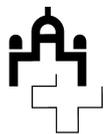


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Maisession
3. Tagung
der 51. Amtsdauer

Session de mai
3^e session
de la 51^e législature

Sessione di maggio
3^a sessione
della 51^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2020

Maisession

Session de mai

Sessione di maggio



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	V
Rednerliste	VII
Verhandlungen des Ständerates	175–283
Impressum	284
Abkürzungen	Anhang

Table des matières	I
Numéros d'objet	V
Liste des orateurs	VII
Délibérations du Conseil des Etats	175–283
Impressum	284
Abréviations	Annexe

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Bundesrates (4)

- 20.035 Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie: 198
- 20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 200, 253, 255, 270
- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 176
- 20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 226, 256, 281

Parlamentarische Initiativen (1)

- 20.408 Parlamentarische Initiative Büro-S. Änderungen des Geschäftsreglementes des Ständerates für die Beratungen ausserhalb des Parlamentsgebäudes: 196

Motionen (24)

- 20.3149 Motion FK-N. Erweiterung der Einsichtsrechte bei Bürgschaften: 261
- 20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 249
- 20.3156 Motion FK-S. Solidarbürgschaftskredite für die gesamte Dauer der Solidarbürgschaft nicht als Fremdkapital berücksichtigen: 252
- 20.3152 Motion FK-S. Verlängerung der Rückzahlungsfrist für die vom Bund verbürgten Kredite: 248
- 20.3151 Motion KVF-N. Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht: 262
- 20.3146 Motion KVF-S. Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten: 207
- 20.3145 Motion KVF-S. Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie: 207
- 20.3157 Motion RK-N. Rechtsstillstand im Betreuungswesen. Ausnahmeregelung für die Reisebranche: 278
- 20.3158 Motion RK-N. Verlängerung der Verordnung über die Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Miet- und Pachtwesen (Covid-19-Verordnung Miete und Pacht): 265
- 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 272
- 20.3166 Motion SGK-S. Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen: 217
- 20.3162 Motion SGK-S. Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: 216
- 20.3168 Motion SPK-S. Gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Corona-Warn-App (Corona-Proximity-Tracing-App): 217
- 20.3137 Motion WAK-N. Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Frist zur Rückzahlung auf acht Jahre verlängern: 260
- 20.3138 Motion WAK-N. Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung.

Table des matières

Projets du Conseil fédéral (4)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 226, 256, 281
- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 176
- 20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 200, 253, 255, 270
- 20.035 Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19: 198

Initiatives parlementaires (1)

- 20.408 Initiative parlementaire Bureau-E. Adaptations du règlement du Conseil des Etats en vue des délibérations ayant lieu dans un autre bâtiment que le Palais du Parlement: 196

Motions (24)

- 20.3158 Motion CAJ-N. Prolongation de l'ordonnance sur l'atténuation des effets du coronavirus en matière de bail à loyer et de bail à ferme (ordonnance Covid-19 bail à loyer et bail à ferme): 265
- 20.3157 Motion CAJ-N. Suspension des poursuites. Exception pour le secteur du voyage: 278
- 20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 249
- 20.3156 Motion CdF-E. Ne pas prendre en considération en tant que capitaux de tiers les crédits garantis par des cautionnements solidaires pour toute la durée des cautionnements solidaires: 252
- 20.3152 Motion CdF-E. Prolongation du délai de remboursement des crédits cautionnés par la Confédération: 248
- 20.3149 Motion CdF-N. Extension des droits de consultation dans le cadre de cautionnements: 261
- 20.3161 Motion CER-E. Loyers commerciaux: 219
- 20.3160 Motion CER-E. Reprise par étapes de l'activité des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de la restauration: 216
- 20.3159 Motion CER-E. Smart Restart: 214
- 20.3163 Motion CER-E. Soutien aux entreprises formatrices: 224
- 20.3142 Motion CER-N. Loyers dans la restauration. Pour que les locataires ne doivent que 30 pour cent de leur loyer: 267, 270
- 20.3138 Motion CER-N. Ordonnance sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19. Garantie du taux zéro pour les crédits octroyés aux entreprises touchées par la crise: 260
- 20.3137 Motion CER-N. Ordonnance sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19. Prolonger le délai de remboursement à huit ans: 260
- 20.3139 Motion CER-N. Pour éviter les abus liés aux mesures destinées à lutter contre la pandémie de coronavirus: 261

- 20.3139 Sicherung des Nullzinseszinses für Kredite an krisenbetroffene Unternehmen: 260
Motion WAK-N. Keine Profiteure bei den Corona-Massnahmen: 261
- 20.3142 Motion WAK-N. Miete im Gastgewerbe. Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Miete schulden: 267, 270
- 20.3140 Motion WAK-N. RTVG-Abgabe. Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 262
- 20.3141 Motion WAK-N. Unterstützung angestellter Führungskräfte von Unternehmen: 268
- 20.3160 Motion WAK-S. Etappierte Aufhebung des gastgewerblichen Stillstands: 216
- 20.3161 Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 219
- 20.3159 Motion WAK-S. Smart Restart: 214
- 20.3163 Motion WAK-S. Unterstützung der Lehrbetriebe: 224
- 20.3129 Motion WBK-S. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht: 212
- 20.3140 Motion CER-N. Redevance LRTV. Suppression de la double imposition des communautés de travail: 262
- 20.3141 Motion CER-N. Soutien aux dirigeants salariés de leur entreprise: 268
- 20.3168 Motion CIP-E. Bases juridiques nécessaires à l'introduction des applications d'alerte Corona (application Corona Proximity Tracing): 217
- 20.3129 Motion CSEC-E. Tout le monde doit prendre ses responsabilités en matière d'accueil extrafamilial pour enfants: 212
- 20.3166 Motion CSSS-E. Amélioration de la sécurité de l'approvisionnement en médicaments et en vaccins: 217
- 20.3162 Motion CSSS-E. Pour une stratégie de prévention et de crise basée sur les risques afin de lutter contre les maladies transmissibles: 216
- 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 272
- 20.3146 Motion CTT-E. Covid-19. Verser immédiatement les ressources de l'aide d'urgence aux radios et télévisions privées en Suisse: 207
- 20.3145 Motion CTT-E. Des médias indépendants et efficaces sont l'épine dorsale de notre démocratie: 207
- 20.3151 Motion CTT-N. Pertes de recettes dans le secteur des transports publics. La Confédération doit trouver des solutions: 262

Postulate (2)

- 20.3135 Postulat SGK-S. Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären: 213
- 20.3132 Postulat WAK-S. Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise: 218

Interpellationen (1)

- 20.3167 Interpellation SGK-S. Pandemiebedingte Mehrkosten der Arbeitslosenversicherung: 225

Postulats (2)

- 20.3132 Postulat CER-E. Conséquences économiques de la crise du coronavirus: 218
- 20.3135 Postulat CSSS-E. Clarifier les conséquences, en matière de coûts de la santé, de la pandémie sur les différents agents payeurs: 213

Interpellations (1)

- 20.3167 Interpellation CSSS-E. Dépenses supplémentaires de l'assurance-chômage résultant de la pandémie: 225

Geschäftsnummern**Numéros d'objet**

20.007	Voranschlag 2020. Nachtrag I: 226, 256, 281	20.007	Budget 2020. Supplément I: 226, 256, 281
20.035	Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie: 198	20.035	Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19: 198
20.039	Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 200, 253, 255, 270	20.039	Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 200, 253, 255, 270
20.208	Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 176	20.208	Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 176
20.3129	Motion WBK-S. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht: 212	20.3129	Motion CSEC-E. Tout le monde doit prendre ses responsabilités en matière d'accueil extrafamilial pour enfants: 212
20.3132	Postulat WAK-S. Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise: 218	20.3132	Postulat CER-E. Conséquences économiques de la crise du coronavirus: 218
20.3135	Postulat SGK-S. Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären: 213	20.3135	Postulat CSSS-E. Clarifier les conséquences, en matière de coûts de la santé, de la pandémie sur les différents agents payeurs: 213
20.3137	Motion WAK-N. Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Frist zur Rückzahlung auf acht Jahre verlängern: 260	20.3137	Motion CER-N. Ordonnance sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19. Prolonger le délai de remboursement à huit ans: 260
20.3138	Motion WAK-N. Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Sicherung des Nullzinseszinses für Kredite an krisenbetroffene Unternehmen: 260	20.3138	Motion CER-N. Ordonnance sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19. Garantie du taux zéro pour les crédits octroyés aux entreprises touchées par la crise: 260
20.3139	Motion WAK-N. Keine Profiteure bei den Corona-Massnahmen: 261	20.3139	Motion CER-N. Pour éviter les abus liés aux mesures destinées à lutter contre la pandémie de coronavirus: 261
20.3140	Motion WAK-N. RTVG-Abgabe. Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 262	20.3140	Motion CER-N. Redevance LRTV. Suppression de la double imposition des communautés de travail: 262
20.3141	Motion WAK-N. Unterstützung angestellter Führungskräfte von Unternehmen: 268	20.3141	Motion CER-N. Soutien aux dirigeants salariés de leur entreprise: 268
20.3142	Motion WAK-N. Miete im Gastgewerbe. Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Miete schulden: 267, 270	20.3142	Motion CER-N. Loyers dans la restauration. Pour que les locataires ne doivent que 30 pour cent de leur loyer: 267, 270
20.3145	Motion KVF-S. Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie: 207	20.3145	Motion CTT-E. Des médias indépendants et efficaces sont l'épine dorsale de notre démocratie: 207
20.3146	Motion KVF-S. Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten: 207	20.3146	Motion CTT-E. Covid-19. Verser immédiatement les ressources de l'aide d'urgence aux radios et télévisions privées en Suisse: 207
20.3149	Motion FK-N. Erweiterung der Einsichtsrechte bei Bürgschaften: 261	20.3149	Motion CdF-N. Extension des droits de consultation dans le cadre de cautionnements: 261
20.3151	Motion KVF-N. Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht: 262	20.3151	Motion CTT-N. Pertes de recettes dans le secteur des transports publics. La Confédération doit trouver des solutions: 262
20.3152	Motion FK-S. Verlängerung der Rückzahlungsfrist für die vom Bund verbürgten Kredite: 248	20.3152	Motion CdF-E. Prolongation du délai de remboursement des crédits cautionnés par la Confédération: 248
20.3153	Motion FK-S. Beibehaltung des Zinseszinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 249	20.3153	Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 249
20.3156	Motion FK-S. Solidarbürgschaftskredite für die gesamte Dauer der Solidarbürgschaft nicht als Fremdkapital berücksichtigen: 252	20.3156	Motion CdF-E. Ne pas prendre en considération en tant que capitaux de tiers les crédits garantis par des cautionnements solidaires pour toute la durée des cautionnements solidaires: 252
20.3157	Motion RK-N. Rechtsstillstand im Betreuungswesen. Ausnahmeregelung für die Reisebranche: 278	20.3157	Motion CAJ-N. Suspension des poursuites. Exception pour le secteur du voyage: 278
20.3158	Motion RK-N. Verlängerung der Verordnung über die Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Miet- und Pachtwesen (Covid-19-Verordnung Miete und Pacht): 265	20.3158	Motion CAJ-N. Prolongation de l'ordonnance sur l'atténuation des effets du coronavirus en matière de bail à loyer et de bail à ferme (ordonnance Covid-19 bail à loyer et bail à ferme): 265
20.3159	Motion WAK-S. Smart Restart: 214	20.3159	Motion CER-E. Smart Restart: 214

20.3160	Motion WAK-S. Etappierte Aufhebung des gastgewerblichen Stillstands: 216	20.3160	Motion CER-E. Reprise par étapes de l'activité des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de la restauration: 216
20.3161	Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 219	20.3161	Motion CER-E. Loyers commerciaux: 219
20.3162	Motion SGK-S. Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: 216	20.3162	Motion CSSS-E. Pour une stratégie de prévention et de crise basée sur les risques afin de lutter contre les maladies transmissibles: 216
20.3163	Motion WAK-S. Unterstützung der Lehrbetriebe: 224	20.3163	Motion CER-E. Soutien aux entreprises formatrices: 224
20.3164	Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 272	20.3164	Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 272
20.3166	Motion SGK-S. Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen: 217	20.3166	Motion CSSS-E. Amélioration de la sécurité de l'approvisionnement en médicaments et en vaccins: 217
20.3167	Interpellation SGK-S. Pandemiebedingte Mehrkosten der Arbeitslosenversicherung: 225	20.3167	Interpellation CSSS-E. Dépenses supplémentaires de l'assurance-chômage résultant de la pandémie: 225
20.3168	Motion SPK-S. Gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Corona-Warn-App (Corona-Proximity-Tracing-App): 217	20.3168	Motion CIP-E. Bases juridiques nécessaires à l'introduction des applications d'alerte Corona (application Corona Proximity Tracing): 217
20.408	Parlamentarische Initiative Büro-S. Änderungen des Geschäftsreglementes des Ständerates für die Beratungen ausserhalb des Parlamentsgebäudes: 196	20.408	Initiative parlementaire Bureau-E. Adaptations du règlement du Conseil des Etats en vue des délibérations ayant lieu dans un autre bâtiment que le Palais du Parlement: 196

Rednerliste**Amherd Viola, Bundesrätin**

- 20.035 Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie: 199

Bauer Philippe (RL, NE)

- 20.3151 Motion KVF-N. Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht: 263

Berset Alain, Bundesrat

- 20.3166 Motion SGK-S. Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen: 217
 20.3162 Motion SGK-S. Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: 217
 20.3168 Motion SPK-S. Gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Corona-Warn-App (Corona-Proximity-Tracing-App): 218
 20.3159 Motion WAK-S. Smart Restart: 215
 20.3129 Motion WBK-S. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht: 213
 20.3135 Postulat SGK-S. Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären: 214

Bischof Pirmin (M-CEB, SO)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 177
 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 275

Burkart Thierry (RL, AG)

- 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 277

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 178
 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 273
 20.3135 Postulat SGK-S. Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären: 213

Caroni Andrea (RL, AR)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 184

Liste des orateurs**Amherd Viola, conseillère fédérale**

- 20.035 Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19: 199

Bauer Philippe (RL, NE)

- 20.3151 Motion CTT-N. Pertes de recettes dans le secteur des transports publics. La Confédération doit trouver des solutions: 263

Berset Alain, conseiller fédéral

- 20.3159 Motion CER-E. Smart Restart: 215
 20.3168 Motion CIP-E. Bases juridiques nécessaires à l'introduction des applications d'alerte Corona (application Corona Proximity Tracing): 218
 20.3129 Motion CSEC-E. Tout le monde doit prendre ses responsabilités en matière d'accueil extrafamilial pour enfants: 213
 20.3166 Motion CSSS-E. Amélioration de la sécurité de l'approvisionnement en médicaments et en vaccins: 217
 20.3162 Motion CSSS-E. Pour une stratégie de prévention et de crise basée sur les risques afin de lutter contre les maladies transmissibles: 217
 20.3135 Postulat CSSS-E. Clarifier les conséquences, en matière de coûts de la santé, de la pandémie sur les différents agents payeurs: 214

Bischof Pirmin (M-CEB, SO)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 177
 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 275

Burkart Thierry (RL, AG)

- 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 277

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 178
 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 273
 20.3135 Postulat CSSS-E. Clarifier les conséquences, en matière de coûts de la santé, de la pandémie sur les différents agents payeurs: 213

Caroni Andrea (RL, AR)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 184

20.3168 Motion SPK-S. Gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Corona-Warn-App (Corona-Proximity-Tracing-App): 217

Engler Stefan (M-CEB, GR)

20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 200, 202, 203, 205-207, 253
20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 184
20.3151 Motion KVF-N. Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht: 262
20.3146 Motion KVF-S. Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten: 207
20.3145 Motion KVF-S. Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie: 207
20.3140 Motion WAK-N. RTVG-Abgabe. Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 262
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 242

Ettlin Erich (M-CEB, OW)

20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 250
20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 273
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 229, 259

Fässler Daniel (M-CEB, AI)

20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 181
20.3158 Motion RK-N. Verlängerung der Verordnung über die Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Miet- und Pachtwesen (Covid-19-Verordnung Miete und Pacht): 265
20.3142 Motion WAK-N. Miete im Gastgewerbe. Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Miete schulden: 268, 272
20.3161 Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 222

Français Olivier (RL, VD)

20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 203
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 256, 282

Gapany Johanna (RL, FR)

20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 250
20.3152 Motion FK-S. Verlängerung der Rückzahlungsfrist für die vom Bund verbürgten Kredite: 248

20.3168 Motion CIP-E. Bases juridiques nécessaires à l'introduction des applications d'alerte Corona (application Corona Proximity Tracing): 217

Engler Stefan (M-CEB, GR)

20.007 Budget 2020. Supplément I: 242
20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 184
20.3140 Motion CER-N. Redevance LRTV. Suppression de la double imposition des communautés de travail: 262
20.3146 Motion CTT-E. Covid-19. Verser immédiatement les ressources de l'aide d'urgence aux radios et télévisions privées en Suisse: 207
20.3145 Motion CTT-E. Des médias indépendants et efficaces sont l'épine dorsale de notre démocratie: 207
20.3151 Motion CTT-N. Pertes de recettes dans le secteur des transports publics. La Confédération doit trouver des solutions: 262
20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 200, 202, 203, 205-207, 253

Ettlin Erich (M-CEB, OW)

20.007 Budget 2020. Supplément I: 229, 259
20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 250
20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 273

Fässler Daniel (M-CEB, AI)

20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 181
20.3158 Motion CAJ-N. Prolongation de l'ordonnance sur l'atténuation des effets du coronavirus en matière de bail à loyer et de bail à ferme (ordonnance Covid-19 bail à loyer et bail à ferme): 265
20.3161 Motion CER-E. Loyers commerciaux: 222
20.3142 Motion CER-N. Loyers dans la restauration. Pour que les locataires ne doivent que 30 pour cent de leur loyer: 268, 272

Français Olivier (RL, VD)

20.007 Budget 2020. Supplément I: 256, 282
20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 203

Gapany Johanna (RL, FR)

20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 250
20.3152 Motion CdF-E. Prolongation du délai de remboursement des crédits cautionnés par la Confédération: 248

Germann Hannes (V, SH)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 180
- 20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 251
- 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 275
- 20.3142 Motion WAK-N. Miete im Gastgewerbe. Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Mieteschulden: 267, 271
- 20.3161 Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 222

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 182
- 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 277

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG)

- 20.3160 Motion WAK-S. Etappierte Aufhebung des gastgewerblichen Stillstands: 216
- 20.3161 Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 220

Hefti Thomas (RL, GL, zweiter Vizepräsident)

- 20.3149 Motion FK-N. Erweiterung der Einsichtsrechte bei Bürgschaften: 261
- 20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 231

Hegglin Peter (M-CEB, ZG)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 189
- 20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 226, 234-239, 241, 245, 247, 256, 259, 260, 281, 282

Herzog Eva (S, BS)

- 20.3129 Motion WBK-S. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht: 213
- 20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 229, 236

Jositsch Daniel (S, ZH)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 181
- 20.408 Parlamentarische Initiative Büro-S. Änderungen des Geschäftsreglementes des Ständerates für die Beratungen ausserhalb des Parlamentsgebäudes: 197

Juillard Charles (M-CEB, JU)

- 20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 204
- 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 277

Germann Hannes (V, SH)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 180
- 20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 251
- 20.3161 Motion CER-E. Loyers commerciaux: 222
- 20.3142 Motion CER-N. Loyers dans la restauration. Pour que les locataires ne doivent que 30 pour cent de leur loyer: 267, 271
- 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 275

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 182
- 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 277

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG)

- 20.3161 Motion CER-E. Loyers commerciaux: 220
- 20.3160 Motion CER-E. Reprise par étapes de l'activité des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de la restauration: 216

Hefti Thomas (RL, GL, deuxième vice-président)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 231
- 20.3149 Motion CdF-N. Extension des droits de consultation dans le cadre de cautionnements: 261

Hegglin Peter (M-CEB, ZG)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 226, 234-239, 241, 245, 247, 256, 259, 260, 281, 282
- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 189

Herzog Eva (S, BS)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 229, 236
- 20.3129 Motion CSEC-E. Tout le monde doit prendre ses responsabilités en matière d'accueil extrafamilial pour enfants: 213

Jositsch Daniel (S, ZH)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 181
- 20.408 Initiative parlementaire Bureau-E. Adaptations du règlement du Conseil des Etats en vue des délibérations ayant lieu dans un autre bâtiment que le Palais du Parlement: 197

Juillard Charles (M-CEB, JU)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 282
- 20.3159 Motion CER-E. Smart Restart: 215
- 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 277

20.3159 Motion WAK-S. Smart Restart: 215
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 282

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin

20.3157 Motion RK-N. Rechtsstillstand im
Betriebswesen. Ausnahmeregelung für die
Reisebranche: 279

Knecht Hansjörg (V, AG)

20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes
angesichts der Covid-19-Krise: 201
20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0
Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite:
250
20.3152 Motion FK-S. Verlängerung der
Rückzahlungsfrist für die vom Bund verbürgten
Kredite: 248
20.3146 Motion KVF-S. Covid-19. Nothilfegelder für die
privaten Radio- und Fernsehstationen in der
Schweiz sofort ausschütten: 209
20.3145 Motion KVF-S. Unabhängige und leistungsfähige
Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie:
209
20.3161 Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 220
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 229, 235, 237,
240, 256

Kuprecht Alex (V, SZ, erster Vizepräsident)

20.208 Erklärung des Bundesrates zur
Corona-Pandemie: 185
20.408 Parlamentarische Initiative Büro-S. Änderungen
des Geschäftsreglementes des Ständerates für
die Beratungen ausserhalb des
Parlamentsgebäudes: 196, 197

Levrat Christian (S, FR)

20.208 Erklärung des Bundesrates zur
Corona-Pandemie: 191
20.3137 Motion WAK-N.
Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Frist
zur Rückzahlung auf acht Jahre verlängern:
260
20.3138 Motion WAK-N.
Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung.
Sicherung des Nullzinses für Kredite an
krisenbetroffene Unternehmen: 260
20.3139 Motion WAK-N. Keine Profiteure bei den
Corona-Massnahmen: 261
20.3142 Motion WAK-N. Miete im Gastgewerbe. Die
Mieter sollen nur 30 Prozent der Miete
schulden: 267, 268, 270
20.3141 Motion WAK-N. Unterstützung angestellter
Führungskräfte von Unternehmen: 268
20.3160 Motion WAK-S. Etappierte Aufhebung des
gastgewerblichen Stillstands: 216
20.3161 Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 219
20.3159 Motion WAK-S. Smart Restart: 215
20.3163 Motion WAK-S. Unterstützung der Lehrbetriebe:
224
20.3132 Postulat WAK-S. Wirtschaftliche Folgen der
Corona-Krise: 218, 219
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 238, 240

20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur
l'aviation face à la crise du Covid-19: 204

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale

20.3157 Motion CAJ-N. Suspension des poursuites.
Exception pour le secteur du voyage: 279

Knecht Hansjörg (V, AG)

20.007 Budget 2020. Supplément I: 229, 235, 237, 240,
256
20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0
pour cent pour les crédits cautionnés par la
Confédération: 250
20.3152 Motion CdF-E. Prolongation du délai de
remboursement des crédits cautionnés par la
Confédération: 248
20.3161 Motion CER-E. Loyers commerciaux: 220
20.3146 Motion CTT-E. Covid-19. Verser immédiatement
les ressources de l'aide d'urgence aux radios
et télévisions privées en Suisse: 209
20.3145 Motion CTT-E. Des médias indépendants et
efficaces sont l'épine dorsale de notre
démocratie: 209
20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur
l'aviation face à la crise du Covid-19: 201

Kuprecht Alex (V, SZ, premier vice-président)

20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la
pandémie de coronavirus: 185
20.408 Initiative parlementaire Bureau-E. Adaptations
du règlement du Conseil des Etats en vue des
débats ayant lieu dans un autre bâtiment
que le Palais du Parlement: 196, 197

Levrat Christian (S, FR)

20.007 Budget 2020. Supplément I: 238, 240
20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la
pandémie de coronavirus: 191
20.3161 Motion CER-E. Loyers commerciaux: 219
20.3160 Motion CER-E. Reprise par étapes de l'activité
des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de
la restauration: 216
20.3159 Motion CER-E. Smart Restart: 215
20.3163 Motion CER-E. Soutien aux entreprises
formatrices: 224
20.3142 Motion CER-N. Loyers dans la restauration. Pour
que les locataires ne doivent que 30 pour cent
de leur loyer: 267, 268, 270
20.3138 Motion CER-N. Ordonnance sur les
cautionnements solidaires liés au Covid-19.
Garantie du taux zéro pour les crédits octroyés
aux entreprises touchées par la crise: 260
20.3137 Motion CER-N. Ordonnance sur les
cautionnements solidaires liés au Covid-19.
Prolonger le délai de remboursement à huit
ans: 260
20.3139 Motion CER-N. Pour éviter les abus liés aux
mesures destinées à lutter contre la pandémie
de coronavirus: 261
20.3141 Motion CER-N. Soutien aux dirigeants salariés
de leur entreprise: 268

20.3132 Postulat CER-E. Conséquences économiques de la crise du coronavirus: 218, 219

Maret Marianne (M-CEB, VS)

20.3146 Motion KVF-S. Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten: 210
20.3145 Motion KVF-S. Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie: 210

Maurer Ueli, Bundesrat

20.3149 Motion FK-N. Erweiterung der Einsichtsrechte bei Bürgschaften: 261
20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 251
20.3156 Motion FK-S. Solidarbürgschaftskredite für die gesamte Dauer der Solidarbürgschaft nicht als Fremdkapital berücksichtigen: 252
20.3152 Motion FK-S. Verlängerung der Rückzahlungsfrist für die vom Bund verbürgten Kredite: 249
20.3139 Motion WAK-N. Keine Profiteure bei den Corona-Massnahmen: 262
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 231, 235, 237, 238, 240, 243, 246, 258, 259, 282

Mazzone Lisa (G, GE)

20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 202
20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 180
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 245

Minder Thomas (V, SH)

20.035 Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie: 198
20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 276
20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 242

Müller Damian (RL, LU)

20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 183
20.3166 Motion SGK-S. Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen: 217

Maret Marianne (M-CEB, VS)

20.3146 Motion CTT-E. Covid-19. Verser immédiatement les ressources de l'aide d'urgence aux radios et télévisions privées en Suisse: 210
20.3145 Motion CTT-E. Des médias indépendants et efficaces sont l'épine dorsale de notre démocratie: 210

Maurer Ueli, conseiller fédéral

20.007 Budget 2020. Supplément I: 231, 235, 237, 238, 240, 243, 246, 258, 259, 282
20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 251
20.3156 Motion CdF-E. Ne pas prendre en considération en tant que capitaux de tiers les crédits garantis par des cautionnements solidaires pour toute la durée des cautionnements solidaires: 252
20.3152 Motion CdF-E. Prolongation du délai de remboursement des crédits cautionnés par la Confédération: 249
20.3149 Motion CdF-N. Extension des droits de consultation dans le cadre de cautionnements: 261
20.3139 Motion CER-N. Pour éviter les abus liés aux mesures destinées à lutter contre la pandémie de coronavirus: 262

Mazzone Lisa (G, GE)

20.007 Budget 2020. Supplément I: 245
20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 180
20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 202

Minder Thomas (V, SH)

20.007 Budget 2020. Supplément I: 242
20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 276
20.035 Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19: 198

Müller Damian (RL, LU)

20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 183
20.3166 Motion CSSS-E. Amélioration de la sécurité de l'approvisionnement en médicaments et en vaccins: 217

Noser Ruedi (RL, ZH)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 177
 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 275

Parmelin Guy, Bundesrat

- 20.3158 Motion RK-N. Verlängerung der Verordnung über die Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Miet- und Pachtwesen (Covid-19-Verordnung Miete und Pacht): 266
 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 277
 20.3142 Motion WAK-N. Miete im Gastgewerbe. Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Miete schulden: 272
 20.3141 Motion WAK-N. Unterstützung angestellter Führungskräfte von Unternehmen: 269
 20.3161 Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 223
 20.3163 Motion WAK-S. Unterstützung der Lehrbetriebe: 224

Rechsteiner Paul (S, SG)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 189
 20.3151 Motion KVF-N. Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht: 264
 20.3146 Motion KVF-S. Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten: 209
 20.3145 Motion KVF-S. Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie: 209
 20.3164 Motion SGK-N. Keine Dividenden bei Kurzarbeit: 274
 20.3162 Motion SGK-S. Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: 217

Rieder Beat (M-CEB, VS)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 192
 20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 251
 20.3157 Motion RK-N. Rechtsstillstand im Betreibungswesen. Ausnahmeregelung für die Reisebranche: 279
 20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 230, 239, 257, 281

Salzmann Werner (V, BE)

- 20.408 Parlamentarische Initiative Büro-S. Änderungen des Geschäftsreglementes des Ständerates für die Beratungen ausserhalb des Parlamentsgebäudes: 197
 20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 236

Noser Ruedi (RL, ZH)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 177
 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 275

Parmelin Guy, conseiller fédéral

- 20.3158 Motion CAJ-N. Prolongation de l'ordonnance sur l'atténuation des effets du coronavirus en matière de bail à loyer et de bail à ferme (ordonnance Covid-19 bail à loyer et bail à ferme): 266
 20.3161 Motion CER-E. Loyers commerciaux: 223
 20.3163 Motion CER-E. Soutien aux entreprises formatrices: 224
 20.3142 Motion CER-N. Loyers dans la restauration. Pour que les locataires ne doivent que 30 pour cent de leur loyer: 272
 20.3141 Motion CER-N. Soutien aux dirigeants salariés de leur entreprise: 269
 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 277

Rechsteiner Paul (S, SG)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 189
 20.3162 Motion CSSS-E. Pour une stratégie de prévention et de crise basée sur les risques afin de lutter contre les maladies transmissibles: 217
 20.3164 Motion CSSS-N. Pas de dividendes en cas de chômage partiel: 274
 20.3146 Motion CTT-E. Covid-19. Verser immédiatement les ressources de l'aide d'urgence aux radios et télévisions privées en Suisse: 209
 20.3145 Motion CTT-E. Des médias indépendants et efficaces sont l'épine dorsale de notre démocratie: 209
 20.3151 Motion CTT-N. Pertes de recettes dans le secteur des transports publics. La Confédération doit trouver des solutions: 264

Rieder Beat (M-CEB, VS)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 230, 239, 257, 281
 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 192
 20.3157 Motion CAJ-N. Suspension des poursuites. Exception pour le secteur du voyage: 279
 20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 251

Salzmann Werner (V, BE)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 236
 20.408 Initiative parlementaire Bureau-E. Adaptations du règlement du Conseil des Etats en vue des délibérations ayant lieu dans un autre bâtiment que le Palais du Parlement: 197

Schmid Martin (RL, GR)

- 20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 204
 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 187

Sommaruga Carlo (S, GE)

- 20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 205
 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 188
 20.3158 Motion RK-N. Verlängerung der Verordnung über die Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Miet- und Pachtwesen (Covid-19-Verordnung Miete und Pacht): 266
 20.3142 Motion WAK-N. Miete im Gastgewerbe. Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Miete schulden: 267, 271
 20.3161 Motion WAK-S. Geschäftsmieten: 221

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin

- 20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 201, 204, 206, 253
 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 176, 193
 20.3151 Motion KVF-N. Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht: 264
 20.3146 Motion KVF-S. Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten: 210
 20.3145 Motion KVF-S. Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie: 210
 20.3140 Motion WAK-N. RTVG-Abgabe. Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von Arbeitsgemeinschaften: 262

Stark Jakob (V, TG)

- 20.3129 Motion WBK-S. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht: 212

Stöckli Hans (S, BE, Präsident)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 177

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

- 20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 244

Wicki Hans (RL, NW)

- 20.007 Voranschlag 2020. Nachtrag I: 238, 257

Schmid Martin (RL, GR)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 187
 20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 204

Sommaruga Carlo (S, GE)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 188
 20.3158 Motion CAJ-N. Prolongation de l'ordonnance sur l'atténuation des effets du coronavirus en matière de bail à loyer et de bail à ferme (ordonnance Covid-19 bail à loyer et bail à ferme): 266
 20.3161 Motion CER-E. Loyers commerciaux: 221
 20.3142 Motion CER-N. Loyers dans la restauration. Pour que les locataires ne doivent que 30 pour cent de leur loyer: 267, 271
 20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 205

Sommaruga Simonetta, présidente de la Confédération

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 176, 193
 20.3140 Motion CER-N. Redevance LRTV. Suppression de la double imposition des communautés de travail: 262
 20.3146 Motion CTT-E. Covid-19. Verser immédiatement les ressources de l'aide d'urgence aux radios et télévisions privées en Suisse: 210
 20.3145 Motion CTT-E. Des médias indépendants et efficaces sont l'épine dorsale de notre démocratie: 210
 20.3151 Motion CTT-N. Pertes de recettes dans le secteur des transports publics. La Confédération doit trouver des solutions: 264
 20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 201, 204, 206, 253

Stark Jakob (V, TG)

- 20.3129 Motion CSEC-E. Tout le monde doit prendre ses responsabilités en matière d'accueil extrafamilial pour enfants: 212

Stöckli Hans (S, BE, président)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 177

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 244

Wicki Hans (RL, NW)

- 20.007 Budget 2020. Supplément I: 238, 257

Würth Benedikt (M-CEB, SG)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 193
- 20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 250
- 20.3129 Motion WBK-S. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht: 212

Z'graggen Heidi (M-CEB, UR)

- 20.208 Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie: 186

Zanetti Roberto (S, SO)

- 20.3153 Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite: 249
- 20.3156 Motion FK-S. Solidarbürgschaftskredite für die gesamte Dauer der Solidarbürgschaft nicht als Fremdkapital berücksichtigen: 252
- 20.3152 Motion FK-S. Verlängerung der Rückzahlungsfrist für die vom Bund verbürgten Kredite: 248
- 20.3159 Motion WAK-S. Smart Restart: 215

Zopfi Mathias (G, GL)

- 20.039 Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise: 203

Würth Benedikt (M-CEB, SG)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 193
- 20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 250
- 20.3129 Motion CSEC-E. Tout le monde doit prendre ses responsabilités en matière d'accueil extrafamilial pour enfants: 212

Z'graggen Heidi (M-CEB, UR)

- 20.208 Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus: 186

Zanetti Roberto (S, SO)

- 20.3153 Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération: 249
- 20.3156 Motion CdF-E. Ne pas prendre en considération en tant que capitaux de tiers les crédits garantis par des cautionnements solidaires pour toute la durée des cautionnements solidaires: 252
- 20.3152 Motion CdF-E. Prolongation du délai de remboursement des crédits cautionnés par la Confédération: 248
- 20.3159 Motion CER-E. Smart Restart: 215

Zopfi Mathias (G, GL)

- 20.039 Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19: 203

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2020

Maisession 2020 – 3. Tagung der 51. Amtsdauer
Session de mai 2020 – 3^e session de la 51^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 4. Mai 2020
Lundi, 4 mai 2020

14.00 h

20.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr glücklich, dass Sie alle hier und heute an dieser ausserordentlichen Session teilnehmen. Ich erkläre sie in Anwesenheit unserer Bundespräsidentin als eröffnet.

Vor uns liegt eine ausserordentliche und wahrhaft historische Session: Covid-19 hat das Leben auch in unserem Land regelrecht auf den Kopf gestellt und lahmgelegt. Vor sieben Wochen hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen. Zum ersten Mal seit dem 30. August 1939, als die Bundesversammlung dem Bundesrat die entsprechenden Vollmachten erteilt hatte, regiert der Bundesrat nun in allen betroffenen Bereichen unseres Lebens mit Notrecht.

Prendre ses responsabilités, c'est ce que le pays tout entier est appelé à faire face à cette pandémie. Et le pays a suivi l'appel du Conseil fédéral, une secousse a traversé la société, comme l'a souhaité Mme la présidente de la Confédération. Le système de santé est particulièrement mis à l'épreuve: les hôpitaux, les foyers, les centres de conseil, et bien d'autres encore, fournissent depuis des semaines un effort extraordinaire de manière désintéressée. Notre système de santé a prouvé ses compétences.

Mes remerciements vont donc en premier lieu au personnel de santé. Mais je voudrais également remercier les habitants de notre pays: tous ont suivi les instructions des autorités, ont accepté les restrictions de leurs droits fondamentaux et sont restés chez eux. Avec succès, comme on peut le constater aujourd'hui.

Mein grösster Dank gilt heute in erster Linie auch dem Bundesrat und der Verwaltung: Sie, Frau Bundespräsidentin, haben mit Ihrem Kollegium sehr schnell die Verantwortung übernommen und den Mut bewiesen, auch unter hohem Zeitdruck weitreichende Entscheide zu fällen. Es wurden 26 Notverordnungen und 13 Revisionen erlassen; es sind Beschlüsse, die alle treffen, manche allerdings besonders hart. Die Entwicklung zeigt: Die Massnahmen haben gegriffen. Ich möchte dem Bundesrat mit einem Applaus danken. *(Beifall)*

Dem Bundesamt für Gesundheit fällt die schwierige Aufgabe zu, täglich die neuen Zahlen zu verkünden: die Zahl der Neu- ansteckungen, die Zahl der tödlich verlaufenen Fälle. Hinter den statistischen Werten verbergen sich Schicksale und menschliches Leid, stehen Trauer und Verlust. Wir gedenken deshalb der Menschen, die am Coronavirus gestorben sind, und wir gedenken ihrer Angehörigen. Ich bitte um eine Gedenkminute.

*Der Rat erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire des défunts*

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Nebst dem Bundesrat haben auch Mitglieder des Ständerates – genau 32 – zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte unseres Landes eine ausserordentliche Session verlangt. Das überrascht mich nicht. Denn das Gebot der Stunde lautet eben "Verantwortung übernehmen". Das taten die Büros am 15. März, als sie einstimmig die Frühjahrs-session aus gesundheitspolizeilichen Gründen abbrechen und bereits elf Tage später, am 26. März, zu dieser ausserordentlichen Session in die Bern-expo einladen konnten. Nun tun wir es, indem wir wieder tagen, dies auch nach dem Antrag des Bundesrates. Damit erfüllen wir in dieser Ausnahmesituation unseren ureigenen Auftrag. Als nach Volk und Ständen oberste Gewalt im Bund verfügt das Parlament über genau die gleichen, parallelen und konkurrierenden Rechte zum Erlass von Notverordnungen wie der Bundesrat.

Auch für eine Zeit der Not, wie wir sie erleben, geben Verfassung und Gesetz Regeln vor. Der Bundesrat muss rasch und entschlossen handeln. Gleichzeitig soll er sich aber auch mit den politischen Kräften im Land austauschen, das Gespräch unter den verschiedenen Gewalten führen: mit den Kantonen, mit den Parteispitzen, mit den Präsidien parlamentarischer Kommissionen. Das hat er getan.

Es hat geklappt – auch im Hinblick auf die ausserordentliche Session. Wir danken den Bundesrätinnen und Bundesräten, dass sie uns an unseren Kommissionssitzungen persönlich Rede und Antwort gestanden sind und wichtige Anregungen bereits in die bundesrätlichen Notverordnungen übernommen haben. Besonders eindrücklich ist die Tatsache, dass unsere Regierung alle 39 Kommissionsvorstösse – die letzten innert Tagesfrist – beantwortet hat. Das ermöglicht es

uns, hier und heute über diese Motionen und Postulate zu diskutieren. Wenn der Bundesrat die im Nationalrat und im Ständerat angenommenen gleichlautenden Vorstösse auch umsetzt, muss das Parlament von seinem Notverordnungsrecht gar nicht Gebrauch machen.

Ora la prima fase della gestione della crisi è terminata e sono già stati fatti alcuni passi indietro, anche nel canton Ticino, il cantone della Svizzera più toccato dalla pandemia. Ciò che serve ora è una legittimazione democratica più forte – ora le decisioni del Parlamento sono necessarie. Una sessione non è un evento, ma una riunione della massima autorità dello Stato.

Nous pouvons compléter les ordonnances du gouvernement, les modifier, les abolir. Il y a cependant une vertu particulièrement importante: la vertu de la retenue. Dans l'urgence, nous devrions prendre nos décisions avec la même prudence et la même précaution que celles que nous adoptons ces jours-ci. Cela signifie n'appliquer nos compétences que là où il y a de réelles lacunes, n'intervenir que là où il y a un besoin d'amélioration. Notre principale tâche au cours de la session d'automne sera alors de convertir l'ordonnance d'urgence du Conseil fédéral en loi adoptée par le Parlement. Le Conseil fédéral nous a déjà annoncé que le message à notre intention serait adopté vers la fin août.

Bei unserer Arbeit müssen wir die Gesamtinteressen des Landes vor Augen haben: ausgewogene Lösungen, welche die Gesundheit, das Soziale und die Wirtschaft angemessen berücksichtigen. Beugen wir uns in diesem Geiste über die Finanzhilfen und über die Assistenzdienste der Armee. Beraten wir in diesem Geiste die Anträge aus unseren Kommissionen. Richten wir unseren Blick in die Zukunft: Wie können wir den wirtschaftlichen Einbruch meistern? Wie können wir ein so gigantisches Hilfspaket stemmen? Wie verteilen wir die Mittel gerecht – und wie die Lasten? Welche Mitglieder unserer Gesellschaft sind auf zusätzliche Solidarität angewiesen? Um sich diesen drängenden Fragen zu stellen, tagt diese Woche unser Rat, die kleine Kammer. Diese Bezeichnung lässt manche aufhorchen: "Kleine Kammer" – nicht "Dunkelkammer" – klingt nach Nähe, und Nähe bedeutet in diesen Zeiten Gefahr. Doch selbstverständlich haben wir vorgesorgt: Geistig arbeiten wir eng zusammen, physisch halten wir Abstand. Parlamentsdienste und Bernexpo haben für uns Räume und Infrastrukturen eingerichtet, dank denen wir beraten und beschliessen und trotzdem die Abstands- und Hygieneregeln einhalten können. Für diesen Sondereinsatz möchte ich auch den Parlamentsdiensten danken.

Die Umstände dieser Session sind, wie ich es gesagt habe, historisch. Doch die Atmosphäre hier ist weniger traditionell als in unserem Saal. Wir werden uns freuen, wenn wir in unser "Paradies" zurückkehren können. Doch die Situation hat auch ihr Gutes: Mit einer Distanz von zwei oder drei Armlängen können wir uneingeschränkt gestikulieren, ohne einander dabei in die Quere zu kommen. Selbstverständlich debattieren wir auch hier vor laufenden Kameras. Ein Glück deshalb, dass letzte Woche Friseur und Friseurinnen wieder zu ihren Scheren greifen durften – wenn auch mit Maske und Plexiglasvisier. Ich hoffe, Sie haben alle einen Termin erhalten. Mir ist es nicht gelungen. (*Heiterkeit*)

In den Hallen der Bernexpo finden zu normalen Zeiten Publikums messen und Branchentreffpunkte statt. Das führt uns vor Augen, worum es hier geht: um die Wirtschaft und ihre Nöte, um die Bedürfnisse der Bevölkerung. Viele leiden unter dem Wegfall von Arbeit und Verdienst, unter Dichtstress im eigenen Zuhause – mit Heimarbeit, Kinderbetreuung, dem ganzen Leben. Umgekehrt fühlen sich die Verletztesten manchmal, trotz aller Angebote, ganz auf sich allein gestellt.

Bei all diesen Schwierigkeiten, die es zu bewältigen gilt, hat die Krise gezeigt, dass auch positive Eigenschaften ansteckend sind: Solidarität, Engagement, Mut. Sie sorgen für Zusammenhalt in unserem Land. Seit wir einander die Hände nicht mehr reichen dürfen, ist das überall spürbar: Jugendliche kaufen für Betagte ein, Freiwillige leisten Unterstützung in der Nachbarschaft, Studierende der Medizin helfen in der Pflege.

Die Pandemie und ihre Folgen sind noch lange nicht ausgestanden; sie macht uns einen dicken Strich durch die Rechnung. Es wird mehr als eine Generation brauchen, um diesen wieder auszulöschen, und die Spuren werden teilweise gar nicht mehr verschwinden. Physisch mussten wir uns in die eigenen vier Wände zurückziehen. Mental galt es aber, Grenzen zu überwinden: die Grenzen des eigenen Gärtchens, die Grenzen der eigenen Vorstellungskraft.

Halten wir uns das demütig vor Augen, wenn wir in den nächsten Tagen einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, der Bevölkerung unseren Dienst zu erweisen. Packen wir es an! Au travail! Al lavoro! A la lavur!

20.208

Erklärung des Bundesrates zur Corona-Pandemie

Déclaration du Conseil fédéral relative à la pandémie de coronavirus

Nationalrat/Conseil national 04.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Wir erleben eine Krise, wie es sie in der Geschichte der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gegeben hat. Unser Land wurde vom Coronavirus stark getroffen. Die Krise hat uns auch in unserem Selbstverständnis getroffen. Sie zeigt uns: Die Schweiz ist nicht unverwundbar. Ein kleines Virus bringt Grosses in Gefahr: unsere Grundrechte.

Der Bundesrat hat zur Bewältigung der Krise verschiedene Grundrechte beschneiden müssen. Er hat die persönliche Freiheit der Menschen und die Freiheit der Wirtschaft eingeschränkt, und er hat in die kantonale Hoheit eingegriffen.

Le Conseil fédéral n'a pas pris ses décisions à la légère. Il a toujours veillé à ce qu'elles soient proportionnées, comme l'exige la Constitution.

Der Bundesrat hat sich die Entscheide nicht leicht gemacht, und er hat sich bei seinen Entscheiden an der Verhältnismässigkeit orientiert, so, wie es die Bundesverfassung verlangt. Ziel der Massnahmen ist es, die Pandemie zu bremsen. Eine erste, vorsichtige Bilanz ist positiv. Darum kann der Bundesrat Lockerungen einleiten.

L'obiettivo delle misure è frenare la pandemia. Un primo cauto bilancio è positivo. Per questo motivo il Consiglio federale ha deciso alcuni allentamenti dei provvedimenti.

Die Pandemie und die gegen sie ergriffenen Massnahmen bringen leider für viele Menschen auch Härten mit sich. Über ein Drittel aller Beschäftigten ist in Kurzarbeit, viele Betriebe sind seit anderthalb Monaten geschlossen. Hotels haben keine Gäste, Künstler keine Auftritte, Vereine keine Anlässe, Exportunternehmen seit Jahresbeginn weniger Aufträge aus dem Ausland. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind schmerzhaft. Der Bundesrat hat mit einer Reihe von Massnahmen versucht, den betroffenen Unternehmen so schnell und so weit wie möglich zu helfen. Die erste, provisorische Bilanz über die kurzfristigen Hilfestellungen fällt positiv aus.

Jetzt gilt es, die Schweiz aus der Krise zu führen und sie widerstandsfähiger zu machen.

Stimadas dunnas, stimads signurs, ussa vali, da manar la Svizra or da la crisa e da la far pli robusta.

Dazu braucht es Sie. Die Pandemie hat das Parlament auf die Zuschauerbänke verdrängt. Der Bundesrat hat gezwungenermassen per Notrecht regiert. Aber heute sind Sie wieder voll in der Verantwortung. Eines kann und darf das Virus nicht beschädigen: unsere starke Demokratie.

Sie tagen in dieser ausserordentlichen Session in einer neuen Form, an einem neuen Ort. Das kann auch eine Chance sein, neu zu denken; eine Krise hält sich nicht an fixe Strategien. Wir müssen flexibel und handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig müssen unsere Entscheide rechtmässig sein.

Der Bundesrat schlägt dem Parlament folgendes Vorgehen vor: Wir wollen breit abgestützte Anliegen aus den Kommissionen so weit wie möglich übernehmen. Wir werden zu Kommissionsmotionen, die sich auf unsere notrechtlichen Verordnungen beziehen und die bis zwei Wochen vor der Session eingereicht worden sind, Stellung nehmen, sodass diese Vorstösse in ebendieser Session behandelt werden können. Wir werden angenommene Kommissionsmotionen schnellstmöglich umsetzen. Gleichzeitig werden wir vor allenfalls neuen wichtigen notrechtlichen Bestimmungen soweit möglich die Präsidentinnen und Präsidenten der zuständigen Kommissionen konsultieren oder sie, wo dies nicht rechtzeitig möglich ist, zumindest informieren. Der Bundesrat wird ferner dem Parlament in den Sessionen über die Notrechtskompetenzen Bericht erstatten. Wir planen, dem Parlament bis spätestens am 11. September 2020 eine Botschaft zur Überprüfung der Notverordnungen zu unterbreiten, wo dies noch notwendig erscheint.

Der Weg aus der Krise erfordert Umsicht, Rücksicht und Beharrlichkeit. Sie werden überlegt handeln und im Interesse der Bevölkerung abwägen. Sie werden auch Entscheide des Bundesrates hinterfragen. Das ist nicht nur Ihr Recht, sondern das ist auch Ihre Pflicht. Der Bundesrat stellt sich dieser Überprüfung, auch er will die richtigen Schlüsse aus dieser Krise ziehen.

Nun geht es darum, im fruchtbaren Dialog gemeinsam Lösungen zu finden, Lösungen, die heute von der Bevölkerung mitgetragen werden können und auch morgen noch als sinnvoll und gerecht angesehen werden. So können wir den Menschen Zuversicht schenken, sie haben das verdient.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie dem Bundesrat in den letzten Wochen entgegengebracht haben. Lassen Sie die Demokratie wieder richtig aufleben!

Mesdames et Messieurs, mes pensées vont à toutes celles et à tous ceux qui ont perdu des proches au cours de cette crise.

Ich denke an all jene, die in der Krise Angehörige verloren haben.

Et je tiens à exprimer ma gratitude à toutes celles et à tous ceux qui font avancer notre pays malgré la crise, qui aident, soutiennent et s'engagent pour les autres, que ce soit à la maison ou au travail. Je leur rends hommage.

Allen, die in der Krise unser Land stützen, die mitmachen, mithelfen und mitziehen, sei es daheim oder am Arbeitsplatz, ihnen allen gehört unser Dank.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Gemäss Artikel 28 Absatz 2 unseres Geschäftsreglementes kann der Rat auf Antrag eines Mitgliedes eine Diskussion über die Erklärung des Bundesrates beschliessen. Ich stelle einen entsprechenden Antrag. – Sie opponieren nicht.

Ich danke der Frau Bundespräsidentin für ihre Bereitschaft, in der Diskussion Fragen der Mitglieder unseres Rates zu beantworten.

Noch eine Information: Damit Sie in diesem Saal das Wort erhalten, müssen Sie sich durch Handzeichen bemerkbar machen. Danach begeben Sie sich an das entsprechende Rednerpult. Wenn ich Sie übersehen sollte, dann stehen Sie einfach demonstrativ auf. Es ist nicht böser Wille, sondern das liegt an der teilweise noch fehlenden Übersicht.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Der Herr Ständeratspräsident hat mich gebeten, quasi im Sinn einer Antragsbegründung kurz dazu das Wort an Sie zu richten, warum wir überhaupt diese ausserordentliche Session durchführen. Ich tue dies sehr gerne im Namen von Ihnen allen und im Namen der 32 Ständerätinnen und Ständeräte, die den Antrag auf diese Session gestellt haben.

Ich bin dankbar dafür, wir sind alle dankbar dafür, dass wir, wie das die Frau Bundespräsidentin vorhin gesagt hat, wieder von den Zuschauerrängen zurück auf der Bühne sind, dass

wir die Verantwortung, die uns die Verfassung gibt, wieder als Parlament, als Nationalrat und als Ständerat, wahrnehmen können. Auch Notrecht ist Recht. Auch Notrecht muss Recht sein. Wenn es dies nicht mehr war, muss es dies wieder werden. Wir sind hier das erste Mal seit dem Zweiten Weltkrieg in einer recht ausgedehnten Notrechtssituation. Im Sommer 1939 erteilte das Parlament dem Bundesrat Vollmachten und ernannte einen General. Dieses Vollmachtenregime, das sich auf Artikel 185 der Bundesverfassung stützt, ist erst 1952, sieben Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, ausser Kraft getreten. Der Bundesrat hatte sichtlich keine Lust, das Vollmachtenregime selbstständig zu beenden. Das Parlament tat dies. Aber wenn wir ehrlich sind, geschah dies auch nur auf Druck einer Volksinitiative.

Heute haben wir eine andere Situation. Wir haben auch eine Notrechtssituation. Aber es ist eine Notrechtssituation, in welcher der Bundesrat von Anfang an erklärt hat, dass er die Notrechtszeit und die Notrechtsintensität auf das Wesentliche, auf das Notwendige beschränken will.

Nach der UBS-Rettung im Jahr 2010 ist das Recht in diesem Bereich abgeändert worden. Das Notrecht des Bundesrates hat seither ein Ablaufdatum. Es läuft sechs Monate nach Inkrafttreten ab. Nachher müssen alle "Vollmachten-Beschlüsse" dem Parlament unterbreitet werden. Es wäre möglich gewesen – und der Bundesrat hat dies auch beantragt –, kurzfristig eine ausserordentliche Session im April durchzuführen, einfach nur, um die zwingenden Beschlüsse gemäss Finanzhaushaltgesetz zu fassen. Das wäre möglich gewesen. Dies hätte aber den Nachteil gehabt, dass das Parlament seine eigene Notrechtskompetenz nicht hätte wahrnehmen können. Deshalb haben die 32 Kolleginnen und Kollegen sich entschieden, diesen anderen Antrag einzureichen – den Antrag auf die jetzige ausserordentliche Session –, nicht nur, um Finanzhaushaltgeschäfte abzusegnen, sondern um, wenn gewünscht, eigenes Notrecht zu schaffen. Das Parlament kann gemäss unserer Verfassung eigenes Notrecht schaffen. Es hätte zwei Extremmöglichkeiten gegeben: entweder im Sinne der bundesrechtlichen Kompetenzen nur Finanzhaushaltbeschlüsse abzusegnen oder, das andere Extrem, eigenes Notrecht zu schaffen und gegen den Bundesrat in Kraft zu setzen, also eigene Notverordnungen zu verabschieden.

Sie haben es in den Einladungen gesehen: Die vorberatenden Kommissionen haben sich für einen Mittelweg entschieden. Sie haben davon abgesehen, Anträge auf eigenes Notrecht zu stellen, und zwar aus gutem Grund. Sie haben zwei andere Mittel gewählt. Das erste Mittel, harmloser und sanfter, waren Schreiben verschiedener Kommissionen an den Bundesrat; es waren einfach nur Briefe. Aber auch diese Briefe haben gewirkt, und der Bundesrat selber hat sein eigenes Notrecht von sich aus, gestützt auf diese Briefe, abgeändert. Das zweite Mittel, über das wir jetzt drei oder vier Tage beraten werden, sind die Kommissionsmotionen. Das ist kein eigenes parlamentarisches Notrecht, das ist eine Aufforderung, ein Auftrag an den Bundesrat, in bestimmten Bereichen einen anderen Weg zu beschreiten, als er es mit dem bisherigen bundesrätlichen Notrecht getan hat. Der Bundesrat hat dem Parlament zugesichert – und die Frau Bundespräsidentin hat es vorhin auch wieder gesagt –, dass solche Kommissionsmotionen, wenn sie in diesen Tagen in beiden Räten verabschiedet werden, schnellstmöglich und inhaltlich korrekt umgesetzt werden. Das ist anders als im Zweiten Weltkrieg. Seien wir dankbar, dass wir wieder auf der Bühne sind, dass wir die Verantwortung gemeinsam mit dem Bundesrat, der bisher meines Erachtens sehr gut, schnell und effizient gehandelt hat, tragen können. Seien wir dankbar, dass wir diese Verantwortung wieder übernehmen können. Tragen wir diese Verantwortung auch richtig!

Noser Ruedi (RL, ZH): Bitte gestatten Sie mir, heute auch einige nachdenkliche Worte zu sagen. Ich mache dies in Respekt vor dem, was ich von Frau Bundespräsidentin Sommaruga gehört habe – ich unterstütze das, was Sie gesagt haben –, und auch in Respekt vor dem, was der Ratspräsident gesagt hat.

Es ist aber so, Sie kennen mich: Als Unternehmer und als emotionaler Mensch hat mich die Situation schon etwas

nachdenklich gestimmt. Das Coronavirus ist in China ausgebrochen, und die chinesische Regierung hat das Virus mit all den Massnahmen, die von einem zentralistischen und antidemokratischen System zu erwarten sind, bekämpft: mit Abschottung, Blockaden, staatlich gelenkter Information und hundertprozentiger Kontrolle. Das Virus ist nach Asien weiter vorgedrungen, und Asien hat etwa dasselbe mit denselben Methoden und Massnahmen gemacht.

Wie haben wir hier in Europa reagiert – Europa, Hort der Freiheit, Geburtsstätte der Aufklärung, Wächter der Menschenrechte? Das, was mich am meisten erstaunt ist, dass wir die zwei Monate Vorsprung, die wir gegenüber den asiatischen Staaten hatten, nicht dazu verwendet haben, eigene Methoden und Wege zu prüfen. Die europäischen Staaten haben das Problem lange Zeit ignoriert. Als das Virus dann hier ankam, blieb uns gar nichts anderes übrig, als gleich zu handeln.

Geradezu ironisch an dieser Geschichte ist: Europa musste feststellen, dass es ohne die Lieferungen aus China verloren wäre. China löst sein Corona-Problem mit einer Machtdemonstration der staatlichen Gewalt, liefert der ganzen Welt die Methodik, wie man das Problem löst, und dazu noch die Produkte, um das Problem zu lösen. Und Europa? Anstatt eigene, europäische Wege aus der Krise zu finden, werden innert Wochenfrist Werte aufgegeben, die über Jahrhunderte aufgebaut und gelebt wurden und die Europa einst gross und stark machten. Natürlich sei diese Abkehr nur auf Zeit und vorübergehend, beteuern alle.

Trotz meiner Kritik an diesem Vorgehen habe ich Verständnis für das, was die Regierungen unternommen haben, und auch für das, was der Bundesrat getan hat. Ich habe Respekt vor der Aufgabe, die sich ihm gestellt hat, und ich danke dem Bundesrat, dass er die Verantwortung übernommen hat, so zu handeln, wie er gehandelt hat. Aber – und ich glaube, das darf man sagen – nachdenklich muss uns das trotzdem stimmen. Es stimmt mich nachdenklich, dass Europa sich in seinem Handeln an einem autoritären Staat, an China, orientiert hat. Es stimmt mich nachdenklich, dass sich der Ehrgeiz des Bundesrates darauf beschränkt hat, im Vergleich mit Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich nur einen Mittelweg zu gehen.

Ich bin froh, dass wir jetzt bei der Öffnung etwas mutiger sind und wieder auf die Selbstverantwortung und die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger setzen und nicht nur auf Verbote. Ich wünsche mir, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer vorbildlich verhalten – aber basierend auf Freiwilligkeit und Verantwortung und nicht auf der Basis von staatlichen Verboten und Anordnungen. In diesem Sinne erhoffe ich mir, dass der Bundesrat die Öffnung weiter vorantreibt, im Vertrauen auf unsere Schweizer Kultur, auf unsere Vernunft als mündige Bürger. Der Erfolg der Schweiz – die Frau Bundespräsidentin hat das auch gesagt – beruht auf der Debatte, dem Ringen um die besten Wege, der offenen Diskussion und der Verhältnismässigkeit der politischen Massnahmen.

Warum haben denn die Staaten so reagiert, wie sie reagiert haben? Ich glaube, da gibt es einen ganz einfachen Mechanismus: Einerseits sind da die Experten, die mit Modellrechnungen eine ganz grosse Angst vermitteln. Andererseits gibt es die Medien, die uns ganz viele Tote zeigen – in China, in Italien und später auch in Amerika –, und jedes Bild ist ein schreiender Vorwurf an die Politikerinnen und Politiker: Ihr seid verantwortlich! Und was tun wir Politiker? Es ist in sich auch logisch: Wir schalten in einen Selbstschutzmodus und tun alles, um diese Todesfälle zu vermeiden, um dafür nicht verantwortlich zu sein.

Für die Millionen von Arbeitslosen, die Hunderttausende von Firmen, die in Konkurs gehen, für das Aufkommen des Nationalismus und des Egoismus wird die Politik nicht verantwortlich gemacht – zumindest jetzt noch nicht. Im Gegenteil, die Politik – also wir alle, ich beziehe mich mit ein – macht uns vor, dass wir die durch diese Entscheide entstandenen Milliardenverluste wettmachen können, indem wir einen Geldsegen enormen Umfangs auf uns niederprasseln lassen. Die Politik schafft die Illusion, dass der Staat für den Schaden aufkommt.

Aber aufgepasst: Wenn meine These stimmt, dass die Politik in einem Selbstschutzmodus agiert, der das Ziel hat, jedes Risiko auszuschalten, auch nur für einen einzigen Toten verantwortlich zu sein, dann besteht die grosse Gefahr, dass die Politik die aktuelle Krise nicht im Interesse der gesamten Gesellschaft, sondern in erster Linie in ihrem eigenen Interesse handhabt. Es ist nicht an mir, heute zu beurteilen, ob das so ist oder nicht. Aber man darf gespannt sein, was die Geschichtsforschung einmal über diese Zeit schreiben wird. Dieser Selbstschutzmodus wird noch durch die Tatsache befeuert, dass unsere Gesellschaft verlernt hat, mit dem Tod umzugehen. Es gilt offenkundig nur eine Devise: langes Leben, am liebsten Unsterblichkeit, koste es, was es wolle. Unsere Gesellschaft hat den Tod aus dem Leben ausgemerzt. Durch die Errungenschaften der Medizin wurde der Tod in den letzten fünfzig Jahren buchstäblich an den Lebensabend zurückgedrängt. Die Art und Weise, wie wir diese Krise bewältigen, belegt das. Wer heute so lapidare Sätze wie "Der Tod gehört halt zum Leben" in den Mund nimmt, wird als amoralischer Menschenverächter in die Ecke gestellt.

Es scheint, dass wir in der gegenwärtigen Krise vieles von der Aufklärung vergessen haben. Was sind denn die Fragen der Aufklärung? Eine ganz einfache Frage ist zum Beispiel die folgende: Kann man frei sein, wenn man vom Geld des Staates abhängig ist? Aktuell gibt man sich der Illusion hin, dass der Staat gibt, ohne zu nehmen. Ich bin sicher, diese Illusion wird über kurz oder lang entzaubert werden.

Eine weitere Frage ist die nach der Mündigkeit. Der Begriff der Mündigkeit beschreibt die Fähigkeit zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Mündigsein ist ein Zustand von Unabhängigkeit. Wer ist jetzt überhaupt noch mündig in diesem Sinn? Wann werden wir es wieder sein? Wie steht es um das fundamentale Prinzip der Subsidiarität, auf dem die Schweiz so erfolgreich aufbaut? Dieses heisst ja nichts anderes, als dass jeder seinen Beitrag leisten und sich selbst helfen soll und dass der Staat nur dort eingreift, wo sich der Einzelne nicht selbst helfen kann. Ging dieses Grundprinzip unserer Demokratie nicht vergessen, als der Bundesrat versprach: "Wir haben die Mittel, und wir stellen sie für euch bereit!", und als es etwas später hiess, es komme Hilfe für jeden? Wir dürfen jetzt nicht erstaunt sein, dass auch jeder Hilfe will.

Ich wäre froh, wenn der eine oder andere wieder an diese Werte zurückdenken würde, wenn wir die traktandierten Vorstösse hier im Rat beraten. Die ureigenste Aufgabe der Politik ist es, den Menschen ein gutes, möglichst selbstbestimmtes Leben in Freiheit, Wohlstand und Würde zu ermöglichen. Dieses Ziel schliesst natürlich Gesundheit mit ein. Aber die Gesundheit kann und darf nicht zum einzigen Ziel des staatlichen Handelns werden. Wir dürfen nicht Freiheit, Wohlstand, Würde, Selbstbestimmung diesem Virus opfern. Wir dürfen nicht weiter nach dem Prinzip "Politik senkt Todesraten, indem sie das Leben anhält" Politik machen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): La crisi sanitaria che abbiamo vissuto in queste settimane è una crisi globale che non risparmia nessun continente e colpisce i paesi più ricchi come quelli più poveri. In poche settimane abbiamo cambiato il nostro modo di vivere, abbiamo ridotto i contatti sociali e rallentato le attività.

La popolazione si è attenuta a queste regole. Per questo ad essa va certamente un nostro grazie. La nostra vicinanza va a quelle persone che sono colpite dalla crisi, perché vi sono dei loro cari ammalati o deceduti o perché hanno dovuto lavorare nonostante la difficile situazione e le paure che potevano avere sul mondo del lavoro o all'interno della famiglia. Dietro tutte queste persone e dietro i numeri del contagio, che abbiamo letto ogni giorno, ci sono dei volti e magari anche delle persone che conosciamo.

Il Consiglio federale ha dovuto prendere decisioni in poco tempo, avvalendosi della legge sulle epidemie e introducendo lo stato d'urgenza. Un grazie quindi anche da parte mia al Consiglio federale perché in poco tempo ha portato avanti delle importanti misure di politica sanitaria ed economiche.

È una crisi globale che evidenzia la necessità di risposte coordinate e solidali, perché così come in altri paesi del mon-

do anche in Svizzera ci sono regioni più colpite di altre, com'è il caso del mio cantone, del canton Ticino. È un cantone che per quanto riguarda il numero di persone ammalate e ricoverate è ai primi posti. Ha dovuto adottare anche delle misure straordinarie e fino a ieri aveva misure più restrittive del resto della Svizzera.

Sulla base dei dati sanitari le autorità cantonali ticinesi hanno potuto chiedere la cosiddetta finestra di crisi, in modo da interrompere tutte le attività non essenziali e rallentare così i contagi, proteggere la salute della popolazione e salvaguardare anche il nostro servizio sanitario, ma anche – e in questo senso ringrazio il Consiglio federale per aver capito questa situazione molto difficile – garantire alla popolazione del nostro cantone, alle lavoratrici e ai lavoratori, le importanti misure economiche decise dal Consiglio federale. Misure che poi andavano estese anche a quei settori che nel canton Ticino avevano dovuto chiudere l'attività proprio perché c'era bisogno di misure più restrittive per rallentare la crisi.

Questo è stato un gesto di solidarietà molto importante da parte di uno Stato federalista verso un cantone più in difficoltà. Penso che anche in una situazione dove le massime decisioni sono concentrate a livello federale – ed è giusto così – dev'esserci lo spazio di manovra per misure di politica sanitaria più restrittive per rallentare la diffusione di un'epidemia. Ringrazio quindi il Consiglio federale per aver riconosciuto questa situazione e per aver portato avanti misure oggettivamente difficili e delicate, anche resistendo alle pressioni che sono arrivate da più parti, da chi magari avrebbe voluto aperture ancora più rapide, indipendentemente dalla valutazione sanitaria.

Se dico questo è perché i dati sanitari ed epidemiologici devono sempre essere alla base delle nostre valutazioni e decisioni. Questo vale sia per il Consiglio federale, che ha già preso le sue decisioni, sia per noi in questa questa sessione straordinaria. Evidentemente ciò non vuol dire non riconoscere anche la necessità di misure economiche ma queste devono basarsi sui dati epidemiologici e sanitari. C'è poi stato il lavoro del Parlamento, molto importante, che ha contribuito ad estendere le misure adottate anche ai lavoratori indipendenti indirettamente toccati dalle misure di chiusura oppure a riconoscere il lavoro ridotto anche per le agenzie interinali oppure a chiarire la definizione di "persone vulnerabili" che necessitano di particolare attenzione al momento della ripresa delle attività.

L'emergenza sanitaria sta diventando sempre più un'emergenza sociale ed economica e c'è il rischio di una grave recessione. Le misure finanziarie a sostegno dei salari e dei posti di lavoro decise dal Consiglio federale sono necessarie ma a mio parere non sono sufficienti per evitare che i costi di questa crisi ricadano sui più deboli o sulle classi medie, facendo aumentare la povertà. Spero quindi che accanto a misure che adotteremo o che discuteremo questi giorni – per sostenere, con una soluzione sugli affitti, i proprietari di stabili commerciali, per garantire le strutture di accoglienza per i bambini, tanto importanti, per la ripresa delle attività lavorative o per sostenere il turismo – ci siano anche delle riflessioni su misure per preservare il potere d'acquisto delle economie domestiche, sulle quali pesa anzitutto il carico dei costi sanitari e dei premi cassa malati. Non sappiamo ancora come evolveranno questi premi ma dovremo seguire attentamente la situazione.

È però urgente anche uno sforzo nazionale ed internazionale di solidarietà per combattere la povertà in Svizzera come nel resto del mondo. Ci vogliono quindi misure concrete e rapide per le persone economicamente più fragili che vivono anche nel nostro paese. E ci vuole a mio parere un programma legato all'emergenza sociale ed economica per combattere la povertà. Chiedo quindi alla consigliera federale, approfittando anche della possibilità di fare delle domande, se sono previste delle misure in questo senso.

Dans cette phase de reprise graduelle des activités, la priorité doit être accordée à la santé de la population. Ce ne sera que de cette façon que l'économie pourra vraiment redémarrer. Ce sont les données épidémiologiques qui doivent dicter la prolongation du respect des règles de distanciation sociale et les prochaines étapes de la reprise des activités. En

même temps, il faut prendre toutes les mesures nécessaires visant à garantir les salaires et les emplois.

Beaucoup a été fait grâce à deux instruments très importants et au droit d'urgence: l'extension de l'instrument du chômage partiel et les allocations pour perte de gain "coronavirus". Cependant, il y a encore des lacunes, comme je l'ai dit, surtout pour les personnes ayant les revenus les plus faibles et les personnes en situation de pauvreté. Il faut donc prendre les mesures nécessaires pour que les membres les plus faibles de notre société reçoivent également un soutien suffisant. Déjà aujourd'hui, un million de personnes vivent en dessous ou juste au-dessus du seuil de pauvreté. Elles sont particulièrement vulnérables. Elles aussi ont donc besoin de bénéficier des mesures de soutien. Je pense que le Parlement doit en discuter, mais que le Conseil fédéral aussi doit en discuter. Comme je l'ai dit, j'aimerais savoir si le Conseil fédéral pense proposer des mesures ciblées contre la pauvreté.

Cette crise nous montre également que le système de santé publique doit être renforcé. Le travail des soins à la personne et celui effectué dans le secteur de la santé doivent être mieux reconnus. Notre système de santé a été en mesure de répondre à l'urgence de la crise: les hôpitaux se sont transformés; des unités de soins intensifs ont été mises en place rapidement pour traiter les patients atteints du Covid-19. Les travailleurs de la santé ont dû oeuvrer dans des conditions difficiles. Tout cela était nécessaire. Mais maintenant, nous ne pouvons pas revenir à la situation d'avant la crise. La Suisse et le monde entier ont redécouvert à l'occasion de cette crise un certain nombre de métiers d'importance systémique. Nos sociétés ne fonctionnent pas sans les salariés des soins à la personne, de la santé, du nettoyage, de la sécurité, du secteur alimentaire, de la logistique. Or, nous le savons, ce sont souvent des emplois mal rémunérés et mal considérés et, pour la plupart, exercés par des femmes. Il faut toujours le rappeler. Beaucoup de femmes qui ont travaillé pendant la crise ont joué un rôle très important, soit au travail, soit dans le secteur des soins la personne, soit à la maison.

Cette crise nous a également montré la nécessité d'investir pour l'approvisionnement en médicaments. On a besoin de promouvoir la production décentralisée de médicaments et de préserver et garantir les capacités de production des médicaments spécifiques en Suisse. Déjà durant cette session, dans cette salle, nous conduirons des réflexions sur la nécessité d'un approvisionnement suffisant en médicaments et en vaccins. Je pense que cette réflexion est une des plus importantes à mener avec celle relative à la revalorisation des métiers essentiels au système, qui devra avoir lieu ces prochains mois.

On a beaucoup à apprendre de cette crise. Mais, comme je l'ai dit, une chose est très importante, et nous en avons beaucoup parlé durant ces dernières semaines: c'est la solidarité. On a vu se développer la solidarité entre les personnes, entre les gens qui étaient confinés à la maison et les gens qui devaient travailler; on a vu se développer la solidarité envers les plus faibles. On doit donc apprendre à être encore plus solidaire.

Je pense qu'il faut éviter que les coûts de cette crise soient payés par la classe moyenne et les personnes les plus fragiles. Voilà pourquoi je pense que la création d'un fonds de crise, financé de manière solidaire, représenterait un pas très important. Le financement solidaire, cela signifierait que ceux qui pourraient se le permettre devraient contribuer à alimenter ce fonds, c'est-à-dire les personnes ayant les plus hauts revenus, les plus grandes fortunes, la Banque nationale Suisse, la Confédération. Mais c'est sûrement une réflexion que nous ferons durant les prochaines semaines et les prochains mois.

J'ai commencé mon intervention en mentionnant la solidarité, je vais la terminer en parlant de solidarité, en remerciant toutes les personnes qui ont fait preuve de solidarité. Nous devons continuer d'agir de manière solidaire, pour sauvegarder notre pays, mais aussi pour sauvegarder les plus faibles.

Germann Hannes (V, SH): Unser Staat hat sich in der Krise als handlungsfähig erwiesen. Eine starke Wirtschaft, funktionierende Sozialsysteme, Spitäler, Heime, Infrastrukturen sind etwas Positives; sie sind alles andere als selbstverständlich und kommen nicht von ungefähr, sondern sind Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Dieses Erfolgsmodell Schweiz dürfen wir auch in der Krise nicht gefährden, selbst wenn es eine grosse Herausforderung ist.

26 Notverordnungen, 13 Revisionen und 39 Kommissionsvorstösse: Das zeigt, wie gross der Handlungsbedarf war, wie gross er auch jetzt, beim Ausstieg aus der Krise, ist. Diesen Ausstieg dürfen wir auf keinen Fall verpassen. Da sind wir alle gemeinsam gefordert. Darum bin ich Ihnen allen dankbar, dass wir und auch der Nationalrat es vermeiden konnten, mit eigenen Notverordnungen die Notverordnungen des Bundesrates zu übersteuern. Denn wenn das Land in der jetzigen Krisensituation eines nicht gebrauchen kann, dann ist es eine zerstrittene Exekutive oder eine mit dem Parlament zerstrittene Regierung. Das ist ganz wichtig, und das ist gelungen, bei allen Fehlern, die auch passiert sind. Herr Noser hat einige davon angesprochen.

Ich glaube, die Zeit zum Aufräumen und zum Über-die-Bücher-Gehen kommt nach der Bewältigung des grössten Teils der Krise. Die Feuerwehr muss einen Brand zuerst löschen, bevor man über die Beschaffung neuer Atemschutz- oder Löschgeräte befinden kann. So müssen wir wohl auch hier vorgehen.

Wir wissen, dass es Probleme gegeben hat, beispielsweise mit der ganzen Infrastruktur. Hier waren wir nicht bereit. Wir hatten weder Impfstoffe noch Masken oder sonstiges Schutzmaterial in genügendem Masse, obwohl eigentlich die gesetzliche Grundlage dafür vorhanden, ja es sogar vorgeschrieben gewesen wäre. Aber solche Dinge sind, wie gesagt, in der Aufarbeitung zu bewältigen.

Herr Bischof hat es einleitend gut gesagt – und ich war einer der 32 Unterzeichnenden, die gefordert haben, dass man sich zu einer ausserordentlichen Session einfinden soll -: Auch Notrecht ist Recht. Auch im Notrecht gilt es, dem Recht der Verfassung und dem Gesetz so weit als möglich Rechnung zu tragen. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheiten und Rechte sowie auch die Beschneidung der Wirtschaftsfreiheit sind an sich schwerwiegende Restriktionen, die gut legitimiert werden müssen.

Wir haben heute noch einige Vorstösse zu behandeln, in welchen diese Legitimation infrage gestellt wird und bei denen wir uns immer wieder besinnen müssen auf die Frage, ob das Notrecht verhältnismässig ist. Wenn es nicht der Verfassung entspricht oder wenn Grundrechte übergangen werden, dann muss es wenigstens verhältnismässig sein. Ich verweise hier auf die anstehende Diskussion über die Geschäftsmieten, bei welchen genau das ein Problem ist, weil es einen krassen Verstoß gibt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des gigantischen Hilfspakets, das jetzt in dieser Notsituation hilft, Vertrauen schafft und den Leuten wieder Mut macht, werden schmerzhaft sein. Es droht eine Rezession grösseren Ausmasses. Wie gross sie sein wird, wissen wir nicht. Auch wenn wir immer noch hoffen, dass es möglichst glimpflich ablaufen wird, heisst das steigende Arbeitslosigkeit und eine grössere Beanspruchung der Sozialhilfe – also eine Belastung ausgerechnet jener Töpfe, die bereits arg strapaziert werden.

Es ist mir darum ein grosses Anliegen, dass man in dieser Ausgabeneuphorie entsprechend masshält und nicht alles zunichtemacht. Es reicht schon, denn wir haben knapp zwanzig Jahre einer restriktiven und sehr erfolgreichen Finanz- und Wirtschaftspolitik hinter uns, die mit einer mutigen Standort- und Steuerpolitik, einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und unterstützt vom Instrument der Schuldenbremse operierte. Diese Dinge haben uns jene Reserven bilden lassen, die den Staat in dieser ersten Phase, in welcher es darum geht, die schlimmsten Auswirkungen – eben den Ausbruch von Not – zu verhindern, derart handlungsfähig machen.

Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Die zwanzig Jahre Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik, die uns geholfen haben, 30 Milliarden Franken Schulden abzubauen, sind nun bereits wieder wettgemacht. Wir werden Ende 2020 im soge-

nannten Ausgleichsfonds ein Loch von 40 Milliarden Franken haben. 40 Milliarden Franken, stellen Sie sich das vor! Diesen Ausgleichsfonds müssten wir gemäss Finanzhaushaltgesetz innert sechs bis acht Jahren tilgen – Sie können selber rechnen –, und dies bei wirtschaftlichen Aussichten, die dann möglicherweise nicht mehr so rosig sind, wie dies in der letzten Dekade der Fall war.

Deshalb bitte ich Sie, hier und heute nicht zu überschliessen, sich weitgehend an die Massnahmen des Bundesrates anzulehnen, dies zumindest dort, wo sonst grössere Mehrausgaben die Folge wären. Wir haben ein paar Änderungen gemacht, das war auch nötig und sinnvoll. Ich glaube, wir waren dem Bundesrat in diesen letzten Wochen ein guter Sparringpartner. Wir haben die Bundesräte in allen Kommissionen stark herausgefordert, und ich denke, dies alles wird zu einem guten gemeinsamen Resultat beitragen. In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Debatten.

Mazzone Lisa (G, GE): Les décisions prises par le Conseil fédéral pour affronter la crise n'étaient pas évidentes, tout comme il n'a pas dû être aisé de les prendre et d'en assumer la responsabilité.

Décider de faire de la santé de la population et de la disponibilité du système de soins une priorité absolue est courageux. Décider de faire preuve d'humilité, en tant que politique, face aux avis des expertes et des experts est chose rare. Protéger la population comme un corps qu'il faut soigner dans son ensemble pour permettre de dépasser cette crise est admirable. Enfin, placer la solidarité au sein de notre collectivité comme un phare qui oriente l'action de notre Etat est responsable. Pour toutes ces raisons, Madame la conseillère fédérale, je tiens à vous exprimer ma gratitude, à vous et à vos collègues. Il y aura dès demain d'autres occasions de faire montre de ces qualités et j'espère que le Conseil fédéral conservera cette boussole dans ses décisions.

Pour autant, chères et chers collègues, il est grand temps que nous nous retrouvions. Le Parlement va reprendre ses droits et c'est une bonne chose. D'abord, parce que des enjeux de taille nous attendent, et ensuite parce qu'il n'y a pas qu'une seule façon de répondre à ces enjeux. Les divergences d'opinion, qui sont la richesse de la démocratie, doivent enfin se faire entendre et pouvoir se confronter. Elles permettent aussi à la population, dans sa diversité, d'être représentée, d'être prise en compte, de se sentir entendue.

Evidemment, il y a eu des moments clés dans la gestion de cette crise qui nous ont amenés, au plus profond de nos entrailles, à nous réjouir ou à nous presser de voir le Parlement à nouveau siéger et pouvoir s'exprimer sur ces questions, qu'il s'agisse de celles en lien avec les médias, les crèches, les employés domestiques ou les baux. Le débat est nécessaire. Il doit maintenant avoir lieu et nous conduire à reprendre la haute main sur les décisions fondamentales qui sont attendues.

Il faut le dire aussi: les limitations des libertés individuelles que nous avons connues sont choquantes. Elles nous sont étrangères, elles nous inquiètent, elles nous heurtent. C'est normal et c'est l'indicateur que notre société est basée non seulement sur la démocratie, mais aussi sur le respect des droits fondamentaux.

Pour autant, ces décisions étaient justifiées. Elles étaient justifiées parce qu'elles ont permis d'assumer une responsabilité globale pour nous protéger toutes et tous en tant que société, en tant que collectivité. A ce titre, il me semble que cette équation entre liberté et sécurité s'est admirablement exprimée par le choix du Conseil fédéral de prendre la voie du semi-confinement, et non du confinement total comme on a pu le connaître dans d'autres pays.

Un débat, il y en a aussi eu concernant l'unité de notre pays. Lorsque Carl Spitteler, en 1914, a prononcé son fameux discours "Notre point de vue suisse", il a dit ceci: "A l'occasion de la guerre, une opposition de sentiments s'est formée entre la partie de notre pays qui parle le français et celle qui parle l'allemand." Mais ensuite, il l'a expliqué ainsi: "Il ne s'est rien passé. On s'est simplement laissé aller. Or, pour mieux se comprendre, il faut mieux se connaître."

Ich muss Ihnen offen sagen, dass während dieser Krise gewisse Bemerkungen für die lateinische Schweiz ebenso beleidigend waren, wie es für Sie aus der Deutschschweiz sicher verletzend war, aus gewissen Zeitungen zu erfahren, dass Ihre Empathie oder menschliche Sensibilität infrage gestellt wurde. Heute müssen wir uns mehr denn je die Worte von Carl Spitteler, die ich gerade erwähnt habe, vergegenwärtigen. Ich glaube nicht, dass es natürliche Unterschiede zwischen uns gibt. Ich glaube einfach, dass wir von dieser Krankheit in der Romandie und im Tessin stärker betroffen waren. Das lässt sich geografisch und wirtschaftlich begründen. Ich bin überzeugt, dass die Erfahrung, die wir im Tessin und in der Romandie gemacht haben, dazu beigetragen hat, dass diese harten Massnahmen ergriffen worden sind. Damit sollte sich die Krankheit nicht weiter verbreiten.

Wir haben alle einen Standpunkt. Ich kenne etwa zwanzig Personen, die krank waren; eine war zwischenzeitlich in der Intensivstation, und sie ist jünger als ich. Diese Erfahrung prägt meine Einschätzung. Das ist normal. Aber genug jetzt von "ihr und wir". Heute sind wir gemeinsam für unsere Gesellschaft tätig. Ich hoffe, wir werden das während dieser ausserordentlichen Session zeigen können. So weit, so gut.

Mais "so weit", où exactement? C'est la question qui se pose maintenant à nous, face aux choix que nous allons devoir faire dans les circonstances d'une crise rare. C'est la question qui a aussi mobilisé plus de 50 000 personnes pour déposer un appel pour une autre voie, pour empêcher un retour à ce qu'elles appellent "l'anormalité", pour un redémarrage humaniste, local et durable.

Les crises sont des moments révélateurs. Révélateurs d'abord de ce qui nous est important, de ce qui nous est cher, de ce qui fonde notre société. Révélateurs ensuite des inégalités, qui demeurent très importantes dans notre société et qui ont été amplifiées par cette crise. Révélateurs aussi de notre grande dépendance vis-à-vis des circuits internationaux pour fonctionner. Révélateurs enfin des lacunes dans toute la question des soins et du "care".

Cette période a été celle des circuits courts, celle du local. J'aimerais à ce titre citer le président du gouvernement genevois, qui a eu ces mots: "Les objectifs liés à la gestion des risques sanitaires et à l'urgence climatique convergent vers un enjeu global de la résilience de notre société: relocalisation de la production, diminution des déplacements aériens, réduction du trafic pendulaire, développement des énergies renouvelables et locales, renforcement à l'échelle internationale du multilatéralisme, seul capable de nous protéger à l'avenir à la fois de menaces globales et de l'impasse du repli national." C'est là une question centrale, celle du choix justement entre le risque d'un repli national et une solidarité globale, puisque la solidarité dont nous devons faire preuve aujourd'hui est aussi une solidarité globale, face à des pays déjà en difficulté auparavant, qui sont particulièrement touchés et qui requièrent notre solidarité.

C'est un défi social auquel nous devons répondre de manière urgente. C'est clair, nous allons le faire durant cette session en partie, et j'espère qu'on le fera suffisamment. Mais c'est aussi un défi social auquel nous devons apporter une réponse à plus long terme, avec un redémarrage plus vert, un programme de relance qui permette de créer des emplois dans les secteurs à valoriser, dans les secteurs de la durabilité.

C'est aussi, à mon avis, le signe que nous devons revaloriser les soins, les soins aux autres de manière générale, qu'ils soient payés ou non, parce qu'ils forment le socle de notre société, le socle de la vie. Il est impossible qu'ils n'aient pas de valeur, qu'ils soient à ce point invisibles dans la société et dans la manière dont elle est organisée. Si la société doit s'y consacrer pleinement, comme c'est le cas depuis quelques semaines, on constate que l'économie pique du nez.

Enfin, les images de ces derniers jours qui montrent la pauvreté m'ont saisie. Dans le canton de Genève, les personnes en grande précarité sont sorties de l'ombre: on a vu des files de personnes attendre pour recevoir des denrées alimentaires d'une valeur de 20 francs. Cela a saisi l'ensemble des habitantes et des habitants de mon canton, ainsi que celles et ceux du pays tout entier. Cette vulnérabilité n'est

pas nouvelle, elle est structurelle, et il serait grand temps de s'y attaquer. Ces personnes, qui étaient dans une situation de précarité auparavant, ont été rendues totalement démunies par la crise. Je pense en particulier aux personnes sans statut légal, aux personnes au statut précaire, aux personnes dont les conditions de travail sont fragiles.

Alors, tirer les enseignements de la crise en cours, c'est aller au-delà de la charité en jouant un rôle politique, c'est-à-dire en changeant le cadre, en changeant les règles, c'est aussi avoir le courage d'aborder ces questions. Rester solidaire alors que les défis sociaux grandissent signifie rester solidaire de façon globale, à l'international, avec des pays auxquels nous sommes liés. Nous l'avons vu: plus que jamais nous sommes liés à eux aussi pour pouvoir faire fonctionner notre économie.

J'aimerais terminer cette intervention en rendant hommage à tout le personnel domestique qui se retrouve aujourd'hui sans soutien particulier, dans des conditions de précarité extrêmes. J'espère que cet hommage débouchera sur des réponses concrètes qui permettront d'assurer la subsistance de ces personnes.

Je nous souhaite à toutes et tous de bons travaux.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich habe noch mehr als zehn Rednerinnen und Redner auf meiner Liste. Wir führen – der Bedeutung des Themas entsprechend – eine sehr ausführliche Debatte.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Was wir in den letzten Wochen erlebt haben und während einer noch nicht absehbaren Zeit weiter erleben werden, war in der Vergangenheit im Wesentlichen das Thema von wissenschaftlichen Aufsätzen, von Worst-Case-Szenarien und von Stabsübungen. Es war Thema von Aufsätzen, die man vielleicht gelesen hat, aber wieder beiseitegelegt hat, und von Übungen, die man als Planspiele zur Kenntnis, aber nicht wirklich ernst genommen hat. Mir ging es jedenfalls so. Nun, das wird sich ändern. Ich möchte im Rahmen dieser Diskussion zwei Punkte erörtern:

1. Eine Krise muss, ob wir das wollen oder nicht, als Krise angenommen werden. Der Staat kann die Folgen so gut wie möglich zu mildern versuchen. Dies hat der Bundesrat mit einfachen, aber wirkungsvollen Instrumenten und mit noch nicht feststellbaren finanziellen Folgen getan. Auch in dieser Situation sollte aber nicht vergessen werden, was die Schweiz stark und belastbar macht, die Ständeräte Noser und Carobbio Guscetti haben das bereits angesprochen: die Subsidiarität und die Solidarität. Bildlich gesprochen: Der Bund ist kein Versicherer, der für solche Fälle eine Vollkaskoversicherung anbietet. Wer dies erwartet, muss – um beim Bild der Versicherung zu bleiben – auch bereit sein, die entsprechenden Prämien dafür aufzubringen. Ohne Verzichte und/oder grössere finanzielle Leistungen jedes Einzelnen geht es wohl nicht.

2. Der Bundesrat hat in den letzten Wochen zu Recht viel Lob erhalten. Auch ich möchte ehrlich Danke sagen. Es ist mir aber ein Anliegen, zusätzlich auch jenen Mitarbeitenden der Bundesverwaltung zu danken, die den Bundesrat bei seiner Aufgabe unterstützt haben und noch weiter unterstützen werden, oft sieben Tage die Woche und jeweils bis weit in die Nacht hinein.

Zu guter Letzt: Ich bin froh, dass wir als Ständerat nun auch wieder unseren Beitrag leisten können.

Jositsch Daniel (S, ZH): Zunächst möchte ich Ihnen, Frau Bundespräsidentin, als Vertreterin des gesamten Gremiums und der Bundesverwaltung heute ganz herzlich danken für die Leistung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Krise erbracht haben. Wir alle wissen, dass einem in einer Krise niemand die Macht streitig macht. Da will jeder, dass jemand anders die Probleme löst. Sie sind, zusammen mit der Verwaltung, als Gremium hingestanden, haben die Verantwortung wahrgenommen und unser Land durch diese Krise geführt. Dafür möchte ich Ihnen danken.

Sie haben das gut gemacht, so gut, dass – wenn Sie mir diese Anekdote erlauben – eine Lehrerin aus meiner Wohngemeinde, die mit ihren Oberstufenschülerinnen und -schülern

regelmässig eine Umfrage zu zukünftigen Berufswünschen macht, mir, als ich sie vor ein paar Tagen zufällig getroffen habe, erzählt hat, dass natürlich Epidemiologie neu auf der Liste stehe, unter den Topberufen neu aber auch Bundesrätin und Bundesrat sei. Das zeigt: Sie sind akzeptiert!

Ich möchte aber auch an alle diejenigen Menschen erinnern, die besonders stark von dieser Krise betroffen sind, sei es, dass sie die Krankheit an sich selbst oder in der Familie erlebt haben, sei es, dass sie zu einem besonderen Einsatz gerufen wurden. Ich glaube, wir alle sind heute mit einem etwas seltsamen Gefühl in dieses Gebäude gekommen, erstens, weil es ungewohnt ist, zweitens aber auch, weil wir uns alle der Verantwortung bewusst sind, die wir hier wahrnehmen. Es geht nun darum, unser Land und alle diese Menschen, die solidarisch zusammengestanden sind, zum Wohl der Menschen unseres Landes mit zu führen, mit zu begleiten durch diese Krise, die noch anhält und die noch lange anhalten wird.

Es hat mich tatsächlich etwas betroffen, diese Zeit – Sie haben es gesagt, Frau Bundespräsidentin –, als das Parlament etwas auf der Zuschauerbühne war, das ist verständlich. In einer Krisensituation muss man handeln, und handeln muss die Exekutive, nicht das Parlament. Ich glaube auch, dass das trotz aller Diskussionen eben ganz klar so abgelaufen ist. Es wurde verschiedentlich gesagt: Notrecht ist Recht; das ist in der Bundesverfassung bzw. im entsprechenden Bundesgesetz vorgesehen. Insofern ist alles korrekt abgelaufen.

Aber ich glaube, als wir die entsprechenden Notbestimmungen in der Verfassung und im Bundesgesetz festgelegt haben, haben wir das gleichsam im Glauben getan, dieser Fall werde schon nie eintreten. Jetzt haben wir eben – um dieses Wort zu brauchen – gewissermassen die Kriegserfahrung gemacht und müssen daraus auch gewisse Lehren ziehen. Ich glaube, es ist richtig, dass die Staatspolitische Kommission und anschliessend der Ständerat sich darüber Gedanken machen, wie ein Parlament auch in einer Krisensituation, die über längere Zeit dauert, funktionieren kann. Es kann nicht sein, dass wir in der Krise zuerst darüber diskutieren müssen, was wir tun, wenn in der Verfassung steht, man müsse sich z. B. in Bern treffen, und das im Moment nicht möglich ist. Das kann dann nicht das wichtigste und erste Thema sein. Ich glaube, daraus müssen wir gewisse Lehren ziehen.

Für mich haben sich gewisse Erkenntnisse aus dieser Krise ergeben, wie vermutlich für alle anderen Menschen auch.

1. Die erste und wichtigste scheint mir: Diese Krise ist eine globale Krise. Sie findet nicht irgendwo in Syrien statt, es ist nicht ein Terroranschlag, der uns alle betrifft, aber eben nicht überall stattfindet, sondern wir haben es mit einem globalen Stillstand zu tun, der wahrscheinlich jeden Menschen auf diesem Planeten betrifft, wenn auch in unterschiedlichem Masse. Wir sehen auch, dass alles zusammenhängt. Wenn bei uns die Kleidergeschäfte zwei Monate geschlossen sind, dann betrifft das die Ladeninhaber und die Angestellten – es trifft aber auch Kleiderproduzenten und Angestellte in irgendeinem asiatischen Land, die während zwei Monaten keine Arbeit haben. Die Unterschiede sind gravierend. In einem Land wie der Schweiz, in dem die sozialen Netze funktionieren, haben wir Möglichkeiten, um zu reagieren. Ich möchte aber daran erinnern, dass es weltweit Menschen gibt – die Mehrheit der Menschen –, die in einer solchen Krise nicht abgesichert sind und die alleine dastehen; das betrifft auch all die Menschen, die auf der Flucht sind. Sie erinnern sich vielleicht, dass das Anfang Jahr einmal ein Thema war: Was geschieht an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland? Wir haben uns nun angesichts der Krise, in der wir uns befinden, sehr stark auf uns selber konzentriert. Aber ich möchte Sie daran erinnern, es gibt nach wie vor Menschen, die in Flüchtlingslagern sind und dieselbe Krise, die wir hier durchstehen müssen, dort durchstehen müssen. Nur weil sie nicht mehr die Frontseiten der Zeitungen besetzen, heisst nicht, dass sie nicht existieren.

2. Die zweite Erkenntnis für mich ist: Wachstum hat qualitative Grenzen. Sie haben es gehört – Herr Germann hat es angesprochen –, die Werte, die wir nach der Finanzkrise von 2008 wieder erarbeitet hatten, waren innert Wochenfrist weg. Börsenblasen sind geplatzt, und es hat sich herausgestellt,

dass sehr viele Werte eben fiktiv und nicht beständig sind. Ich glaube daher, dass wir folgende Konsequenzen ziehen müssen:

Erstens müssen wir die globale Zusammenarbeit stärken. Ich glaube, es hat sich gezeigt, bei einer globalen Krise braucht es globale Lösungen. Die internationalen Gremien, wie wir sie heute kennen, sind nicht in der Lage, diese Probleme zu lösen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen war in einer ersten Phase noch nicht einmal in der Lage, das Thema Coronavirus und Pandemie überhaupt auf die Traktandenliste zu setzen. Nationalismus, wie er von einzelnen Staaten seit einigen Jahren propagiert und von einzelnen Führern gewisser Staaten gelebt wird, findet keine Lösungen in solchen Situationen. Wir haben ein Demokratiedefizit und ein Lösungsdefizit auf internationaler Ebene, und das muss für die Zukunft beseitigt werden, damit wir eben einheitlich, abgestimmt auf solche Krisensituationen, reagieren können.

Zweitens müssen wir zur folgenden Erkenntnis gelangen: Die Wirtschaft muss nachhaltig werden. Wir müssen über die Qualität unserer Wirtschaft nachdenken. Der Börsenkurs setzt sich aus Angebot und Nachfrage zusammen, aber eben häufig auch aus Spekulation und Prognosen. Werte, die auf Prognosen und Hoffnungen basieren, sind nicht krisenresistent, sondern zerplatzen. Die aktuelle Krise zeigt auch: Wir können die Natur nicht aus unseren Gedanken und unserem Wirtschaften ausblenden. Wie wir in der jetzigen Situation sehen, zwingt sie uns dazu zu handeln – ob wir das wollen oder nicht.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Klimakrise, obwohl sie nicht so dramatisch wie das Coronavirus ist, langfristig x-fach grössere und x-fach massivere Auswirkungen haben wird. Deshalb brauchen wir – ich glaube, das zeigt diese Krise – ein nachhaltiges Wachstum, also ein Wachstum, das sozial und ökologisch abgestützt ist. Auch eine nachhaltige Wirtschaft gelangt in die Krise, aber ihre Werte lösen sich nicht in Luft auf. Die Frau Bundespräsidentin hat uns gemahnt, neu zu denken, auch über Wachstum neu nachzudenken. Ich glaube, wir müssen diesen Weg finden.

Es ist Ihnen vermutlich auch aufgefallen, dass die ganze Klimathematik – und das ist tragisch – irgendwie aus der Diskussion verschwunden ist. Ich habe das aufgrund der Einseitigkeit, mit der die Klimadebatte geführt worden ist, befürchtet. Ich habe schon damals, vor einem Jahr, in Diskussionen und Gesprächen immer wieder gesagt: Meine Erfahrung ist, dass die Umweltfrage im Zusammenhang mit der Wachstumsfrage gestellt werden muss. Es gibt beispielsweise keine Entscheidung zwischen Flugscham und Rettung von Arbeitsplätzen in der Aviatikindustrie, wie sie in dieser Woche hochstilisiert wird. Nein, es gibt nur eine nachhaltige Aviatik, die zukunftsfähig ist. Ich glaube, wir müssen darüber nachdenken.

Die sozialen Aspekte dürfen aus einer Wachstumsdiskussion nicht ausgeklammert werden – auch das zeigt diese Krise. Wir haben sie solidarisch gemeistert, alle zusammen, und wir haben diesen Rückhalt in der Gesellschaft nur, weil wir sozialen Frieden haben. Sozialer Friede funktioniert nicht, indem während Wachstumszeiten die Gewinne privatisiert werden und in Krisenzeiten der Staat – und damit wir alle zusammen – die Wirtschaft retten muss. Es muss ein Gemeinsames sein – in der Krise, aber auch im Wohlstand.

Ich glaube, wir sind hier in dieser Woche bereit, einen ersten Schritt in diese Richtung zu machen. Es geht jetzt darum, Sofortmassnahmen zu ergreifen, also Kredite zu sprechen, um in einer ersten Phase die Wirtschaft am Leben zu erhalten. Aber die Krise, vor allem die wirtschaftliche Krise, wird noch sehr lange dauern. Auf diesem Weg müssen wir – es ist gesagt worden – solidarisch zusammenstehen. Nur so haben wir eine Chance.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Wegen eines unsichtbaren Krankheitserregers wurden wir innert kürzester Zeit von einem peitschenden Orkan erfasst. Dieser Sturm in ungeahnter Stärke markiert eine Zeitenwende. Die letzten Wochen mit dem Coronavirus bedeuteten auch innezuhalten, sie bedeuteten eine Rückbesinnung auf Werte, die in unserer sonst so schnelllebigem Zeit an den Rand gedrängt werden.

Das Leben in der Familie, der Austausch mit Nachbarn, die Solidarität mit und unter den verschiedenen Altersgruppen, aber auch die Selbstverantwortung jedes Einzelnen waren tagtäglich gefragt.

Richtige globale Krisen haben wir in den letzten Jahrzehnten glücklicherweise kaum gekannt. An den Wohlstand haben wir uns leicht gewöhnt und das Leben – warum auch nicht? – genossen. Das Sprichwort "Spare in der Zeit, so hast du in der Not" hat an Bedeutung verloren. Dies rächt sich in schwierigen Zeiten. Auch viele Unternehmen scheinen nicht über die Reserven zu verfügen, um drei bis vier Wochen ohne Umsatz zu überstehen. Es braucht darum ein Umdenken: Mehr Eigenverantwortung, Bescheidenheit, Rücksicht auf andere und die Bereitschaft zu sparen sind gefragt. Es braucht das Bewusstsein, dass unser Wohlstand eben auch darauf beruht, hin und wieder auf etwas verzichtet zu haben. Diese Werte stärken die Gesellschaft und jeden Einzelnen. Gleichzeitig fördern sie eine nachhaltige Wirtschaft, die resilient ist, die Krisen und Stürmen trotzen kann. Ebenso fördern Werte die gerade in einer solchen Zeit unabdingbare gesellschaftliche Kohäsion.

Jetzt gilt es, einen weiteren Sturm zu verhindern und gleichzeitig aufzuräumen. Die richtig schwierige Zeit kommt erst noch. Es gibt keine schnelle Rückkehr in die Vor-Corona-Normalität. Wir sind ein Volk von Individualistinnen und Individualisten, die grösstmögliche Freiheit verlangen. Konsequenterweise müssten wir die gleiche Unabhängigkeit an den Tag legen, wenn nicht alles wunschgemäss läuft, und eben Eigenverantwortung dort wahrnehmen, wo es möglich ist.

Wir müssen darauf abzielen, den Zusammenhalt in der Gesellschaft, die Solidarität und eine nachhaltige Wirtschaft zu stärken. Jeder und jede von uns kann einen Beitrag dazu leisten. Kaufen wir auch künftig im Hofladen ein; setzen wir auf einheimische Qualitätsprodukte; verbringen wir auch nächstes Jahr unsere Ferien in der Schweiz; suchen wir nicht bei jedem Schnupfen gleich den Arzt auf!

Das reicht aber selbstverständlich nicht aus. Wir müssen mittel- bis langfristig die Weichen richtig stellen und aus Fehlern lernen, damit die Gesellschaft, die Wirtschaft und auch das Gesundheitssystem für künftige Stürme gewappnet sind. Es braucht erstens mehr Eigenverantwortung, so zum Beispiel auch von Unternehmen. Wer im Corona-Jahr 2020 Kurzarbeitsentschädigung beansprucht, soll zwar für 2019, nicht aber 2021 eine Dividende ausschütten können. Es braucht zweitens mehr Weitsicht für die nächste Generation. Die Gesundheitskosten dürfen nicht weiter ungebremst steigen. Die Rentenreform muss nun rasch und nachhaltig erfolgen. Es braucht drittens künftig noch mehr Disziplin bei den Ausgaben. Nur ein Staat, der die Finanzen im Griff hat, kann sich die vielen Unterstützungsmassnahmen überhaupt leisten. Schränken wir unsere eigene Anspruchshaltung gegenüber dem Staat auch wieder einmal ein; zeigen wir Bereitschaft, den Gürtel enger zu schnallen! Der Staat soll künftig wieder vermehrt subsidiär wirken.

Das hat uns die Krise heute schon gelehrt: Wenn wir unseren Nachfolgenerationen das Leben in einem prosperierenden Land ermöglichen wollen, dann sind mehr Eigenverantwortung, nachhaltige Reformen und Ausgabendisziplin unabdingbar. Wir haben es in der Hand.

Dem Dank an den Bundesrat möchte ich mich anschliessen. Ich erlaube mir zum Schluss noch eine Frage an unsere Frau Bundespräsidentin: Im Rahmen der Entscheide vom 16. April 2020 wurden allen möglichen Bereichen Perspektiven gegeben. Vergessen gingen damals Gastronomie und Tourismus. In der Zwischenzeit hat man auch da Kontakt aufgenommen und Lösungen gefunden, oder man ist zumindest auf dem Weg dahin. Zwei Gruppen wurden meines Erachtens aber kaum erwähnt, wahrscheinlich fehlt ihnen auch eine gewisse Lobby. Einerseits sind dies die Kirchen. Welches ist ihre Perspektive? Welchen Kontakt hat man da? Wie sieht es da mit einer Öffnung aus? Andererseits sind es die vulnerablen Gruppen, in erster Linie die älteren Menschen, die jetzt wochenlang zuhause, ich sage einmal, eingesperrt waren und die ein schlechtes Gewissen hatten, wenn sie für einen kurzen Spaziergang auf die Strasse gingen. Auch da möchte ich die Frau Bundespräsidentin um eine Antwort bitten.

Müller Damian (RL, LU): Vorerst will ich mich bei Ihnen für Ihre Ausführungen bedanken, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin. Ihre Arbeit und diejenige der ganzen Landesregierung in den letzten Wochen, Ihr Engagement wie auch Ihr Mut, für unser Land auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, verdienen grosse Anerkennung.

Ich meine nicht, wir müssten jetzt das Haar in der Suppe suchen. Natürlich hätte man dies oder das auch anders machen können. Aber im Grossen und Ganzen sind wir mit Ihrer Politik gut durch die Akutphase dieser Corona-Pandemie gefahren. "Hätte", "wäre", "wenn" bleibt unter dem Strich halt doch eine Schlaumeierei derjenigen, die nicht in der Verantwortung stehen.

Ich bin auch überzeugt, dass es richtig ist, die Wirtschaft nun schrittweise und mit Bedacht wieder hochzufahren, auch in jenen Bereichen, die für einige Wochen sichtbar und vermutlich auch richtigerweise stillgestanden sind. Wie schnell der Wirtschaftsmotor wieder auf Betriebstemperatur kommt, hängt jedoch nicht allein vom Entscheid der Landesregierung ab. Da spielt noch eine ganz andere Macht mit, nämlich die Weltkonjunktur. Machen wir uns nichts vor. Kaum jemand hier in diesem Saal hat eine Wirtschaftskrise erlebt, wie wir sie infolge von Corona erleben werden – ich auf jeden Fall nicht. Und an die Adresse all jener, die schon viel früher für eine Lockerung des Lockdowns gewebelt haben und dabei Schweden als leuchtendes Beispiel genannt haben: Schauen Sie sich dort die aktuellen Zahlen der Corona-Toten an. Es ist nicht nur so, dass die Corona-Toten gegenüber den Zahlen in den übrigen nordischen Ländern mit Lockdown ein Mehrfaches ausmachen. Auch die wirtschaftlichen Aussichten sind kaum besser. In Schweden wird im nächsten Jahr mit einer Arbeitslosigkeit von über 10 Prozent gerechnet; diese ist also deutlich höher als bei uns.

All das können wir nun ja im Parlament diskutieren. Das ist gut so. Doch wenn wir nun wieder zusammentreten, kann es nicht einfach darum gehen, rückblickend die Entscheide der Landesregierung abzunicken oder zu kritisieren. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, nun rasch in die Zukunft zu blicken, nicht im Sinne eines Mikromanagements, sondern mit Blick auf das Ganze. Trotz trüber wirtschaftlicher Aussichten müssen wir alles daransetzen, eine zweite Welle der Corona-Gesundheitskrise zu verhindern. Dabei einfach an die Eigenverantwortung der Bevölkerung zu appellieren, wird vermutlich nicht ausreichen, denn das Perfide an diesem Coronavirus ist, dass es sich unsichtbar verbreitet. Wenn man die Gefahr nicht sieht, wird man halt schnell sorglos, und genau das ist gefährlich. Deshalb sind auch weiterhin politische Massnahmen nötig, denn wir stehen an der Schwelle zur zweiten Phase dieser Krise, die nun sehr rasch die wirtschaftlichen und vor allem auch die gesellschaftlichen Folgen ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit rücken wird.

Diesbezüglich kommt nun wieder unsere Zeit als Parlament, gemeinsam mit dem Bundesrat in den wichtigen Politikfeldern rasch die erforderlichen Schlüsse zu ziehen und die zwingenden Weichenstellungen vorzunehmen. Wenig überraschend handelt es sich dabei um Themen, welche nicht nur die Bürgerinnen und Bürger stark beschäftigen werden, sondern die uns auch bereits vor Corona stark beschäftigt haben. Ich will nur deren zwei nennen, die von mir und von der Bevölkerung halt auch mehr Nachhaltigkeit verlangen: Erstens geht es um die Klimafrage, denn das Klima macht keine Corona-Pause, auch wenn man das jetzt meinen könnte, im Gegenteil. Hätten wir der Wissenschaft etwas mehr Glauben geschenkt, hätten wir längst die Zusammenhänge zwischen der Belastung der Umweltressourcen und künftigen neuartigen Erkrankungen zur Kenntnis nehmen können. Da bin ich gespannt, Frau Bundespräsidentin, wie wir gemeinsam weiterfahren werden. Zweitens geht es um die Sozialpolitik. Corona hat uns vor Augen geführt, was wirklich zentral ist: Es ist die Existenzsicherung, und zwar nicht nur im Alter. Hier kommt zur bekannten demografischen Herausforderung nun auch noch ein schwerer konjunktureller Einbruch dazu, der sich zusätzlich stark auf die Finanzierung der Sozialwerke auswirken wird. Wir müssen uns darüber Rechenschaft geben, wie ausbeuterisch wir künftig mit unseren eigenen Ressourcen – und da meine ich auch die persönlichen – um-

gehen wollen, ob etwas weniger nicht etwas mehr wäre. Wir werden uns überlegen müssen, worauf in der Sozialpolitik der Fokus zu legen ist.

In den letzten Wochen durften wir viel Solidarität erfahren. Damit ist es jetzt aber nicht getan. Wir werden als Gesellschaft wieder solidarischer werden müssen. Jeder gegen jeden und immer schneller, höher und weiter – das kann nicht das Rezept für die Zukunft sein. Die Solidarität hat gut gespielt, die Solidarität zwischen den Landesteilen und den Regionen. Wir haben es gehört, das Tessin tickt anders als Genf, und vor allem ticken die beiden wiederum anders als meine Heimatregion, die Innerschweiz. Aber genau diese Solidarität – auch unter den Generationen, zwischen Jung und Alt – hat gespielt. Der Grundstein ist gelegt. Darauf müssen wir bauen. Gerade auch wir in der Politik werden gewisse, ja beinahe schon automatisierte Muster und Ideologien über Bord werfen müssen, wollen wir miteinander und im Interesse einer zukunftsfruchtigen Wohlfahrt die Weichen richtig stellen.

Frau Bundespräsidentin, ich bitte Sie, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen; denn es hat sich gezeigt, wie vielfältig unsere Wirtschaft ist. Dort, wo jetzt die Schutzmassnahmen mit einem Konzept eingehalten werden können, soll die eingeschränkte Freiheit wieder möglich sein. Denn eines müssen wir uns bewusst sein: Sollte die Rezession uns wirklich so treffen, wie uns alle vorhersagen, dann brauchen wir Konsum. Nur mit Konsum kann ein Grossteil der Arbeitsplätze erhalten bleiben. Geben wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nun das Vertrauen, dass sie ihr Leben in Freiheit verantwortungsbewusst wieder leben können und sich dann, wenn kleine Veranstaltungen wieder möglich sind, wieder sehen können, wenn auch nur auf Distanz.

Engler Stefan (M-CEB, GR): Es wurde mehrfach gesagt: Wir tagen unter aussergewöhnlichen Umständen. Menschen in unserem Land wachsen momentan über sich hinaus: im Gesundheits-, im Betreuungs-, im Bildungswesen, in vielen Krisenstäben, in Gemeinden und Kantonen, aber auch in Bereichen der Logistik, des Einzelhandels oder der Blaulichtorganisationen. Es gibt viele Menschen, die unser Land uneigennützig am Laufen halten. Was wir in gewöhnlichen Zeiten wenig oder nicht so wahrnehmen, ist die beispiellose Solidarität in der Nachbarschaft und in Familien, wo man füreinander einkauft und sich gegenseitig hilft.

Über sich hinaus wuchs auch der Bundesrat, der zusammen mit einer auch in Krisenzeiten leistungsfähigen Verwaltung vorbildlich unser Land durch diese schwierige Zeit führt, mit dem Anspruch, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und die Wirtschaft nicht vor die Hunde gehen zu lassen. Die überzeugende Art, wie Sie, Frau Bundespräsidentin, und Ihre Kolleginnen und Kollegen uns durch diese Zeit geführt haben, lässt viele Menschen in unserem Land den Mut und das Vertrauen für die Zeit danach nicht verlieren. Ich danke Ihnen, Frau Bundespräsidentin, dem Gesamtbundesrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür.

Dunkle Tage sind es für die Menschen, die ihre Angehörigen verloren haben, ohne die Möglichkeit, von ihnen Abschied zu nehmen. Ihnen gilt unser Mitgefühl. Dunkle Tage sind es für die Menschen, die krank sind und auf Genesung hoffen. Dunkle Tage sind es für diejenigen, die sich Sorgen machen um ihre Existenz, um ihren Arbeitsplatz, um das, was sie sich über viele Jahre, wenn nicht über Generationen aufgebaut haben. Jeden von uns erreichen Hilferufe von Institutionen, Branchen, Mietern, Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmenden.

Die Gesellschaft verbindet jetzt viele Hoffnungen und Erwartungen an den Staat und an die Politik. Die Situation, wie sie ist, stellt Gesellschaft und Politik vor gewaltige Herausforderungen. Diese gilt es anzunehmen; dafür sind wir ja da. Wir werden uns für den Schutz der Gesundheit einsetzen, insbesondere für die Gesundheit der Alten und Schwachen. Wir werden uns um die Arbeitsplätze und unsere Wirtschaftsstrukturen kümmern und dabei nie den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft aus den Augen verlieren. Entscheidungen unter Unsicherheit zu treffen, wird auch das Parlament herausfordern, genau gleich, wie dies auch den Bundesrat her-

ausforderte – Entscheidungen unter Unsicherheit zu treffen, wenn Zuwarten keine Alternative ist, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu sichern, die Wirtschaft zu stabilisieren und soziale Härten abzufedern.

Der Bundesrat hat es uns im Rahmen seiner notrechtlichen Kompetenzen vorgemacht – mit dem sehr unbürokratischen Zugang zum sozialen Sicherungssystem der Kurzarbeit oder zu den verbürgten Krediten, die das Überleben von Unternehmungen sichern sollen. Im Unterschied zu gewöhnlichen Zeiten ist Handeln angesagt, selbst mit dem Risiko, im Nachhinein betrachtet auch einmal falsch gelegen zu haben. Damit umzugehen, dass aus Sicht der Betroffenen alles, was zu entscheiden ist, dringlich und wichtig ist, macht die Aufgabe nicht besonders leicht. Sie ist auch nicht leicht, da wir einer künftigen Generation gegenüber die Verpflichtung haben, sie nicht für alle unsere Schulden bezahlen zu lassen. Der Eingriff in die Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger sollte uns dabei nicht zu leicht fallen, auch nicht der Durchgriff durch die föderalen Ebenen unseres Landes. Auch in solchen Zeiten heiligt der Zweck nicht alle Mittel.

Ob es gerechtfertigt ist, die persönliche Freiheit, die Wirtschaftsfreiheit, die Ausübung der Religionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freiheit von Lehre und Forschung einzuschränken, muss sich immer an der Frage messen lassen, ob diese Massnahme gerade jetzt noch geeignet ist, ihr Ziel zu erreichen, und ob sie dafür auch erforderlich ist oder ob nicht auch eine mildere Massnahme das Ziel erfüllen könnte. Der Schlüssel – es wurde verschiedentlich gesagt, von Kollege Germann auf eindrückliche Art und Weise – liegt in der Verhältnismässigkeit, wo es darum geht, den Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit herzustellen. Solidarisch sein mit jenen, die es alleine nicht schaffen können, und gleichzeitig auf die Selbstverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger setzen, das bleibt die Gratwanderung, auf die wir uns heute machen.

Das Gegenstück der Freiheit ist die Verantwortung. In Zeiten wie diesen verlangt diese von uns besonders viel ab. Wir wissen nicht, wie lange diese ausserordentliche Situation noch dauern wird. Was wir aber wissen: Wir bewältigen sie nur mit Zusammenhalt.

Engler Stefan (M-CEB, GR): Er il Grischun patescha da las consequenzas socialas ed economicas da quest virus malign. Cuminaivlamain ans mettain nus sin via per construir l'avegnir.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich schliesse mich dem schon mehrfach geäusserten Dank einerseits an unsere Ratsleitung und andererseits an die Exekutive für ihre unermessliche Schaffenskraft in dieser Zeit an. Herr Ständerat Jositsch hat die staatspolitische Thematik und auch die Kommissionen erwähnt. Ich gestatte mir, noch drei institutionelle Gedanken anzubringen.

1. Zum Parlament: Wir können es nicht wegreden, die Bundesversammlung war auf den Pandemiefall unzureichend vorbereitet. Insbesondere unsere virtuellen Arbeitsformen waren und sind nicht auf der Flughöhe, die sie haben sollten. Dennoch möchte ich auch zu diesem Thema unserem Präsidenten das Kompliment aussprechen, dass er sich von Anfang an immer stark spürbar dafür eingesetzt hat, dass wir handlungsfähig bleiben. Ein Kompliment geht auch an die Parlamentsdienste, die diese Session organisiert haben und die in äusserst kurzer Zeit dafür gesorgt haben, dass wir digital ein wenig aufrüsten. Bisweilen spürte man bei diesem Neustart noch die angezogene Handbremse. Immerhin war es dann dank der 32 Unterschriften aus diesem Saal möglich, die Session thematisch umfassend zu gestalten.

Dem Appell von vielen Kommissionspräsidenten und der Ratsleitung verdanken wir es, dass wir nach dieser Session nach Belieben wieder tagen dürfen. In diesem Zusammenhang hätte ich mir gewünscht, dass wir unsere Geschäfte – auch die aufgestauten – schneller bearbeiten könnten und zum Beispiel die ausserordentliche Session, die vermutlich schon am Mittwochabend zu Ende ist, noch genutzt hätten, um weitere wichtige Geschäfte zu behandeln, die liegengelassen sind. Oder man könnte auch die Sommersession ent-

sprechend ausdehnen; in der Hitze dehnt sich ja manches aus. Meine Hoffnung lebt noch weiter. Wichtig scheint mir für die Zukunft, dass wir unsere Krisenresistenz stärken, namentlich, dass wir unsere digitalen Werkzeuge updaten, die Regeln dazu festlegen und auch weitere kritische Fragen klären, zum Beispiel zum Abbruch einer Session oder zur Einberufung einer solchen Session.

2. Zur Exekutive: Der Bundesrat war ebenso wie das Parlament – man muss es bei allen Komplimenten sagen – auch nicht perfekt auf diesen Pandemiefall vorbereitet. In diesem Fall war das Problem nicht die eigene Organisation. Die scheint bestens zu funktionieren. Sie sind auch nur 7, nicht 246 Personen. Problematisch war hingegen die Pandemievorbereitung gemäss den eigenen Pandemieplänen. Ich sage in aller Demut, dass ich es wahrscheinlich keinesfalls besser gemacht hätte, aber man darf doch feststellen, dass es nicht perfekt war. Verständlich war vor diesem Hintergrund, dass man diesen Zug, der etwas zu lange und zu schnell auf diesen drohenden Abgrund zufuhr, wenn nicht gleich stilllegte, dann immerhin auf Schritttempo abbremsete. Danach wurde mit riesigem Engagement in vielen drastischen, aber im Grossen und Ganzen wohl angemessenen Schritten gearbeitet. Hier geht auch ein Kompliment an den Bundesrat.

Doch auch hier sind die Lehren für das Parlament zu ziehen, jetzt wieder institutionell gesehen. Die Regeln unseres Notrechts, Herr Kollege Jositsch hat es schon angetönt, sind nicht für diesen Fall angelegt. Der Bundesrat sah sich gezwungen – und wir werden noch genau anschauen, wo das alles zu Recht erfolgte –, die Notrechtsklausel unserer Verfassung sehr weit zu nutzen, auch bei Themen, bei denen man vor zwanzig Jahren nie davon ausgegangen wäre, dass hierfür diese Notrechtsklausel angerufen würde. Auch in zeitlicher Hinsicht ist diese Notrechtsklausel nicht für den Pandemiefall geschrieben worden, in dem man einen lange andauernden Eingriff in so viele Grundrechte hat und die Pandemie dann noch in vielleicht wiederkehrenden Wellen kommt. Hier muss unsere Lehre die sein, dass wir uns Gedanken machen, ob die Leitplanken fürs Notrecht, die man vor knapp zehn Jahren schon einmal überarbeitet hat, aufgrund der Lehren aus der Krise verbessert werden können, damit diese Fragen nächstes Mal demokratisch besser abgestützt sind.

3. Zum Zusammenwirken der beiden Gewalten: Hier wiederum gibt es ein Kompliment an beide für den Dialog der Gewalten, den sie ad hoc für dieses Thema kreiert haben. Man kann aber auch hier nicht übersehen, dass das Parlament zu wenig nahe am Geschehen war. Der Grund ist zum einen, dass es, wie erwähnt, technisch und organisatorisch sozusagen auf Sparflamme lief, und zum andern, dass ihm die nötigen Instrumente teilweise fehlten. Unser Präsident hat das parlamentarische Notverordnungsrecht angesprochen, auch Kollege Bischof hat das getan. Aber wir müssen uns eingestehen: Dieses Instrument hat seine Feuertaufe nicht bestanden. Denn schon in der ersten Kommissionssitzung kam man zum Schluss, dass man statt mit diesem Instrument viel lieber mit Briefen oder Motionen arbeitet. Aber aus parlamentarischer Sicht ist das halt schon nicht dasselbe. Das sind am Schluss, in der Krisensituation, Wünsche des Parlamentes an die Exekutive.

Das zweite Element, das wir neben schnellen, starken Instrumenten nicht hatten, waren die entsprechenden Gremien. Wir haben bezüglich der Finanzen zwar die Finanzdelegation, aber es gibt sie nicht bezüglich der anderen Notrechtsbeschlüsse. Hier wurden die entsprechenden Ideen ja auch schon geäussert; Kollege Rieder hat so etwas schon skizziert. Auch schon früher war das Thema auf dem Tisch. Ich glaube, es wäre richtig, dass wir das als drittes Thema für die Stärkung unserer Institutionen wieder aufs Tapet brächten. Die Frage lautet: Wie können wir die Institutionen hinsichtlich des Zusammenspiels stärken? Dann sind wir nicht mehr wie jetzt auf den Goodwill der Exekutive angewiesen, welche diese Motionen freundlicherweise so schnell beantwortet hat und so schnell umsetzen will. Auf diesen Goodwill sollten wir mit guten Regeln eigentlich nicht angewiesen sein. Mein Fazit: Wir alle, Parlament und Bundesrat, waren ungenügend auf die Pandemie vorbereitet und haben sie unterschätzt – dies, ohne jemandem Vorwürfe zu machen, einfach

als Feststellung. Der Bundesrat hat seither äusserst kraftvoll gehandelt. Unser Parlament aber hatte Anlaufschwierigkeiten und zu schwache Instrumente und daher Mühe, seine Rolle als Gegenpart auf Augenhöhe wahrzunehmen.

Ich darf immerhin andeuten, Kollege Jositsch, dass die beiden Staatspolitischen Kommissionen diese Regeln jetzt natürlich untersuchen und studieren. Wenn ich sehe, wie sich alle Akteure bis anhin verhalten haben, bin ich voller Zuversicht, dass wir mit den Mitteln, die wir aktuell zur Verfügung haben – die bestehenden Regeln und die ausserordentliche Session –, das Beste machen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Es ist aus meiner Sicht heute nicht der richtige Zeitpunkt, um über die Handlungsweise der verantwortlichen Stellen bei Bund und Kantonen ein sachlich korrektes und für die Zukunft aufbauendes Urteil abzugeben. Die Aufarbeitung wird zweifellos dringend notwendig sein, um die richtigen Erkenntnisse für die notwendigen Massnahmen und die zu ziehenden Lehren bei künftigen Problemstellungen virologischer oder epidemiologischer Art mit pandemischer Ausbreitung erfassen zu können. Allerdings, und hier sollten wir uns nichts vormachen, kann eine nächste Seuchenausbreitung ganz andere Ursachen haben, als dies beim Coronavirus der Fall ist. Ob dann die heutigen Erkenntnisse in die Zukunft transformiert werden können, sei einmal dahingestellt.

Interessant ist jedoch, welche Annahmen man im Jahre 2008 bei der "Vorsorgeplanung Pandemie" für den Fall einer Influenza-Pandemie getroffen hat. Dieser Vorsorgeplanung hat der Sicherheitsausschuss des Bundesrates am 27. Mai 2008 zugestimmt. Beim darin angenommenen Szenario wird von einem weltweiten Pandemieausbruch, welcher sich in der WHO-Phase 6 situiert, und einem Worst-Case-Szenario mit dem Eintreten des schlimmsten vorstellbaren Falls ausgegangen. Dabei ging man davon aus, dass präventive Massnahmen primär im medizinischen Bereich die Ausbreitung der Pandemie in der Schweiz nach einer wochenlangen Überlastung des öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr stoppen können. Die Folge davon ist, dass die Grippe-Pandemie einschneidende Auswirkungen auf die Gesellschaftsbereiche in der Schweiz zufügt.

Die diesem Pandemieplan zugrunde liegende internationale Lage ist bezeichnend für die Übertragung des Virus und dessen Herkunft. Man ging damals von Folgendem aus – ich zitiere aus dem damaligen Pandemieplan -: "In Asien mutiert ein Influenzavirus derart, dass es leicht von Mensch zu Mensch übertragbar wird. Die Ansteckung führt in der Regel zu einer schweren Erkrankung, von welcher vor allem Jugendliche und junge Erwachsene betroffen sind. In der Folge breitet sich das Virus rasch in der asiatischen Bevölkerung aus. Die Massnahmen an den Grenzen, die verhindern sollen, dass das Pandemievirus verschleppt wird, können die Ausbreitung des Virus durch Reisende nicht verhindern. Das Virus wird sich innert weniger Wochen auf alle Kontinente verschleppen und es wird weltweit zu massiven Ausbrüchen kommen, die vor allem Länder mit lückenhaften Gesundheitssystemen besonders hart treffen werden." So weit das Zitat aus dem damaligen Pandemieplan.

Bereits damals sprach man in Bezug auf die Auswirkungen auf die Schweiz von Social Distancing bzw. Kontaktmanagement. Man ging jedoch davon aus, dass die pandemische Ausbreitung der Grippe in der gesamten Bevölkerung nicht verhindert werden kann und Zehntausende hospitalisiert werden.

Auch die wirtschaftliche Versorgungslage, die Lage der Unternehmen sowie die Verfassung der Bevölkerung und die innere Sicherheit wurden in diesem Pandemie-Vorsorgeplan sehr eindrücklich beschrieben. Das gilt insbesondere für die mögliche Zahlungsunfähigkeit von privaten und juristischen Personen, die sprunghaft ansteigen werde.

Parallelen zur aktuellen Pandemie sind eindeutig und sehr deutlich zu erkennen. Dass es Mängel bei der Umsetzung der Erkenntnisse gab, ist bekannt. Die Aufarbeitung wird erfolgen müssen, aber nicht jetzt, sondern mit einer gewissen objektivierenden Distanz.

Es stellt sich heute die Frage: Wie verkräftet unser Land die noch nie da gewesene Krise gesundheitlich, wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich? Der Bundesrat hat, gestützt auf die Artikel 6 und 7 des Epidemiengesetzes sowie Artikel 185 unserer Verfassung betreffend den Notstand, die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Der Staat muss in ausserordentlichen Lagen über Instrumente verfügen, welche mit Blick auf die Einhaltung der Staatsziele ein rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln ermöglichen. Diese gesetzlichen Werkzeuge wurden sowohl mit der neuen Bundesverfassung als auch mit dem heute geltenden Epidemiengesetz aus dem Jahre 2012 geschaffen. In Gang gesetzt wurde der notwendige Rechtsprozess mit dem demokratiepolitischen Nachteil, dass die Rechte des Parlamentes und der Bürgerinnen und Bürger sehr stark eingeschränkt bis ausgehebelt wurden, der Bundesrat befehlgebend das Heft in die Hand nahm und die gesundheitspolitischen und gesundheitspolizeilichen Regeln diktierte. Das Recht dazu hatte er, denn auch Notrecht ist Recht, das haben wir schon mehrmals gehört. Darauf hat sich der Bundesrat bei seinen Entscheidungen – insbesondere bei seinen Finanzentscheidungen – abgestützt.

Es ist meiner Auffassung nach auch richtig, dass er diese Verantwortung in seiner Exekutivfunktion wahrgenommen hat. Krisenentscheidungen sind dann zu treffen, wenn sie zeitlich anfallen, und nicht dann, wenn sie nach Tagen oder Wochen parlamentarisch austariert und parlamentsdemokratisch entschieden sind.

Hätte das Parlament bei all diesen zentralen Finanzentscheidungen mitwirken wollen, so wäre, da bin ich mir fast sicher, heute noch kein Darlehen durch Banken, kein Erwerbserersatz und keine Kurzarbeitsentschädigung der Arbeitslosenversicherung geflossen. Der Bundesrat hat geschlossen und geeint entschieden und die getroffene Entscheidung pragmatisch, zielgerichtet und zeitnah um- und durchgesetzt – das gilt auch für die sehr harten Massnahmen des Lockdowns. Es wurde entschieden und geführt, wie man das von den Verantwortungsträgern in einer Krise auch erwarten darf. Der Bundesrat hat Leadership bewiesen.

Die Bilder der Epidemie aus dem unmittelbar benachbarten Ausland haben vorgeherrscht und das Handeln des Bundesrates verständlicherweise sehr stark beeinflusst. Die Gratwanderung zwischen gesundheitspolizeilicher Vernunft und wirtschaftlicher Notwendigkeit hat mit der Inkraftsetzung der Covid-19-Verordnung begonnen und wird wohl noch weitergehen.

Das finanzielle Ausmass ist schon heute gigantisch, und unsere Staatsschuld wird sich wahrscheinlich in vier bis sechs Monaten verdoppeln. Die Auswirkungen auf die Sozialwerke sind meines Erachtens noch gar nicht absehbar. Sicher ist aber schon heute, dass die Beiträge an die AHV, IV, EO und ALV der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch verminderte Einnahmen sowie die massive Reduktion der Mehrwertsteuereinnahmen sinken werden. Es ist eigentlich heute schon klar, dass Spar- und Entlastungsprogramme unausweichlich werden. Doch wo sollen die Entlastungen vorgenommen werden, um einen einigermaßen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten? Die Ausgaben sind praktisch zu über 90 Prozent gebunden. Die Zukunft wird es zeigen, und ich befürchte, es werden wieder die gleichen Bereiche wie bereits Mitte des letzten Jahrzehnts bluten müssen.

Die Kommissionssitzungen der letzten Wochen haben es gezeigt: Man versucht, sich in zusätzlichen Leistungsforderungen zu überbieten; für alles und jedes muss noch irgendwie eine Entschädigung in einen Vorstoss eingepackt werden. Dabei spielt es nicht selten gar keine Rolle, ob die momentanen finanziellen Probleme im Rahmen unseres föderalen Systems und gemäss dem Prinzip der Subsidiarität gelöst werden könnten. Die Finanzierung wird auf die Stufe des Bundes hinaufgeschoben – immerhin hat ja der Bund diesen Lockdown angeordnet und soll dafür nun die finanzielle Verantwortung übernehmen.

Passen wir auf, dass wir in finanzieller Hinsicht den Bogen nicht überspannen. Passen wir auf, dass wir die uns nachfolgenden Generationen nicht durch zu grosszügiges Handeln

heute über Jahrzehnte belasten und sie in ihrer Entfaltung und der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft erdrücken!

Die Phase der langsamen und risikobasierten wirtschaftlichen Öffnung hat der Bundesrat nun eingeleitet. Das ist richtig so, es war auch an der Zeit. Die Menschen in unserem Land brauchen eine Perspektive für die nahe und weitere Zukunft und nicht nur Vorhänge und Türen vor ihren Augen. Sie wollen ihr weiteres Leben gestalten und nicht in der staatlich verordneten Schockstarre verharren. Sie haben in den letzten Wochen ein verantwortungsvolles Handeln bewiesen und werden dies auch in Zukunft tun, davon bin ich fest überzeugt. Vertrauen wir also unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, und sorgen wir dafür, dass sie die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft wieder in Freiheit und verantwortungsvollem Handeln zu gestalten.

Es versteht sich von selbst, dass zu diesem Schritt auch die verantwortbare wirtschaftliche Öffnung unabdingbar ist. Es braucht dazu etwas Mut und Zuversicht und nicht nur epidemiologische Angst. Denn ein Handeln in Angst war und ist stets ein schlechter Ratgeber für die Gestaltung der Zukunft. Die Schweiz ist eine Willensnation, und wir werden mit Sicherheit auch diese ausserordentliche Lage bewältigen.

Z'graggen Heidi (M-CEB, UR): Am 16. März hat der Bundesrat per Notrecht tiefe Einschnitte in die politischen Rechte, in die Grundrechte vorgenommen. Die föderalistische Grundordnung, die normalen politischen Abläufe sind teilweise ausser Kraft gesetzt und Volksabstimmungen abgesagt worden. Einschränkungen müssen wir auch an Grundrechten wie dem Recht auf persönliche Freiheit, der Versammlungsfreiheit oder der Wirtschaftsfreiheit hinnehmen. Der Bundesrat stützt sich dabei auf Artikel 7 des von Parlament und Volk angenommenen Epidemiengesetzes sowie auf Artikel 185 der Bundesverfassung. Zur Umsetzung hat der Bundesrat mehrere Notverordnungen erlassen.

Das Handeln des Bundesrates muss im öffentlichen Interesse, rechtmässig, zeitlich dringlich und verhältnismässig sein. Die Einhaltung dieser Anforderungen, insbesondere der Verhältnismässigkeit, werden wir erst in einiger zeitlicher Distanz und mit mehr Wissen beurteilen können. Die nachträgliche Beurteilung allerdings muss auch immer mit dem Vorbehalt gemacht werden, dass man im Nachhinein immer mehr weiss, als zu dem Zeitpunkt gewusst werden konnte, da die Massnahme verfügt wurde. Die Lage am 16. März war geprägt von grosser Unsicherheit über die zu erwartenden Folgen der Pandemie. Die Ereignisse überstürzten sich in Italien, in der Lombardei, es kamen alarmierende Bilder und Nachrichten auch in die Schweiz. Die Nachbarländer handelten teilweise drastisch. Einige Kantone, so auch der Kanton Uri, gingen voran und riefen vor dem Bundesrat die ausserordentliche Lage aus. Die Ausrufung der besonderen Lage durch den Bundesrat ist für die Zeit um den 16. März herum sehr gut nachvollziehbar. Ziel des Bundesrates war es, das Gesundheitswesen zu entlasten, so gut als möglich die Bevölkerung zu schützen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen oder zu verhindern. Dieses Ziel wurde erreicht – ob es auch mit milderem Mitteln erreichbar gewesen wäre, muss offenbleiben. Die Bevölkerung, die Kantone, die Gemeinden und die Wirtschaft haben die Massnahmen des Bundesrates und die grossen Einschränkungen bis heute in vorbildlicher Art und Weise mitgetragen.

Wir alle sehnen uns wieder nach Normalität. Erste Lockerungsschritte sind erfolgt. Je nach Lage müssen und können diese, so hoffen wir, auch schneller vorstattengehen. Ich kann die Vorsicht des Bundesrates, der Exekutive, die in der Verantwortung steht, nachvollziehen. Die massiven Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit haben einen ausserordentlich hohen volkswirtschaftlichen Preis und sind mit enormen Ausgaben für Bund und Kantone verbunden. Die Massnahmen des Bundesrates zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen sind schnell und zielgerichtet erfolgt. Wir werden aber lange an den wirtschaftlichen, sozialen und auch politischen Kosten zu tragen haben.

Auch wenn die aktuelle Situation für uns alle schwierig zu akzeptieren ist: Wir stehen nun mal mit unserem Land an dem Ort, an dem wir sind. Wir müssen mit dieser Situation

vorwärtsgerichtet umgehen. In erster Linie ist das Vertrauen in die Eigenverantwortung unserer Bürgerinnen und Bürger, der Kantone und der Wirtschaft zielführend. Die Souveränität und Eigenverantwortung der Kantone ist so schnell wie möglich wiederherzustellen. Denn nicht alle Massnahmen sind für alle Kantone gleichermaßen geeignet und zielführend.

Das System des Bundesrates zur Stützung der Wirtschaft mit Liquiditätskrediten und der Ausweitung der Kurzarbeit wird auch international als vorbildlich beurteilt. Korrekturen an diesem System in Bezug auf die Zinshöhe oder die Dauer der Massnahmen können bei Bedarf schnell und zielgerichtet vorgenommen werden, aber nicht heute. Gefragt ist hinsichtlich der Abfederung der volkswirtschaftlichen Folgen eine austarierte Gesamtkonzeption des Bundesrates, wie z. B. mit der erhöhten Schuldenlast umzugehen ist und welche Massnahmen welche Wirkung entfalten würden.

Gibt es denn aus heutiger Sicht auch Positives, das aus dieser Krise gezogen werden kann? Ich meine ja. Es ist dies der Einsatzwille der in der Medizin tätigen Personen, die ihre volle Arbeitskraft trotz des Nichtwissens über die gesundheitlichen Folgen für sie selber uneingeschränkt zur Verfügung stellten, der Mitarbeitenden in den geöffneten Lebensmittelgeschäften, die klaglos ihre Arbeit taten, und vieler weiterer wie der Polizei oder der Krisenstäbe von Kantonen und Gemeinden, die ihre Arbeit im Dienst der Gesellschaft weiterführten. Meistens waren das diejenigen Menschen, die nicht die höchsten Saläre beziehen. Ein Lichtblick ist auch die Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander und das Funktionieren von niederschweligen Hilfsangeboten in Gemeinden, Städten und Kantonen.

Aufseiten der Wirtschaft ist es bemerkenswert, mit welcher Stärke sich viele Unternehmen an die Lösung der Probleme gemacht haben. Der in kürzester Zeit erfolgte Digitalisierungsschub wird die Wirtschaft auch in Zukunft prägen.

Erhellend ist auch die Erkenntnis, wie fragil das Wirtschaftssystem ist und dass der Staat eben niemals ein Wirtschaftssystem ersetzen, sondern höchstens mit klugen Massnahmen stützen kann. Die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen respektive von Bund, Finanzsystem und Bankenplatz für eine schnelle und unbürokratische Hilfe hat gezeigt, was in der Schweiz dank kurzen Wegen und gegenseitigem Vertrauen möglich ist und was funktioniert.

Eine weitere Erkenntnis ist auch die Wichtigkeit des eigenen Staates, des Nationalstaates in der Krise. Daraus werden wir für die Zukunft sicher Lehren zu ziehen haben. Das wirft ein neues Licht auf die Wichtigkeit der Eigenversorgung, der Vorsorge, der Unabhängigkeit und Souveränität unseres Landes.

Wir werden als Parlament die Krise und die Krisenbewältigung aufarbeiten müssen. Die wichtigsten Fragen stellen sich bereits für die Phase vor der Krise: Waren wir als Schweiz, waren Bund und Kantone genügend vorbereitet? Haben Bund und Kantone die eigenen Vorgaben bezüglich der Lagerhaltung von Medikamenten, Schutzkleidung, Desinfektionsmitteln usw. umgesetzt? Haben wir aus der Sicherheitsverbandsübung 2014 die richtigen Schlüsse gezogen?

In der Krisenzeit stellt sich die Frage: Ist das Epidemien-gesetz geeignet, um auch künftige Ereignisse anzugehen? Ist es richtig, dass die Kantone bei der Ausrufung der besonderen Lage ihre Hoheit vollkommen abgeben? Seit nämlich der Bund die Führung übernahm, sind die Kantone nurmehr für den Vollzug verantwortlich. Das verhinderte experimentelle kleinräumige Lösungen, die als Erfolgsmodell vielleicht auf andere Kantone hätten übertragen werden können.

Die Öffnungsschritte sind kein Geschenk an die Bevölkerung oder an die Wirtschaft. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die rechtmässige Ordnung so schnell als möglich wiederhergestellt werden muss, dass die Kantone ihre hoheitlichen Aufgaben wieder wahrnehmen können, dass die Grundrechte wieder im Lot sind und das Parlament und die direkte Demokratie wieder verfassungsmässig funktionieren. Wichtig ist jetzt auch, dass der Bundesrat offenlegen kann und sollte, wie er bei einem allfälligen Anstieg der Infektionszahlen zu handeln gedenkt und welche Parameter ihm da als Grundlage dienen, damit wir uns auch vorbereiten können.

Ich danke dem Bundesrat, der Verwaltung und allen Beteiligten, die in dieser ausserordentlich schwierigen Zeit im Interesse der Bevölkerung und unseres Landes Ausserordentliches geleistet haben. Ich danke allen, die im schwierigen Umfeld weiterhin ihre Arbeit taten, und mein Beileid gilt all jenen, die durch diese Krankheit ihre Liebsten gehen lassen mussten. Dankbar bin ich aber auch, dass ich in einem Land leben darf, das für die Bevölkerung in dieser Art und Weise einsteht. Es liegt vor uns allen – Bundesrat, Parlament, Kantonen und Volk – ein grosses Mass an Arbeit. Es wird ein hartes demokratisches Ringen um die richtigen Lösungen und Wege sein.

Die Schweiz war immer stark dank der Eigenverantwortung, der Subsidiarität, der direkten Demokratie und des Föderalismus. Ich bin überzeugt, dass wir auf dieser Grundlage auch aus dieser Situation gestärkt hervorgehen.

Schmid Martin (RL, GR): Mit dem Blick zurück möchte ich mich auch dem Dank der Vorrednerinnen und Vorredner an den Bundesrat, aber auch an alle Verwaltungen, selbst an die Postboten, an die Spitäler, an die Mitarbeitenden und die Ärzte in unserem Land anschliessen. Sie haben alle dazu beigetragen, dass diese Krise bisher so gut bewältigt werden konnte – dies ist mein Eindruck, soweit ich das nach den Informationen beurteilen kann, die mir zur Verfügung stehen. Das ist ein grosser Dank, der hier auszusprechen ist. Stellvertretend möchte ich diesen an Frau Bundespräsidentin Sommaruga aussprechen.

Im Gegensatz vielleicht zu einigen anderen Vorrednern bin ich auch der Auffassung, dass es institutionell gut funktioniert hat, auch wenn wir als Parlament weniger Einflussmöglichkeiten gehabt haben. Ich bin überzeugt: Es ist in einer solchen Krise richtig, dass die Exekutive handeln muss. Wir haben das Recht, später vielleicht dann darüber zu urteilen. Aber in der Regel ist es besser, wenn die Verantwortung ungeteilt ist, wenn jemand in einer Krise einmal die Führung übernimmt, wie das der Bundesrat getan hat.

Welche Themen wir bei der letzten Pandemieübung nicht aufgenommen haben oder warum wir nicht aus den Jahren 2008 und 2014 gelernt haben, ist in einer späteren Phase aufzuarbeiten. Da möchte ich aber nicht nur den Bundesrat in die Pflicht nehmen, sondern auch die Kantone. Als Präsident eines Kantonsspitals stelle ich Ihnen einmal die Frage: Welcher Kanton hat nach 2008 eine Pandemieplanung in einem Kantonsspital aufgebaut? Dann stelle ich Ihnen die Frage: Welcher Kanton hat in seinen Spitälern eine Strategie entwickelt, gemäss welcher er Einzelzimmer in einem Pandemiefall in Zweierzimmer umwandeln kann, um die doppelte Kapazität zur Verfügung zu haben? Und so weiter. Hier gibt es eben sehr viele Fragen. Ich glaube, jetzt ist nicht der Moment der Schuldzuweisung. Es ist der Moment, in dem wir die Krise noch nicht bewältigt haben.

Das sind meine zwei Punkte, die ich hier in dieser Diskussion noch anfügen möchte:

Mich würde vonseiten der Bundespräsidentin noch interessieren – rein aus institutioneller Sicht, Frau Z'graggen hat es auch angetönt –, wie und nach welchen Kriterien wir uns dann wieder auf den Weg von der ausserordentlichen Lage zur besonderen Lage begeben und wie es von dorthin zurückgeht. Es ist auch für das Vertrauen unserer Bevölkerung und für die Institutionen sehr wichtig, dass wir signalisieren: Wir verlassen den Krisenmodus, wir gehen jetzt wieder in einen normalen Modus über. Dort haben wir wieder als Parlament die Möglichkeit, im Juni und im September zu tagen und uns einzubringen. Das ist meine Frage: Wie geht es dann vonstatten, und welches sind die Kriterien, nach welchen man zuerst die besondere Lage und dann, auf einer höheren Stufe, die ausserordentliche Lage erklärt hat?

Zumindest wenn ich jetzt die Fallzahlen in den Spitälern in unserem Kanton anschau, dann hat sich der Lockdown zum Glück auch bewährt. Das ist die erste Bemerkung, und ich wäre hier froh um eine Auskunft, denn diese Transparenz schafft auch das nötige Vertrauen. Ich stelle auch fest: In der Bevölkerung ist das Vertrauen trotz der Lockerungen noch nicht gegeben, es herrschen grosse Ängste vor. Ich glaube, die Frau Bundespräsidentin hat auch in einem Interview dar-

auf hingewiesen: Es geht nicht darum, den Leuten Angst zu machen. Mit Eigenverantwortung und der Einhaltung der sozialen Distanz und der Hygienemassnahmen kann man eben schon sehr viel gewinnen, und das ist vielleicht auch der Weg in die Zukunft.

Dann habe ich aber noch einen für mich wichtigeren Punkt. Die Frau Bundespräsidentin hat darauf hingewiesen, dass wir den Weg aus der Krise suchen. Ich bin ja bei einem Pharmazulieferer im Verwaltungsrat. Wenn ich dort das Risiko einschätze, macht mir eigentlich am meisten Sorgen, dass wir uns jetzt allenfalls sehr wohlwollend verhalten und die nächsten Monate eigentlich gar nicht das Problem sind. Aber später, in einer nächsten Phase – nehmen wir einmal an, ohne dass das von mir epidemiologisch untermauert werden kann, im nächsten Winter –, werden wir allenfalls mit einer Kombination von Grippe- und Coronavirus oder einer Mutation des Coronavirus zu tun haben. Dann ist meine Frage: Glauben Sie, dass wir dann nochmals einen Lockdown haben könnten? Können wir es uns in der nächsten Phase, wenn wir ein solches Szenario hätten, gesellschaftspolitisch, wirtschaftlich überhaupt leisten, nochmals einen Lockdown zu haben? Ich sage: Nein, wir könnten uns das nicht leisten.

Deshalb lautet meine Frage an die Frau Bundespräsidentin, ob man sich mit einer Taskforce vorbereitet. Wir müssen lernen, mit diesem Virus, auch mit dieser Gefahr zu leben, aber teilweise dann natürlich auch andere Konzepte entwickeln. Wir haben meines Erachtens jetzt die Zeit, um uns vorzubereiten. Es kann niemand ausschliessen, dass die Situation nochmals auftritt, dass es sich anders entwickelt, dass wir einen Rückschlag haben. Mein Punkt ist einfach: Dann können wir nicht wieder alle Restaurants, alle Schulen auf längere Zeit schliessen – das funktioniert nicht. Meine Frage ist: Wie gehen wir mit dem um, wie bereiten wir uns vor? Das ist der Blick in die Zukunft und nicht der Blick zurück. Rückblickend wurde meines Erachtens sehr viel Gutes und Richtiges gemacht. Jetzt haben wir aber die Zeit, um auch schon diese Fragen zu beantworten.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'aimerais m'associer à l'éloge et aux remerciements adressés au Conseil fédéral. Je pense que personne dans ce pays, ni ailleurs, que ce soit nos concitoyens, les élus, l'administration, le Conseil fédéral, n'était prêt à faire face à une situation extraordinaire telle que celle que la pandémie a générée. Ce qu'il faut relever, c'est que le Conseil fédéral a fait au mieux en fonction de l'urgence sanitaire pour répondre au défi social, à l'enjeu économique et aux difficultés du fédéralisme avec comme engagement la défense des droits fondamentaux qu'il a fallu, naturellement, à un certain moment, peut-être limiter, tout en étant très conscient, en même temps, que cela ne pouvait pas durer.

Il y a un autre élément que je tiens à souligner, c'est l'arbitrage constant qui a été fait entre la préoccupation sanitaire, qui était naturellement centrale, et la prise en compte des exigences en matière économique, sociale et politique. Je pense qu'on a le meilleur résultat qu'on pouvait espérer. Certes, tout n'a pas été réussi à 100 pour cent et il y a beaucoup de leçons à tirer de cet événement. La Commission de gestion a d'ailleurs reçu la présidente de la Confédération pour, dès le départ, connaître la réaction du gouvernement, alors que les premières informations arrivaient de la communauté internationale et de la Chine. Il faudra, bien entendu, faire un examen plus approfondi de la crise, un examen institutionnel.

Il est important, cela a été évoqué, de savoir comment notre Parlement peut agir pour suivre l'activité gouvernementale au plus près, permettre le contrôle de l'activité gouvernementale même pendant une période de crise.

J'aimerais ensuite évoquer une problématique sociale. Cela a déjà été évoqué, mais en tant qu'élu du canton de Genève je ne peux pas m'empêcher d'y revenir. Vous avez entendu ce qu'a évoqué ma collègue Lisa Mazzone, cette situation incroyable où nous avons vu à Genève 2500 personnes attendre des heures pour pouvoir recevoir un sac de nourriture et de produits d'usage courant indispensables. Des personnes qui sont enfin sorties de l'anonymat, des personnes

que Mme la présidente de la Confédération a nommées "les invisibles", et qui ont manifesté très clairement leurs besoins fondamentaux.

La liberté, ce n'est pas seulement la liberté d'expression, ce n'est pas seulement la liberté de mouvement, c'est aussi le droit d'avoir un logement, le droit d'avoir accès à une nourriture suffisante et le droit à la dignité. On a vu que notre société avait de la difficulté à l'assurer. Comme cela a été dit, il y a des invisibles, des sans-droits, des sous-payés, des socialement méprisés par notre système, qu'il s'agit aujourd'hui de revaloriser et de couvrir par des prestations sociales.

Il faudra le faire du point de vue institutionnel; c'est une manière de donner aux sans-droits un statut. Cela se fait dans le canton de Genève depuis un certain temps, mais de manière insuffisante au vu de ce qui s'est passé lors de cette action, qui, je tiens à le rappeler, émanait de la société civile et non des autorités. Je parle de la régularisation de celles et ceux qui sont au service de notre communauté, dans les familles et dans les institutions, qui n'ont pas de droits et qui n'ont pas accès à un certain nombre de prestations. Il est indispensable d'aborder à nouveau la question de la régularisation, à l'exemple du système Papyrus développé à Genève.

Il s'agit aussi d'assurer le minimum de prestations et de garantie de revenu à ceux qui, dans notre société, gagnent relativement peu. Cela passe par une amélioration des prestations pour perte de gain, avec un système qui garantisse les pertes de gain pour les plus faibles, soit un système d'assurance de perte de gain généralisé, voire un revenu inconditionnel de base qui permette de faire face à tout cela.

Permettez-moi encore de faire quelques remarques sur un processus qui s'est révélé problématique lors de cette crise, non seulement en Suisse, mais aussi au niveau mondial: la mondialisation. Nous étions convaincus que la mondialisation que nous connaissons reposait sur des bases solides, qu'elle tenait du point de vue économique, qu'elle tenait du point de vue social, sanitaire, etc. Depuis de nombreuses années, des voix s'élèvent pour dire que le modèle de mondialisation tel qu'il est appliqué n'est pas viable sous l'angle écologique, sous l'angle social et même politique, à long terme. La crise, en quelques semaines, a montré la faiblesse de la mondialisation, avec des conséquences aux niveaux social, sanitaire, mais aussi politique – M. Jositsch a évoqué l'incapacité de l'ONU de pouvoir assumer cette situation et d'affronter le problème.

Mais il ne faut pas désespérer, parce que, dans les faits, il n'y a pas besoin de réinventer une mondialisation. Nous disposons déjà d'instruments qui ont été votés et acceptés par la communauté internationale. Ces instruments, ce sont les Objectifs du développement durable, rassemblés dans l'Agenda 2030. Cet agenda intègre dans la définition du développement un ensemble d'objectifs sociaux, économiques et environnementaux. Il s'agit de 17 objectifs que chaque pays doit mettre en oeuvre. Il faut les mettre en oeuvre au niveau national, mais aussi dans une relation multilatérale impliquant d'autres pays. Il convient d'éviter, naturellement, que des problèmes globaux surviennent, mais aussi les problèmes locaux en lien avec la montée des nationalismes.

Il y a un autre élément qu'il faudra revoir. Jusqu'à aujourd'hui, la mondialisation et les économies des pays se sont orientées uniquement en se référant à l'indicateur du PIB, le produit intérieur brut. Il y a aujourd'hui peut-être d'autres indicateurs qui permettent d'adopter un autre point de vue, comme des indicateurs relatifs au bien-être d'un Etat et de sa population. Ce sont des éléments qu'il paraît aujourd'hui essentiel de développer.

Je salue le fait que le Conseil fédéral ait pris la décision de débloquer 400 millions de francs destinés à l'aide humanitaire urgente liée au Covid-19. Vis-à-vis des plus de 60 milliards de francs investis en Suisse, c'est un effort qui est relativement modeste, mais le geste est là, et je crois qu'il est important. 200 millions de francs iront au CICR sous forme de prêts. Je pense qu'il était essentiel que cela se fasse, tout comme le soutien au FMI pour consolider cette institution, pour la stabilité financière internationale. Le reste devra encore être défini. Je me réjouis d'ailleurs qu'une motion en ce sens ait été approuvée par la Commission de politique ex-

térieure du Conseil national, une motion qui viendra ensuite dans notre chambre.

Mais cet effort, qui a été fait pour l'aide humanitaire, actuelle et urgente, ne doit pas remettre en question l'effort plus profond et structuré qu'est la coopération internationale. Nous aurons bientôt l'occasion de discuter du message sur la coopération internationale pour les quatre prochaines années, et il faut que cet élément reste. Je le dis au gouvernement, donc à Madame la présidente de la Confédération, mais je le dis aussi à vous, collègues. Il s'agit aujourd'hui de ne pas déshabiller Paul pour habiller Jean, autrement dit, de ne pas consacrer de l'argent pour l'aide humanitaire urgente et ensuite renoncer à la solidarité internationale et à la coopération internationale.

Peut-être qu'il y aura de nouvelles orientations, en fonction de ce que nous avons appris durant cette crise du coronavirus, mais il est indispensable que nous puissions participer à cette coopération internationale, relancer le débat multilatéral qui a été quand même mis à mal durant cette période de pandémie. Il est essentiel de le faire, de le faire pour les pays et pour les populations qui sont en difficulté, mais aussi pour nous, parce que le coronavirus n'a pas de frontière, la solidarité non plus, et notre responsabilité non plus.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Krisenzeiten, in denen wir leben, sind exekutive Zeiten. Ich kann an meine Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen: Wir schätzen uns glücklich, dass der Bundesrat in den letzten Wochen trotz allem, was man an einzelnen Massnahmen kritisieren kann, zur Hochform aufgelaufen ist. Leider – es muss jetzt gesagt werden – kann man aus institutionellen Gründen vom Parlament nicht das Gleiche sagen. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass der Hals-über-Kopf-Abbruch der Frühjahrs-session durch die Ratsbüros keine Sternstunde der Räte war, sogar eher ein Tiefpunkt in der Parlamentsgeschichte des Landes, wenn man diese über längere Zeiträume betrachtet. Ich möchte das auch in meiner Funktion als Präsident der SGK Ihres Rates sagen. Ich habe mit der Präsidentin der Schwesterkommission interveniert, weil verschiedene wichtige Geschäfte, die damals unmittelbar vor dem Abschluss standen, auch jetzt nicht traktandiert sind.

Besonders zu denken gab, dass der Abbruch der Session teilweise mit der Vorbildrolle des Parlamentes begründet wurde – wie wenn die Tätigkeit des Parlamentes irgendeine beliebige, entbehrliche gesellschaftliche Veranstaltung wäre! Von den Frauen und Männern, die in den wichtigen Institutionen dieses Landes – in den Spitälern, im öffentlichen Verkehr, bei der Post – mit viel Engagement gearbeitet haben, erwartete man hingegen mit grosser Selbstverständlichkeit, dass sie ihre Arbeit weiterhin erbringen. Das Parlament als höchste Gewalt im Staate war in dieser Stunde nicht auf der Höhe der Aufgabe. Das muss mit der nötigen Selbstkritik aufgearbeitet werden – für die Zukunft sind Überlegungen angebracht.

Immerhin – und das zur Ehrenrettung des Ständerates – haben 32 Mitglieder dieses Rates mit Kollege Bischof als Drehscheibe diese ausserordentliche Session verlangt, was auch dazu beiträgt, den verfassungsmässigen Zustand wiederherzustellen.

Materiell gesehen ist es erst Zeit für eine Zwischenbilanz. Immerhin kann man positiv feststellen, das auch im internationalen Vergleich: Mit dem Epidemien-gesetz verfügen wir in der Schweiz über ein Gesetz für solche Pandemien, das auf der Höhe der Zeit ist. Wir hatten auch Behörden – vom Bundesamt für Gesundheit bis zum Bundesrat –, die in der Lage waren und sind, ihre Aufgaben im Sinne des Epidemien-gesetzes wahrzunehmen.

Was schlechter geklappt hat, war die konkrete Pandemieversorgung vor der Krise, wo es zwar einen Plan gab – Kollege Kuprecht hat darauf hingewiesen –, aber keine Umsetzung, wie dieser Plan es vorgesehen hätte. Die Landesversorgung war in diesem Bereich nicht im Ansatz auf der Höhe der Aufgabe. Hier braucht es für die Zukunft einen fundamentalen Neustart, von der Medikamentenversorgung bis hin zur Versorgung mit anderen elementaren Gütern.

Grundsätzliche Neuüberlegungen braucht es dann auch in der Gesundheitspolitik. Man muss wegkommen von der forcierten Ökonomisierung und der Politik forcierter Spitalschliessungen. Der Service-public-Charakter des Gesundheitswesens muss wieder gestärkt werden, und auch die Wertschätzung der beeindruckenden Arbeit des Gesundheitspersonals, insbesondere auch des Pflegepersonals, muss wieder einen konkreten politischen Ausdruck finden. Wir werden bei der Behandlung des Gegenvorschlags zur Pflege-Initiative bereits in der kommenden Sommersession dazu Gelegenheit haben, nämlich die Gelegenheit für einen Tatbeweis. Diese Krise hat einmal mehr gezeigt, dass ein starker Service public auch das Rückgrat dafür ist, dass die Schweiz funktioniert – nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch in der Logistik bis hin zur Telekommunikation. Wir wissen es zu schätzen, was wir an starken Bundesunternehmen wie der Post und der Swisscom haben. Im öffentlichen Verkehr werden wir dafür sorgen müssen, dass er nach der Krise wieder die Rolle spielen kann, welche die Lebensqualität in der Schweiz ausmacht.

Es war auch sehr positiv, dass der Bundesrat die verfassungsmässige Aufgabe der Krisenbekämpfung mit präzedenzlosen Schritten beherzt an die Hand genommen hat, was im ersten Schritt ja nur über Notrecht möglich war. Dass inzwischen für über 1,9 Millionen Arbeitnehmende Kurzarbeit angemeldet wurde, zeigt die enormen und bis vor Kurzem unvorstellbaren Dimensionen des wirtschaftlichen Einbruchs. Es muss jetzt alles darangesetzt werden, dass es nicht zur Massenarbeitslosigkeit kommt. Die Verhinderung von Entlassungen und damit die Erhaltung des Produktionspotenzials der Wirtschaft ist ja das wesentliche Ziel der Kurzarbeit. Es muss durch die Verlängerung der Taggeldberechtigung verhindert werden, dass es in grosser Zahl zu Aussteuerungen kommt. Derjenige, den es trotzdem trifft, darf nicht alleingelassen werden. Die Bewältigung der Krise misst sich am Auffangnetz für die Schwachen und die Schwächsten.

Der Sozialstaat insgesamt – der Leistungsstaat, der Interventionenstaat – ist gefordert wie seit Langem nicht mehr. Die Sozialwerke, die Sozialversicherungen sind das Rückgrat der sozialen Schweiz. Sie müssten gestärkt statt geschwächt werden. Diese Krise zeigt: Es gibt keine Alternative dazu. Der Schweizer Staat ist zum Glück in der Verfassung, zu diesen Interventionen fähig zu sein. Bei der Finanzierung dieser Interventionen muss alles vermieden werden, was die Krise verschärfen würde. Negativzinsen sind in verschiedener Hinsicht eine schwierige Sache, beispielsweise für die Pensionskassen. Für die Finanzierung der in dieser Grössenordnung neuartigen Staatsinterventionen gegen die Krise sind sie indessen ein Glücksfall. Der Staat, der sie finanziert, bekommt noch Geld dafür, dass er interveniert.

Gerade weil das staatliche Handeln in der Krise stark national geprägt ist, bleibt es aber doch auch wichtig, uns der internationalen Zusammenhänge bewusst zu bleiben. Die Corona-Pandemie führt uns wie kaum eine Krise zuvor vor Augen, dass wir eine einzige Menschheit sind und dass das Motto "jeder gegen jeden" weder im gesellschaftlichen Leben noch in den internationalen Zusammenhängen das Rezept sein kann. Ein aktuelles Beispiel: Wenn es keine Weltgesundheitsorganisation gäbe, müsste man sie erfinden. Die Schweiz täte gut daran, die WHO gerade jetzt zu stärken, wo sie so stark unter Druck geraten ist; dies nicht nur, weil sie ihren Sitz in Genf hat, sondern weil sie unentbehrlich ist. Insgesamt gilt – und das auch als Kontrapunkt zum Votum von Kollege Noser -: Der Staat ist hier unentbehrlich. Es braucht politisches Handeln, politisches Handeln nämlich, das auf der Höhe der Zeit ist und sich am Gemeinwohl orientiert. Da werden wir im Parlament ganz stark gefordert sein.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG): Nachdem die Session am 12. März abgebrochen worden war, mussten wir damit rechnen, dass der Bundesrat im Anschluss daran mit harten, einschränkenden Massnahmen, wahrscheinlich auch mit entsprechenden Budgetforderungen, kommen würde. Und tatsächlich: Am 16. März kam es aufgrund des Lockdowns zu Einschränkungen der persönlichen Freiheit, zum teilweisen Verbot betrieblicher Aktivitäten, zur Einschränkung wirt-

schaftlicher Massnahmen. Am 20. März folgte der Nachtrag des Bundesrates zum Budget.

Es waren massive, einschränkende Massnahmen. Doch wir alle waren bereit, den Lockdown mitzutragen. Weshalb? Es handelt sich um eine unbekannte Krankheit, wir kennen deren Auswirkungen nicht. Wir sassen gefesselt vor dem Fernseher und schauten uns fassungslos die Nachrichten aus China an, wo ganze Millionenstädte abgeriegelt wurden. Darauf folgten Italien und am Schluss wir, mit täglichen Meldungen über Neuinfektionen und Todesfälle.

In dieser Zeit regelte und steuerte der Bundesrat das Geschehen aktiv. Er tagte zweimal pro Woche, erliess Verordnungen – 26 Notverordnungen und 13 Revisionen, wie wir vorhin gehört haben –, und er passte diese Notverordnungen auch immer wieder an, falls er irgendwo Lücken feststellte oder auf falsche Auswirkungen, auch auf Meldung von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hingewiesen wurde.

Wenngleich der Bundesrat per Notrecht gehandelt hat, so hat er doch eines nicht getan: Er hat kein Notfinanzrecht erlassen. Für alles, was nicht budgetiert ist und mehr als 5 Millionen Franken beträgt, muss er zum Parlament, sonst darf er das Geld nicht ausgeben. Mit dem Parlament meine ich natürlich die Finanzdelegation, eine ganz kleine Gruppe, die historisch betrachtet noch nie über dermassen hohe Beträge zu befinden hatte. Der Bundesrat hat in seiner Nachmeldung Massnahmen für den Voranschlagskredit und für den Verpflichtungskredit von sage und schreibe 58 Milliarden Franken beantragt. Von diesen 58 Milliarden hat er fast 42 Milliarden Franken als dringlich bezeichnet, das heisst, dass Ihre Finanzdelegation darüber zu beraten und zu beschliessen hatte. Ich kann Ihnen versichern: Die Finanzdelegation war auf Stand-by, wir haben immer gehandelt. Uns war es wichtig, dass dem Parlament nicht hätte vorgeworfen werden können, es sei nicht beschluss- und handlungsfähig gewesen, um negative Auswirkungen auf Volk und Wirtschaft zu verhindern oder eben nicht zu verhindern.

Das heisst, wir haben unmittelbar nach diesem Antrag auf 58 Milliarden Franken getagt, auch über den Sonntag und das Wochenende. Wir haben diese Anträge in der Tiefe geprüft. Aus unserer Sicht waren sie angebracht, und wir trugen sie mit. Ich bin erfreut, heute nicht ein Wort gehört zu haben, dass man dies nicht oder anders hätte tun sollen. Wir waren uns als Finanzdelegation dieser grossen Verantwortung bewusst, die uns da zugewiesen worden ist.

Wenn ich "grosse Verantwortung" sage, möchte ich ein paar Zahlen nennen. 58 Milliarden Franken für Zusatzkredite und Nachmeldungen sind mehr als die Nettoverschuldung des Bundes. Wahrscheinlich – und das hoffen wir – werden nicht die gesamten 58 Milliarden Franken fällig; ein grosser Teil davon sind ja Darlehen, und wir gehen davon aus, dass der grösste Teil zurückbezahlt werden wird. Ein Teil wird wahrscheinlich aber nicht zurückbezahlt werden können. Dann gibt es natürlich noch viele weitere Auswirkungen. Zum Beispiel ist der Bund bereit, auf Steuerforderungen aus Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer zwar nicht zu verzichten, aber sie aufzuschieben. Allein die Aufschiebung bis Ende Jahr kostet uns 70 Millionen Franken. Und wenn ich jetzt noch zu den Meldungen von Kurzarbeit komme, macht mir das schon Sorgen, und zwar grosse Sorgen. 37 Prozent aller Erwerbstätigen sind in Kurzarbeit – 37 Prozent! In gewissen Landesgegenden sind es gegen 55 Prozent. Die halbe Wirtschaft steht also still. Davon betroffen sind 190 000 Unternehmen. Sie haben die Zahl gehört: zwei Millionen Meldungen! In der Finanzkrise wurden etwa 120 000 gemeldet, am Schluss waren es dann etwa 90 000. Jetzt müssen Sie die Differenz beachten. Sie ist riesig. Und wie ich höre, werden 97 Prozent der Meldungen akzeptiert. Das heisst also, praktisch alle sind akzeptiert.

Was heisst das volkswirtschaftlich? Ich finde, nachdem man jetzt lange Zeit vor allem den gesundheitlichen Aspekt betrachtet hat, müssen zunehmend eben wieder die volkswirtschaftlichen und die gesellschaftlichen Aspekte in den Vordergrund gerückt werden: die Einschränkung der persönlichen Freiheit, die mentale Gesundheit, die Verfassung der Wirtschaft, die Auswirkungen auf unsere Sozialwerke oder

eben auch die finanzpolitischen Auswirkungen auf unseren Staat.

Ich beginne bei der Wirtschaft. Wenn bei einem Bruttoinlandprodukt von 700 Milliarden Franken pro Jahr jetzt ein Drittel der Wirtschaft stillsteht, sind es pro Tag, an dem es so weitergeht, 500 bis 700 Millionen Franken, die uns verlustig gehen – pro Tag! Darunter sind natürlich auch Lohnbeiträge oder Löhne, die nicht bezahlt werden. Das belastet dann die Sozialversicherungen, indem sie weniger Geld erhalten. Umgekehrt sind dann die Kurzarbeitsentschädigungen zu bezahlen.

In seinem Schreiben vom 20. März ging der Bundesrat noch von 200 000 bis 300 000 Meldungen von Kurzarbeit aus. Jetzt sind wir bei fast zwei Millionen. Damals ging man davon aus, dass die öffentliche Hand etwa 5 bis 6 Milliarden Franken zu tragen hätte. Sie haben vorhin die Zahlen gehört: Der Abfluss im Monat April liegt wahrscheinlich bei etwa 5 bis 7 Milliarden Franken. Morgen werden Sie beschliessen, 6 Milliarden Franken als Beitrag des Staates in die Arbeitslosenkasse einzuschliessen. Die Arbeitslosenkasse darf sich bis zu einem Betrag von 8 Milliarden Franken verschulden. Dann wäre sie sanierungspflichtig. Das heisst, die Beitragszahler müssten entsprechend mehr bezahlen. Stand jetzt sind es noch 5,9 Milliarden Franken. Sie haben gehört, wie viele in der Kurzarbeit sind, wie viel wirtschaftlich nicht geht. Wenn das lange anhält, ist damit zu rechnen, dass wir in absehbarer Zeit wahrscheinlich weitere 6 Milliarden Franken oder vielleicht sogar das Doppelte davon nochmals in die Arbeitslosenkasse werden einschliessen müssen.

Das führt mich dann halt zum Schluss, dass ich dem Bundesrat eben empfehle zu schauen, dass die Wirtschaft langsam, langsam wieder in Gang kommt. Ich empfehle ihm, halt bei den Massnahmen auch zu schauen, dass vielleicht wieder kleinere Massnahmen zum Tragen kommen; am Schluss helfen diese eben auch mit.

Die Exporte sind ja um etwa 50 Prozent eingebrochen. Bis die wieder laufen, wird es länger dauern. Aber es gibt doch im Inland viele Einzelunternehmen, die gern den Betrieb wieder aufnehmen würden, dies aber nicht tun dürfen. Ein Beispiel: Ein Pedalovermieter rief mich an, er dürfe seine Pedalos nicht vermieten. Oder ich sehe, dass Bergbahnen nicht fahren dürfen. Dabei wäre das eine Möglichkeit, die Leute aus den Zentren hinauszubringen und die soziale Distanz herzustellen. Ich möchte darum bitten, da ein bisschen progressiver zu sein und mit weiteren Lockerungsmassnahmen nicht bis im Juni zuzuwarten. Denn ich glaube, es ist schwierig, einen solchen Stillstand der Wirtschaft zu tragen und mitzutragen. Ich habe heute von Solidarität und Miteinander gehört. Am Schluss geht es dann um Geld, um Schulden, die wir machen, und das sind die Schulden unserer Kinder. Die können wir heute machen, aber sie müssen wieder amortisiert sein, auch im Bundesbudget – wobei der Bund natürlich die Schulden jetzt einfach machen kann; er wird das Geld mühelos bekommen, der Bund ist ein guter Schuldner. Wenn er es gut macht, wird er wahrscheinlich das Geld zu solchen Konditionen bekommen, dass sich die Schuld zum Teil selbst amortisiert. Ich empfehle dem Bund, das so zu tun.

Aber uns wird es bei der Schuldenbremse treffen, wir haben dort restriktive Bestimmungen. Es sind Bestimmungen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und die, so meine ich, fortzuführen sind, damit wir gegen eine nächste Krise gewappnet sind. Wir sollten also zwischenzeitlich wieder Schulden abbauen können. Aber wir müssen uns überlegen, wie wir den Übergang gestalten sollen.

Die Finanzkommission ist daran, auf den Sommer hin zu versuchen, entsprechende Bestimmungen für das Finanzhaushaltsgesetz zu erarbeiten. Wir schauen, ob wir allenfalls die Corona-bedingten Schulden abtrennen können, um wieder quasi auf null an den Punkt zu gelangen, an dem man die Schuldenbremse begonnen hat. Dann starten wir wieder dort und verhindern ein Abwürgen der wieder aufkeimenden Wirtschaft durch starke Sparmassnahmen im Bundeshaushalt. In diesem Sinn danke ich dem Bundesrat noch einmal für die gute Führung, gerade beim Ausbruch der Corona-Krise. Ich hoffe und empfehle ihm, dass er auch jetzt, beim Übergang zum Normalbetrieb, in dem Sinn eine gute Hand hat,

als die wirtschaftlichen Aktivitäten langsam wieder angestossen werden und dann eben auch wirtschaftliche Prosperität und Einnahmen für die öffentliche Hand entstehen.

Levrat Christian (S, FR): Nous avons eu une discussion qui a été longue. Mais je crois qu'elle est utile et nécessaire.

Nous avons vécu au cours des dernières semaines tout d'abord un choc sanitaire unique pour notre génération. Nous avons devant nous un choc économique, social, sociétal de portée exceptionnelle lui aussi. Il est nécessaire de remettre en place un certain nombre de concepts, de réfléchir à certaines certitudes ancrées. Pour prendre une image, nous nous trouvons un peu dans la situation où nous jouons au Monopoly avec nos enfants et où l'un d'eux a l'excellente idée d'ouvrir la fenêtre, provoquant un grand coup de vent dans la pièce, mélangeant tous nos billets et nos titres de propriété: il ne nous reste plus qu'à trier le tout, qu'à recommencer la partie et à relancer l'affaire à zéro.

Je pense qu'une approche idéologique, un simple rappel des principes que les uns et les autres ont défendus au cours des dernières années, ne suffira pas pour apporter une réponse crédible à la crise à laquelle nous sommes confrontés. Nous devons aller un peu plus loin dans nos réflexions, et la discussion que nous avons eue, avec les accents différents mis par les uns et par les autres, est certainement très utile à ce titre-là.

J'aimerais, comme tous mes préopinants, féliciter le Conseil fédéral, non seulement pour les mesures sanitaires qui ont été prises, mais surtout pour la méthode qui a été appliquée sur les questions sociales et économiques. Le Parlement – j'y reviendrai – étant hors d'état de fonctionner, le Conseil fédéral a fait un gros effort pour impliquer les partenaires sociaux, les cantons et les partis politiques dans ces réflexions. Cette volonté de prendre des mesures avec la population, avec les représentants de cette population, et non contre elle, s'illustre bien dans la décision du Conseil fédéral de renoncer à prononcer en Suisse un confinement strict, qui était en discussion à l'époque, et de faire confiance à l'intelligence de la population, à sa capacité de comprendre la nécessité des mesures de confinement qui étaient proposées. Cette confiance s'est vue honorée au final.

Il en a été un peu de même dans le domaine social et économique, et les mesures ont été développées avec les différents partenaires impliqués. Nous devons en être très reconnaissants au Conseil fédéral.

Aujourd'hui, alors qu'on commence à voir l'ampleur de la crise économique et sociale à laquelle nous allons être confrontés, certains viennent, comme le soleil après l'orage, nous expliquer que, finalement, les mesures prises étaient excessives, que les coûts seraient trop élevés, un peu comme si vous êtes passager d'une voiture qui va à 100 kilomètres à l'heure dans un virage, que le chauffeur freine au dernier moment, réussit de justesse à prendre la courbe, et que, comme passager, vous lui disiez: "C'était pas la peine de freiner! T'as vu, on a réussi à prendre le virage."

Je pense que, si on se remémore la situation à laquelle nous étions confrontés au moment où l'on a dû prendre ces mesures, si on pense à la situation qui est celle de l'Italie – et le Nord de l'Italie, c'est un des systèmes sanitaires les plus efficaces d'Europe! Ce n'est pas une région sous-développée sur le plan sanitaire –, c'est ce système-là qui a été débordé par la crise du coronavirus!

C'est ce système sanitaire là qui a été débordé par la crise et par le coronavirus. Si on pense à la situation en Suède, M. Müller en a parlé, on voit bien que les mesures prises en Suisse étaient non seulement nécessaires, mais aussi utiles et efficaces. A ce titre, il me paraît très important de souligner la capacité de l'Etat, qui a mobilisé tous ses moyens sur le plan de la santé publique, de la sécurité publique, ses moyens économiques, financiers, pour garantir un soutien aux entreprises et aux personnes touchées par la crise. La santé financière de la Confédération et sa capacité d'intervention financière, on les doit, peut-être, partiellement à des instruments technocratiques comme le frein à l'endettement. Mais on les doit d'abord à notre intelligence collective d'avoir renoncé à des dépenses inutiles, parmi lesquelles il faut ci-

ter en premier lieu les réductions d'impôt qu'un bon nombre d'entre vous ont suggérées au cours de ces dernières années. Je pense à l'imposition sur les droits de timbre. La bonne santé financière de la Confédération est aussi le résultat de notre volonté de préserver les recettes du ménage fédéral. Il conviendra d'en tirer quelques conclusions pour la suite.

Si le Conseil fédéral a fait globalement preuve d'une belle résistance dans cette situation, il n'en va pas de même du Parlement, cela a été évoqué à plusieurs reprises. Comme président de la Commission de l'économie et des redevances, je dois vous dire aussi que je suis très critique au sujet de la gestion de la crise par notre Parlement. Je pense que l'interruption de la session de printemps était une erreur. Je pense que nous n'avons pas réussi à faire la démonstration que nous pouvions garantir la continuité de l'activité parlementaire durant cette phase de crise. C'est d'autant plus regrettable qu'un certain nombre de parlements dans le monde et en Europe ont réussi, eux, à garantir cette continuité. Il se trouve que, de par mes fonctions à la Francophonie et au Conseil de l'Europe, j'ai eu des contacts très étroits ces dernières semaines avec les parlements de nos Etats partenaires. J'ai constaté qu'ils ont réussi, soit en réduisant le nombre de personnes qui participent aux séances, soit en ayant recours à des instruments digitaux, à assurer la continuité de l'activité parlementaire.

Cela devrait nous interpeller à relativement court terme parce que ce serait une erreur de croire que nous sommes sortis de la crise sanitaire. Nous sommes sortis d'une première phase de cette crise sanitaire. Une des questions qui se posera à nous dans les mois à venir sera la suivante: comment garantir, en situation de crise sanitaire, comme l'évoquait notre collègue Schmid, la continuité de notre travail parlementaire? Il est urgent que nous nous mettions au travail. Il y a des propositions en Commission des institutions politiques pour réfléchir à plus long terme sur la manière dont on veut adapter l'état d'urgence. Il me paraît très intelligent de réfléchir à très court terme sur la façon de garantir la continuité de l'activité parlementaire. On peut par contre bien critiquer le recours et l'extension du recours au droit d'urgence par le Conseil fédéral, mais le droit d'urgence est subsidiaire au droit parlementaire. Cela signifie que c'est notre incapacité, comme parlement, de siéger et de prendre les décisions qui ouvre la porte au droit d'urgence appliqué par le Conseil fédéral. C'est donc une réflexion sur notre propre fonctionnement à laquelle nous devrions nous livrer sans trop attendre.

En tant que président de la Commission de l'économie et des redevances, et comme je suis le dernier orateur, je me permets quelques remarques sur le fonctionnement de la CER et sur les thèmes que nous avons traités. Cela me permettra d'être beaucoup plus bref, une fois que vous aurez compris le contexte dans lequel on a travaillé, lorsque nous traiterons tout à l'heure les motions déposées par la CER et qui sont soumises à votre appréciation.

La commission, après avoir dû lourdement insister, a été autorisée à siéger à partir du 6 avril dernier. Nous avons siégé à trois reprises, le 6, le 20 et le 28 avril, et avons eu des échanges approfondis avec les conseillers fédéraux Maurer, Berset et Parmelin, que nous remercions pour leur disponibilité durant cette période chargée.

La philosophie qui a guidé nos travaux s'inspire un peu de la philosophie du Conseil fédéral, qui a impliqué les partenaires sociaux et qui s'est livré à un échange assez serré avec eux. C'est une philosophie qui repose avant tout sur un dialogue, un dialogue critique mais constructif, sur les mesures à prendre et à développer dans un certain nombre de domaines.

Cela s'est traduit par des courriers et des recommandations adressés par la CER au Conseil fédéral les 7 et 21 avril, des recommandations qui portent sur les cautionnements solidaires – nous aurons à reprendre ce terme, notamment concernant le rang des créances cautionnées –, les taux d'intérêts pour les crédits transitoires et les risques d'abus. Nous reprendrons ces thèmes vraisemblablement lors de notre session de septembre, quand il faudra transformer l'ordonnance urgente en droit ordinaire.

La commission s'est également longuement entretenue de la situation des indépendants. Elle a exprimé ses soucis à plusieurs reprises à l'adresse du Conseil fédéral, en demandant d'étendre les mesures qui avaient été prises immédiatement pour les indépendants directement concernés à toutes celles et ceux qui étaient limités dans l'exercice de leurs fonctions et de leurs activités professionnelles par les mesures sanitaires, aux gens plus indirectement concernés. Le Conseil fédéral a fini par entendre cet appel et nous l'en remercions.

Une question qui reste en suspens, mais que l'écoulement du temps aura fini par régler, est celle du plafond supérieur de 90 000 francs qui a été établi pour avoir un droit à des prestations.

Nous parlerons tout à l'heure des loyers commerciaux, j'y reviendrai donc plus tard.

Votre commission s'est également penchée longuement sur le secteur du tourisme, très durement touché par la crise. A notre sens, il y a une nécessité particulière à agir dans ce secteur, c'est la raison pour laquelle nous avons demandé à la Commission des finances d'approuver deux crédits urgents dans le cadre du supplément I au budget, l'un portant sur 27 millions de francs, l'autre sur 40 millions de francs, devant permettre au secteur du tourisme de réagir ou au moins de planifier pour l'an prochain les campagnes de promotion nécessaires pour repositionner la Suisse dans le monde post-coronavirus.

Nous avons conduit des entretiens avec le président du directoire de la Banque nationale suisse, avec le directeur de la Finma et avec le conseiller fédéral Maurer sur les questions financières et la situation du secteur bancaire, ainsi que sur l'ampleur de la récession à venir. La commission a appris avec soulagement que les banques ne souffrent pour l'instant pas de problèmes de liquidités. Les mesures qui ont été prises dans le cadre de la dernière crise financière en matière de fonds propres ont aussi permis aux banques d'affronter la crise sur des bases plus saines. On ne peut, selon nos interlocuteurs, toutefois pas exclure qu'une détérioration ultérieure de la situation économique se transforme en crise financière.

Nous avons enfin mené de longues discussions sur le rythme de la reprise des activités prévu par le Conseil fédéral, notamment sur la possibilité de procéder de manière distincte en fonction des régions du pays. Cela a été une discussion animée, vous pouvez l'imaginer, dans la mesure où l'évolution du coronavirus dans les régions de Suisse latine et dans certaines régions plus rurales de Suisse alémanique est extrêmement différente. Nous avons mené ces discussions avec le conseiller fédéral Berset. Nous avons pris connaissance, au terme des débats, de la position des cantons, notamment de la Conférence des chefs de départements cantonaux de l'économie publique, qui rejettent catégoriquement une ouverture différenciée en fonction des régions du pays et qui demandent au Conseil fédéral d'assurer une égalité de traitement entre les régions. Nous avons par conséquent renoncé à vous proposer une motion ou un autre instrument parlementaire pour aller dans cette direction, respectant en cela la position des cantons.

Pardonnez-moi d'avoir été un peu long, mais je pense que ces réflexions générales étaient nécessaires et, surtout, qu'il était raisonnable, dans ces circonstances, de vous rendre compte du travail qui a été fait à la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Wir befinden uns ja noch mitten in der ausserordentlichen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie. Der Bundesrat hat bislang die gesamten Massnahmen, welche er im Zusammenhang mit dieser Lage als notwendig erachtet hat, über Notverordnungsrecht veranlasst und umgesetzt. Dies ist selbstverständlich sein verfassungsmässiges Recht und seine Pflicht. Meines Erachtens hat er dies, soweit wir es heute mit dem uns zur Verfügung stehenden Wissen beurteilen können, gestützt auf die von ihm zu respektierende Verfassungsgrundlage in guten Treuen gemacht.

Ich erzähle Ihnen jetzt die Geschichte einer kleinen Katastrophe. Wir kennen ja bis jetzt in der Schweiz nur die kleinen

Katastrophen wie Lawinenabgänge, Hochwasser, Murgänge. Am 3. Februar 2001 stieg in einem Seitental im Wallis eine Touristengruppe in einen Eiskanal ein. Die Verhältnisse waren gut. Die Gruppe wurde von einer Lawine überrascht. Die lokale Rettungsgruppe, zehn Leute, alles berufsmässige Retter und Bergführer, musste entscheiden, ob sie jetzt zur Rettung schreiten sollte oder nicht, weil sich die Gruppe grösstenteils selbst befreien konnte. Diese zehn Retter stiegen ein. Es kam eine Nachlawine, und zwei der besten Bergführer dieses Tales wurden verschüttet und starben bei dieser Aktion.

Was lernen wir aus solchen kleinen Katastrophen? Wir lernen eigentlich drei Sachen daraus. Erstens: Der Tod ist in einer Katastrophe immer ein Begleiter. Das ist so, Frau Bundespräsidentin. Zweitens: Jeder Entscheid, den Sie treffen werden, beinhaltet ein Restrisiko. Und das Dritte, eigentlich das Dämlichste, ist: Auch ein Nichtentscheid ist falsch. Ob nun die eine oder andere Massnahme zu viel oder zu wenig war oder ob die eine oder andere Massnahme verhältnismässig oder unverhältnismässig war, werden wir grösstenteils erst ex post, allenfalls im nächsten Jahr, beurteilen können. Die Ausmasse und die Folgen dieser Pandemie, gesundheitspolitisch wie wirtschaftspolitisch, sind zum heutigen Zeitpunkt schwer abschätzbar, weshalb es mir heute auch nicht einfällt, Sie zu kritisieren oder Sie zu loben.

Sie haben Ihre Pflicht getan und Ihre Entscheide getroffen. In jeder Krise braucht es eine starke Führung, die Entscheide hart und schnell trifft. Manchmal sind diese Entscheide richtig, manchmal sind sie falsch – Sie haben sie auf jeden Fall in guten Treuen getroffen. Wenn wir aber heute eine Zwischenbilanz ziehen wollen, gibt es einen Teil der Bevölkerung und einen Teil der Politik, welche die sofortige Rücknahme der Ausnahmelage und die sofortige Rückkehr zur Normalität unter Beibehaltung der sicherlich zweckmässigen Gesundheitsvorschriften und des Schutzes der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen möchten. Zu dieser Gruppe zähle ich mich auch.

Es gibt eine vielleicht ebenso grosse Gruppe, die sagt, man möchte die Lockerung der Massnahmen nur allmählich vornehmen, weil man davon ausgeht, dass es sie nach wie vor braucht. Auch diesen Entscheide, Frau Bundespräsidentin, werden Sie in Ihrem Kollegium treffen müssen. Aber hier, so meine ich – und jetzt komme ich auf einzelne Vorredner zurück –, müsste das Parlament seine Mitverantwortung voll tragen. Wenn ich einen einzigen bitteren Nachgeschmack aus dieser Krise mitnehme, ist es folgender: Das Parlament hat sich selbst aus dem Spiel genommen. Die Kollegen Caroni, Jositsch, Levrat, Rechsteiner und andere haben es erwähnt. Wir beschnitten uns selbst in unseren Rechten, indem wir ohne Konzept und ohne Struktur überhastet die ordentliche Frühjahrssession abbrechen und den Kommissionsbetrieb fast gänzlich einstellten. Dies war nicht so vom Bundesrat verlangt und hatte auch nichts mit dem Verordnungsrecht des Bundesrates zu tun, sondern nur mit unseren eigenen Beschlüssen, den Beschlüssen dieses Parlamentes.

Hier ist es mir ein Anliegen, unabhängig – unabhängig! – vom Ausgang dieser Pandemie und unabhängig von der Beurteilung irgendwelcher Einzelmassnahmen darauf hinzuweisen, dass ein Parlament auch in Krisenzeiten nahtlos funktionieren sollte. Unser Parlament hatte offensichtlich weder die gesetzlichen Grundlagen noch die Institutionen und Prozesse, mit welchen wir eine solche ausserordentliche Lage hätten bewältigen können. Insbesondere unsere Hauptaufgabe, die Gesetzgebung, die Rechtsetzung – und hier spreche ich als Präsident der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates –, wurde uns während zweier Monate vom Bundesrat abgenommen. Ob zu Recht oder zu Unrecht, ist gar nicht die Frage; die Frage, die wir uns stellen müssen, ist vielmehr die: Wie schaffen wir es, dass auch die gesetzgebende Behörde, das schweizerische Parlament, in Krisenzeiten seiner Hauptkompetenz, nämlich der Gesetzgebung, nahtlos nachkommen kann? Hier wird die staatspolitische Kommission des Ständerates einiges zu tun haben.

Wir haben ja parallele Instrumente, z. B. die Finanzdelegation, Sie haben vorhin Kollege Hegglin gehört: Diese hat zeitnah und rasch die Kredite des Bundesrates beurteilt und

dann auch genehmigt. Oder es gibt die Geschäftsprüfungsdelegation: Wenn es irgendwo brennt, dann schreitet diese zeitnah und rasch ein. Sie können das, und sie haben die Kompetenzen. In der Gesetzgebung haben wir sie nicht. Da muss dringend Remedur geschaffen werden, wenn wir die nächste Krise nicht gleich beenden wollen wie diese.

Wieso ist das wichtig? Als ich Anfang der Achtzigerjahre Recht studierte, hätte ich mir nie vorstellen können, dass unsere Grundrechte in der Schweiz einmal in vielen Bereichen über das Notverordnungsrecht des Bundesrates derart hart begrenzt und zum Teil ausgeschaltet werden. Das mag berechtigt sein oder nicht, aber auf jeden Fall hat hier das Parlament die Verantwortung, die Verhältnismässigkeit der Handlungen des Bundesrates zu prüfen oder vielleicht noch besser Kriterien aufzustellen, wo die Grenzen des Notverordnungsrechts des Bundesrates sind. Nicht der Bundesrat ist in der Verantwortung – der ist aussen vor in meiner Kritik –, ich selbst bin in der Verantwortung, wir sind in der Verantwortung, um hier die Leitplanken zu setzen. Daher wäre eigentlich meine ganze Rede, die ich jetzt weglassen, eine Rede an das Parlament gewesen. Wir sind eigentlich diejenigen, die unsere Handlungen überprüfen müssen, und darum fällt es mir heute nicht ein, die Handlungen des Bundesrates zu kritisieren oder zu loben. Machen wir zuerst unseren Job. Die Bevölkerung möchte das; ich spüre das, und Sie spüren das selbst auch. Ich hoffe, dass hier die Staatspolitische Kommission unseres Rates wirklich wegweisend und gründlich über die Bücher geht.

Besten Dank für die Massnahmen, die Sie bis jetzt getroffen haben, Frau Bundespräsidentin. Handeln Sie mit Augenmass, und handeln Sie mit Vernunft. Es ist immer eine Abwägung zwischen zwei Interessenlagen. Die eine Interessenlage ist die gesundheitspolitische, die andere Interessenlage ist die wirtschaftspolitische. Vielleicht überwiegt in einer zweiten Phase nicht mehr die gleiche Interessenlage. Wenn Sie in einer Lawinengefahr handeln, dann schliessen Sie die Strassen, und das machen Sie innerhalb von zehn Sekunden. Ein Anruf genügt; das ist ganz einfach. Wenn Sie die Strassen wieder öffnen wollen, dann ist das ein sehr schwieriger Prozess. Es braucht Mut mit Restrisiko, und ich traue Ihnen das zu.

Würth Benedikt (M-CEB, SG): Es wurde einiges zur Aufarbeitung dieser Krise gesagt. Wir sind uns sicher einig, dass die Pandemie-Vorsorge verbessert werden muss, aber was nach meiner Beurteilung positiv gewirkt hat, ist das immer noch relativ neue Epidemien-gesetz. Wir haben jetzt viel darüber diskutiert, was die Rolle der Exekutive und was die Rolle des Parlamentes ist. Der Gesetzgeber selbst hat bei der Schaffung des Epidemien-gesetzes eigentlich eine klare Antwort auf diese Frage gegeben. In Artikel 7 des Epidemien-gesetzes heisst es klar: "Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen."

Der Gesetzgeber hat antizipiert, dass es Situationen geben kann, in denen die Landesregierung, d. h. die Exekutive, unter Ausklammerung des Parlamentes und des Föderalismus handeln muss. Die Elemente, die zur jetzigen ausserordentlichen Lage geführt haben, haben sich notabene während unserer Frühjahrssession zugespitzt – das sollten wir uns vielleicht auch vergegenwärtigen. Damit möchte ich einfach sagen, dass wir nüchtern feststellen müssen, dass es in einer solchen Entwicklung eine Regierung braucht. Das Parlament kann nicht Krisenmanager sein, wenn man zeitgerecht Massnahmen für die Bevölkerung und die Wirtschaft treffen will, um Schaden für das Land abzuwenden.

Die Rechtsetzung, die in einer solchen ausserordentlichen Lage in den Händen der Exekutive liegt, ist natürlich nicht schrankenlos – es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen. Die notrechtlichen Artikel in der Bundesverfassung sind polizeilicher Natur und kein Blankocheque für die Exekutive. Auch im Notrecht muss verhältnismässig gehandelt werden, was der Bundesrat insgesamt getan hat. Es geht aber nicht nur um die Rechtsetzung, sondern auch um die Rechtsanwendung. In diesem Zusammenhang möchte ich die Kantone

doch nochmals erwähnen: Das meiste aus diesem Covid-19-Recht wird in den Kantonen vollzogen, und ich meine, dass das nach anfänglichen Schwierigkeiten sehr gut gelungen ist. Der Föderalismus stand während dieser Zeit auch auf der Probe. Streng nach Artikel 7 des Epidemien-gesetzes müsste der Bundesrat die Kantone gar nicht fragen, was er tun und machen soll. Er hat es in den vergangenen Wochen aber trotzdem gemacht, zu Recht und aus Vernunft, weil eben der Vollzug in der Regel bei den Kantonen liegt. Ich möchte dafür auch bestens danken.

Die Kantone bzw. die Präsidien der verschiedenen Konferenzen haben damals, am Vormittag des 16. März, im Rahmen einer Besprechung mit einer Delegation des Bundesrates auch signalisiert, dass sie den Entscheid zur ausserordentlichen Lage mittragen. Wir danken auch dem Bundesrat, dass er die Kantone in den Krisenstab mit einbezogen hat. Wir waren damals von der Entwicklung in Norditalien und der Entwicklung im Tessin geprägt. Kollege Norman Gobbi hat gesagt: Das, was wir erleben, werden die anderen Kantone in zwei Wochen auch erleben. Dass es dann mit dem Virus föderaler gekommen ist, konnten wir damals nicht vorhersehen. Es war damals richtig, diesen Entscheid zu treffen. Der Bundesrat hat verantwortungsbewusst gehandelt. Die sieben Mitglieder des Bundesrates sind ja nicht über Nacht zu Virologen geworden. Eine Exekutive, eine Regierung, muss unter Berücksichtigung aller Aspekte – der wirtschaftlichen, der gesundheitlichen – entscheiden. Gerade auch die Virologie zeigt ja ein relativ breites Meinungsspektrum auf.

Der Bundesrat hat mit den Kantonen zusammen sehr gute Arbeit geleistet, und dafür möchte ich ganz herzlich danken. Die Ergebnisse sind ja auch positiv. Die Reproduktionszahl – also die Zahl, welche eben die Beherrschung der Krise wiedergibt – ist heute unter eins, und zwar in allen Kantonen in diesem Land. Das ist ein sehr guter Wert.

Entsprechend hoffe ich auch, dass der Bundesrat bei der Begleitung des Exits, beim Übergang in die besondere oder in die normale Lage, ebenso verantwortungsbewusst handelt und Wirtschaft, Gesellschaft und Gesundheit gleichermaßen berücksichtigt.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Vielen Dank für Ihre Wortmeldungen. Ich gebe das Wort nun Frau Bundespräsidentin Sommaruga. Mögen Sie noch, Frau Bundespräsidentin?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ja, sicher! (*Heiterkeit*) Ich möchte mich herzlich für diese Aussprache bedanken. Ich möchte zu ein paar Punkten Stellung nehmen und danach die Fragen beantworten, die Sie gestellt haben.

Einige von Ihnen haben, auch selbstkritisch, die Frage nach dem Zusammenspiel zwischen den Institutionen aufgeworfen. Ich denke, dass Ihre Kommissionen da in der Tat Aufgaben zu leisten haben. Ich bin sehr froh: Sie haben gesagt, Sie wollen anschauen, ob hier allenfalls auch Überprüfungs- und Änderungsbedarf besteht; denn diese Krise war natürlich auch – so würde ich sagen – ein Stresstest für die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen. Es gehört sicher mit zur Aufarbeitung dieser Krise, die Zusammenarbeit der Institutionen anzuschauen.

Ich muss Ihnen sagen, ich bin Ihnen namens des Bundesrates dankbar, dass Ihre Kommissionen davon abgesehen haben, selber Notrechtsverordnungen zu erlassen. Davon hätte der Bundesrat grössten Respekt, und zwar nicht, weil er Ihnen das nicht zutraut. Aber wenn die Notrechtsverordnungen des Bundesrates gleichzeitig durch Notverordnungen des Parlamentes übersteuert worden wären und wenn auf diese Weise eine Führung hätte beibehalten werden müssen – eine Führung, die eben in dieser Krise, die nicht vorbei ist, immer noch zentral ist –, wäre das für uns schwierig gewesen.

Wir danken Ihnen: Sie haben mit Kommissionsmotionen und mit Briefen an den Bundesrat zum Ausdruck gebracht, wo Sie Korrekturbedarf sehen, was Ihnen wichtig ist und wo Sie noch Lücken sehen. Indem der Bundesrat alle diese Vorstösse noch rechtzeitig behandelt hat, haben Sie nun die Mög-

lichkeit, diese auch in dieser ausserordentlichen Session zu behandeln und Ihre Entscheide zu fällen. Wie der Bundesrat damit umzugehen gedenkt, habe ich Ihnen in der Erklärung des Bundesrates dargelegt.

Es ist verständlich, dass Sie heute nicht nur über die gesundheitspolizeilichen Massnahmen diskutieren, sondern auch über die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise.

Der Bundesrat ist sich im Laufe dieser Krise in seiner Haltung insofern treu geblieben, als er zu Beginn der Krise einen Mittelweg gewählt hat, indem er eben keine totale Ausgangssperre verfügt und auch die Wirtschaft nicht einfach total heruntergefahren hat. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es in der Schweiz keinen absoluten Lockdown gibt, wie wir ihn in anderen Staaten gesehen haben. Sieben von zehn Beschäftigten konnten in dieser Krise weiterarbeiten. Die Industrie, die Nahrungsmittelindustrie, die Pharmabranche, die Versicherungen, die Banken, die Start-ups, aber auch der Velo-mechaniker, das Architekturbüro und der Grafiker, sie alle konnten in dieser Krise weiterarbeiten. Sie hatten zum Teil sicher weniger Aufträge, aber es war nicht eine Massnahme des Bundesrates, die sie daran gehindert hätte, in dieser Krise zu arbeiten.

Wir haben hier einen Mittelweg gesucht und auch gewählt. Wenn man mit anderen Ländern vergleicht, die einen anderen Weg gewählt haben, der viel weiter gegangen ist als das, was der Bundesrat entschieden hat, oder der die Bevölkerung zumindest zu Beginn noch weitgehend sich selber überlassen hat, darf man sagen: Dieser Mittelweg hat sich bewährt – mit dem Resultat, dass wir nun bereits wieder erste Lockerungen vornehmen können. Mit ein Grund für den Erfolg dieses Mittelwegs ist auch, dass unsere Bevölkerung die Massnahmen eigenverantwortlich umgesetzt hat. Darauf, dass das in unserem Land so möglich ist, dürfen wir ebenfalls stolz sein.

Auch bei den Lockerungen möchte der Bundesrat jetzt einen Mittelweg wählen. Er will keine überstürzte Öffnung. Er will aber auch nicht so zurückhaltend sein, dass gar nichts geöffnet werden kann. Ich glaube, ich habe das heute von Ihnen gehört: Auch Sie möchten keine zweite Welle. Um diese zu verhindern, brauchen wir ein schrittweises Vorgehen, im Wissen darum, dass jeder Schritt wieder Abgrenzungsprobleme mit sich bringt. Sie haben heute einige erwähnt: "Warum kann der öffnen und der andere nicht?" Das sind Abgrenzungsfragen, die natürlich mit jedem schrittweises Vorgehen einhergehen. Ich denke, wenn wir die Schweiz auch hierin mit anderen Ländern vergleichen, die bei der Öffnung, aber auch bei der Bewältigung der Krise anders vorgegangen sind, dann sieht man, dass der spürbare weltweite wirtschaftliche Abschwung, die globale Rezession, die wir heute haben, sich auf alle Länder auswirkt und dass – wenn man die wirtschaftlichen Schäden anschaut – auch Länder, die anders vorgegangen sind, nicht unbedingt automatisch besser dastehen als die Schweiz.

Der Bundesrat will mit diesen Öffnungsschritten nun aber wieder eine Perspektive schaffen. Der Tourismus wurde erwähnt. Er ist – es stimmt – gleich mehrfach betroffen, einerseits natürlich durch die Massnahmen, die wir in der Schweiz beschlossen haben, andererseits durch die Grenzsituation. Viele Länder lassen heute ihre Menschen nicht ausreisen. Gleichzeitig leidet der Tourismus unter der globalen Rezession. Das ist eine Kumulation, die nicht nur, aber ganz besonders den Tourismus trifft. Deshalb will der Bundesrat eng mit der Tourismusbranche zusammenarbeiten. Ich habe zusammen mit dem Vizepräsidenten, Herrn Bundesrat Parmelin, und Herrn Bundesrat Berset die Tourismusbranche vorletzten Sonntag eingeladen, um hier wirklich eine Koordination vorzunehmen. Selbstverständlich tun wir das auch zusammen mit den Kantonen.

Die Zusammenarbeit mit den Kantonen wurde auch von einigen von Ihnen erwähnt. Auch hier würde ich sagen: Es gab Momente in dieser Krise, da wurden die Beziehungen mit den Kantonen, da wurde der Föderalismus wirklich vor schwierigste Probleme gestellt. Wie können wir einheitliche Vorgaben machen und Massnahmen ergreifen, welche die Bevölkerung versteht? Wie können wir gleichzeitig auf die Kantone eingehen, die von dieser Krise unterschiedlich betroffen wa-

ren, zeitlich, aber auch von der Intensität der Krise her? Wie können wir hier den Zusammenhalt und eine klare Strategie beibehalten und gleichzeitig den Kantonen eine spezifische Situation ermöglichen?

Es ist uns dann gelungen, mit diesem Krisenfenster für den Kanton Tessin einen Ausweg zu finden, der die Einheit unseres Landes nicht in Gefahr gebracht hat und gleichzeitig dem Kanton Tessin, der in der ersten Phase sicher am schnellsten und stärksten betroffen war, Handlungsmöglichkeiten gegeben hat. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen ist jetzt, da die Dringlichkeit etwas weniger hoch ist, wieder stark verbessert worden. Ich bin froh, hat auch der Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen darauf hingewiesen, dass wir in der Krise, aber vor allem natürlich auch jetzt, die Zusammenarbeit mit den Kantonen sehr stark suchen und mit ihnen jetzt die nächsten Schritte planen wollen. Es ist so: Auch im Notrecht sind die Kantone für den Vollzug zuständig. Das ist natürlich für sie schon eine ganz besondere Situation.

Es geht bei den nächsten Schritten aber auch darum, die Verantwortlichkeiten wieder zu klären. Es wurde die Frage gestellt: Wer übernimmt hier welche Verantwortung bei der Finanzierung dieser Kosten, die jetzt entstanden sind? Auch die Frage der Armut wurde gestellt: Wo muss man sich jetzt engagieren? Wir werden diese Fragen in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen angehen, weil die Kantone schlicht auch in der Mitverantwortung stehen. Wir werden auch diesen Weg zusammen gehen. Ich nenne Ihnen als Beispiel den öffentlichen Verkehr: Da sind natürlich enorme ungedeckte Kosten angefallen. Aber es ist klar: Wir wollen das selbstverständlich mit der Branche, aber auch zusammen mit den Kantonen anschauen.

Zur Aufarbeitung der Krise: Ich bin froh, dass viele von Ihnen gesagt haben, dass es zu früh sei, jetzt bereits die Schlüsse zu ziehen. Diese Aufarbeitung muss aber gemacht werden – Sie werden sie machen, und auch der Bundesrat wird sie machen. Dies soll klären, ob wir genügend vorbereitet waren und wer seine Aufgaben vielleicht nicht gemacht hat. Auch die Frage der Kompetenzen, der Verantwortlichkeiten und – es wurde von Herrn Ständerat Rieder und anderen gesagt – der Zusammenarbeit sowie des Funktionierens der Institutionen gehört zu dieser Aufarbeitung.

Ein Teil, der hier auch erwähnt worden ist, betrifft die Frage, was in einer Krise eigentlich ganz besonders wichtig ist: Welches sind die kritischen Infrastrukturen? Was brauchen wir in einer Krise? Was ist eine Grundversorgung? Das Wort "Lieferketten" habe ich nie so oft gehört wie in dieser Krisenzeit. Dabei hat sich ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass wir nicht ganz alleine entscheiden können, sondern dass wir in vielen Abhängigkeiten – wirtschaftlicher, aber auch politischer Art – stehen und zusammenarbeiten müssen.

Wenn wir von kritischer Infrastruktur oder von der Grundversorgung sprechen, dann ist natürlich auch aufgefallen, dass in vielen Berufen, die an der Front ausgeübt werden – im Verkauf, in der Logistik, im Transport, in der Pflege, in der Kinderbetreuung und auch in den Schulen –, auffallend viele Frauen tätig sind und dass viele dieser Berufe nicht zuoberst auf den Lohnlisten stehen. Sie gehören zur Grundversorgung unseres Landes.

Was die Grundinfrastruktur unseres Landes angeht, so wurde die Post erwähnt. Ich denke auch an die Telekommunikation. Von der Energieinfrastruktur haben wir nichts gespürt, weil alles gutgegangen ist. Aber wenn die kritische Infrastruktur in der Energieversorgung einmal auf die Probe gestellt würde, dann würden wir alle spüren, wie verletzlich und verwundbar wir auch in diesem Bereich sind. Deshalb werden wir uns bei der Aufarbeitung auch anschauen, welches die kritischen Infrastrukturen sind und wie wir die Grundversorgung in unserem Land sicherstellen können. Die Spitäler – ich habe sie nicht erwähnt – gehören selbstverständlich auch zu dieser Grundversorgung.

Die Klimafrage wurde angesprochen. Es stimmt: Die Klimakrise stand in dieser Zeit nicht im Vordergrund. Sie ist aber deswegen nicht gelöst, und Sie werden schon bald wieder die Gelegenheit haben, sich intensiv damit zu beschäftigen. Der Nationalrat konnte das CO₂-Gesetz in der Frühjahrs-session nicht diskutieren. Die Kommission hatte es vorbe-

reitet. Ich hoffe, dass der Nationalrat diese Beratung möglichst bald aufnehmen kann. Aber so viel, das ist mir wichtig, können Sie heute schon feststellen: Ihr Rat, Sie, meine Damen und Herren, haben im letzten Herbst eine Vorlage für das CO₂-Gesetz verabschiedet, die beweist, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum kein Widerspruch sind, im Gegenteil. Man kann mit geschickten Massnahmen Aufträge an Betriebe auslösen. Man kann in innovative Berufe investieren. Das sind Dinge, die wir nach dieser Krise dringend brauchen. Deshalb bin ich froh, wenn wir diese Möglichkeiten für das Wirtschaftswachstum und gleichzeitig zur Bewältigung der Klimakrise möglichst bald zusammen anpacken können.

Ich möchte noch etwas zum internationalen Bereich sagen. Ich habe in dieser Krise im internationalen Bereich zwei Erfahrungen gemacht. Zum einen schaut in der Krise jeder für sich selbst. Besonders eindrücklich für ein Land wie die Schweiz war, dass dieses Für-sich-Schauen so weit gehen kann, dass man auch mit Geld nichts mehr ausrichten kann. Ich habe zum andern aber auch die Erfahrung gemacht, dass die guten Kontakte, die man eben vor der Krise schon intensiv gepflegt hat, in einer solchen Situation das A und O sind. Die Kontakte, die guten Beziehungen, insbesondere zu unseren Nachbarstaaten, aber auch zu allen europäischen Staaten und selbstverständlich auch weltweit, sind für diese internationale Zusammenarbeit von allergrösster Bedeutung, gerade wenn Sie die Erfahrung machen, dass Sie mit Geld nicht mehr weiterkommen. Dann greifen Sie zum Telefonhörer. Dann haben Sie entweder die Nummer und kennen die Person und haben mit ihr schon vorher gute Beziehungen gepflegt, oder es wird schwierig.

Der Bundesrat hat sich auch entschieden – es wurde erwähnt –, sich international mit 400 Millionen Franken zu engagieren, davon gehen 200 Millionen Franken als Darlehen an das IKRK. Es sollen aber auch die WHO und andere internationale Organisationen unterstützt werden, unter anderem auch, um gemeinsam einen Impfstoff zu entwickeln. Wir werden uns auch dafür engagieren, dass alle Menschen auf dieser Welt Zugang zu einem Impfstoff haben werden, wenn dereinst einer vorhanden sein wird. Wir wissen heute schon, dass die ärmsten Menschen auf dieser Welt von dieser Krise noch einmal ganz besonders stark getroffen sind. Deshalb will der Bundesrat die Solidarität aufleben lassen und mit entsprechenden Unterstützungen mithelfen, die Krise zu bewältigen.

Ich komme jetzt zu Ihren Fragen.

Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger hat die Frage zu den Kirchen gestellt. Vielleicht nochmals kurz zur Erinnerung: Am 16. April hat der Bundesrat entschieden, welche Bereiche Ende April geöffnet werden, also die Coiffeure usw.; Sie erinnern sich, welche das waren. Der Bundesrat hat dann auch bereits in Auftrag gegeben, welche Bereiche für eine Öffnung am 11. Mai geprüft werden; darunter fiel auch die Gastronomie. Entsprechend hat der Bundesrat jetzt für den 11. Mai erste Öffnungsschritte auch in der Gastronomie vorgesehen und bereits so entschieden, auch in Absprache mit Gastro-suisse.

Was die Kirchen anbelangt, hat der Bundesrat gesagt, er möchte auf Ende April diese wirklich furchtbar schwierige Situation bei Beerdigungen verbessern, sodass mehr Angehörige dabei sein können. Er hat dem EJPD und dem EDI den Auftrag erteilt, jetzt auch für den Kirchenbesuch, für den Gottesdienst, Möglichkeiten zu prüfen und damit einem Bedürfnis entgegenzukommen, das viele Menschen haben. Übrigens gab es auch die Kontakte der Vorsteherin des EJPD zu den Kirchen. Wir haben also auch diesen Kontakt gepflegt.

Sie haben gefragt, Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger, wie der Bundesrat bei den vulnerablen Gruppen vorzugehen gedenkt. Wie Sie heute gesehen haben, haben die Behörden informiert, dass wir auch unsere Empfehlungen – es waren ja nie Verbote – für die vulnerablen Gruppen anschauen und überarbeiten wollen. Ich möchte da noch darauf hinweisen, dass die Besuchsvorschriften, z. B. für die Heime oder die Spitäler, immer in der Kompetenz der Kantone waren. Hier hat der Bundesrat zwar Empfehlungen abgegeben, aber die Kantone haben entschieden. Ich denke, es macht Sinn, dass

diese Möglichkeiten auch bei den Besuchsregeln, vor allem z. B. bei den Regeln für die Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen, angeschaut werden, weil diese Regeln für die betroffenen Menschen, aber auch für die Angehörigen zu unglaublich schwierigen Momenten führen.

Frau Ständerätin Z'graggen, Sie haben gefragt, wie sich der Bundesrat absichert, um eine zweite Welle zu verhindern. Der wichtigste Teil der Absicherung ist das schrittweise Vorgehen, das einige von Ihnen nicht goutieren. Einige von Ihnen, das habe ich gehört, möchten schneller vorwärtsgehen. Der Bundesrat ist nicht dieser Meinung. Er möchte den Mittelweg der schrittweisen Öffnung. Er möchte aber immer so weit wie möglich sagen, wie er die nächsten Schritte plant, und diese sind immer von einem Schutzkonzept begleitet. Gleichzeitig muss die Bevölkerung selbstverständlich weiterhin die Distanz- und Hygienemassnahmen einhalten.

Der Bundesrat hat bereits entschieden, welche Öffnungen am 11. Mai erfolgen. Diese wurden kommuniziert. Dann gibt es bei den Öffnungen vier Wochen Pause. Warum machen wir diese Pause? Weil in diesen vier Wochen angeschaut werden muss, welches die Auswirkungen dieser ersten Öffnungsschritte vom 11. Mai sind. Es braucht ein Monitoring, um sicherzugehen, dass die Öffnungsschritte vom 11. Mai nicht zu einer zweiten Welle führen, sondern dass wir die Situation tatsächlich im Griff haben, wenn am 8. Juni weitere Öffnungen gemacht werden.

Dazu gehört auch die Eindämmungsstrategie. Ich gehe hier jetzt nicht ins Detail. Sie werden diese Woche noch ausführlich Gelegenheit haben, diese Frage auch mit dem Gesundheitsminister, Herrn Berset, zu besprechen. Mit der Eindämmungsstrategie wollen wir in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen verhindern, dass wir plötzlich überrascht werden. Wir wollen sehen, wie sich die Situation schrittweise entwickelt. Wir stehen aber auch nicht am gleichen Ort wie am Anfang dieser Krise. Die Spitäler können jetzt ihre Kapazitäten in sehr kurzer Zeit wieder hochfahren; das habe ich auch mit den Spitälern besprochen. Wir sind also nicht mehr am gleichen Ort wie zu Beginn der Krise.

Herr Ständerat Schmid, Sie haben gefragt, welche Überlegungen sich der Bundesrat macht, um von der ausserordentlichen Lage zur besonderen Lage zurückzugehen. Der Bundesrat hat dem EJPD bereits den Auftrag erteilt, zusammen mit dem EDI zu prüfen, wann die Möglichkeit besteht und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um die ausserordentliche Lage wieder zurückzustufen. Sie haben es aber auch gemerkt: Der Bundesrat hat bereits vor einigen Wochen gesagt, er möchte, wenn immer möglich, nicht über Notrecht legiferieren. Er hat verschiedene Vorlagen an Sie verabschiedet, damit Sie diese im Rahmen des ordentlichen, allenfalls auch des beschleunigten, Verfahrens besprechen können. Wir kommen heute Nachmittag noch dazu, zum Beispiel, wenn es um die dringliche Beratung des Luftfahrtgesetzes geht.

Sie haben gefragt, was passiert, wenn im nächsten Winter die Grippe und das Coronavirus zusammen zu einem Lockdown führen. Ich möchte einfach noch einmal betonen: Wir hatten keinen totalen Lockdown. Das hatten andere Staaten. Ich glaube, es ist auch für die Zuversicht in unserem Land wichtig, dass unsere Bevölkerung weiss, dass es viele Menschen gab, die arbeiten konnten, auch wenn sie vielleicht weniger Aufträge hatten – was zum Teil auch mit der globalen Rezession zusammenhängt –, dass wir aber nicht einfach alles total abgewürgt hatten. Wir möchten das auch in Zukunft nicht tun. Wir möchten aber dort, wo Schliessungen nötig waren, möglichst rasch, aber immer mit der gebotenen Vorsicht, diese Öffnungen vorsehen.

Ich möchte mit der Bemerkung schliessen, dass in dieser Krise sämtliche Departemente involviert waren. Es gab niemanden im Bundesrat und in der Bundeskanzlei, der nicht mit grossen, wichtigen, komplexen, schwierigen Fragen befasst war. Es war für den Bundesrat eine enorme Belastung. Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre positiven Rückmeldungen, auch an die Bundesverwaltung. Dank dieser Unterstützung konnten wir in allen sieben Departementen und in der Bundeskanzlei unsere Entscheide, die manchmal tatsächlich

sehr rasch, unter grossem Druck, gefällt werden mussten, so treffen, dass wir dazu stehen können. Die Aufarbeitung wird aber sicher zeigen, was man in einer anderen Situation anders machen würde. Der Bundesrat stellt sich, ich habe es gesagt, dieser Klärung.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir danken Ihnen für die sehr ausführliche und sehr präzise Beantwortung der Fragen, Frau Bundespräsidentin. Ich bitte Sie im Namen des Ständerates, diesen Dank an Ihre Kollegen und Kolleginnen im Bundesrat weiterzuleiten. Wir sind alle sehr gespannt, wie die Überführung des Notrechts in parlamentarisches Recht stattfinden wird. Wir sind gut beraten, dies in der Herbstsession 2020 zu tun.

Wir sehen uns gleich wieder, Frau Bundespräsidentin, aber es wird wahrscheinlich nicht mehr am Nachmittag, sondern am Abend sein. Wir planen eine Open-End-Sitzung. Wenn wir schon einmal tagen können, dann wollen wir lange tagen, so lange, bis es Nacht wird.

20.408

Parlamentarische Initiative Büro-S. Änderungen des Geschäftsreglementes des Ständerates für die Beratungen ausserhalb des Parlamentsgebäudes

Initiative parlementaire Bureau-E. Adaptations du règlement du Conseil des Etats en vue des délibérations ayant lieu dans un autre bâtiment que le Palais du Parlement

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir kämen nun zum Test der Abstimmungsanlage. Gestützt auf verschiedene Anträge ist es aber durchaus denkbar, dass diese Anlage gar nie in Betrieb genommen wird. Deshalb schlage ich vor, den Test dann allenfalls nach der Behandlung der Vorlage 20.408 durchzuführen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für das Büro: Die Ausgangslage für die vom Büro beantragten Änderungen des Geschäftsreglementes ist Ihnen bestens bekannt. Die Räte können derzeit wegen der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt im Parlamentsgebäude tagen. Wir sind deshalb in der Bernexpo zu einer ausserordentlichen Session zusammengetreten, da wir hier unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygiene- und Gesundheitsschutzmassnahmen tagen können. Damit dies möglich ist, wurden auch einige Anpassungen unseres Geschäftsreglementes notwendig. Dabei geht es insbesondere um folgende vier Punkte:

1. Die Abstimmungen können nicht mit unseren üblichen elektronischen Abstimmungsanlagen durchgeführt werden. Deshalb werden die Regeln zur Publikation der Abstimmungsdaten angepasst oder sollten angepasst werden. Es ist ferner ausdrücklich festgehalten, dass die Stimmabgabe trotz der mobilen Abstimmungsgeräte – sollten sie denn zum Einsatz kommen –, die wir alle vor uns liegen haben, wenn immer möglich am eigenen Platz erfolgen muss. Zu diesem Abstimmungsverhalten liegen zwei Anträge vor: einerseits der Antrag Salzmann, der die Publikation der Ergebnisse in

Form einer Namensliste vorsieht; andererseits gibt es einen etwas detaillierteren Antrag Jositsch. Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Büro seinen Antrag zurückzieht und es Ihnen überlässt, den Antrag Salzmann oder den Antrag Jositsch gutzuheissen.

2. Das Büro wollte zudem sicherstellen, dass die Abläufe soweit möglich elektronisch organisiert werden und dass auf das Verteilen von Unterlagen verzichtet werden kann. Sie haben in der Zwischenzeit immer wieder verschiedene Mails mit den entsprechenden Anträgen erhalten. Es zeigt sich, dass diese Form anscheinend funktioniert.

3. Die Regeln zum Einreichen von Anträgen, Vorstössen und parlamentarischen Initiativen werden deshalb insofern angepasst, als anstelle des schriftlichen Einreichens das elektronische Einreichen per E-Mail verlangt wird. Dies hat zur Folge, dass nun auch im Ständerat alle mit dem Laptop arbeiten dürfen, dies aber natürlich nur vorübergehend, bis wir wieder in unseren gewohnten Saal zurückkehren können. Gleichzeitig können jene Ratskolleginnen und Ratskollegen, die allenfalls nicht an unserer Sitzung teilnehmen können, zumindest elektronisch Anträge, Vorstösse und parlamentarische Initiativen während der Session einreichen.

4. Für die fast augenfälligste Änderung in unseren gewohnten Abläufen, dass nämlich jene Ratsmitglieder, die sich zu Wort melden, von einem Rednerpult aus sprechen müssen, ist keine Reglementsänderung nötig. In das Reglement wird jedoch aufgenommen, dass jeder, der sprechen will, sich mit Handzeichen beim Präsidenten melden muss. Ich weiss, dass bereits der Gedanke aufgetaucht ist, warum nicht jeder und jede ein Mikrofon bei sich am Tisch hat. Dafür gibt es praktische Gründe, etwa, weil die Kameras den Redner oder die Rednerin nur von vorne aufnehmen können, damit das Bild für die Übertragung über das Internet gewährleistet werden kann.

Die Ihnen vom Büro beantragten Änderungen des Geschäftsreglementes treten unmittelbar nach der Schlussabstimmung in Kraft und sind befristet bis zur Rückkehr des Ständerates in das Parlamentsgebäude. Weil die Ratsmitglieder bereits informiert sind und die Revision keine Auswirkungen hat, kann auch auf eine dringliche Publikation verzichtet werden. Mit der Zustimmung zum Inkrafttreten erklärt sich der Ständerat bereit, das revidierte Geschäftsreglement per sofort anzuwenden. Im Namen des einstimmigen Büros beantrage ich Ihnen, auf diese kleinen Reglementsänderungen einzutreten und ihnen in der Gesamtabstimmung sowie der unmittelbar darauffolgenden Schlussabstimmung zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Geschäftsreglement des Ständerates (Änderungen für die Beratungen ausserhalb des Parlamentsgebäudes) Règlement du Conseil des Etats (Adaptations en vue des délibérations ayant lieu ailleurs que dans le Palais du Parlement)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag des Büros: BBI

Antrag Jositsch
Art. 30 Abs. 1

Die Ratssekretärin oder der Ratssekretär erstellt für jede Sitzung ein Protokoll in der Sprache der Präsidentin oder des Präsidenten. Das Protokoll nennt:

- die behandelten und zurückgezogenen Beratungsgegenstände;
- die Namen der Rednerinnen und Redner;
- die Anträge;
- das Ergebnis der Abstimmungen und Wahlen;
- die entschuldigten Ratsmitglieder;
- die Mitteilungen der Präsidentin oder des Präsidenten.

Art. 44 Titel
Stimmabgabe

Art. 44 Text

Die Stimmabgabe erfolgt durch Aufstehen.

Art. 44a

Aufheben

Art. 45 Titel

Feststellung des Ergebnisses

Art. 45 Abs. 1

Auf das Zählen der Stimmen kann verzichtet werden, wenn das Ergebnis einer Abstimmung offensichtlich ist.

Art. 46 Abs. 1

Die Abstimmung findet unter Namensaufruf statt, wenn mindestens zehn Ratsmitglieder es verlangen.

Art. 46 Abs. 5

Aufheben

Antrag Salzmann**Art. 44a Abs. 4**

Das Ergebnis wird in Form einer Namensliste veröffentlicht.

Titre et préambule, ch. I,II

Proposition du bureau: FF

Proposition Jositsch**Art. 30 al. 1**

Le secrétaire du conseil établit un procès-verbal de chaque séance, dans la langue du président. Ce procès-verbal indique:

- a. les objets traités ou retirés de l'ordre du jour;
- b. le nom des orateurs;
- c. les propositions déposées;
- d. le résultat des votes et des élections;
- e. le nom des députés excusés;
- f. les communications faites par le président

Art. 44 titre

Mode de scrutin

Art. 44 texte

Le vote a lieu par assis et levé.

Art. 44a

Abroger

Art. 45 titre

Détermination du resultat

Art. 45 texte

Lorsque le résultat d'un vote est évident, il n'est pas nécessaire de procéder au dénombrement des voix.

Art. 46 al. 1

Le vote a lieu à l'appel nominal si dix députés au moins le demandent.

Art. 46 al. 5

Abroger

Proposition Salzmann**Art. 44a al. 4**

Le résultat est publié sous la forme d'une liste nominative.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir behandeln die beiden Konzepte Salzmann und Jositsch und stimmen anschliessend auf Antrag von Herrn Salzmann in einer Abstimmung unter Namensaufruf gemäss Artikel 46 unseres Reglementes darüber ab.

Salzmann Werner (V, BE): Sie haben es gehört: Ich habe einen Ordnungsantrag mit zehn Unterschriften von Ihnen eingereicht, damit wir dann auch von dieser Abstimmung die Namensliste haben, wer wie abgestimmt hat. Mein Antrag lautet, dass wir das Ergebnis jeder Abstimmung in Form einer Namensliste veröffentlichen. Das Büro hat mir bestätigt, dass diese Namenslisten aufgrund der elektronischen Abstimmungen relativ rasch und ohne grossen Aufwand erstellt werden können und jeweils am nächsten Tag zur Verfügung stehen. Warum habe ich den Antrag gestellt? Als ich den betreffenden Artikel gestern Abend in den Medien gelesen habe – ich habe es wahrscheinlich im Reglement übersehen, das muss ich zugeben –, bin ich schon etwas erstaunt gewesen darüber, dass ausgerechnet wir jetzt nicht sagen sollen, wie wir in dieser Krise abstimmen. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben das Recht zu wissen, wie der Ständerat

zu diesen wichtigen Geschäften steht. Das ist meine persönliche Überzeugung. Ich glaube, dass auch die Mehrheit der Bevölkerung wissen möchte, wer wie abstimmt.

Es gehört zu unserem System, dass Parlamentarier zeigen müssen, wo sie stehen und wie sie stehen. Wenn ich an mich denke und die Kommissionsgeschäfte anschau, komme ich zur Vermutung, dass ich wahrscheinlich mehr in der Minderheit sein werde als viele andere hier drinnen. Demzufolge ist es nicht unbedingt ein Vorteil für mich, sondern ein Vorteil für diejenigen, die die Kredite alle genehmigen.

Also bitte ich Sie, im Interesse der Transparenz gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten des hier installierten Systems der elektronischen Abstimmung – das Geld gekostet hat – auch zu nutzen und die Namenslisten zu erstellen. Besten Dank für Ihre geschätzte Unterstützung.

Jositsch Daniel (S, ZH): Es ist mir auch so gegangen wie Herrn Salzmann. In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich mich nicht besonders intensiv mit diesem Reglement auseinandergesetzt, weil wir in diesem Land tatsächlich andere Probleme als das Reglement des Ständerates haben. Man kann aber auch einmal feststellen, dass man etwas vielleicht zu schnell durchgelesen hat und auch Fehler gemacht hat. Das Büro hat das schon getan, indem es gesagt hat, dass es nicht an seiner Position festhält.

Warum? Die Form, in der die Abstimmung vorgesehen war, hätte, da war die öffentliche Kritik sicherlich berechtigt, gänzlich im Dunkeln gelassen, wer hier wie abstimmt. Dass die Bevölkerung und die Medien da reagiert haben und gesagt haben, das gehe nicht, haben wir jetzt eingesehen. Das Büro hat seinen Antrag zurückgezogen.

Ich kann Sie beruhigen, Kollege Salzmann: Ich glaube, es besteht mittlerweile Konsens. Wir müssen Transparenz herstellen. Jetzt geht es nur noch um die Frage, wie. Der Einzelantrag Salzmann sieht die Publikation der Namensliste vor. Nun, das haben wir in diesem Rat vor nicht allzu langer Zeit schon diskutiert. Wir haben gesagt, wir wollen das nicht. Warum? Wir müssen diese Debatte jetzt hier nicht wiederholen, sondern einfach einmal feststellen, dass dieser Rat sich über diese Form ausgesprochen und gesagt hat, er möchte sie eigentlich nicht.

Soweit ich informiert bin, ist auch ein entsprechender Vorstoss in der Staatspolitischen Kommission hängig. Es ist Aufgabe der Staatspolitischen Kommission, eine solche Änderung vorzubereiten, und es ist Aufgabe dieses Rates, darüber zu entscheiden, ob er das will. Ich finde es heikel, jetzt unter dem Titel Notrecht einfach zu kommen und zu sagen, wir ändern einen Entscheid, den wir doch nach einiger Diskussion vor nicht allzu langer Zeit gefällt haben.

Was kann man nun machen, um trotzdem Transparenz herzustellen? Ich bin der Meinung, und mein Antrag ist entsprechend formuliert, wir können das auch machen, indem wir eine Präsenzabstimmung durchführen, also indem wir durch Aufstehen manifestieren, wie wir abstimmen. Dann ist die notwendige Transparenz hergestellt, und wir können gleichzeitig – ich sage jetzt einmal: temporär – zu einem System zurückkommen, das mindestens diejenigen kennen, die vor 2015 schon im Rat waren, nämlich, dass man durch Handzeichen oder jetzt eben durch Aufstehen manifestiert, wie man abstimmt. Der Ständerat kennt dieses System. Dieses System funktioniert, und damit übersteuern wir die Diskussion, die wir vor Kurzem bereits geführt haben, nicht.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen Folgendes beantragen: Transparenz ja, aber auf eine Art und Weise, wie wir sie hier im Ständerat kennen.

Kuprecht Alex (V, SZ), für das Büro: Sie haben die beiden Begründungen jetzt gehört.

Ich erlaube mir, noch ein bisschen in die Vergangenheit, die Herr Jositsch vorhin angesprochen hat, zurückzugehen. Der Grund liegt darin, dass eine analoge Anzeigetafel, wie wir sie von unserem Ratssaal kennen, jetzt eben nicht installiert werden konnte. Eine genaue Verfolgung, wie jedes Ratsmitglied bei welcher Abstimmung seine Meinung zum Ausdruck gebracht hat, ist deshalb eben nicht möglich. Der entsprechende Artikel unseres Geschäftsreglementes muss deshalb

für die Zeit, bis wir wieder im Ratssaal tagen können, ausser Kraft gesetzt werden. Deshalb soll er gemäss Botschaft und den dazugehörigen Erläuterungen befristet aufgehoben werden.

Die Debatte über die Offenlegung der Namensliste ist in unserem Rat, wie Herr Jositsch gesagt hat, nicht neu. Sie wurde im Rahmen der parlamentarischen Initiative 17.432, "Namenslisten bei allen Abstimmungen im Ständerat", vom 31. März 2017 sehr breit diskutiert. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates erarbeitete damals einen Entwurf, der ein derartiges Vorgehen eigentlich vorsah. Unser Rat debattierte die erwähnte Vorlage am 12. September 2017 sehr eingehend. Vor- und Nachteile wurden in ausgewogenen Voten dargelegt. Am Schluss folgte der Rat der Kommissionsminderheit und lehnte die parlamentarische Initiative mit 27 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die beiden vorliegenden Einzelanträge beabsichtigen nun, für die Dauer der Session ausserhalb des Bundeshauses die Abstimmungsergebnisse mittels einer Namensliste offenzulegen, was technisch machbar wäre. Das gilt insbesondere für den Einzelantrag Salzmann. Sie konnten soeben den Antragsbegründungen von Herrn Salzmann und Herrn Jositsch entnehmen, warum es aus ihrer Sicht wichtig ist, sämtliche Abstimmungen – solche wird es zweifellos viele geben – auch zu dokumentieren. Im Zentrum ihrer Überlegungen stehen insbesondere die eingeschränkten Informationsmöglichkeiten der Öffentlichkeit seitens des Rates. Zudem befürchteten sie einen starken Einbruch ins Prinzip der Ratsöffentlichkeit und ins Vertrauen ihrer Stimmabgabe. Ein solcher Antrag lag bereits der vorberatenden Kommission, der SPK, vor und wurde dort mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die heute beginnende ausserordentliche Session wird sich primär mit den Nachträgen zum Voranschlag sowie mit zahlreichen Vorstössen befassen. Gerade bei Letzteren werden keine definitiven Entscheide gefällt, sondern bei übereinstimmenden Willensäusserungen durch beide Räte dem Bundesrat die entsprechenden Aufträge erteilt.

Wie bereits in der Botschaft zur erwähnten parlamentarischen Initiative erwähnt ist, ist das Büro trotz der ausserordentlichen Situation bezüglich Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse nicht der Auffassung, dass eine Erleichterung der Auswertung der Abstimmungsergebnisse notwendig ist, und es ist der Auffassung, dass auf die Publikation einer Namensliste bei jeder einzelnen Abstimmung verzichtet werden kann.

Eine Aufbereitung der Abstimmungsergebnisse wäre, wie das bereits dargelegt wurde, möglich. Die seinerzeitige Zustimmung zu den elektronischen Abstimmungen haben viele Mitglieder unseres Rates vor allem davon abhängig gemacht, dass diese nicht zur zunehmenden Vermessung beitragen. Von dieser Zustimmung sollte nun deshalb nicht unbedingt abgewichen werden. Dem Büro war es seinerzeit ein Anliegen, dass der Ständerat seine Kultur des konstruktiven Dialogs und der Lösungsfindung, die auch in differenzierten Abstimmungsergebnissen ganz im Sinn der *Chambre de Réflexion* zum Ausdruck kommt, bewahren kann. Dies gilt vielleicht gerade in dieser ausserordentlichen Lage ganz besonders.

Die Entscheidungsfindung soll sich nicht derjenigen im Nationalrat angleichen, wo sich primär die parteipolitischen Positionen in ausgeprägter Form gegenüberstehen. Diese grundsätzliche Position hat sich aus Sicht des Büros trotz etwas erschwerten Verhältnissen nicht geändert.

Sie haben nun zwei entsprechende Anträge vor sich; sie wurden begründet. Wir werden diese beiden Anträge dann einander gegenüberstellen, und Sie haben die Möglichkeit, demjenigen Antrag den Vorzug zu geben, der Ihnen am nächsten ist.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir stimmen nun auf Antrag von Herrn Salzmann unter Namensaufruf über die beiden Konzepte Salzmann und Jositsch ab. Wir haben also wieder die Situation, wie wir sie vor Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage im Ständerat hatten.

Für den Antrag Jositsch stimmen:

Votent pour la proposition Jositsch:

Bauer, Baume, Bischof, Carobbio Guscetti, Dittli, Engler, Fäsler Daniel, Gapany, Gmür- Schönenberger, Hefti, Hegglin Peter, Herzog Eva, Jositsch, Juillard, Levrat, Maret Marianne, Michel, Müller Damian, Noser, Rechsteiner Paul, Schmid Martin, Sommaruga Carlo, Wicki, Würth, Zanetti Roberto (25)

Für den Antrag Salzmann stimmen:

Votent pour la proposition Salzmann:

Burkart, Caroni, Chiesa, Ettlér Erich, Français, Germann, Graf Maya, Häberli-Koller, Knecht, Kuprecht, Mazzone, Minder, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Stark, Thorens Goumaz, Vara, Z'graggen, Zopfi (20)

Der Präsident stimmt nicht:

Le président ne vote pas:

Stöckli (1)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir führen nun die Gesamtabstimmung durch, und zwar in Vorwegnahme des Systems, das wir dann einführen werden, durch Aufstehen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Da es sich um ein Geschäft des Ständerates handelt, kommen wir bereits zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir werden unsere weiteren Debatten nun nach dem Geschäftsreglement führen, wie wir es soeben verabschiedet haben. Ein Test der Abstimmungsanlage ist daher überflüssig.

20.035

Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Bundesrat am 6. März

einen Assistenzdienst der Armee beschlossen. Artikel 70 des Militärgesetzes erlaubt dies. Mit der Armee reform wurde der Begriff "Assistenzdienst zugunsten ziviler Behörden" eingeführt. Gemäss dem anfänglichen Entscheid konnten nur 800 Angehörige der Armee aufgebieten werden. Das wurde am 16. März auf 8000 erhöht. Beim Einsatz von mehr als 2000 Armeeangehörigen und einer Einsatzdauer von mehr als drei Wochen muss das Parlament in der nächsten Session diesen genehmigen, was wir heute machen.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat diesen Einsatz einstimmig genehmigt und bittet Sie, Gleiches zu tun. Die Kommission dankt den Verantwortlichen und den Angehörigen der Armee für diesen wichtigen Einsatz. Der Corona-Assistenzdienst hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, eine Armee zu haben, Truppen zu haben, welche kurzfristig in solchen ausserordentlichen Lagen zugunsten der zivilen Behörden aufgebieten werden können. Der Assistenzdienst hat zudem demonstriert, dass unsere Armee, unser Milizsystem funktioniert.

Es ist mehr als zwanzig Jahre her, es war 1998, als der Bundesrat das letzte Mal vom Assistenzdienst in grösserem Ausmass Gebrauch gemacht hat, aufgrund von starken Flüchtlingsströmen aus dem Balkan. So zeigt diese verrückte Zeit die Wichtigkeit, Reservetruppen, Durchdiener der Armee mit ganz verschiedenen Fähigkeiten in der Hinterhand zu haben. Das VBS und die Armee sind auch für eine allfällige zweite oder dritte Welle, von der wir hoffen, sie werde nicht eintreffen, vorbereitet. Die Armee ist auch für zukünftige grosse und unvorhergesehene Krisen bereit, den Kantonen und der Bevölkerung subsidiär zur Seite zu stehen und Hilfe zu leisten.

Der Corona-Einsatz der Armee unterstützte in erster Linie das zivile Gesundheitswesen bei der Durchführung von Diagnostiktests, bei Transporten und logistischen Hilfeleistungen sowie bei der Überwachung von Patienten, die Armeepothek und das Labor Spiez. Zudem unterstützte die Armee die Sicherheitsbehörden im Personenverkehr oder in der Verkehrsregelung und das Grenzwachtkorps bei der Überwachung der Grenzübergänge. Sämtliche Einsätze der Armee erfolgten auf entsprechendes Gesuch der jeweiligen Kantone oder der Behörden auf Bundesebene. Aus sämtlichen Kantonen sind Gesuche eingegangen.

Der Assistenzdienst wird den Angehörigen der Armee als WK angerechnet. Wer mehr Dienstage als die Dauer eines normalen WK geleistet hat, dem werden diese Tage bis zur Dauer von zwei WK angerechnet. Zudem wird den Assistenzdienstleistenden die Differenz zwischen der Erwerbsausfallentschädigung und dem vollen Erwerb als Arbeitnehmende oder Selbstständigerwerbende vom Bund entschädigt. Das VBS glaubt, dass diese Mittel im Rahmen des bestehenden Budgets aufgefangen werden können.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat den Corona-Assistenzdienst aber nicht nur gutgeheissen, sondern durchaus auch kritisch hinterfragt. Insbesondere die erstmalige Mobilmachung via SMS und das Aufbieten von Spezialisten für die Sanitätstruppen, welche sodann den öffentlichen und privaten Spitälern nicht mehr zur Verfügung standen, wurde debattiert.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung der Militärspitäler und der Armeepothek thematisiert und hinterfragt. Es gab Anträge, diese Gegebenheiten genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Kommission hat aber ganz bewusst auf Vorstösse, zum Beispiel Postulate, im Hinblick auf die ausserordentliche Session verzichtet, denn das VBS und die Armeeführung haben eine Evaluation zum Corona-Assistenzdienst zugesichert.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich den Rat, den Corona-Assistenzdienst zu genehmigen und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionspräsident hat eigentlich bereits alle wichtigen Punkte angeführt; das will ich nicht wiederholen. Ich gehe noch auf ein, zwei Themen ganz kurz ein. Vorausschicken will ich, dass in diesem Geschäft eigentlich das Eidgenössische Departement des Innern fe-

derführend ist. Wir haben uns aber abgesprochen, und das EDI hat uns angefragt, ob das Thema Assistenzdienst der Armee durch das VBS vertreten werden kann. Das mache ich natürlich sehr gerne.

Zu sagen ist, dass die Armee – es wurde bereits angetönt – subsidiär in Einsatz gegangen ist, zur Unterstützung insbesondere des Gesundheitswesens, aber auch zur Unterstützung des Grenzwachtkorps auf Anfrage der Eidgenössischen Zollverwaltung hin und auch zur Unterstützung der kantonalen Polizeikorps, beispielsweise zur Bewachung von Bottschaften. Insgesamt sind 370 Gesuche um militärische Unterstützung eingegangen. 270 davon sind heute erledigt, einige wurden zurückgezogen, und 70 Gesuche befinden sich heute noch in der Umsetzung. Dann gab es einige Gesuche, die man nicht erfüllen konnte; dort wurden aber andere Lösungen gefunden. Aktuell kommen keine neuen Gesuche mehr herein.

Das hat dazu geführt, dass die Armee ihre Truppen jetzt zum Teil schon wieder zurückgezogen hat. Es wurden bereits 1800 Angehörige der Armee wieder entlassen, weil sie aktuell nicht mehr benötigt werden. Sie wurden aber unter Bereitschaftsaufgaben entlassen, das heisst, wenn sie wieder gebraucht werden, können sie innerhalb von 24 bis 48 Stunden wieder aufgebieten werden. Das entspricht natürlich auch einer Vorsichtsmassnahme im Hinblick auf eine allfällige zweite Welle, die noch kommen könnte.

Wichtig ist zu sagen, dass sich die Armee nicht selber mobilisiert hat, sondern dass sie auf Antrag des EDI mobilisiert wurde, weil zum Zeitpunkt, als der Bundesrat den Einsatz beschloss, alarmierende Bilder aus Italien kamen und das Gesundheitssystem im Kanton Tessin bereits fast am Anschlag war. Wir mussten entsprechend vorsorgen, damit wir nicht in Verhältnisse geraten, wie wir sie in anderen Ländern gesehen hatten. Das ist Gott sei Dank sehr gut über die Bühne gegangen: Die kantonalen Gesundheitssysteme haben sich sehr angestrengt, um die Bettenkapazitäten insbesondere auf den Intensivstationen auszubauen, und mit der Unterstützung der Armee konnte bis heute alles gemeistert werden.

Gott sei Dank, muss ich heute sagen, waren nicht immer alle Armeeangehörigen zu 100 Prozent ausgelastet. Der Grund liegt darin, dass die Pandemie bei uns weniger stark aufgetreten ist, als man befürchten musste. Das ist ein positives Zeichen. Sobald festgestellt wurde, dass Armeeangehörige nicht ausgelastet waren, hat man bereits die Planung für die Entlassung an die Hand genommen und zur Umsetzung gebracht.

Insgesamt ist der Einsatz sehr gut verlaufen, und man kann sagen, dass die Mobilmachung via SMS sehr gut funktioniert hat. 80 Prozent sind eingerückt aufgrund des Marschbefehls, und bei der zweiten Welle des Aufgebots waren es sogar 90 Prozent. Das ist eine sehr hohe Zahl. Nur rund 5 bis 6 Prozent sind unentschuldigt nicht eingerückt. Der Rest ist eingerückt oder hatte einen Grund, um nicht einzurücken, beispielsweise Krankheit, Auslandsaufenthalt oder andere Gründe. Wir können somit sagen, dass die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee in diesem Bereich gelungen ist. Das hat funktioniert.

Selbstverständlich werden wir auch Lehren aus diesem Einsatz ziehen, wie das vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurde. Wir erhoffen uns wichtige Erkenntnisse. Das wird alles aufgearbeitet – die Aufarbeitung läuft schon –, und dann werden wir die entsprechenden Kommissionen, die SiK des Ständerates und des Nationalrates, und falls gewünscht auch das Plenum mit diesen Berichten bedienen, um zu schauen, was wir noch verbessern können.

Dies kurz einige Ergänzungen zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Ich stehe selbstverständlich gerne für Fragen zur Verfügung. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie
Arrêté fédéral sur le service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundesrätin Amherd, wir danken Ihnen für Ihre heutige Präsenz und auch für die Führung des Departementes in dieser schwierigen Lage. Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, unseren Dank auch an die Armeespitze, die wertvolle Hilfe geleistet hat, weiterzuleiten.

20.039

Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise

Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir kommen zum Bundesgesetz über die Luftfahrt. Frau Bundespräsidentin Sommaruga ist im Anflug. (*Heiterkeit*)

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Mit der vorliegenden Änderung des Luftfahrtgesetzes soll die Rechtsgrundlage für Beteiligungen des Bundes an bestimmten Betrieben im Bereiche der Luftfahrt sowie für weitere Finanzhilfen des Bundes an solche Betriebe geschaffen werden, um einen unterbrechfreien und geordneten Betrieb der Landesflughäfen zu gewährleisten. Diese sind infolge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen unmittelbar gefährdet. Die Flugbewegungen auf den Schweizer Landesflughäfen sind fast vollständig zum Erliegen gekommen. Fluggesellschaften und flugnahen Betrieben in den Bereichen Bodenabfertigung und Flugzeugwartung drohen Liquiditätengpässe. Bei der Luftfahrtindustrie handelt es sich

um eine volkswirtschaftlich kritische Infrastruktur. Eine länger andauernde Unterbrechung der internationalen Anbindung der Schweiz wäre mit substanziellen volkswirtschaftlichen Einbussen verbunden.

Die Vorlage sieht vor, die bestehende Rechtsgrundlage in den Artikeln 101 bis 103 des Luftfahrtgesetzes mit einem neuen Artikel 102a zu ergänzen. Damit soll sich der Bund zusammen mit den Landesflughäfen an Gesellschaften zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Bodenabfertigung und Luftfahrzeuginstandhaltung beteiligen oder solchen Gesellschaften sowie den Landesflughäfen selber Darlehen, Bürgschaften oder Garantien gewähren können. Die Voraussetzungen für eine Beteiligung des Bundes und für die Ausrichtung weiterer Finanzhilfen sowie die Bedingungen und Auflagen für Darlehen, Bürgschaften und Garantien sollen vom Bundesrat geregelt werden.

Die für die Aufrechterhaltung der internationalen Anbindung der Schweiz notwendigen flugnahen Betriebe wie Swissport International, Gategroup und SR Technics sind weltweit tätig und mehrheitlich im Besitze asiatischer Investoren. Die aktuellen Unternehmensstrukturen von Swissport und Gategroup lassen eine finanzielle Unterstützung des Bundes nach den festgelegten Bedingungen noch nicht zu. Bei SR Technics könnten die notwendigen Sicherheiten für allfällige Darlehen grundsätzlich aufgebracht werden. Damit die Wiederaufnahme des Flugbetriebs durch den Ausfall eines systemkritischen Unternehmens nicht beeinträchtigt wird, sollen unter der operativen Führung der Landesflughäfen Auffangstrukturen vorbereitet werden. Deren konkrete Ausgestaltung und die finanzielle Lastenteilung müssen in Gesprächen mit den Flughäfen und Standortkantonen noch konkretisiert werden. Der Mittelbedarf für allfällige Massnahmen zur Unterstützung der für die Schweiz kritischen Teile der flugnahen Betriebe wird auf rund 600 Millionen Franken geschätzt. Im Gegensatz zu den Garantien zugunsten der Fluggesellschaften könnte bei den flugnahen Betrieben schon bald ein Bedarf nach direkter finanzieller Unterstützung in Form von Darlehen oder im Falle von Auffangstrukturen auch in Form von Beteiligungen entstehen. Damit der Bund gegebenenfalls rasch reagieren kann, beantragt der Bundesrat mit dem Verpflichtungskredit, über den wir morgen befinden werden, gleichzeitig einen Nachtragskredit von 600 Millionen Franken.

Gemäss aktuellem Luftfahrtgesetz kann der Bund der schweizerischen Luftfahrt an den Betrieb regelmässig geflogener Linien Beiträge oder Darlehen gewähren. Der Bund kann sich an Flugplatz- oder Luftverkehrsunternehmen beteiligen, wenn dies im allgemeinen Interesse liegt. Eine Unterstützung hingegen der flugnahen Betriebe ist aktuell nicht möglich. Um bei Bedarf rasch reagieren zu können, soll die erforderliche Gesetzesänderung vom Parlament in der ausserordentlichen Session im dringlichen Verfahren beraten werden.

Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat den gesetzgeberischen Handlungsbedarf anerkannt und teilt die Auffassung des Bundesrates, dass es sich bei den Bodenabfertigungsdiensten um einen Teil der volkswirtschaftlich kritischen Infrastruktur der Luftfahrtindustrie handelt, die für das Funktionieren von Flughafen und Flugbetrieb unerlässlich ist. Es rechtfertigt sich somit, subsidiär mit Hilfen die Funktionsfähigkeit der Luftfahrtindustrie aufrechtzuerhalten. In der Umsetzung stützt sich die Kommission darauf, dass gestützt auf Artikel 102a Absatz 2 letzter Satz, der die Unterstützung ausschliesslich an Dienstleistungen in der Schweiz koppelt, die gleichen Auflagen wie für die Unterstützung der Swiss gelten, also subsidiäre Darlehen, aber nur dann, wenn der Geldkreislauf in der Schweiz gehalten werden kann; kein Cash-Pooling mit Konzernzentralen; keine Dividenden- oder sonstigen Zahlungen an Konzerne, bevor die Darlehen zurückbezahlt sind; Sicherheiten bei Assets oder Gesellschaften in der Schweiz sowie die Erfüllung von vertraglich geschuldeten Zahlungen an systemrelevante Partner.

Im Nachgang zur Krisenbewältigung wird man prüfen müssen, ob in der Schweiz weitergehende gesetzgeberische Anpassungen etwa hinsichtlich Liquidität, Solidität und Reservenbildungspflicht von Fluggesellschaften und flugnahen Betrieben sowie hinsichtlich der Gebührenregulierung zur bes-

seren Absicherung der Flughäfen und der Flugindustrie erforderlich wären. Ihre Kommission hat die Vorlage des Bundesrates ohne Veränderung übernommen; dies auch, um die Verabschiedung in der Schlussabstimmung am Mittwoch, allenfalls am Donnerstag, überhaupt zu ermöglichen.

Es liegen zwei Anträge vor, die allerdings in einer Minderheit geblieben sind. Sie werden dann anschliessend erläutert. Die Kommissionmehrheit beantragt, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung der Mehrheit zu folgen.

Noch einen Hinweis möchte ich beim Eintreten bereits machen: Die Kommission unterstützt ausdrücklich die von der Finanzkommission des Ständerates beantragten Auflagen zu den Krediten an die Luftfahrtindustrie, sowohl die sozialpolitischen wie auch die klimapolitischen. Erstere verlangen, dass begünstigte Unternehmen verpflichtet werden, mit den Sozialpartnern sozial verträgliche Lösungen zu suchen, sofern ein Personalabbau unvermeidlich sein wird. Weiter unterstützt die KVF-S die Forderung, dass, wer durch staatliche Unterstützung begünstigt wird, in der Verpflichtung steht, schweizerische Lohnstandards zu erfüllen bzw. die Anstellungsbedingungen mit den Sozialpartnern auszuhandeln oder aber bestehende Gesamtarbeitsverträge einzuhalten.

Auch die klimapolitisch motivierte Auflage unserer Finanzkommission zu den Verpflichtungskrediten unterstützt die KVF-S ausdrücklich. Demnach wird die Unterstützung an die Auflage geknüpft, dass, wer unterstützt wird, sich verpflichtet, in der künftigen standortpolitischen Zusammenarbeit mit den Flugverkehrsunternehmen die Klimaziele des Bundes zu kontrollieren und weiterzuentwickeln.

So weit meine Ausführungen zum Eintreten.

Knecht Hansjörg (V, AG): Angesichts der prekären Situation der Luftfahrtunternehmen ist eine staatliche Unterstützung notwendig. Diese darf allerdings nicht ins Blaue hinein erfolgen, sondern muss an klare Bedingungen und Garantien geknüpft sein. Es ist dabei festzuhalten, dass die öffentliche Hand grundsätzlich nur subsidiär tätig werden darf. Erst wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind, darf staatliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die staatliche Unterstützung ist das Sicherheitsnetz und nicht die erste Anlaufstelle.

Wird die Hilfe der öffentlichen Hand beansprucht, so müssen konkrete Bedingungen erfüllt sein. Das Engagement des Staates muss dazu dienen, die aviatische Infrastruktur und die Anbindung der Schweiz an den internationalen Flugverkehr zu erhalten. Denn die Hilfe der öffentlichen Hand rechtfertigt sich nur aufgrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Luftfahrtgesellschaften und der flughafenbetriebe. Das inländische Leistungsangebot für die übrigen Wirtschaftsteilnehmer muss erhalten werden, und auch möglichst viele Arbeitsplätze sollten gesichert werden. Auch während der Corona-Pandemie zeigte sich, wie wichtig ein funktionierender einheimischer Flugbetrieb ist, sei es bei den zahlreichen Rückholaktionen von im Ausland gestrandeten Personen, sei es bei der Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial in Asien per Flugzeug.

Die Verträge müssen daher zwingend so ausgestaltet sein, dass die Finanzmittel in der Schweiz bleiben, und zwar ausnahmslos. Mittelabflüsse ins Ausland sind zu verhindern, egal, ob dies in Form von Zahlungen, Dividendenausschüttungen, Übertragung von Sachwerten, Rechten oder Forderungen, Gewährung von Krediten oder jeglichen sonstigen Transferleistungen erfolgt. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Ertragsgrundlage von Unternehmen, welche Hilfe in Anspruch nehmen, innerhalb ihres Konzerns nicht marginalisiert wird. Die Gesellschaften sollen in der Lage sein, die erhaltenen Leistungen vollumfänglich zurückzubezahlen.

Auch wenn es zwar in der aktuellen Vorlage nicht vorgesehen ist, möchte ich es doch noch einmal unmissverständlich festhalten: Solidarbürgschaften und A-Fonds-perdu-Beiträge sind auf jeden Fall zu vermeiden. Zudem ist meines Erachtens aufgrund der Dringlichkeit auch eine Verknüpfung mit Klimazielen oder anderen Auflagen nicht nötig. Die Fluggesellschaften müssen sich ohnehin an die geltenden gesetzlichen Regelungen, so auch an Umweltauflagen, halten.

Somit beantrage ich, dem Bundesrat zu folgen und der Vorlage zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist bekannt: Der Luftverkehr ist weltweit eingebrochen, und der Betrieb auf den Schweizer Landesflughäfen ist praktisch vollständig zum Erliegen gekommen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Luftverkehrs ist hoch, sowohl im Passagierverkehr als auch bei der Luftfracht, die ja ein elementarer Teil der Schweizer Wertschöpfungskette ist. Für rund 70 Prozent der Schweizer Unternehmen ist die Abwicklung von Luftfracht eine wichtige Grundvoraussetzung. Mehr als ein Drittel aller Exporte verlässt die Schweiz per Luftfracht, und rund ein Sechstel aller Importe erreicht die Schweiz per Flugzeug. Schliesslich wird durch die Branche auch eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen angeboten.

Bedeutend für den Betrieb der Flughäfen sind aber nicht nur die Flugzeuge, also nicht nur die Luftfahrtunternehmen, sondern auch die Bodenabfertigungsdienste und die Flugzeugwartungsdienste, also die sogenannten flughafenbetriebe. Es handelt sich hier um verschiedene Unternehmen, welche die Abwicklung und Beförderung der Passagiere, des Gepäcks und der Fracht vornehmen. Dazu gehören aber auch das Catering, die Beladung und Betankung der Flugzeuge, die Reinigung der Flugzeuge, Sicherheitsdienste, Treibstofflieferungen und der Betrieb der Tankanlagen – das sind diese flughafenbetriebe.

Aus heutiger Sicht werden die Einschränkungen im Luftverkehr noch länger anhalten. Weil dadurch Einnahmen fast vollständig ausfallen, sind in wenigen Wochen bei allen Fluggesellschaften und Bodenabfertigungsunternehmen Liquiditätseingpässe zu erwarten. Ich sage Ihnen, wer konkret bereits finanzielle Unterstützung des Bundes beantragt hat: Das sind die Fluggesellschaften Swiss International Air Lines und Easyjet Switzerland. Gesuche sind ebenfalls von den flughafenbetriebe Unternehmen eingegangen, die an allen Landesflughäfen aktiv sind. Das sind Swissport International, Gategroup und SR Technics. Alle drei Gesellschaften – diese flughafenbetriebe – befinden sich mehrheitlich im Besitz ausländischer Investoren.

Der Bundesrat hat sich an seiner Sitzung vom 8. April bereit erklärt, in Abstimmung mit den Kantonen Massnahmen zu prüfen, damit die internationale Anbindung der Schweiz im Luftfahrtbereich nicht durch die Corona-Pandemie gefährdet wird. Dann haben das Eidgenössische Finanzdepartement und mein Departement zusammen mit dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung vertiefte Abklärungen der wirtschaftlichen Situation, aber auch der Organisationsstrukturen der genannten Unternehmen vorgenommen. Am 29. April hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament – also Ihnen – zur Überbrückung von Liquiditätseingpässen je einen Verpflichtungskredit für Garantien des Bundes zur Sicherung der Darlehen der Banken zugunsten der Swiss und der Edelweiss sowie für allfällige Unterstützung von flughafenbetriebe an den Landesflughäfen zu unterbreiten.

Der Kommissionssprecher hat es gesagt, die Verpflichtungskredite wurden von den Finanzkommissionen beraten. Beide haben am letzten Freitag diesen Krediten zugestimmt. Jetzt braucht es aber für eine allfällige Unterstützung der flughafenbetriebe eine rechtliche Grundlage. Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat Ihnen hier diese Änderung des Luftfahrtgesetzes vorlegt, und zwar im dringlichen Verfahren, damit wir die rechtliche Grundlage haben, sofern wir zum Schluss kommen, dass dort ebenfalls eine Unterstützung sinnvoll und notwendig ist – selbstverständlich immer mit den strengen Voraussetzungen, wie wir sie generell für die Unterstützung im Bereich Luftfahrt formuliert haben.

Nach geltendem Gesetz kann der Bund die schweizerische Luftfahrt mit Beiträgen und Darlehen unterstützen. Dabei ist in jedem Fall die finanzielle Lage des Empfängers zu berücksichtigen. Mit dieser Gesetzesänderung schaffen Sie die Möglichkeit, dass der Bundesrat für diese flughafenbetriebe dann entsprechende mögliche Vorbereitungsarbeiten aufnehmen kann.

Sie werden sicher auch noch darüber diskutieren, warum der Bundesrat entschieden hat, die Swiss und nicht Easyjet Switzerland zu unterstützen respektive Garantien an ein Bankenkonsortium zu geben, das sich bereit erklärt hat, der Swiss eine solche Unterstützung zur Liquiditätssicherung zu geben.

Wir haben beide Unternehmen angeschaut. Sie haben unterschiedliche Strukturen. Der Bundesrat ist nach eingehender Prüfung, auch durch externe Experten, zum Schluss gekommen, dass Easyjet Switzerland gemäss den heutigen Regeln die Covid-Kredite in Anspruch nehmen kann. Weil ihr Umsatz unter 500 Millionen Franken ist, besteht diese Möglichkeit. Eine gleiche Unterstützung, wie wir sie für die Swiss vorschlagen, kommt bei Easyjet Switzerland nicht infrage, weil die Verbindung zwischen Easyjet Switzerland und Easyjet International eine andere ist als zwischen der Lufthansa und der Swiss. Da sind einige Voraussetzungen nicht vergleichbar.

Noch einmal, damit ich es mit aller Deutlichkeit gesagt habe: Wir haben für die Unterstützung der beiden Airlines die genau gleichen Kriterien angewendet. Wir haben sie der genau gleichen Prüfung unterzogen und sind dann zu diesem Schluss gelangt.

Jetzt diskutieren Sie aber nicht die Kredite, sondern jetzt diskutieren Sie die gesetzliche Grundlage, um die Möglichkeit zu schaffen, auch für flugnahe Betriebe eine Lösung zu finden; dies allenfalls mit einer Beteiligung an Auffanggesellschaften, weil bei diesen flughafennahen Betrieben die Voraussetzungen kaum gegeben sind, dass ein ähnliches Konstrukt angewendet werden kann, wie wir es bei der Swiss vorgesehen haben. Wir haben diese Vorlage mit diesem Vorgehen in enger Zusammenarbeit mit den Flughäfen, aber auch mit den Flughafenkantonen – und zwar mit allen betroffenen Flughafenkantonen – abgesprochen. Ich habe mir bestätigen lassen, dass dieses Vorgehen von allen Flughafenkantonen, also Kantonen mit Landesflughäfen, explizit begrüsst wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Vorlage zu unterstützen. Ich werde mich nachher noch zu den Minderheitsanträgen und zum Einzelantrag äussern.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Luftfahrt Loi fédérale sur l'aviation

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 101 Abs. 1bis

Antrag der Minderheit I

(Mazzone, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zopfi)

Der Bund gewährt diese Beiträge oder Darlehen nur unter der Voraussetzung, dass sich das Unternehmen verpflichtet, auf den gewerbmässigen Personentransport zwischen Landesflughäfen zu verzichten, zwischen denen eine Zugverbindung mit einer Fahrtzeit von weniger als drei Stunden besteht.

Antrag der Minderheit II

(Zopfi, Mazzone)

Die Unterstützung von bestehenden Linien wird zur Rückzahlung fällig, wenn die Anzahl der Luftbewegungen höchstens 80 Prozent des Niveaus vor der Unterstützung erreicht. Der Bund regelt die Modalitäten der Rückzahlungsverpflichtung. Er kann in begründeten Fällen einzelner Linien von einer Rückzahlungsverpflichtung absehen oder andere Modalitäten vereinbaren, wenn wichtige volkswirtschaftliche oder ökologische Gründe es rechtfertigen.

Art. 101 al. 1bis

Proposition de la minorité I

(Mazzone, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zopfi)

La Confédération alloue de tels subventions ou prêts uniquement si l'entreprise s'engage à renoncer au transport commercial de personnes entre deux aéroports nationaux lorsqu'une correspondance ferroviaire de moins de trois heures est disponible.

Proposition de la minorité II

(Zopfi, Mazzone)

Le soutien accordé aux lignes existantes doit être remboursé si le nombre de mouvements aériens correspond au maximum à 80 pour cent du niveau précédant l'octroi du soutien. La Confédération définit les modalités de l'obligation de remboursement. Elle peut, dans des cas dûment motivés, exempter certaines lignes d'une obligation de remboursement ou convenir d'autres modalités, si des raisons économiques ou écologiques importantes le justifient.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Artikel 101 ist eigentlich nicht Gegenstand des bundesrätlichen Entwurfes zur Revision des Luftfahrtgesetzes. Nichtsdestotrotz gibt es zwei Anträge, die sich auf diesen Artikel beziehen. Beide sind klimapolitisch begründet. Ich schlage vor, dass Frau Kollegin Mazzone und Herr Kollege Zopfi die beiden Minderheitsanträge kurz vorstellen und ich Ihnen anschliessend die Überlegungen der Kommissionsmehrheit dazu erläutere.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ihr Wunsch ist mir Befehl, Herr Engler.

Mazzone Lisa (G, GE): Aujourd'hui, l'aviation est responsable de près de 20 pour cent de notre facture climatique. On a entendu dans les déclarations sur l'état du pays un grand nombre de références au climat. C'est, aujourd'hui, un moment où justement on peut introduire cette préoccupation dans le débat sur la direction qu'on souhaite prendre.

En France et en Autriche, des conditions d'ordre environnemental ont été posées aux compagnies aériennes en échange d'un soutien par le biais de prêts et de cautionnements. En Allemagne, ce sont des conditions qui sont d'ordre financier. Il y a donc deux modèles: un modèle dans le cadre duquel on attend un profit financier – c'est celui utilisé par l'Allemagne, avec un taux d'intérêt de 9 pour cent pour les prêts, et un modèle par lequel on attend un profit environnemental et social, avec des conditions climatiques.

Il est clair que si nous intervenons dans le cadre d'un soutien spécial – c'est ce qu'on fait ici: on va au-delà de ce qui est prévu pour les autres secteurs, c'est un soutien privilégié –, il faut le faire dans une optique d'intérêt public. L'intérêt public tient justement à notre capacité à surmonter la crise climatique d'une part, mais aussi très concrètement à considérer les nuisances aux abords des aéroports, qui font énormément débat. Donc l'aviation est importante, mais l'aide qui doit pouvoir accompagner l'aviation doit aller dans le sens de l'intérêt public. En 2008, lorsqu'on a décidé de sauver les banques, cela a été fait avec des contreparties pour renforcer leur modèle d'affaires. C'est la même chose qu'il faudrait faire ici.

Alors, qu'est-ce qui est d'intérêt public? Que se passe-t-il depuis une quinzaine d'années dans le secteur? Ce qu'on a vu, c'est une explosion du trafic "low cost", avec un dumping environnemental du fait que l'aviation bénéficie d'un privilège fiscal: elle ne paie aucune taxe sur le carburant à l'échelle internationale. Cela sabote nos autres efforts climatiques. En réalité, 80 pour cent des destinations sont aujourd'hui européennes. Dans le même temps, le chemin de fer a réduit son offre parce qu'il subit cette concurrence.

L'intérêt public, c'est aussi réduire les nuisances; c'est la transition vers un secteur dont l'activité doit être réduite, orientée vers des liaisons qui sont stratégiques pour notre diplomatie, pour notre économie. Ici, la question porte, cela a été dit, non sur les entreprises actives au sol, mais sur les compagnies aériennes, et en particulier sur la liaison Genève-Zurich.

Je ne sais pas si vous êtes au courant que Zurich est la sixième destination au départ de l'aéroport de Genève. Cela représente plus de 600 000 passagers par an, un chiffre qui a augmenté de 30 pour cent ces cinq dernières années. Il s'agit de deux villes distantes de moins de 300 kilomètres l'une de l'autre, à moins de trois heures de train, et on devrait pouvoir se passer de liaison aérienne si on a des correspondances de qualité en train. A noter d'ailleurs, comme cela a été relevé dans la commission, qu'il y a même des offres qui rendent plus avantageux un départ de Genève avec escale à Zurich plutôt qu'un départ de Zurich, même si on habite à Lausanne. Cela montre qu'on privilégie ou que l'on dope un système qui n'est pas très respectueux de l'environnement, tout en sachant que c'est 150 fois plus polluant de faire cette liaison en avion.

La compagnie Swiss a déjà un partenariat avec les CFF pour le Tessin, ce qui permet aux Tessinois de rejoindre Zurich avec une bonne liaison par train et les services qui vont avec. Ici, l'idée est la même. Evidemment, peu de gens voyagent de Genève à Zurich en avion avec pour destination finale Zurich, mais ils empruntent cette liaison pour rejoindre d'autres destinations. Or, cela pourrait être fait avec le train, avec un bon service et un bon partenariat avec les CFF. C'est aussi dans l'intérêt de Genève puisqu'une initiative visant à diminuer les nuisances liées à l'aéroport a été acceptée et que la constitution cantonale a été modifiée.

On a calculé qu'environ un quart des nuisances générales occasionnées par Swiss à Genève, y compris le bruit, sont dues à sa liaison Genève-Zurich, tandis que 8 pour cent des émissions de CO₂ dues à Swiss à Genève sont générées par cette liaison. Ma proposition de minorité est un levier assez simple pour réduire l'impact climatique et agir dans le sens de l'intérêt public, tandis qu'il serait intéressant pour la Genève internationale d'avoir de bons partenariats avec les CFF, comme on le souhaite. C'est pour cela que je vous invite à soutenir cette proposition.

Zopfi Mathias (G, GL): Vorab als erste Vorbemerkung: Ich unterstütze den Antrag der Minderheit Mazzone auch. Wenn beide Minderheitsanträge angenommen würden, würde meine Minderheit natürlich Absatz 1ter werden.

Eine zweite Vorbemerkung: Mir ist bewusst, dass man meinen Antrag auch im Rahmen der Bewilligung des Verpflichtungskredits stellen könnte. Ich meine aber, dass er nicht nur für den konkreten Fall Sinn macht, sondern auch für allfällige künftige Fälle.

Als dritte Vorbemerkung: Der Präsident der Kommission hat gesagt, es seien klimapolitische Anliegen. Das trifft für mein Anliegen zu, es ist aber auch – das möchte ich betont haben – ein finanzpolitisches Anliegen.

Es gibt drei Punkte, in denen wir uns alle mehr oder weniger einig sind:

1. Die Luftfahrtbranche, und zwar am Boden und in der Luft, ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie ist, wenn man das so sagen will, systemrelevant.

2. Nicht jeder Teil dieser Branche ist gleich systemrelevant. Die Luftfahrtbranche in der Luft war vor der Krise überdimensioniert. Es hat ein Preiskampf gewütet, der sowohl ökonomische als auch ökologische Konsequenzen mit sich brachte. Anders gesagt: Die Billigflüge der Generation Easyjet sind nicht systemrelevant.

3. Staatshilfe muss sich auf das Nötigste beschränken. Sie soll keine Geschäftsmodelle der Vergangenheit stützen, und – um es mit den Worten von Kollege Fässler von vorhin zu sagen – der Bund bietet keine Vollkaskoversicherung an.

Damit komme ich zu meinem Antrag. Mit den vorliegenden Kreditbeschlüssen, die wir morgen behandeln, wollen wir für diese volkswirtschaftlich wichtige Branche in einer schwierigen Situation Soforthilfe leisten. Es darf aber nicht sein, dass wir damit eine Rückkehr zum Stand vor der Krise vollständig finanzieren. Was ich mir wünsche, ist nicht schwarz oder weiss, sondern das, was auch Kollege Jositsch eingangs an diesem Sitzungstag gesagt hat: eine nachhaltige Aviatik.

Das Problem bei diesem Vorhaben ist nun, dass die Rückzahlung innert fünf Jahren fällig wird. Mit meinem Minderheitsantrag II würden wir eine zusätzliche Bedingung einbauen,

wonach die Rückzahlung dann fällig wird, wenn bei den Flugbewegungen 80 Prozent des Vorkrisenniveaus erreicht sind. Wieso das? Es kann sein, dass das Niveau in diesen fünf Jahren gar nicht erreicht wird. Es kann aber genauso gut sein, dass der alte, ungesunde Stand vor der Krise relativ schnell wieder erreicht wird. Deshalb brauchen wir eine solche Beschränkung. Andernfalls würden wir mit Bundesgeldern, mit staatlichen Mitteln den Wiederaufbau bis auf ein ungesundes Niveau finanzieren, welches wir gar nicht möchten.

Wenn die unterstützten Gesellschaften, vorab die Swiss, tatsächlich wieder auf das gleiche Niveau der Flugbewegungen wie vor der Krise wachsen möchten, dann können sie das immer noch tun. Ihre unternehmerische Freiheit ist immer noch gegeben. Die Swiss kann zu diesem Zweck Kapitalerhöhungen durchführen und kann Investoren überzeugen usw. Sämtliche Möglichkeiten, die eine privatrechtliche Gesellschaft hat, stehen ihr zur Verfügung. Ich glaube aber, dass dies gar nicht mehr die Absicht ist, immerhin muss die Flugzeugflotte in der jetzigen Krise wegen der längeren Unsicherheit bestimmt bereits reduziert werden. Wenn wir keine solche Auflage machen, dann besteht die Gefahr, dass mit Bundesgeld ein Wiederaufbau bis auf das alte Niveau finanziert wird.

Dem Argument, das ich heute in der Kommission gehört habe, wonach wir damit eine Ungleichbehandlung einführen, möchte ich entgegen, dass allein die Unterstützung an sich bereits eine Ungleichbehandlung gegenüber Mitbewerbern ist. Es wäre aber ökologisch und ökonomisch unsinnig, wenn wir unser Geld aufbringen und nicht zurückziehen, sobald ein Niveau erreicht ist, das für unsere Volkswirtschaft vertretbar und wichtig ist, sondern länger finanzieren, als es eigentlich nötig ist.

Man könnte einwenden, dass mein Antrag eine gewisse Starrheit aufweist. Das mag im ersten Satz der Fall sein, weshalb ich Ihnen einen dritten Satz vorschlage: In Einzelfällen, wenn volkswirtschaftliche oder ökologische Gründe dafür sprechen, dass eine Linie wieder auf das Vorkrisenniveau oder vielleicht sogar darüber hinaus angewachsen muss, kann der Bundesrat andere Auflagen beschliessen. Mein Minderheitsantrag II bietet also die nötige Flexibilität, verhindert aber ein Zurück zu alten Geschäftsmodellen auf Kosten des Bundes.

Ich danke Ihnen, wenn Sie für mich aufstehen.

Français Olivier (RL, VD): J'ai de la sympathie pour la proposition de la minorité I (Mazzone). Comme je suis Vaudois, je vous dirai je ne suis ni pour ni contre, mais je voudrais bien que cela change. Je pense que Mme la conseillère fédérale Sommaruga peut nous aider au changement.

Si, à l'instant, vous cherchez un vol Genève-Stockholm, le prix le meilleur marché est de 140 francs. Si vous cherchez un vol Zurich-Stockholm, le prix le meilleur marché est de 157 francs. Ce qui pose un problème, c'est le modèle pour attirer les clients. Ce modèle m'interroge.

Par contre, je rejoins un argument évoqué par le président de notre commission et par la majorité de la commission: je peux comprendre que, pour des questions de commodité, la Genève internationale a besoin de disposer de vols directs, mais je ne peux pas accepter le différentiel de prix. Là, Madame la conseillère fédérale, votre réponse sera très importante. Je pense qu'il y a un échange et un dialogue à avoir avec la compagnie Swiss pour que les choses soient tout simplement pleines de bon sens.

Voilà, je ne suis ni pour ni contre, je voudrais bien que cela change, mais, au vote, je m'abstiendrai.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Ich vertrete hier die Kommissionsmehrheit. Auch die Kommissionsmehrheit möchte, dass die Fluggesellschaften für Staatshilfen klimapolitische Auflagen zu erfüllen haben. Entsprechend hat die Kommission ausdrücklich die Auflagen unterstützt, welche die Finanzkommission des Ständerates im Zusammenhang mit den fraglichen Verpflichtungskrediten beschlossen hat. Das heisst, wer unterstützt wird, verpflichtet sich, in der künftigen standortpolitischen Zusammenarbeit mit den Flug-

verkehrsunternehmen die Klimaziele des Bundesrates zu kontrollieren und weiterzuentwickeln. Insofern trifft es nicht zu, dass keine klimapolitischen Auflagen an die Gewährung dieser Staatshilfen geknüpft sind.

Konkret lehnt die Kommissionsmehrheit beide Minderheitsanträge ab, sowohl die Minderheit I (Mazzone) als auch die Minderheit II (Zopfi), und zwar aus folgenden Gründen: Beide stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Covid-19-Krise, und sie schränken den Verhandlungsspielraum des Bundesrates ein.

Kommt hinzu, dass der Minderheitsantrag Mazzone möchte, dass den Flugverkehr innerhalb der Schweiz einschränken muss, wer von Bundesgeldern profitiert; wo eine Zugverbindung besteht, die nicht länger als drei Stunden dauert, dürfte nicht mehr geflogen werden. Das wäre beispielsweise zwischen Genf und Zürich der Fall. Nur sollte man beachten, dass Flüge auch zwischen Genf und Zürich die Westschweiz an die interkontinentalen Flüge ab Zürich anbinden. Eine Mehrzahl der Passagiere steigt in Zürich ein oder auf weiterführende Flüge ab Zürich um.

Insofern ist die Kommission der Auffassung, dass man eine so gravierende Änderung nicht in einem Hauruck-Verfahren, wie es das Dringlichkeitsrecht darstellt, machen kann. Man müsste auch die Standortkantone, die Flughafenkantone mit einbeziehen. Deshalb möchte die Kommissionsmehrheit Sie bitten, den Antrag der Minderheit I (Mazzone) abzulehnen.

Gleich verhält es sich beim Minderheitsantrag Zopfi: Auch er möchte den Verhandlungsspielraum des Bundesrates einschränken. Der Bundesrat verfügt heute gestützt auf die geltende Gesetzgebung über einen umfassenden Spielraum, Bedingungen und Auflagen für Finanzhilfen festzulegen. Die Kommissionsmehrheit stellt sich auf den Standpunkt, dass man diesen Spielraum gerade in der jetzigen Phase nicht zusätzlich einschränken darf – auch hier mit Verweis darauf, dass die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen die klimapolitischen Vorgaben der Finanzkommission stützt.

Hinzu kommt – Kollege Zopfi hat dieses Argument bereits antizipiert –, dass eine Wettbewerbsverfälschung gegenüber anderen Airlines verursacht würde, wenn die von unserem Land unterstützte Airline bei der Anzahl der Flugbewegungen gleichzeitig eingeschränkt würde. Entsprechend würde auch der ausgehandelte Vorteil infrage gestellt. Herr Bundesrat Maurer hat heute Vormittag in der KVF einlässlich ausgeführt, dass mit diesen Finanzhilfen auch Vorteile für die Standortversicherung der Schweiz erreicht wurden, nämlich mit den Garantien über die interkontinentalen Anbindungen. Es wurde uns gesagt, dass die Swiss sich verpflichtet hätte, den gleichen Standard wie für Frankfurt und für München auch für die Schweiz, für Zürich zu garantieren. Das würde man mit diesem Antrag womöglich gefährden. Auch dazu sagt die Kommissionsmehrheit Nein.

Im Übrigen ist es das CO₂-Gesetz, das den Verhandlungsgegenstand für die Klimapolitik darstellt: Klimapolitik machen wir in erster Linie dort und nicht im Rahmen des Dringlichkeitsrechts für Staatshilfen zugunsten von gefährdeten Flugunternehmen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich spreche nicht zu den klimapolitischen Hinweisen, mache Ihnen aber trotzdem beliebt, der Mehrheit zuzustimmen. Was möchte ich Ihnen mitteilen? Ich habe schon in der WAK das Thema der vorausbezahlten Tickets eingebracht, und wir haben nach einer Lösung gesucht, um im Rahmen der Staatshilfe eine Möglichkeit zu schaffen, dass diejenige Airline, die bereits Zahlungen für vorausbezahlte Tickets erhalten hat, die Tickets zurückbezahlt, wenn sie Staatshilfe in Anspruch nimmt. Ich habe mich überzeugen lassen, dass es nicht sachgerecht wäre, dies hier zu verknüpfen, ebenso wenig wie die klimapolitischen Ziele. Deshalb stimme ich auch mit der Mehrheit.

Aber ich hätte Frau Bundespräsidentin Sommaruga gerne die Frage gestellt, ob diese Frage im Rahmen der Verhandlungen, die ja zu dieser Kreditvergabe stattfinden, auch ein Thema ist. Wir haben morgen unter der Leitung des Präsidenten der Kommission für Rechtsfragen auch über eine Motion zu befinden, mit welcher wir über einen Betreibungs- bzw. einen Zahlungsaufschub diskutieren. Nur löst dies das

Problem eigentlich nicht, denn nur ein Aufschub hilft den Kunden nicht; die wollen eigentlich jetzt ihr Geld zurückhaben. In diesem Dilemma möchte ich Sie, Frau Bundespräsidentin, anfragen, wie Sie verhandlungstaktisch vorgehen, um auch diesem Ihnen als ehemaliger Konsumentenschützerin sicher bekannten Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen, sodass einerseits eben unsere Luftfahrtindustrie, unsere Volkswirtschaft gesichert werden kann, andererseits aber auch die anderen legitimen Interessen Berücksichtigung finden.

Ich bitte Sie, mit der Mehrheit zu stimmen und die Vorlage gutzuheissen.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Je ne suis pas Vaudois, et pourtant je doute. Je n'ai pas signé l'appel du 4 mai, mais pourtant je m'interroge. Et moi aussi, je voudrais que quelque chose change dans le domaine de l'aviation.

Je suis effectivement partagé. La situation dans laquelle nous nous trouvons est un peu la même qu'il y a quelques années, souvenez-vous, lorsque Barack Obama a dû sauver l'industrie automobile américaine. Si celui-ci avait fixé des conditions sur la qualité des moteurs, pour des moteurs moins polluants, à cette époque, je pense qu'au moins la moitié des Américains rouleraient dans des voitures beaucoup plus propres et plus écologiques.

Alors, je n'ai pas la réputation dans le Jura d'être un écologiste, mais j'ai des enfants et je serai bientôt grand-papa. Alors je m'interroge sur l'avenir et je me demande si ici, sans vouloir faire de la politique écologiste, nous n'avons pas peut-être quelque chose à faire. Or, je dois dire qu'il n'y a aucune des deux propositions de minorité qui va vraiment dans ce sens. Il y en a une qui va un peu dans ce sens, mais pas suffisamment loin à mon goût.

C'est la raison pour laquelle je vais certainement m'abstenir, quelle que soit la solution qui sera retenue. Mais je tenais quand même à vous dire qu'on est peut-être en train de rater une occasion d'entreprendre un premier virage afin de concrétiser cette vision un peu moins polluante de l'aviation, parce que l'on sait aussi que cela ne peut pas continuer comme jusqu'à maintenant, notamment aussi au niveau du prix des billets d'avion.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Ich muss Ihnen sagen, ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass Sie, wenn Sie über die Luftfahrt sprechen, diese dann auch mit klimapolitischen Zielen verbinden wollen. Die Diskussion ist ja auch nicht neu, aber jetzt steht sie natürlich im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung, wobei ich das vielleicht noch etwas relativieren muss – Herr Kollege Maurer wird Ihnen das sicher morgen auch noch ausführen -: Der Bundesrat gibt einem Bankenkonsortium eine Garantie. Die Zinsen sind Marktzinsen. Die Bedingungen unserer Covid-Kredite sind also deutlich besser und einfacher, als was wir hier ausgehandelt haben. Trotzdem, ich komme zurück: Dafür, dass Sie sich hier klimapolitische Überlegungen machen, habe ich allergrösstes Verständnis.

Warum wird Ihnen der Bundesrat die beiden Minderheiten trotzdem zur Ablehnung empfehlen? Das hat folgende Gründe:

Ich sage zuerst etwas zur Minderheit I (Mazzone): Es ist vielleicht interessant zu wissen, dass die Verbindung Genf-Zürich eine Forderung des Kantons Genf war. Das war 1998, als sich die Swissair aus Genf zurückzog. Man hatte in Genf Angst, dass Genf eben nicht mehr an die Welt angebunden wäre, und hat explizit gefordert, dass die Swissair regelmässig nach Genf kommt, um Fluggäste abzuholen, sie nach Zürich und von dort aus auf die interkontinentalen Flugstrecken zu bringen. Ob das heute noch gleich ist und ob das weiterhin eine Forderung von Genf wäre, das wissen wir alle nicht. Was wir aber wissen, ist, dass ein ähnlich lautender Antrag wie der Antrag der Minderheit Mazzone auch im Rahmen des CO₂-Gesetzes schon eingebracht und dort abgelehnt worden ist. Damit komme ich jetzt eigentlich zur Problematik: Sie sind hier in der dringlichen Gesetzesberatung, und eine solche Bestimmung, die für die Kantone doch wichtig ist, müsste aus Sicht des Bundesrates mindestens eine Vernehmlassung durchlaufen, damit man eben sieht, was die Vor- und

Nachteile sind. Sie vertreten den Kanton Genf, aber wir müssen solche Fragen sicher auch mit dem Regierungsrat diskutieren können. Deshalb bleibe ich bei dem, was ich Ihnen bereits beim Eintreten gesagt habe: Im dringlichen Recht hier, denke ich, sollten Sie zurückhaltend sein, solche Elemente einzubringen – bei allem Verständnis. Sie sagen, jetzt gibt man Geld, dann soll man auch etwas verlangen. Aber wir sind der Meinung, das ist eine Frage, die Sie im CO₂-Gesetz regeln müssen.

Im CO₂-Gesetz haben Sie, hat Ihr Rat ja im letzten Herbst eine Flugticketabgabe eingeführt, eine Lenkungsabgabe, mit der Sie explizit zwei Ziele erfüllen wollen. Das eine Ziel ist sicher, dass, sage ich mal, unnötige Flüge möglichst unterlassen werden; das ginge dann schon in Richtung der 80 Prozent von Herrn Ständerat Zopfi. So explizit haben Sie es nie gesagt, aber die Meinung dieser Flugticketabgabe ist natürlich, dass sie lenkt. Die andere Form der Lenkung ist, dass mittlere und kürzere Strecken wenn möglich nicht mit dem Flugzeug, sondern mit anderen Transportmitteln, am besten mit dem Zug, zurückgelegt werden. Ich denke, mit dieser Lenkungsabgabe, die Sie beschlossen haben und die dann gleichzeitig auch Gelder in den Klimafonds bringt, mit denen dann unter anderem auch die Luftfahrt unterstützt werden kann, um zum Beispiel andere Treibstoffe zu entwickeln, haben Sie in einem Gesamtkontext wichtige und aus Sicht des Bundesrates auch gute Entscheidungen gefällt. Ich denke, es ist wichtig, auch für all jene, die sich hier engagieren und Verständnis haben, dass Sie dann bei der CO₂-Gesetzgebung wirklich aufzeigen, dass es eben nicht ein Entweder-oder ist, sondern dass man in diesem CO₂-Gesetz auch für die Luftfahrt klimapolitische Massnahmen beschliessen und sie dann auch entsprechend durchsetzen kann.

Zum Antrag der Minderheit II (Zopfi): Ja, ich muss Ihnen sagen, es ist tatsächlich ein bisschen ein Zielkonflikt. Wir haben ja dieses Geld, diese Mittel an die Swiss an Standortauflagen geknüpft. Wir haben ihnen gesagt: Wenn wir euch schon Geld geben, dann müsst ihr aber wirklich auch von Zürich aus fliegen oder Zürich bedienen. Sie sagen eigentlich: Wir möchten gar nicht mehr so viel, 80 Prozent wären für uns genug. Der Bundesrat – Sie haben es vorhin aus der Finanzkommission und auch aus der KVF gehört – hat verhandelt und gesagt: Wenn es Geld gibt, dann wollen wir eine Entwicklung des Flughafens Zürich analog zu anderen Hubs, die durch die Lufthansa betrieben werden; wir wollen da nicht plötzlich noch abgehängt werden.

Es ist nun die Frage: Ist das ein Zielkonflikt, ist das ein Widerspruch? Kann man, wenn man grundsätzlich der Meinung ist, es solle weniger geflogen werden – 80 Prozent oder vielleicht noch weniger –, sagen, es braucht eine andere Preispolitik, wie sie auch Herr Ständerat Français aufgebracht hat, eben eine Preispolitik, die auch die wahren Kosten besser abbildet? Ich bin der Meinung, mit dem CO₂-Gesetz haben Sie das Instrument, diese Einflussnahme zu ermöglichen. Dann gilt für alle das Gleiche, nicht nur für die Luftfahrtgesellschaft, die vom Bund Geld bekommt, sondern es gilt für alle, die in der Schweiz Flüge anbieten respektive die Schweiz anfliegen oder aus der Schweiz wegfliegen. Dafür gilt ja diese Flugticketabgabe.

Deshalb auch hier ein erster Punkt: Das müsste in eine Vernehmlassung gehen, das können Sie jetzt aus unserer Sicht nicht einfach so in dringlichem Recht beschliessen. Zweiter aus meiner Sicht wichtiger Punkt: Machen Sie Klimapolitik, auch für die Luftfahrt, aber machen Sie sie am richtigen Ort, d. h. im CO₂-Gesetz.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat die Minderheitsanträge zur Ablehnung empfiehlt.

Ich gehe noch kurz auf die Frage von Herrn Ständerat Schmid ein: Diese Frage der Rückerstattung muss international gelöst werden. Es gibt einen Vorschlag der Europäischen Union, der in Diskussion ist. Es geht um eine Rückzahlungsfrist von zwölf Monaten, während der Voucher möglich sind. Man sagt mir, eine EU-Lösung sei in den nächsten ungefähr zwei Wochen, also demnächst, zu erwarten; die Schweiz wird diese Regelung dann übernehmen. Wir engagieren uns selbstverständlich dort auch im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine konsumentenfreundliche Regelung.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit I ... 13 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Minderheit II ... 7 Stimmen
Dagegen ... 31 Stimmen
(7 Enthaltungen)

Art. 102a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wünschen Sie das Wort, Herr Engler?

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Ich verzichte auf Ausführungen hierzu, zumal wir in der Eintretensdebatte den Geltungsbereich bzw. die Voraussetzungen bereits diskutiert haben. Hier gibt es aber einen Einzelantrag von Herrn Kollege Sommaruga.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag Sommaruga Carlo betrifft Artikel 102b. Wir stimmen nun über die Ausgabenbremse bei Artikel 102a ab.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 46 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 102b

Antrag Sommaruga Carlo

Titel

Gleichbehandlung

Text

Bei der Gewährung von Darlehen, Bürgschaften, Garantien und Hilfszahlungen an die Landesflughäfen oder an Unternehmen, die Dienstleistungen in den Bereichen Bodenabfertigung und Luftfahrzeuginstandhaltung erbringen, oder bei Beteiligungen an diesen Flughäfen oder Unternehmen ist der Bundesrat verpflichtet, die Landesflughäfen (Zürich, Genf und Basel) gleich zu behandeln und dabei die regionale Bedeutung der Flughäfen für die Wirtschaft und den Tourismus sowie die lokalen Besonderheiten wie beispielsweise das internationale Genf zu berücksichtigen.

Art. 102b

Proposition Sommaruga Carlo

Titre

Egalité de traitement

Texte

Lors de l'octroi de prêts, de cautionnements, de garanties, de versements d'aide ou de participation, aux aéroports nationaux ou à des entreprises qui fournissent des services dans les domaines des services d'assistance en escale et de l'entretien des aéronefs, le Conseil fédéral est tenu à garantir l'égalité de traitement des aéroports nationaux (Zürich, Genève et Bâle) et à prendre en compte l'importance régionale des aéroports pour l'économie, le tourisme et les particularités locales, comme par exemple la Genève internationale.

Sommaruga Carlo (S, GE): Ma proposition individuelle est intitulée "Pour l'égalité de traitement". Elle vise en fait à garantir une égalité de traitement entre les différents aéroports nationaux de Zurich, Genève et Bâle, ceci dans le cadre de

l'octroi de prêts, de cautionnements ou de garanties de versements, d'aides ou de participations, afin que, finalement, il n'y ait pas de disparités. Ma proposition vise à garantir une égalité de traitement des aéroports et également des entreprises qui exploitent l'entretien des avions, voire des services d'assistance en escale. Cette proposition ne concerne pas le financement de lignes aériennes.

La motivation de ma proposition est la suivante. Il y a, à Genève et dans la région lémanique, la crainte qu'il y ait un déclassement de l'aéroport de Genève par rapport à l'aéroport de Zurich.

Vous me direz que ce sont des fantasmes. Non, ce ne sont pas des fantasmes. Nous avons vécu à Genève, dans les années 1990, une situation dramatique où l'on a vu progressivement le départ de Swissair, qui a peu à peu délogé tous ses vols de Genève et les a placés à Zurich. Puis, lorsqu'il y a eu le "grounding", l'aéroport de Genève et la région lémanique ont finalement été laissés de côté et se sont trouvés seuls.

Il a fallu que Genève trouve un modèle d'affaires qui lui permette de faire fonctionner son aéroport. Le modèle d'affaires, vous le connaissez – et d'ailleurs, ce n'est peut-être pas le meilleur et c'est problématique –, c'est celui d'avoir trouvé une compagnie "low cost" qui n'est d'ailleurs pas très compatible avec les objectifs de développement environnemental et la politique climatique. Mais l'aéroport de Genève n'avait pas le choix.

Aujourd'hui, on a à Genève un aéroport qui dessert quand même l'économie locale, qui est important pour la zone touristique qui s'étend de la région lémanique au canton du Valais et remonte jusqu'à Neuchâtel. Il faut donc faire en sorte que cet aéroport puisse être traité de la même manière que les autres.

Vous me direz que c'est une évidence et qu'il n'y a pas besoin de l'inscrire dans la loi. Le problème, c'est que c'est un réflexe de majoritaire. Il est important que l'on inscrive ce principe d'égalité dans la loi pour que, dès maintenant et à l'avenir dans le droit d'urgence, le Conseil fédéral en tienne compte lorsqu'il prend des décisions.

Il n'y a aucune incidence concrète sur la politique immédiate, cela je vous le concède, mais cela pourra s'appliquer ultérieurement si la crise du coronavirus se poursuit et que des mesures doivent encore être prises, ceci afin que Genève ne soit pas hors course.

Je rappelle que l'aéroport international de Genève a fait un effort propre important en lançant un emprunt public qui a été un succès, puisqu'il lui a permis de collecter 300 millions de francs pour pouvoir faire face à ses obligations. On voit donc bien que l'aéroport de Genève ne quémante pas l'aide de la Confédération. Mais si la Confédération se mobilise, il faut qu'elle le fasse de manière équitable à l'égard de l'ensemble des aéroports. Je pense que cela doit dès lors être inscrit dans la loi, que ce soit pour les mesures Covid-19 ou pour l'avenir.

La deuxième partie de ma proposition a pour objectif d'éviter que cette disposition ne devienne caduque avec la fin des mesures de lutte contre le Covid-19. Je demande qu'elle reste définitivement inscrite dans la loi.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Die Kommission konnte diesen Antrag nicht beraten, weil er noch nicht vorlag, als die Kommission tagte.

Was gibt es dazu zu sagen? Die Bestimmung verlangt eine Gleichbehandlung bei der Gewährung von Darlehen, Bürgschaften, Garantien und Hilfszahlungen an die Landesflughäfen Zürich, Genf und Basel. Wir hoffen ja alle, dass es nicht zu einem nächsten Fall kommt, bei dem die Luftfahrtunternehmen unterstützt werden müssten. Es stellt sich aber die Frage, ob mit der vom Dringlichkeitsrecht geforderten Befristung nicht schon ein Problem entsteht, denn diese Bestimmung fiel unter das Dringlichkeitsrecht. Dieses ist befristet auf die Zeit bis 2025. Ab 2026 ist es ausser Kraft. Das ist ein formeller Einwand dagegen.

In materieller Hinsicht gilt es zu beachten, dass von den Finanzhilfen an die flughafennahen Betriebe vor allem die Flughäfen Basel und Genf profitieren werden, da Easyjet vor allem in

Basel und in Genf das grösste Passagiervolumen abfertigt und befördert. Insoweit ist es nicht so, dass hier eine Lex Zürich gemacht wird. Es können durchaus auch andere Flughäfen davon profitieren. Mit der Bestimmung wäre die Verhandlungsmacht des Bundesrates eingeschränkt, wenn es in einem künftigen Fall wieder notwendig würde, mit Fluggesellschaften beziehungsweise mit flughafennahen Unternehmungen Verhandlungen über Staatshilfen zu führen.

Ich kann mangels Diskussion in der Kommission nur die Ablehnung beantragen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Herr Ständerat Sommaruga hat gesagt, er möchte sicher sein, dass man nicht nur von Gleichbehandlung spricht, sondern dass man sie dann auch ausführt. Ich kann Ihnen sagen, der Bundesrat hat jetzt in diesem Geschäft bereits den Tatbeweis erbracht. Wir haben für die Unterstützung der Swiss und von Easyjet genau die gleichen Bedingungen gestellt. Wir haben die gleichen Abklärungen gemacht. Wir haben gesagt, welches die Voraussetzungen sind: subsidiäre Hilfe; das Geld muss in der Schweiz bleiben. Wir haben auch die finanzielle Situation dieser beiden Unternehmen angeschaut, und ich habe es eingangs gesagt: Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass für die Swiss das nötig ist, was wir Ihnen im Rahmen dieses Kredits vorschlagen. Was für Easyjet infrage kommt, ist – das ist dann erst noch günstiger für sie –, einen Covid-Kredit-Antrag zu stellen, wenn sie das wollen und wenn sie natürlich dann auch bereit sind, die entsprechenden Bedingungen zu erfüllen. Aber wir haben an die beiden Unternehmen wirklich die genau gleichen Anforderungen gestellt.

Was nun diese flughafennahen Betriebe anbelangt, für die Sie auch die Gleichbehandlung sichergestellt haben möchten, so habe ich dafür Verständnis. Ich kenne die Geschichte in Genf. Jemand hat mir gesagt, das sei ein Trauma. Ja, da ist etwas zurückgeblieben, und deshalb habe ich auch Verständnis. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass ich mit dem Kanton Genf Kontakt gehabt habe. Die Vertreter des Kantons Genf haben die Lösung mit dieser möglichen Auffanggesellschaft, wie wir sie jetzt für die flughafennahen Betriebe vorgesehen haben, explizit begrüsst und explizit auch gesagt, das sei auch und besonders auch im Interesse von Genf. Das Gleiche gilt für Basel, weil ja Easyjet diese beiden Flughäfen bedient und diese Unterstützung genau dort erfolgt, wo Easyjet auch abfertigt.

Ich bin also der Meinung, dass das, was wir Ihnen heute gesagt haben, dass das, was wir mit dieser dringlichen Vorlage zu tun gedenken, dem entspricht, was Sie hier fordern.

Das andere Element ist das Rechtliche; der Kommissionsprecher hat es bereits erwähnt. Sie möchten hier in eine befristete Vorlage, die jetzt in dringlichem Recht behandelt wird, eine Bestimmung hineinschreiben, die eben nicht befristet sein soll. Da sind wir der Meinung, dass das ein Gesetzgebungsverfahren mit Vernehmlassung durchlaufen müsste. Es sollte nicht jetzt in dringlichem Recht als etwas Unbefristetes aufgenommen werden. Aber ich denke, indem Sie den Antrag gestellt haben, haben Sie mindestens auch die Aussagen des Bundesrates dazu gehört, was hier geplant ist. Die Gleichbehandlung im Umgang mit diesen flughafennahen Betrieben ist vom Bundesrat wirklich genau so gemeint und wird auch durchgesetzt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Sommaruga Carlo ... 12 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Art. 103 Abs. 1 Bst. a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 103 al. 1 let. a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Zuhanden der Redaktionskommission: Es geht ja alles so schnell, da

können auch Fehler passieren. In der französischen Fassung fehlt bei Artikel 103 Absatz 1 Buchstabe a der Begriff der Finanzhilfen, der "aides financières". Das müsste durch die Redaktionskommission noch ergänzt werden.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Sommaruga Carlo

Abs. 2

Es tritt am ... (Tag nach der Annahme) in Kraft und bleibt bis zum 31. Dezember 2025 wirksam, danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig, ausser Artikel 102b, der in Kraft bleibt.

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Sommaruga Carlo

Al. 2

Elle entre en vigueur le ... (jour suivant son adoption) et a effet jusqu'au 31 décembre 2025; dès le jour suivant, toutes les modifications qu'elle contient sont caduques, sauf l'article 102b qui reste en vigueur.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Ich möchte noch etwas von der Bundeskanzlei ausrichten. Es geht nämlich um die Frage eines allfälligen Referendums gegen den dringlichen Erlass.

Das Inkrafttreten dieses dringlichen Erlasses ist für den Tag der Verabschiedung vorgesehen. Wenn also am Mittwoch die Schlussabstimmungen stattfinden, tritt dieses Gesetz und damit die Grundlage für die Finanzhilfen in Kraft. Die Publikation des Gesetzes kann allerdings erst nachgelagert erfolgen, voraussichtlich am 2. Juni. Zu diesem Zeitpunkt ist die Verordnung über den Fristenstillstand bei Volksbegehren wieder aufgehoben. Es besteht natürlich die Möglichkeit, ein Referendum auch gegen dieses Gesetz zu verlangen bzw. Unterschriften dafür zu sammeln, aber beginnend mit der Publikation, die erst am 2. Juni erfolgen wird.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundespräsidentin Sommaruga verzichtet auf das Wort. Sie kann ja auch zufrieden sein. (*Heiterkeit*)

Gemäss Artikel 77 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen.

Über die Dringlichkeitsklausel wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen. Ziffer II wird also von der Gesamtabstimmung ausgenommen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(2 Enthaltungen)

20.3145

Motion KVF-S.

Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie

Motion CTT-E.

Des médias indépendants et efficaces sont l'épine dorsale de notre démocratie

[Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20](#)

20.3146

Motion KVF-S.

Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten

Motion CTT-E.

Covid-19. Verser immédiatement les ressources de l'aide d'urgence aux radios et télévisions privées en Suisse

[Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20](#)

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Es tut mir leid, dass Sie mich noch länger anhören müssen; es ist nicht so, dass ich es angestrebt hätte, so viel Redezeit zu beanspruchen. Als Präsident der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen habe ich die Berichterstattung zu diesen zwei gleichlautenden Motionen übernommen. Gleichlautend heisst, sie wurden sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat mit dem gleichen Text von der jeweiligen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen eingereicht.

Es handelt sich um die Motionen 20.3145 und 20.3146. Es geht um die Soforthilfe für die Printmedien und die privaten Radio- und TV-Stationen. Dass freie und pluralistische Medien für die Demokratie unabdingbar sind, ist so weit unbestritten. Um ihre politischen Rechte als Bürgerinnen und Bürger ohne Einschränkungen ausüben zu können, müssen diese freien Zugang zu Informationen haben, die ihnen eine ausreichende Grundlage verschaffen, um ein Urteil, einen politischen Entscheid in Kenntnis der Sachlage treffen zu können. Fehlt es an freien und an pluralistischen Medien, kann die öffentliche Meinung manipuliert und der Informationsfluss von ein paar wenigen Medienhäusern kontrolliert werden. Die Konzentration im Medienbereich ist somit unerwünscht und führt insbesondere bei der Lokal- und Regionalberichterstattung zu Lücken.

Die Demokratie muss sich auf eine gut informierte, pluralistische Öffentlichkeit stützen können. Insofern sind die Medien an der Schaffung und an der Gestaltung dieses öffentlichen Raums beteiligt, was sie zur viel zitierten vierten Gewalt im Staat macht. Offizielle Nachbefragungen zu den eidgenössischen Volksabstimmungen zeigen ein klares Bild: Redaktionelle Beiträge aus Zeitungen sind die wichtigsten Quellen für die politische Meinungsbildung, noch vor dem Abstimmungsbüchlein. Rund 90 Prozent der befragten Urnengängerinnen und Urnengänger informieren sich vor Abstimmungen und Wahlen über Artikel aus Presseprodukten in Print oder online über politische Fragestellungen.

Darin liegt auch der Grund dafür, dass die Medien – ich meine damit in erster Linie ihre demokratiefördernde Funktion der Informationsbeschaffung – staatlichen Schutz verdienen. Mit dem Schutz ist allerdings der Anspruch der Gesellschaft auf Objektivität, korrekte Berichterstattung, Unvoreingenommenheit, Ausgewogenheit und Qualität verbunden, aber auch die Sicherheit für die Medien, möglichst ohne Druck von aussen unabhängig arbeiten zu können. Dies sei gesagt, um grundsätzlich zu begründen, weshalb eine lebendige Medienlandschaft demokratierelevant ist und einen Service public erbringt.

Dieser Gedanke liegt auch der jüngst durch den Bundesrat verabschiedeten Vorlage für ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien zugrunde. Damit sollen attraktive Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, gleichwertiges Medienangebot in allen Sprachregionen geschaffen werden. Insofern nehmen die mit den beiden Motionen verfolgten Ziele einer Corona-bedingten Notüberbrückung die künftige gesetzliche Förderung in Teilen vorweg.

Warum ist dafür der Weg des Dringlichkeitsrechts nötig, wo doch im Verlauf der nächsten Wochen und Monate in diesem Hause die Medienförderung zum Thema wird? Die strukturellen Probleme wurden durch die Folgen von Covid-19 massiv beschleunigt. Ohne Soforthilfe droht ein Kahlschlag im Blätterwald – übrigens auch bei den privaten Radio- und Fernsehstationen – und damit ein irreparabler Schaden für die Meinungsvielfalt. Mittelfristig müssen aber die Medienhäuser selber, vor allem im digitalen Bereich, ein tragfähiges Geschäftsmodell etablieren. Das medienpolitische Paket, das der Bundesrat am 29. April mit der Botschaft ans Parlament überwiesen hat, soll in dieser Transformationszeit Unterstützung bieten.

Die strukturellen Nutzungsveränderungen in Richtung digitale Medien haben in den letzten Jahren zu einer Verschiebung der Werbegelder geführt. Der Printbereich hat schon ohne Corona die Hälfte der Werbegelder verloren, vor allem an internationale Grosskonzerne wie Google und Facebook. Die Corona-Problematik hat die Werbeerträge nun schlagartig wegbrechen lassen. Umgekehrt ist gerade in der aktuellen Situation die Nachfrage nach der Berichterstattung der Medien gross. Die Nutzung steigt in allen Medienbereichen, insbesondere bei den Informationssendungen von Radio und Fernsehen, aber auch bei den Printmedien, und die Online-Nutzung hat auf allen Kanälen massiv zugenommen. Allerdings gelingt es nicht, diese zusätzliche Nutzung entsprechend zu monetarisieren und die fehlende Werbung zu kompensieren.

Bei einer branchenspezifischen Betrachtung stellt man fest, dass der Printbereich sehr stark gelitten hat. Der Verlegerverband geht von einem Verlust von rund 400 Millionen Werbefranken im Jahr 2020 aus, wobei dies natürlich noch etwas davon abhängt, wie schnell die Normalität zurückkehrt. 400 Millionen Franken würden einem Rückgang von 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr entsprechen. Diese Schätzung basiert auf Daten zu gecancelten Werbekampagnen und Annahmen dazu, wie es weitergehen könnte. Die strukturelle Krise, in welcher sich die Medien aufgrund der Digitalisierung seit längerer Zeit befinden, hat sich durch die Corona-Problematik jedenfalls massiv beschleunigt. Die Situation in der Medienbranche – so auch die Einschätzung des BAKOM – ist zweifellos sehr angespannt. Dies hat beide Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen bewogen, vom Bundesrat rasch Hilfe zu verlangen.

Konkret handelt es sich um drei Massnahmen zur Soforthilfe für die Presse. Der Bundesrat wird erstens aufgefordert, als klassische indirekte Fördermassnahme die in Rechnung gestellten Kosten der abonnierten Basisdienste Text von Keystone-SDA befristet zu übernehmen. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass sich verschiedene Medien die Dienste der Nachrichtenagentur nicht mehr leisten können, weil ihre Erträge wegbrechen. Keystone-SDA sieht sich in der aktuellen Situation bereits mit Zahlungsausfällen konfrontiert. Mit der skizzierten Kostenübernahme würden die Medien entlastet, wobei gleichzeitig die Liquidität der Agentur abgesichert würde. Diese würde aber nicht mehr Geld erhalten, als sie über die Abonnemente eingenommen hätte. Für diese Massnah-

me müssen bei einer Übernahme der Kosten für ein halbes Jahr maximal 10 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung aus dem Überschuss der Radio- und Fernsehgebühr wäre möglich.

Zweitens sollen die lokalen und regionalen Zeitungen von einer substanziellen Überbrückungshilfe profitieren. Die Medienbranche ist von KMU geprägt, es sind vielfach regional bestens verankerte Firmen. Befristet soll die Schweizerische Post die Regional- und Lokalzeitungen zu deren Existenzsicherung kostenlos zustellen. Der Bund stellt bei Bedarf die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen auf und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Man geht hier von rund 25 Millionen Franken pro Jahr aus; wenn das kein ganzes Jahr dauert, ist es also entsprechend weniger.

Drittens verlangt die Kommission vom Bundesrat, dass die Schweizerische Post befristet die übrigen abonnierten Tages- und Wochenzeitungen, nationale Titel mit einer Auflage von mehr als 40 000 Exemplaren, zu einem vergünstigten Tarif zustellt, welcher sich an der bisherigen Zustellermässigung orientiert. Hier wird also das obere Dach der 40 000 Exemplare dafür angehoben.

Die Kommission hat bei der Beratung der beiden Medienvorstände die Fragen der Dringlichkeit und der Verhältnismässigkeit vertieft gegeneinander abgewogen. Im Rahmen der Überprüfung der Verhältnismässigkeit ging sie der Frage nach, ob der Zugang zu den verbürgten Covid-Krediten nicht auch ausreichen würde, die wirtschaftliche Durststrecke zu überbrücken. Die Kredite mussten von vielen Verlagen bereits in Anspruch genommen werden. Die Einbrüche bei den Werbeeinnahmen sind aber zu gross, als dass die Kredite diese auffangen könnten. Die Kredite würden das Problem zudem nur in die Zukunft verschieben.

Die Verlage arbeiten schon unter normalen Umständen mit dünnen Margen. Sie können die Werbeausfälle auch in späteren Monaten und Jahren nicht mehr kompensieren. Die Sparmöglichkeiten, auch über die Kurzarbeit, sind für die Zeitungen während der Krisenzeit sehr begrenzt. Die Nutzerinnen und Nutzer erwarten ja von den News-Medien eine Rund-um-die-Uhr-Berichterstattung mit geprüften, verlässlichen Informationen, was in vielen Redaktionen sogar zu Mehraufwand führt. Der Personalbestand ist zudem in vielen Redaktionen in den letzten Jahren schon massiv reduziert worden. Eine weitere Reduktion würde also die Medien zusätzlich schwächen. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer umfassenden, kritischen Berichterstattung, gerade auch zur Corona-Krise, liesse sich kaum mehr abdecken. Die demokratische Debatte würde dadurch geschwächt.

Vergleichbar mit der künftigen Einschränkung zum Bezug von Covid-19-Krediten und anderen Soforthilfen verbietet die Inanspruchnahme der Zustellungsvergünstigung die Auszahlung von Dividenden für das laufende Geschäftsjahr. Dass zwei Medienhäuser vom Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 noch Dividenden an die Aktionäre ausbezahlt haben, hat in der Kommission durchaus zu reden gegeben und ist nicht gut angekommen. Aufgrund dieses Umstands wurde nämlich die Frage aufgeworfen, wie glaubwürdig der Ruf nach staatlicher Hilfe sein kann, wenn es sich einzelne Akteure leisten können, nicht zuerst ihre eigenen vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Eine "rückwirkende Sanktionierung" schloss die Kommission aus rechtlichen Gründen, aber vor allem auch im Interesse der Erhaltung der Medienvielfalt aus.

Die zweite gleichlautende Motion, welche von den beiden Kommissionen eingereicht wurde, verlangt ebenfalls unter dem Regime der Dringlichkeit Nothilfe für die privaten Radio- und Fernsehstationen. Im Radiobereich ist die Werbung praktisch auf null zusammengeschrumpft: Man rechnet mit einem Werbeverlust von etwa 80 Prozent in den für die Werbung wichtigsten Monaten März bis Mai oder allenfalls Juni, weshalb diese Verluste im Lauf des Jahres auch nicht wieder aufgeholt werden können. Die privaten Radio- und Fernsehanbieter rechnen zum jetzigen Zeitpunkt mit Verlusten im Umfang von etwa 24 Millionen Franken. Auch die SRG muss mit grossen Werbeverlusten kämpfen, was ihr der Bundesrat kürzlich mit der Erhöhung des Gebührenanteils teilweise kompensieren konnte.

Die lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter sind für die Information der Bevölkerung wichtig. Gemäss Leistungsauftrag haben die Veranstalter die Aufgabe, über regionale politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu informieren sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beizutragen. Komplementären, nicht gewinnorientierten Radios in Agglomerationen kommt der Auftrag zu, in ihren Programmen insbesondere die sprachlichen und kulturellen Minderheiten in ihrem Sendegebiet zu berücksichtigen.

Weshalb sollen die regionalen Radio- und Fernsehsender Nothilfe erhalten und andere Wirtschaftszweige nicht? Die regionalen Radio- und Fernsehsender können, wie das ebenfalls bei der Presse erwähnt wurde, nur bedingt auf die Unterstützungsmassnahmen Kurzarbeit und Covid-19-Kredite zurückgreifen. Mit Kurzarbeit würden sie die Informationsleistung an die Bevölkerung nicht mehr erbringen und den mit den Konzessionen verbundenen Leistungsauftrag des Bundes nicht mehr erfüllen können. Kredite helfen auch nicht, weil konzessionierte Sender mit Abgabeanteil keine Gewinne machen dürfen und deshalb auch nicht in der Lage wären, diese Kredite je zurückzuzahlen.

Von dieser Massnahme wird im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen abgewichen: Der Eigenfinanzierungsgrad gemäss Artikel 40 in Verbindung mit Artikel 39 ist auf die ausserordentliche Zahlung im Jahre 2020 nicht anwendbar. Der Begünstigtenkreis wird gegenüber dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen ausgebaut und erfasst auch Radio- und Fernsehstationen ohne Veranstalterkonzession. Zudem wird der Anteil von maximal 6 Prozent am Gesamtertrag aus der Radio- und Fernsehgebühr temporär überschritten.

Die Kosten für diese Massnahme belaufen sich auf rund 30 Millionen Franken. Finanziert werden sollen sie durch den Überschuss aus der Radio- und Fernsehgebühr, womit der Bundeshaushalt nicht zusätzlich belastet würde. Wie hoch genau dieser Überschuss nach der Reduktion der Gebühren für die Haushalte und Unternehmungen bzw. der Kompensation der Werbeausfälle der SRG aktuell ist, ist nicht klar. Begünstigt würden also alle Radio- und Fernsehveranstalter mit einem Leistungsauftrag – unabhängig davon, ob sie eine Konzession mit oder ohne Abgabeanteil haben. Ziel der Massnahme ist es, den lokalen Service public von Radio und Fernsehen in Randregionen und in Agglomerationen flächendeckend sicherzustellen. Der Bundesrat verfügt auch bei dieser Fördermassnahme über einen hinreichenden Gestaltungsspielraum, die Einzelheiten der Berechtigung selber zu definieren.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, beide Motionen anzunehmen: die Motion, welche die regionalen Radios und Fernsehsender betrifft, ohne Gegenstimme, die Motion, welche die Förderung der Printmedien bezweckt, mit einer Gegenstimme.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich habe eher etwas Mühe mit dieser Motion, zumindest mit einigen Punkten. Erlauben Sie mir, dass ich hier meine differenzierte Haltung darlege.

Wie Unternehmen vieler anderer Branchen haben auch Medienunternehmen unter der Corona-Krise zu leiden. Die Bedeutung der Medien und die Wichtigkeit einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung sind unbestritten. Fraglich ist allerdings, ob die vorliegende Motion zielführend ist. Der Bundesrat hat schliesslich bereits ein Massnahmenpaket verabschiedet. Dieses wird zeitnah in die parlamentarische Beratung kommen. Vorschnelle Entscheide sind daher zu vermeiden.

Es ist bekannt, dass die Medienbranche aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung mit Strukturproblemen zu kämpfen hat. Dass sich diese Probleme nun mit der Corona-Krise akzentuiert haben, ist keine Überraschung. Aber – um es deutlich zu sagen – die Mediengruppen haben Verantwortung für ihr Geschäft zu übernehmen. Diese Verantwortung ist nicht nur auf das jeweils laufende Geschäftsjahr begrenzt. Es ist denn auch keineswegs so, dass es der Medienbranche in den letzten Jahren schlechtging. Mindestens die grossen Medienhäuser haben Reserven aufbauen können. Die fünf grössten von ihnen, denen die meisten Tageszeitungen des

Landes gehören, verdienten 2017 satte 420 Millionen Franken bei einem Ebitda von bis zu 25 Prozent.

Eine der grössten Schweizer Mediengruppen hat ihren Aktionären für das Geschäftsjahr 2019 Dividenden von über 37 Millionen Franken ausgeschüttet. Die Generalversammlung fand Anfang April statt, also zu einem Zeitpunkt, als die verheerenden Auswirkungen der Corona-Krise längst bekannt waren. Offenbar ist genügend Geld vorhanden, welches aber augenscheinlich nicht in die Produktion von hochwertigem Qualitätsjournalismus investiert worden ist. Dass jetzt die Steuerzahler einspringen sollen, ist stossend.

Die Forderung, dass die Schweizerische Depeschagentur mit noch mehr Steuergeld unterstützt werden soll, ist zu hinterfragen. Sie erhält bereits jährlich 2 Millionen Franken an öffentlichen Geldern. Zudem hat sie in den Jahren 2018 und 2019 auch Dividenden grosszügig an ihre Aktionäre verteilt. Auch hier hätte also die Möglichkeit zum Reservenaufbau bestanden. Keystone-SDA finanziert sich ausserdem nicht direkt über Werbung, womit sie folglich nur indirekt von den Werbeausfällen betroffen ist.

All diesen Medienunternehmen stehen überdies dieselben Hilfeleistungen zur Verfügung wie den anderen Unternehmen. Viele von ihnen haben bereits Kurzarbeit beantragt. Ausserdem steht ihnen auch die Möglichkeit einer Kreditaufnahme gemäss Covid-Verordnung offen.

Für die Förderung der regionalen und lokalen Medien gemäss Ziffer 3 der Motion habe ich Sympathien. Diese leiden besonders stark unter der Krise. Gerade hier wären Bund, Kantone und öffentliche Unternehmen gefordert, Regional- und Lokalzeitungen bei der Schaltung von Inseraten zu berücksichtigen und nicht zu schneiden. Wenn es nämlich um gute Information, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz in der Bevölkerung geht, so sind diese Regional- und Lokalzeitungen meines Erachtens ein ideales Medium.

Zudem sind diese Lokalzeitungen extrem flexibel. Ein Beispiel: "Die Botschaft" ist eine Regionalzeitung aus meiner Heimat, dem Zuzibiet. Sie nimmt drei Stunden vor ihrem Erscheinen noch Inserate und redaktionelle Texte entgegen. Leider hat es gerade das BAG verpasst, Anzeigen der aktuellen "Zu Hause bleiben"-Kampagne zwingend auch in regionalen und lokalen Medien zu platzieren. Das BAG, aber auch die anderen Verwaltungseinheiten und die öffentlichen Unternehmen sind in Zukunft deshalb aufgefordert, bei ihren Aufträgen nicht nur die grossen Häuser, sondern auch die flexiblen, lokalen Medien besser zu berücksichtigen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Gerade nach diesem Votum muss ich Sie einladen, der ausgezeichneten Begründung des Kommissionspräsidenten zu folgen und diese beiden Motionen anzunehmen.

Es ist offensichtlich, das anerkennt eigentlich auch der Bundesrat, dass die Medien in einer ausserordentlich schwierigen Situation sind, und zwar im journalistischen Bereich, in dem sie ihre Aufgabe als vierte Gewalt in diesem Staat in einer Lage wie der heutigen umso stärker wahrzunehmen haben. Es ist so, dass die wirtschaftliche Lage schwierig geworden ist, Werbeerträge eingebrochen sind – es geht hier um eine existenzielle Frage für eine zentrale Funktion in unserem Staat.

Was nicht ganz verständlich ist, ist die Schlussfolgerung in der Antwort des Bundesrates. Sie ist eigentlich nur aufgrund der Vorgeschichte des Geschäftes verständlich. Es wird hier gesagt, Notrecht sei nicht am Platz. Die Kommission verlangt auch kein Notrecht, sondern dringliches Handeln. Die Motionen sind auch etwas breiter angelegt als die inzwischen aufgeglegte dringliche Vorlage des Bundesrates, die ausdrücklich begrüsst wird. Insoweit wird das, was der Bundesrat jetzt vorschlägt, unterstützt und kommt nachher auch schnell in die Beratung; wir werden das in der Sommersession verabschieden können. Es gibt aber weitere Punkte, die die Motionen enthalten, die im gegenwärtigen Vorschlag des Bundesrates noch nicht berücksichtigt sind. Also: dringliches Handeln, kein Notrecht.

Es ist auch noch festzustellen, Herr Kollege Knecht, dass die SDA nach dem Text der Motion nicht unterstützt würde, sondern die Verleger, indem ihnen die Dienstleistungen der SDA

unentgeltlich zur Verfügung stünden. Das ist eine wichtige Differenz, es ist eine Hilfe für die Verlage. Sie haben sich zur Dividendenpolitik grösserer Unternehmen geäussert; da teile ich Ihre Auffassung natürlich, das kritisieren wir. Das war auch ein wichtiger Kritikpunkt in der Kommission. Sie werden die Gelegenheit haben, beim Vorstoss zur Kurzarbeit die nötige Schlussfolgerung zu ziehen und entsprechend zu stimmen.

Sofern morgen der Nationalrat dieser Motion zustimmt, wird das wieder zu uns kommen, dann haben Sie die Gelegenheit, Ihre Schlussfolgerungen zu ziehen. Hier jetzt aber, wo es um die Zukunft der Medien in einer existenziellen Situation geht, bitte ich Sie dringend, nach dem Votum des Kommissionspräsidenten im Sinne der Kommission diese beiden Motionen anzunehmen.

Maret Marianne (M-CEB, VS): En cette période de crise, les médias ont montré leur importance, si cela était encore nécessaire, c'est pourquoi notre commission propose qu'une aide de transition leur soit octroyée.

Durant ces dernières semaines, les radios et les télévisions régionales ainsi que la presse écrite ont grandement contribué à l'apport indispensable d'informations pour la population – cela a été dit, mais je pense qu'il n'est pas inutile de le répéter. Elles ont eu pour mission de compléter l'apport général d'informations avec des données plus locales, des renseignements de proximité non seulement utiles, mais aussi indispensables pour les habitants, ce qui a engendré un fort accroissement de leur audience, du nombre d'abonnements conclus et des consultations de leurs sites Internet. Malheureusement, ce regain de lien a été couplé à une baisse logique, mais gigantesque, des rentrées publicitaires. On parle d'une baisse de recettes de 80 pour cent pour certains médias. J'ai pris note que le Conseil fédéral propose un nouveau train de mesures sur lesquelles notre commission pourra se pencher incessamment. Toutefois, il faut agir tout de suite pour pallier leurs urgents problèmes de trésorerie, car sans cela certains acteurs de la presse ne pourront survivre d'ici là; les nouvelles bases légales n'arriveront pas à temps.

En ce qui concerne les radios et les télévisions locales, la solution proposée par notre commission, qui consiste en un prélèvement de 30 millions de francs dans le fonds de fluctuation, semble totalement proportionnée, puisque celui-ci est doté actuellement de 60 millions de francs, d'après mes informations.

Par ailleurs, pour notre prise de décision, je pense qu'il serait opportun que, en toute transparence, nous puissions connaître le montant des encaissements de Serafe pour l'année dernière. Nos informations laissent penser que les sommes encaissées ont été bien supérieures aux prévisions. Est-ce que cela est correct, Madame la présidente de la Confédération?

Je tiens à relever ici que les risques de disparition d'un média ne sont pas les mêmes selon la région où l'on se situe. Naturellement, dans les régions qui ont un grand bassin de population, la valeur ajoutée publicitaire est supérieure à ce qui prévaut dans les régions à plus faible taux démographique. Le risque est donc de voir les régions périphériques, en particulier, devenir des déserts médiatiques comme certaines régions des Etats-Unis.

Il est indispensable que chaque habitant de notre pays puisse bénéficier d'une offre digne de ce nom. C'est un enjeu démocratique. Comparer les médias aux autres secteurs d'activité – je me réfère ici à M. Knecht – qui sont touchés par le Covid-19 est à mon sens une erreur, car ils ont logiquement dû continuer à travailler, sans pour autant produire, construire ou vendre, sans pouvoir continuer à encaisser des recettes en contrepartie de leur activité.

En conclusion, chers collègues, je vous demande de bien vouloir soutenir les deux motions de notre commission.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie haben vorhin ausführlich über eine kritische Infrastruktur gesprochen, nämlich über die Luftfahrt. Die Medien sind auch eine kritische Infrastruktur, nämlich eine kritische Infrastruktur für unsere Demokratie. Das ist die Bedeutung der Medien, und

deshalb widmet auch der Bundesrat den Medien und einem funktionierenden Medienmarkt grosse Aufmerksamkeit.

Es wurde auch gesagt, dass sich die Medien mit der Digitalisierung seit Längerem in einem Transformationsprozess befinden. Im Print sinken die Werbeeinnahmen, gleichzeitig verlagern sich Medienkonsum und Medienproduktion in den Online-Markt. Dort hingegen fehlt die Werbung, weil sich die Werbung nicht in die Online-Medien, sondern auf die grossen internationalen Plattformen verlagert. Damit kämpfen die Medien seit Längerem. Das ist auch die strukturelle Krise, in der die Medien seit einiger Zeit stecken. Nun ist die Situation mit der Corona-Krise noch einmal massiv verschärft worden. Die Schwierigkeiten haben zugenommen. Die Werbeeinnahmen sind richtiggehend weggebrochen.

Wie Sie erwähnt haben, ist ausgerechnet in dieser Zeit die Nachfrage nach journalistischen Produkten, nach einer Einordnung, nach Information, nach kritischem Hinterfragen grösser denn je. Ich glaube, ganz viele Menschen in diesem Land haben gemerkt, was der Unterschied ist zwischen einer Social-Media-Plattform, wo jeder alles schreiben und behaupten kann, und einem journalistischen Produkt, das Qualität hat, das auf einer Recherche basiert und das auch die entsprechenden Standards an Unabhängigkeit und an kritischem Nachfragen einhält.

In dieser Situation stecken die Medien, und der Bundesrat hat selbstverständlich auch diskutiert, ob er im Rahmen des Notrechts für die Medien ein Paket schnüren möchte. Er ist zum Schluss gekommen, dass er das nicht möchte, dass die Medien hingegen auch von den bestehenden Möglichkeiten Gebrauch machen können, von den Covid-Krediten und von der Kurzarbeit – wobei sich die Frage stellt, wie viel Kurzarbeit ein Medium in einer Phase erträgt, in der mehr denn je gearbeitet werden muss. Es gibt natürlich auch Bereiche, wo etwas weniger gearbeitet werden muss. Zur Verfügung stehen die beiden bestehenden Instrumente.

Der Bundesrat ist aber auch zum Schluss gekommen, dass die Vorlage, die er im Rahmen eines Massnahmenpakets bereits im letzten August diskutiert hat, schnell vorgezogen werden soll. Dieses Massnahmenpaket sollte noch in dieser ersten Jahreshälfte in Ihren Rat kommen. Ich habe mein Amt, das BAKOM, jetzt beauftragt, diese Vorlage im Eiltempo auszuarbeiten, damit Sie sie möglichst rasch beraten können.

Ohne zu wiederholen, was der Kommissionssprecher gesagt hat, möchte ich im Zusammenhang mit der Vorlage erwähnen, dass wir kein Geschäftsmodell vorausnehmen. Wir überlassen die Wahl des Geschäftsmodells den Medienhäusern. Was wir zur Verfügung stellen, ist eine Unterstützung – sei es im Print-, im Online- oder auch im Bereich der allgemeinen elektronischen Medien –, und zwar immer unter Einhaltung der Unabhängigkeit der Medien. Das ist zentral: Der Staat gibt Geld, aber er mischt sich nicht in die Produktion, in die journalistische Arbeit ein. So ist dieses Massnahmenpaket gestaltet, das der Bundesrat am 29. April verabschiedet hat. Weil ebendieses Massnahmenpaket vorliegt, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diese Motion nicht mehr unterstützen möchten.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Massnahmenpaket sehr beförderlich behandeln. Ich kann Ihnen auch anbieten, dass man allenfalls mit einer gestaffelten Inkraftsetzung gewisse Massnahmen sehr schnell umsetzen kann, vor allem dort, wo es um den Printbereich geht. Das sind ja Massnahmen im Rahmen des Postgesetzes, die heute schon bekannt sind und die auch funktionieren; das könnte man sehr schnell umsetzen. Hingegen bräuchte es im Online-Bereich, wo ja auch Pionierarbeit geleistet wird, eine gewisse Zeit, bis die entsprechenden Verordnungen geschrieben sind.

Der Vorteil dieses Massnahmenpakets ist, dass es nicht wie im Notrecht auf sechs Monate befristet ist. Es ist eine Vorlage, die den Medien eine klare Perspektive gibt, auch für die längerfristige Situation. Nun müssten Sie heute entscheiden, ob Sie neben diesem Massnahmenpaket zusätzliche Massnahmen per Notrecht beschliessen wollen. Ich habe eigentlich nichts gegen das Massnahmenpaket gehört und gehe davon aus, dass Sie das sehr rasch an die Hand nehmen werden. Ich muss das insofern Ihnen überlassen. Der Bun-

desrat ist der Meinung, dass wir mit dem Massnahmenpaket eine gute Vorlage hätten.

Ich werde Ihnen jetzt die einzelnen Massnahmen, die Sie in Ihrer Kommissionsmotion vorschlagen, nicht nochmals repetieren. Der Kommissionsprecher hat das sehr schön gemacht. Die entsprechenden Kostenfolgen liegen Ihnen ebenfalls vor. Die Frage ist heute: Braucht es zusätzlich zu diesem Massnahmenpaket jetzt noch per Notrecht Massnahmen, auch zusätzlich zu den vom Bundesrat bereits entschiedenen Notrechtmassnahmen? Noch einmal: Wie auch immer Sie entscheiden – ich bitte Sie, das Massnahmenpaket bzw. die Vorlage des Bundesrates beförderlich zu beraten.

Noch ein Satz, eine Bemerkung zu den Verlagen und den Dividenden: Die grossen Medienhäuser geben nicht nur Zeitungen heraus, sondern sie haben auch Insetrateplattformen und diverse andere Produkte, und mit denen verdienen sie Geld, und zwar gutes Geld. Nun höre ich von einigen von Ihnen die Erwartung, dass die Verlagshäuser das Geld, das sie in gewissen Sparten verdienen, in den journalistischen Bereich stecken sollen, der eben nicht profitabel, sondern defizitär ist. Gleichzeitig wollen Sie aber private Medien. Da stelle ich Ihnen einfach eine Frage. Man kann unterschiedlich darüber nachdenken, aber auf der einen Seite wollen Sie private Medien mit der Freiheit, mit den Gewinnen in den Sparten, die eben nicht dem Journalismus gewidmet sind, so umzugehen, wie sie das wollen, allenfalls auch mit Ausschüttungen von Dividenden. Auf der anderen Seite wollen Sie diesen Medienhäusern vorschreiben, dass sie das Geld, das sie in anderen Sparten verdienen, zwingend in den Journalismus stecken sollen. Das hat dann aber mit privaten Medien nicht mehr so viel zu tun. Ich spreche nur von dem Teil, der nicht im Notrecht ist. In Bezug auf Notrecht hat der Bundesrat ja bereits gesagt, dass Dividendenausschüttungen nicht vorgesehen sind. Dies würde selbstverständlich auch für den Journalismus gelten.

Warum unterstützen wir den privaten Journalismus denn überhaupt? Weil wir eben der Meinung sind – und damit schliesst sich der Kreis –, dass Medien, journalistische Produkte eine kritische Infrastruktur sind für unsere Demokratie und dass wir sie nicht davon abhängig machen, wie diese Verlagshäuser ihre anderen Geschäfte organisieren. Wir wollen, dass dort investiert werden kann, wo wir darauf angewiesen sind, weil wir sie für unsere Demokratie brauchen.

Ich äussere mich noch zur zweiten Kommissionsmotion, zu den elektronischen Medien, hier die privaten Radio- und Fernsehstationen.

Natürlich sind diese elektronischen Medien genauso, wie ich das vorhin geäussert habe, auch mit grossen Herausforderungen konfrontiert: Zu den strukturellen Veränderungen kommen zusätzlich diese grossen Probleme in Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie. Der Bundesrat anerkennt selbstverständlich auch die Bedeutung der privaten Radio- und Fernsehstationen. Er hat deshalb bereits verschiedene Entscheide gefällt. Wir sind der Meinung, dass Sie auch im Rahmen des Massnahmenpakets etwas für die privaten Radio- und Fernsehstationen tun können. Allenfalls möchten Sie dort auch nochmals über den Verteilschlüssel sprechen, der ja anhand der Abgabeneinnahmen festgelegt wurde. Der Bundesrat hat bei der Überprüfung der Radio- und Fernseh-abgaben bereits einen Entscheid gefällt. Er musste ja schauen, wie viel Geld durch die Abgabe hereingekommen ist, und er hat entschieden, dass er ab 2020/21 auf der einen Seite vor allem die Privathaushalte und die kleinen und mittleren Unternehmen entlasten will, dass er aber gleichzeitig im gleichen Umfang und im Rahmen, wie das im RTVG vorgegeben ist, für die SRG und für die privaten Radio- und Fernsehstationen hier eine Erhöhung vorsieht. Gleichzeitig hat das BAKOM auch gesagt, dass es im Rahmen seiner Flexibilität bereits zusätzlich Vorauszahlungen der Abgabeanteile leisten kann. Auch hier gibt es also eine Entlastung der elektronischen Medien respektive der privaten Radio- und Fernsehstationen.

Weshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat diese Motion zur Ablehnung? Sie haben den falschen Topf gewählt. Sie sagen hier, dass Sie auf die Reserven zurückgreifen möchten, die der Bundesrat gemacht hat, weil die Abgabeneinnahmen –

also die Radio- und Fernseh-abgaben, die die privaten Haushalte und die Wirtschaft leisten – jedes Jahr schwanken: Einmal gibt es mehr, einmal gibt es weniger. Was der Bundesrat hier als Reserve festgelegt hat, ist eine Schwankungsreserve, um sicherzustellen, dass in einem späteren Jahr, wenn die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich auch auf die Abgabe auswirken, die Abgaben für die Haushalte und die KMU nicht erhöht und dann im folgenden Jahr wieder gesenkt werden müssen. Deshalb wollen wir diese Schwankungsreserve haben.

Wenn Sie jetzt hier auf diese Schwankungsreserve zurückgreifen, dann erhöhen Sie damit einfach das Risiko, dass in einem übernächsten Jahr die Abgaben wieder erhöht werden müssen. Sie haben das eigentlich so entschieden, weil Sie nicht wollen, dass die Abgaben die ganze Zeit rauf- und runtergehen. Mit einer Schwankungsreserve wollen Sie die Sicherheit haben, dass wir hier eben solche Schwankungen auffangen können.

Wenn Sie nun aus diesem Topf das Geld nehmen, um längerfristig private Radio- und Fernsehstationen zu unterstützen, dann nehmen Sie das am falschen Ort. Ich würde Ihnen empfehlen – ich habe die Bereitschaft dazu signalisiert –, dass Sie im Rahmen des Massnahmenpakets des Bundesrates, nebst dem, was ja jetzt alles schon entschieden worden ist, dann auch in einer mittel- und längerfristigen Perspektive anschauen, ob und wie Sie hier für die elektronischen Medien, also für die privaten Radio- und Fernsehstationen, etwas zusätzlich vorsehen möchten. Aber sehen Sie das nicht in diesem Rahmen, im Rahmen des Notrechts, vor. Ich bitte Sie, beide Motionen abzulehnen.

20.3145

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 32 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(3 Enthaltungen)

20.3146

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 40 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich danke Ihnen für Ihre Anwesenheit, Frau Bundespräsidentin, und wünsche Ihnen noch einen vergnügten Abend. Wir sehen uns sicher morgen wieder.

20.3129

**Motion WBK-S.
Bei der familienergänzenden
Kinderbetreuung
sind alle in der Pflicht**

**Motion CSEC-E.
Tout le monde doit prendre
ses responsabilités
en matière d'accueil extrafamilial
pour enfants**

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Antrag Stark
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

Proposition Stark
Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Würth Benedikt (M-CEB, SG), für die Kommission: Am vergangenen 16. März hat der Bundesrat bekanntlich die ausserordentliche Lage erklärt. Die Kantone haben diesen Beschluss mitgetragen, wie ich vorhin ausgeführt habe, wissend, dass damit die rechtliche und föderalistische Grundordnung unseres Landes während einer bestimmten Zeit grundlegend verändert wird. Das schliesst auch die Aufgabenteilung ein. Kantonale Kompetenzen werden während der Zeit der ausserordentlichen Lage durch die bundesstaatliche Ebene übersteuert. Der Bundesrat hat in der Folge für die Unternehmen, aber auch für Tourismus, Sport, Kultur – notabene alles auch kantonale Kompetenzbereiche – Hilfspakete geschnürt.

Im Bereich der Kindertagesstätten hat der Lockdown oder die ausserordentliche Lage bekanntlich zu folgender Situation geführt: Einerseits wurden die Kita-Betreiber angehalten, die Institutionen offen zu halten, insbesondere mit Blick auf die Personen in systemrelevanten Berufen. Andererseits ging die Empfehlung an die Bevölkerung, möglichst zuhause zu bleiben. Die Dienstleistungsgesellschaft wechselte vom Bürogebäude ins Homeoffice. Die Eltern haben die Kinder vor diesem Hintergrund selbst betreut. Bei den Kitas entstanden entsprechende Ertragsausfälle. Für diese Problematik lagen der Kommission zwei Lösungskonzepte vor: einerseits eine parlamentarische Initiative, die auf die Schaffung einer parlamentarischen Notverordnung hinauslief, und andererseits die vorliegende Kommissionmotion. Die Kommission hat in einer Grundsatzabstimmung mit 9 zu 4 Stimmen entschieden, der Kommissionmotion den Vorzug zu geben; dies aus folgenden Gründen:

1. Ganz grundsätzlich war die Kommission der Meinung, dass es ganz besondere Gründe geben sollte, wenn das Parlament zum Notverordnungsrecht greift – ich verweise hier auf die in der allgemeinen Diskussion gehaltenen Voten. Es wäre im Umfeld dieser tiefgreifenden Krise auch schwer verständlich, wenn nur in einem Teilbereich Notverordnungsrecht durch das Parlament geschaffen würde. Zu Recht käme die Frage auf, wie das Parlament die Prioritäten setzt.

2. In materieller Hinsicht war die Kommission der Meinung, dass die Motion deutlicher die bestehende Aufgabenteilung

im Kita-Bereich betont. Grundsätzlich sind Kantone und Gemeinden für die familienergänzende Kinderbetreuung zuständig, da haben wir keinen Dissens mit dem Bundesrat. Die Corona-bedingten Ertragsausfälle müssen von den Institutionen bei den Kantonen geltend gemacht werden. Wie die Kantone das innerkantonal mit den Gemeinden regeln, ist ihre Angelegenheit. Im Kantonsbegriff sind bundesstaatsrechtlich natürlich auch die Gemeinden enthalten. Die Aufwendungen der Kantone sollen vom Bund zu mindestens 33 Prozent abgegolten werden. Die Abgeltung erfolgt nachschüssig zum Engagement der Kantone und Gemeinden. Die Aufwendungen der Kantone und Gemeinden umfassen den Ausgleich der Corona-bedingten Ertragsausfälle. Mit diesen Massnahmen kann gewährleistet werden, dass ein Teil der Kita-Infrastruktur nicht in existenzielle Schwierigkeiten kommt.

3. Die Kommission ist der Meinung, dass sich der Bund mindestens zu einem Drittel an diesen Aufwendungen beteiligen soll. Sie ist der Meinung, dass der Bund mit seinen Beschlüssen zur Bewältigung der Corona-Krise in diesem Aufgabebereich wesentlich Einfluss genommen hat und die Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung entsprechend beeinflusst hat. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, wenn sich der Bund beteiligt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass viele Kantone, Städte und Gemeinden das Problem an die Hand genommen haben. Aber die Kommission ist klar der Auffassung, dass alle Staatsebenen, mithin eben auch der Bund, einen Teil der Verantwortung tragen sollen. Diese Klärung ist wichtig, denn die offenen Fragen, die aktuell in der Praxis bestehen, sollen rasch geklärt werden. Die Corona-Krise darf nicht dazu führen, dass ein Teil der Versorgung im Bereich der Kitas und im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung wegbriecht. Das wäre familienpolitisch, gesellschaftlich und auch volkswirtschaftlich nicht zu verantworten.

Abschliessend sei erwähnt, dass Ihnen die ständerätliche Finanzkommission beantragen wird, 65 Millionen Franken für die Abgeltung von Ertragsausfällen in diesem Bereich zu bewilligen.

Ich fasse zusammen: Praktisch jede Kita in diesem Land wird von der öffentlichen Hand massgeblich subventioniert. Wirtschaft und Gesellschaft haben alles Interesse daran, dass diese Versorgungsstruktur für unsere Kinder aufrechterhalten bleibt. Die Kommission ist der Meinung, dass hauptsächlich Kantone und Gemeinden zuständig sind, dass aber auch der Bund seinen Anteil tragen und Klarheit in die offenen Fragen bringen soll.

Schliesslich hat die Kommission mit 10 zu 3 Stimmen der Motion zugestimmt. Ich bitte Sie namens der Kommission, die Motion anzunehmen.

Stark Jakob (V, TG): Es ist fast nicht zu glauben: Auch bei mir haben sich verschiedenste Betreiberinnen und Betreiber von Kinderkrippen gemeldet, die mit der vorliegenden Motion überhaupt nichts anfangen können. Das gibt mir zu denken, denn schliesslich wäre es ja der zentrale Sinn dieser Motion, eben diesen Kita-Betreiberinnen und -Betreibern zu helfen. Was treibt sie um?

Sie treibt um, dass sie ihre Kinderkrippen immer offen gehalten haben, um Artikel 5 Absätze 3 und 4 der Covid-Verordnung Genüge zu leisten. Ich möchte diese Absätze zitieren. Absatz 3 lautet: "Die Kantone sorgen für die notwendigen Betreuungsangebote für Kinder, die nicht privat betreut werden können." In Absatz 4 steht: "Kindertagesstätten dürfen nur geschlossen werden, wenn die zuständigen Behörden andere geeignete Betreuungsangebote vorsehen."

Mit den Eltern der Kinder haben sich diese Kita-Verantwortlichen darauf verständigt, dass diese ihre Beiträge gemäss den Verträgen weiterhin bezahlen, auch wenn sie ihre Kinder teilweise zuhause betreut haben. Nachlässe werden gewährt, wenn Elternteile ihre Arbeit verloren haben oder anderweitig in Not geraten sind.

Die vorgeschlagene nachträgliche Unterstützung möchten diese Kita-Verantwortlichen gar nicht, weil sie einen unternehmerischen Weg gefunden haben, der durch die vorgeschlagene Gesetzesregelung völlig unterlaufen wird und mehr Probleme schaffen als lösen wird. Am meisten aber

stört sie und stört auch mich als Standesvertreter des Kantons Thurgau, dass der Bund sich an den Ausfallkosten beteiligen will. Der gleiche Bund, der uns dazu aufgerufen hat, die Kindertagesstätten nur ausnahmsweise zu schliessen, will oder soll nun offenbar vor allem jene Kantone unterstützen, welche die Kindertagesstätten eben flächendeckend geschlossen haben.

In den anderen Kantonen haben viele Eltern weiterhin ihre Beiträge bezahlt, obwohl, wie gesagt, auch sie die Kinder oft zuhause behalten haben. Sie haben bezahlt, weil sie sich an einen Vertrag gehalten haben und auch weil sie solidarisch waren. Zum Dank dafür sollen die gleichen Eltern nun über die direkte Bundessteuer auch noch einen Beitrag an die Kitas leisten, die wegen Covid-19 geschlossen waren.

Diese Motion ist nicht nur ein föderalistischer Fehltritt, diese Motion ist ungerecht, und sie wird von vielen Kantonen, von vielen betroffenen Kindertagesstätten und von vielen betroffenen Eltern so wahrgenommen. Diese Motion ist ungerecht. Niemand hat etwas dagegen, wenn betroffene Kantone und Gemeinden ihre Kindertagesstätten unterstützen. Im Gegenteil: Es ist gut, dass sie das tun. Nur soll sich der Bund hier heraushalten, so, wie es auch der Bundesrat in seiner Antwort zur Motion treffend umschrieben hat. Es lebe die heute schon viel beschworene Subsidiarität!

Ich bitte deshalb: Hören Sie auf den Bundesrat, speziell in diesen Zeiten, und lehnen Sie die vorliegende Motion ab.

Herzog Eva (S, BS): Kollege Würth hat bereits ausgezeichnet zusammengefasst, worum es geht, woher wir kommen, welche Vorschläge wir auf dem Tisch hatten und welche Eignigkeit wir in den WBK zwischen National- und Ständerat finden konnten. Das muss ich nicht alles wiederholen. Ich sage nur etwas zu dem, was Herr Stark jetzt gesagt hat.

Sicher haben wir alle Zuschriften bekommen, wir haben alle den Appell der organisierten Kindertagesstätten bekommen. Es gibt immer Einzelfälle, das kann sein. Was ich zu diesem Sachverhalt aber sagen möchte: Was die Verordnung – die dann ja noch geschaffen werden müsste, wenn die Motion angenommen wird – und was die Bundesgelder bringen würden, wäre Gleichbehandlung in den verschiedenen Kantonen, über die ganze Schweiz hinweg. Selbstverständlich könnte man den Eltern, welche die Elternbeiträge bezahlt haben, weil sie sich mit den Krippen so geeinigt haben – juristisch ist ja nicht ganz klar, ob sie jetzt zahlen müssen oder nicht –, diese Beiträge zurückerstatten. Die Kinderkrippen würden das Geld dafür erhalten. Es wäre eine Gleichbehandlung in den verschiedenen Kantonen, wie es sie heute eben noch nicht gibt. Dort liegt eigentlich der Ursprung des ganzen Missstandes und der Forderung nach Geld und nach einer einheitlichen Verordnung. Der Bundesrat hat gesagt, dass die Krippen offen bleiben müssen. In einzelnen Kantonen haben sie geschlossen, in anderen nicht. Viele Kinder haben gefehlt, die einen Eltern haben Beiträge bezahlt, die anderen nicht. Nun könnte man eine Gleichbehandlung in den verschiedenen Regionen erreichen.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen und morgen dann auch die entsprechenden Gelder dafür zu sprechen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La situation a été très bien rappelée par les rapporteurs de la commission et de la minorité, ainsi que par Mme Herzog. La situation est assez claire: on a invité les cantons à garantir les offres d'accueil extrafamilial nécessaires dès le 16 mars.

On a également prescrit que les crèches ne pouvaient pas être fermées, ou alors qu'il fallait prévoir d'autres structures d'accueil. On l'a fait pour deux raisons.

La première, c'était pour garantir que les enfants qui auraient dû aller à l'école aient quand même une solution d'accompagnement si leurs parents continuaient à travailler. Je vous rappelle que toute cette opération a été menée depuis le 16 mars, alors qu'environ trois quarts de notre économie a continué à fonctionner. Ce n'est pas toujours l'impression qu'on a, parce que beaucoup de commerces très visibles, comme les restaurants ou les magasins, ont été fermés. Il fallait donc garantir que les enfants qui auraient dû être à l'école puissent

avoir une solution de garde si leurs parents n'avaient pas la possibilité de s'en occuper.

La deuxième, c'était pour les crèches. Il était très important que les crèches restent ouvertes, même s'il y a eu une forte diminution du nombre d'enfants. En effet, les crèches ont vu leur fréquentation fortement diminuer, et ce n'est pas une surprise. Elles font face à des pertes de recettes importantes, et le Conseil fédéral est très conscient de cette situation. On n'est pas du tout en train de dire que cette situation n'existe pas. On dit simplement depuis le départ que, pour ces questions, ce sont les cantons et les communes qui sont compétents. On ne nie donc pas cette réalité, on invite les cantons et les communes à faire face à la situation et à l'accompagner au mieux.

Depuis le début, le Conseil fédéral attache une grande importance à l'accueil extrafamilial des enfants. C'est important pour le rôle que cet accueil extrafamilial a à jouer et aura à rejouer lors du redressement économique qui suivra la crise que nous connaissons. C'est pour cela que nous invitons les cantons et les communes à assumer leurs compétences et à soutenir les structures qui en ont besoin, pour qu'elles puissent continuer à apporter leurs compétences et à fournir leur offre.

Le Conseil fédéral reconnaît donc le problème. Nous n'avons pas du tout nié son existence. Nous avons simplement invité les cantons et les communes à prendre leurs responsabilités, car, comme le disait le rapporteur de la minorité, ce n'est pas à la Confédération de s'engager ici.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la minorité de votre commission et l'avis du Conseil fédéral en rejetant cette motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen

Dagegen ... 12 Stimmen

(4 Enthaltungen)

20.3135

Postulat SGK-S.

Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären

Postulat CSSS-E.

Clarifier les conséquences, en matière de coûts de la santé, de la pandémie sur les différents agents payeurs

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI), für die Kommission: Dieses Postulat ist von Ihrer Kommission einstimmig verabschiedet worden. Es ist auch von der Schwesterkommission einstimmig unterstützt worden, und der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates. Obschon sich alle oder mindestens alle in den Kommissionen und im Bundesrat einig sind, werde ich ein paar Worte dazu sagen, wieso dieses Postulat vor allem für unsere zukünftige Arbeit wichtig ist.

Die SGK schlägt vor, den Bundesrat zu beauftragen, einen Bericht über die Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger – Bund, Kantone, Versicherer und Versicherte – zu erstellen und insbesondere Folgendes zu beleuchten: die Infrastrukturkosten;

die insbesondere im Spitalbereich bestehenden und seit dem Beginn der Pandemie bereitgestellten Kapazitäten der Kantone zur Bewältigung der Pandemie; die Kosten der gemeinschaftlichen Leistungen, die von den Spitälern für die Pandemie-Versorgung vorgesehen waren und getragen worden sind; die Auswirkungen auf die Versicherten und die Krankenversicherungsprämien des nächsten Jahres; die Verwendung der Reserven.

Die verschiedenen Gesundheitskosten, sei es von Bund, Kantonen, Versicherungen und Versicherten, aber auch von anderen Leistungserbringern wie Spitälern oder Arztpraxen, werden uns in den nächsten Monaten sicher beschäftigen. Es gibt pandemiebedingte Kosten, diese werden wahrscheinlich sehr hoch sein. Offen ist noch, wie sich die Gesundheitskosten insgesamt entwickeln werden, ob sie höher sein werden als das, was vorgesehen ist, oder nicht. Wir haben auch schon vom Bundesrat gehört – das war auch ein Thema in den Kommissionen –, dass die Prämien wahrscheinlich nicht steigen werden, aber es hängt auch viel davon ab, ob man jetzt mehr Behandlungen durchführt, also das nachholt, was in den letzten Monaten in den Spitälern, in den Arztpraxen oder bei anderen Leistungserbringern aufgrund der Pandemie nicht gemacht wurde.

Aber die Gesundheitskosten können nicht einfach auf die Versicherten überwältigt werden. Man braucht gemeinsame Lösungen und auch eine offene Diskussion über die Verteilung dieser Kosten zwischen den verschiedenen Akteuren, seien es der Bund, die Kantone, die Spitäler oder die Versicherungen. Um diese Diskussion sachlich durchführen zu können, brauchen wir Daten. Das ist der Sinn dieses Postulates. Wir brauchen diesen Bericht mit den verschiedenen Daten bezüglich der Kosten, die zwischen den Kostenträgern aufgeteilt werden sollen. Dann können wir gemeinsam auch diskutieren, was die beste Lösung ist. Diese Pandemie, wie gesagt, wird sicher höhere Kosten im Gesundheitswesen verursachen. Fraglich ist, was der Effekt in Bezug auf die gesamten Gesundheitskosten ist.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous l'avez vu, le Conseil fédéral propose d'accepter ce postulat. Nous partageons les préoccupations de votre commission et nous pensons qu'il est important de connaître les effets de la pandémie sur les différentes entités qui sont appelées à financer les conséquences du coronavirus.

Cela étant, il est pour l'heure trop tôt, beaucoup trop tôt, pour le faire, parce qu'il subsiste de nombreuses incertitudes. J'aimerais faire la remarque suivante: le postulat donne l'impression que la situation de crise est derrière nous, mais elle sera en fait derrière nous soit le jour où nous aurons trouvé un vaccin efficace, soit lorsque nous disposerons d'un traitement efficace – c'est aussi une possibilité –, soit encore lorsque suffisamment de personnes auront contracté la maladie pour que l'on ait, si cela fonctionne, une immunité pour la population. Jusqu'à ce moment-là, la crise ne sera pas derrière nous, et nous devons nous préparer à ce qu'elle ait des conséquences, peut-être plus tard également, sur le système hospitalier, dans un contexte où l'organisation de l'activité des hôpitaux est rendue difficile, ces derniers devant assumer leur mission habituelle, mais en même temps avoir la possibilité de réagir rapidement lorsqu'une situation exceptionnelle se présente.

Il est clair que, dans la situation vécue ces derniers mois, les infrastructures cantonales ont été fortement adaptées. Cela a généré des coûts pour les cantons, qui ont dû adapter leurs infrastructures hospitalières. Vous avez vu que l'armée a également contribué en mettant des lits à disposition. Il faut relever que les cantons ont été extrêmement efficaces, très innovants et très flexibles pour adapter l'offre, mais évidemment que cela ne peut se faire sans conséquences financières. C'est la raison pour laquelle il faudra faire un bilan, mais il n'est aujourd'hui pas encore possible d'évaluer les conséquences financières pour la Confédération et les cantons.

Quelles seront les incidences sur les primes d'assurance-maladie? Les primes sont fixées de manière à ce qu'elles couvrent les coûts de l'année pendant laquelle elles sont appliquées. Evidemment, toute la procédure d'approbation des

primes 2020 s'est déroulée pendant l'été 2019 et s'est terminée au début de l'automne de la même année. La situation que nous vivons aujourd'hui était absolument imprévisible et, donc, les coûts potentiels liés à cette pandémie n'ont évidemment pas été intégrés dans les primes pour 2020.

Cela dit, il est difficile d'en dire beaucoup plus aujourd'hui, parce qu'on ne connaît pas l'évolution de la pandémie, d'une part, et parce que l'on sait, d'autre part, qu'elle peut selon son évolution créer une charge importante dans certains domaines hospitaliers. Mais vous avez bien vu également qu'entre mars et fin avril, d'autres secteurs du domaine hospitalier ont été protégés, ont été presque vidés de leurs activités afin de reporter les moyens disponibles pour faire face au virus. Il est donc très difficile aujourd'hui de savoir quel sera l'effet sur les coûts de la santé pour l'année 2020.

Cela dit, ce qu'il faut voir, c'est que les assureurs-maladie ont des réserves, dont la constitution est une obligation légale, qui visent précisément à faire face à de telles situations extraordinaires. Elles sont, j'allais dire, très bien capitalisées. Ces assurances-maladie ont de bonnes réserves pour faire face à ce type de situation. Nous partons de l'idée qu'il doit être possible de faire face à une telle situation dans la mesure où un scénario de pandémie, qui sert de base au plan de pandémie de l'OFSP, est pris en compte dans le calcul du taux de réserve minimal. Donc, on doit partir de l'idée que les réserves existantes permettent de faire face à ce type de situation.

Cela dit, comme je vous le disais en préambule, nous sommes d'accord de réaliser cette étude. Il est important que l'on puisse mener ces travaux, clarifier les conséquences de la pandémie en matière de coûts de la santé. Je crois que pour avoir quelque chose de concret, d'efficace et de valable sous les yeux, il faut attendre que cette crise soit terminée, il faut attendre de voir comment la situation va évoluer dans les prochains mois. Nous allons naturellement déjà commencer les travaux, mais il faudra avoir une vue d'ensemble de la situation pour pouvoir dresser un bilan qui soit fondé et qui puisse vous être transmis.

Je vous invite donc, avec ces considérations, à accepter le postulat.

Angenommen – Adopté

20.3159

Motion WAK-S. Smart Restart

Motion CER-E. Smart Restart

[Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20](#)

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Zanetti Roberto)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Zanetti Roberto)
Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Le but du Conseil fédéral, nous l'avons entendu, est de rouvrir l'économie le plus vite possible sans risquer une deuxième vague, qui engendrerait une nouvelle fermeture de l'économie aux conséquences encore plus délétères pour notre pays.

La stratégie du gouvernement se base désormais principalement sur une politique d'endiguement de l'épidémie et un traçage systématique des personnes en contact avec une personne infectée et leur mise en quarantaine obligatoire. Ce traçage n'est toutefois possible que si le nombre de nouveaux cas par jour ne dépasse pas la centaine.

La Commission de l'économie et des redevances comprend et partage les considérations sanitaires du gouvernement. Elle a toutefois exprimé sa préoccupation pour le prix économique très important engendré par chaque semaine supplémentaire de restrictions.

Dans cette perspective, la commission a, par 11 voix contre 2, décidé de déposer une motion identique à la motion 20.3133 déposée par sa commission soeur au Conseil national. Cette motion soutient le plan du Conseil fédéral pour un retour progressif à la normale tout en tenant compte de la situation épidémiologique.

Pour les secteurs qui ne pourront pas reprendre leur activité normalement après le 11 mai, la commission invite le Conseil fédéral à désigner des prestations que ces secteurs pourront malgré tout proposer, par exemple des cours de fitness sur inscription. Les écoles et les structures d'accueil devraient par ailleurs être tenues de reprendre leur activité à cette date au plus tard. Les directives sanitaires ainsi que les concepts de protection doivent s'appliquer.

Selon la majorité de la commission, cette motion est compatible avec la stratégie incrémentale du gouvernement, qui repose sur des concepts de protection sanitaire élaborés par les branches. Elle vise cependant à donner un signal, ainsi qu'une perspective, tant à l'économie qu'à la population. La majorité veut aussi encourager le Conseil fédéral à lever les restrictions aussi vite que la situation sanitaire le permet, quitte à ce que seules certaines activités soient permises pour certaines branches.

Une minorité de la commission est représentée par M. Zanetti.

Zanetti Roberto (S, SO): An sich hätte ich jetzt ein flammendes Plädoyer über ein paar Sprüche halten wollen, die bei der Aussprache mit der Bundespräsidentin gemacht worden sind, über "Führen in der Krise", "Krisenzeiten sind Exekutivzeiten", "Kompetenzen des Bundesrates" usw. Das war für mich ein Grund, zu dieser Motion Nein zu sagen. Ein zweiter Grund war, dass uns Bundesrat Berset anlässlich der Kommissionssitzung in Aussicht gestellt hat, dass der Bundesrat am darauffolgenden Tag eben einen substanziellen Lockerungsschritt machen würde. Das waren für mich zwei Gründe, Nein zu sagen. Die Antwort des Bundesrates, die ich gelesen habe, wäre noch ein dritter Grund. Die Motion ist im Wesentlichen erfüllt.

Eine meiner Maximen ist, dass man in Krisenzeiten dem Bundesrat nicht ins Handwerk pfuschen soll. Wir sind immer noch in der Krise, Sie haben es vorhin gesagt. Konsequenterweise ziehe ich deshalb meinen Antrag zurück, weil der Bundesrat ja sagt, wir sollen der Motion zustimmen. Ich ziehe meinen Antrag zurück, aber möchte Sie daran erinnern, dass man in schwierigen Zeiten eben klare Verantwortlichkeiten und klare Kompetenzen ausschneiden sollte. Wir waren uns ja zu Beginn des Nachmittags einig: Die Kompetenz liegt nach Epidemiengesetz eindeutig beim Bundesrat.

Juillard Charles (M-CEB, JU): J'ai une remarque et une question, qui ne remettent pas en cause les propositions formulées.

On a entendu le président de la commission rappeler qu'il appartenait aux branches de formuler des solutions pour la reprise du travail. Ma remarque est que nous devons essayer de faire valider les solutions de branche par la Confédération avant que celles-ci soient publiées. A quelques reprises, certaines branches qui avaient annoncé avoir trouvé des solutions ont par la suite dû les modifier, car elles n'avaient pas

été validées par l'Office fédéral de la santé publique, en particulier.

C'était ma remarque. J'en viens à ma question. On est prêt à rouvrir les restaurants, moyennant le fait que soient respectées les distances sociales, avec la possibilité, si la salle est assez grande, de voir se réunir cinq, dix, quinze, vingt, voire plus de personnes dans ces établissements. Qu'en est-il si deux familles veulent se réunir à titre privé, mais en étant plus de cinq personnes? On sait qu'aujourd'hui la limite de cinq personnes s'applique aussi au cadre privé. Qu'en est-il? Est-ce exact que la possibilité d'organiser des réunions privées de familles qui souhaiteraient se rencontrer n'existe pas encore, parce que cela représenterait un rassemblement de plus de cinq personnes?

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à accepter cette motion.

Cette dernière demande essentiellement deux choses qui nous paraissent absolument justifiables et justifiées dans la situation actuelle. Elle demande un retour aux affaires et une réouverture par étapes aussi rapide que possible; c'est le premier élément. Deuxièmement, la motion demande que cela se fasse avec des concepts de protection préparés par les branches, parce que nous savons très bien que les recommandations générales de l'OFSP ne suffisent pas. Si on doit appliquer simplement lesdites recommandations – notamment le respect des distances –, alors on peut tout laisser fermé, parce qu'il est inimaginable, dans bien des activités, de pouvoir respecter une distance de deux mètres durant moins de 15 minutes. Sans ces concepts de protection, sur la seule base des recommandations de l'OFSP, il aurait été par exemple impossible de réenvisager l'ouverture des salons de coiffure ou d'autres services.

La motion nous paraît donc aller dans la bonne direction. Elle est assez exigeante, parce qu'elle prévoit vraiment qu'on garde à chaque étape, pour les secteurs qui sont encore fermés, lesquels pourraient rouvrir. On s'engage à faire cette analyse, à regarder ce qui pourrait être rouvert à chaque étape. Je dois vous dire également qu'il y a évidemment – je crois que ce n'est pas contesté – certains secteurs pour lesquels ce sera très difficile. Pensez au domaine de l'événementiel, des grands concerts ou des festivals "open air" par exemple, avec des très grandes réunions publiques. Le Conseil fédéral a déjà indiqué que ces rassemblements étaient interdits jusqu'à la fin du mois d'août. On l'a fait aussi en nous calquant sur ce que font les pays voisins, parce qu'il faut bien reconnaître que tout rouvrir sans avoir le contrôle de la situation de l'épidémie d'une part, et avec les frontières fermées d'autre part, fait peu de sens et pourrait créer une situation relativement chaotique.

Nous devons donc avoir tous les éléments qui sont ouverts en même temps pour pouvoir avancer. Je crois que nous avons pu démontrer, comme le disait le représentant de la minorité, avec les pas du 27 avril et du 11 mai – c'est un pas important –, que nous sommes prêts à aller dans cette direction et ensuite à faire un monitoring.

Ce monitoring est très important. On ne peut pas prendre la responsabilité de faire un vol dans le brouillard; il faut savoir un peu dans quelle direction cela va, surtout si on souhaite stabiliser la situation pour pouvoir donner des perspectives à notre pays et à notre population, notamment celle d'avoir un été aussi stable que possible. Voilà ce que nous vous proposons de faire.

J'aimerais encore répondre à la question posée par M. Juillard. En premier lieu, il appartient effectivement aux branches de faire des propositions. Nous les discutons avec elles. D'ailleurs, je dois vous dire que, pour la restauration, c'est très avancé, nous allons dans la bonne direction. Le travail avec la branche se passe très bien.

On ne peut que difficilement empêcher un secteur de publier ce qu'il imagine être juste en termes de concept de protection. Les branches qui le font avant d'avoir mené la discussion avec les autorités fédérales – et notamment l'OFSP – s'exposent naturellement à ce qu'une évolution soit ensuite encore nécessaire.

Nous avons essayé de faire au mieux, de manière très pragmatique et aussi rapide que possible. Ces concepts de protection sont très importants, parce que les entreprises qui rouvrent n'ont pas envie de le faire sans savoir comment procéder. Elles ont envie d'avoir des indications précises sur ce qu'elles peuvent et ne peuvent pas faire, de façon aussi à savoir ce qu'elles peuvent trouver, de manière créative ou innovante, pour garantir une bonne protection de la santé. C'est donc au bénéfice des branches concernées si cela peut être fait ainsi.

Pour les restaurants, le concept n'a pas encore été publié; il est encore en discussion et en travail. Le Conseil fédéral a cependant fixé les lignes. On ne fait pas de distinction entre restaurants, bars et autres; ce sont les lieux publics où l'on peut prendre des consommations, manger ou boire quelque chose. Nous avons dit qu'il fallait que les consommations soient prises en étant assis. C'est assurément un des meilleurs moyens pour éviter des rassemblements et les difficultés que cela peut poser en termes de contrôle de l'épidémie. Il ne peut en outre pas y avoir plus de quatre personnes par table. La seule exception est le cas de familles où les deux parents et leurs enfants sont plus que quatre. Mais deux familles avec des enfants ne peuvent pas se mettre à huit à une table, par exemple. Ce n'est pas admis.

Deuxièmement, pour les rassemblements et les groupes, également dans le cas de manifestations privées, nous avons déjà annoncé que nous sommes en train d'y travailler, pour voir quand et comment cela sera possible. Nous espérons le faire aussi rapidement que possible, de façon à donner une perspective d'ouverture par rapport à l'interdiction de rassemblements et de manifestations publiques et privées.

J'espère avoir ainsi répondu à vos questions.

Avec ces arguments, j'aimerais vous inviter à accepter cette motion.

Präsident (Stöckli Hans, Président): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden; die Motion ist damit angenommen.

Angenommen – Adopté

20.3160

Motion WAK-S. Etappierte Aufhebung des gastgewerblichen Stillstands

Motion CER-E. Reprise par étapes de l'activité des entreprises du secteur de l'hôtellerie et de la restauration

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Ordnungsantrag Häberli-Koller

Die Motion abtraktandieren

Schriftliche Begründung

In seiner Sitzung vom 29. April 2020 hat der Bundesrat festgelegt, dass ab 11. Mai 2020 Gastrobetriebe unter strengen Auflagen wieder öffnen dürfen. In einem ersten Lockerungsschritt sind an einem Tisch maximal vier Personen oder Eltern mit Kindern erlaubt. Alle Gäste müssen sitzen, und zwischen den Gästegruppen sind zwei Meter Abstand oder trennende Elemente nötig. Der Bundesrat ist daher der Ansicht, dass er mit seinem Entscheid vom 29. April 2020 einen wesentlichen Teil des Anliegens der Motion bereits umgesetzt hat. Damit hat der Bundesrat der Forderung der WAK Rechnung getragen, im Rahmen des gesundheitspolizeilich Vertretbaren und unter Einhaltung eines branchenspezifischen

Schutzkonzepts rasch zur "Normalität" zurückkehren zu können. Über die weiteren Schritte einer etappenweisen Lockerung auch der Gastrobetriebe will der Bundesrat bereits am 27. Mai 2020 entscheiden. Mit der Abtraktandierung der Motion behalte die WAK die Hoheit über das Geschäft und könnte im Rahmen einer nächsten Sitzung entscheiden, ob sie an der starren Etappierung festhalten will oder nicht.

Motion d'ordre Häberli-Koller

Retirer la motion de l'ordre du jour

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG): In seiner Sitzung vom 29. April 2020 hat der Bundesrat festgelegt, dass am 11. Mai, also bereits ab kommendem Montag, Gastrobetriebe unter strengen Auflagen wieder öffnen dürfen. In einem ersten Lockerungsschritt sind an einem Tisch dann maximal vier Personen oder Eltern mit Kindern erlaubt – das haben wir vor Kurzem gerade gehört. Alle Gäste müssen sitzen, und zwischen den Gästegruppen sind zwei Meter Abstand oder trennende Elemente nötig.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass er mit seinem Entscheid vom 29. April einen wesentlichen Teil des Anliegens der Motion bereits umgesetzt hat. Damit hat er der Forderung der WAK Rechnung getragen, im Rahmen des gesundheitspolizeilich Vertretbaren und unter Einhaltung eines branchenspezifischen Schutzkonzepts rasch zur Normalität zurückkehren zu können. Über die weiteren Schritte einer Lockerung – auch bei den Gastrobetrieben – will der Bundesrat bereits am 27. Mai 2020 entscheiden.

Mit der Abtraktandierung dieser Motion behält die WAK die Hoheit über das Geschäft und könnte im Rahmen einer nächsten Sitzung entscheiden, ob sie wirklich an der starren Etappierung, die diese Motion verlangt, festhalten will oder nicht. Aus diesen Gründen danke ich Ihnen für die Unterstützung meines Antrages auf Abtraktandierung dieser Motion der WAK.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Comme rapporteur et comme membre de la minorité, je peux vous indiquer que nous sommes d'accord avec le retrait de l'ordre du jour, sans vous promettre toutefois que nous nous entretenons très longtemps sur l'ouverture des "shisha lounges" et des discothèques. Par contre, nous resterons très attentifs à la question des établissements publics lors d'une prochaine séance.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Häberli-Koller
Adopté selon la motion d'ordre Häberli-Koller*

20.3162

Motion SGK-S. Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Motion CSSS-E. Pour une stratégie de prévention et de crise basée sur les risques afin de lutter contre les maladies transmissibles

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich möchte dem weitverbreiteten Bedürfnis nach einer Beschleunigung der Sitzung Rechnung tragen, was jetzt auch Kollegin Häberli mit ihrem Ordnungsantrag bewirkt hat. Es handelt sich hier um eine Motion, die gleichlautend von der SGK des Nationalrates stammt und überparteilich erarbeitet worden ist, von Nationalrat de Courten bis Nationalrat Maillard. Entsprechend ist die Motion sehr breit angelegt und bringt das Bedürfnis zum Ausdruck, Studien über Zukunfts-, Präventions- und Krisenstrategien zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu bekommen.

Diese Motion enthält verschiedene Elemente. Das zweite Element ist sehr dringlich und für die Kommission Ihres Rates entscheidend, um die Motion anzunehmen. Bei diesem Element geht es um die Vorbereitungsarbeiten für den Fall einer zweiten Welle. Hier handelt es sich um dringliche Arbeiten, die im zuständigen Departement auch dringlich an die Hand genommen worden sind. Der Bundesrat befürwortet die Motion. Die übrigen Elemente sind ebenfalls grundsätzlich unbestritten. In dem Sinne kann ich es Ihnen ersparen, die Motion im Einzelnen zu referieren.

Die Begeisterung in der Kommission hielt sich in Grenzen. Die Motion wurde mit 7 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Aber es gibt Gründe, weshalb diese Motion hier doch Sinn macht – namentlich mit Blick auf das zweite Element, das eine Dringlichkeit hat und den Bundesrat darin bestärkt, die Vorbereitungsarbeiten für den Fall einer zweiten Welle voranzutreiben.

Ich lade Sie deshalb namens der Kommission ein, die Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral approuve cette motion et il vous invite à l'adopter.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sehr gut! So kommen wir vorwärts – together ahead! (*Heiterkeit*)

Angenommen – Adopté

20.3166

Motion SGK-S. Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen

Motion CSSS-E. Amélioration de la sécurité de l'approvisionnement en médicaments et en vaccins

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Auch hier beantragen Kommission und Bundesrat die Annahme der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Einleitend möchte ich festhalten, dass auch in der aktuellen Covid-Krise die grundsätzliche Versorgung mit Medikamenten funktioniert hat und weiterhin funktioniert, und das trotz massiv gestiegener Nachfrage in den letzten Monaten. Dafür danke ich allen involvierten Akteuren von der Herstellung bis zur Verteilung. Dennoch gab und gibt es für einzelne patentabgelaufene Wirkstoffe sich akzentuierende Versorgungsgaps. Diese betreffen insbesondere Antibiotika und gewisse Schmerzmittel.

Solche Versorgungsgaps sind bei uns nicht neu. Neben den deutlichen Problemen beim Schutzmaterial inklusive Schutzmasken oder bei Beatmungsgeräten, welche in dieser Krise zumindest vorübergehend Mangelware waren, gab es

auch gewisse patentabgelaufene Medikamente, die von Lieferschwierigkeiten und Versorgungsengpässen betroffen waren. Deshalb sieht die SGK unseres Rates auch Handlungsbedarf.

Die Gründe für die Versorgungsstörung sind vielfältig und betreffen nicht nur unser Land. Auch Europa kennt diese Probleme, ja die ganze Welt ist betroffen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Tatsache, dass heute Medikamente und Impfstoffe im Rahmen einer grossen internationalen Arbeitsteilung produziert werden. Die Wirkstoffherstellung, namentlich jene von älteren Wirkstoffen, deren Patentschutz längst abgelaufen ist, findet teilweise in Indien oder China statt. Leider kommt es aber immer wieder zu Qualitätsproblemen mit den Folgen, dass Betriebe vorübergehend oder ganz geschlossen werden müssen.

Eine Rolle spielt auch, dass die Lagerkapazitäten, insbesondere in Spitälern und Apotheken, aus Kostengründen abgebaut wurden und viel mehr just in time bestellt, produziert und geliefert wird. In einer Krise kann das mit den durch die Hersteller gehaltenen Pflichtlagern für wichtige Wirkstoffe rasch knapp werden.

Was ist nun zu tun, was hat Ihre Kommission beraten? Bis jetzt wurden noch keine befriedigenden Antworten auf diese Fragen gefunden. Es ist uns wichtig zu betonen, dass wir das jetzt nicht auf die lange Bank schieben und erst dann handeln wollen, wenn alles vorbei ist; das würde zu lange dauern. Somit haben unser Rat und dann die grosse Kammer dieser Kommissionsmotion zugestimmt.

Wir sind der Überzeugung, dass der Bundesrat jetzt in der Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass endlich die richtigen Experten an den Tisch gebracht werden, Leute, die in der Lage sind, von routinemässigen Schwarzepeterspielen Abstand zu nehmen, Leute, die kompetent und lösungsorientiert bereit sind, neue Wege zu gehen. Dafür ist die Schweiz mit ihrem Acht-Millionen-Markt halt einfach leider zu klein, es braucht europäische Ideen und vor allem auch Lösungen. Dennoch kann die Schweiz mit ihrer einzigartigen Pharmaindustrie eine enorm wichtige, ja entscheidende Rolle spielen.

Die entsprechende Motion ist bei uns unbestritten. Ich bitte Sie ebenfalls, keinen anderen Antrag zu stellen, damit wir vorwärtsmachen können.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral approuve cette motion et il vous invite à l'adopter.

Angenommen – Adopté

20.3168

Motion SPK-S. Gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Corona-Warn-App (Corona-Proximity-Tracing-App)

Motion CIP-E. Bases juridiques nécessaires à l'introduction des applications d'alerte Corona (application Corona Proximity Tracing)

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ich hoffe, ich kann den spätabendlichen Pace halten, obwohl wir hier einen

Gegenantrag des Bundesrates haben. Ihre Staatspolitische Kommission hat diese Motion am 30. April mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet. Es gibt eine gleichlautende Motion, die die SPK-N am 22. April eingereicht hat. Das Thema ist die Ihnen aus den Medien breit bekannte Corona-Tracing-App. In aller Kürze: Die Motion hat drei Anliegen, wovon zwei schon erfüllt sind, nämlich, dass eine solche App erstens freiwillig sei und zweitens dezentral gespeichert würde; damit können wir uns auf den dritten Punkt fokussieren, nämlich auf die gesetzliche Grundlage.

Die Motion wünscht hier vom Bundesrat eine Vorlage, die dann das Parlament beraten könne. In der Begründung steht dann noch, er solle bitte auf Notrecht verzichten. Vom Bundesrat haben wir gehört, dass er der Meinung sei, das Epidemien-gesetz würde bereits die Grundlage für eine solche App bieten. In der Tat gibt es einige gesetzliche Artikel, die von den Infizierten, von ihrer Information und diesem Austausch sprechen. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (Edöb) hat uns allerdings gesagt, seiner Meinung nach sei diese gesetzliche Grundlage für etwas völlig anderes gedacht, nämlich für das heute bestehende umfassende Informationssystem nach Artikel 60 des Epidemien-gesetzes.

Man könnte nun argumentieren, dass diese App viel harmloser sei als das schon existierende System und quasi als Minus inbegriffen sei. Der Edöb hat uns dann zum Schluss geführt, es sei dermassen anders, dass es nicht ein Minus, sondern ein Aliud sei, um beim Latein zu bleiben, und daher keine Grundlage hätte, und dass man diese App in eine unguete Nähe zu diesem starken Informationssystem führen würde.

Ihre Kommission hat sich davon überzeugen lassen und die Motion mitgetragen. Wenn Sie sie annehmen, wäre das Fazit, dass der Bundesrat uns in der Tat eine gesetzliche Grundlage unterbreiten sollte. Das würde naheliegenderweise ein dringliches Bundesgesetz sein, das man uns schon in der Sommersession, also in vier Wochen, in diesen Räumen unterbreiten könnte.

Die spannende Frage, die dann noch bliebe, wäre, ob Sie, Herr Bundesrat, zur Überbrückung diese App bis dahin per normaler Verordnung oder Notrechtsverordnung ab 11. Mai schon einführen könnten. Unsere Motion sagt im Antrag nichts dazu. In der Begründung sagt sie, bitte kein Notrecht. Aber die normale Verordnung wäre damit formell natürlich nicht ausgeschlossen, und wir können Ihnen das Notrecht ohnehin nicht formal verbieten. Darum, auch wenn Sie die Motion annehmen, bleibt einiges im Fluss. Sie haben weiterhin sehr viel Spielraum; Fakt ist aber, dass Sie uns dann bitte definitiv baldmöglichst eine gesetzliche Grundlage unterbreiten möchten, wenn diese Motion angenommen wird. Ich bitte Sie also, diese Motion anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral est opposé à cette motion et je vous invite donc à la rejeter. Mais, si vous le permettez Monsieur le président, je dirai encore quelques mots à ce sujet.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das, denke ich, wäre klug, Herr Bundesrat. (*Heiterkeit*)

Berset Alain, conseiller fédéral: Je dis encore quelques mots pour expliquer – parce que je ne me fais pas beaucoup d'illusions – comment on la mettrait en oeuvre si elle était acceptée. Je suis bien obligé de prévoir le pire dans cette situation, surtout à cette heure tardive. Donc voilà comment nous pensons faire dans ces conditions – je crois que cela répond aussi à la question du rapporteur de la commission.

Nous avons bien compris que, en acceptant la motion, le Parlement souhaiterait pouvoir obtenir rapidement une proposition de base légale sur laquelle travailler. Donc si la motion était acceptée, nous pourrions vraisemblablement nous diriger vers une phase test appuyée sur une ordonnance. Il faudrait voir s'il serait nécessaire de la faire sous le régime du droit d'urgence ou non. Dans l'intervalle, il faudrait proposer très rapidement – quand je dis très rapidement, il s'agit d'une question de jours ou d'un petit nombre de semaines – au Par-

lement une base légale sur laquelle la discussion pourrait se réaliser.

Il est important que ce débat puisse être mené. Nous avons fait tous les travaux préparatoires pour que la discussion puisse être la plus avancée possible. Ensuite, avec une base légale, il appartiendrait au Parlement de décider s'il souhaite ou non une telle application, qui pourrait être d'une aide importante, notamment pour la suite de l'épidémie.

On est très au clair sur le fait qu'une application ne nous serait pas utile pour la phase immédiate, parce qu'il faut qu'elle soit téléchargée par beaucoup de personnes, il faut qu'elle soit crédible, il faut que les réponses à toutes les questions que vous avez posées soient garanties. Ensuite, pour une phase ultérieure, cela pourrait être un élément très important, mais qui ne remplace pas le "contact tracing" que les cantons doivent faire à partir de maintenant.

Vous connaissez les motifs du Conseil fédéral pour le rejet de la motion; je ne vais pas vous les redonner. Mais si vous deviez l'adopter, voilà comment nous pensons la mettre en oeuvre, sans éviter le débat, ni sa mise en oeuvre plus tard, et en garantissant tous les droits du Parlement quant à la mise sur pied d'une base légale.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir haben von diesen Ausführungen Kenntnis genommen. Das entspricht auch dem Gentlemen's Agreement, welches wir mit dem Bundesrat getroffen haben.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 32 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben sich als Visionär erwiesen, Herr Bundesrat Berset; die Motion wurde angenommen. Ich danke Ihnen für Ihre Präsenz und Ihre sehr klaren Äusserungen und wünsche Ihnen eine gute Nacht.

20.3132

Postulat WAK-S. Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise

Postulat CER-E. Conséquences économiques de la crise du coronavirus

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit kommen wir zum letzten Bundesrat. (*Heiterkeit*) Ich heisse Sie herzlich willkommen, Herr Bundesrat Parmelin, und möchte Ihnen mitteilen, dass der Ständerat die Arbeit des Bundesrates sehr gelobt hat. Auch Ihnen gebührt Dank.

Die Kommission beantragt die Annahme des Postulates. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1 bis 3 und 5 sowie die Ablehnung von Ziffer 4 des Postulates.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Monsieur le conseiller fédéral, je dois vous aviser du fait que nous sommes passés en mode expéditif: les affaires qui ne sont pas contestées sont menées tambour battant. C'est le cas du postulat sur lequel nous allons nous prononcer. Le Conseil fédéral vous propose en effet d'accepter les chiffres 1 à 3 ainsi que le chiffre 5 et de rejeter le chiffre 4, ce avec quoi je peux, au nom de la commission – à moins que quelqu'un proteste avec véhémence –, me déclarer d'accord.

Ce postulat est ce qu'on appelle en allemand un "Platzhalter": il vous enjoint de soumettre au Parlement un rapport qui dresse le bilan économique de la crise, qui retrace les conséquences et les mesures prises, ainsi que les coûts de ces mesures, leur efficacité et leur utilité sanitaire afin d'en tirer des leçons à moyen et long terme.

Je vous invite donc à l'accepter comme le propose le Conseil fédéral, à savoir les chiffres 1 à 3 et le chiffre 5 du postulat.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Es gibt also keine Differenz mehr zum Bundesrat. Habe ich Sie richtig interpretiert, Herr Levrat?

Levrat Christian (S, FR): Genau.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundesrat Parmelin verzichtet auf das Wort. Die Kommission hat sich mit Bezug auf Ziffer 4 dem Antrag des Bundesrates angeschlossen.

Ziff. 1–3, 5 – Ch. 1–3, 5
Angenommen – Adopté

Ziff. 4 – Ch. 4
Abgelehnt – Rejeté

20.3161

Motion WAK-S. Geschäftsmieten

Motion CER-E. Loyers commerciaux

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20
Nationalrat/Conseil national 05.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission beantragt die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt ihre Ablehnung.

Levrat Christian (S, FR), für die Kommission: Herr Präsident, ich befürchte, dass diese Sache etwas länger dauern wird und uns auch durch die Woche begleiten könnte.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das denke ich auch!

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: La commission se préoccupe depuis le début de ses séances, le 6 avril dernier, de l'insécurité juridique en matière de règlement des litiges entre bailleurs et locataires dans le secteur commercial.

Les locataires qui ont dû fermer leur commerce en raison des mesures prises par les autorités et ne peuvent plus par conséquent utiliser les locaux aux fins convenues contractuellement sont pour l'instant, selon le Conseil fédéral, invités à négocier individuellement des baisses de loyer avec leur bailleur. Or, l'issue de cette négociation dépend en grande partie de la solidarité des bailleurs.

Nous assistons à des pratiques extraordinairement différentes en fonction des bailleurs concernés. Cette insécurité est d'une part dangereuse quant à la sécurité du droit – il faudra vraisemblablement des années avant que le Tribunal fédéral se prononce sur la question des défauts de la chose louée. Même si les premières décisions des tribunaux arbitraux privés vont plutôt dans le sens des locataires, il demeure une très grande incertitude quant à l'appréciation de la chose par le biais des tribunaux publics. D'autre part, cette incertitude risque d'entraîner pour une partie de ces commerces la faillite dans les cas où une baisse de loyer n'est pas consentie, ou à tout le moins des litiges de très longue durée

susceptibles de mettre la survie et la santé économique de ces sociétés en cause.

La commission estime que ceci doit être évité à tout prix. C'est la raison pour laquelle elle invite le Conseil fédéral à prendre en considération ce problème, afin d'inciter les milieux concernés à trouver un accord pour fixer des règles claires en la matière.

Malheureusement, les discussions entre bailleurs, locataires et Confédération se sont poursuivies durant tout le mois d'avril et ont abouti en fait à un échec, puisque les fronts se sont durcis et qu'il semble aujourd'hui absolument illusoire d'espérer une entente à l'amiable sur le plan national.

Face à cet échec, un certain nombre de cantons sont intervenus. C'est le cas des cantons de Genève, de Vaud, de Fribourg, de Bâle-Ville, en tout cas – peut-être en oublié-je quelques-uns –, qui, pour la plupart, se sont mis d'accord sur un modèle basé sur trois tiers: un tiers supporté par le bailleur, un tiers supporté par le locataire, un tiers supporté par l'Etat, la plupart du temps sur une base volontaire.

Ces solutions cantonales sont forcément limitées dans leur application géographique; elles sont diverses. La plupart, sauf la solution vaudoise, sont subsidiaires à une réglementation fédérale. Par conséquent, il est indispensable, aux yeux de la commission, de trouver une solution sur le plan national.

Par 8 voix contre 2 et 3 abstentions, la commission a décidé de déposer la motion qui vous est soumise et qui charge le Conseil fédéral de définir une réglementation visant à ce que les petites entreprises et les travailleurs indépendants dont le loyer ne dépasse pas 5000 francs par mois bénéficient d'une exonération totale de leur loyer net pendant une période de deux mois. Pour pouvoir bénéficier de cette exonération, l'entreprise ou l'indépendant doit avoir été contraint de fermer ou de réduire son activité en raison des mesures ordonnées par le Conseil fédéral ou avoir vu son chiffre d'affaires diminuer de 50 pour cent par rapport à l'exercice précédent en raison de la crise causée par le coronavirus.

Si le loyer mensuel brut est supérieur à 5000 francs, un système d'incitation favorise l'entente entre le bailleur et le locataire. S'ils conviennent de réduire le loyer à un tiers du montant dû, la Confédération payera un tiers du loyer brut mais 3000 francs au plus, tant et si bien que cette règle s'applique jusqu'à des loyers de 9000 francs, également pendant une période de deux mois. Pour les loyers commerciaux qui dépassent 9000 francs, les parties sont appelées à s'entendre ou à faire valoir leurs droits devant les instances de conciliation et les tribunaux si nécessaire.

Nous avons également débattu d'une proposition similaire de la commission du Conseil national, qui ne fait aucune distinction et qui prévoit une exonération de 70 pour cent du loyer pour toutes les entreprises pour la durée de la fermeture ordonnée par les autorités, donc 30 pour cent à la charge du locataire et 70 pour cent à la charge du propriétaire. Cette solution serait vraisemblablement plus favorable aux grands groupes et aux entreprises importantes qui doivent s'acquitter d'un loyer élevé. Elle serait par contre moins favorable aux petites entreprises dont le loyer est inférieur à 5000 francs, puisque dans ce cas l'exonération n'aurait pas lieu ou n'aurait lieu que pour 70 pour cent du montant du loyer. La solution de l'autre conseil est équivalente à la solution que propose notre commission.

Les deux Commission de l'économie et des redevances ont donc élaborés des concepts différents qui ont été admis. Ces concepts partent tous deux de l'idée de la nécessité d'agir sur le plan fédéral. C'est la véritable décision que nous devons prendre aujourd'hui: considérons-nous qu'il y a nécessité d'agir sur le plan fédéral? Si les deux conseils arrivent à cette conclusion, nous entamerons la discussion avec la CER-N pour essayer de présenter une solution commune en adaptant soit le modèle retenu au Conseil national, soit le modèle que nous défendons.

Le point décisif pour moi à ce stade est que nous ayons une position claire de nos conseils quant à la nécessité d'agir ou non. La suite du travail se fera pour une part demain après-midi et peut-être aussi après cette session, si nous n'arri-

vons pas à un accord entre les deux commissions et les deux conseils à ce stade.

Je vous invite à accepter la motion. Elle a bénéficié d'une majorité claire à la commission du Conseil des Etats, qui l'a acceptée avec 8 voix contre 2 et 3 abstentions.

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG): Ich bin mir der schwierigen Situation vieler Kleinunternehmen sehr bewusst, seien es solche in ihrem eigenen Gewerbelokal, seien es Mieterinnen und Mieter von Lokalen. Die mit der vorliegenden Motion vorgeschlagene Zwangsregelung halte ich aber für den falschen Weg. Sie schafft zahlreiche Ungerechtigkeiten; so greift der pauschale Zwang für alle Vermieter, ihren Mietern mit einem Mietzins von maximal 5000 Franken zwei Nettomonatsmieten zu erlassen, unverantwortlich stark in die Eigentumsrechte der Liegenschaftseigentümer ein.

Die Regelung ist zudem willkürlich und schafft sowohl auf der Vermieter- als auch auf der Mieterseite Ungerechtigkeiten. Ein Vermieter, der sein Lokal für 5000 Franken vermietet, müsste dem Mieter zwei Monatsmieten erlassen, während in einem Mietverhältnis mit einer Monatsmiete von 5100 Franken kein staatlicher Zwangserlass erfolgte. Zudem belasten die erzwungenen Mieterlasse Vermietergesellschaften insgesamt nur relativ wenig, weil sie vor allem viele grosse und teure Objekte haben. Private Eigentümer, die häufig nur über eine Mietliegenschaft verfügen und tendenziell kleinere Gewerbeflächen vermieten, trifft ein Zwangserlass bis 10 000 Franken dagegen enorm hart.

Der staatliche Zwangseingriff krankt zudem daran, dass er keinerlei Rücksicht nimmt auf die finanziellen Verhältnisse der Parteien. Ob der Mieter relativ vermögend oder ob der Vermieter beispielsweise ein Rentner ist, dessen Pension in den Mieterträgen besteht, da er als Selbstständigerwerbender keine Pensionskasse hat – all dies wird nicht berücksichtigt. Auch das Anreizsystem, wonach mit staatlichen Subventionen vertragliche Vereinbarungen zu Mieterlassen gefördert werden sollen, ist willkürlich und schafft Ungleichbehandlungen. Kleinvermieter mit Mietzinsen bis zu 5000 Franken müssten die erzwungenen Mieterlasse voll aus der eigenen Tasche finanzieren, während Vermieter teurer Gewerbelokale für ihre Mieterlasse vom Staat subventioniert würden. Das kann ich nicht unterstützen.

Ungerecht ist diese Motion auch gegenüber jenen Vermietern, die ihren Gewerbetiern längst freiwillig Mieterlasse gewährt haben. Sie sollen keine Subventionen dafür erhalten und würden folglich für ihr freiwilliges Entgegenkommen finanziell abgestraft. Zudem würde die Motion einen enormen administrativen Abklärungsapparat erfordern, um doppelte Förderungen zu verhindern. Es wäre ein Abgleich mit anderen Leistungen an die betroffenen Geschäftsmieter durch Bund, Kanton und teilweise sogar Gemeinden erforderlich. Missbräuche sind da wohl vorprogrammiert.

Schliesslich verschaffen die staatlich erzwungenen Mieterlasse und die Subventionen einen unangebrachten Wettbewerbsvorteil: Sie privilegieren nämlich eingemietete Gewerbetreibende gegenüber Gewerbetreibenden, die ihren Betrieb in der eigenen Liegenschaft haben. Gerade bei uns im Kanton Thurgau gibt es sehr viele Eigentümer-Wirte. Sie sollen sowohl die Einnahmehausfälle durch die Covid-19-Krise selbst tragen als auch darüber hinaus alle Kosten, insbesondere die Hypothekarzinsen und Betriebskosten, weiterhin vollumfänglich bezahlen. Der Wirt im gemieteten Restaurant auf der anderen Strassenseite soll aber einen staatlich angeordneten oder subventionierten Mieterlass erhalten und so finanziell unterstützt werden. Sie sehen, das schafft ungleich lange Spiesse in der Konkurrenz dieser beiden Wirte.

Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen und auf einen derart einschneidenden Eingriff in die Mietverträge der Unternehmer und Vermieter zu verzichten. Folgen wir der Haltung des Bundesrates: Es ist an den Parteien, bedarfsgerechte Lösungen auszuhandeln, welche den konkreten vertraglichen Leistungspflichten, den finanziellen Verhältnissen der Parteien und der individuellen Betroffenheit der Mieter Rechnung tragen, um Konkurse nach Möglichkeit abzuwenden. Ich kann Ihnen versichern, dass namentlich private Vermieter in aller Regel weder an langen Gerichtsverfahren noch

an einer Mietersuche – vor allem in der jetzigen, wirtschaftlich angespannten Situation – ein Interesse haben.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich habe hierzu ja einen Minderheitsantrag zur Vorlage 20.007, die morgen zur Beratung ansteht, eingereicht. Wenn man die Motion 20.3161 der WAK-S hier annimmt, wirkt sich das mit 50 Millionen Franken aus.

Die vorliegende Motion ist aus meiner Sicht vollumfänglich abzulehnen, dies aus folgenden Gründen:

Zum in Ziffer 1 geforderten Mietzinserslass: Die Annahme der Motion wäre ein schwerwiegender Eingriff in die Eigentumsgarantie und in die Wirtschaftsfreiheit. Beides sind zentrale Grundrechte unserer Rechtsordnung. Sie garantieren den Wohlstand der Bevölkerung und nicht zuletzt auch unseren Sozialstaat. Gemäss Motion soll Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbenden, deren Bruttomiete den Betrag von 5000 Franken pro Monat nicht übersteigt, die Nettomiete für die Dauer von zwei Monaten gänzlich erlassen werden. Nur die Nebenkosten wären weiterhin geschuldet, bloss: Die Nebenkosten decken nur einen Teil der Kosten der Vermieter. Diese haben nämlich noch weitere Aufwendungen zu tragen. Hypothekarzinsen, Amortisationen, Handwerkerrechnungen und Liegenschaftsverwaltungskosten sind z. B. alles Aufwände, welche die Vermieter zu tragen haben und welche nun nicht mehr von den Mietzinsen gedeckt wären. Für die Vermieter wäre ein solcher Mietzinserslass nicht nur ein Nullsummenspiel, sondern sie würden erhebliche finanzielle Einbussen erleiden. Für einige wäre dies existenzbedrohend. Gemäss Ziffer 1 der Motion sollen Kleinunternehmen und Selbstständigerwerbende geschützt werden. Jedoch wird vergessen, dass gerade bei Mieten unter 5000 Franken die Vermieter selbst oftmals Kleinunternehmen oder Private aus dem Mittelstand sind. Grosse Immobiliengesellschaften, Versicherungen oder Banken vermieten in aller Regel grössere und anspruchsvollere Objekte mit entsprechend höheren Mietzinsen.

Es sollen hier Kleinvermieter einseitig belastet werden. Das ist nicht hinnehmbar. Die Regelung lässt denn auch die finanziellen Verhältnisse der Vertragsparteien ausser Acht. Wenig vermögende kleine Vermieter würden so gegenüber wohlhabenden Unternehmen krass benachteiligt. Es ist nämlich keineswegs so, dass Vermieter von vornherein begütert sind. Viele von ihnen haben erhebliche Hypothekarschulden auf ihrem Eigentum. Gerade für Private bilden die Mietzinseinnahmen oftmals einen wichtigen Teil ihres Lebensunterhalts. Zudem führt ein erzwungener Mietzinserslass zu weiteren Ungerechtigkeiten und auch zu Missbrauchspotenzial. Vom Mietzinserslass profitieren könnten nicht nur Betriebe, die infolge der Covid-19-Verordnung schliessen oder reduziert geführt werden mussten; profitieren könnten auch solche, deren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50 Prozent tiefer ausgefallen ist. Ob dies nun wirklich wegen Covid-19 der Fall war, lässt sich nicht nachprüfen. Das Missbrauchspotenzial ist vorhanden.

Dass die Mietzinsgrenze von 5000 Franken eine willkürlich gewählte Zahl ist und zu Schwelleneffekten führt, kommt noch hinzu. Weiter würde die Motion auch zu einer stossenden Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrung führen. Betrieben, welche ihre Geschäftsräume in einer eigenen Liegenschaft haben, würde nicht geholfen, doch haben diese ebenfalls mit Umsatzausfällen zu kämpfen und müssen die Kosten für ihre Liegenschaft selbst berappen. Sie können nicht einmal auf einen konzilianteren Vermieter hoffen.

Auch Ziffer 2 der Motion führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Bund Vermieter und Mieter von Geschäftliegenschaften mit Mietzinszahlungen subventionieren soll, während Unternehmen, welche ihren Betrieb in den eigenen Räumlichkeiten führen, leer ausgehen.

Ziffer 3 der Motion ist schlicht nicht oder nur mit enormem Kontroll- und Personalaufwand umzusetzen. Das Missbrauchspotenzial ist erheblich und kann nicht unterbunden werden.

Ziffer 4 der Motion wäre auch ein Schlag ins Gesicht jener, die ihre Eigenverantwortung bereits wahrgenommen und eine für beide Vertragsparteien passende einvernehmliche Lö-

sung gefunden haben. Die Rechtssicherheit wäre nicht mehr gewährleistet, und es wäre eine stossende Ungleichbehandlung der Betroffenen, welche nun nicht mehr von allfälligen Mieterlassen oder Subventionen profitieren könnten. Eine solche Regelung würde auch das Vertrauen und die Bereitschaft, in Zukunft bei Problemen partnerschaftliche Lösungen zu finden, untergraben.

Zusammenfassend: Diese Motion verletzt gleich mehrere Grundrechte. Sie ist ungerecht, sie ist kontraproduktiv und gar existenzbedrohend. Die Motion möchte allen Beteiligten eine Pauschallösung aufzwingen, die den unterschiedlichen Verhältnissen und Situationen keine Rechnung trägt.

Ich bitte Sie deshalb eindringlich, dem Bundesrat zu folgen und die Motion abzulehnen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je déclare tout d'abord mes liens d'intérêts: je suis président de l'Association suisse des locataires (Asloca), une organisation qui regroupe 220 000 membres à travers la Suisse, dont de nombreux locataires commerciaux.

A ce titre, j'ai été invité avec une autre personne membre du comité de l'Asloca à participer à la task force mise sur pied par le Conseil fédéral et le conseiller fédéral Parmelin. Nous avons ce matin, au nom de l'Asloca et avec Gastrosuisse et d'autres organisations, annoncé que nous quittons cette task force. Pourquoi? Parce qu'en fait il n'y a jamais vraiment eu de dialogue et la possibilité de construire dans ce cadre-là une solution qui soit constructive et qui permette de répondre aux attentes des locataires commerciaux de notre pays. C'était devenu un exercice alibi, il paraissait donc plus opportun d'investir politiquement le champ au Parlement, puisque des commissions s'étaient intéressées à la problématique, que ce soient les Commission de l'économie et des redevances du Conseil national et du Conseil des Etats ou la Commission des affaires juridiques de notre conseil.

Peut-être convient-il de rappeler, parce qu'on parle beaucoup d'égalité, on parle beaucoup de positions, qu'il s'agit de distinguer d'une part la problématique juridique et d'autre part la problématique économique. Sous l'angle juridique, il y a la thèse majoritaire, et cela a même été reconnu par l'Office fédéral du logement, qui dit que lorsqu'il y a un défaut de la chose louée, on réduit le loyer, et que lorsqu'il y a un défaut tel qu'on ne peut pas exploiter les locaux à 100 pour cent, la réduction du loyer est de 100 pour cent. La doctrine juridique et la jurisprudence sont unanimes pour dire que quand il y a un chantier organisé par un canton et que l'on ne peut pas exploiter un restaurant à cause du chantier, à cause du bruit, le loyer n'est pas dû par les locataires. C'est essentiel de comprendre cela et pourquoi la revendication de nombre d'organisations vise une réduction de loyer de 100 pour cent.

Aujourd'hui, on constate que dans le cas du traitement de certains de ces dossiers par la justice privée – cela a été évoqué par notre collègue Levrat –, notamment pour les dossiers de restaurants, les juges arbitres privés ont considéré qu'il fallait réduire les loyers de 70 pour cent. Dans ces cas-là il y avait eu une petite activité de ventes de nourriture à l'emporter, et qu'il fallait donc tenir compte de l'utilisation partielle des locaux. C'est sur cette base-là que la motion 20.3142, qui vise une réduction de 70 pour cent du loyer pour les locataires, a été déposée par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, considérant que cette réduction correspond à la logique juridique actuelle.

Quel est le rôle qu'adopte le politique lorsqu'il fait une telle proposition? Il assume et remplace le juge dans l'application du droit, en application de la "clausula rebus sic stantibus" – les juristes de notre conseil savent de quoi il s'agit. En d'autres termes, on se replace dans le contexte en se demandant quelle serait la solution à adopter dans une situation nouvelle, peut-être, qui n'est pas connue. Et, dans ce contexte, on assume une responsabilité qui est une responsabilité politique, mais de nature juridique, qui consiste en fait, au lieu de laisser trancher le Tribunal fédéral dans deux, trois ou quatre ans, à assumer notre rôle aujourd'hui en anticipant cette décision.

A défaut d'une solution, que se passera-t-il? Il va y avoir un tsunami de requêtes auprès des commissions, un tsunami de requêtes auprès des cantons. Il va y avoir un tsunami de requêtes qui seront portées devant les tribunaux, un tsunami de requêtes qui seront portées devant le Tribunal fédéral. Est-ce que nous voulons vraiment bloquer toute la justice civile en raison de toutes ces demandes? Il faut amener une sécurité juridique. Et par cette décision de nature politique sur le terrain juridique, de fait, on amène cette sécurité.

J'entends dire que cela pose un problème parce qu'on se mêle des rapports juridiques entre locataires et bailleurs. Mais, chers collègues, les décisions prises par le Conseil fédéral constituaient aussi des interventions dans le rapport entre le bailleur et le locataire, puisque le locataire ne pouvait plus exploiter comme prévu l'objet loué!

On a eu aussi une intervention dans le cadre du monde du travail! Mais, dans le monde du travail, il existe une réponse, un instrument: l'assurance-chômage et les prestations de réduction de l'horaire de travail qui permettent de parer aux difficultés liées à la situation. Rien de tout cela n'existe dans le cadre du contrat de bail, et il s'agit donc d'apporter une réponse à cette situation.

La réponse de la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil, c'est de prévoir des mesures différentes selon la catégorie de loyers. La mesure pour la première catégorie de loyers, c'est la gratuité pendant deux mois pour les tout petits commerçants, c'est-à-dire ceux qui, peut-être, n'intenteraient même pas d'action en justice, parce que cela leur coûterait plus cher de se retrouver devant la justice contre le bailleur qui refuse d'accorder la baisse de loyer que de payer le loyer. Est-ce vraiment l'objectif qu'il faut chercher à atteindre, ce rapport de force qui pousserait les locataires à renoncer à leurs droits? La CER répond à ce problème en prévoyant, pour les petits loyers, une libération du paiement du loyer pendant deux mois, ce qui permet d'éviter des injustices crasses vis-à-vis des petits commerçants et des petits indépendants. Cela a l'avantage d'aider ceux qui souffrent de l'impact direct, mais aussi ceux qui souffrent de l'impact indirect des mesures de la Confédération. C'est donc quelque chose de positif.

J'en viens au deuxième volet de la mesure, qui s'adresse aux locataires payant des loyers allant de 5000 à 9000 francs. La commission propose de mettre à disposition un montant pour amener les parties à trouver des solutions. L'esprit est bon, mais peut-être que cela ne va pas assez loin, parce qu'il y a beaucoup de restaurants, aujourd'hui, qui paient des loyers supérieurs à 9000 ou 10 000 francs. Mais, dans un premier temps, cette mesure paraît aller dans la bonne direction.

Je rappelle aussi que la perte de 30 pour cent du loyer perçu sur les locaux commerciaux, pour la plupart des propriétaires, est en réalité beaucoup moins conséquente. Prenons l'exemple d'un immeuble de quatre étages: si seul le rez-de-chaussée est utilisé comme surface commerciale et que celle-ci doit être fermée, seul 20 pour cent du loyer ne sera pas payé. Si la situation durait quelques mois, la perte annuelle correspondrait à 4 ou 5 pour cent du loyer. Or, on nous dit que le commerçant qui a zéro encaissement – oui, zéro encaissement – devrait payer le loyer mais aussi les charges fixes indépendamment du loyer. Dans ces conditions-là, il y a une différence de traitement extraordinaire qu'on ne peut pas résoudre en disant simplement qu'il y a une négociation à faire et que chacun doit se débrouiller.

En d'autres termes, le chiffre 1 de la motion répond aux petits commerçants; le chiffre 2 répond, en tout cas partiellement, à une catégorie moyenne de locataires, en prévoyant un système d'incitation pour favoriser un accord. Mais naturellement, cela ne répond pas aux catégories plus importantes, qui devront, elles, négocier.

Je pense aujourd'hui qu'il faut accepter cette motion. Bien sûr, entre cette solution et celle du Conseil national, je choisis celle du Conseil national, parce qu'elle est limpide et qu'il n'y a pas de prestations de l'Etat; cela règle définitivement les problèmes pour toutes les catégories de locataires; cela permet d'amener une sécurité du droit. Mais la solution qui est sur la table aujourd'hui et dont nous discutons ce soir, ce

n'est pas celle du Conseil national, mais c'est celle du Conseil des Etats.

Alors je vous invite à accepter la présente motion, mais avec la dynamique suivante: une fois que cette solution et celle du Conseil national seront acceptées, un travail dans les commissions devra être fait pour trouver une convergence vers une solution qui soit unique dans les deux conseils. A défaut, ce qui se passera, c'est qu'une motion acceptée dans un conseil sera refusée dans l'autre conseil, ce qui serait dramatique et n'aiderait personne, alors même que la majorité, dans les deux commissions, souhaite qu'il y ait une solution.

Je vous invite donc à dire oui à la motion de la CER du Conseil des Etats et à faire en sorte que, demain, vous examiniez la motion du Conseil national, et ce attentivement, pour voir s'il n'y a pas la possibilité d'une voie intermédiaire et d'un compromis qui permette de répondre à la problématique à laquelle est confrontée la majorité des locataires commerciaux, qui sont aujourd'hui dans une situation difficile.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Vorweg zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Stiftungsrates einer Anlagestiftung, die Pensionskassengelder in Immobilien anlegt, und ich bin Präsident des Verbandes Immobilien Schweiz.

Ich bin in überraschend vielen Teilen mit den Ausführungen meines Vorredners einig. Die juristische Frage, ob Mieter von Geschäftslokalitäten den vertraglich vereinbarten Mietzins weiterhin bezahlen müssen, obwohl sie aufgrund einer bundesrätlichen Anordnung ihren Betrieb schliessen mussten bzw. ihre Dienstleistungen nicht mehr anbieten durften, wird sehr kontrovers diskutiert. Die Antworten, die Erwartungen und die Forderungen fallen je nach Optik unterschiedlich aus. Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Rechtsgutachten, selbstredend mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Der von meinem Vorredner erwähnte Entscheid eines Einzelrichters gehört ebenfalls dazu.

Die strittige Mietzinsfrage ist privatrechtlicher Natur. Entsprechend sind es in erster Linie die Mietvertragsparteien selber, welche sich auf eine Lösung einigen müssen. Der Bundesrat hat in diesem Sinne richtig entschieden, sich nicht in die privatrechtlichen Mietverhältnisse einzumischen. Dies wurde in den letzten Wochen heftig diskutiert. Die Unsicherheit ist heute allseitig sehr gross. Der Umstand, dass aus der Politik unterschiedliche Signale kommen, hat die Sache nicht vereinfacht, im Gegenteil. Wer verzichtet schon gerne auf vertraglich festgelegte Mietzinseinnahmen, wenn er hört, die Mieten seien weiterhin geschuldet? Wer bezahlt schon gerne Miete, wenn er nicht nur Zahlungsschwierigkeiten hat, sondern auch noch hört, die Miete sei gar nicht mehr geschuldet? Ökonomisch ist die Sache einfacher. Der Mieter möchte die Geschäftsräume auch in Zukunft nutzen, um darin eine gewinnbringende Tätigkeit auszuüben; der Vermieter will seine Geschäftsräume auch in Zukunft vermieten und damit Erträge generieren.

Absehbare Rechtsstreite und Leerstände, aber auch die Solidarität mit ihren Mietern müssen und werden die Vermieter zu einem Entgegenkommen bewegen. Doch – das möchte ich betont haben – partnerschaftliche Lösungen werden nicht immer gleich aussehen, denn das Klischee vom grossen Vermieter und kleinen Mieter entspricht nicht immer der Realität. Unter den betroffenen Mietern gibt es auch nationale und internationale Grosskonzerne, die jährlich hohe Gewinne erwirtschaften und an ihre Aktionäre ausschütten.

Ich weiss, dass viele Vermieter mit ihren Mietern bereits Lösungen gefunden haben. Viele werden noch folgen. Dass dieser Weg zum Teil zögerlich begangen worden ist, hat verschiedene Gründe; ich erwähne zwei: Erstens warten viele Vermieter und Mieter auf klare, definitive Signale der Politik; zweitens möchten sie oft wissen, für welchen Zeitraum sie eine Lösung finden müssen.

Auch ich anerkenne, dass sich viele der von der Schliessungsanordnung betroffenen Gewerbemieter in einer schwierigen finanziellen Situation befinden. Viele wissen effektiv nicht, wie es weitergeht. Ich danke daher der WAK unseres Rates, dass sie mit einer Kommissionmotion versucht, eine einfache und effiziente Lösung zu bieten.

Mit Ziffer 1, einem generellen Mietzinserslass für alle von der Schliessungsanordnung des Bundesrates direkt oder indirekt betroffenen Gewerbemieter, deren monatlicher Bruttomietzins den Betrag von 5000 Franken nicht übersteigt, schlägt uns die Kommission einen zugegeben etwas willkürlichen, aber einfachen Ansatz vor. Für die kleineren Mieter – das ist eine grosse Mehrheit der Mieter – ergibt sich damit eine vernünftige und effiziente Lösung.

Es wurde von Vorrednern richtigerweise ausgeführt: Das ist ein Eingriff in die Eigentumsgarantie, ein Eingriff in die Wirtschaft, auch ein Eingriff in die Privat- und Vertragsautonomie. Nur – ich komme nochmals auf meine einleitenden Ausführungen zurück –, wir haben es mit einer offenen Rechtsfrage zu tun, wir wissen nicht, was das Bundesgericht in dieser Frage letztlich entscheiden wird. Deshalb tun alle gut daran, sich auf eine Lösung zu einigen.

Mit dem in Ziffer 2 vorgeschlagenen Anreizsystem bin ich weniger glücklich, doch mit einer auf 3000 Franken limitierten Bundesunterstützung von privaten Einigungen werden immerhin die laufenden Bemühungen der betroffenen Mietparteien unterstützt. Wie stark dieses Instrument zur Anwendung kommen wird, vermag ich nicht abzuschätzen. Ich glaube jedoch, dass die Beiträge des Bundes die veranschlagten Kosten von 50 Millionen Franken nicht erreichen werden. Angesichts des Umstandes, dass es allein bei den direkt betroffenen Mietverhältnissen um rund 400 Millionen Franken pro Monat geht, wäre diese Bundesbeteiligung aber mehr als vertretbar, zumal es ja der Bund war, der die Schliessung angeordnet hat.

Wird ein Anreizsystem gemäss Vorschlag der Kommission geschaffen, muss dieses sehr einfach ausgestaltet werden, um den administrativen Aufwand zu begrenzen. Dazu noch eine Ergänzung und Präzisierung zu den Ausführungen meines Vorredners: Nach meinem Verständnis des Wortlautes von Ziffer 2 der Motion gilt dieses Anreizsystem nicht nur für Mietverhältnisse bis 9000 Franken, sondern – das ist eigentlich eine arithmetische Rechnung, die Kollege Carlo Sommaruga gemacht hat – ist nach oben offen. Die Bundesbeteiligung ist einfach limitiert auf einen Drittel und auf 3000 Franken.

Ziffer 3 der Motion erachte ich als selbstverständlich, ebenso Ziffer 4, denn bei privatrechtlichen Themen dürfen privatrechtliche Vereinbarungen nicht durch den Staat rückwirkend wieder aufgehoben werden.

Aus all diesen Überlegungen stimme ich der Motion unserer WAK zu, und ich ersuche Sie, es mir gleichzutun.

Germann Hannes (V, SH): Erlauben Sie mir, einige Gedanken zu dieser schwierigen Problematik zu äussern. Eigentlich bin ich erstaunt über den Vertreter eines Teils der Immobilienwirtschaft und sein Bemühen, die privatrechtliche Dimension dieser Angelegenheit durch einen staatlichen Eingriff zu übersteuern. Indem wir nämlich versprechen, der Bund werde sich an gewissen Mieten zu einem Drittel beteiligen, fördern wir sicher keine privatrechtlichen Lösungen, also partnerschaftliche Lösungen zwischen Vermieter und Mieter.

Sie müssen mir einfach sagen, welcher Vermieter ein Interesse daran haben kann, dass der Mieter sein Geschäft aufgeben muss – gerade in der heutigen Situation. Viel Glück bei der Suche eines Nachmieters, vor allem, wenn die Miete relativ hoch ist! Das muss für alle Beteiligten ein hoher Anreiz sein, um eine partnerschaftliche Lösung zu finden.

Was mir eigentlich am meisten sauer aufstösst, ist die Ungleichbehandlung zwischen selbstgenutzten Geschäftsliegenschaften und eingemieteten Geschäften. Wer sagt denn, dass ein Mieter finanziell per se die schwächere Seite ist? Der Vermieter kann durchaus relativ hoch verschuldet sein. Wie will er dann all seine Aufwendungen begleichen, von den Hypothekenzinsen bis zur Liegenschaftsverwaltung, zum Unterhalt und zu den Steuern, die er letztlich vielleicht auch noch zu bezahlen hat? Das ist einfach etwas, das nicht geht. Ich habe mit vielen Beizern ebenfalls Mitleid, aber derjenige, der in seinem eigenen Haus arbeitet und vielleicht mit dem Unterhalt oder mit der Hypothek Mühe hat, der kann jetzt auch nicht hingehen und vom Staat fordern, es seien ihm die Hypothekenzinsen zu zahlen. Konsequenterweise müs-

sten Sie dann die Banken dazu verknurren, dass sie auch darauf noch verzichten müssen. Damit unterbricht man genau jene Kette, die man mit diesen Covid-Krediten sichern wollte, indem man dort Mittel einschießt, wo es Liquidität braucht.

Noch ein Wort zu den Wettbewerbsverzerrungen. Klar ist: Der eine muss zahlen, der andere kann sich seine Mieten erlassen lassen. Schwer wiegt der Verstoss gegen und die Verletzung der Eigentumsgarantie. In Artikel 26 der Bundesverfassung steht dazu: "Das Eigentum ist gewährleistet." In Absatz 2 steht: "Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, werden voll entschädigt." Jetzt frage ich die Juristen, die hier das Wort ergriffen haben: Ist das hier denn nicht auch eine Eigentumsbeschränkung, wenn der Bund die Läden schliesst? Es ist für beide eine. In Artikel 26 der Bundesverfassung wird das hinsichtlich der Grundrechte noch ausgedeutet: Sofern der Staat Enteignungen vornimmt oder Eigentumsbeschränkungen vorsieht, muss er die Betroffenen vollwertig entschädigen. Jetzt gehen wir mit einer Notverordnung grosszügig über solche Dinge hinweg. Ich kann das nicht guten Gewissens gutheissen.

Jetzt möchte ich noch sagen, was sich in der Realität abspielt. Ich möchte damit veranschaulichen, dass ein Mieter nicht immer unbedingt die schwächere Partei ist. Mir liegen Schreiben von grossen Unternehmen, beispielsweise Globus oder Coop, vor; Globus gehört seit dem Verkauf durch die Migros einer thailändischen Gruppe und der österreichischen Signa-Gruppe, was nichts Negatives sein soll. Diese schreiben relativ apodiktisch und klar, dass die Monatsmieten nicht mehr bezahlt werden. Bis zu einer Verbesserung der Lage wird die Mietzinszahlung einseitig ausgesetzt. Jetzt frage ich Sie: Was soll ein Eigentümer, der vielleicht auf diese Einnahmen angewiesen ist, damit anfangen? Haben Sie das Gefühl, dass man damit nachher Rechtsverfahren verhindern könne? Ich habe meine Zweifel. Coop schreibt ganz einfach, dass man die Miete für die Monate April und Mai sofort aussetze und dass auf Ende Jahr aufgrund eines Vergleichs zum Vorjahr auf eine Umsatzmiete umgestellt werde. Wie hoch aber der Umsatz war, erfährt der Eigentümer nicht. Auch so geht man mit Vermietern um. Sie müssen mir nicht sagen, Coop oder die internationale Gruppe, zu der Globus gehört, gehören zu den schwächeren Parteien. Denen helfen Sie auch.

Wenn Sie einen Drittel vom Staat anbieten, Herr Fässler, glauben Sie ja nicht, dass sich jemand noch freiwillig einigt. In dem Fall lässt man sich diesen Drittel selbstverständlich geben, das ist für mich klar. Das ist aber nicht im Sinn und Geist der ganzen Lösung.

Darum beantrage ich, die Motion abzulehnen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich gebe noch bekannt, dass Frau Häberli-Koller, wie Sie alle wissen, Vizepräsidentin des Schweizerischen Hauseigentümergebietes ist. Sie wollte noch ihre Interessenbindung erklären.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Tout d'abord, le Conseil fédéral est parfaitement conscient de la situation difficile dans laquelle se trouvent plusieurs locataires commerciaux. Une fois la crise du coronavirus déclarée, mon département a immédiatement institué une task force "Droit du bail et crise du coronavirus", composée de représentants des différentes parties prenantes et de l'administration, l'objectif étant d'examiner quelles mesures étaient envisageables dans le domaine du bail à loyer et du bail à ferme des locaux commerciaux.

Il faut toutefois relever que trouver des solutions dans ce domaine n'est pas chose aisée. Le droit du bail est complexe, cela a été dit par certains d'entre vous. Il polarise politiquement depuis des décennies; il suscite des oppositions fondamentales, difficilement conciliables. En outre, on ne dispose que de peu de données sur les baux commerciaux. D'ailleurs, le simple fait que les commissions parlementaires aient adopté trois motions avec des approches différentes montre bien qu'il n'est pas si facile de trouver une solution équilibrée.

C'est pourquoi le Conseil fédéral estime toujours que sa stratégie consistant à intervenir le moins possible dans les rapports de droit privé et de laisser aux parties contractuelles le soin de régler la question des baux commerciaux doit être poursuivie et confirmée.

Je voudrais maintenant répondre brièvement à quelques critiques qui ont été formulées à l'encontre de la task force qui agit sous la direction de l'Office fédéral du logement.

Elle a examiné sérieusement la question. Elle a fourni au Conseil fédéral les bases nécessaires à ses décisions. Bref, cette task force a fait ce qu'il était possible de faire compte tenu des circonstances. Elle va d'ailleurs poursuivre sa tâche en se renommant "groupe de travail sur les baux commerciaux", avec l'objectif de tenter de servir de plateforme d'échange sur les baux commerciaux et d'accompagner le monitoring que le Conseil fédéral a commandé. M. le conseiller aux Etats Sommaruga a annoncé que certains partenaires avaient quitté la task force; nous en prenons acte et nous le regrettons.

Le Conseil fédéral a tout de même agi rapidement, puisque le 27 mars 2020 il a porté de 30 à 90 jours le délai pour s'acquitter du loyer d'un logement ou de locaux commerciaux. Avec l'ordonnance Covid-19 bail à loyer et bail à ferme, le Conseil fédéral a voulu détendre la situation difficile des locataires et des fermiers.

Le 8 avril dernier, le Conseil fédéral s'est à nouveau penché sur ce dossier. Il est arrivé à la conclusion de ne pas intervenir davantage dans les relations contractuelles entre particuliers par le biais de mesures fondées – rappelons-le – sur le droit d'urgence. Il a en même temps exhorté les différentes parties – les bailleurs, les locataires – de manière insistante à trouver ensemble des solutions pragmatiques, à l'amiable. Le Conseil fédéral reste convaincu que seules les parties directement concernées d'un contrat de bail à loyer ou d'un contrat de bail à ferme peuvent trouver une solution adéquate. Si, contre toute attente, ils ne peuvent pas transiger, les tribunaux compétents connaissent suffisamment la situation pour trancher en faveur d'une solution adaptée à chaque cas d'espèce.

Des solutions sont-elles en train d'être trouvées? Les informations fournies par les différents acteurs sont très hétérogènes. Je pense que c'est probablement plus de 10 pour cent des baux concernés, mais c'est difficile à estimer. On nous dit que, dans le canton de Vaud, les propriétaires auraient renoncé à 1 millions de francs de revenu locatif. Ce sont des signaux encourageants, mais ils ne sont pas suffisants. Ici et maintenant, j'appelle une fois encore tous les acteurs concernés à rechercher des solutions constructives et équitables. Les exigences maximales – maximalistes même – des deux côtés ne sont, en l'occurrence, pas utiles et n'amènent pas de solutions.

Il ne peut pas non plus être dans l'intérêt des propriétaires et des bailleurs de pousser leurs locataires à la faillite. Quelles en seraient les conséquences? Les bailleurs auraient des locaux vacants et, s'ils pouvaient à nouveau les louer, ce serait très probablement à un loyer inférieur. Il s'ajoute en plus l'incertitude de ne pas bien savoir si les futurs locataires représentent vraiment un risque inférieur par rapport aux locataires actuels. D'où ma demande claire aux propriétaires: faites vos calculs, mais faites-les bien! Je suis convaincu que vous trouverez ensuite des solutions équitables.

Passons maintenant à la motion proprement dite. A première vue, elle a une touche plutôt sympathique en apportant un soulagement en particulier aux petites entreprises et aux indépendants. Comme la proposition d'une exonération du loyer de deux mois émane d'une association de propriétaires, elle doit être prise au sérieux, même si, il faut le relever, tous les propriétaires ne sont pas satisfaits par cette proposition. Je salue ici d'ailleurs l'engagement de l'Association Immobilière Suisse dans ce dossier.

Néanmoins, il faut admettre que cette motion présente de sérieux inconvénients. Elle exige – plusieurs d'entre vous l'ont dit – une intervention de grande envergure dans les relations de droit privé entre les parties contractuelles. Elle propose des limites, des montants forfaitaires; elle provoque de la sorte des effets de seuil, ainsi qu'une inégalité de traite-

ment. Le fait qu'une condition d'octroi soit basée sur le chiffre d'affaires de l'année précédente laisse également un certain nombre de questions sans réponses.

Le système incitatif proposé est contraire à la stratégie du Conseil fédéral de soutenir l'économie au moyen de crédits transitoires. La réduction forfaitaire des loyers à un tiers ne rend pas suffisamment justice au cas par cas. La contribution de la Confédération est un dédommagement extrêmement problématique destiné à un seul groupe de personnes. Cette mesure entraînerait d'ailleurs des dépenses supplémentaires inscrites au budget de 35 à 50 millions de francs. En outre, et cela a aussi été relevé par plusieurs intervenants, le règlement prévu comporte un potentiel d'abus considérable et il soulève aussi des questions quant à la faisabilité de sa mise en oeuvre.

Je laisse de côté toutes les attaques et les critiques que certains d'entre vous ont émises avec l'intrusion, je l'ai dit, dans le droit de la propriété, l'atteinte à la liberté économique, les effets de seuil indésirables, l'aspect dommageable de fausser une certaine concurrence.

Pour toutes les raisons que j'ai exposées et celles que je viens d'évoquer, le Conseil fédéral vous conseille vivement de ne pas soutenir cette motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen

Dagegen ... 19 Stimmen

(0 Enthaltungen)

20.3163

Motion WAK-S.

Unterstützung der Lehrbetriebe

Motion CER-E.

Soutien aux entreprises formatrices

[Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20](#)

[Nationalrat/Conseil national 05.05.20](#)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Nous arrivons à un objet qui est moins contesté que le précédent – par chance, car cela nous permettra de finir nos travaux à une heure chrétienne –, mais qui est au moins aussi important, à savoir la situation dans le domaine de l'apprentissage. La Commission de l'économie et des redevances est extrêmement inquiète de l'évolution dans le domaine de l'apprentissage. Nous craignons d'une part que les apprentis qui aujourd'hui n'ont pas trouvé de place d'apprentissage pour l'année à venir aient de grandes difficultés à en trouver une durant l'été. Nous craignons également pour la poursuite de l'apprentissage proposé par des entreprises qui seraient en difficulté financière et qui seraient acculées à la faillite.

Nous proposons, par 9 voix sans opposition et 3 abstentions, une motion qui demande au Conseil fédéral de prendre des mesures pour que les entreprises formatrices puissent continuer à recruter des apprentis, malgré la crise actuelle. Nous demandons des mesures ciblées, différenciées, des mesures qui doivent être élaborées en collaboration avec les cantons et les organisations du monde du travail, très actives dans le domaine de la formation professionnelle.

Le Conseil fédéral vous propose d'accepter cette motion, ce dont nous nous réjouissons.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le président de la commission l'a dit, c'est un objet extrêmement important et le Conseil

fédéral est naturellement aussi inquiet de la situation. Je voudrais quand même vous donner quelques renseignements sur cette problématique.

La loi sur la formation professionnelle, par son article 13, permet à la Confédération de prendre des mesures "pour corriger les déséquilibres [...] sur le marché de la formation professionnelle initiale". Et les articles 54, 55 et 59 permettent le financement de projets spécifiques. Et, dans le cadre des crédits que le Parlement a approuvés avec le budget 2020, le Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation dispose des moyens financiers pour la promotion de projets. Au total, les fonds que le Parlement a approuvés s'élèvent à près de 48 millions de francs pour la promotion de projets. Cela donne une certaine flexibilité pour définir l'orientation des mesures.

En outre, cette année, vous le savez peut-être, quelques dépenses dans la promotion des projets de la formation professionnelle vont être supprimées, en raison de la crise du coronavirus. C'est ainsi que la Fondation Swiss Skills vient de reporter les Swiss Skills 2020 à 2022, ce qui va permettre de libérer quelques millions de francs de plus. Nous avons donc la base juridique; nous avons donc les ressources financières nécessaires, et cela a aussi été relevé par le président de la commission, pour prendre des mesures ciblées.

Depuis le milieu du mois de mars, les partenaires de la formation professionnelle sont engagés dans cette problématique au sein de l'organe de pilotage "formation professionnelle 2030", en formant et en dirigeant le groupe de travail "recrutement des apprentis". Dans le but d'élaborer des solutions rapidement applicables pour unir les forces et tenter de contrer encore plus efficacement les effets possibles de la lutte contre la pandémie Covid-19, j'ai chargé le SEFRI de mettre en place une task force "Perspectives Apprentissage 2020", pour une période limitée, jusqu'à la fin de cette année. Elle doit permettre de réagir à l'évolution de la situation de manière souple et efficace. Elle doit garantir aux cantons, aux entreprises formatrices et aux jeunes le meilleur soutien possible, et renforcer les acteurs locaux. L'urgence consiste à agir d'une part lors du passage de l'école obligatoire à la formation professionnelle en cas de résiliation des contrats d'apprentissage pour cause de faillite et, d'autre part, lors du passage de l'apprentissage au marché du travail.

La situation est très différente d'un canton à l'autre. Il y a des cantons qui sont extrêmement actifs d'ores et déjà, qui vont participer par exemple à la Journée de la formation professionnelle – journée radiophonique –, le 6 mai prochain, ou qui ont même mis en place, pour certains, leur propre task force. Ce qu'il faut, ce ne sont pas des mesures fédérales centralisées, mais plutôt un soutien aux mesures prises par des cantons et des organisations du monde du travail, des mesures dans le domaine du marketing, des conseils aux chercheurs d'une place d'apprentissage ainsi qu'aux entreprises formatrices potentielles. Si nécessaire, il faut aussi prévoir des offres de transition pour les jeunes qui ne font pas immédiatement le passage à l'apprentissage cet été.

Selon la législation actuelle, la Confédération peut prendre en charge 60 à 80 pour cent des coûts de tels projets, et l'aspect positif est que nous pouvons tirer profit de l'expérience acquise lors de la crise des places d'apprentissage entre 2003 et 2010. Cela signifie que nous savons concrètement quelles mesures sont les plus appropriées.

Voilà ce que nous allons faire, et c'est dans ce sens-là que nous vous invitons à soutenir cette motion.

Angenommen – Adopté

20.3167

**Interpellation SGK-S.
Pandemiebedingte Mehrkosten
der Arbeitslosenversicherung**

**Interpellation CSSS-E.
Dépenses supplémentaires
de l'assurance-chômage résultant
de la pandémie**

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Rechsteiner erklärt sich im Namen der Kommission als teilweise befriedigt, verzichtet aber auf eine Diskussion. – Damit ist das Geschäft erledigt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung, aber noch nicht des La-teins angelangt. Ich verabschiede Herrn Bundesrat Parmelin und wünsche ihm und Ihnen allen eine gute Nacht!

*Schluss der Sitzung um 22.15 Uhr
La séance est levée à 22 h 15*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 5. Mai 2020
Mardi, 5 mai 2020

08.30 h

20.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir begrüßen uns gegenseitig mit Distanz und grossem Respekt und beginnen den zweiten Tag der ausserordentlichen Session mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2020. Vorher machen wir aber noch ein Gruppenfoto, ein Foto mit Distanz. Herr Stark kann heute Morgen nicht anwesend sein. Wir werden ihn nachträglich in das Bild einfügen. Es ist sicher richtig, wenn wir diesen Augenblick – wenn auch nur für eine kurze Ewigkeit – erfassen. Frau Devènes, die Fotografin, wird das Foto von der Estrade aus machen.

20.007

Voranschlag 2020. Nachtrag I

Budget 2020. Supplément I

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 04.05.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir führen zunächst eine allgemeine Diskussion zu diesem Geschäft durch.

Heggin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Die Nachträge eröffnete der Bundesrat mit einer ganz unbedeutenden Botschaft am 20. März 2020. Er beantragte in seinem Bericht und Antrag 50,3 Millionen Franken, verteilt auf zehn Kredite, davon 6,3 Millionen Franken kompensiert. Der grösste Teil davon, in der Grössenordnung von 28,3 Millionen Franken, war für die Einlösung der Bürgschaften bei den Hochseeschiffen vorgesehen. Die Nachträge betrafen 0,06 Prozent des Budgets und lagen damit wesentlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2019, als die Nachträge 0,2 Prozent betrafen. Die Beträge lagen alle innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse, waren also völlig unauffällig und unkräftig.

Das ändert sich aber schlagartig mit der ersten Nachmeldung zum Nachtrag I. Die Nachmeldung datiert ebenfalls vom 20. März dieses Jahres. Der Bundesrat beantragte mit dieser Nachmeldung 11,8 Milliarden Franken im Voranschlag 2020, davon 10,8 Milliarden Franken als Vorschuss, aufgeteilt auf einen Verpflichtungskredit von 20 Milliarden Franken, ebenfalls bevorschusst mit 20 Milliarden Franken; Beiträge für die Arbeitslosenversicherung und die EO in der Höhe von 10 Milliarden Franken; Beiträge für den Sport in der Höhe von 100 Millionen und für die Kultur in der Höhe von 280 Millionen Franken; Beschaffungen für die Armeeapotheke – dort gibt es Vorfinanzierungen von 350 Millionen Franken – und für den Schutzdienst der Armee in der Höhe von 23 Millionen Franken; einen Aufschub für die Zahlung von Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer; einen Verzicht auf die Verzugszinsen im Umfang von rund 70 Millionen Franken; und wahrscheinlich, mit den Beschlüssen vom 16. März, auf viele, viele weitere Ausfälle durch die veränderte wirtschaftliche Situation, zu welchen wir aber hier nicht Beschluss zu fassen haben, sondern die sich dann halt einfach daraus ergeben. Eine zweite Nachmeldung vom 16. April betrifft wieder eine Erhöhung der Verpflichtungskredite für Solidarbürgschaften in der Grössenordnung von 20 Milliarden Franken, aufgeschlüsselt nach 10 dringlichen Milliarden und 10 Milliarden im ordentlichen Prozess; dies, weil anscheinend der Rahmen für Verpflichtungskredite bis Ende April ausgeschöpft sein soll. Weiter geht es um Folgendes: eine Ergänzung der EO für Selbstständigerwerbende in der Grössenordnung von 1,3 Milliarden Franken; Sanitätsmaterial für 2,1 Milliarden Franken – Sie sehen, es geht nur noch um Milliarden –; Arzneimittel für 130 Millionen Franken; und nicht zuletzt geht es auch um die Session des Parlamentes hier in der Bernexpo, in der Grössenordnung von 3,7 Millionen Franken und 400 000 Franken für zusätzliche Sitzungsgelder.

In der dritten Nachmeldung vom 26. April geht es um einen Verpflichtungskredit für die Sicherung der Luftfahrt von 1,275 Milliarden Franken und einen Voranschlagskredit, gleichzeitig auch Verpflichtungskredit, von 600 Millionen Franken. Insgesamt beantragt der Bundesrat Nachträge zum Voranschlag in der Höhe von 15,6 Milliarden Franken, davon 11,5 Milliarden Franken dringlich; Verpflichtungskredite von 41,8 Milliarden Franken, davon 30 Milliarden Franken dringlich; das gibt ein Total von 58 Milliarden Franken, davon 42 Milliarden Franken dringlich.

Diese Beträge sind wirklich historisch einmalig. Ich hoffe, sie wiederholen sich nicht. Sonst wäre das für den Staatshaushalt kaum zu tragen. Nur schon diese Nachträge sind immens. Ich habe es gestern schon gesagt: Diese Nachträge sind grösser als die aktuelle Nettoverschuldung des Staates.

Die indirekten Auswirkungen durch tiefere Erträge aus Steuern und Gebühren sind, wie gesagt, darin nicht einmal berücksichtigt. Wenn man bedenkt, dass allein der Zahlungsaufschub, für den es keinen Parlamentsbeschluss braucht, ungefähr 70 Millionen Franken weniger Ertrag ausmacht, sieht man, in welchen Grössenordnungen wir uns bewegen. Ich fordere Sie auf, sich aufgrund dieser Zahlen bei Forderungen an den Staat in der nächsten Zeit zurückzuhalten, denn diese zusätzlichen Ausgaben sind, wie gesagt, durch Fremdfinanzierungen zu tätigen.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Anträge finden sich in den Notverordnungen des Bundesrates. Dort, wo dies nicht der Fall ist, sind sie halt noch zu schaffen. Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung und das Epidemienengesetz geben dem Bundesrat die entsprechenden Kompetenzen. Die Massnahmen sind aber zu befristen. Mit einem Covid-19-Überführungsgesetz und einer spezialgesetzlichen Regelung für die Bürgschaften sollen diese Notverordnungen dann ins ordentliche Recht überführt werden. Entsprechende Regelungen sind in Erarbeitung und werden uns im Verlauf des Sommers und Herbsts noch beschäftigen.

Die Solidarbürgschaftsverordnung ist ja auf sechs Monate befristet. Ich hoffe natürlich, dass der Bundesrat bis Ende September die entsprechenden ordentlichen Verordnungen erarbeitet hat, ansonsten müsste die Notverordnung verlängert werden, bis gesetzliche Regelungen vorliegen.

Ihre Kommission hat diesbezüglich schon drei Motionen auf den Weg geschickt: eine zur Verlängerung der Darlehensfrist, eine zum Zinssatz, der ja bei 0,0 Prozent festgelegt ist, und eine zur Bilanzierung der Darlehen beim Darlehensnehmer. Diese Motionen werden nach dem Voranschlag behandelt, in den nachfolgenden Traktanden; ich gehe deshalb darauf nicht näher ein.

Drei weitere Vorstösse, die die Kommission beraten hat, konnten wir nicht mehr in den Rat bringen, da der Bundesrat zur gleichen Zeit wie unsere Kommission tagte und zu diesen Vorstössen nicht mehr Stellung nehmen konnte. Ich möchte diese Vorstösse hier dennoch kurz erwähnen. Sie werden selbstverständlich – das hat uns der Bundesrat zugesichert – in die Arbeiten zur gesetzlichen Grundlage mit einfließen. Mit einer Motion verlangt unsere Kommission einen Bericht zu einem Schadenregulierungsfonds. Eine zweite Motion fordert gezielte Sanierungen, um Konkurse abwenden zu können. Diese beiden Motionen zielen auf die Solidarbürgschaften ab. Es ist nämlich davon auszugehen, dass diese Solidarbürgschaften nicht in jedem Fall zurückgezahlt werden können, sodass man Lösungen suchen muss, damit zukunfts-trächtige Unternehmen auch in die Zukunft gerettet werden können und nicht leichtfertig in den Konkurs geschickt werden.

Eine weitere Motion betrifft die Gewährung von Darlehen. Sie zielt auf die technische Abwicklung bei den Verwaltungsstellen ab. Sie haben in den Erläuterungen lesen können, dass Unternehmen ein Anrecht auf ein Darlehen haben, das bis 10 Prozent ihres Umsatzes umfasst. Unsere Kommission geht davon aus, dass mit "einmalig" ein Bezug gemeint ist, der bis insgesamt 500 000 Franken gehen, aber in mehreren Tranchen bezogen werden kann. Ansonsten hätten ja Unternehmen, die zurückhaltend sind und zunächst nur einen kleineren Kredit von vielleicht 100 000 Franken beantragen, nicht die Möglichkeit, ihn bis zu 500 000 Franken aufzustocken. Unsere Kommission erachtet es als wichtig, dass die Praxis dementsprechend angepasst wird.

Weiter hat der Bundesrat – das habe ich Ihnen gesagt – im finanziellen Bereich kein Notrecht. Deshalb muss er seine Nachträge den Finanzkommissionen melden und der Finanzdelegation die entsprechenden dringlich benötigten Mittel zur Bewilligung unterbreiten. Diese Bestimmungen sind in Artikel 34 des Finanzhaushaltgesetzes festgehalten. Der Bundesrat ist – das darf ich festhalten – gemäss diesen Vorgaben vorgegangen. Er hat unsere Kommission und die Finanzdelegation immer rechtzeitig informiert und in Prozesse und Absprachen einbezogen.

Wie ist die Beratung abgelaufen? Die Finanzdelegation hat bereits am 22. März, kurz nach den Finanzbeschlüssen des Bundesrates vom 20. März, ihre Beratungen aufgenommen und am 23. März ihre ersten Beschlüsse kommuniziert. Insgesamt haben wir die Geschäfte an vier Sitzungen beraten und beschlossen. Dabei haben wir immer vorgängig die jeweils zuständigen Bundesrätinnen und Bundesräte angehört, aber auch die Verwaltungsstellen sind immer einbezogen gewesen.

Für die Finanzdelegation war aber die Zustimmung bzw. das Sich-Einlassen auf diese Diskussion dann doch nicht ganz einfach. Denn ganz kurz davor hatte die Finanzdelegation einen Grundsatz gefasst und festgehalten, nie wieder Ja zu sagen zu Solidarbürgschaften. Ich möchte Sie an die Solidarbürgschaften im Zusammenhang mit der Hochseeschiffahrt erinnern. Sie kennen den Sachverhalt, es geht um mehrere hundert Millionen Franken, die bisher dort gezogen wurden. Die Finanzdelegation hat sich aufgrund der Erfahrung mit der Abwicklung dieser Solidarbürgschaften geschworen, zu solchen Solidarbürgschaften nie mehr Ja zu sagen. Hier hat die Finanzdelegation ihre Haltung geändert. Sie empfiehlt Ihnen, Ja dazu zu sagen. Und zwar sieht sie einen grossen Unterschied zwischen den für die Hochseeschiffe gewährten Solidarbürgschaften und den jetzt zu diskutierenden und zu beschliessenden Solidarbürgschaften.

Die Mittel für die Hochseeschiffe kommen, falls sie verfallen, nicht der schweizerischen Volkswirtschaft zugute, sondern werden, wie es der Name sagt, irgendwo auf den Weltmeeren eingesetzt. Die Bürgschaften, die wir hier beschliessen,

kommen hingegen dem Rückgrat der schweizerischen Volkswirtschaft zugute, vor allem unseren KMU im Inland. Deshalb ist die Finanzdelegation dann von ihrem Grundsatz abgewichen und hat in ihrer Kompetenz die Verpflichtungskredite für diese Solidarbürgschaften in der Grössenordnung von 30 Milliarden Franken bewilligt.

Für die Finanzdelegation war es aber wichtig, dass wir nicht möglichst viele und möglichst grosse Beträge bewilligen; wir haben den Bundesrat immer wieder aufgefordert, möglichst etappiert – weshalb auch die letzte Tranche nicht ganz freigegeben wurde, sondern nur zur Hälfte – und in kleinen Schritten vorzugehen. Auch war es für unsere Delegation wichtig, die beantragten Kredite nicht noch aufzustocken, sondern in unseren Briefen an den Bundesrat höchstens Hinweise zur Ausgestaltung oder Hinweise zu Missbrauch und Ungleichheiten zu geben und ihm entsprechend Antrag zu stellen.

Für uns war es auch wichtig, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle mit einbezogen wird. Es geht schlussendlich um sehr viel Geld; es geht um Steuergeld. Uns ist es wichtig, dass diese Gelder zielgerichtet verwendet und nicht missbräuchlich abgeführt werden. Diese Zusicherung wurde uns gegeben. Wir konnten auch feststellen, wie es abgehandelt wurde. Schlussendlich haben wir in der Finanzdelegation allen vom Bundesrat dringlich beantragten Krediten zugestimmt und sie entsprechend bewilligt.

Ich komme zur Beratung in der Finanzkommission. Diese Nachträge haben wir an zwei intensiven Sitzungen beraten, wobei die zweite Sitzung dann schwergewichtig dem Verpflichtungskredit und dem Voranschlagskredit für die Luftfahrt gewidmet war. Wir konnten uns bei diesen Beratungen auch auf Mitberichte und Anträge aus den Sachbereichskommissionen stützen, welche uns aber auch Mehrausgaben beantragten.

Was soll jetzt aber mit all diesen Nachtragskrediten erreicht werden? Es ist nicht das Ziel, Entschädigungen für behördliche Massnahmen zu leisten. Solche Entschädigungen sind im Epidemieggesetz ausdrücklich auch nicht vorgesehen. Vielmehr zielen die Massnahmen darauf ab, Massenentlassungen zu verhindern, Lohnfortzahlungen bei unverschuldetem Fernbleiben vom Arbeitsplatz zu gewährleisten und zu verhindern, dass gesunde Unternehmen und Selbstständig-erwerbende infolge Corona-bedingter Liquiditätsgpässe in den Konkurs getrieben werden. Zusätzlich sind die Kredite nötig für die eigentliche Bekämpfung der Pandemie – damit meine ich Medikamente und Schutzmaterial.

Gerne möchte ich die einzelnen Instrumente noch kurz umschreiben. Ich beginne mit den Massnahmen im Bereich der Sozialversicherungen, vor allem mit der Arbeitslosenversicherung: Das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung hat sich als eine in schwierigen Arbeitsmarktsituationen erfolgreiche Massnahme bewährt. In Anbetracht der besonderen Problemlage soll dieses Instrument zur Unterstützung der Wirtschaft, befristet auf ein halbes Jahr, ausgebaut werden, das heisst: Ausweitung des Anspruchs auf Entschädigung anrechenbarer Arbeitsausfälle auf Arbeitnehmende in befristeten Arbeitsverhältnissen oder in Temporärarbeit und Aufhebung der Karenzfrist zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigung von einem Tag. Es bedeutet zudem, dass bestehende Überzeiten nicht mehr vorgängig bezogen werden müssen. Hinzu kommt die Ausweitung auf Personen, die sich in arbeitgeberähnlicher Stellung befinden oder im Betrieb des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners mitarbeiten.

Die Ausgaben allein für die Kurzarbeit werden aktuell auf 5 bis 7 Milliarden Franken pro Monat geschätzt. Gemäss der Schätzung des Bundesrates vom 20. März waren es noch 2 bis 3 Milliarden Franken. Dazu muss ich festhalten, dass solche Schätzungen mit hohen Unsicherheiten verbunden sind. Als Sofortmassnahme überweist der Bund dem entsprechenden Fonds Mittel im Umfang von 6 Milliarden Franken.

Ich habe gestern schon gesagt, dass dieses Instrument greift. Die Anmeldungen belaufen sich auf rund 1,9 Millionen Arbeitnehmende. Es ist zu erwarten – das möchte ich heute schon sagen –, dass weitere Zuschüsse für die Arbeitslosenentschädigung notwendig sein werden. Der Bundesrat nannte in unserer Kommission auch Beträge: Er sagte, dass noch etwa 15 bis 35 Milliarden Franken notwendig sein könnten,

wobei grosse Unsicherheiten vorhanden seien. Der Bundesrat kann anschliessend vielleicht die aktuellen Schätzungen erläutern.

Zur Entschädigung bei Erwerbsausfall: Mit dieser Massnahme soll Leuten und Unternehmen geholfen werden, die unverschuldet in eine Situation geraten, in welcher sie nicht mehr arbeiten können. Dies betrifft vor allem Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, um ihre Kinder zu betreuen, aber auch Personen, die eine Arbeitsunterbrechung aufgrund einer ärztlich angeordneten Quarantäne erleiden, sowie Selbstständige, die von der Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen tangiert sind.

Die Mittel für diese Massnahme wurden im zweiten Nachtrag erhöht, weil man sie auch auf Selbstständigerwerbende ausgedehnt hatte, was eine Aufstockung um 1,3 Milliarden Franken mit sich brachte. Damit sprechen wir heute über Mittel in der Höhe von 5,3 Milliarden Franken. Aktuell – so sind wir informiert – ist davon auszugehen, dass dieser Kredit reichen wird.

Ich komme zur finanziellen Abfederung der Auswirkungen auf Unternehmen. Hier hat der Bundesrat mit schneller, konziser Arbeit zusammen mit der Privatwirtschaft ein Instrument geschaffen, welches in der Tat helfen soll, Unternehmen Darlehen zu gewähren, um eben diese schwierige Zeit überbrücken zu können. Dabei sollen die Darlehen grundsätzlich solventen kleineren und mittleren Unternehmen gewährt werden. Ziel ist die Überbrückung von Liquiditätsempässen und die Vermeidung von vorübergehender Insolvenz.

Der Bund trägt dabei 100 Prozent des Verlustrisikos für die Kredite bis zu 500 000 Franken, 85 Prozent für Kredite, die darüber hinausgehen. Die maximal mögliche Bürgschaft soll aber höchstens 10 Prozent des mehrwertsteuerpflichtigen Umsatzes aus dem Jahr 2019 betragen, maximal 20 Millionen Franken pro Unternehmen. Während die Personalkosten über die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt sind, sollen die Bürgschaften den Unternehmen helfen, die Fixkosten von etwas mehr als drei Monaten zu finanzieren. Um das zu gewährleisten, wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von anfänglich 20 Milliarden Franken, jetzt eben um 20 Milliarden Franken erweitert, beantragt.

Dabei kann aber auch nicht ganz ausgeschlossen werden, dass gewisse Bürgschaften bereits im laufenden Jahr gezogen werden müssen oder gezogen werden. Dafür ist im Vorschlag bereits eine Milliarde Franken eingestellt worden. Die Bürgschaften werden über die bestehenden Bürgschaftsgenossenschaften ausgerichtet, wobei die Banken bei der Abwicklung Unterstützung leisten. Die Antragstellung soll dabei einfach, schnell und unbürokratisch erfolgen. Ich glaube, wir konnten feststellen, dass das Instrument so weit gut funktioniert hat.

Erlauben Sie mir, etwas zum Stand der Solidarbürgschaften zu sagen. Wie wir informiert wurden, sind bis dato unserer Beratung 115 000 Gesuche gestellt worden. Vom Verpflichtungskredit wurden 18 bis 19 Milliarden Franken ausgeschöpft, wobei es eben vor allem kleinere Betriebe und nicht die grösseren sind. Es ist aber festzustellen, dass die Nachfrage von grösseren Unternehmen jetzt am Steigen ist.

Ich komme zu den Massnahmen im Bereich Sport: Dort sind Härtefalllösungen für Organisationen vorgesehen, die entweder in einer Liga des Schweizer Sports mit überwiegend professionellem Spielbetrieb tätig sind oder Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen. Dazu soll das Bundesamt für Sport Darlehen im Umfang von maximal 50 Millionen Franken zu Vorzugsbedingungen ausrichten können. Zudem sollen Vereine, deren Zweck die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Sportbereich betrifft, nicht rückzahlbare Geldleistungen erhalten können, insgesamt 50 Millionen Franken. Wie schon gesagt, sind das zusammen 100 Millionen.

Ich komme zu den Härtefalllösungen im Kulturbereich. Für die Soforthilfe zugunsten der Kultur sollen 280 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen in Form von Darlehen, aber auch in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen zur Verfügung gestellt werden. Zu Darlehen ist nur berechtigt, wer keine Bürgschaft aus der vorhin beschriebenen allgemeinen Liquiditäts- und Härtefallhilfe erhalten hat.

Schlussendlich, mit Schreiben vom 29. April 2020, beantragte uns der Bundesrat einen Verpflichtungskredit zur Sicherung von Darlehen zugunsten von Linienbetrieben der schweizerischen Luftfahrt in der Höhe von 1,275 Milliarden Franken sowie zur Unterstützung von flughafen Betrieben in der Höhe von 600 Millionen Franken. Gleichzeitig beantragte er uns aber auch einen Nachtragskredit für allfällig schnell notwendige Massnahmen.

Als Auflage zur Gewährung von Bürgschaften bei der Luftfahrt fordert unsere Kommission verlässliche Zusagen zur Einhaltung der Ziele des Klimaabkommens und sozial verträgliche Restrukturierungen. Auf weitere Verpflichtungen bezüglich Rückerstattung der Fluggesellschaften für bezahlte, aber annullierte Flugtickets verzichtete die Kommission, nachdem uns seitens der Verwaltung verlässlich dargelegt worden war, dass eine übergreifende Lösung gesucht und wahrscheinlich dann auch vorgelegt werden könnte.

Ein wichtiges Thema war bei unserer Arbeit auch die Missbrauchsbekämpfung. Wir beschliessen über enorme Mittel, und unzählige Begünstigte profitieren davon. Deshalb ist auch ein Missbrauch nicht immer ausgeschlossen. Ihrer Finanzdelegation und auch Ihrer Finanzkommission war und ist ein korrekter und zielgerichteter Einsatz dieser staatlichen Mittel wichtig. Deshalb wollen wir auch den Einbezug der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Sie soll beim Aufsetzen des Prozesses, beim Vollzug, bei der Prüfung – und zwar, soweit es geht, bei systematischen Prüfungen oder auch bei Stichproben – einbezogen werden.

Damit das möglich ist, müssen Antragsteller, wenn sie ein Darlehen beantragen, eben auch eine Befreiung vom Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis gewähren. Das ermöglicht Abgleiche mit der Mehrwertsteuer und mit der Verrechnungssteuer zur Verifizierung der Jahresumsätze und die Identifikation von Verstössen gegen das Dividendenausschüttungsverbot. Dies soll dann zusammen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung geprüft werden. Schlussendlich sollen ja die verschiedenen Massnahmen nicht kumuliert werden können. Uns konnte dargelegt werden, dass jetzt entsprechende tragende Massnahmen eingeführt und eingesetzt werden.

Schlussendlich gibt es aber auch noch Strafbestimmungen. Wer vorsätzlich falsche Angaben macht, um einen Kredit auszulösen, kann mit Busse bis zu 100 000 Franken bestraft werden. Gemäss Aussage des Bundesrates war bis dato kein Missbrauchsfall bekannt, das heisst, dass die Massnahmen greifen.

Damit komme ich noch zu den Beschaffungen durch die Armeeapotheke, da halte ich mich aber jetzt ziemlich kurz. Sie haben es gesehen, es geht zuerst um einen Vorschuss von 350 Millionen Franken, dann noch um einen weiteren Antrag von 2,1 Milliarden Franken, davon dann wieder 700 Millionen Franken bevorschusst, weiter um eine Arzneimittelbeschaffung von 130 Millionen Franken und um einen Antrag auf 10 Millionen Franken zur Förderung der Forschung nach einem Impfstoff.

Unsere Kommission nahm dann noch Kreditaufstockungen vor: für den Tourismus zuerst um 27 und dann nochmals um 40 Millionen Franken, insgesamt also um 67 Millionen Franken; für Kindertagesstätten um 65 Millionen Franken; für die Mieten um 50 Millionen Franken. Damit kommen wir zu einem Antrag von 16,1 Milliarden Franken.

Sie sehen, wir haben ein umfassendes Paket geschnürt, damit möglichst alle von dieser Corona-Krise Betroffenen in den Genuss staatlicher Massnahmen kommen können.

Ich komme noch zur Behandlung dieser doch historisch einmalig hohen Ausgaben. Dazu hat uns der Bundesrat beantragt, diese finanziellen Massnahmen als "ausserordentlich" zu bezeichnen und auch so zu behandeln, da es ja eine ausserordentliche Pandemie ist, die vom Bundesrat nicht gesteuert werden kann. Deshalb sollen diese Ausgaben auch nicht dem ordentlichen Ausgabenplafond unterstellt werden.

Diese ausserordentlichen Ausgaben betragen rund 16 Milliarden Franken und sollen dem Amortisationskonto der Schuldenbremse belastet werden. Das Amortisationskonto hatte per Ende 2019 einen Stand von 3,4 Milliarden Franken. Wenn Sie den Betrag dort verbuchen, dann sehen Sie, dass die-

ses Konto einen sehr hohen Fehlbetrag aufweisen wird. Gemäss geltenden Bestimmungen muss ein Fehlbetrag innert sechs Jahren durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abgebaut werden, wobei das Parlament die Frist erstrecken kann. Trotz möglicher Fristerstreckung wird dies aber eine sehr grosse Herausforderung sein, weshalb sich die Finanzkommission dann auch schon mit den finanzpolitischen Perspektiven befasst und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Auslegeordnung beauftragt hat, um diese Corona-bedingten Auswirkungen abzuhandeln.

Eine Möglichkeit könnte sein, dass diese Corona-bedingten ausserordentlichen Ausgaben nicht dem Amortisationskonto belastet werden. Gleichzeitig könnte der Saldo des Ausgleichskontos, welcher, geäuñnet durch die guten Abschlüsse der vergangenen Jahre, heute 29 Milliarden aufweist, auf 5 Milliarden Franken reduziert werden. Mit diesen Anpassungen könnten dann die Corona-bedingten Auswirkungen neutralisiert werden. Die Vorteile der Schuldenbremse würden beibehalten, und die Wirtschaft würde in Zukunft nicht durch zusätzliche staatliche Sparprogramme abgewürgt. In den kommenden Jahren könnte dann der Staatshaushalt ins Lot gebracht werden, und es könnten wiederum, wie in den vergangenen Jahren, Reserven für sicher wiederkommende ausserordentliche Krisen geäuñnet werden. Diese Arbeit soll bis Ende Juni vorliegen und kann dann in die Reform des Finanzhaushaltgesetzes einfließen.

Ich komme zum Schluss: Ich empfehle Ihnen Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates und der Kommission. Ich werde bei der Detailberatung noch weitere Ausführungen zu einzelnen Positionen machen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Diese Situation ist nicht nur wegen unserer ausserordentlichen Session hier in der Bernexpo historisch, sondern auch wegen des Schuldenbergs, den wir jetzt aufürmen. In eineinhalb Monaten haben wir die Bemühungen zum Schuldenabbau von beinahe zwanzig Jahren zunichtegemacht. Das tönt jetzt sehr pessimistisch, aber von den Zahlen her ist es eigentlich genau das, was wir gemacht haben. Wir sind noch nicht am Ende; wir werden sehen, wie lange die Krise noch andauert und was für Beträge am Schluss daraus resultieren.

Nach den Jahrzehnten des Schuldenabbaus bis zu den Neunzigerjahren hat das Volk im Jahr 2001 mit 85 Prozent der Stimmen die Schuldenbremse angenommen; sie trat 2003 in Kraft. Dank dieser Schuldenbremse können wir jetzt überhaupt so gut reagieren. Sie ist – und deshalb richte ich das Wort an Sie – weiterhin und mehr denn je notwendig. Sie hat uns geholfen und wird uns weiterhin helfen. Sie bringt eine gute Systematik, um die wir auch von anderen Ländern beneidet werden.

Aber es wird darum gehen, eine Mechanik für die zukünftigen Jahre zu finden, weil die Defizite nicht in die Schuldenbremse passen. Das hat der Kommissionspräsident auch gesagt. Wir müssen die Schuldenbremse beibehalten, aber für den Abbau der Schulden, die wir jetzt aufgrund der Corona-Krise angehäuñt haben, müssen wir eine andere Mechanik finden, sodass beides nebeneinanderher geht. Was wir nicht schaffen werden, ist, die Schulden nur durch Sparen im ordentlichen Haushalt wieder abzubauen. Ich glaube, das versteht sich von selbst. Wir müssen auch daran denken, dass 65 Prozent der Ausgaben gebundene Ausgaben sind. Das ist ja auch das Problem unseres Bundesrates, der hier einen Weg mit den 35 Prozent ungebundenen Ausgaben finden muss.

Mir und vermutlich uns allen ist bewusst, dass wir, wir alle, auch die jüngeren Mitglieder, bis ans Ende unserer politischen Karriere mit dem Abbau dieser Schulden beschäftigt sein werden und sozusagen unter diesem Damoklesschwert werden arbeiten müssen. Das ist nichts Lustiges und wird einfach zu unserem Job gehören. Das heisst nun nicht, dass wir keine Ausgaben beschliessen dürfen. Vielmehr müssen wir dafür sorgen – dazu gibt es jetzt ja schon die ersten Anträge –, dass die Strukturen, die mühsam aufgebaut worden sind, erhalten bleiben. Wir müssen dafür sorgen, dass die Wirtschaft nicht kollabiert, sonst haben wir nicht nur mehr Schulden, sondern auch noch fehlende Einnahmen. Dieser Mix wäre dann toxisch.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen. Der Bundesrat hatte keine Alternative. Es gab keinen Plan B, er musste kurzfristig handeln, er musste die Wirtschaft stützen. Das hat er gut, rasch und wirksam gemacht. Die harte Arbeit kommt jetzt und in den nächsten Jahren. Ich bitte Sie, hier einzutreten und den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Wir befinden uns vor der Abstimmung über das Geschäft 20.007. Im Eiltempo werden nun öffentliche Gelder in schwindelerregender Höhe gesprochen. Angesichts der akuten Krise ist dies in gewissen Fällen auch sachgerecht. Allerdings dürfen Aktivismus und blinder Ausgabeeifer nicht den Blick auf die Realität versperrern.

Es wurde in dieser Session schon öfter betont: Der Staat ist keine Vollkaskoversicherung. Wir dürfen keinen Allmachtsillusionen verfallen. Nicht jedes durch Covid-19 verursachte Problem kann vom Staat gelöst werden. Es ist auch zu beachten, dass der Bund keineswegs ein Monopol auf Hilfestellungen hat: Die Kantone und die Gemeinden bieten in Härtefällen ebenfalls Unterstützung an, ebenso private Organisationen und Stiftungen wie beispielsweise die Glückskette. Der Bund steht also nicht für alle Bedürfnisse und Begehrlichkeiten in der Verantwortung.

Auch die Solidarbürgschaften bei den Covid-Krediten sind höchst problematisch. Hier wäre der Bundesrat gehalten gewesen, aus dem Debakel bei der Hochseeschiffahrt die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Leider hat er, entgegen der ausdrücklichen Aufforderung der Finanzdelegation, es nicht zu tun, wieder auf dieses riskante Instrument zurückgegriffen. Es ist daher zu befürchten, dass deswegen Milliardenausfälle zu verkräften sein werden.

Aufgrund dieser Krise müssen wir Dutzende Milliarden an Steuergeldern sprechen; daneben erscheinen einige Millionen, mit denen man jeweils spezifische Branchen besonders begünstigen möchte, als verhältnismässig kleine Beträge. Aber das sind sie nicht. In ihrer Summe ergeben sie eine Belastung, welche nicht mehr tragbar ist. Das Parlament wird bei den teilweise grosszügigen Anträgen des Bundesrates an mehreren Stellen sogar noch Aufstockungen vornehmen. Ich habe dazu Kürzungsanträge gestellt, die ich dann später noch entsprechend begründen werde.

Wir dürfen nicht vergessen, dass all das Geld, das heute ausgegeben wird, in Zukunft wieder zurückbezahlt werden muss. Wenn wir zu freizügig mit öffentlichen Geldern umgehen, werden wir uns in den kommenden Jahren drastischen Sparmassnahmen unterwerfen müssen. Dies kann nicht im Sinne einer nachhaltigen und umsichtigen Politik sein. Wir dürfen die kommenden Generationen nicht mehr belasten, als es ohnehin schon notwendig ist. Mit den heutigen Schulden konsumieren wir die Ressourcen der Zukunft.

Ich bitte Sie deshalb, Augenmass zu bewahren und der Verlockung zu widerstehen, mehr Steuergelder zu verteilen als unbedingt notwendig. Nur so kann ein gesundes Gleichgewicht zwischen dem gegenwärtigen Engagement des Bundes und zukünftigen finanziellen Belastungen gefunden werden.

Herzog Eva (S, BS): Es wird bereits von Sparpaketen geredet und davon, den Gürtel enger zu schnallen, Schulden abzustottern, alles zurückzuzahlen, was wir heute ausgeben. Das Damoklesschwert dieser Schuld schwebt über uns. Ich möchte mich hier den Voten der Kollegen Hegglin und Ettlin anschliessen und diese um ein paar Zahlen ergänzen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir diese Ausgaben heute beschliessen werden, wie sie der Nationalrat schon beschlossen hat, und dass wir das auch tun müssen. Dieses Unterstützungspaket für die Wirtschaft, das der Bundesrat sehr schnell aufgelegt hat, war zusammen mit seinem überlegten Agieren und der souveränen Kommunikation der Hauptgrund dafür, dass unsere Bevölkerung nicht in Panik verfallen und ruhig geblieben ist, dass wir diese Krise bisher, würde ich sagen, so gut meistern. Diese Krise werden wir auch in Zukunft meistern können, da die Schweiz, verglichen mit anderen Ländern, die ebenfalls unter dieser Corona-Krise leiden, finanziell in einer sehr guten Ausgangslage ist. Bevor

wir also von Sparpaketen und vom Abstottern reden, möchte ich dazu noch etwas sagen.

Die Schweiz hat, verglichen mit den Nachbarländern und sogar weltweit, eine der tiefsten Verschuldungsraten. Die Bruttoschuldenquote beträgt für das Jahr 2019 nur 27 Prozent. Die Maastricht-Kriterien geben dafür eine Toleranzschwelle von 60 Prozent vor; die Bruttoschuldenquote der Schweiz liegt also nicht einmal bei der Hälfte davon. Für 2020 war für die Schweiz eine Bruttoschuldenquote von 26 Prozent prognostiziert. Sie werden jetzt lachen und sagen, das werde nicht der Fall sein – ja, ich weiss, aber wir müssen doch von diesem Wert, von diesen 26 Prozent ausgehen.

Wir werden heute zusätzlich rund 16 Milliarden Franken für das Budget 2020 beschliessen, und das wird nicht das Ende sein. Bundesrat Maurer hat es schon mehrfach gesagt: 2020 könnten 30 bis 40 Milliarden Franken an zusätzlichen Ausgaben anfallen. Lassen Sie mich jetzt nur noch diese Rechnung machen: Auch wenn wir das beschliessen würden und auch wenn es 40 Milliarden mehr wären, wäre das immer noch eine zusätzliche Verschuldung von bloss 5 bis 6 Prozentpunkten. Wir wären also nach wie vor bei einer Bruttoschuldenquote von nicht mehr als 32 Prozent, also immer noch bei der Hälfte dessen, was nach den im EU-Raum geltenden Kriterien eigentlich zulässig ist.

Ich sage das nicht, um jede Verschuldung einfach zuzulassen und zu sagen, dass das alles kein Problem sei, weil wir uns im Moment, was es ein wenig einfacher macht, sehr günstig verschulden können. Ich rede nicht jeder Verschuldung das Wort. Ich möchte vielmehr klar sagen: Wir können uns eine zusätzliche Verschuldung leisten. Wir können auch einen Teil dieser zusätzlichen Corona-Schulden einfach vergessen – ich stelle das einfach einmal in den Raum. Wir werden in den kommenden Jahren nicht alles abstottern müssen. Ansonsten würde das eintreffen, was bereits gesagt worden ist: Wir würden den absolut notwendigen Wiederaufschwung unserer Wirtschaft abwürgen. Das hätte viel schlimmere Folgen als diese zusätzliche Verschuldung. Käme es nämlich auf der Einnahmenseite zu einem Ausfall, würde die Verschuldungsquote nicht sinken.

Ich möchte somit rechtzeitig dafür werben, nicht jetzt schon in Sparhysterie zu verfallen, insbesondere nicht bei unseren Sozialwerken, die uns in dieser Krise so gut geholfen haben. Diese Sozialwerke sind vorhanden, und wir konnten sie vorübergehend ausbauen. Zu ihnen müssen wir schauen.

Ich werde später zu den wenigen Lücken, die es in diesem ansonsten sehr umfangreichen und vom Bundesrat gut ausgearbeiteten Programm noch gibt, nochmals sprechen.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Dieser Nachtrag I zum Voranschlag 2020 ist ohne Zweifel historisch und in diesem Ausmass in der schweizerischen Finanzpolitik noch nie da gewesen.

Wir Mitglieder der Finanzkommission haben vor Kurzem die Staatsrechnung 2019 erhalten. Auf Seite 15 von Band 1 der Staatsrechnung weisen die Zahlen im Überblick per Ende 2019 eine Bruttoschuld von 96,948 Milliarden Franken auf. Ein einziger kurzer Vergleich mit der zu erwartenden Neuverschuldung zeigt die historische Ausmasse dieses Nachtrages.

Nun, ausserordentliche Lagen verlangen ausserordentliche Massnahmen. Der Bundesrat hat – zusammen mit der Finanzdelegation, die dafür gesorgt hat, dass das Parlament hier aktiv und nahtlos arbeiten konnte – sicherlich in einer ersten Phase absolut richtig gehandelt und mit seiner Aktion die Liquidität von Tausenden von Unternehmungen in der Schweiz gesichert und damit Arbeitsplätze erhalten. Ich möchte hier aber doch drei Aspekte, die mir wichtig scheinen, in die Diskussion einbringen – unabhängig von der Grosszügigkeit, die wir bis anhin an den Tag gelegt haben.

Der erste Aspekt ist die Beurteilung der Covid-Kredite, der Solidarbürgschaften. Wie immer bei solchen Krisenmassnahmen muss man nach einer ersten Phase die Situation neu beurteilen und vielleicht einmal ein "Halt! Stopp!" in den Raum stellen und die Massnahmen überprüfen.

Wir haben am Montag letzter Woche in der Finanzkommission eigentlich einen historischen Tag erlebt. Nachdem wir

über 40 Milliarden Franken für Solidarbürgschaften des Bundes für Schweizer Unternehmen abgesegnet hatten, mussten wir uns über eine Altlast, nämlich die Bezahlung von Solidarbürgschaften aus der Hochseeschiffahrt, unterhalten. Das ist einer jener Zufälle, welche uns in Bezug auf das Instrument der Solidarbürgschaft – mit den sehr speziellen Konstellationen der beteiligten Parteien und dem enormen Risiko, welches hier der Bund bei seinen Garantien eingeht – die Augen öffnen sollten.

Daher hätte ich mir gewünscht, dass der Bundesrat beim Sprechen der zweiten 20 Milliarden Franken Solidarbürgschaften Vorsicht walten lässt und diese noch zurückstellt. Es ging ja in der ersten Phase um eine Liquiditätszufuhr. Diese ist zu Recht erfolgt – an über 115 000 Unternehmen mit über 18 Milliarden Franken Solidarbürgschaften. Auf die Dauer kann aber eine solche Liquiditätszufuhr auch kontraproduktiv sein, insbesondere dann, wenn der Markt bereits über sehr viel Liquidität verfügt und über eine Tiefzinsphase voll finanziert ist. Dies zeigt sich auch darin, dass die Kreditbegehren nach dieser ersten Phase in den Kantonen sehr stark zurückgegangen sind. Hier hätte wahrscheinlich bereits die erste Aktion des Bundesrates das Ziel erreicht.

Bei einer normalen Krisen- und Katastrophenbewältigung gibt es drei Phasen: zuerst die Schadensvermeidung – das haben wir gemacht –, dann die Schadensminderung und zuletzt die Schadensregulierung. Wir lassen uns in dieser Krise dazu hinreissen, eine Schadensregulierung vorzuziehen, obwohl wir nicht wissen, bei welchen Unternehmen welcher Schaden anfällt. Wir haben diese Kredite flächendeckend, für alle Sektoren, freigegeben. Dahinter stehe ich auch. Aber in einer zweiten Phase sollten wir uns darauf besinnen, dass dieses Instrument möglichst kurz zu halten ist, und vor allem dafür sorgen, dass dieses Instrument nicht dazu führt, dass am Ende, nach fünf oder acht Jahren – je nach Entscheid dieses Parlamentes –, eine 40-Milliarden-Schuld für den Bund und für die nächsten Generationen übrig bleibt, denn die Konstellation einer Solidarbürgschaft ist relativ heikel. Deshalb werden in der Privatwirtschaft auch sehr selten Solidarbürgschaften geleistet.

Die kreditgebende Bank wird den Kredit erteilen – bzw. sie hat das gemacht –, den Kredit überwachen, die Bedingungen überwachen, die Amortisationszahlungen und die Zinsen überwachen. Wenn der Kreditnehmer dann die Bedingungen nicht einhält, wird sie automatisch die Bürgschaft ziehen und den Bund zur Kasse bitten. Dann wird der Bund an die Bank zahlen und sich diese Position überschreiben lassen. Er wird dann selbst entscheiden müssen, ob er diese ganzen Unternehmen, welche die Bedingungen nicht eingehalten haben, welche die Zinsen nicht zahlen und nicht amortisieren konnten, in den Konkurs schicken will oder nicht – und genau diese Konstellation ist politisch für die Zukunft kaum zu bewältigen.

Eine Regierung, aber auch ein Parlament, wird diese eingegangenen Verpflichtungen kaum mehr abändern können, und wir werden dann auch die entsprechenden Schulden auf unsere Staatskasse umwälzen. Abgesehen vom Missbrauchspotenzial, halte ich diese Situation für äusserst heikel, und daher hätte ich mir gewünscht, dass wir in einer zweiten Phase einen Paradigmenwechsel vornehmen, die Solidarbürgschaften der zweiten Phase zurückstellen und dazu übergehen, uns zuerst einmal ein Bild über Grösse und Ausmass des Schadens bei den Unternehmen zu verschaffen, und dann allenfalls, gekoppelt an die bisherigen Solidarbürgschaften, die Rückabwicklung zügig an die Hand nehmen – durch Anreizsysteme, durch eine teilweise Schadenübernahme oder durch Sanierungen.

Die entsprechenden Vorstösse sind unterwegs, sie werden heute nicht behandelt; wir werden im Juni darüber sprechen. Auf jeden Fall dürfen wir uns hier keine Illusionen machen. Wenn Sie die Solidarbürgschaften allenfalls noch verlängern oder mit einer Nullzinsgarantie für fünf oder acht Jahre verstärken, dann wird dieser finanzielle Hemmschuh in den nächsten zwei Legislaturen das Parlament und die Staatskasse belasten – abgesehen von den übrigen finanziellen Verpflichtungen, die wir eingehen.

Ein zweiter Aspekt, der mich durch die Behandlung dieses Nachtragskredits geführt hat, ist eigentlich jener, dass das Parlament jetzt nicht neue Ungleichbehandlungen schaffen sollte, indem es Teilsektoren mit sogenannten A-Fonds-perdu-Beiträgen ausserhalb bestehender Gesetze und Strukturen unterstützt – es sei denn, wir sind sicher, dass diese Bereiche durch die Covid-19-Krise vollkommen lahmgelegt sind und dass sie so oder so grossen Schaden nehmen. Genau dies tun wir aber, indem wir insbesondere im Bereich der Geschäftsmieten Kredite sprechen, welche hier weitere Belastungen für den Bund ergeben.

Wir sollten uns davor scheuen, in unserer Gesellschaft Ungerechtigkeit aufzubauen, und auch ein wenig Vertrauen in unsere freie soziale Marktwirtschaft haben. Ansonsten werden wir am Ende der Covid-19-Krise auf der einen Seite Gewinner haben, die in den Genuss von Bundesgeldern kamen, obwohl sie keinen oder sehr wenig Schaden hatten, und auf der anderen Seite Verlierer, die zwar voll geschädigt wurden, aber vom Bund nie entsprechend unterstützt wurden. Ausnahmen mache ich für jene zwei Bereiche, die in diesem Jahr offensichtlich einen Totalschaden erleiden werden: für die Luftfahrtindustrie und für den Tourismus.

Ein wenig Augenmass, ein wenig mehr Zurückhaltung in der gegenwärtigen Situation, vorbehaltlich der gesamten Schadenszusammenhänge – das wäre mein Wunsch gewesen. Aber ich bin mir bewusst, dass dieser Nachtrag I zum Voranschlag 2020 in unserem Parlament selbstverständlich durchgewinkt wird.

Der dritte und letzte Aspekt, der mir am meisten Bauchschmerzen bereitet, liegt eigentlich in der Zukunft. Verschliessen wir uns nicht der Perspektive, die uns zum Beispiel vom SECO vorgezeigt wurde. Wir werden eine schwere Rezession erleben. Vielleicht braucht es dann ein Konjunkturprogramm des Bundes. Vielleicht brauchen wir dann eigentlich jene Mittel, die wir bereits jetzt mit diesen Solidarbürgschaften anderweitig verwenden. Vielleicht sind wir auch mit einer Finanzmarktkrise konfrontiert.

Ich glaube nicht, dass die Maastricht-Kriterien Europa und einige Länder im Süden Europas retten werden, Frau Herzog. Italien mit 2500 Milliarden Euro Staatsschulden lässt grüssen! Vielleicht wird dann auch in der Schweiz ein zweites Konjunkturprogramm notwendig sein und unsere Exportwirtschaft stützen müssen. Die Schweizerische Nationalbank hat, glaube ich, seit Februar auf dem Devisenmarkt mit über 74 Milliarden Franken intervenieren müssen. Das zeigt bereits, wie explosiv die Lage in Europa ist.

Ein Bereich sind auch die Sozialversicherungen. Erinnern Sie sich daran: Wir haben hier die STAF verabschiedet. Der AHV haben wir 2 Milliarden Franken zugewiesen, und dies in einer eigentlich wunderbar konzertierten Aktion von Parlament und Bundesrat. 2 Milliarden! Heute reden wir von ganz anderen Summen. Vielleicht brauchen wir die Gelder der Bundeskasse zur Sanierung der Sozialversicherungen: Arbeitslosenkasse, EO, AHV. Auch hier werden Mittel benötigt werden, und die werden ins Tuch gehen.

Ein weiteres und letztes Problem, das ich in diesem Zukunftsbereich sehe – Herr Bundesrat Maurer wird es sicher auch bestätigen –, sind die Steuerausfälle. Wer deckt die Steuerausfälle? Oder machen wir das, was alle Staaten in dieser Phase tun werden: Erhöhen wir die Steuern und schnüren uns damit eigentlich eine sehr unangenehme Zukunft? Daher bitte ich Sie, bei Krediten und Beiträgen mit der Etikette "nice to have" Vorsicht walten zu lassen. Es gibt einige Kredite, die "nice to have" sind, aber am heutigen Tag nicht zwingend notwendig und systemrelevant sind.

Mir kommt der Satz eines Journalisten in den Sinn, den ich vor Kurzem gelesen habe: "Wer plötzlich Milliarden ohne Ende lockermachen kann, riskiert in Erinnerung an so manches alte Dossier seine Glaubwürdigkeit." Genau das wird uns vielleicht auch in der Diskussion von ganz normalen, hängigen Geschäften umtreiben. Wir haben nämlich auch noch ein Paket in der Höhe von 200 Millionen Franken unterwegs, das "Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose" heisst. Vergleichen Sie einmal diese Zahlen mit dem, was wir jetzt unterwegs haben.

In diesem Sinne bin ich für Zustimmung zum Nachtrag I zum Voranschlag 2020, im Wissen darum, dass wir am Ende dieser Session wahrscheinlich die eine oder andere Fehlentscheidung getroffen haben werden. Ich appelliere an den Bundesrat, insbesondere bei den Covid-19-Solidarbürgschaften die zweite Phase zu überdenken. Sie haben von den 40 Milliarden Franken, die Sie heute erhalten, 20 Milliarden bereits ausgegeben. Sie haben 10 Milliarden Franken zugesichert. Vielleicht sollten Sie dieses Instrument einmal überprüfen und die Mittel für die Zukunft nicht vorzeitig verschliessen.

Hefti Thomas (RL, GL): Seit ich der Finanzkommission angehöre, und das ist seit meiner ersten Session im März 2014 der Fall, wäre es mir nie in den Sinn gekommen, mich in der Debatte über einen Nachtrag unter der Rubrik "Das Wort ist frei für die Mitglieder der Kommission" zu Wort zu melden. Auch diesmal hätte eigentlich nichts dafür gesprochen.

Wie der Kommissionspräsident ausführte, lag ein Nachtrag vor, der kaum harmloser hätte daherkommen können, vielleicht mit Ausnahme der 28 Millionen Franken, die zur Honorierung von Solidarbürgschaften bei den Hochseeschiffen bestimmt sind. Das hat aber auch etwas Neckisches.

Wer hätte Anfang Jahr gedacht, dass wir kaum drei Monate später da stehen würden, wo wir jetzt sind? Bundesrat Maurer bemerkte bei den Abschlüssen in den letzten Jahren oft, das Resultat sei zwar gut, aber die längerfristige Perspektive weniger. So ganz recht hat man ihm das wohl weitherum kaum geglaubt. Die Diskussion ging in ganz andere Richtungen: Sollte man etwa im Hinblick auf die Zinssituation viel Geld aufnehmen, um zu investieren? Sollte man die Schuldenbremse zu lockern beginnen? Was tun mit den in Aussicht gestellten höheren Zahlungen der Nationalbank?

Nun war die Frage unter anderem plötzlich, wie wir zu rund 300 Millionen Masken kommen. Wie kommen wir zu Beatmungsgeräten? Und gewisse Arzneimittel drohen bald auszugehen. Was hätten wir gedacht, was hätten die Medien berichtet, wenn vor zwei oder drei Jahren eine Vorlage auf den Tisch gekommen wäre, um rund 300 Millionen Masken zu beschaffen? In diesem Frühjahr ist aber klageworden: Wer dann, wenn man etwas unbedingt braucht, nichts hat, hat ein Problem. Der etwas bieder daherkommende oder für viele vielleicht etwas nach Kaltem Krieg tönende Spruch "Kluger Rat – Notvorrat" hat plötzlich wieder an Aktualität gewonnen. Wir mussten auch erleben, dass Material, das bestellt oder gekauft worden war, jenseits unserer Grenze blockiert wurde. Die Bedeutung einer Produktion im Inland beziehungsweise von Produktionskapazitäten im Inland wurde uns wieder ins Bewusstsein gerufen.

Der Kommissionspräsident hat auf die Ironie der Umstände hingewiesen, darauf, dass die Finanzdelegation, welche vor einem Jahr dem Bundesrat noch empfahl, nicht wieder Solidarbürgschaften einzugehen, das nun doch differenzierter sieht. "Sag nie nie!" hat eben auch seine Berechtigung. Die Umstände sind allerdings nicht gleich wie bei der Hochseeschiffahrt. Die Schwierigkeit ist jedoch nicht die Gewährung von Solidarbürgschaften, sondern die Frage: Wie kommt man daraus wieder heraus? Das hat auch Kollege Rieder angedeutet. Verschiedene Vorstösse, bereits vorliegend oder in der Pipeline, zeigen uns das auf und wollen uns richtigerweise dazu anhalten, uns mit dieser Frage zu befassen, besser früher als zu spät.

Zum Schluss: Hätten wir nicht einen soliden Haushalt und, speziell auch dank dem Instrument der Schuldenbremse, Reserven aufgebaut, wären wir in einer viel schlechteren Lage. "Spare in der Zeit, so hast du in der Not", hat gestern Kollegin Gmür-Schönenberger gesagt. Das sollten wir beherzigen. Wir müssen uns klarwerden, wie wir mit diesem ausserordentlichen Teil umgehen. Es wäre völlig falsch, uns in der wiedereinsetzenden Normalität – und sie wird kommen, wir wissen nur nicht, wann – von der Schuldenbremse abzuwenden.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich denke, dass wir in dieser Corona-Krise ein bisschen an einem Wendepunkt stehen, weil jetzt die wirtschaftlichen Aspekte ebenfalls auf den Radar

kommen. Wir haben uns wochenlang mit Schutzmasken und Gummihandschuhen beschäftigt. Das war nötig. Wir haben uns relativ wenig um die wirtschaftlichen Konsequenzen gekümmert. Schauen wir es noch etwas global an: Wir vergleichen – das sind auch die Prognosen – die jetzige Wirtschaftskrise mit der Situation bei der Erdölkrise 1974. Das ist immerhin fünfzig Jahre her. Oder wir vergleichen sie mit der Weltwirtschaftskrise von 1929. Das ist dann fast hundert Jahre her. Es ist also ein Ereignis in dieser Grössenordnung. Ich muss ehrlich sagen, ich nerve mich manchmal, weil ich das Gefühl habe, dass sich niemand darum kümmern will, welche wirtschaftlichen Sorgen wir im Moment haben und welches die Konsequenzen der Beschlüsse, die wir heute fassen, für die kommenden Jahre sein werden.

Wenn wir das auf die Schweiz herunterbrechen, stellen wir fest, dass sich die Prognosen von Monat zu Monat verschlechtern, und zwar massiv. Die KOF hat ihre Prognose von einem Einbruch des BIP um 1,3 Prozent innerhalb eines Monats auf einen Einbruch um 6,7 Prozent korrigiert. Ich weiss nicht, ob wir bereits am Ende der Fahnenstange sind. Aber das heisst, die Wirtschaftsleistung der Schweiz wird um 50 bis 60 Milliarden Franken tiefer sein. Mit jeder Woche, die wir weiter im Lockdown sind, steigt zudem der Ausfall noch einmal um 5 Milliarden Franken. Das sind die Grössenordnungen, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Es gibt die Auswirkungen, die jetzt sichtbar sind. Wir haben mehr als 1,9 Millionen Leute in der Kurzarbeit. Das heisst, mehr als ein Drittel aller Beschäftigten in der Schweiz arbeitet kurz. Die Zahl steigt von Woche zu Woche. Ich muss kein grosser Prophet sein, um zu sagen, dass wir die Zwei-Millionen-Grenze überschreiten werden. Der Weg von der Kurzarbeit in die Vollzeit Arbeitslosigkeit ist zudem sehr kurz. Das stellen wir jetzt fest. Fast im Tagesrhythmus steigt ebenfalls die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz. Damit sind die wirtschaftlichen Konsequenzen, mit denen wir uns in Zukunft auseinandersetzen müssen, eigentlich klar. Es geht um die Beschäftigung, darum, zu verhindern, dass Leute arbeitslos werden, weil damit – das kennen wir – auch alle gesellschaftlichen und sozialen Probleme wachsen werden, die dann eher auf Stufe der Kantone und Gemeinden gelöst werden müssen.

Nun, wir haben in dieser Situation im Bundesrat eigentlich drei Stossrichtungen festgelegt, und sie entsprechen auch den Krediten, die Sie heute zu bewilligen haben. Wir haben gesagt, es braucht genügend Material, um die gesundheitliche Situation zu stabilisieren. Das sind die etwa 3 Milliarden Franken, die Sie in diesen Nachmeldungen finden. Es geht um Medikamente, Schutzmaterial usw. Das sind etwa 3 Milliarden Franken. Dann geht es darum, dass wir die Löhne sichern, dass die Leute ein Einkommen haben, und es geht darum, Liquidität in die Wirtschaft zu führen, damit nicht sofort Leute arbeitslos werden. Das sind diese Bereiche. Im Bereich Gesundheit sind es also rund 3 Milliarden Franken, über die Sie heute beschliessen.

Bei den Löhnen haben wir drei Gefässe geöffnet: Das eine ist ein erster Zuschuss von 6 Milliarden Franken in die Arbeitslosenversicherung. Gleichzeitig hat der Bundesrat beschlossen, dass sich der Arbeitslosenfonds um 8 Milliarden Franken verschulden darf. Wenn diese 8 Milliarden Franken überschritten werden, würde eigentlich automatisch ein erhöhter Abzug vom Lohn in Kraft treten. Da sind wir jetzt unterwegs, das muss ich Ihnen auch sagen: Wir bereiten im Moment ein weiteres Paket für die Arbeitslosenversicherung vor, weil das, was im Moment gesprochen wird, nur bis etwa Ende Juli reichen dürfte; wir brauchen dann weitere Mittel, damit diese bis Ende Jahr ausbezahlt werden können.

Sie haben es gehört, wir sprechen hier von einem Delta von 15 bis 38 Milliarden Franken. Es ist noch ausserordentlich schwierig, die Kosten dieser Arbeitslosigkeit abzuschätzen, weil wir die Abrechnungen noch nicht haben. Wir haben jetzt zwar diese zwei Millionen Leute, die angemeldet sind, wir wissen aber nicht, was tatsächlich abgerechnet wird. Wir kennen die Höhe der Löhne während der Kurzarbeitszeit noch relativ schlecht, und wir können kaum abschätzen, wie schnell diese Leute dann in die definitive Arbeitslosigkeit fallen. So wie sich das entwickelt – das hatten wir ja überhaupt

noch nie, 2 Millionen Leute in Kurzarbeit –, werden wir wohl näher bei den 38 Milliarden Franken sein, die wir Ihnen noch beantragen müssen, als bei 15 Milliarden Franken. So viel zu dieser Frage, zu den 6 Milliarden Franken für die Arbeitslosenversicherung.

Sie wissen, wir haben zwei weitere Gefässe geöffnet für die Selbstständigerwerbende, die betroffen sind; das lösen wir über die Erwerbsersatzordnung. Hierfür haben wir in den Nachtragskrediten 4 Milliarden Franken vorgesehen. Zudem haben wir für die indirekt betroffenen Teilzeitarbeiter im Budget 1,3 Milliarden Franken eingestellt. Das ist z. B. der berühmte Taxifahrer, der zwar kein Arbeitsverbot hat, aber auch keine Gäste, weil alles andere verboten ist.

Das sind diese drei Gefässe: Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit, Selbstständigerwerbende, die direkt betroffen, und Selbstständigerwerbende, die indirekt betroffen sind. Das sind diese insgesamt 11,3 Milliarden Franken, die Sie hier finden.

Die Kosten für die Gesundheit betragen rund 3 Milliarden Franken, für die Löhne sind es gut 11 Milliarden; dann kommen noch Sport und Kultur dazu. Wenn Sie das zusammenzählen, dann sind Sie bei etwa 16 Milliarden Franken. Das sind die Nachtragskredite, die wir Ihnen heute beantragen.

Wie gesagt, es kommt ein weiteres Paket hinzu, das wir vorbereiten: Für die Arbeitslosenversicherung brauchen wir zusätzlich zwischen 15 und 35 Milliarden Franken. Dann wird noch das eine oder andere dazukommen, für den Tourismus oder für Verlängerungen, wo auch immer. Ich erhalte pro Woche mindestens hundert Gesuche von Leuten, die auch noch wüssten, wie man zusätzliches Geld verwenden könnte. Ich schätze heute, dass wir Ende Jahr eine zusätzliche Verschuldung in der Grössenordnung von 35 bis 50 Milliarden Franken haben werden. Das ist Cash. Das geht weg. Das ist ausserordentlich.

Wir kommen zu den Verpflichtungskrediten. Sie haben jetzt mehrmals von den Solidarbürgschaften gehört. Wenn man die Solidarbürgschaften oder was auch immer infrage stellt, dann muss man sich auch die Frage stellen: Was wäre passiert, wenn wir das nicht gemacht hätten? Dann wären wohl schon Tausende Leute in der Arbeitslosigkeit. Denn wenn diese Firmen keine Liquidität haben, dann müssen sie abbauen, Leute entlassen und die Geschäfte schliessen. Das, was wir hier an Bürgschaften und Krediten leisten, schafft Sicherheit und führt zu weniger Problemen und Konkursfällen, als wir sie sonst hätten.

Ich bin nicht ganz so pessimistisch wegen dieser Solidarbürgschaften. Die durchschnittliche Bürgschaft beläuft sich auf 130 000 Franken. Geldgeber ist in der Regel die lokale Bank im Dorf. Wenn in Zukunft eines dieser Unternehmen Probleme hat, dann steht diese Bank auch moralisch etwas in der Pflicht. Sie kann diese Leute nicht einfach hängenlassen. Eine gewisse soziale Kontrolle wird wirksam werden. Die wirtschaftliche Situation wird noch schlimmer oder allenfalls auch dramatischer werden. Dann werden solche Fälle sehr gut auch von der Allgemeinheit überwacht werden. Damit sind diese Solidarbürgschaften nicht zu vergleichen mit jenen für die Hochseeschiffe, die irgendwo unterwegs sind und zu denen man keinen Bezug hat. Hier geht es um die Schweiz, hier geht es um Schweizer KMU, um Leute im Dorf, die man kennt und die allenfalls ihre Arbeitsstelle verlieren. Entsprechend sind auch die Banken und natürlich wir als Bund sehr viel mehr in der Pflicht.

Wenn wir das nicht gemacht hätten – davon bin ich überzeugt –, dann wären bei uns schon jetzt Hunderte von Konkursen unterwegs. Ich schliesse auch nicht aus, dass aus diesen Solidarbürgschaften später Konkurse entstehen. Es wird sich nicht jeder wieder aufrappeln können: Je länger dieser Lockdown geht, umso schwieriger wird es, wieder ins Geschäft einzusteigen, und wir wissen noch nicht, wie die Leute dann einmal reagieren. Gehen sie wieder auswärts essen? Gehen sie wieder einkaufen? Oder sparen sie weiter? Diese Krise wird wohl länger dauern, als wir es uns wünschen. Die Situation für viele der KMU, die jetzt diese Kredite bezogen haben, ist ausserordentlich dramatisch.

Wir haben innerhalb dieser Darlehen auch drei Gefässe geschaffen. Das erste Gefäss betrifft Unternehmen mit bis zu etwa 5 Millionen Franken Umsatz. Sie können 10 Prozent ih-

res Umsatzes, also bis zu 500 000 Franken, als Bürgschaft beziehen. Diese verbürgt der Bund zu 100 Prozent; Sie kennen das. Durchschnittlich werden nicht eine halbe Million, sondern 130 000 Franken bezogen. Es sind also Unternehmen mit einem durchschnittlichen Umsatz von etwas mehr als 1 Million Franken – also wirklich die kleinen, die jetzt die entsprechenden Sorgen haben. Das ist das erste Gefäss, bei dem der Bund den Unternehmen Bürgschaften von bis zu 500 000 Franken zu 100 Prozent verbürgt.

Dann haben wir das zweite Gefäss mit Bürgschaften von 500 000 Franken bis 20 Millionen Franken. Es sind erst 350 Betriebe, die eine solche Bürgschaft beantragt haben. Da übernimmt die Bank 15 Prozent und der Bund 85 Prozent. Das sind diese zwei Gefässe, die bestehen.

Wir haben dann gesagt: Für Firmen mit über 500 Millionen Umsatz leistet der Bund keine Bürgschaft, denn den Liquiditätsbedarf dieser Firmen schätzen wir auf 100 bis 300 Milliarden. Das ist eine Grössenordnung, die der Bund nicht verbürgen darf – ich würde mich nie getrauen, Ihnen das zu beantragen. Nach Gesprächen mit den Banken – wir haben dafür Arbeitsgruppen – gehen wir davon aus, dass sich Firmen mit über 500 Millionen Franken Umsatz am Kapitalmarkt finanzieren können: mit Anleihen, mit Darlehen oder wie auch immer. Das muss möglich sein. Bisher weiss ich auch von keiner Firma, der das nicht geglückt ist. Aber es überstiege wahrscheinlich die Möglichkeiten des Bundes, hier Bürgschaften zu leisten.

Es gibt dann eine weitere Kategorie: Das sind für die schweizerische Wirtschaft systemrelevante Unternehmen, die der Bund zu unterstützen bereit ist. Über diesen Bereich sprechen wir heute: Es geht um die Luftfahrt. Die Luftfahrt ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung. Die Luftfahrt generiert etwa 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Wertmässig fast 40 Prozent aller Exporte – Uhren, Pharmazeutika usw. – verlassen die Schweiz per Luftfracht. 20 Prozent der Importe gelangen über die Luftfahrt zu uns. Zudem kommt mehr als die Hälfte aller ausländischen Touristen mit dem Flugzeug in die Schweiz. Sie sehen also, dass das alles sehr eng miteinander vernetzt ist.

15 000 Arbeitsplätze hängen direkt mit den Betrieben zusammen, über die wir heute sprechen werden. Rund 190 000 Arbeitsplätze sind indirekt mit der Luftfahrt verbunden und von ihr abhängig. Damit ist sie tatsächlich systemrelevant. Es gibt keine Branche, die innerhalb von Tagen einen so starken Abfall erfahren hat wie die Luftfahrt; sie produziert noch etwa 5 Prozent ihrer üblichen Leistungen. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen hier eine Unterstützung beantragen.

Es ist nicht mit der Swissair-Krise von damals zu vergleichen. Die Swissair-Krise damals war auf eine schlechte Geschäftsführung, auf Unvermögen zurückzuführen. Heute haben wir es mit den Folgen der wirtschaftlichen Sanktionen zu tun. Swiss und Edelweiss haben gesunde Bilanzen, verfügen aber nicht über Cash. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen Mittel beantragen.

Fassen wir zusammen: Wir werden Ende Jahr ein Defizit von rund 40, vielleicht 50 Milliarden Franken haben, vielleicht ist es etwas weniger. Es kommt heute leider fast nicht mehr auf einige Milliarden mehr oder weniger an, aber nehmen wir einmal 40 Milliarden Franken: Wir verbuchen diese in diesem Jahr ausserordentlich auf dem Amortisationskonto. Auf diesem Konto sind jetzt etwa 3,5 Milliarden Franken Überschuss verbucht; wir verbuchen jeweils die Bussen auf diesem Konto. Auf diesem Konto werden wir Ende Jahr also rund 40 Milliarden Franken Defizit haben. Das ist gemäss geltendem Finanzhaushaltgesetz innerhalb von sechs Jahren durch ausserordentliche Überschüsse abzubauen. Man kann diese Frist auf acht Jahre verlängern. Teilen wir diese 40 Milliarden durch acht Jahre, müssen wir pro Jahr einen Überschuss von 5 Milliarden budgetieren, damit wir das abbauen können.

Das ist aber erst die Hälfte der Geschichte, denn wir werden durch diese wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren auch Steuerausfälle haben. Diese sind ebenfalls sehr schwierig einzuschätzen, aber sie dürften bei mindestens etwa 5 Milliarden Franken liegen. Direkte Bundessteuer, Mehr-

wertsteuer und Verrechnungssteuer dürften die wesentlichen Elemente sein. Dann fehlen uns also 5 Milliarden an Steuern, während wir 5 Milliarden Überschuss budgetieren müssen. Wir haben also in den nächsten Jahren einen Bereinigungsbedarf von jährlich 10 Milliarden Franken. In einer normalen Budgetdiskussion kämpfen wir jeweils um 500 000 Franken, jetzt müssen wir nach geltenden Bestimmungen plötzlich 10 Milliarden abbauen. Das ist nicht möglich.

Es wird in Zukunft zentral sein, dass wir am bewährten Instrument der Schuldenbremse festhalten. Wir sollten nichts daran ändern, weil der stabile Finanzhaushalt mit dieser Schuldenbremse die Erfolgsgeschichte der Schweiz ist. Ich würde dafür plädieren, dass wir versuchen, die Schuldenbremse weiterzuführen und diese Ausserordentlichkeit als Ausserordentlichkeit zu betrachten – es ist ein Jahrhundertereignis. Dann brauchen wir Lösungen für die Frage, wie, in welchem Umfang und wann wir diese Schulden wieder reduzieren. Es wäre meiner Meinung nach gefährlich, die Schuldenbremse dann einfach auf der Seite zu lassen und zu sagen, wir lassen eine höhere Verschuldung zu.

Weltweit ist die wirtschaftliche Situation nicht so, dass wir davon ausgehen können, dass nichts mehr passiert. Schauen Sie einmal nach Italien, schauen Sie nach Europa, nach Amerika: Die Staatsverschuldungen sind so immens. Eine nächste Krise kann schneller kommen, als wir uns das wünschen, und wir müssen für diese nächste Krise wieder fit sein. Das heisst, wir brauchen einen sehr stringenten und sparsamen Staatshaushalt, und wir brauchen Ordnung – das sind schlicht und einfach die Konsequenzen. Das heisst aber auch, dass wir mit Blick auf künftige Ausgaben sehr sorgfältig und vorsichtig sein müssen. Der Staat kann nie eine Vollkaskoversicherung sein. Wir müssen versuchen, die Leute wieder in die Verantwortung einzubeziehen. Wir können auch nicht jedem helfen. Überall, wo wir eine Grenze ziehen, gibt es links und rechts einige, die profitieren, und den anderen geht es schlechter – das ist immer so, bei jedem politischen Entscheid. Das können wir auch hier nicht ganz verhindern. Die Schwierigkeit ist dann, dies politisch entsprechend zu entscheiden.

Wenn wir das zusammengefasst anschauen: Ja, wir stehen am Beginn einer wirtschaftlichen Krise, deren Ausmass wir noch nicht abschätzen können, von der die Schweiz vielleicht etwas weniger als andere Länder betroffen ist, weil wir eine stabile Situation gehabt haben. Ich hoffe, dass wir diese Situation etwas weiterführen können. Das heisst, wir müssen mit künftigen Ausgaben sehr vorsichtig sein. Wir haben Massnahmen beschlossen, die Stabilität bringen: Wir haben gesundheitliche Massnahmen getroffen; wir sorgen dafür, dass Leute zu ihrem Einkommen kommen; wir haben die Wirtschaft mit Liquidität versorgt, damit sie diese Zeit möglichst überbrücken kann.

Weiter sollten wir meiner Meinung nach nicht gehen. Wenn wir A-Fonds-perdu-Beiträge verteilen, dann ist das wie mit dem Senf: Wenn Sie den Senf einmal aus der Tube haben, bringen Sie ihn nicht wieder hinein. Wenn Sie einmal beginnen, überall Geld zu zahlen, dann können Sie diese Türe nicht mehr schliessen. Diese Entscheide zu fällen, ist hart, aber es wird nicht anders gehen. Wenn wir es mit der Vergangenheit vergleichen: Wenn wir jetzt so viel Schulden haben, bürden wir einer künftigen Generation auf, über 25 Jahre jährlich 2 Milliarden Franken Überschuss zu erzielen – neben den Belastungen, die diese Generation sonst noch zu tragen hat. Das ist ja unglaublich.

Ich möchte noch den Fächer öffnen und die Sozialversicherungen thematisieren. Bei der Arbeitslosenversicherung fragt sich: Können wir hier die Abzüge erhöhen, sowohl für die Firmen als auch für die Arbeitnehmer? Wenn ja, in welchem Umfang? Das ist eine der Fragen, die wir zu beantworten haben. Oder geht das alles zulasten des Bundes? Diese Frage würde ich im Moment offenlassen. Wir müssen aber auch feststellen, dass diese Situation Auswirkungen auf die AHV hat. Wenn wir nächstes Jahr wirklich eine Arbeitslosenrate von 5 bis 7 Prozent haben, fehlen in der Kasse massive Beiträge. Die Mehrwertsteuern stagnieren oder gehen leicht zurück, auch die AHV hat Einnahmen aus einem Mehrwertsteuereprozent. Die Vernichtung von Vermögen durch die aktuelle

Situation betrifft die AHV ebenfalls. Wir werden dort also viel rascher, als uns lieb ist, nach dem Rentenalter 65/65 eine neue Reform einleiten müssen. Eine Reform heisst, dass irgendjemand bezahlt und wir länger arbeiten. Das müssen wir zusammen mit der Arbeitslosenversicherung im Auge behalten. Denn wir müssen gleichzeitig auch über die AHV sprechen.

Ein weiteres Element ist die zweite Säule. Durch die Zerstörung von Vermögenswerten laufen viele Vorsorgewerke unterhalb einer vollen Deckung. Das kann vorübergehend sein, aber auch dort stellt sich diese Frage wieder. Wenn wir über die Arbeitslosenversicherung sprechen, müssen wir gleichzeitig auch die beiden anderen Sozialwerke, nämlich die AHV und die zweite Säule, im Auge haben. Das alles kommt zu den Belastungen hinzu, die durch diese Krise entstehen. Die Situation wird also noch einmal wesentlich schwieriger.

Wenn wir noch eine Stufe tiefer denken: Bei den Kantonen oder dann auch bei den Gemeinden besteht natürlich genau die gleiche Problematik. Sie haben auch weniger Steuereinnahmen und werden zusätzliche Soziallasten haben. Das alles miteinander und die Frage, wie wir diese Probleme lösen können, bereitet mir manchmal schon eine schlaflose Nacht. In dem Sinne bin ich auch für die Voten hier dankbar. Ich glaube, es braucht wirklich Solidarität oder ein Commitment dazu, wie wir diese Probleme angehen und lösen wollen. Mit Blick auf die nächste Phase denke ich, die Phase mit grossem Gezänk zwischen einzelnen Parteien ist vorbei. Wir brauchen Lösungen, die tragbar sind und zu denen wir alle stehen können. Das braucht in all diesen Bereichen eine hohe Kompromissfähigkeit.

Ich bitte Sie also – auf die Vorlagen eintreten müssen Sie ja, das ist obligatorisch –, den beantragten Beträgen zuzustimmen und sie nicht noch mehr zu erhöhen. Letzteres wäre meine abschliessende Bitte.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Danke, Herr Bundesrat. Ihre Ausführungen werden uns wahrscheinlich noch lange verfolgen.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:

- **beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;**
- **stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.**

Sauf indication contraire:

- **la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;**
- **le conseil adhère aux propositions de la commission.**

Departement des Innern – Département de l'intérieur

306 Bundesamt für Kultur

306 Office fédéral de la culture

Antrag der Mehrheit

A290.0108 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende

A290.0109 Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen und -schaffende

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Salzmann)

A290.0108 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende

Streichen

A290.0109 Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen und -schaffende
Fr. 100 000 000

Proposition de la majorité

A290.0108 Covid: Aide d'urgence aux acteurs culturels

A290.0109 Covid: Compensation du manque à gagner, entreprises et acteurs culturels

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Knecht, Salzmann)

A290.0108 Covid: Aide d'urgence aux acteurs culturels

Biffer

A290.0109 Covid: Compensation du manque à gagner, entreprises et acteurs culturels

Fr. 100 000 000

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Gerne nehme ich Bezug auf unsere Beschlüsse; dabei möchte ich von den ursprünglichen Nachmeldungen des Bundesrates ausgehen, mit welchen er dem Parlament insgesamt einen Kredit von 280 Millionen Franken beantragt hat. In der Folge hat er diese dann spezifiziert und auf vier Budgetpositionen aufgeteilt.

Dabei möchte ich einleitend festhalten, dass der Kulturbereich zusammen mit dem Sportbereich von den Lockdown-Massnahmen des Bundesrates extrem getroffen worden ist und auch heute noch massiv getroffen ist, insbesondere deshalb, weil sie in diesen Bereichen schon früher geffriren haben. So hat der Bundesrat schon am 28. Februar Anlässe mit über tausend Personen verboten. Das heisst, dass sogar traditionelle Anlässe – ich erinnere z. B. an die Basler Fasnacht oder die Fasnacht im Kanton Tessin – nicht mehr durchgeführt werden konnten. Auch international bekannte Filmfestivals sind abgesagt worden.

Das betrifft sowohl Firmen, die gewinnorientiert sind, als auch solche, die nicht gewinnorientiert sind. Beide haben das gleiche Problem: Bei diesen Anlässen braucht es lange Vorbereitungszeiten. Bei der Vorbereitung fallen viele Aufwände an. Personen werden verpflichtet, Geld wird verpflichtet. In der Regel werden diese Aufwände dann an einem Tag mit Erträgen kompensiert. Wenn sie den Anlass nicht durchführen können, bleiben sie auf den Aufwänden sitzen und haben Riesenverluste. Mit seinen Massnahmen will der Bundesrat sicherstellen, dass die Kulturveranstaltungen in der Schweiz nicht langfristig geschädigt werden, denn es gibt ja auch eine Zeit nach Corona.

Die Massnahmen, die der Bundesrat getroffen hat, sind wirklich auf die vier Problemfelder fokussiert. Deshalb ist unsere Kommission der Meinung, dem Antrag des Bundesrates sei zuzustimmen, vor allem auch in Bezug auf die Soforthilfe für Kulturschaffende. Von der Minderheit wird beantragt, diese 25 Millionen Franken zu streichen, das sei über die EO abzuwickeln. Aber das Spezifische am Kulturbereich ist, dass die Künstler in der Regel ein Honorar für einen Auftritt an einem Tag bekommen. Wenn dieser Auftritt abgesagt oder verboten worden ist, erhalten sie dieses Honorar nicht. Wenn das über die EO abgewickelt würde, hätten sie für den Ausfall dieses Honorars nur die Entschädigung, einen Tagessatz von 196 Franken, zugute. Sie können sich vorstellen, mit diesen 196 Franken können sie sicher nicht leben. Das heisst, es braucht die vorgesehene Massnahme für unsere Künstlerinnen und Künstler.

Die Nachmeldung für den zweiten Bereich, die gekürzt werden soll, die Ausfallentschädigung, ist heute halt eine Annahme aufgrund von Analysen. Man geht davon aus, dass es diese 145 Millionen braucht. Die Umsetzung dieser Massnahme macht der Bund nicht allein, sondern zusammen mit den 26 Kantonen, mit welchen er Leistungsvereinbarungen abschliessen wird.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen, den Streichungsantrag abzulehnen, und ebenfalls im Verhältnis von 11 zu 2 Stimmen, den Kürzungsantrag abzulehnen. Die Minderheit wird ihre Argumente selber vorbringen. Besten Dank, wenn Sie der Kommission folgen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Dass die Kulturschaffenden, wie andere Selbstständige auch, in dieser schwierigen Situation unterstützt werden sollen, das stelle ich nicht in Abrede. Ich habe nach wie vor, auch nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, etwas Mühe mit dieser Sonderbehandlung. Aus meiner Sicht gibt es keinen Grund, im Kulturbereich Selbstständige anders zu behandeln als von den Pandemiemassnahmen ebenfalls wirtschaftlich betroffene Selbstständige wie Coiffeure, Physiotherapeuten usw. Auch Kulturschaffende können im Sinne von Artikel 2 Absätze 3 und 3bis der Covid-19-Verordnung einen Erwerbsausfall geltend machen. Unter Umständen, das gebe ich zu, sind dabei gewisse Gesetzesnormen etwas extensiv auszulegen. Dies ist aber zielführender, als nur für Kulturschaffende ein eigenes Finanzierungsgefäss zu konstruieren. Deshalb stelle ich diesen Minderheitsantrag.

Im Weiteren stelle ich den Antrag, die Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende auf 100 Millionen Franken festzusetzen. Sollten in diesem Zusammenhang bereits mehr als 100 Millionen Franken gesprochen worden sein, beantrage ich, dass die Kürzung die Differenz bis zum Maximalbetrag von 145 Millionen Franken betragen soll, dies aus folgenden Gründen: In der Schweiz werden bekanntlich auf allen Staatsebenen jährlich wiederkehrend hohe Summen von Steuergeldern an kulturelle Institutionen ausgerichtet. Gemäss den Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung Kultur sind staatlich subventionierte Unternehmen explizit nicht von den Ausfallentschädigungen ausgeschlossen. Sponsoren von Anlässen sind zudem nicht selten kulant und bezahlen trotz der Absage von Veranstaltungen die Sponsoringbeiträge mindestens teilweise. Das ist mir von verschiedener Seite so bestätigt worden.

Es fällt ausserdem auf, dass im Bereich Sport lediglich 50 Millionen Franken für Darlehen und 50 Millionen Franken für Finanzhilfen zur Verfügung stehen sollen. Aus meiner Sicht ist es daher angemessen, hier bei den Kulturunternehmen und Kulturschaffenden verhältnismässig zu bleiben, auch gegenüber dem Bereich Sport, wie ich das jetzt aufgezeigt habe.

Es ist unbestritten, dass die Corona-Krise einige Wirtschaftsbereiche besonders hart trifft. Deswegen sind bei der Kulturbranche ohnehin schon hohe Beträge zur Unterstützung vorgesehen. Allerdings darf das Augenmass nicht verloren gehen. Es können mit Steuergeldern schlicht nicht alle Ausfälle der Corona-Krise gedeckt werden. Eine Vollkaskoversicherung ist unrealistisch. Das hat der Finanzminister vorhin auch mehrmals betont. Mit 100 Millionen Franken Ausfallentschädigung, kombiniert mit den 100 Millionen Franken Soforthilfe, wird den Kulturunternehmen eine substanzielle Summe an Steuergeldern zur Verfügung gestellt.

Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen. Wir haben beim Sport und bei der Kultur eine separate Grundlage, denn wir haben das Sportförderungs- und das Kulturförderungsgesetz. Wir beziehen uns bei diesen Beiträgen auf diese beiden Gesetze. Daher erscheinen sie nicht in den übrigen Gefässen, wo wir diese Grundlage nicht haben. Wir kennen ja diesen Bereich, das Kulturförderungsgesetz ist hier die Grundlage dafür. Es legt die Zusammenarbeit mit den Kantonen und die Subsidiarität fest. Wir sind hier davon ausgegangen, dass während vier Monaten keine Veranstaltungen stattfinden können und dass dies nachher langsam wieder kommen wird. Das könnte jetzt so sein, wenn wir diese Fünfer-Begrenzung einmal aufheben, dann auf tausend gehen und es nach dem August wieder ganz freigeben können. Es können auch Anlässe noch verschoben werden. Das müsste aus unserer Sicht genügen. Aber gerade im Kulturbereich – ich habe das auch nicht gewusst – haben wir tatsächlich Hunderte von Veranstaltungen während des Sommers, alle diese Konzerte, Theater, Freilichtveranstaltungen, Opern usw., die ausfallen. Wir verteilen ja nicht Geld für irgendetwas, sondern wir vergüten, wir versuchen, die Ausfälle mindestens teilweise zu vergüten. Der Antrag des Bundesrates nimmt darauf Rücksicht. Ich glaube, es ist richtig, wie wir Ihnen das entsprechend beantragen.

Beim Sport – um das auch noch einzuflechten – gingen wir betreffend diese 100 Millionen Franken, die Sie dort finden, von einer Begrenzung von zwei Monaten aus. Wir arbeiten daran auch mit Sportveranstaltern, die ja bis zum September nichts tun können. Da dürfte Sie wahrscheinlich auch noch einmal ein Antrag erreichen – bei der Kultur eher nicht, aber beim Sport schon, denn da findet eigentlich den ganzen Sommer bis im September gar nichts statt. Da folgen Ausfälle von einigen hundert Millionen Franken, die da geltend gemacht werden. Das sind jetzt einfach die Konsequenzen aus den Massnahmen.

Bei der Kultur, denke ich, haben wir das sorgfältig erwogen. Wir haben eine gesetzliche Grundlage, die die Unterstützungsparameter in der Zusammenarbeit mit den Kantonen festlegt. Damit würde ich Sie bitten, beim Bundesrat zu bleiben.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir haben die Möglichkeit, dass die Stimmzähler bei klaren Resultaten feststellen, dass es ein offensichtliches Mehr gibt. Kollege Hefti mit Landsgemeinde-Erfahrung wird das bestens verstehen.

Pos. 306.A290.0108

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit ... Minderheit

Pos. 306.A290.0109

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit ... Minderheit

*318 Bundesamt für Sozialversicherungen
318 Office fédéral des assurances sociales*

Antrag der Mehrheit

A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung
Fr. 65 000 000

Antrag der Minderheit

(Knecht, Salzmann)
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung
Fr. 0

Proposition de la majorité

A290.0104 Covid: Prestations, allocations perte de gain
A290.0115 Covid: Accueil pour enfants
Fr. 65 000 000

Proposition de la minorité

(Knecht, Salzmann)
A290.0115 Covid: Accueil pour enfants
Fr. 0

Pos. 318.A290.0104

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Auch wenn die Meinungen einhellig zu sein scheinen, erlaube ich mir doch, ein paar Bemerkungen zu machen, weil sich einerseits dieser Betrag entwickelt hat und weil wir andererseits dazu in der Kommission intensive Diskussionen geführt haben.

Ausgehend vom ersten Nachtrag des Bundesrates, wurden 4 Milliarden Franken beantragt, aber bei diesen 4 Milliarden waren eben nur direkt betroffene Selbstständige einbezogen worden. Indirekt betroffene wurden hingegen nicht einbezogen. Diese Situation hat dann Ihre Kommission bewogen, den Bundesrat darauf hinzuweisen und ihn zu bitten, seine Verordnung entsprechend anzupassen und eben auch indirekt betroffene Selbstständige als EO-Berechtigte zu anerkennen. Das hatte zur Folge, dass der Kreditantrag von 4 Milliarden Franken um 1,3 Milliarden auf 5,3 Milliarden aufgestockt wurde. Das ist das eine Thema.

Das andere Thema betrifft die Voraussetzungen, die für eine Entschädigung festgelegt wurden. Selbstständigerwerbende, deren AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen zwischen 10 000 und 90 000 Franken liegt, können einen entsprechenden Anspruch geltend machen. Diese Bestimmung, gerade die obere Grenze von 90 000 Franken AHV-pflichtigem Einkommen, führte zu intensiven Diskussionen und Abklärungen. Es ist ärgerlich, dass diese Grenze von 90 000 Franken quasi einen Schwelleneffekt hat. Wenn Sie knapp darunterliegen, haben Sie Anspruch auf diese Erwerbersatzregelung. Wenn Sie ein, zwei Franken oder mehr darüber sind, dann fallen Sie raus. Deshalb waren Überlegungen im Raum, diese Grenze ganz zu streichen oder degressive Modelle einzuführen. Sie ganz zu streichen, hätte natürlich eine massive Ausdehnung der Kosten zur Folge gehabt. Aber auch degressive Modelle hätten zu grossen Mehrbelastungen geführt. Sie hätten bei rund 45 000 berechtigten Personen zu zusätzlichen Leistungen von rund 400 Millionen Franken geführt. Das wäre dann eigentlich irgendwo quasi eine Lohnversicherung für Einkommen über 90 000 Franken gewesen.

Sie haben heute gehört: Was wir machen, sind eben nicht Lohnversicherungen, sondern eigentlich Härtefallregelungen und Ersatzabgaben. Deshalb ist dann die Kommission in einer Grundsatzabstimmung zum Entschluss gekommen, diese Diskussion nicht weiterzuführen und weder dem Rat noch dem Bundesrat einen Auftrag zu geben, entsprechende Anpassungen vorzunehmen, und das heisst eben, es bei diesen Eckwerten zu belassen. In der Grundsatzabstimmung hat Ihre Kommission es mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt, weitere Anträge an den Rat bzw. an den Bundesrat zu stellen. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission einstimmig beschlossen, diese 5,3 Milliarden Franken zu gewähren.

Angenommen – Adopté

Pos. 318.A290.0115

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Die eingestellten 65 Millionen Franken sind heute eigentlich ein Platzhalter, weil die entsprechende Gesetzesgrundlage noch fehlt. Sie haben gestern eine Motion behandelt, mit welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, eine entsprechende Grundlage zu schaffen. Der Nationalrat hat noch eine abweichende Haltung, er beantragt, 100 Millionen ins Budget aufzunehmen. Wenn Sie den Ausführungen und den Beschlüssen in der gestrigen Debatte folgen, dann sollten Sie hier die 65 Millionen aufnehmen. Die Kommissionen sind dann gehalten, diese Differenz in der folgenden Differenzbereinigung auszuräumen. Wenn die Motion gemäss Ständerat zum Tragen kommt, haben diese 65 Millionen eine gesetzliche Grundlage. Wenn keine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, dann kommen die 65 Millionen Franken auch nicht zur Auszahlung.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diese 65 Millionen Franken in das Budget aufzunehmen.

Salzmann Werner (V, BE): Sie haben es gehört, diese 65 Millionen Franken sind ein Platzhalterbeitrag für die gestern angenommene Motion. Nichtsdestotrotz bekämpfen wir natürlich auch diesen Betrag – als Konsequenz dessen, dass wir dagegen sind, dass sich hier der Bund einmischet. Auch der Bundesrat hat sich klar dagegen ausgesprochen, weil diese Unterstützung nicht Sache des Bundes ist. Es sind die Kantone und die Gemeinden, die zuständig sind. Mit dieser Minderheit sind wir nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung von Kitas und die externe Kinderbetreuung, überhaupt nicht. Aber es geht hier um das Prinzip. Denken Sie auch an die Worte von Bundesrat Maurer, die Kredite seien nicht noch zu erhöhen. Deshalb hat sich der Bundesrat auch klar gegen einen solchen Kredit ausgesprochen und gesagt, das sei nicht die Verantwortung des Bundes.

Der Bund hat Anschubfinanzierungen geleistet, auch die Kantone und die Gemeinden haben Anschubfinanzierungen geleistet, und deshalb ist diese Unterstützung auch nicht notwendig. Der Kanton Bern hat sogar die Lösung gefunden,

dass die Eltern freiwillig ihre Beiträge an die Kitas zahlen und so die Kitas gar nicht in einen Notstand geraten sind. Andere Kantone haben das auch gemacht. 19 Kantone haben geantwortet, dass sie tätig werden. Deshalb ist die Not nicht so gross, dass wir hier einschreiten müssten.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Kredit abzulehnen.

Herzog Eva (S, BS): Nach all den Diskussionen, die wir in den letzten Wochen zu diesem Thema geführt haben, verstehe ich nach wie vor nicht, warum die Kitas nicht sofort, d. h. in der ersten Tranche, in den Genuss von Unterstützungsmassnahmen und einer eigenen Verordnung gekommen sind. Ich habe einfach kein logisches Argument gehört, das mich hätte überzeugen können. Gerade auch die föderalistischen Argumente haben mich nicht überzeugt, weil Kultur und Sport beispielsweise genauso Sache der Kantone und Gemeinden sind, sie aber bereits in der ersten Tranche mit Massnahmen und mit einer Verordnung bedacht wurden, in deren Rahmen Geld vorgesehen und ein Vorschuss gesprochen wurde.

Zudem waren auch die Kitas sofort betroffen, nämlich mit dem Lockdown am 16. März. Der Bund hat sich damals in nicht besonders föderalistischer Manier eingemischt, indem er gesagt hat, die Kitas müssten offen bleiben und garantieren, dass Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und nicht von zuhause arbeiten können, ihre Kinder weiterhin bringen können – die Grosseltern durften ja auch nicht einspringen. Die Situation in den Kantonen präsentierte sich daraufhin sehr unterschiedlich: Die einen haben die Kitas offen gehalten, andere haben sie trotzdem zugemacht. Die Eltern haben ihre Kinder zum Teil zuhause betreut und trotzdem bezahlt – wie auch schon gesagt wurde –, während die Eltern in anderen Kantonen nichts bezahlt haben.

Das Vorgehen in den Kantonen war sehr unterschiedlich, aber dass viele Kantone sofort eingesprungen sind, zeigt für mich vielmehr die Dringlichkeit der Massnahme und nicht, dass es heute nichts mehr zu tun gibt. Die Kitas haben in meiner Wahrnehmung irgendwie Pech gehabt, weil sie nicht so wichtig sind wie Kultur und Sport oder weil sie schlechter lobbyiert haben – ich weiss es nicht. Ich sehe aber nicht ein, warum sie nicht sofort, d. h. von Anfang an, unterstützt wurden statt erst jetzt, wo wir sonst schon so viel ausgeben und nicht noch mehr ausgeben wollen.

Zum Argument, dass man doch auch Kurzarbeit beantragen könne und dass das doch reichen sollte: Alle aktuellen und ehemaligen Regierungsmitglieder und vor allem Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren wissen, dass wir, wenn wir Subventionen sprechen, auf eine Auslastung dieser Kitas von möglichst über 90 Prozent drängen. Am liebsten hätten wir 100 Prozent, aber wir wissen auch, dass die Wartezeiten und Wartelisten zu lang sind. Die Kitas machen keinen Gewinn und haben keine Reserven, woraus sich auch die Dringlichkeit dieser Forderung ergibt.

Das Geld, das beantragt wird, ist – um es deutlich zu sagen – nicht dafür da, um die öffentlichen Einrichtungen der Kantone und Gemeinden zu entlasten, sondern es ist für die privaten Institutionen da, und es ist ein Anteil an die entgangenen Elternbeiträge. Die Unterstützung des Bundes würde garantieren, dass es keine Rolle spielt, in welchem Kanton man seine Kinder in einer Kita hat. Bezahlte Elternbeiträge für nicht erbrachte Leistungen könnten die Kitas auch zurückerstatten, denn das Ganze wird sowieso nachschüssig passieren. Aber auch wenn es nachschüssig und subsidiär passiert, müssen wir jetzt trotzdem vorwärtsmachen, denn das Geld kann nicht erst im nächsten Jahr kommen.

Der Nationalrat hat gestern 100 Millionen Franken gesprochen. Wir, die Mehrheit der Finanzkommission, beantragen Ihnen 65 Millionen. Warum dieser Unterschied? Die 100 Millionen stammen noch aus einem Antrag, 50 Prozent der entgangenen Elternbeiträge durch den Bund entgelten zu lassen. Die 65 Millionen beziehen sich jetzt auf das in der Motion geforderte Minimum von 33 Prozent. Diese 33 Prozent sind die unterste Limite und wären geschätzt 65 Millionen Franken. Wir würden uns gegebenenfalls, wenn Sie das heute

akzeptieren und genehmigen, was ich sehr hoffe, sicher mit dem Nationalrat noch auf einen Betrag einigen.

Wir gehen den Weg der Motionen, denn es braucht eine rechtliche Grundlage – das wurde gesagt. So, wie ich das verstehe, ist eine Motion aber doch etwas Verpflichtendes, und wenn wir hier auch noch die Beträge sprechen, dann müsste das eigentlich schnell gehen und nicht langsamer als die anderen Nachträge, denen wir in dieser Session ebenfalls zustimmen.

Ich bitte Sie, das Anliegen zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Es geht hier nicht um die Frage "Kinderbetreuung – ja oder nein?", es geht um die Frage, wer bezahlt. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar: Es ist Aufgabe der Kantone und nicht des Bundes. Man kann es auch nicht mit Sport und Kultur vergleichen, wie das Frau Ständerätin Herzog soeben gemacht hat. Wir haben ein Sportförderungsgesetz, dort ist festgelegt, dass und wie der Bund den Sport zu unterstützen hat, und für die Kultur haben wir das Kulturförderungsgesetz. Aber hier haben wir so etwas nicht, denn es ist die Aufgabe der Kantone. Sie haben ja auch den Hinweis gehört, dass es in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt wird. Das war damals ganz bewusst so gewählt, weil die Voraussetzungen unterschiedlich sind, je nachdem, ob die Eltern in einem Landkanton, in kleinen Gemeinden, in Agglomerationen oder in Städten wohnen. Daher ist es Sache der Kantone.

Wir leiden immer noch etwas unter der Anschubfinanzierung. Ich bin mir schon bewusst, dass die Kantone darauf warten, dass der Bund auch etwas macht, und dann schaut man dann. Das war bei der Kinderbetreuung immer so. Man könnte sagen, es ist der Fluch der bösen Tat von damals, dass sie, "fortzeugend, immer Böses muss gebären", um es mit Schiller zu sagen. Wir sollten diese Trennung einhalten, es ist nicht Sache des Bundes, hier zu unterstützen, sondern die Kantone sind am Zug.

Den Kantonen geht es nicht besser als dem Bund, es geht ihnen aber auch nicht schlechter. Sie haben die zusätzlichen Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank, und sie haben letztes Jahr auch Überschüsse erzielt. Wir machen dann wieder Arbeitsgruppen und versuchen, die Aufgabenteilung zu definieren.

Ich bitte Sie, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben, der sich auf die gesetzlichen Grundlagen bezieht und hier keinen Beitrag leisten möchte, einfach weil dieser Bereich – im Gegensatz zu Sport und Kultur – die Grundlagen dazu nicht hat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen

(1 Enthaltung)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung

525 Défense

Antrag der Kommission

A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Diese Budgetposition von fast 2,5 Milliarden Franken erlaubt es doch, ein paar Bemerkungen an Sie zu richten.

Es geht um die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Arzneimitteln. Die Beschaffungen sollen in Zukunft über die Armeeapotheke erfolgen. Sie müssen sich vorstellen, dass die Ar-

meeapotheke bis vor Ausbruch der Corona-Krise ein Kleinbetrieb war: Ein bis zwei Mitarbeitende befassten sich – wenn ich das jetzt so sage, soll es nicht despektierlich wirken – vor allem auch mit der Beschaffung von Sonnencreme für die Dienstpflichtigen. Mit Beginn der Corona-Krise mussten dann natürlich massivste zusätzliche Beschaffungen über diese Armeeapotheke getätigt werden.

Es macht grundsätzlich auch Sinn, dass der Bundesrat diese Kompetenz oder diese Erweiterung für die Armeeapotheke beschlossen hat. Denn die Schweiz war, wie Sie aus den Diskussionen wissen, doch in weiten Teilen auf diese Pandemie zu wenig vorbereitet, und die Kantone haben die Pflichten, die sie gehabt hätten, nicht erfüllt. Aber wir alle hier im Rat dürfen uns auch nicht davon ausnehmen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen zuhause 50 Schutzmasken hat – diese hätten Sie entsprechend den Erfahrungen aus den Übungen beschaffen müssen; fast niemand kann sich also davon ausnehmen.

Die Armeeapotheke koordiniert jetzt diese Beschaffungen in der Schweiz. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass sich zum Teil zwei, drei Kantone für das gleiche Angebot an Schutzmasken beworben haben und am Schluss vielleicht auch noch der Bund am gleichen Angebot interessiert war. Man hat damit die Preise hochgetrieben und bewirkt, dass die Nachfrage grösser schien, als sie effektiv war. Deshalb ist diese Koordination sehr zu begrüssen.

Diese 2,4 Milliarden Franken sind auch nicht so zu verstehen, dass der Bund jetzt alles bezahlen muss. Er finanziert das einfach vor. Er beschafft so viel Material, wie in Koordination mit den Kantonen und Institutionen festgelegt wird; diese sagen, wie viel Material sie beziehen wollen. Der Bund beschafft es und leitet dann diese Geräte und Schutzausrüstungen an die Kantone und Institutionen weiter. Am Schluss sollten also dadurch für den Bund keine Mehrkosten entstehen.

Was soll jetzt alles beschafft werden? Es sind persönliche Schutzausrüstungen, Schutzmasken, Schutzanzüge, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und medizinische Geräte – vor allem Beatmungsgeräte oder Patientenüberwachungsgeräte –, Desinfektionsmittel, Labormaterial, Test-Kits und eben Arzneimittel, die von der Armeeapotheke beschafft werden. Damit empfehle auch ich Ihnen, diesem Antrag, der einstimmig gestellt worden ist und zu dem keine Minderheit vorliegt, zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Fr. 67 000 000

Antrag Knecht

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Streichen

Proposition de la commission

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Fr. 67 000 000

Proposition Knecht

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Biffer

Knecht Hansjörg (V, AG): Dass das Tourismusgewerbe aufgrund der Corona-Krise sehr grosse Einbussen erlitten hat und noch erleiden wird, ist unbestritten. Ich erinnere aber daran, dass der schweizerische Tourismus bereits Fördergelder erhält. So verfügt Schweiz Tourismus gemäss dem Voranschlag 2020 über ein Budget von 54,3 Millionen Franken. Für

die Standortförderung 2020–2023 ist ein Zahlungsrahmen für Finanzhilfen an den Tourismusbereich im Umfang von 220,5 Millionen Franken vorgesehen. Bei den Bundeshilfen geht es ja darum, das Schlimmste abzufedern. Es ist illusorisch, in jeder Branche die Einbussen, die sie durch die Corona-Krise erleidet, ausgleichen zu wollen. Natürlich ist es verlockend, überall grosszügige Gelder zu sprechen, nur ist dabei zu beachten, dass sich die Kosten ins Untragbare summieren. Ich kann mich hier nur wiederholen.

Auch dem Tourismusgewerbe stehen bereits die allgemeinen Staatshilfen zur Verfügung, so die Beantragung von Kurzarbeit oder die Covid-Kredite. Weiter ist anzumerken, dass die Standortkantone ebenfalls in der Verantwortung stehen; auch sie haben ihren Beitrag zu leisten und können aufgrund der Nähe besser einschätzen, wo und in welcher Form Hilfestellung am zielführendsten ist. Die Lage der Tourismusindustrie ist zudem keineswegs hoffnungslos, wobei ich Sie bitte, mich nicht falsch zu verstehen, will ich doch die riesigen Auswirkungen nicht etwa herunterspielen.

Es ist klar, dass die ausländischen Gäste fehlen werden, dafür kann zumindest damit gerechnet werden, dass die einheimische Bevölkerung ihre Ferien im Inland verbringt. Dies wird auf jeden Fall einen Teil der Einbussen kompensieren. Deshalb beantrage ich, die Aufstockung des Verpflichtungskredits abzulehnen.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Diese 67 Millionen, die im Budget eingestellt sind, haben sich in zwei Schritten so ergeben. In einem ersten Schritt hatte uns die WAK unseres Rates quasi darauf hingewiesen und den Antrag gestellt, den Betrag um 27 Millionen als A-Fondsperdu-Beitrag aufzustocken, und zwar eben als dringende Massnahme, weil – es wurde heute schon mehrfach gesagt – der Tourismus vollständig zusammengebrochen ist. Sie wissen: Wenn Sie eine Hotelübernachtung buchen, in einem Hotel in der Schweiz übernachten und dann die Abrechnung anschauen, sehen Sie, dass Sie eine Tourismusabgabe bezahlen. Diese fällt jetzt vollständig dahin. Diese 27 Millionen, die wir in einem ersten Schritt quasi gewährt haben, sind als Ersatz für diese wegfallenden Tourismusabgaben gedacht.

Die zweite Tranche, die wir auf einen Antrag der WAK-S hin genehmigt haben – Sie sehen, dass wir in der Finanzkommission stark auf unsere Fachkommissionen gehört haben –, sieht eine Aufstockung um weitere 40 Millionen Franken vor. Da sind Massnahmen vorgesehen, um den Tourismus wieder anzukurbeln. Es ist nicht beabsichtigt, diese 40 Millionen Franken schon dieses Jahr auszugeben, sondern diese Mittel während drei Jahren für eine Kampagne zu verwenden. Das heisst – so hat es mir der Direktor von Schweiz Tourismus gesagt –, dass dieses Jahr 8 Millionen, nächstes Jahr 22 Millionen und im Jahr 2022 dann 10 Millionen Franken fällig werden sollen. So setzt sich dieser Betrag von 67 Millionen Franken zusammen.

Wir haben diese Entscheide, wie gesagt, in zwei Schritten gefällt: Die 27 Millionen kamen mit 6 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zustande und der zweite Antrag, diese 40 Millionen, mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich empfehle Ihnen deshalb, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Levrat Christian (S, FR): Je n'ai plus grand chose à ajouter à ce qu'a dit le président de la Commission des finances. Nous avons effectivement traité, à la Commission de l'économie et des redevances, la question des crédits touristiques. Nous l'avons fait en deux étapes. La première porte sur les 27 millions de francs. C'est véritablement une mesure d'urgence liée à la crise du Covid-19, parce qu'en raison de cette crise les partenaires régionaux de Suisse Tourisme ne sont pas en mesure de remplir leur part des contrats convenus et ne sont pas en mesure de financer, en l'absence de taxes de séjour, la part régionale des campagnes de Suisse Tourisme. Dans un deuxième temps, l'augmentation de 40 millions de francs que nous vous proposons est un investissement. Il faut le voir comme cela, je crois. Il s'agit d'un investissement dans les campagnes à mener dans le domaine du tourisme au cours des trois années à venir, et en particulier l'année

prochaine, au moment où le marché international du tourisme devrait rouvrir et où il s'agira de convaincre les touristes étrangers de passer du temps en Suisse plutôt que dans d'autres pays.

Pour ma part et au nom de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, je vous invite à accepter ces crédits.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich würde auch am Antrag des Bundesrates festhalten, hier keinen Kredit zu sprechen, damit Sie einen Grund zur Abstimmung haben; dies nicht, weil ich gegen den Tourismus bin, sondern weil ich meine, wir sollten die Gelegenheit nutzen, um uns grundsätzlich über Fragen des Tourismus zu unterhalten. Der Betrag käme ja nicht dem Tourismus zugute, sondern irgendwelchen Werbebüros und Plakat- und Werbeagenturen irgendwo in China.

Wenn ich die Diskussion der letzten Monate und Jahre verfolge, entsteht doch zunehmend der Eindruck, wir müssten auch einmal grundsätzlich über den Tourismus sprechen. Wollen Sie einen Massentourismus, der in Luzern die Kapellbrücke versperrt? Oder wollen wir in Richtung qualitativen Tourismus gehen? Wie verändert sich der Tourismus mit den Einschränkungen im Flugverkehr in den nächsten zwei, drei Jahren?

Ich bin überzeugt, wir brauchen Stützmassnahmen für den Tourismus. Nur sollten diese eher den Betrieben direkt zugutekommen, also dort, wo man jetzt keine Einnahmen hat. Das können Hotels sein, Restaurants, die Schifffahrt, Bergbahnen, was weiss ich. Ich würde Ihnen eher empfehlen, diesen Kredit zu streichen, sich aber ernsthaft damit auseinanderzusetzen, wie wir den Tourismus gestalten: Haben wir eine Vision? Wie soll sich der Tourismus qualitativ weiterentwickeln? Wenn wir schon Geld sprechen, sollte dieses eigentlich den Betrieben zugutekommen und nicht den Werbebüros. Das hier kann noch nicht das Ende der Geschichte sein.

Ich bin überzeugt, wir werden Ihnen noch dieses Jahr oder Anfang nächsten Jahres ein Paket zum Tourismus unterbreiten müssen, denn da haben wir tatsächlich Probleme. Da müssen aber die Kantone einbezogen werden, die regionale Entwicklung muss einbezogen werden. Im Wintertourismus sprechen wir auch von einer höheren Schneegrenze. Ich glaube, dies alles wäre es wert, sich grundsätzlichere Gedanken zu machen, die mehr umfassen als etwas mehr Werbung in China, wenn ich das etwas einfach sagen darf. Daher würde ich Sie bitten, auf den Kredit zu verzichten, sich aber ernsthaft mit den Fragen des Tourismus auseinanderzusetzen und eine Vision oder Vorstellung zu entwickeln, wie sich der Tourismus in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren entwickelt. Wir sollten uns darauf konzentrieren.

Damit würde ich Sie bitten, jetzt keinen Beitrag zu sprechen, aber sich vertieft mit dem Bereich auseinanderzusetzen, sodass wir Ihnen dann irgendwann ein solches Paket unterbreiten können. Das wird es zweifellos brauchen, weil die Tourismusbranche – Hotellerie, Restaurants und all diese Bereiche – in strukturschwachen Regionen tatsächlich Probleme hat. Diese lösen Sie mit zusätzlicher Werbung in China nicht, etwas salopp gesagt. Bleiben Sie also bei null.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Da der Antrag Knecht eben erst eingegangen ist, werde ich ausnahmsweise auch Wortmeldungen nach dem Votum des Bundesrates zulassen.

Wicki Hans (RL, NW): Ich lege es gleich zuerst offen: Ich war seit dem Ausbruch der Krise in einem Steering Committee von Tourismus Schweiz. Dieses setzt sich zusammen aus Vertretern von Schweiz Tourismus, Vertretern des Schweizer Tourismus-Verbandes, der Hotellerie, der Gastronomie, der Bergbahnen, der Parahotellerie usw. Es war ein relativ gutes Sammelsurium. Diese Gruppe widerspiegelt eigentlich den Tourismus recht gut. Aus dieser Gruppe kam auch dieser Antrag auf 67 Millionen Franken.

Ich muss hier schon noch etwas sagen, geschätzter Herr Bundesrat: Die Aussage "mehr Werbung in China" greift, so sehr ich Sie schätze, etwas kurz. Was man machen will, ist eben nicht Werbung in China. Vielmehr sind die 27 Millionen

Franken – der Kommissionsprecher und auch der WAK-Präsident haben es bereits gesagt – eigentlich jene Gelder, die jetzt aus den Regionen bezahlt werden müssten, damit die Kampagne 2021 finanziert werden kann.

Die Kampagne 2021 muss in diesem Sommer, das heisst in den nächsten Monaten, definiert werden. Es müssen Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden und auch Zahlungen erfolgen, damit die Werbung, die 2021 gemacht werden soll, auch vergeben werden kann. Die Gelder aus den Regionen kommen aber natürlich nicht, weil die Hotels seit zwei Monaten leer sind. Die entsprechenden Abgaben können demzufolge nicht so an diese Gremien bezahlt werden, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Die 40 Millionen Franken sind, es wurde gesagt, für ein Programm von drei Jahren, um den Tourismus verstärkt zu unterstützen. Wieso braucht es das? Der Erfolg in den letzten Jahren hat gezeigt, dass Schweiz Tourismus, aber auch die Regionen sehr erfolgreich agiert und den Tourismus sehr gut vorangetrieben haben. Der Tourismus unterstützt grundsätzlich die ganze Schweiz, vor allem eben auch die Randregionen.

Mit dem Marketinginstrument, das jetzt gemacht werden muss, wollen wir dafür sorgen, dass wir nicht ganz in Vergessenheit geraten – im internationalen Bereich, aber, und das ist jetzt kurzfristig sehr, sehr wichtig, auch in der Schweiz. Kennen die Schweizerinnen und Schweizer ihre Schweiz überhaupt? Wenn sie jetzt nicht ins Ausland in die Ferien gehen dürfen: Wohin sollen sie denn gehen? Genau diese Frage möchte Schweiz Tourismus jetzt intensiv bearbeiten: Liebe Schweizerinnen und Schweizer, geht doch dorthin, wo es bis jetzt noch praktisch keine Schweizer hat! Genau mit diesen Marketingmassnahmen – dessen müssen wir uns bewusst sein – lenken wir den Tourismus, damit es keine grossen Ansammlungen, keine Menschenmassen gibt, aber die Regionen trotzdem profitieren können von den Schweizerinnen und Schweizern, die jetzt in der Schweiz Ferien machen. Aus diesem Grund bitte ich Sie dringend, den Empfehlungen der Kommission zu folgen und die 67 Millionen Franken zu sprechen.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Der Einzelantrag lag nicht vor, die Minderheit lag nicht vor, daher haben wir hier auch nicht direkt für diese Beiträge interveniert. Wir müssen uns schon im Klaren sein, dass zwei Bereiche der Wirtschaft, die Luftfahrt und der Tourismus, durch die Covid-19-Pandemie komplett lahmgelegt wurden – nicht teilweise, sondern komplett.

Der Bereich Tourismus beschlägt, je nach Zählweise, ungefähr 150 000 bis 200 000 Arbeitsplätze und ist sehr verästelt. Viele kleine und mittlere Unternehmen, die jetzt stillstehen, liegen mehrheitlich in den strukturschwachen Randregionen. Herr Levrat hat es richtig erwähnt: In diesen Destinationen der Randregionen fehlen jetzt die Beiträge des Jahres 2020 für das Marketing und für die Aufrechterhaltung der Angebote für die nächste Saison. Wenn Sie diese Beiträge jetzt nicht sprechen und damit die Destinationen vor Ort nicht entlasten, dann fehlen die Mittel für eine angemessene und gute Kampagne. Darum geht es bei diesen Krediten.

Wir wünschen uns also nicht, noch mehr Werbung in China zu machen, sondern wir wünschen uns, dass wir mit unseren Angeboten den Schweizerinnen und Schweizern die Schweiz näherbringen und den Tourismus hier forcieren können – sonst gehen sie dann einfach ins östliche Nachbarland. Dort ist man bereit für den Sommer 2020. Auch wenn wir nicht bereit sind – dort ist man bereit. Wir sollten uns hier engagieren.

Die Tourismusdestinationen sind bereits daran, die Sommersaison 2020 mit ausserordentlichen Mitteln – mit ausserordentlichen Mitteln! – zu forcieren und anzukurbeln, damit der volkswirtschaftliche Schaden möglichst gering ausfällt. Dieser Beitrag dient dazu, Schaden zu vermindern, und nicht dazu, Werbung in China zu machen.

Wenn Sie die Luftfahrtindustrie mit 1,275 Milliarden Franken unterstützen und gleichzeitig den Tourismus in der Schweiz nicht unterstützen wollen, dann fehlt mir hier die Kohärenz. Besten Dank für die Unterstützung der Finanzkommission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 33 Stimmen

Für den Antrag Knecht ... 5 Stimmen

(4 Enthaltungen)

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

724 Office fédéral pour l'approvisionnement économique du pays

Antrag der Kommission

A231.0373 Hochseeschiffahrt

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A231.0373 Navigation en haute mer

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir genehmigen heute rund 28,2 Millionen Franken für die Honorierung von Bürgschaften. Da mögen Sie sich vielleicht die Frage gestellt haben, ob das jetzt das letzte Mal ist oder ob es noch weitere ausstehende Bürgschaften gibt. Da kann ich Ihnen nicht Entwarnung geben, vielmehr waren es Ende letzten Jahres immer noch zwanzig verbürgte Schiffe, für insgesamt 369 Millionen Franken. Das heisst nicht, dass dann die ganze Summe zum Tragen kommt, aber das ist die Grössenordnung, mit welcher wir noch rechnen müssen. Bei diesen 28,2 Millionen Franken, die eingestellt sind, handelt es sich um den Bruttobetrag. Es ist zu hoffen oder auch zu erwarten, dass noch gewisse Erlöse resultiert werden, sodass am Schluss, netto betrachtet, nicht die gesamte Summe zum Tragen kommt. Aber Sie wissen, dass die wirtschaftliche Situation sehr schlecht ist, ganz schlecht auch im Transport mit Schiffen. Ich kann Ihnen hier also nicht zu grosse Hoffnungen machen.

Angenommen – Adopté

725 Bundesamt für Wohnungswesen

725 Office fédéral du logement

Antrag der Mehrheit

A290.119 Covid: Geschäftsmieten

Fr. 50 000 000

Antrag der Minderheit

(Knecht, Germann, Rieder)

A290.119 Covid: Geschäftsmieten

Streichen

Proposition de la majorité

A290.119 Covid: Loyers commerciaux

Fr. 50 000 000

Proposition de la minorité

(Knecht, Germann, Rieder)

A290.119 Covid: Loyers commerciaux

Biffer

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Hier ist es fast wie bei den Kitas. Wir beraten eine Budgetaufstockung um 50 Millionen Franken, ohne dass dafür schon eine gesetzliche Grundlage vorhanden wäre. Sie haben gestern intensiv über eine Motion diskutiert, die Sie dann auch angenommen haben. Der Schweserrat müsste diese Motion dann auch noch annehmen. Die Eckwerte sind ja, dass bis zu einer Miete von 5000 Franken der Vermieter die Miete erlassen soll und dass ab einer Miete von 5000 Franken Mieter, Vermieter und Bund die Mietkosten zu je 30 Prozent mittragen sollen, dies aber beim Bund begrenzt.

Wie kommen dann diese 50 Millionen Franken zustande? Bei der Berechnung ist man davon ausgegangen, dass etwa 15 000 Mietverhältnisse davon betroffen sein könnten und dass eine durchschnittliche relevante Miete von 7800 Franken unterlegt werden muss. Bei einer Einschränkung auf durchschnittlich 1,5 Monate dürfte der Ausfall zwischen 35

und 50 Millionen Franken liegen, welche der Bund zu tragen hat, wenn Sie der gestern angenommenen Motion zustimmen sollten. Die Kommission hat diesen Antrag der WAK-S dann aufgenommen und eben diesen Budgetbetrag eingestellt, und zwar mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Deshalb empfehle ich Ihnen, der Finanzkommission zu folgen und diese Aufstockung vorzunehmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Dieser Nachtragskredit über 50 Millionen Franken wäre die Folge aus der Annahme der Motion 20.3161, "Geschäftsmieten", die wir gestern behandelt haben. Ich habe mich gestern schon gegen das Ansinnen der Motion ausgesprochen. Entsprechend stimme ich auch dem dazugehörigen Kredit nicht zu. Die Gründe, weshalb die Motion abzulehnen wäre, habe ich bereits ausgeführt. Sie verstösst gleich gegen mehrere Grundrechte. Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit sind mit ihr nicht mehr gewährleistet. Zudem führt sie zu Wettbewerbsverzerrungen und bietet erhebliches Missbrauchspotenzial.

Der Bund soll Vermieter und Mieter von Geschäftsliegenschaften mit Mietzinszahlungen subventionieren. Unternehmer, welche ihren Betrieb in ihren eigenen Räumlichkeiten haben, sollen hingegen leer ausgehen, ebenso alle Vertragsparteien, welche sich schon einvernehmlich einigen konnten. Das ist nicht hinnehmbar. Eigenverantwortliches und partnerschaftliches Verhalten darf nicht bestraft werden. Überdies beinhaltet die Annahme der Motion bzw. des Kredites auch einen starken Anreiz für unlauteres Verhalten, zum Beispiel für Schattengeschäfte. Nur schon einen Bruchteil dieser illegalen Handlungen aufzudecken und entsprechend zu sanktionieren, würde einen enormen Personalaufwand erfordern, was wiederum mit erheblichen Kosten verbunden wäre, welche noch nicht in den 50 Millionen Franken enthalten sind. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gelder dieses Nachtragskredites zu einem Zweck verwendet würden, der Ungerechtigkeit, Rechtsunsicherheit und Missbrauchspotenzial zur Folge hätte. Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat zu folgen und den Nachtragskredit abzulehnen.

Levrat Christian (S, FR): Kollege Knecht, ich habe etwas Schwierigkeiten – nicht mit Ihrer inhaltlichen Begründung, denn das ist das, was wir gestern ausgiebig diskutiert haben, und dieser Rat hat dazu einen Entscheid getroffen, ich habe Schwierigkeiten mit dem jetzigen Antrag. Er beruht nicht auf einer finanzpolitischen Begründung, Sie haben im Wesentlichen die Argumente wiederholt, die Sie gestern bereits ausgeführt haben. Ich appelliere an diesen Rat, egal wie wir zur Sache selber stehen, mindestens konsequent zu sein. Wenn wir der Meinung sind, dass die Regelung, die gestern in diesem Rat verabschiedet wurde, richtig ist, dann ist es folgerichtig, diesem Kredit zuzustimmen.

Wir machen uns lächerlich, wenn wir an einem Montagabend um 22 Uhr eine Regelung verabschieden und am Dienstagmorgen um 11 Uhr die Finanzierung dieser Regelung ablehnen. Wenn schon, müssten Sie finanzpolitische Argumente bringen, die nicht bereits gestern in die Diskussion eingeflossen sind – das ist nicht der Fall. Ich lade Sie ein, das, was wir gestern entschieden haben, heute auch zu vollziehen. Schauen wir, was mit der Motion selber geschieht. Die WAK-N hat diese Motion heute Morgen verworfen; wir werden sehen, was der Nationalrat tun wird. Die WAK-S tagt heute Nachmittag und wird versuchen, aus dieser Situation etwas zu machen. Ich betrachte es aber als etwas wie eine Zwängerei – es tut mir leid, Herr Knecht –, die genau gleiche Diskussion hier am Folgetag nochmals zu erzwingen, einfach unter dem Titel der Finanzierung.

Ich finde, der Anstand – das, was unserem Rat ansteht – spricht dafür, dass wir das, was wir an einem Tag entscheiden, am Folgetag auch umsetzen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, heute keinen Kredit zu sprechen. Wir haben die Situation aber ausführlich diskutiert, und wir sehen die Probleme schon. Sie entstehen natürlich auf beiden Seiten. Entweder muss der Mieter, der kein Geld hat, bezahlen, oder der Ver-

mieter muss, mit den entsprechenden Konsequenzen, auf die Miete verzichten. Wir müssen sehen, dass viele Vermieter institutionelle Anleger wie z. B. Pensionskassen sind. Die verschenken dann sozusagen die Rente ihrer Versicherten, wenn sie diesem Anliegen entgegenkommen. Wenn sich zwei nicht einigen, ist es immer die einfachste Lösung, dass der Bund bezahlt. Das kennen wir auch von den Kantonen: Wenn sich Geber- und Nehmerkantone nicht einigen, bezahlt am Schluss immer der Bund.

Hier stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich eine relativ grosszügige pauschale Lösung in Aussicht stellen wollen. Der Bundesrat hat eigentlich beschlossen, die Entwicklung der Situation zu verfolgen und irgendwann im Herbst, wenn wir einen Überblick haben über das, was tatsächlich passiert ist, auf das Geschäft zurückzukommen und allfällige Härtefälle zu analysieren. Eine pauschale Lösung in dieser Situation erachten wir aber als verfrüht und auch als falsch. Es kann nicht sein, dass man nach dem Bund ruft, wenn irgendwo ein Problem entsteht, und der Bund immer bezahlt. Es kann auch eine Art Präjudiz schaffen. Dieses und nächstes Jahr werden infolge dieser Krise noch sehr viele solche Fälle entstehen. Es gibt sehr viele Leute, die jetzt Geld verlieren, die nicht mehr zu ihrem Einkommen kommen. Das ist nun einfach einmal so.

Noch einmal: Der Staat ist keine Vollkaskoversicherung und kann nicht überall innerhalb von Wochen einspringen und eine Lösung vorlegen. Es gibt auch viele Fälle, wo man sich geeinigt hat. Wie lösen wir das dann? Wir können nicht bloss eine angenommene Motion, die noch nicht detailliert besprochen wurde, zu der man noch nicht Stellung nehmen konnte, als Grundlage für einen Betrag von 50 Millionen Franken nehmen. Im Moment ist es natürlich so, dass man manchmal das Gefühl hat, eine Milliarde Franken mehr oder weniger spiele keine Rolle. Es entsteht der Eindruck, für 50 Millionen Franken genüge die Portokasse. Aber ich glaube, wir müssen gerade in solchen Situationen mit dem Geld sorgfältig umgehen. Der Bundesrat ist nicht dagegen, im Herbst darauf zurückzukommen, das zu analysieren und allenfalls eine Lösung für Härtefälle vorzusehen.

Ich empfehle Ihnen, heute diese Pauschalisierung nicht zu beschliessen und den Betrag abzulehnen. Die von Ihnen angenommene Motion hat vielleicht auch im Nationalrat gute Chancen. Bei einer allfälligen Umsetzung hätten wir dann eine breitere Diskussionsbasis, und in der Vernehmlassung könnten sich die betroffenen Kreise dazu äussern.

Ich denke, dass wir auch in ausserordentlichen Lagen nicht darauf verzichten sollten, ordentliche Abläufe zu berücksichtigen. Wenn es im Rahmen einer Vernehmlassung zu einer Lösung kommt, dann ist das okay, aber mir scheint, dass wir etwas arg viel über den Daumen gepeilt machen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Kredit nicht zu genehmigen und beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben bzw. der Minderheit zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen

(1 Enthaltung)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2020

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au supplément I au budget 2020

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Anhang – Annexe****Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation****Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication***803 Bundesamt für Zivilluftfahrt**803 Office fédéral de l'aviation civile**Antrag der Kommission*

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Streichen

A290.0114 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

V0339.00 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

Die Unterstützung wird an die Bedingung geknüpft, dass die Unternehmen verpflichtet werden, mit den Sozialpartnern sozialverträgliche Lösungen zu suchen, sofern ein Personalabbau unvermeidlich wird.

A290.0114 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

V0339.00 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

Streichen

Antrag Engler

A290.0114 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

V0339.00 Covid: Unterstützung flugnahe Betriebe

Die Unterstützung wird an die Bedingung geknüpft, dass die Unternehmen verpflichtet werden, mit den Sozialpartnern sozialverträgliche Lösungen zu suchen, sofern ein Personalabbau unvermeidlich wird.

Antrag Minder

A290.0120 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Die Covid-Liquiditätshilfen des Bundes in Form von Kredit, Darlehen und Bürgschaften für die Luftfahrtunternehmen Swiss und Edelweiss werden an die Bedingungen geknüpft, dass:

a. vorab eine Kapitalerhöhung sowohl bei der Unternehmung selbst als auch bei der Muttergesellschaft fehlgeschlagen ist; und

b. vorab der Sitzstaat der Muttergesellschaft gleiche Garantien zugesichert hat und diese nötigenfalls vom zuständigen Parlament genehmigt worden sind.

Proposition de la commission

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

Adhérer à la décision du Conseil national

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

Biffer

A290.0114 Covid: Soutien des entreprises connexes

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

V0339.00 Covid: Soutien des entreprises connexes

Le soutien financier sera accordé à la condition que les entreprises soient tenues de collaborer avec les partenaires sociaux pour définir des solutions pour autant qu'une réduction du personnel soit inévitable.

A290.0114 Covid: Soutien des entreprises connexes

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

V0339.00 Covid: Soutien des entreprises connexes

Biffer

Proposition Engler

A290.0114 Covid: Soutien des entreprises connexes

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

V0339.00 Covid: Soutien des entreprises connexes

Le soutien financier sera accordé à la condition que les entreprises soient tenues de collaborer avec les partenaires sociaux pour définir des solutions pour autant qu'une réduction du personnel soit inévitable.

Proposition Minder

A290.0120 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

Les aides en matière de liquidités Covid sont octroyées par la Confédération aux entreprises aéronautiques Swiss et Edelweiss sous la forme de crédits, de prêts ou de cautionnements aux conditions suivantes:

a. une augmentation du capital a préalablement échoué, aussi bien au sein de la société même qu'au sein de la société mère; et

b. l'Etat où se trouve le siège de la société mère a préalablement octroyé les mêmes garanties et celles-ci ont au besoin été approuvées par le parlement compétent.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Gerne mache ich noch ein paar Ausführungen zum Bundesbeschluss Ib, aber auch zu den beantragten Verpflichtungskrediten, weil es einerseits natürlich eine grosse Summe ist, aber andererseits eben auch ein neues Feld öffnet, und weil wir in den zurückliegenden rund zwei Monaten seitens des Parlamentes über die Finanzdelegation mit dem Bundesrat sehr stark im Gespräch waren. Der Bundesrat hatte bereits anlässlich der ersten Tranchen, der Verpflichtungskredite von je 20 Milliarden Franken, angekündigt, dass wahrscheinlich noch ein Verpflichtungskredit für die Luftfahrt folgen werde. Und wir haben seitens der Finanzdelegation dem Bundesrat immer ans Herz gelegt, diese Verpflichtungskredite nicht als dringlich zu bezeichnen, sondern sie über das Parlament einzugeben, damit wir diese auch in einem ordentlichen demokratischen Prozess beraten und diskutieren können.

Der Bundesrat ist dieser Aufforderung bzw. diesem Wunsch nachgekommen und hat seinen Beschluss erst am 29. April gefasst und an die Kommission überwiesen, sodass wir erst vergangenen Freitag über diesen Antrag beraten und beschliessen konnten. Dabei unterstützt die Kommission den Antrag, und zwar eben auch aufgrund der sehr grossen Bedeutung der Luftfahrt für die schweizerische Wirtschaft. Es geht um 14 000 direkt betroffene Mitarbeitende, es geht um rund 190 000 Mitarbeitende im ganzen Umfeld, was rund 5 Prozent des Bruttoinlandproduktes ausmacht. Wenn Sie berücksichtigen, dass etwa die Hälfte der ausländischen Touristen per Flugzeug in die Schweiz kommt oder umgekehrt 40 Prozent unserer Exporte per Luftfracht übermittelt werden, dann sehen Sie: Der Flugbereich hat eine sehr grosse wirtschaftliche Bedeutung. Es muss unser Ziel sein, irgendwo die Strukturen in diesem Bereich eben auch absichern zu können.

Der Bundesrat hat unseren Wunsch, keine Solidarbürgschaft in diesem Bereich zu gewähren, aufgenommen. Sie haben sehen können, dass es einfache Bürgschaften sind. Ich glaube, der Bundesrat hat auch gut mit den entsprechenden Institutionen verhandelt, sodass eben zugesichert wird, dass das Geld in der Schweiz bleibt und nicht ins Ausland abgezogen wird. Die Luftfahrtunternehmen haben auch zugesichert, die Schweizer Standorte gleichwertig weiterzuentwickeln wie andere Standorte.

Die Kommission hat aber noch zusätzliche Wünsche aufgenommen und sie Ihnen im Bundesbeschluss zur Annahme empfohlen; so sind eben auch die Umweltstandards einzuhalten und ist die Zusage an diese Bedingung geknüpft. Im Umweltbereich gilt das Pariser Klimaabkommen. Wenn es allenfalls zu Restrukturierungen kommen sollte, sollen diese eben auch sozialpartnerschaftlich ausgehandelt und abgewickelt werden.

Uns ist zugesichert worden, dass alle diese Bedingungen eingehalten sind. Es ist auch die Bedingung eingehalten, dass nicht nur der Bund bürgt, sondern die Banken mitbürgen müssen, und zwar der Bund zu 85 Prozent, die Banken zu 15 Prozent. Dies heisst dann eben auch, dass wir bei der Kreditgewährung davon ausgehen können, dass strengere Anforderungen gestellt werden. Der Bundesrat hat uns auch gesagt, dass die Verträge noch nicht unterzeichnet sind. Die Verträge werden erst anschliessend an den parlamentarischen Prozess definitiv ausgehandelt und unterzeichnet. Dies alles sind Zusicherungen, die wir als positiv zur Kenntnis nehmen können. Dies sind die Verpflichtungen im Luftfahrtbereich.

Dann gibt es natürlich noch Verpflichtungen im Rahmen der Bodeninfrastruktur. Auch dort ist ja ein Verpflichtungskredit von 600 Millionen Franken vorgesehen, gleichzeitig auch als Voranschlagskredit, damit, sollte er fällig werden, der Bund dieses Geld entsprechend auch zur Verfügung hat. Gerade in diesem Bereich ist der Bundesrat aufgefordert, mit dem Geld vorsichtig umzugehen, weil im Bereich der Bodeninfrastruktur eben auch internationale Gesellschaften stark involviert sind. Gerade dort ist zu schauen, dass das Geld, das wir allenfalls zur Verfügung stellen, eben am Standort Schweiz bleibt und nicht irgendwo in andere Weltgefilde abgezügelt wird. Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er diese Bedenken aufnimmt und ihnen bei der Umsetzung oder Abwicklung des Geschäftes Rechnung trägt.

Ein Thema, das nicht aufgenommen worden und nicht in den Entwurf eingeflossen ist, sind Flugtickets von Privatpersonen, die bezahlt worden sind, aber nicht eingelöst werden können, weil die Flugzeuge während des Lockdowns nicht mehr fliegen. Wir haben die Frage, wie diese Tickets rückerstattet werden, intensiv diskutiert. Es ist aber dann nicht in einen Antrag an Sie eingeflossen, weil uns zugesichert wurde, dass die ganze Reisebranche daran arbeitet und dass in absehbarer Zeit eine allseits verträgliche Lösung gefunden werden kann. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen und die Einzelanträge, die dann sicher noch begründet werden, abzulehnen.

Engler Stefan (M-CEB, GR): Ich spreche zu Ihnen als Präsident Ihrer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen. Wir haben gestern des Langen und Breiten die Anpassungen des Luftfahrtgesetzes miteinander diskutiert und werden, wie gehört, um 15 Uhr noch Differenzen zum Nationalrat zu bereinigen haben, die aber beide weder mit sozial- noch mit klimapolitischen Forderungen zu tun haben.

Wir haben gestern betont, dass die KVF und unser Rat darauf verzichtet haben, im Luftfahrtgesetz Abhängigkeiten zu schaffen bezüglich sozial- und/oder klimapolitischer Forderungen. Die Kommission hat aber ausdrücklich gewünscht, dass die Rahmenbedingungen der Kreditverwendung, wie sie durch die ständerätliche Finanzkommission beschlossen und offenbar auch vom Bundesrat anerkannt wurden, unterstützt werden. Eine Auflage betrifft die klimapolitische Verantwortung: Wer Geld vom Staat bekommt, seien es die Flugunternehmen oder die flughnahen Betriebe, steht in der Verpflichtung, die Klimaziele des Bundesrates zu beachten, ihre Einhaltung zu kontrollieren und sie weiterzuentwickeln.

Die zweite, sozialpolitische Forderung, die in diesem Zusammenhang gestellt wurde, betrifft die Arbeitsbedingungen. Überall dort, wo der Staat hilft, überbrückt bzw. auch die Schaffung von Auffanggesellschaften ermöglicht, erwartet die Kommission von den Unternehmungen, die begünstigt werden, das sozialpartnerschaftliche Commitment, die Arbeitsbedingungen zu klären. Das heisst: Überall dort, wo Personalabbau möglich oder unvermeidlich ist, sind sozial verträgliche Lösungen zu suchen. Darüber hinaus wünscht die Kommission, dass bestehende Gesamtarbeitsverträge übernommen werden bzw. dass dort, wo keine vorhanden sind, angestrebt wird, dass schweizerische Arbeitsstandards gelten.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag Engler entspricht dem Antrag der Finanzkommission.

Minder Thomas (V, SH): Ein Riesenaufschrei ging kürzlich durch unser Parlament, nämlich als bekannt wurde, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft mit Bürgschaften an die Schweizer Hochseeschiffahrt Millionen verloren hat und nun weitere 200 Millionen Franken aufbringen muss. Der Ruf nach einer PUK wurde laut. Einen riesigen Aufschrei gab es auch bei der Finanzhilfe damals an die Swissair und als dann beim Verschenken der Swiss International Air Lines an die Lufthansa bzw. beim Verkauf für ein Trinkgeld. Erneut einen gewaltigen Aufschrei gab es, als der Bund der UBS die Ramschpapiere für 60 Milliarden abkaufte, um das Unternehmen zu retten. Gefolgt ist eine jahrelange Diskussion über "Too big to fail" in der Finanzbranche.

"too big to fail" hat nun aber auch die Airline-Branche erfasst. Beim Hochseeschiffahrts-, beim Swissair- und beim UBS-Debakel gibt es eine grosse Gemeinsamkeit und damit eine grosse Erkenntnis: Der Staat sollte sich an grossen Firmen, insbesondere an börsenkotierten Unternehmungen, welche in Schräglage geraten sind, nicht beteiligen. Die Überkapazitäten in der Hochseeschiffahrt, das Verbriefen von Finanzschrottpapieren und der seit Jahren schwelende Preiskampf in der Airline-Branche sind Ursache und Grund, warum diese Branchen und Unternehmen in Liquiditätsprobleme gekommen sind, und nicht makroökonomische oder konjunkturelle Krisen. Zurzeit ist sowieso Corona an allem schuld.

Dass der Staat und somit der Steuerzahler der Airline-Branche und Unternehmen, welche sich mit ihrem jahrelangen erbitterten Preiskampf selbst das Grab geschaufelt haben, bei dieser Krise unter die Arme greift, ist ganz grundsätzlich falsch. Hilft die Schweiz der Swiss, so hilft sie in erster Linie der Lufthansa. Dass die Swiss für die Schweiz wichtig ist, ist unbestritten. Zu glauben, mit einem Schweizer Passus, einer Schweizer Garantie im Kreditvertrag helfe man nur der Swiss und nicht der Lufthansa, ist aber falsch.

Die Lufthansa ist froh über jeden Schweizerfranken, den sie von uns bekommt. Sie braucht dann dafür nicht mehr selber aufzukommen. Wenn die Lufthansa Stellen bei der Swiss abbauen will, was anscheinend geplant ist, dann baut sie diese ab, ohne die Politik zu fragen, trotz der erhaltenen Kredite und Darlehen. Wie damals die Swissair hat sich auch die Lufthansa überall auf der Welt eingekauft und ist heute "too big to fail". Weil die Schweizer Politik und die EU dieser Entwicklung sorglos zugeschaut haben, trotz Luftverkehrsabkommen zwischen den zwei Partnern, wollen nun beide Parteien, die Schweiz und Deutschland, tief in die Tasche greifen – wohlverstanden, alles mithilfe des Steuerzahlers.

Jede grössere Unternehmung, und von diesen sprechen wir bei diesem Thema, setzt sich bekanntlich mit Worst-Case-Szenarien auseinander. Glauben Sie ja nicht, die Verwaltungs- und Aufsichtsräte von Swiss und Lufthansa hätten das Wort "Pandemie" nie gehört. Ob die Krise durch eine weltweite Rezession, einen Ölschock, ein terroristisches Attentat, eine kriegerische Handlung, ein Umweltdebakel oder eben durch eine Pandemie ausgelöst wird, ist zweitrangig. Die Airline-Branche war und ist sich der delikaten Situation aufgrund grosser, unvorhergesehener äusserer Einflüsse stets bewusst. Jedes Mitglied eines Verwaltungsrates oder eines Aufsichtsrates ist sich der Grösse seines Unternehmens und somit seiner Verletzlichkeit sehr wohl bewusst.

Herr Bundesrat, Sie haben soeben an die Verantwortung appelliert. Genau das müssen wir hier bei diesem Thema machen. Ich appelliere an die Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates dieser Airline. Genau am heutigen Tag findet bei der Lufthansa die Hauptversammlung statt. Ein Vorwort des Vorstandsvorsitzenden Carsten Spohr findet man auf der Homepage. Dort schreibt er: "Bei Lufthansa sind wir erprobt im Umgang mit Naturkatastrophen, Seuchen, Folgen von Krieg und Terror. Das Management von Krisen gehört zu unserem Geschäft."

Von Klein bis Gross ist alles geflogen, Milliarden von Passagieren. Flugzeuge wurden nicht mehr gekauft, sondern geleast: Die Airline-Branche ist dem Wachstumsgeist und der Globalisierung blindlings gefolgt. Die Flieger mittels tiefer Preise zu füllen, war das Motto. Nachhaltigkeit und finanzielle Ressourcenbildung wurden sträflichst ignoriert.

Gut und nachhaltig geführte grosse Unternehmen und insbesondere börsenkotierte Unternehmen haben fixe Pläne, Szenarien für Krisen. Paradebeispiel sind die Grossbanken, welche von der Corona-Krise bis anhin gottlob verschont blieben. Sie haben aus der Subprime-Krise ihre Lehren gezogen. Was auch immer die Ursache einer Krise ist: Die grossen Unternehmen wissen alle, dass sie bei Nichtkontrolle der Liquidität grounden. Das ist wirklich nichts Neues, es gehört ins Einmaleins jedes Managers, jedes Unternehmers und jedes Verwaltungsrates. Und weil Krisen in der heutigen, verrückten Welt immer wieder vorkommen, ist es keine Seltenheit, dass börsenkotierte Aktiengesellschaften dafür an ihre eigenen Aktionäre gelangen, um über den Finanzmarkt neues Kapital aufnehmen zu können. Komisch nur, dass wir im Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten der Lufthansa zur heutigen Hauptversammlung null und gar nichts von einer Kapitalerhöhung lesen. Es ist keine Corona-Kapitalerhöhung traktandiert.

Zuallererst muss die Swiss als Tochter der Lufthansa zu ihrer Eignerin – man könnte auch sagen, zu ihrer Mutter – und diese um neues Kapital bitten. Es liegt nicht an der Politik und am Staat, hier vorzupreschen. Wir müssen hier nicht den Lead übernehmen. Bevor die Eidgenossenschaft für die Swiss, welche ihr ja bekanntlich gar nicht gehört, etwas unternimmt, soll Deutschland der Lufthansa helfen. 9 Milliarden, das stimmt, sind zwar zugesichert, doch parlamentarisch betrachtet, sind diese 9 Milliarden noch nicht am Ufer. Als Erstes muss also die Mutter, Lufthansa, und als Zweites das Land, Deutschland, helfen und nicht die Schweiz.

Der Zeitpunkt, zu welchem wir über 1,275 Milliarden entscheiden – heute –, ist also falsch. Die Lufthansa ist börsenkotiert. Es ist die Raison d'être einer Börse, ihren Teilnehmern die Aufnahme von frischem Kapital am freien Markt zu ermöglichen. Die Lufthansa als Mutter der Swiss muss also via ausserordentliche Generalversammlung – denn heute wird es nicht gemacht – bei ihrem Eigner nach frischem Kapital fragen und eine Kapitalerhöhung beantragen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung, die nicht ohne ist: Spricht die Eidgenossenschaft einen Kredit an die Swiss und geht die Swiss trotzdem in Konkurs, so wird die Eidgenossenschaft bekanntlich Eigner der Swiss. Vielleicht denken nun einige: Das könnte doch gut sein, denn dann hätte die Schweiz wenigstens ihre Airline zurück. Ich warne vor diesem Szenario. Die Swissair-Geschichte hat uns gelehrt, welche desaströsen Folgen es hat, wenn die Schweiz eine konkursite Airline besitzt. Dann reichen die heute zur Diskussion stehenden 1,275 Milliarden Franken nicht für eine allfällige Sanierung. Kollege Rieder, wenn wir hier und heute ohne Auflagen zu diesen 1,275 Milliarden Ja sagen, dann haben wir bereits den ersten, von Ihnen vorhin angesprochenen Fehlentscheid. Mit diesen Erklärungen bitte ich um Zustimmung zu meinem Einzelantrag.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich nehme zuerst gerade auf die Ausführungen von Herrn Minder Bezug: Wir haben diese Fragen ja auch geprüft. Wir haben die gleichen oder zumindest ähnliche Bedenken, wie sie jetzt geäussert wurden. Die Ausgangslage in Deutschland präsentiert sich etwas anders, weil die Lufthansa sagt: "Wir brauchen Geld, aber wir setzen kein Geld ein für Arbeitsplätze in der Schweiz, in Österreich oder in Belgien" – die nationale österreichische und die nationale belgische Fluggesellschaft, Austrian Airlines und Brussels Airlines, sind ebenfalls 100-Prozent-Töchter der Lufthansa.

Die in Deutschland gemachte Aussage ist an und für sich klar: Ja, wir sind bereit, die Lufthansa zu unterstützen, aber wir sind nicht bereit, Gelder zu sprechen für Arbeitsplätze in der Schweiz, in Österreich oder in Belgien. Das würde heissen: Die drei Länder Schweiz, Österreich und Belgien sind in der gleichen Situation. Wenn sie keinen Beitrag für ihre Airlines leisten, schrumpfen diese zusammen, und das Geschäft findet im Verlauf der nächsten Jahre nur in Deutschland statt. Hier stellt sich die Frage: Wollen wir das, und können wir uns das leisten?

Die Schweiz ist auf internationale, interkontinentale Verbindungen angewiesen. Mit unserer diversifizierten Volkswirt-

schaft brauchen wir diese Verbindungen. Der Anspruch der Schweiz würde in etwa vier bis fünf interkontinentalen Verbindungen bestehen – ohne Lufthansa und diese Verbindung. Im Moment haben wir zwischen zwanzig und dreissig. Für die Schweiz ist es nicht entscheidend, dass es die Swiss ist. Für die Schweiz ist vielmehr entscheidend, dass sie diese Standortvorteile hat. Wir sind daher in diese Verhandlungen gestiegen und haben drei Punkte deklariert:

Der erste: Schweizer Geld bleibt in der Schweiz. Es darf kein Geld, das die Schweiz investiert, in den Lufthansa-Konzern abfliessen. Das war die erste Bedingung – und sie wurde erfüllt. Wir haben unser Ziel also erreicht und sind gestartet, indem auch die Lufthansa einen Beitrag für die Swiss leistet, nämlich ein Darlehen von 200 Millionen Franken plus der Verzicht auf die Ausschüttung der Dividende, die bereits vor der Corona-Krise beschlossen worden war; diese 300 Millionen Franken bleiben auch in der Schweiz. 200 Millionen kommen zusätzlich, und während der Kreditdauer fliesst kein Geld in Form von Dividenden in den Lufthansa-Konzern oder in andere Bereiche. Auch die Verrechnungspreise zwischen diesen beiden Konzernen bleiben gleich, es kann also nichts ändern.

Es fliesst kein Schweizer Geld nach Deutschland. Falls eine Rückzahlung unmöglich ist, fallen die Aktien an das Bankenkonglomerat. Dann können wir entscheiden, ob die Aktien verkauft werden oder ob wir sie behalten. So, wie wir die Situation heute beurteilen, wird ja irgendwann wieder geflogen. Das ist absehbar, und damit ist auch das Risiko abschätzbar. Also fliesst kein Schweizer Geld nach Deutschland! Und das Gleiche sagt eben auch Deutschland: "Kein deutsches Geld in die Schweiz, nach Österreich oder Belgien! Wir sind bereit, das zu unterstützen, aber nur, wenn das Geld in Deutschland bleibt." Die Verhandlungen – das können Sie den Medien entnehmen – gehen in die Richtung, dass sich der deutsche Staat als Eigner an der Lufthansa beteiligen und Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen will. Das ist die noch offene Frage, die dort diskutiert wird: ein oder zwei Verwaltungsräte? Deutschland hat also ein anderes Konzept zur Unterstützung der Fluggesellschaft; Deutschland will Einfluss auf die Luft-hansa nehmen und Miteigentümer werden.

Der zweite Punkt ist, wie mir scheint, der entscheidende: Wir haben gesagt, wenn wir die Swiss unterstützen, wollen wir Standortzusagen. Wir haben also neben dem Kreditvertrag ein Eckwertepapier für die Standortfrage ausgearbeitet. Wir gehen jetzt dann die Details an, wenn Sie diesem Papier zustimmen. Wir wollen – und das hat uns die Lufthansa zugesichert –, dass die Schweiz in Bezug auf interkontinentale Verbindungen gleich behandelt wird wie Frankfurt und München; das ist für die Schweiz entscheidend. Seit dem Fall der Swissair haben wir nämlich keine Zusicherung, dass ab der Schweiz geflogen werden kann. Die Gefahr, dass Flüge nach Frankfurt verlagert werden, um den Hub zu stärken und parallel dazu die Schweiz zu schwächen, war immer irgendwo im Raum. Mit dieser Standortzusage haben wir die Zusicherung, dass sich Zürich als Hauptflughafen im Zusammenhang mit der Lufthansa gleich entwickeln wird wie München und Frankfurt. Vorübergehend werden es vielleicht einige Flüge weniger sein, wie das an den beiden anderen Standorten auch der Fall ist. Wenn aber die Luftfahrt wieder wächst, kann sich Zürich gleich entwickeln. Das ist für den Standort Schweiz eine absolut zentrale Frage; es ist wichtig, dass wir nicht zur Marginalität verkommen. Wir brauchen nämlich insbesondere interkontinentale Flüge, da wir eine diversifizierte Wirtschaft haben.

Damit hätten wir erstmals seit fünfzehn Jahren innerhalb des Lufthansa-Konzerns wieder die Sicherheit, dass sich die Interkontinentalverbindungen weiterentwickeln können. Diese Zusicherung ist der Preis, den die Lufthansa zu bezahlen bereit ist. Damit haben wir zwei Bedingungen erfüllt: Schweizer Geld bleibt in der Schweiz, und wir sichern den Standort Schweiz im Hinblick auf die interkontinentalen Verbindungen. Wir erhalten also mit dieser Zusicherung auch etwas.

Das Dritte sind Umweltstandards, die wir eingebracht haben. Wir wollen, dass schweizerische Umweltstandards eingehalten werden. Wir haben dazu den Begriff der Klimaziele gewählt, weil das wohl die Leitlinie sein wird für die Entwicklung.

Wichtig ist, dass wir einen Kreditvertrag haben, der auf fünf Jahre läuft und zweimal um ein Jahr verlängert werden kann. Wir haben daneben einen Standortvertrag, wenn Sie so wollen, der nicht auf diese Kreditvereinbarung fixiert ist, sondern weiter geht, also die Zusicherung zur Weiterentwicklung des Standorts, die über diese Zeit hinausgeht. Das ist das Plus in diesem gesamten Bereich.

Sie finden diese Rahmenbedingungen im Anhang des Bundesbeschlusses Ib: Bei der ersten Bedingung finden Sie erstmals den Begriff der "künftigen standortpolitischen Zusammenarbeit". Hier sollen die Klimaziele eingebunden werden. Daraus wird ersichtlich, dass es diese Standortvereinbarung gibt, die für den Werkplatz Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Wir sind dadurch in die internationale Entwicklung der interkontinentalen Verbindungen eingebunden. Diese Sicherheit brauchen wir und erhalten wir auch mit diesem Vertrag.

Eine weitere Bedingung betrifft die Rückerstattung der Buchungen. Selbstverständlich besteht hier ein Anspruch – das haben wir auch nie bestritten. In der Liquiditätsberechnung ist einberechnet, dass die Fluggesellschaften diese Beträge zurückzahlen. Die Schweiz ist seit Jahren Teilnehmerin am europäischen Luftverkehrsabkommen – im Bereich des Luftverkehrs sind wir praktisch EU-Mitglied, d. h., dass wir die gleichen Bedingungen haben –, und als solche müssen wir die Rückzahlungen mit der EU koordinieren. Deshalb haben wir den Termin auf den 30. September 2020 gesetzt, bis dahin sollten die Rückzahlungsmodalitäten geklärt sein.

Dann gibt es noch die Bedingung sozial verträglicher Lösungen. Der Nationalrat hat dazu einen Beschluss gefasst, und der Antrag Ihrer Kommission lautet ähnlich. Sie können also beiden folgen.

Der Vertrag ist nicht nur ein Kreditvertrag, der aus heutiger Sicht sehr gut abgesichert ist und garantiert, dass das Geld in der Schweiz bleibt. Es beteiligt sich auch nicht nur der Staat, sondern ein Bankenkonsortium übernimmt einen Teil des Risikos. Die Gegenleistung dafür ist einerseits die Zusicherung, dass wir auf lange Frist interkontinental innerhalb wie ausserhalb des Lufthansa-Konzerns die gleichen Rechte haben, und andererseits die Einhaltung der Umweltbedingungen.

Vielleicht sollte man sich noch vergewissern, wie die Welt im Flugbereich nach der Corona-Krise aussieht. Herr Minder hat darauf hingewiesen: Wir werden einen intensiven Preiskampf haben, weil es im Luftfahrtbereich relativ grosse Überkapazitäten gibt. Wenn wir uns hier also weiterentwickeln wollen, dann braucht es einen starken Partner. Dabei muss man sehen, dass die Lufthansa – weltweit betrachtet – ein kleiner Fisch ist. In Europa gehört sie zwar zusammen mit der Air France und KLM zu den grösseren Fluggesellschaften, aber wenn Sie die chinesischen und amerikanischen Flugunternehmen heranziehen, dann stellen Sie fest, dass Europa und die Lufthansa eher kleine Player sind. Aber sie sind qualitativ gut. Wir brauchen einen Partner, und es bietet sich ausser der Lufthansa niemand an.

Jetzt ist die Swiss Teil dieses Bereiches. Es geht nicht primär um die Swiss; die Swiss ist jetzt das Aushängeschild. Es geht darum, die Schweiz langfristig interkontinental anzubinden und möglichst viele Sicherheiten hier einzubringen. Das ist zentral für die Weiterentwicklung, und das hier ist der bestmögliche Weg, dies zu erreichen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Anhänge, die Sie hier sehen, sind konform mit dem, was wir ausgehandelt haben. Das kann aus unserer Sicht ebenfalls so genehmigt werden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission/Antrag Engler

Adopté selon la proposition de la commission/proposition Engler

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir stimmen nun über den zum Antrag der Kommission/Antrag Engler kumulativen Antrag Minder ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Minder ... 6 Stimmen

Dagegen ... 34 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(6 Enthaltungen)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Département de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

803 Office fédéral de l'aviation civile

Antrag der Kommission

A290.0120 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Thorens Goumaz

V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

A290.0120 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen

Streichen

Proposition de la commission

A290.0120 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Thorens Goumaz

V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

A290.0120 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien

Biffer

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): J'aimerais vous proposer de refuser le crédit de soutien aux compagnies d'aviation. Nous avons déjà eu une discussion à ce sujet hier, et j'aimerais, de la même manière que M. Zopfi, préciser un point important. Il ne s'agit pas pour moi, avec cette proposition individuelle, de contester l'existence ou la pertinence de l'aviation en tant que telle. Je soutiens les crédits visant à assurer l'infrastructure dans les aéroports, le "catering", la sécurité, etc. Il s'agit précisément de refuser le crédit qui vise les compagnies d'aviation.

Nous ne remettons pas en question les crédits visant les infrastructures et les aéroports, parce que pour certains trajets, nous avons besoin de l'aviation; nous avons besoin des avions. C'est vrai en particulier pour les longs courriers, lorsqu'il s'agit de se déplacer d'un continent à un autre, il n'y a pas d'alternative plus écologique à ce stade que les avions. Et ces vols longs courriers vont continuer à se faire avec des avions, dont on espère qu'ils seront de moins en moins polluants. Il y a des voyages d'affaires, qui sont très importants pour notre économie. Nous avons besoin de pouvoir nous déplacer dans le cadre des activités économiques. Nous avons aussi besoin de nous déplacer, parfois en avion, pour ce qui est des relations internationales, des relations diplomatiques. Là aussi, l'aviation, lorsqu'elle sert ce type d'objectif, se justifie. Et puis, bien entendu, il y a toute une série de déplacements, dont on peut juger que certains sont plus défendables que d'autres, notamment pour les personnes dont la famille est séparée, avec des personnes qui vivent à différents endroits de la planète. C'est aujourd'hui quelque chose de tout à fait usuel, et là aussi, il doit pouvoir être possible de se déplacer d'un continent à l'autre.

Cependant, ce secteur de l'aviation doit impérativement se réformer dans le cadre de l'atteinte des objectifs de l'accord

de Paris. Aujourd'hui, notre but ne peut pas être de retourner à la "normalité" d'avant la crise du coronavirus. Cette "normalité" nous mène droit dans le mur, en ce qui concerne l'impact climatique de l'aviation, avec la hausse permanente des vols, la hausse permanente de l'impact en termes d'émissions de CO₂ de ce secteur-là. Nous ne pouvons pas vouloir retourner à cette "normalité", elle est absolument funeste pour l'avenir de nos enfants, pour l'avenir de notre pays, pour l'avenir de notre économie également.

Ce secteur doit donc impérativement se réformer. Il doit vivre sa transition écologique comme l'ensemble des autres secteurs économiques. Il y a plusieurs moyens de mener cette transition écologique. Des évolutions technologiques sont bien entendu possibles pour que les avions qui continueront à voler soient plus efficaces, et pour que l'on recoure à de meilleurs systèmes de motorisation utilisant des carburants moins néfastes pour le climat.

Il est aussi possible, tout simplement, de tracer des priorités pour les vols. Priorité doit être octroyée aux longs courriers pour lesquels il n'y a pas d'alternative par le train; priorité doit être accordée également aux vols d'affaires, aux vols qui servent les relations diplomatiques, les relations internationales. Mais, globalement, à nos yeux, il faut envisager une baisse des vols, quoi qu'il en soit.

La marge de manoeuvre est importante. 80 pour cent des vols partant de notre pays vont vers des destinations européennes. Pour ces vols, il doit être possible de développer des solutions alternatives moins polluantes, notamment des trains de nuit et des trains rapides. Seuls 15 pour cent des vols concernent les affaires; ces vols sont importants pour notre économie, pour nos relations internationales, pour nos relations diplomatiques. Le reste des vols est lié à des loisirs et, pour ces loisirs, des solutions alternatives sont possibles, que ce soit en privilégiant d'autres moyens de transports ou en donnant la préférence à d'autres destinations.

Nous avons à peine parlé des soutiens au tourisme, que nous avons d'ailleurs acceptés. Par les soutiens au tourisme, nous cherchons actuellement à favoriser le tourisme de proximité, le tourisme durable. Ce tourisme permettra aux Suisses de redécouvrir leur pays.

Aujourd'hui, dans cette situation exceptionnelle, nous avons, avec la demande de soutien de la part des compagnies d'aviation, une occasion unique, une occasion historique de poser des exigences à ce secteur économique et de lui faire amorcer cette réforme qui est si importante pour le climat et pour notre pays.

En Commission des finances, nous avons eu une discussion approfondie sur cette question-là. Je dois aussi dire que cela a été une discussion très constructive, avec beaucoup d'échanges. Des propositions visant à fixer des conditions écologiques ont été déposées, et puis M. le conseiller fédéral Ueli Maurer a fait une contre-proposition – et j'aimerais ici l'en remercier, cela n'allait pas de soi – pour que, dans le cadre du vote de ce crédit, on rappelle les objectifs de l'Accord de Paris sur le climat. C'est une bonne chose et, je le répète, je suis reconnaissante à notre conseiller fédéral d'avoir fait cette proposition que j'aimerais saluer ici. Seulement, ce rappel n'est précisément qu'un rappel de ce qui est déjà une réalité pour notre pays et, d'ailleurs, pour l'ensemble de la communauté internationale, à savoir que l'Accord de Paris existe et que ses objectifs doivent être appliqués par tous les pays et dans tous les secteurs économiques. C'est donc un rappel, mais il n'ajoute rien de nouveau.

Et puis, le fait d'affirmer les objectifs de l'Accord de Paris ne mène pas à une réduction des émissions de CO₂. Ce qui réduit les émissions de CO₂, ce sont des mesures concrètes, contraignantes, que l'on doit imposer aux secteurs les plus problématiques, dont l'aviation fait partie, pour tout simplement mettre en oeuvre ces objectifs. Il ne suffit pas de les énoncer ou de les rappeler, il faut les mettre en oeuvre. Et, pour cela, nous avons besoin de prendre des engagements maintenant, en amont de l'octroi du crédit, et pas une fois que l'argent aura été accordé et que des discussions pourront avoir lieu avec les compagnies – c'est ce que propose le Conseil fédéral. Ces discussions avec les compagnies, une fois que les crédits seront accordés, auront beaucoup moins

de poids; elles ne sont pas contraignantes et on ne parle que d'objectifs et non pas de mesures concrètes.

La France et l'Autriche ont eu le courage, dans leurs discussions avec les compagnies d'aviation, d'énoncer des conditions pour le climat. Elles ont eu le courage de poser des exigences. Notre pays, la Suisse, a toujours aimé se présenter comme un pays pionnier, un pays bon élève dans le domaine du climat. C'est notre pays, ce pays pionnier, ce pays bon élève, dont on aimerait être fier dans ce domaine. C'est notre pays qui aujourd'hui rate le coche et refuse de soumettre ces crédits à des exigences écologiques. Sans ces exigences, sans mesures concrètes, claires pour cette branche, je me vois dans l'obligation de vous proposer de refuser ce crédit. Nous n'avons obtenu que cette contre-proposition de M. le conseiller fédéral Maurer qui, je le répète, est tout à fait recevable et positive, mais insuffisante. Hier, il s'est avéré qu'aucune exigence n'a été inscrite dans la loi fédérale sur l'aviation.

J'aimerais terminer sur ces mots: certains d'entre vous me diront peut-être que je ne peux pas faire ça, parce que ces compagnies d'aviation sont d'importance systémique. Chers collègues, ce ne sont pas ces deux compagnies d'aviation qui sont d'importance systémique pour notre pays et pour nos enfants, pour notre pays et pour nos enfants, c'est le climat qui est d'importance systémique.

Je vous remercie de soutenir ma proposition.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Noch zur Empfehlung der Kommission: Wir haben natürlich über diese Nachtragskredite für die Luftfahrt und für die flughnahen Betriebe abgestimmt. Die Finanzkommission hat den Antrag des Bundesrates mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen und beantragt Ihnen, diese 1,275 Milliarden Franken zu genehmigen.

Ich möchte auch noch an die gestrige Diskussion erinnern. Gestern haben Sie mit der dringlichen Änderung des Bundesgesetzes über die Luftfahrt die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Sie eben diese Kredite gewähren können. Ich fände es schon komisch, wenn Sie heute, nach diesem dringlichen Beschluss, die entsprechenden Kredite nicht genehmigen würden.

Zu den anderen Elementen: Ja, Ökologie, Klimaziele, Sozialpartnerschaft sind ein Thema. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass sich die Luftfahrtbranche restrukturieren muss und wird, davon können Sie und wir alle ausgehen. Bis sich die Luftfahrt nämlich wieder erholt hat, davon bin ich überzeugt, dauert es noch längere Zeit – zwei, drei Jahre. In dieser Zeit werden die Entwicklungen bei den Klimazielen weitergehen, und auch die Technik wird sich weiterentwickeln. Von daher kann ich Ihnen guten Gewissens beantragen, diesen Krediten zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass Klimaziele und Sozialpartnerschaft entsprechend einfließen werden.

Mazzone Lisa (G, GE): Je me permets de prendre la parole pour appuyer la proposition Thorens Goumaz. J'aimerais tout d'abord faire quelques considérations de politique financière qui ont en partie déjà été faites par notre collègue Minder dans le débat précédent.

On nous dit, on nous répète avec insistance, qu'il ne s'agit que d'un cautionnement. Effectivement, ce n'est pas nous qui mettons directement l'argent à disposition, nous en garantissons le prêt. Mais il faut rappeler que le risque est certain. Bien malin est la personne qui peut dire aujourd'hui comment le secteur va se développer dans les prochains mois et dans les prochaines années, une mutation étant prévue également pour le secteur du tourisme. Le secteur de l'aviation est très incertain, et cela est encore démontré par la volonté de l'Allemagne de soumettre le prêt à un taux de 9 pour cent d'intérêts.

En général, quand on a un risque élevé, on applique aussi un taux d'intérêts élevé. C'est bien la preuve que, contrairement à ce que l'on entend, il n'est pas si clair que ces entreprises soient saines et pourront continuer de cette manière dans le contexte qui sera celui de l'après-coronavirus. C'est aussi d'ailleurs la raison qui les pousse aujourd'hui à s'adresser à l'Etat et non pas aux banques. Ce qu'on est en train de faire,

c'est une collectivisation du risque: on fait porter à l'ensemble des contribuables le risque d'un traitement privilégié du secteur de l'aviation. Or c'est un secteur qui est tendu, sur lequel on économise sur toute la chaîne et – je tiens à le dire – en particulier sur les conditions de travail dans les entreprises qui agissent au sol. Preuve en sont les nombreux conflits de travail qui se déroulent à l'aéroport de Genève en particulier. Ce secteur représente de nombreuses entreprises dans le monde, la prise de risque est importante, et on voit que sur ce point les pays ont des attitudes différentes. Certains pays, comme l'Allemagne, disent vouloir retirer du sauvetage un droit de parole pour orienter la société, pour avoir leur mot à dire aussi sur les choix économiques qui seront faits, ce qui est assez intelligent. L'Allemagne veut donc un droit de parole et un profit financier avec ce taux d'intérêt.

Par ailleurs, l'Autriche dit vouloir un profit environnemental, et négocie donc des conditions environnementales. C'est aussi la décision de la France, avec des conditions quand même relativement strictes, notamment sur les vols intérieurs. Nous décidons pour notre part de fixer des garanties qui reposent plutôt sur le fait de garder l'argent en Suisse, ce qui me semble être le minimum qu'on puisse attendre de Swiss en cas d'un soutien de notre part.

La question qu'on peut aussi se poser – et je la pose aussi aux membres du conseil qui sont toujours les tenants d'une économie de marché – est la suivante: pourquoi cette compagnie ne fait-elle pas appel au marché? Pourquoi ne décide-t-elle pas de faire une augmentation de capital, pour financer ses liquidités, pour pourvoir à ses besoins en liquidités dans l'immédiat? Pourquoi? En réalité, parce que, évidemment, cela prêterait les actionnaires existants. Et c'est cela qui motive actuellement la décision de se tourner vers la solution qui est la plus aisée et la plus confortable, à savoir, l'Etat. Je dirais que cela m'est d'autant plus désagréable que cette compagnie, qui a été revendue à Lufthansa pour des cacahouètes – certes, je le concède volontiers, cela a été très intéressant pour le développement international de cette compagnie – a rapporté au groupe Lufthansa 5 milliards de francs de bénéfices en quinze ans. Donc on voit qu'il y a eu un intérêt total pour Lufthansa avec cette compagnie.

Donc les compagnies s'adressent aujourd'hui à l'Etat, donc on est là. On reconnaît que, effectivement, l'aviation est importante. Elle est importante pour la diplomatie; elle est importante pour l'économie. Elles s'adressent à l'Etat. La question que nous nous devons poser, c'est de savoir ce que nous devons faire, dans le sens où il faut tenir compte de l'intérêt public quand on toque à notre porte. Pour ma part, je trouve qu'on peut être d'accord de discuter, mais pour autant qu'il y ait des contreparties qui soient d'intérêt public. Aujourd'hui, l'aviation représente à elle seule 20 pour cent de la facture climatique nationale et cela en raison du dumping environnemental systématique qui est pratiqué, puisque l'aviation bénéficie d'un traitement privilégié. Vous roulez en voiture, vous payez une taxe sur le carburant; vous prenez l'avion, les compagnies ne payent pas de taxe sur le carburant.

En général, le dumping fiscal n'est pas durable, et celui-là ne le sera certainement pas, en tout cas à long terme, parce qu'on va être confronté à des problèmes très évidents dus aux conséquences du changement climatique et aux coûts liés aux conséquences du changement climatique. Les milliards de francs de manque à gagner que nous avons eu parce que nous avons pratiqué ce dumping environnemental, vont bien être souhaités, à un moment, par les Etats, pour répondre aux conséquences du réchauffement climatique.

Hier déjà, nous avons parlé de ces vols insensés, ces vols très courts qui font une concurrence directe et féroce au trafic ferroviaire. Encore récemment, des lignes de trains à grande vitesse, notamment, vers la France ont été supprimées. Je pense notamment au TGV Genève-Marseille qui a été supprimé tout dernièrement. Là encore, on voit qu'on est dans une situation de dumping qui n'est pas durable et qui n'est pas profitable aux objectifs que nous nous fixons nous-mêmes.

Je pense qu'il faut voir les choses en face. Je me réjouis qu'il y ait une phrase inscrite dans les conditions-cadres, mais il faudrait quand même la lire: il est dit qu'on conditionne

le soutien financier au fait que "les objectifs climatiques du Conseil fédéral fassent l'objet d'un contrôle" – j'ai envie de dire, c'est la moindre des choses – et qu'ils "soient développés." Donc, on conditionne le prêt aux compagnies au fait que nous-mêmes nous allons développer nos propres objectifs. Alors je me réjouis qu'on déclame, dans ce cadre, qu'on va développer nos propres objectifs. Je pense qu'on avait de toute façon le pouvoir de prendre ce genre de décisions.

Pour l'instant, il n'existe quasiment aucune politique climatique dans le secteur aéronautique. Le Conseil fédéral d'ailleurs, y compris dans la loi sur le CO₂, n'avait rien proposé. Heureusement, notre conseil a fait une proposition avec la taxe sur les billets d'avion, mais cette proposition est insuffisante. Je peux vous le dire, on a fait des simulations avec des experts: on ne peut pas répondre aux enjeux du changement climatique sans diminuer les vols, sans avoir un impact sur les vols et choisir, cibler ceux qui sont le plus stratégiques pour la Suisse en termes économiques et diplomatiques. Diminuer les vols, ça ne passe pas uniquement par des compensations à l'étranger des émissions de CO₂. En gros, il ne suffit pas d'acheter bon marché des certificats à l'étranger pour dire qu'il n'y a aucun impact sur le climat. Ainsi, vous n'avez fait disparaître aucune émission de CO₂ en réalité. Je pense qu'il est important de le rappeler.

Pour toutes ces raisons je suis, personnellement, très insatisfaite de cette proposition. Je ne suis pas sûre que la Suisse tire son épingle du jeu avec cette négociation. Au contraire, je suis assez persuadée que nous manquons totalement le coche du point de vue de l'intérêt public. Je le dis aussi en tant que Genevoise, canton dans lequel une initiative populaire, je l'ai déjà dit hier, a été acceptée pour diminuer les nuisances. Je crois qu'il y a vraiment une volonté, émanant de tous les horizons, de retrouver un peu de bon sens dans ce secteur. Malheureusement, on manque l'occasion d'accompagner ce secteur et de retrouver ce bon sens.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir gehen davon aus, dass Luftfahrt für den Wirtschaftsplatz Schweiz systemrelevant ist. Wir wollen sie unterstützen. Jetzt haben wir die Zeitachse zu berücksichtigen. Die Swiss braucht etwa in den nächsten drei Wochen erste Liquiditätsspritzen. In diesen drei Wochen können Sie all diese Fragen nicht beantworten, weil wir ja immer unter Notrecht operieren. All die Fragen, die aufgeworfen wurden, werden in einer Spezialgesetzgebung festgelegt, und es braucht entsprechende Vernehmlassungen, da müssen alle Partner einbezogen werden. Das gehört bei uns einfach dazu.

Wir haben mit dem Antrag, den Sie auf der Fahne finden, eigentlich die Voraussetzung geschaffen, dass man sich an den Klimazielen orientiert; dies in Bezug auf die Weiterentwicklung all dieser Umweltziele. Diese Klimaziele – es geht hier um das langfristige Ziel des Bundesrates – werden Sie schrittweise definieren, präzisieren, detaillieren, und das fließt dann ein. Damit ist sichergestellt, dass der Wille des Parlamentes in Bezug auf diese ganzen Umweltfragen in diese Zusammenarbeit mit der Luftfahrt Eingang findet. Es kann jetzt nicht unter Notrecht irgendetwas anderes beschlossen werden, denn wir haben die demokratischen Prozesse einzuhalten, und da gibt es Vernehmlassungen, Spezialgesetzgebungen und parlamentarische Beratungen.

Damit würde ich Sie bitten, den Einzelantrag Thorens Goumaz abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 30 Stimmen

Für den Antrag Thorens Goumaz ... 5 Stimmen

(3 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss la über den Nachtrag I zum Vorschlag 2020

2. Arrêté fédéral la concernant le supplément I au budget 2020

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

... von zusätzlich 16 082 581 350 Franken ...

Art. 1

Proposition de la commission

... des charges supplémentaires de 16 082 581 350 francs sont ...

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich bitte den Berichterstatter, uns die definitiven Zahlen bekannt zu geben.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Nach den heutigen Beschlüssen unseres Rates gibt es keine Änderungen gegenüber der Fahne. Der Betrag beläuft sich auf 16 082 581 350 Franken.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Dieser Betrag ist das Resultat aller Beschlüsse. Darin integriert ist auch der Beschluss zur Unterstützung der flugnahen Betriebe, Position 803.A290.0114, zu der keine Gegenanträge formuliert worden sind.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

... von zusätzlich 16 082 581 350 Franken genehmigt.

Art. 2

Proposition de la commission

... de 16 082 581 350 francs sont ...

Angenommen – Adopté

Art. 2a

Antrag der Kommission

... von 16 068 481 350 Franken erhöht.

Art. 2a

Proposition de la commission

... augmenté de 16 068 481 350 francs.

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Ganz kurz, es ist wohl das letzte Mal, dass ich das Wort ergreife: Hier sind es 16 068 481 350 Franken.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020

4. Arrêté fédéral II concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2020

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss III über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm Dazit)

5. Arrêté fédéral III relatif au financement de la modernisation et de la numérisation de l'Administration fédérale des douanes (Programme Dazit)

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I-III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I-III

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an den Nationalrat.

20.3152

Motion FK-S.
Verlängerung der Rückzahlungsfrist
für die vom Bund verbürgten Kredite

Motion CdF-E.
Prolongation du délai de remboursement
des crédits cautionnés
par la Confédération

Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Knecht, Salzmann)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Knecht, Salzmann)
Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Eine gleichlautende und eine ähnlich lautende Motion sind gestern im Nationalrat beschlossen worden. Die ähnlich lautende Motion wurde in der Grössenordnung von 120 zu 70 Stimmen angenommen, das Ergebnis der gleichlautenden Motion habe ich im Amtlichen Bulletin leider nicht gefunden – ich weiss nicht, ob ich am falschen Ort gesucht habe oder ob dieses Ergebnis noch nicht aufgeschaltet ist.

Ich will schnell die Differenz erklären. Die gleichlautende Motion der FK-N entspricht einfach dem Text, den wir hier haben. In der ähnlich lautenden Motion der WAK-N wird gefordert, dass direkt auf die Notverordnung des Bundesrates eingewirkt wird. Wir wollen das nicht, sondern sagen, dass dies im Rahmen der Covid-19-Botschaft, die uns für die Herbstsession angekündigt wurde, eingefügt werden soll. Wir pfuschen hier also dem Bundesrat nicht ins Handwerk, sondern beauftragen ihn, diese Sache seriös zu prüfen, und dann gibt es ein normales Verfahren: Das Anliegen wird in die Botschaft aufgenommen, und wir können es in den Kommissionen und dann auch im Rat noch einmal vertieft diskutieren. Es ist mir wichtig, dass wir da eben die Zuständigkeiten wahren. Das wäre die Variante, die gestern auch im Nationalrat durchgekommen ist. Es war eine Motion der FK-N. Die WAK-N hat eben eine Direktwirkung auf die Notverordnung gefordert. Mit dieser Verlängerung der Rückzahlungsfrist – das ist die Absicht der FK – wollen wir das Konkursrisiko minimieren, und zwar nicht einfach, weil wir uns bei den Kreditnehmern lieb Kind machen wollen, sondern weil wir das Risiko für die

Eidgenossenschaft zurückfahren wollen. In der Stellungnahme des Bundesrates steht: "Bei einer zu kurzen Laufzeit würden die Kreditnehmer über Gebühr belastet, womit das Ausfallrisiko wie auch die Risiken für den Bund steigen." Das ist einleuchtend: Wenn Sie einen Kredit in sehr kurzer Zeit zurückzahlen müssen, können Sie in Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Das kann bedeuten, dass Sie pleitegehen und dass sich damit das Ausfallrisiko für den Bund realisiert.

Der nächste Satz in der Stellungnahme des Bundesrates heisst: "Aber auch bei einer zu langen Laufzeit vergrössern sich die Risiken für den Bund." Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Dieser Satz erschliesst sich mir nicht. Ich habe eher den Eindruck: Wenn Sie genügend Zeit haben, einen Kredit zurückzuzahlen, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie ihn tatsächlich auch zurückzahlen können, höher – und damit ist das Risiko für den Bund tiefer.

Das sind eigentlich die Beweggründe der Kommission, die Bedingungen hier möglichst zu erleichtern – nicht um irgendwelche falschen Anreize zu schaffen, sondern um möglichst viele Optionen offenzuhalten. In der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung sind ja fünf Jahre festgeschrieben, und zwar eben nicht in dem Sinn, dass nach fünf Jahren zurückbezahlt werden muss, sondern innerhalb von fünf Jahren. Falls wir die Frist jetzt verlängern, kann ein KMU, wenn das Geschäft wieder flott läuft, innerhalb dieser Frist auch sehr viel früher zurückzahlen; aber wenn es halt hartig läuft – und ob es so sein wird, wissen wir im Moment noch nicht –, hat das KMU mehr Zeit, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wie gesagt: Das minimiert die Risiken für den Bund, Geld zu verlieren und mit der Solidarbürgschaft geradestehen zu müssen.

Der zweite Effekt: Wenn ein Konkurs oder eine Insolvenz verhindert werden kann, kann auch verhindert werden, dass Arbeitsplätze verloren gehen, dass Unternehmungen sterben. Das ist ja eigentlich das übergeordnete Ziel dieser ganzen Solidarbürgschaftsverordnung. Ich bin deshalb der Meinung, dass mit der Verlängerung der Rückzahlungsfrist das grosse Ziel des Bundesrates nicht nur ebenfalls erreicht, sondern besser erreicht werden kann.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Kaum ist die Verordnung über die Covid-Kredite in Kraft, wird bereits eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist gefordert. Meines Erachtens ist es jedoch völlig verfrüht, schon jetzt Änderungen vorzunehmen. Das würde nur zu Rechtsunsicherheit führen und falsche Anreize setzen. Schliesslich ist eine Härtefallklausel in der aktuellen Verordnung enthalten. So kann die reguläre Laufzeit des Kredits von fünf Jahren durch die teilnehmende Bank einmal um zwei Jahre verlängert werden. Damit beträgt die maximale Laufzeit eines Kredits bei Härtefällen sieben Jahre, was schon fast der geforderten Verlängerung auf acht Jahre entspricht. Eine Änderung ist aus meiner Sicht nicht nötig. Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen.

Gapany Johanna (RL, FR): Le virus nous a tous pris de court. Le moins que l'on puisse dire est que la situation est extrêmement instable. Elle est imprévisible pour de nombreux milieux, et pour les entrepreneurs en particulier.

La proposition que vous fait aujourd'hui la majorité de la Commission des finances n'est pas de demander une modification immédiate de l'ordonnance du Conseil fédéral, mais c'est bien qu'il prenne en compte cette demande "dans le cadre du message relatif au Covid-19", qu'il nous soumettra l'automne prochain.

Cette adaptation permettra une reprise lente, mais solide. Prolonger le délai de remboursement, c'est donner un peu d'air aux entreprises dont la reprise dépend non seulement de la situation en Suisse, mais aussi de la situation à l'étranger, une situation qui ne va pas se rétablir de si tôt, c'est certain. Dans les mesures qu'on prend, nous devons en tenir compte.

C'est vers une lente reprise que nous nous dirigeons, et les mesures de soutien doivent être adaptées pour permettre aux PME notamment de planifier la relance à plus long terme,

et pour permettre aussi de se donner les moyens de rembourser ces emprunts, comme l'a dit M. Zanetti.

Cette adaptation permettra aussi de garantir le remboursement par la majorité des emprunteurs. C'est une mesure raisonnable et prudente, si l'on tient compte des chiffres qui ont été donnés dernièrement par l'Université de Lausanne et le KOF, selon lesquels 30 pour cent des PME ont des liquidités inférieures à 50 000 francs déjà aujourd'hui, et selon lesquelles la plupart luttent pour leur survie.

Aujourd'hui, toutes ces entreprises, ces PME, font tout ce qu'elles peuvent pour tenir la barre. On ne parle pas là d'une incitation négative, comme le disait auparavant notre collègue Knecht. On en est très loin. Il faut être sincère, les temps sont très durs, pour beaucoup, et pour certains en particulier. On sait très bien qu'on ne va pas se relever dans un an, ni dans deux ans, et qu'il faudra peut-être un peu plus de temps. Mais ce temps-là, il faut se le donner. Cette adaptation va permettre de donner un peu de stabilité, un peu de prévisibilité aux PME, sur lesquelles on compte aussi, finalement, pour maintenir les emplois, pour redresser notre pays.

Depuis la mi-mars, la plupart des PME sont à l'arrêt et n'ont aucun revenu. Par prudence, le calendrier n'est pas annoncé à l'avance, et bon nombre d'entreprises sont face à l'inconnu. A défaut de pouvoir enrayer cette pandémie rapidement et de pouvoir leur permettre de reprendre leur activité, et aussi à défaut de pouvoir compenser les pertes, ou de pouvoir attribuer des aides à fonds perdu, nous avons aujourd'hui la possibilité d'apporter de la stabilité et un soutien garanti sur le long terme.

Ces moyens, la plupart vont les rembourser. Faire passer le délai de remboursement de cinq à huit ans, non pas pour les cas exceptionnels mais pour tous ceux qui le jugent nécessaire, permettrait aussi de limiter les pertes liées au non-remboursement de ces emprunts accordés par la Confédération et qui sont de l'argent public.

C'est une modeste adaptation qui est proposée, qui permettra une reprise lente mais solide, qui garantira un meilleur taux de remboursement des emprunts et, surtout, qui apportera une certaine stabilité dont notre économie a aujourd'hui tellement besoin.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen. Wir haben uns im Vorfeld ja wirklich Gedanken darüber gemacht, wie lange die Rückzahlungsfrist sein soll. Wir haben das mit Verbänden, mit Organisationen besprochen, und wir waren damals in der Vorbereitung eigentlich eher bei einer Mehrheit, die weniger als fünf Jahre wollte. Wir haben uns dann auf fünf Jahre geeinigt. Wir sind übrigens auch heute noch der Ansicht, dass fünf Jahre für die allermeisten der Betriebe stimmen. Die wollen gar nicht mehr. Die Überlegung ist es ja, eine kurzfristige Liquiditätszuführung und nicht eine langfristige Verschuldung zu erreichen. Wir möchten die Betriebe auch animieren, nicht zu viel Geld abzuholen, damit sie es auch in absehbarer Zeit zurückzahlen können. Es war nie die Meinung, mit diesen Übergangskrediten eine langfristige Finanzierung zur Verfügung zu stellen. In der Verordnung haben wir ja die Möglichkeit, bei Härtefällen von fünf auf sieben Jahre zu gehen.

Ich denke, man sollte am Grundkonzept dieser Überbrückung festhalten. Es ist eine kurzfristige Liquiditätszuführung, Geld, das rasch zurückbezahlt werden soll, damit sich Betriebe nicht langfristig verschulden oder langfristig darauf verlassen. Wenn Sie auf acht Jahre gehen, erhalten diese Kredite einen neuen Charakter. Das wollten wir eigentlich eben gerade nicht. Wir haben fünf Jahre festgelegt, haben aber die Möglichkeit vorgesehen, bei Härtefällen auf sieben Jahre zu verlängern. Das wäre auch nach wie vor möglich. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht anzunehmen.

Würden Sie das trotzdem tun, dann würden wir es in die Botschaft aufnehmen. Eine Notverordnung gilt nur ein halbes Jahr, innerhalb eines halben Jahres müssen wir dem Parlament also eine Botschaft zu einer Gesetzesvorlage unterbreiten. Das heisst, Sie bekommen ohnehin spätestens in der ersten Septemberwoche eine Botschaft und können das dann ins Gesetz übernehmen. Wenn Sie die Motion annehmen würden, dann würden wir es in die Botschaft aufnehmen, und

dann stellte sich die juristische Frage nach dem geltenden Recht: Gälten die Verträge, die jetzt zwischen Banken und Kreditnehmern für fünf Jahre abgeschlossen wurden, oder würde ein neues Gesetz das alles anpassen? Das müssten wir dann noch anschauen.

Aber ich glaube, es macht keinen Sinn. Jetzt sind wahrscheinlich mindestens zwei Drittel der Kredite abgehandelt, alle haben diese Bedingungen akzeptiert, und jetzt ändern Sie die Spielregeln – da schaffen Sie nicht Sicherheit, da schaffen Sie eher mehr Unsicherheit.

Ich würde Sie also bitten, unserem Antrag zu folgen und die Motion nicht anzunehmen. Denn es wurde sorgfältig vorbereitet, und wir sind nach wie vor nicht der Meinung, dass eine Verlängerung allen hilft, wie jetzt gesagt wurde. Wir wollen keine langfristige Verschuldung, sondern wir wollen einen gewissen Druck ausüben. Es ist eine Übergangsfiananzierung, das Geld ist in fünf Jahren zurückzuzahlen. Das war die Idee.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen

Dagegen ... 23 Stimmen

(4 Enthaltungen)

20.3153

Motion FK-S. Beibehaltung des Zinses von 0,0 Prozent für die vom Bund verbürgten Kredite

Motion CdF-E. Maintien d'un taux d'intérêt à 0,0 pour cent pour les crédits cautionnés par la Confédération

[Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20](#)

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Knecht, Rieder, Salzmann, Würth)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Knecht, Rieder, Salzmann, Würth)
Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Der Beweggrund für diese Motion ist der gleiche wie für die gerade abgelehnte Motion, nämlich die Risiken für die Eidgenossenschaft zu minimieren, indem man den Kreditnehmern eben Planungssicherheit gibt.

Herr Bundesrat, Sie haben mit Bezug auf die vorangehende Motion von Planungssicherheit gesprochen. Das ist ein Begriff, der eine wesentliche Bedeutung hat. Von der seinerzeitigen Ankündigung, dass für diese Überbrückungskredite null Prozent Zins zu zahlen seien, war ich sehr positiv überrascht; das hätte ich, unter uns gesagt, so nicht erwartet. Es wurde denn auch von allen Seiten begrüsst und beklatscht, bis man in die Details gestiegen ist und gesehen hat, dass

nach dem ersten Jahr die Zinsen der Marktentwicklung angepasst werden können. Man hat dann auch in Kommentaren usw. gesehen, dass dadurch relativ viel Verunsicherung aufgekommen ist. Man fragte sich, ob es denn wirklich so sei, dass die Banken keine Gewinne daraus ziehen wollten, wie sie es immer beschworen. Die Leute waren plötzlich sehr verunsichert, und darum ist die Mehrheit der Kommission – sie hat diese Motion mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen – der Überzeugung, dass man Planungssicherheit schaffen soll.

Ich gehe davon aus, dass die Banken die Finanzierung dieser Kredite zu einem schönen Teil über die Nationalbank machen und sie dieses Geld mit einem cleveren Cash-Management auch zu festen Bedingungen holen konnten. Die Banken kennen ja ihre Kunden. Ich fand es im Übrigen einen genialen Ansatz, zu sagen, dass die Hausbank diese Kreditabwicklung vornehmen soll. Schliesslich kennt sie ihre Kunden und kann sie gegebenenfalls auch dazu anhalten, Kredite zurückzuzahlen, wenn die Liquidität vorhanden ist, sodass weder für die Banken noch für die Eidgenossenschaft Risiken entstehen. Für die Kreditnehmer aber besteht Planungssicherheit. Das erleichtert ihnen das Leben, und das ist ja eigentlich die Raison d'être dieser Solidarbürgschaftsverordnung, nämlich dass wir die Schwierigkeiten, in die die kleinen Unternehmungen und Kleinstunternehmungen geraten sind, möglichst minimieren wollen.

Ich bitte Sie deshalb – und dies immer mit Blick auf das übergeordnete Ziel: keine Konkurse, keine Verluste zulasten der Eidgenossenschaft, keine Arbeitsplatzverluste –, der Motion zuzustimmen, sodass für die Kreditnehmer tatsächlich Planungssicherheit besteht. Sollten bis zum Herbst gegebenenfalls neue Erkenntnisse vorliegen, hätte das Parlament die Möglichkeit, im Rahmen der Debatte über die entsprechende Botschaft Korrekturen vorzunehmen oder meinetwegen zur ursprünglichen Position des Bundesrates zurückzukehren. Der Bundesrat hat uns dieses Vorgehen vorexerziert: Er tagt zweimal pro Woche, entscheidet etwas, sieht, dass ein Entscheid suboptimal ist, und korrigiert ihn wieder. Indem wir die Motion annehmen, schaffen wir uns hier eine zusätzliche Option. Im Nationalrat ist eine entsprechende Motion mit rund 120 zu 70 Stimmen angenommen worden.

Ich bitte Sie deshalb, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates, der Motion zuzustimmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich spreche hier ganz kurz. Ich hoffe, dass ich den Schwung aus der vorhergehenden Abstimmung, wo Sie mir die Unterstützung ja gewährt haben, mitnehmen kann.

Eine Anpassung der Zinsregelung in der Verordnung erachte ich als zu verfrüht. Die Zinsen für Kredite bis zu 500 000 Franken betragen nun für ein Jahr 0,0 Prozent. In der Verordnung ist in Artikel 13 Absatz 4 festgehalten, dass das Eidgenössische Finanzdepartement die Zinsen jeweils per 31. März anpasst, und zwar entsprechend der Marktentwicklung. Ich meine, dies ist eine gute und verhältnismässige Regelung. Sollte das übrige Zinsumfeld markant steigen, so kann das Departement reagieren.

Ein garantierter Zinssatz von 0,0 Prozent könnte noch mehr Unternehmen dazu bewegen, einen Kredit zu beanspruchen, obwohl sie ihn nicht benötigen würden. Solche Fälle gibt es in der Praxis. Schliesslich ist es ansonsten unmöglich, einen Bankkredit über fünf Jahre zu 0,0 Prozent Zinsen zu erhalten. Ich habe Vertrauen, dass das Eidgenössische Finanzdepartement bezüglich der Zinsfrage mit Augenmass agieren wird. Es ist nicht zu befürchten, dass die Zinsen über Gebühr angehoben werden.

Daher bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und die Motion ebenfalls abzulehnen.

Würth Benedikt (M-CEB, SG): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Verwaltungsrat der St. Galler Kantonalbank und bin somit bei diesem ganzen Liquiditätsprogramm auch mittelbar betroffen gewesen.

Die Überlegung bei diesem Liquiditätsprogramm war ja, dass das Geld rasch an die Front kommt. Kollege Zanetti, es ist

natürlich nicht so, dass alle, die jetzt hier anmarschiert sind, schon als Firmenkunden geführt wurden. Viele hatten gar keine Firmenkundenbeziehung mit ihrer Bank, da wurden viele neue Verträge geschaffen.

Der Bund und die Bankiervereinigung haben das Konzept sehr sorgfältig aufgebaut. In diesem Instrumentarium gibt es im Wesentlichen drei Elemente: Es ist eine Globalbürgschaft, es ist eine 100-prozentige Sicherheit des Bundes, und das Ganze wird über die Bürgschaftsgenossenschaften abgewickelt, welche dann auch die ganze Forderungsverwaltung und -verwertung managen. Das alles ist innert Kürze erfolgt, und es hat wirklich sehr gut funktioniert. Darum steht ja die Schweiz bezüglich dieses Liquiditätsprogramms sehr gut da.

Der Zins war bei der Vorbereitung dieses Programms natürlich auch Gegenstand einer längeren Diskussion. Unbestritten war und ist, dass die Banken hier kein Geschäft machen sollen. Aber sie haben trotzdem Refinanzierungskosten, und sie haben Prozesskosten für die Kredite, die da neu gesprochen wurden; Sie haben die Zahlen gehört. Diese null Prozent ergeben sich, weil die Schweizerische Nationalbank zu minus 0,75 Prozent refinanziert. Diese Marge von 0,75 Prozent ist eigentlich relevant. Es war völlig unbestritten, dass die Exekutive, also das Eidgenössische Finanzdepartement, den Zinssatz festlegen soll, und zwar nach Anhörung der Banken. Es macht ja keinen Sinn, in einer generell-abstrakten Norm einen fixen Zinssatz festzulegen, weil niemand vorsehen kann, wie sich die Zinsfront entwickelt; erst recht nicht, wenn wir mitberücksichtigen, dass wir mutmasslich in eine Rezession gehen werden.

Darum ist die Governance in dieser Solidarbürgschaftsverordnung gut und austariert. Es geht darum, dass das Konzept der Liquiditätshilfen wirklich konsistent bleibt und man jetzt nicht einseitig eine Stellschraube ändert, was dann unter Umständen negativ wirkt, wenn sich die Zinsen erhöhen. Darum bitte ich Sie, hier der Minderheit zu folgen.

Gapany Johanna (RL, FR): Qu'on veuille ou non une aide à long terme, la reprise se fera, elle, sur le long terme. C'est déjà une certitude. Je ne sais pas exactement comment cela se passe dans votre réalité à vous, mais dans la mienne, en tout cas, les entreprises ne vont pas bien, et les perspectives relatives au chômage sont extrêmement mauvaises pour l'instant.

Si l'on veut pouvoir encore compter sur elles à l'avenir – et on en a besoin, je crois, dans un pays comme le nôtre et de manière générale, pour créer des emplois, pour financer nos dépenses, la formation, la sécurité et la santé évidemment –, on doit confirmer aujourd'hui le fait que la Suisse est lucide par rapport à la situation qu'on est en train de traverser. Elle est forte aussi et elle est capable de proposer des aides. Il ne s'agit pas ici d'aides généreuses, on ne parle pas d'aides à fonds perdu, ni d'un taux de 0,0 pour cent jusqu'au terme de l'emprunt, mais on parle de prolonger uniquement le taux de zéro pour cent au-delà de la première année. La première année, c'est déjà l'année prochaine, et pour les entreprises, c'est demain.

Cette proposition est extrêmement modeste: elle demande au Conseil fédéral de prendre en compte le fait de pouvoir prolonger le taux de 0,0 pour cent au-delà de la première année, quitte à voir ensuite ce taux augmenter durant les dernières années de l'emprunt, effectivement, pour encourager à un remboursement par toutes les entreprises.

J'espère que cette demande pourra être prise en compte, car c'est véritablement une modeste demande.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Ich bitte Sie, der Minderheit Knecht zu folgen und diese Einschränkung nicht zu machen. Es tönt jetzt schon attraktiv, wenn man sagt, man solle für die nächsten fünf Jahre keine Zinsen verlangen. Man hatte das schliesslich auch schon versprochen. Aber es entspricht nicht der wirtschaftlichen Realität. Ich muss auch sagen, dass im Endeffekt, wenn sich die Zinsen auf über null Prozent entwickeln würden – vielleicht passiert das nicht, und dann wäre diese Diskussion hier unnötig –, die Banken die Zinsen oder die Last des Risikos zu tragen hätten. Mit den

Banken hat niemand Mitleid. Wir sagen nur: Okay, dann tragen sie das Risiko halt. Aber ich glaube, es ist nicht korrekt, wenn man das Spiel nicht konsequent spielt.

Zum Thema Planungssicherheit kann man Folgendes sagen: Zur Planung gehört immer auch die Möglichkeit, dass sich Zinsen verändern. Ich glaube, man macht eine unrealistische Planung, wenn man davon ausgeht, dass sich Zinsen nicht verändern. Man kann damit leben, dass sie sich verändern. Wenn man damit leben muss, hätte das den Vorteil, dass man sich frühzeitig mit dem Zurückzahlen befasst. Wenn man jetzt das Versprechen auf null Prozent Zinsen gibt, dann sieht es halt schon wie ein Gratisessen aus. Das ist es nicht. Ich glaube, der Druck muss da sein, den Kredit innerhalb von fünf Jahren abzubauen. Es muss einen Anreiz zur Rückzahlung geben, und das wäre mit null Prozent Zinsen auch bei einem erhöhten Zinsumfeld nicht der Fall.

Was mich stören würde – ich habe es dem Bundesrat auch schon gesagt –, wäre, wenn die Banken etwas daran verdienen würden. Sie haben ja gesagt, sie wollen nichts daran verdienen. Heute haben wir mit dem Minuszins und den null Prozent eine Differenz von 0,75 Prozent. Das ist für die Banken ein Vorteil. Aber die Banken haben versprochen – so habe ich es gelesen –, dass sie nichts daran verdienen wollen. Wenn sie etwas verdienen würden, würden sie es spenden. Wenn man jetzt der Minderheit folgt und sagt, dass sich die Zinsen verändern können, und sich die Zinsen dann wirklich verändern, kommen die Banken in eine Margensituation. Dann sollte man sie dazu verpflichten, den Verdienst, den sie herausziehen, in einen Fonds einzuschiessen, der für die Covid-Probleme verwendet wird. Das wäre ein Thema, das man aufnehmen könnte. Verdienen heisst, dass die Marge ganz klein sein darf, weil die Banken ja kein Risiko tragen. Ich würde dem Bundesrat raten, das aufzunehmen, wenn er die Botschaft verfasst.

Ich bitte Sie aber, hier der Minderheit Knecht zu folgen und die Zinsen nicht heute schon für fünf Jahre auf null Prozent zu belassen, wenn wir nicht wissen, was passiert.

Germann Hannes (V, SH): Ich melde mich zu Wort, weil ich sehr viel Sympathie für den Antrag der Minderheit habe, so wie ihn Herr Zanetti begründet hat. Es ist natürlich tatsächlich schwierig für die Unternehmen, die einen Nullzinskredit aufnehmen und ihn dann innert fünf Jahren bereits wieder amortisieren müssen. Das ist eine relativ starke Vorgabe. Darum habe ich grosses Verständnis für die Minderheit. (*Zwischenruf des Präsidenten: Im Moment ist es noch die Mehrheit!*) Ich habe das irgendwie schon abgehakt, weil die letzte Abstimmung so herausgekommen ist. (*Heiterkeit*)

Diese Zinskonditionen sind in der Tat sehr, sehr attraktiv. Unter diesen Bedingungen haben die Unternehmen auch die Kredite aufgenommen. Was mich etwas stört bei der Sache: Der Bundesrat und die Banken, also quasi Staat und Wirtschaft, haben zusammen ein Programm aufgelegt, das weltweit Beachtung findet, das bewundert wird, weil es so schnell funktioniert hat und weil es so gut funktioniert. Nun möchte man dieses Programm, kaum dass es ausgehandelt und gesprochen wurde, bereits wieder abändern. Das ist der Wermutstropfen bei dieser Motion.

Für mich steht eines fest: Wenn sich die Zinsen verändern, müssen auch die Banken sich anpassen können. Das ist klar. Aber so, wie ich die ursprüngliche Ausgangslage verstanden habe, geht man – das hat mir auch der Präsident der Nationalbank bestätigt – von einer Refinanzierung seitens der Nationalbank aus. Wenn man diesen Zins dort so tief, bei minus 0,7 Prozent oder wo auch immer er dann genau liegt, halten kann, dann ist das eine gute Sache für alle Beteiligten. Dann gibt es auch keinen Grund, irgendwelche Zinserhöhungen zu machen.

Ich hätte grösste Mühe, wenn man jetzt mit diesen Zinsen, nachdem man den Unternehmen den Rettungsanker zugeworfen hat, gleich wieder hochfahren würde. Es tut mir leid, ich bin sonst auch sehr ordnungspolitisch orientiert. Vielleicht müsste hier auch Bundesrat Maurer sagen, wie die Handhabung vonseiten der Schweizerischen Nationalbank aussieht. Sonst ist es tatsächlich ein Problem. Die Banken sind gezwungen und verpflichtet, das verlangt auch ihre Sorgfalts-

pflicht, die Fristenkongruenz sicherzustellen und die Refinanzierungen entsprechend abzusichern. Da geht es natürlich nicht an, dass die Zinsen am Schluss auf 3 Prozent steigen können und die Kredite immer noch zu 0,0 Prozent herausgegeben werden müssen; da braucht es eine partnerschaftliche Lösung.

Ich gehe aber davon aus, dass dieses Szenario ohnehin nicht eintreten wird. Bei diesem Wirtschaftswachstum, bei diesen konjunkturellen Einbrüchen, wie sie jetzt prognostiziert sind, werden die Zinsen wahrscheinlich tief bleiben. Dann stellt sich das Problem hoffentlich gar nicht, und dann spielt es auch nicht so eine Rolle, was wir heute entscheiden.

Aber ich bitte Sie, Herr Bundesrat, hier noch einige Ausführungen zu machen, um uns den Entscheid zu erleichtern. Vielleicht sagen Sie ja, die Nationalbank könne das für fünf Jahre gewähren, dann ist alles in Ordnung, dann könnten wir auch den Unternehmen die nötige Rechtssicherheit geben.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Ich wollte nicht mehr intervenieren, weil ich diese Frage in meinem Eingangsvotum bereits angesprochen hatte, aber das Votum von Kollege Germann hat mich dann doch aufgeschreckt. Das sind keine Zinskonditionen, Herr Kollege Germann, das ist ein Nullprozentszins für die Dauer von fünf Jahren – das bedeutet "free lunch" für alle Unternehmen in der Schweiz! Wenn Sie wollen, dass die Kredite in den nächsten fünf Jahren nicht zurückbezahlt werden, dann müssen Sie einen Nullprozentszins festlegen. Wenn Sie wollen, dass jetzt noch eine zweite Welle kommt mit abermals 115 000 Unternehmen, die solche Kredite beanspruchen, dann müssen Sie einen Nullprozentszins festlegen.

Das möchte ich aber eben nicht: Das führt in die Verschuldung, in eine Scheinsicherheit für die Unternehmen, die glauben, sie könnten den Kredit beanspruchen und verbrauchen, weil sowieso kein Zins zu bezahlen ist. Nach fünf Jahren stehen sie dann vor der Tatsache, dass sie leisten müssten, und die Banken sagen ihnen: "Wenn ihr nicht leistet, dann gehen wir zum Bund." Das werden die Banken auch tun, und wir werden am Ende 40 Milliarden Franken und nicht 18 bis 20 Milliarden Franken übernehmen müssen.

Der Bund wird dann effektiv auf diese Unternehmungen zugehen und ihnen sagen müssen, ob er sie in den Konkurs treiben oder ob er den Verlust abbuchen will. Das möchte ich verhindern, weil das ein sehr gefährliches Spiel ist. Wir haben bereits jetzt eine unglaubliche Liquidität in den Finanzmärkten. Sie haben es selbst gesagt: Wir haben bereits jetzt unglaublich tiefe Zinsen! Wenn Sie dieses Spiel jetzt noch weiter treiben, wird es wahrscheinlich schlecht herauskommen.

Ich bitte Sie daher wirklich, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen. Man muss sich noch einmal vor Augen führen, wie dieser Zinssatz von 0,0 Prozent zustande kam. Ursprünglich stellten sich die Banken einen höheren Zins vor. Nach den Verhandlungen mit der Nationalbank sind wir dann auf diese 0,0 Prozent gekommen, weil die Nationalbank den Banken dieses Geld zu einem Zinssatz von minus 0,75 Prozent zur Verfügung stellt. Minus 0,75 Prozent bedeutet, dass die Banken eine Marge von 0,75 Prozent haben, um die Unkosten zu decken, weil sie ja keine Gebühren verrechnen dürfen.

Wenn wir "0,0 Prozent für fünf Jahre" in die Verordnung schreiben, senden wir damit gleichzeitig das Signal aus, dass wir bei der Nationalbank noch fünf Jahre Negativzinsen haben. Das wollen wir nicht, wir wollen ja aus diesen verdammten Negativzinsen irgendwann herauskommen. Dieses Signal in Verbindung mit "minus 0,75 Prozent für fünf Jahre" ist ein falsches Signal. Wir setzen ja den Zinssatz fest und gehen davon aus, dass diese Maximalmarge auch in Zukunft gilt.

Wenn also die Nationalbank das Geld etwas teurer zur Verfügung stellte, dann würde die Wirtschaft endlich wieder wachsen. Das wäre eigentlich ein gutes Signal, und dann könnten auch diese Unternehmen 0,5 oder 1 Prozent bezahlen. Das wäre eigentlich positiv. Jetzt festzulegen, dass wir für

fünf Jahre mit minus 0,75 Prozent in der Delle sind, ist hingegen einfach das falsche Signal.

Wahrscheinlich wird es leider so bleiben. Im Moment gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Zinsen steigen und dass wir höher verrechnen. Aber wenn sich das Zinsumfeld wirklich in diese Richtung entwickeln würde, dann wäre das ein positives Signal. Selbst als Optimist würde ich jetzt aber nicht glauben, dass wir nach fünf Jahren mehr als 1 Prozent haben. Diese Freiheit sollten wir uns aber erhalten und auch gegenüber der Nationalbank oder der Wirtschaft nicht signalisieren, dass wir glauben, es bleibe noch fünf Jahre bei minus 0,75 Prozent. Das zeugt ja überhaupt nicht von Optimismus mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb würde ich das offenlassen.

Sie können sicher sein, dass wir diese Marge beibehalten werden, wenn irgendetwas passiert. Natürlich steht auch die Nationalbank unter einem gewissen Druck, aber wir sollten das nicht in eine Verordnung schreiben und später auch nicht ins Gesetz. Diese Freiheit müssen wir behalten. Wenn sich das Zinsumfeld positiv entwickelt, dann ist das gut für die Wirtschaft, dann kann man mit einer gewissen Verzögerung auch 1 Prozent verlangen, was auch erklärbar wäre. Aber in dieser Negativspirale zu verharren und schon jetzt Gesetze zu schreiben, die davon ausgehen, dass der Zinssatz noch fünf Jahre bei minus 0,75 Prozent bleibt – da kriege ich Hühnerhaut.

Stimmen Sie dieser Motion bitte nicht zu. Wir werden alles tun, damit die Bedingungen für diese Unternehmen gut und berechenbar sind.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen

Dagegen ... 25 Stimmen

(3 Enthaltungen)

20.3156

**Motion FK-S.
Solidarbürgschaftskredite
für die gesamte Dauer
der Solidarbürgschaft
nicht als Fremdkapital berücksichtigen**

**Motion CdF-E.
Ne pas prendre en considération
en tant que capitaux de tiers
les crédits garantis
par des cautionnements solidaires
pour toute la durée
des cautionnements solidaires**

Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20

Nationalrat/Conseil national 05.05.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion. Herr Zanetti, Sie sind Berichterstatter. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. *(Heiterkeit)*

Zanetti Roberto (S, SO), für die Kommission: Das ist eine Motion, die nicht im Nationalrat eingereicht worden ist, sondern von unserer Kommission mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zuhanden des Plenums beschlossen wurde. Es geht darum, diese Kredite während der gesamten Dauer des Kredits gemäss Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung nicht als Fremdkapital zu identifizieren. Das ist in Artikel 24,

also in den Schlussbestimmungen der Solidarbürgschaftsverordnung, geregelt: "Für die Berechnung der Deckung von Kapital und Reserven nach Artikel 725 Absatz 1 OR und für die Berechnung einer Überschuldung nach Artikel 725 Absatz 2 OR werden Kredite, welche gestützt auf Artikel 3 verbürgt werden, bis zum 31. März 2022 nicht als Fremdkapital berücksichtigt." Artikel 3 betrifft die kleinen Kredite bis 500 000 Franken. Ein solcher Kredit muss also nicht als Fremdkapital verbucht werden. Das heisst, dass eine drohende Überschuldung damit abgewendet werden kann. Das – aber nicht nur das, sondern auch anderes – ist wirklich eine sehr kreative und intelligente Lösung, die der Bundesrat in dieser Solidarbürgschaftsverordnung aufgeschrieben hat.

Es ist eigentlich nicht einzusehen, wieso dies auf zwei Jahre befristet werden soll. Ich finde es so eine gute Idee, dass sie für die ganze Dauer dieser Kredite gelten soll. Es ist immer wieder das gleiche Lied: Damit kann verhindert werden, dass eine Firma plötzlich in eine Überschuldung gerät, dass die verantwortlichen Gremien das entsprechend melden müssen, dass diese Firma plötzlich hopsgeht und dass damit die Eidgenossenschaft zum Handkuss kommt und das Darlehen abschreiben muss. Das ist ein sehr guter Schutzschild gegen eine drohende Überschuldung. Es ist ein bisschen, als gäben Sie jemandem einen Schutzschirm, sagten aber, nach zwei Jahren müsste er ihn wieder abgeben, ohne zu wissen, wie das Wetter dann sein wird.

Deshalb ist auch der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass er diese Motion zur Annahme empfiehlt. Er sieht offensichtlich, dass man die gute Idee, die er hatte, noch ein bisschen weiterspinnen kann und dass mit diesem Schutz vor drohender Überschuldung auch das Risiko eines Schadensfalls für die Eidgenossenschaft minimiert werden kann.

Ich bitte Sie, dieser Motion in Übereinstimmung mit dem Bundesrat zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich will meine Freundschaft mit Herrn Zanetti nicht aufs Spiel setzen – aber das ist nicht der Grund für unseren Antrag: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Gut, Sie haben mich verstanden, Herr Bundesrat. *(Heiterkeit)*

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Dritte Sitzung – Troisième séance

Dienstag, 5. Mai 2020
Mardi, 5 mai 2020

15.00 h

20.039

Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise

Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19

Différences – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20 (Différences – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Différences – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Luftfahrt Loi fédérale sur l'aviation

Art. 102a

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen an ausländische oder ausländisch dominierte Unternehmen ist die Absicherung durch Beteiligungsrechte im gleichem Umfang oder gleichwertige Sicherheitsmassnahmen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 102a

Proposition de la commission

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Des aides financières sont octroyées à des entreprises étrangères ou dominées par des groupes étrangers à la condition que soient garantis des droits de participation identiques ou des mesures de protection équivalentes. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Nach der Beratung des Nationalrates über das Luftfahrtgesetz beziehungsweise die dringlichen Änderungen dazu sind zwei Differenzen geblieben. Die KVF hat über den Mittag in Anwesenheit von Frau Bundespräsidentin Sommaruga getagt und ist zu folgenden Anträgen gelangt:

Artikel 102a schafft bekanntlich die Rechtsgrundlage für die staatliche Unterstützung von bodennahen Unternehmungen der Luftfahrtindustrie. Der Fahne können Sie entnehmen, dass der Nationalrat in Artikel 102a Absatz 2 die Formulierung angepasst hat. Die KVF möchte Ihnen beantragen, die

Formulierung des Nationalrates zu übernehmen. Die Fassung des Nationalrates verdeutlicht noch etwas mehr, dass der Bundesrat für jede Form von Hilfe hinreichende Sicherheiten einzufordern hat. Diesen Entscheid hat die Kommission einstimmig gefällt.

Die zweite Differenz betrifft Absatz 3. Sie ersehen aus der Fahne, dass der Nationalrat einen neuen Absatz 3 formuliert hat.

Was Absatz 3 betrifft, schlägt Ihnen die KVF einstimmig eine Anpassung der nationalrätlichen Fassung vor. Anlehnend an die Formulierung des Nationalrates soll der erste Teil dieser Bestimmung, welche Finanzhilfen an ausländische oder ausländisch dominierte Unternehmungen zum Gegenstand hat, unverändert übernommen werden. Der zweite Satz soll gestrichen werden, und den dritten Satz in der Fassung des Nationalrates hat die KVF umformuliert.

Was ist die Begründung dafür, dass wir den mittleren Teil dieser Bestimmung von Absatz 3, wie er vom Nationalrat beschlossen wurde, abändern möchten? Mit der Streichung des zweiten Satzes will die Kommission verhindern, dass der Bundesrat bei den Verhandlungen mit einer Konzerntochter über eine Finanzhilfe verpflichtet würde, sich zur Absicherung an einer ausländischen Konzernmutter zu beteiligen, selbst wenn die Tochter in der Schweiz über hinreichende Sicherheiten verfügte. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb es auch nicht einmal im Interesse unseres Landes sein muss, sich an einer ausländischen Konzernmutter zu beteiligen, wenn die Sicherheit in der Schweiz hinreichend erbracht werden kann. Auch im Konzernverhältnis soll nämlich gelten, dass die hinreichende Sicherheit in erster Linie in der Schweiz zu erbringen ist, damit verhindert wird, dass ein Geldabfluss ins Ausland stattfinden kann. Dafür kann beispielsweise eine Beteiligung an der Tochter oder die Verpfändung von deren Aktien durchaus ausreichend sein, ohne dass die Konzernmutter in China oder wo auch immer belangt werden müsste.

Mit dieser Begründung möchten wir Ihnen diese angepasste Formulierung in Absatz 3 unterbreiten.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Der Bundesrat unterstützt den Antrag Ihrer einstimmigen Kommission. Ich möchte es auch kurz noch aus unserer Sicht begründen.

Mit dem ersten Satz in Absatz 3 sind wir hier ebenfalls einverstanden. Ganz grundsätzlich will der Bundesrat ja auch Sicherheiten als Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung von flugnahen Bodenbetrieben; da gibt es keine Differenz, auch nicht mit dem Nationalrat. Der Bundesrat hat deshalb bei allen Beschlüssen verlangt, dass genügend Sicherheiten vorhanden sind, damit das Geld eben nicht ins Ausland fließen kann. Diese Sicherheiten müssen in der Schweiz sein. Es muss sichergestellt sein, dass der Mutterkonzern nicht auf die Tochter zugreifen kann; das ist die Art von Sicherheiten, die sich der Bundesrat vorstellt.

Der zweite Satz von Absatz 3 gemäss der Fassung des Nationalrates, den wir übereinstimmend mit Ihrer Kommission zur Streichung beantragen, verlangt mehr als das. Er verlangt Beteiligungsrechte oder zusätzliche Sicherheiten des Mutterkonzerns. Der Bundesrat will keine Beteiligung zum Beispiel an einem chinesischen Konzern. Wir wissen ja nicht einmal genau, wer dort am Steuer sitzt. Also wollen wir uns dort sicher nicht beteiligen. Die Formulierung des zweiten Satzes, dass wir zusätzliche Sicherheiten des Mutterkonzerns haben müssten, macht uns letztlich abhängig davon, was dieser Konzern sagt, will oder nicht will. Auch eine solche Abhängigkeit will der Bundesrat nicht. Entweder schaffen wir die Sicherheit in der Schweiz, oder wir suchen eine andere Lösung. Wir wollen uns aber in diesem Fall weder an einem ausländischen Konzern beteiligen noch uns von dessen Entscheid abhängig machen. Deshalb ist aus unserer Sicht dieser zweite Satz zu streichen.

Wir sind mit der Anpassung des dritten Satzes, "Der Bundesrat regelt die Einzelheiten", einverstanden und unterstützen Ihre einstimmige Kommission.

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel findet nach erfolgter Differenzbereinigung statt.

*Schluss der Sitzung um 15.10 Uhr
La séance est levée à 15 h 10*

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 6. Mai 2020
 Mercredi, 6 mai 2020

08.30 h

20.9001

Mitteilungen des Präsidenten**Communications du président**

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Sie zum dritten und vielleicht letzten Tag dieser ausserordentlichen Session, und ich begrüsse selbstverständlich auch Sie, Herr Bundesrat Maurer; Sie sind ja unser Dauergast.

Die nächsten Sitzungen hängen selbstverständlich davon ab, wie sich die Situation in unserem Rat und dann im Nationalrat entwickelt. Beim Geschäft "Voranschlag 2020. Nachtrag I" bestehen noch Differenzen, die wir heute zu beraten haben. Wenn diese, wie sich das abzeichnet, bestehen bleiben, wird der Nationalrat die Vorlage heute Nachmittag behandeln. Wenn es dann noch immer Differenzen gibt, würde das bedeuten, dass die Finanzkommission noch tagen müsste und der Rat danach eingeladen würde, am späten Nachmittag die Differenzen beim Budget und vielleicht auch noch solche bei anderen Vorlagen – insbesondere bei den Geschäften der Kommission für Wirtschaft und Abgaben – zu beraten.

Unser Ziel ist es selbstverständlich, dass wir morgen nicht nochmals tagen müssen. Ich kann es leider nicht versprechen; das hängt davon ab, wie sich die Differenzen im Laufe des Tages entwickeln werden. Ich kann, dies zuhänden Ihrer Agenden, leider keine definitiven Zusagen machen.

20.039

**Dringliche Änderung
des Luftfahrtgesetzes
angesichts der Covid-19-Krise****Révision partielle urgente
de la loi fédérale sur l'aviation
face à la crise du Covid-19**

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die Luftfahrt
Loi fédérale sur l'aviation**

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Gemäss Artikel 77 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel jeweils von der Gesamtabstimmung ausgenommen und erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen. Der Nationalrat ist gestern unseren Beschlüssen gefolgt, die Differenzen sind damit ausgeräumt. Daher ist auch die Präsenz von Frau Bundespräsidentin Sommaruga nicht nötig.

Wir stimmen nun über die Dringlichkeitsklausel ab. Sie bedarf der Zustimmung der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder des Rates.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

20.007

Voranschlag 2020. Nachtrag I

Budget 2020. Supplément I

Différences – Divergences

Nationalrat/Conseil national 04.05.20 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Différences – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Différences – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Différences – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Knecht, Chiesa, Français, Würth)
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme
Maintenir

Proposition de la minorité
(Knecht, Chiesa, Français, Würth)
A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme
Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir führen heute die erste Differenzbereinigung zum Nachtrag I zum Voranschlag 2020 durch. Wir haben noch drei Differenzen, die zu bereinigen sind.

Ihre Kommission hat heute Morgen zwei Differenzen ausräumen können, eine Differenz besteht noch. Wir führen heute die erste Differenzbereinigung durch, es gibt dann noch eine zweite. Sollte es dann nicht zu einer Lösung kommen, käme es zu einer Einigungskonferenz. Es würde dann auch die Möglichkeit bestehen, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen. Hätte dieser Ablehnungsantrag Erfolg, würde im Bundesbeschluss Ia bei jeder Position, bei der noch keine Einigung besteht, der tiefere Betrag gelten.

Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang zu beachten, dass wir noch den Bundesbeschluss Ib haben. Dieser definiert die Rahmenbedingungen. Dort gelten zwar auch die allgemeinen Regeln zur Differenzbereinigung, aber wenn diese Rahmenbedingungen nicht angenommen würden, würden wir damit riskieren, dass wir am Schluss eine Nulllösung hätten. Wenn der Bundesbeschluss Ib abgelehnt würde, würden dann eben auch die entsprechenden eingestellten Kredite quasi obsolet werden.

Ihre Kommission hat die unterschiedlichen Haltungen heute Morgen diskutiert – ich sage: intensiv diskutiert. Der Nationalrat möchte die 27 Millionen streichen und will den Betrag auf nur 40 Millionen festlegen. Ihre Finanzkommission empfiehlt Ihnen, an Ihrem Beschluss festzuhalten. Sie begründet das

wie folgt: Es ist eben gerade für die Regionen und Destinationen – entgegen der Meinung im Nationalrat – sehr wichtig, dass dieser Beitrag des Bundes nicht vor allem grossen Institutionen oder grossen Sponsoren zugutekäme, sondern den kleineren und regionalen Partnern. Es ist gedacht, dass der Bund die Beträge, welche normalerweise rund 1200 Partner aus dem Tourismusbereich zu finanzieren haben, mit 27 Millionen finanziert. Diese Beiträge werden eben mit Tourismusabgaben bezahlt, insbesondere auch von Touristen, welche diese Regionen besuchen.

Wie gesagt, es sind etwa 1200 Partner aus diesem Bereich: Hotels, Tourismusanbieter, aber auch Sponsoren, und es können auch grössere Sponsoren sein. Diese Mittel stammen zu zwei Dritteln aus den Regionen und zu rund einem Drittel von grösseren Sponsoren; das können auch Banken oder Grossanbieter wie Red Bull sein. Ihre Kommission hält an den 27 Millionen Franken zusätzlich zu den 40 Millionen Franken fest.

Zum Bundesbeschluss Ib: Die 40 Millionen Franken werden auf drei Jahre aufgeteilt: dieses Jahr 8 Millionen, nächstes Jahr 20 Millionen, übernächstes Jahr 12 Millionen Franken. Der Nationalrat will die Bedingung stellen, dass die gewährten Mittel für einen nachhaltigen Tourismus vorzusehen seien. Fragen zu dieser Nachhaltigkeit konnten uns heute Morgen von den Zuständigen des SECO nicht abschliessend beantwortet werden; sie konnten nicht genau sagen, was dies allenfalls genau für Folgen hätte, wie sich die Mittelflüsse verändern würden bzw. ob es jetzt in dieser kurzen Frist möglich sei, diese Bedingung umzusetzen. Deshalb hat die Kommission mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden, an der Fassung des Ständerates festzuhalten.

Ich empfehle Ihnen deshalb namens der Kommissionsmehrheit, hier festzuhalten.

Knecht Hansjörg (V, AG): Angesichts der relativ kleinen Minderheit mache ich es auch hier kurz. Störend ist für mich vor allem auch, dass 27 Millionen Franken Beiträge bisheriger Beitragszahler sind. Bisherige Beitragszahler, das haben wir gehört, sind neben den Tourismusregionen unter anderen auch Unternehmen, Sponsoren wie Banken, Red Bull usw.; die Namen wurden genannt.

Meiner Meinung nach ist es nicht Sache des Bundes, unter anderem auch solche Beiträge zu übernehmen. Darum empfehle ich Ihnen, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Français Olivier (RL, VD): Le tourisme est une activité économique non négligeable dans notre pays. Je crois que chacun le reconnaît, et c'est d'ailleurs pour cela que ce dossier a été ouvert dans les deux chambres, alors que le Conseil fédéral ne proposait rien de particulier. La situation est difficile, et on pourrait céder au chant des sirènes des différents acteurs, directs ou indirects, de ce milieu et se dire qu'on doit affecter les moyens nécessaires pour les aider.

L'entrée en matière a été approuvée par les deux chambres et la grande question à laquelle nous devons répondre aujourd'hui est celle de savoir si on va allouer 67 millions de francs ou 40 millions, voire zéro pour certains. Mais on n'en est pas là dans la discussion. Je ne vous cache pas que ce n'est pas mon cheval de bataille, mais, lors de ces différentes séances, j'ai pu observer le rôle de chacun.

Je vous conseille de lire le rapport du Conseil fédéral du 15 novembre 2017 sur la Stratégie touristique de la Confédération. Il est assez clair. Il donne les missions, de l'argent public, de l'argent de la Confédération, et il précise que cela se fait à titre subsidiaire. J'insiste bien: à titre subsidiaire. C'est donc à ce titre que nous pouvons agir.

Ce n'est pas de l'argent que nous donnons spécifiquement à Suisse Tourisme ou je ne sais qui, mais c'est le SECO qui soutient cette partie de l'économie, et je demande au Conseil fédéral de préciser si mon interprétation est juste. C'est en tout cas ce que je comprends à la lecture du rapport, en particulier de la fin. C'est donc le SECO qui prendra langue avec les différents acteurs pour faire la distribution des moyens alloués.

Et qu'est-ce qu'on veut faire au niveau stratégique? Au niveau stratégique – c'est en tout cas la discussion que nous

avons eue –, on veut relancer le marché intérieur. La priorité numéro un, c'est la relance du marché intérieur. Progressivement, en fonction de l'évolution sanitaire à travers le monde et de la gestion de la pandémie, on pourra attaquer la deuxième phase de la stratégie, qui consiste à faire revenir les Européens dans notre pays. On pourra le faire lorsqu'on aura établi les conditions sanitaires nécessaires dans l'hôtellerie et la restauration pour pouvoir accueillir des gens des pays proches. Puis on pourra de nouveau étendre notre action; c'est la troisième priorité.

La priorité numéro un, tel qu'on a déjà pu le dire, c'est la relance du marché intérieur. Mettre 67 millions de francs sur la table – oui, 67 millions – alors que l'on entend les milieux concernés dire qu'il y a aujourd'hui encore assez d'argent, c'est quelque chose avec quoi j'ai un peu de peine. Je ne partage pas tout à fait l'opinion selon laquelle il ne faudra pas dépenser plus d'argent que ce qui est prévu; d'ailleurs nous voulons tous donner plus de moyens au SECO pour mener à bien la distribution financière, mais il faut rester raisonnable. Parce que notre mission initiale, de base, c'est la relance du marché intérieur. C'est avec cet argument que la minorité se présente à vous – la commission a tranché par 7 voix contre 6, cela s'est joué à pas grand-chose.

Cette mission est claire. Donc si nous donnons clairement la mission au Conseil fédéral de relancer le marché intérieur et si Monsieur le conseiller fédéral Maurer confirme mes propos, à savoir que c'est au SECO que revient la mission de distribuer l'argent, alors nous pourrions toujours discuter de la forme que doit prendre la distribution. Nous avons reçu des propositions de Gastrosuisse: 25 pour cent, 35 pour cent, 45 pour cent; ce n'est pas notre rôle de décider. Notre rôle est de donner des moyens financiers à la Confédération, en l'occurrence au service en charge de procéder à la distribution, ainsi que nous l'avons exprimé aujourd'hui.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Seit ich im Ständerat bin, hat es bei der Differenzbereinigung eigentlich immer zwei Geiseln gegeben: Die eine betrifft die Landwirtschaft; Nationalrat und Ständerat haben hier immer ihre Differenzen gegeneinander ausgespielt. Die andere betrifft den Tourismus, bei welchem die Bereitwilligkeit, etwas zu geben, jedenfalls auch sehr klein ist. Die Landwirtschaft ist jetzt aussen vor, und es bleibt noch der Tourismus.

Subsidiarität, Herr Kollege Français, ist ein Grundprinzip, und daran halte ich mich. Wenn wir jetzt aber alle Positionen, die wir beschlossen haben, auf ihre Subsidiarität untersuchen, frage ich Sie einmal, wie wir für Kitas in der Schweiz Gelder sprechen können – und, und, und; weitere Positionen sind Ihnen bekannt!

Worum geht es eigentlich? Ich gebe Ihnen zunächst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der Walliser Tourismuskammer. Wir bereiten die Sommersaison 2020 vor und wollen zusammen mit den Graubündnern, Tessinern und allen anderen touristischen Partnern die Sommersaison 2020 lancieren, den Innentourismus, den Schweizer Tourismus für Schweizerinnen und Schweizer. Dafür braucht es zu den bereits gesprochenen Mitteln zusätzliche Mittel.

Was ist an der Front passiert? An der Front sind die Kurtaxen, die Tourismusförderungstaxen, sämtliche Einnahmen der Destinationen und Regionen eingebrochen. Jetzt müssen sie zusätzliche Mittel bereitstellen, um den Sommertourismus 2020 in der Schweiz zu lancieren.

Sie hatten zwei Kredite vor sich, einen über 27 und einen über 40 Millionen Franken: 40 Millionen für Schweiz Tourismus – irgendwo im Ausland machen wir Werbung für unsere gute Schweiz –, und 27 Millionen sollten an die Tourismuspartner von Schweiz Tourismus gehen und für Tourismusregionen, Destinationen und die Vermarktung von lokalen Produkten ausgegeben werden. Jetzt will der Nationalrat genau diese 27 Millionen Franken streichen – völlig falsch! So machen wir genau das Konträre dessen, was wir am Markt eigentlich machen müssten.

Es ist richtig: Von diesen 27 Millionen Franken stammen 5 Millionen von externen Sponsoren. Die werden ihre Sponsorenbeiträge auch streichen, weil sie andere Probleme als den Tourismus zu bewältigen haben. Das ist richtig, wir entla-

sten mit rund 22 Millionen Franken die Destinationen vor Ort: die lokalen Player, die jetzt zusätzliche Mittel brauchen, um den Tourismus zu fördern und anzukurbeln. Dahinter stehen je nach Zählweise 150 000 bis 200 000 Arbeitsplätze und je nach Kanton zwischen 5 und 25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Vergleichen Sie diesen Kredit mit jenen Krediten, die Sie heute, gestern und vorgestern in anderen Bereichen im Rahmen der Subsidiarität – ich kann das Wort schon gar nicht mehr hören – gesprochen haben.

Ich bitte Sie, beim Tourismus jetzt nicht eine Ausnahme zu kreieren, sondern ihn weiterhin zu unterstützen und diese 67 Millionen Franken zu sprechen. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat, das SECO und die touristischen Player dieses Geld sinnvoll einsetzen werden.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Wort hat noch Herr Hans Wicki. Ein Hans hat immer das Wort. (*Heiterkeit*)

Wicki Hans (RL, NW): Ich entschuldige mich: Selbstverständlich möchte ich Ihnen ja nicht das Wort entziehen, Herr Bundesrat, doch ich möchte noch etwas zu meinen Kolleginnen und Kollegen sagen.

Mein Kollege Beat Rieder hat es Ihnen bereits gesagt, und auch ich muss es Ihnen wirklich unmissverständlich mitteilen: Der Tourismus in der Schweiz ist tot. Ich weiss, wovon ich spreche. Als Präsident der Bergbahnen Titlis und als Präsident von Seilbahnen Schweiz kann ich Ihnen bestätigen, dass zurzeit sämtliche Unternehmen, die touristisch engagiert sind, nicht nur einen Lockdown erfahren, sondern schlicht nichts zu tun haben. Da ist nicht von einem Minderumsatz die Rede, sondern von keinem Umsatz. Ich sage dies einfach, damit Sie die Situation kennen, wenn wir heute darüber sprechen, ob wir jemanden unterstützen sollen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der Schweizer Tourismus in den letzten Jahren sehr erfolgreich agiert hat, wobei er zu 60 Prozent – zu 60 Prozent! – vom Ausland profitieren konnte. Es kommen also 60 Prozent des Umsatzes von ausländischen Konsumenten und 40 Prozent von den inländischen.

Ich muss Ihnen leider sagen, dass der internationale Tourismus in diesem Jahr nicht stattfinden wird. Damit kommt es also schon zu einem Minus von 60 Prozent. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr vielleicht 50 Prozent wieder zurückkommen; doch dann sind wir gut gewesen. Zudem gehen wir davon aus, dass im Jahr 2022 vielleicht 80 Prozent wieder zurückkommen. Somit werden wir vermutlich erst im Jahr 2023 oder im Jahr 2024 wieder auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019 sein.

Jetzt können Sie natürlich sagen, es sei klar, dass die Schweizer das kompensieren könnten. Ich muss Sie leider enttäuschen. So viele Schweizer können wir gar nicht produzieren, die das jetzt kompensieren könnten. Aber es wird sicher helfen, wenn die Schweizer ihre Ferien jetzt vornehmlich in der Schweiz verbringen. Das wird den Unternehmen sehr helfen.

Wie machen wir das? Alle Schweizerinnen und Schweizer sagen sich: "Eigentlich wollte ich nach Italien, aber da kann ich jetzt nicht hin. Wo soll ich jetzt hin?" Jetzt kommt genau das Programm zum Tragen, das Sie oder der Nationalrat jetzt kürzen wollen. Schweiz Tourismus hat mit dem Schweizerischen Tourismusverband ein Recovery-Programm erstellt, das in diesem Jahr bereits Marketingmassnahmen vorsieht, um die Menschen in der Schweiz über mögliche Feriendestinationen zu informieren und dadurch auch die Ströme etwas zu lenken. Ansonsten gehen ja alle Schweizerinnen und Schweizer an jene Orte, die man allgemein kennt. Dort gibt es dann Menschenansammlungen grösseren Ausmasses. Nun besteht also ein Recovery-Programm, das kurzfristig auf die Beine gestellt wurde, kurzfristig mit den jeweiligen Partnern vereinbart wurde, aber selbstverständlich überhaupt nicht finanziert ist. Jetzt kommen wir zum Problem Finanzierung, und aus diesem Grund braucht es eben das Notrecht. Wir müssen heute dieses Recovery-Programm lancieren können, damit bereits im Juni die entsprechenden Marketingmassnahmen zum Laufen kommen, und die müssen bezahlt werden. Aber es ist gar kein Geld da, Sie haben es

gehört. Ich komme später noch einmal darauf, wie es finanziert ist.

Der zweite Punkt ist: Wenn wir nächstes Jahr diesen Anteil internationaler Gäste am Gesamtvolumen von 50 Prozent wiederhaben möchten, braucht es jetzt, so ist halt das System, die entsprechenden Vereinbarungen mit den internationalen Tour Operators, mit den internationalen Werbepattformen, die nächstes Jahr Werbung lancieren können. Letztere muss aber in diesem Jahr vereinbart und bezahlt werden. Aber ich habe es gesagt: Ein grosser Teil wird in diesem Jahr eben auch in der Schweiz in die Werbung fließen und entsprechend auch in die Produkte der Tourismusregionen.

Jetzt sind wir bei diesen Finanzierungsfragen; es geht um 27 Millionen Franken Differenz, Kollege Rieder hat es gesagt. Das sind Gelder, die jetzt aus den Regionen kommen müssten, aber nicht kommen. Wieso nicht? Alle Hotels sind leer, keine Tourismusabgaben usw. Die Regionen haben gar kein Geld, das sie überweisen könnten. Sie entlasten also mit diesen 27 Millionen eigentlich unsere eigenen Tourismusregionen und nicht Red Bull oder wen auch immer. Wenn ich in die Vergangenheit blicke und die Aussage überprüfe, wir würden damit Gelder von Red Bull und UBS und von wem auch immer ersetzen, muss ich feststellen: Ja, in den letzten Jahren gab es das! In den letzten Jahren gab es durchaus Grossanlässe, die dann auch noch von Red Bull, UBS usw. mitfinanziert wurden. Aber wir sprechen jetzt über ein Recovery-Programm, das kurzfristig erstellt wurde und überhaupt nicht finanziert ist. Wer glaubt, dass diese Sponsoren jetzt auch noch diese Programme finanzieren und in Kauf nehmen, dass sie dann ihre eigenen Probleme nicht finanzieren können, der ist irgendwo im falschen Film.

Der zweite Punkt sind die 40 Millionen Franken, die für Schweiz Tourismus vorgesehen sind. Schweiz Tourismus wird damit die Förderung des Tourismus in den drei Jahren zwischen 2020 und 2022 hoffentlich ebenso erfolgreich gestalten wie in den letzten zehn Jahren. Wir haben es gesagt: In diesem Jahr ist ein grosser Teil für Marketingmassnahmen in der Schweiz vorgesehen, damit die Schweizerinnen und Schweizer neue Ferien- und Tourismusdestinationen entdecken und auf diese Weise etwas in der Schweiz verteilt werden. Aber eben, es müssen auch in diesem Jahr bereits schon für 2021 Marketingmassnahmen ausgelöst werden, die dann 2021 zum Tragen kommen.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn 2021 keine internationalen Gäste kommen. Bei diesen müssen wir uns in Erinnerung rufen und ihnen sagen, dass es uns ja auch noch gibt, sonst machen es alle unsere Konkurrenten, worunter am Schluss Schweiz Tourismus leidet.

Mit diesen 67 Millionen Franken unterstützen wir ein wichtiges Standbein unserer Wirtschaft. Wir unterstützen Hotels, Restaurants, den öffentlichen Verkehr, Seilbahnen, Seilparks, Campingplätze usw. Wir unterstützen aber auch die Bergregionen, die nicht von UBS und Red Bull leben, sondern grossmehrheitlich vom Tourismus.

Ich bitte Sie: Zeigen wir Flagge, und zeigen wir, dass es uns mit der Unterstützung des Tourismus ernst ist! Deshalb beantrage ich, an den 67 Millionen Franken festzuhalten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Zuerst ist einmal festzuhalten, dass Ihnen der Bundesrat unter dieser Position nichts beantragt hat. Ihre Kommission und Ihr Rat haben den Betrag von null auf 67 Millionen Franken aufgestockt. Das ist der Betrag, über den wir hier gestern diskutiert haben.

Ich habe gestern aus dem Papier des SECO zitiert. Das SECO ist der Meinung, dass es gar keinen Beitrag braucht. In diesem Papier des SECO steht, dass Repol, UBS und Kantonalbanken entlastet werden, wenn der Bund als Zahler einspringt. Das Böseste aus diesem SECO-Papier habe ich gar nicht zitiert; dort steht, dass einzig sicher sei, dass wir mehr Schulden haben würden, aber die Wirkung im Ziel sei mit den Vorstellungen, die vorhanden sind, nicht gegeben. Das ist die Haltung des SECO, die ich hier wiedergebe.

Der Bundesrat hat aber auch gesagt, dass er grundsätzlich bereit ist, die Situation des Schweizer Tourismus anzuschauen, weil wir der Meinung sind, dass es tatsächlich etwas

braucht. Wir werden dort in den nächsten Jahren strukturelle Probleme haben, das wird einige Zeit dauern; da haben wir keine Differenzen mit den Tourismusvertretern, die darauf hingewiesen haben, dass es im Tourismus ein strukturelles Problem gibt, das nicht so schnell kompensiert werden kann. Also brauchen wir hier tatsächlich etwas, das über das hinausgeht, von dem bereits gesprochen wurde.

Sie haben das zu beurteilen. Wenn die Schweiz und der Tourismus von diesen 27 Millionen Franken abhängen, dann sprechen Sie sie! Der Nationalrat war anderer Meinung. Die 40 Millionen Franken sind immerhin eine Aufstockung um 40 Millionen, die bereits von 2020 bis 2022 eingesetzt werden können. Meiner Meinung nach sollte das genügen. Ich beurteile das aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation. Ich habe es gestern gesagt: Wir werden in den nächsten Jahren einen Reinigungsbedarf von etwa 10 Milliarden Franken pro Jahr haben, mit den Steuerausfällen, die wir haben werden, und mit den Schulden, die wir anhäufen. Wir bewegen uns ja innerhalb unserer Gesetze. Es gibt noch weitere Branchen, die kommen können – denken Sie an den Detailhandel, denken Sie an alle Branchen. Alle Bereiche haben Einbussen; wir werden Arbeitslose haben. Sie schaffen hier halt trotzdem ein gewisses Präjudiz.

Ich bin der Meinung, wenn Sie dem Nationalrat folgen und zusätzlich diese 40 Millionen Franken bewilligen, die nicht vorgesehen waren, schaffen Sie eine gute Voraussetzung für den Tourismus, dass die Probleme gelöst werden können. Meiner Meinung nach ist das ein Kompromissvorschlag, der auch im Vergleich mit anderen Massnahmen, die Sie getroffen haben oder die wir noch zu treffen haben, zwar nicht das Maximum bringt, aber vernünftig ist. Es motiviert und muss auch alle Leute im Tourismus dazu motivieren, dass sie sich entsprechend anstrengen.

Ich glaube nicht, dass die Probleme im Tourismus dieses Jahr davon abhängen, ob für 20 Millionen Franken mehr Werbung gemacht wird. Es sind ganz andere Faktoren: Gelingt es uns, das Vertrauen wiederherzustellen? Ist das Vertrauen in die Sicherheit gegeben? Das sind sehr viele, auch persönliche Faktoren, die sich mit Geld nicht aufwiegen lassen. Ich bin im Übrigen auch nicht der Meinung, dass die Schweizer die Schweiz so schlecht kennen. Aber Sie entscheiden.

Ich würde Ihnen beantragen, beim Kompromiss mit den 40 Millionen Franken, den der Nationalrat gestern beschlossen hat, zu bleiben.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Knecht hat mir mitgeteilt, dass sich der Antrag der Minderheit nur auf die Zahl bezieht. Die Minderheit beantragt 40 Millionen Franken. Die Bedingung, welche der Nationalrat im Anhang zum Bundesbeschluss Ib aufgenommen hat, ist nicht Bestandteil dieses Minderheitsantrages. Der Antrag bezieht sich also nur auf die Position 724.A290.0116 im Voranschlag. Mit Bezug auf den Anhang zum Bundesbeschluss Ib ist der Antrag der Minderheit zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen

(1 Enthaltung)

725 Bundesamt für Wohnungswesen

725 Office fédéral du logement

Antrag der Mehrheit

A290.119 Covid: Geschäftsmieten

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Ettlin Erich, Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

A290.119 Covid: Geschäftsmieten

Fr. 20 000 000

Proposition de la majorité

A290.119 Covid: Loyers commerciaux

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Ettlin Erich, Carobbio Guscetti, Gapany, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

A290.119 Covid: Loyers commerciaux

Fr. 20 000 000

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Bei dieser Position haben Sie und vorgängig auch Ihre Finanzkommission Handlungsbedarf geortet; dies aufgrund der Motion 20.3161, "Geschäftsmieten", Ihrer Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Sie haben gestern beschlossen, die 50 Millionen Franken in das Budget aufzunehmen, und haben das mit 26 zu 14 Stimmen festgehalten. Dieser Beschluss war im Nationalrat aber von Anfang an sehr umstritten, und zwar inklusive das gesamte ihm zugrundeliegende Konzept. Der Nationalrat hat sich dem Konzept nicht angeschlossen und hat andere Ideen entwickelt: Es wurde beantragt, den Kredit nicht zu sprechen, aber es wurde ein Minderheitsantrag eingereicht, wonach anstelle der 50 Millionen Franken ein Betrag von 20 Millionen Franken in das Budget einzustellen sei. Der Nationalrat ist mit 107 zu 83 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Mehrheit seiner vorberatenden Kommission gefolgt und hat den Kredit gestrichen. Er hat also nichts in das Budget aufgenommen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt Ihnen auch, nichts in das Budget einzustellen, und zwar mit 7 zu 6 Stimmen. Die Mehrheit begründet das wie folgt: Wir haben eine andere Ausgangslage; mit der Motion wäre eigentlich ein Vollzug vorgesehen worden, wonach der Bund die Geschäftsmieten in einem gewissen Bereich vergünstigt hätte. Das wäre ein Vollzug gewesen, der, wenn sich beide Räte einig gewesen wären, sofort zum Tragen gekommen wäre. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat gestern ein anderes Konzept entwickelt, das auf der nationalrätlichen Version aufbaut. Dieses Konzept – ich denke, es wird heute noch besprochen – sieht vor, dass es zwischen Vermietern und Mietern Einigungen geben und ein Härtefallfonds geschaffen werden soll. Der Härtefallfonds soll mit 20 Millionen Franken dotiert werden. Aus diesem Fonds soll es dann möglich sein, für Vermieter oder Mieter in besonderen Situationen gewisse Unterstützungsbeiträge zu sprechen.

Das ist eine andere Ausgangslage. Der Fonds muss zuerst gestaltet werden, er muss geschaffen werden. Es braucht die Zweckbindung für die Verwendung der Mittel, und dazu braucht es gesetzliche Bestimmungen. Diese sind heute nicht vorhanden. Aus diesem Grund hat die Mehrheit hier beschlossen, den Betrag nicht aufzunehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn – davon gehen wir ja aus – diese Covid-Verordnungen in gesetzliche Bestimmungen überführt und die gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden, wird es parallel auch möglich sein, mit einem weiteren Nachtrag zum Budget die entsprechenden Mittel im Voranschlag einzustellen.

Es handelt sich nicht um eine völlige Ablehnung der Motion, die heute vorgestellt werden wird. Die Haltung ist einfach die: Heute gibt es keine gesetzliche Grundlage. Es ist nicht vorgesehen, einen Vollzug davon gerade in die Praxis umzusetzen. Das heisst, es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf, diese Mittel einzustellen.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen, der nationalrätlichen Lösung zu folgen.

Ettlin Erich (M-CEB, OW): Der Kommissionssprecher war ausführlich, sodass für den Minderheitssprecher fast nichts mehr zu sagen ist. Ich glaube aber, dass man die Grundsatzfrage, ob man diesen Betrag jetzt drin lassen sollte, schon noch berücksichtigen muss. Wie gesagt wurde, gibt es die Motion 20.3142 des Nationalrates, die eine Lösung von 70 zu 30 Prozent vorsieht. Es geht um die Verteilung der Mietlast.

Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat gestern beschlossen, sich dieser Position des Nationalrates anzunähern. Sie wird Ihnen heute eine geänderte Fassung der Motion vorlegen. Darin ist, wie der Kommissionssprecher gesagt hat, ein Härtefallfonds von 20 Millionen Franken für Vermieter vorgesehen. Sofern Sie die Motion annehmen, würden

wir diese 20 Millionen sprechen. Die Motion wurde in unserer WAK angenommen und wird somit auch Chancen haben, hier im Rat durchzukommen.

Ich glaube, es wäre ein falsches Signal, wenn wir vorgängig zu dieser Beratung diese 20 Millionen im Nachtrag I nicht vorgesehen. Wir von der WAK wollten das jetzt auch im Notrecht durchsetzen und nicht in einem langen Gesetzgebungsverfahren, sodass wir auch gegenüber dem Nationalrat das Zeichen setzen können, dass wir uns seiner Position annähern und hoffen, dass wir eine gemeinsame Lösung für dieses Thema finden.

Deshalb bitte ich Sie, die 20 Millionen auch als Zeichen und im Sinne des Vorstosses unserer WAK im Nachtrag I zu belassen und dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, dem Beschluss Ihrer Kommissionsmehrheit zuzustimmen, denn es gibt keine rechtliche Grundlage, um diesen Betrag einzustellen. Das Finanzhaushaltsgesetz gibt uns nicht die Möglichkeit, Beträge ins Budget einzustellen, für die keine rechtliche Grundlage besteht. Auch wenn eine Fondslösung entstehen sollte, bräuchte dieser Fonds eine gesetzliche Grundlage – und ob Sie wirklich eine Fondslösung aufgrund von Notrecht beschliessen wollen, ist ebenfalls noch eine Frage. Es besteht in keinem der jetzt aufgezählten Fälle eine rechtliche Grundlage und damit grundsätzlich auch keine Möglichkeit, einen Betrag ins Budget aufzunehmen.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen

(2 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2020

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au supplément I au budget 2020

Anhang – Annexe

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Mehrheit

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Streichen

Antrag der Minderheit

(Knecht, Chiesa, Français, Würth)

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Biffer

Proposition de la minorité

(Knecht, Chiesa, Français, Würth)

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt
803 Office fédéral de l'aviation civile

Antrag der Kommission
V0338.00 Covid: Garantien Luftverkehrsunternehmen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
V0338.00 Covid: Garanties pour les entreprises de transport aérien
Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Wir kommen zur letzten Differenz. Der Nationalrat hat beim Bundesbeschluss Ib auf Seite C2 der Fahne die Bedingung aufgenommen, dass der Bundesrat sicherzustellen hat, dass die Swiss International Air Lines AG und die Edelweiss Air AG schriftlich zusichern, dass sie Reisebüros bis am 30. September 2020 das bezahlte Geld für aufgrund des Coronavirus nicht durchgeführte Flüge zurückerstatten, unter Vorbehalt einer einheitlichen europäischen Lösung betreffend die Rückzahlungsmodalitäten.

Der Nationalrat hat diese Formulierung mit 100 zu 86 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Auch die Finanzkommission des Ständerates hat den Sachverhalt an ihren Sitzungen diskutiert. Auch wir hatten einen Antrag vorliegen, in diesen Bundesbeschluss eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. In der Diskussion konnten uns dann die Vertreter der Verwaltung darüber informieren und zusichern, dass das Problem erkannt und man auf der Lösungssuche sei, denn wenn die Fluggesellschaften Beträge der bezahlten Flugtickets sofort zurückzahlen müssten, würde ihnen ja die Liquidität fehlen, und sie würden unmittelbar in Konkurs gehen. Aus diesem Grund sucht man auch europaweit eine einheitliche Lösung, wie diese Rückzahlung abgewickelt werden soll und kann.

Es geht in der Tat um hohe Beträge, um rund 500 Millionen Franken. Für die Reisebüros, die Flüge eingekauft haben, die nicht durchgeführt werden können, und das Geld noch nicht zurückerhalten haben, ist eine Rückzahlung wirklich existenziell. Es sind existenzielle Probleme, die jetzt vonseiten der Politik behandelt werden müssen. Das ist auch die Absicht Ihrer Kommission, welche diese Bestimmung unterstützt: den Druck zu erhöhen, damit Lösungen gesucht werden, die dann einvernehmlich zwischen den Partnern zustande kommen und umgesetzt werden.

Es ist ja eigentlich auch zugesichert, dass die Swiss diese Beträge zurückzahlen will. Aber uns wurde auch gesagt, sie sei technisch im Rückstand; das sei mitunter auch ein Grund, warum die Rückzahlungen nicht erfolgt seien.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission mit 11 zu 2 Stimmen, hier dem Nationalrat zu folgen und die Differenz auszuräumen.

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.

20.3137

Motion WAK-N.
Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung.
Frist zur Rückzahlung
auf acht Jahre verlängern

Motion CER-N.
Ordonnance sur les cautionnements
solidaires liés au Covid-19.
Prolonger le délai de remboursement
à huit ans

Nationalrat/Conseil national 04.05.20
[Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20](#)

20.3138

Motion WAK-N.
Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung.
Sicherung des Nullzinses für Kredite
an krisenbetroffene Unternehmen

Motion CER-N.
Ordonnance sur les cautionnements
solidaires liés au Covid-19.
Garantie du taux zéro
pour les crédits octroyés
aux entreprises touchées par la crise

Nationalrat/Conseil national 04.05.20
[Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20](#)

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motionen 20.3137 und 20.3138

Proposition de la commission
Rejeter les motions 20.3137 et 20.3138

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der beiden Motionen.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: La Commission de l'économie et des redevances s'est réunie hier pour traiter six motions qui ont été acceptées par le Conseil national au cours des quelque 26 heures de séance de ces deux dernières journées.

J'ai une bonne nouvelle: sur ces six motions, cinq ne posent aucune difficulté. Cinq ont reçu un accueil unanime de la part de la Commission de l'économie et des redevances, la plupart du temps, j'y reviendrai, pour les rejeter. Sur la sixième par contre, j'ai une mauvaise nouvelle, c'est que nous ne sommes vraisemblablement pas au bout de nos efforts. C'est celle qui concerne les baux commerciaux. Mais commençons, pour l'échauffement, par quelques bonnes nouvelles. Premièrement, les motions 20.3137 et 20.3138 qui concernent toutes deux l'ordonnance sur les cautionnements solidaires liés au Covid-19. Elles sont exactement équivalentes, ou presque, à des propositions similaires que nous avons traitées hier et qui émanaient de la Commission des finances de notre conseil. La première charge le Conseil fédéral de prolonger la durée d'un cautionnement solidaire à huit ans au maximum, et la seconde propose de garantir un taux d'intérêt de zéro pour cent, même après la première année, pour les crédits cautionnés par la Confédération. Nous

avons mené sur ces deux objets, hier, un débat extensif. Notre conseil s'est prononcé et a rejeté la première par 23 voix contre 16, la seconde avec un score similaire, tant et si bien que la Commission de l'économie et des redevances a considéré qu'il était inutile de reprendre cette discussion.

Deux éléments supplémentaires motivent cette proposition que nous vous faisons. Le premier, c'est que ces discussions devront être reprises de toute manière en automne, lorsqu'il s'agira de transformer le droit d'urgence en droit ordinaire, et que nous aurons alors la possibilité de nous prononcer à nouveau sur ces éléments. La seconde, c'est que les motions proposées sont un peu plus incisives que celles que nous proposait la Commission des finances hier, puisqu'elles visent à modifier directement le texte de l'ordonnance et pas simplement à donner mandat au Conseil fédéral de nous faire une proposition qui aille dans ce sens pour le prochain exercice.

Nous vous proposons donc à l'unanimité de rejeter ces deux motions. En tenant compte du débat qui a eu lieu hier, je m'abstiens de développer sur le fond les raisons de cette position.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat verzichtet auf das Wort.

20.3137, 20.3138

Abgelehnt – Rejeté

20.3149

Motion FK-N.

Erweiterung der Einsichtsrechte bei Bürgschaften

Motion CdF-N.

Extension des droits de consultation dans le cadre de cautionnements

Nationalrat/Conseil national 04.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Hefti Thomas (RL, GL), für die Kommission: Selbstverständlich braucht es Einsichtsrechte, aber die sind gegeben. Ich lese Ihnen dazu Artikel 12 Absatz 1 der Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung vor: "Damit die Angaben für die Kreditgewährung und für die Bürgschaft überprüft werden können, hat der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin die Bürgschaftsorganisation, die kreditgebende Bank und die zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone sowie die SNB von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere – "insbesondere" und nicht "nur", es kann also noch weitere geben – "vom Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis, zu entbinden." Zweiter Absatz: "Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Verordnung können die Bürgschaftsorganisationen, die kreditgebenden Banken und die zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone sowie die SNB untereinander die notwendigen Daten austauschen. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin hat diesem Datenaustausch zuzustimmen."

Was wollen wir mehr? Es ist geregelt, diese Motion ist nicht mehr nötig. Entscheiden Sie in diesem Sinne, und nehmen Sie sie nicht an.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist ebenfalls der Meinung, dass die geforderten Auflagen bereits erfüllt sind. Auch ich bitte Sie also, die Motion nicht anzunehmen, denn wir haben das, was gefordert wird, gemacht.

Abgelehnt – Rejeté

20.3139

Motion WAK-N.

Keine Profiteure

bei den Corona-Massnahmen

Motion CER-N.

Pour éviter les abus liés aux mesures destinées à lutter contre la pandémie de coronavirus

Nationalrat/Conseil national 04.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Je vous ai promis qu'un certain nombre d'objets étaient simples à traiter, celui-ci en est un. Il s'agit d'une motion du Conseil national qui vise à ce que les bénéficiaires des aides ne puissent les percevoir qu'une seule fois. Il s'agit, selon le texte de la motion, "d'éviter que des entreprises ou des organisations perçoivent plusieurs fois des prestations de soutien pour faire face à la crise liée au coronavirus, notamment aux différents niveaux de l'Etat (Confédération, canton, commune), alors que ces prestations ne seraient nécessaires qu'une seule fois".

Le Conseil fédéral considère que l'objectif de la motion est atteint et qu'il a mis sur pied une procédure qui garantit cet état de fait. Cette procédure prévoit, tout d'abord, que l'entreprise prenant crédit confirme expressément par sa signature qu'elle ne dépose pas illicitement plusieurs demandes. Une sanction punit ceux qui fournissent intentionnellement de faux renseignements. Ensuite, le registre central des organisations de cautionnement contrôle, en se fondant sur le numéro ID, si l'entreprise concernée a déjà reçu des crédits Covid-19. Enfin, le Contrôle fédéral des finances vérifie l'exactitude des renseignements fournis en comparant systématiquement les crédits Covid-19 avec les données fiscales, les données des assurances sociales et les données concernant les bénéficiaires d'aides sous forme de liquidités dans les domaines du sport et de la culture.

Je me permets simplement de relever deux points. Le premier, c'est que les efforts pour lutter contre les abus doivent se poursuivre, puisque le risque d'abus augmente avec la durée des crédits concernés. Le second, c'est que nous allons vraisemblablement être occupés, pas tellement avec des cas d'abus illicites et patents, mais plutôt avec les cas dans lesquels ces crédits ont été activés sans qu'ils soient indispensables à la survie de l'entreprise, mais plutôt pour renflouer les comptes courants d'un certain nombre d'entreprises et

rembourser les déficits courants de celles-ci auprès de leurs banques. Mais ce n'est pas l'objet de la motion. La Commission de l'économie et des redevances vous propose, à l'unanimité, de rejeter la motion.

Maurer Ueli, Bundesrat: Auch ich bitte Sie, die Motion nicht anzunehmen.

Wir haben ein umfassendes Kontrollsystem aufgestellt, das zusammen mit den Banken gut funktioniert. Zusätzlich kontrolliert Price Waterhouse Coopers diese Belege noch einmal, bevor sie eingebucht werden, und auch die Eidgenössische Finanzkontrolle ist in diesen Prozess eingebunden. Damit haben wir in Bezug auf diese Bürgschaften eigentlich ein lückenloses Kontrollsystem. Sollten Mängel auftauchen, sind wir in der Lage, diese mit dem Kontrollsystem festzustellen.

Abgelehnt – Rejeté

20.3140

**Motion WAK-N.
RTVG-Abgabe.
Abschaffung der Mehrfachbesteuerung
von Arbeitsgemeinschaften**

**Motion CER-N.
Redevance LRTV.
Suppression de la double imposition
des communautés de travail**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Nationalrat/Conseil national 05.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag der Kommission
Verschieben des Geschäftes auf die Sommersession 2020

Motion d'ordre de la commission
Reporter l'objet à la session d'été 2020

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Diese erste, durch den Nationalrat angenommene Motion betrifft die Radio- und Fernsehgebühr, und zwar das spezielle Thema der Arbeitsgemeinschaften, die einer Mehrfachbesteuerung ausgesetzt sind. Das Thema ist nicht neu, es wurde durch eine parlamentarische Initiative unseres Kollegen Wicki angestossen. Die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen beider Räte haben diese parlamentarische Initiative in der ersten Phase angenommen und damit auch den Handlungsbedarf anerkannt. Als federführende Kommission in diesem Geschäft hat unsere KVF auch bereits inhaltlich die Vorkeruhungen dafür getroffen, dass die entsprechende gesetzliche Grundlage rasch angepasst werden kann.

Wir werden also bereits in der Sitzung vom 15. Mai das Medienförderpaket des Bundesrates behandeln und unter anderem auch die Frage aufwerfen, inwieweit das RTVG bezüglich der Abgaben für Arbeitsgemeinschaften und einfache Gesellschaften bzw. generell angepasst werden muss. Das ist auch der Grund, weshalb Ihnen die Kommission heute empfiehlt, von einer schnellen Lösung im Notrechtsverfahren abzusehen und den ordentlichen Gesetzgebungsweg abzuwarten. Wir können Ihnen in Aussicht stellen, dass wir bereits in der Sommersession mit einer gesetzlichen Grundlage in den Rat kommen werden, die aller Voraussicht nach die Entlastung der Arbeitsgemeinschaften von einer Mehrfachbesteuerung in diesem Bereich vorsehen wird.

Es gibt auch verschiedene praktische Gründe, auf die der Bundesrat in seiner Antwort stichwortartig hingewiesen hat;

Gründe, weshalb die Motion entweder abzulehnen oder das Geschäft aufzuschieben ist. Es würde zu einem immensen administrativen Aufwand führen, würde man die schon verschickten und bezahlten Rechnungen in diesem Bereich rückvergüten müssen. Es geht aber auch summenmässig um eine verhältnismässig bescheidene Zahl, sprich bei 1250 Arbeitsgemeinschaften um eine Summe von 1,2 Millionen Franken. So gesehen, stellt sich jetzt auch die Frage der Verhältnismässigkeit von Notrecht in diesem Bereich.

Im Namen der ganzen Kommission beantrage ich, das Geschäft auf die Sommersession zu verschieben. So behält das Parlament die Hoheit über das Geschäft. Aller Voraussicht nach werden wir Ihnen bereits im Juni eine gesetzliche Grundlage unterbreiten können, die dieses Problem löst.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundespräsidentin, möchten Sie sich zu diesem Ordnungsantrag äussern?

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Der Bundesrat äussert sich ja nicht zu Ordnungsanträgen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass es genau der Überlegung des Bundesrates entspricht, hier, in einem Bereich, in dem bereits Arbeiten aufgelegt sind, nun nicht im Notrecht zu legislieren. Die entsprechende Gesetzesvorlage, in welche Sie das aufnehmen können, liegt vor. Damit ist eine sehr beförderliche Behandlung möglich und auch unumstritten. In diesem Sinne begrüsse ich den Entscheid Ihrer Kommission.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag der Kommission
Adopté selon la motion d'ordre de la commission*

20.3151

**Motion KVF-N.
Ertragsausfälle
im öffentlichen Verkehr.
Der Bund steht in der Pflicht**

**Motion CTT-N.
Pertes de recettes dans le secteur
des transports publics.
La Confédération doit trouver
des solutions**

Nationalrat/Conseil national 05.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M-CEB, GR), für die Kommission: Bei diesem Geschäft geht es um deutlich mehr, allerdings nicht in einem notrechtlichen Szenario oder im Dringlichkeitsverfahren. Ich möchte aber dennoch vorweg festhalten: Es gilt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke zu sagen, die den Service public, sei es im öffentlichen Verkehr, bei der Post, in den Medien, aber auch in der Telekommunikation, und damit den Lebensnerv unseres Landes aufrechterhalten haben. Wir verfügen, das haben wir feststellen dürfen, über einen verlässlichen Service public von hoher Qualität, der die

Probe auch in ausserordentlichen Zeiten bestanden hat, und dies ausgezeichnet.

Ganz speziell ist die Situation für den öffentlichen Verkehr. Der Lockdown wegen des Coronavirus wirkt sich massiv auf den öffentlichen Verkehr aus. Einerseits wurde unter der Systemführerschaft von SBB und Postauto, die das gut gemacht haben, das Angebot ab dem 19. März 2020 schrittweise reduziert. Andererseits hat der Bundesrat die Kundinnen und Kunden am 16. März 2020 aufgefordert, den öffentlichen Verkehr zu meiden, was sehr stark befolgt wird, aber zu grossen Ertragsausfällen führt. Die Ausgangslage im öffentlichen Verkehr ist in vielerlei Hinsicht speziell. Dazu ein paar Stichworte:

1. Der Versorgungsauftrag: Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs haben eine Transportpflicht. Diese Transportpflicht gilt auch während der Corona-Krise. Ausdünnungen des Angebotes sind bewilligungspflichtig. Zwar wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs reduziert, dies aber in relativ geringem Ausmass. Es erfolgte nur eine moderate Reduktion des Angebots, um den für die Schweiz wichtigen Versorgungsauftrag sicherstellen zu können. Die Folge davon ist, dass Kosten bei den Transportunternehmen nur zu einem geringen Teil entfallen sind.

2. Die Aufforderung, den öffentlichen Verkehr zu meiden: Der Bundesrat hat aus guten Gründen und gesundheitspolizeilich motiviert die Leute dazu aufgefordert, den öffentlichen Verkehr während der Corona-Krise möglichst zu meiden.

3. Die fehlende Gewinnerorientierung bei den Unternehmen: Der Zweck der Transportunternehmen, insbesondere im regionalen Personenverkehr, aber auch beim Ortsverkehr, ist nicht die Gewinnerzielung. Kernziel der Transportunternehmen ist das Erbringen guter Verkehrsleistungen. Finanziell wird eine schwarze Null angestrebt. Die öffentliche Hand gleicht im Rahmen des Bestellverfahrens die zu erwartende Differenz zwischen den erwarteten Kosten und den erwarteten Verkehrserträgen aus. Fallen die Verkehrserträge tiefer aus als erwartet, deutlich tiefer, wie aktuell in dieser Krise, entstehen bei den Transportunternehmen grosse finanzielle Löcher.

4. Kurzarbeit: Da ein Grossteil der Mitarbeitenden im öffentlichen Verkehr gebraucht wird, ist das Instrument der Kurzarbeit im öffentlichen Verkehr auch nur sehr bedingt geeignet und löst die Grundproblematik, die Differenz "Ertrag minus Kosten", nicht. Hinzu kommt, dass im Moment auch noch bestritten ist, ob die Transportunternehmen und andere betriebsnahe Unternehmen überhaupt berechtigt sind, Kurzarbeit zu beantragen. Diese Frage wird sich in erster Linie in den Kantonen stellen, die auch dafür zuständig sind, die entsprechenden Voraussetzungen zu prüfen und entsprechende Verfügungen dazu zu erlassen. Die Eigner der Transportunternehmen sind auch etwas speziell: Zum überwiegenden Teil sind es der Bund, die Kantone und die Gemeinden, also die öffentliche Hand.

Was weiter zu sagen ist: Allen Sparten im öffentlichen Verkehr ist gemeinsam, dass ihnen zurzeit die Kundinnen und Kunden fehlen – minus rund 80 bis 90 Prozent im Vergleich zum Normalzustand. Es gibt also eine grosse Diskrepanz zwischen dem Aufwand, der nach wie vor sehr gross ist, und dem fehlenden Ertrag, und dies führt bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu grossen finanziellen Ausfällen, die pro Monat im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Man geht davon aus, dass der Gesamtertrag der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs im Monat durchschnittlich eine halbe Milliarde Franken beträgt. Der Ertragsausfall bzw. der Frequenzrückgang liegt bei etwa 80 bis 90 Prozent. Also können Sie sich ausrechnen, dass pro Monat Ausfälle im Umfang von 350 bis 400 Millionen Franken angefallen sind. Ich habe es bereits angesprochen: Die Möglichkeiten für Einsparungen für die Transportunternehmen sind beschränkt, da die Unternehmen einen Grossteil der Verkehrsleistungen nach wie vor erbringen. Somit fällt halt auch der überwiegende Teil der Kosten an.

Noch ein Stichwort zum kombinierten Verkehr als Teil des Güterverkehrs: Auch die Verlagerungspolitik der Schweiz ist von der Corona-Krise betroffen. Der damit verbundene wirt-

schaftliche Einbruch in Europa gefährdet sogar die Verlagerungspolitik des Bundes. Als Folge des Covid-19-Lockdowns in Europa verzeichnet der kombinierte Verkehr seit Anfang April einen Verkehrsrückgang von bis zu 30 Prozent, und das auf den meisten Verkehrsachsen. Entsprechend wird man, wenn wir über den öffentlichen Verkehr sprechen, im Nachgang auch über den kombinierten Verkehr und über entsprechende Hilfeleistungen diskutieren müssen. Wir kommen nicht darum herum, wenn wir den kombinierten Verkehr im beabsichtigten Umfang und auch mit der Zielsetzung der Verlagerung erhalten und auch einigermaßen gesund in die Zukunft überführen wollen.

Ich komme damit zum Schluss und zur Absicht dieser Motion, die vom Nationalrat veranlasst und angenommen wurde. Die Motion verlangt vom Bundesrat, dass er zusammen mit den Kantonen und den Transportunternehmen dann, wenn einmal die Fakten bekannt sind, einen fairen Schadenausgleich findet. Dabei wird darauf zu achten sein, dass die Transportunternehmen nicht mit einem zu grossen Klotz am Bein oder besser am Rad in die Zukunft fahren müssen. Dies würde die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs generell hemmen, sie vielleicht zum Stillstand bringen, und wäre im schlimmsten Fall sogar mit dem Abbau von Leistungen verbunden.

Kurz- und mittelfristig wird es im öffentlichen Verkehr darum gehen, das Vertrauen der Bevölkerung mit Schutzkonzepten wiederzugewinnen. Die Bevölkerung soll Vertrauen in den öffentlichen Verkehr haben; Zug- und Postautofahren macht nicht krank. Entsprechend hoffen wir, dass die schrittweisen Lockerungen jetzt auch dazu führen werden, dieses Vertrauen zurückzugewinnen.

Ich möchte Ihnen im Namen der Kommission empfehlen, dieser Motion zu zustimmen. Sie hat keinen notrechtlichen oder dringlichen Charakter, sie ist ein Appell an den Bundesrat und an den öffentlichen Verkehr, die Transportunternehmen, und am Schluss geht es ja auch darum, die Kundinnen und Kunden in dieser Krise nicht zu vergessen. Ich gehe davon aus, dass wir im Laufe des Jahres oder gegen Ende Jahr Bilanz ziehen und auch Verhandlungen darüber führen müssen, wer dieses Defizit am Schluss trägt, immer vorausgesetzt, die Liquidität dieser Unternehmen kann mit den vorhandenen Möglichkeiten der Unternehmen selber, aber auch den Abgeltungen, die zu leisten sind, aufrechterhalten werden.

Bauer Philippe (RL, NE): J'ai pas mal de peine avec cette motion. Je comprends les particularités des transports publics. Je comprends les particularités du service public. Néanmoins, on est en train une nouvelle fois, à mon sens, de créer une distorsion de concurrence entre le service public et les entreprises privées. Celles-ci ont aussi des investissements qui ne sont actuellement pas utilisés, des machines qui doivent être par exemple entretenues, du personnel qui est en réduction de l'horaire de travail (RHT) et à qui on dit qu'on va offrir l'indemnisation du personnel, par le biais des indemnités RHT – et c'est bien –, et qu'on va discuter du loyer à des conditions très restrictives – et c'est vraisemblablement bien aussi. Mais aujourd'hui, parce qu'il est question d'entreprises détenues par les pouvoirs publics, souvent des entreprises qui ont voulu être organisées sous la forme d'une société anonyme, on devrait participer aussi à la perte de chiffre d'affaires.

Ces entreprises de transport public, certes, ont continué d'exercer leur mandat de service public, mais avec des horaires réduits. A Neuchâtel, par exemple, bien des lignes de bus ont travaillé selon les horaires du week-end ou les horaires des jours fériés. Toutes les correspondances, toutes les lignes, toutes les dessertes n'étaient pas assurées selon le même horaire qu'habituellement.

Alors aujourd'hui, on est en train par le biais de la motion 20.3151, de privilégier une catégorie d'entreprises au détriment de, par exemple, l'entreprise privée dont l'actionnariat est en mains privées et qui est propriétaire, par exemple, de cars et de minibus et qui fait du transport. A cette personne, on se contentera de dire qu'elle a droit aux indemnités RHT et que si, ma foi, elle a des problèmes de liquidités,

elle peut – et c'est bien aussi – s'adresser à une banque pour obtenir un crédit.

On est en plein dans cette problématique des entreprises publiques versus les entreprises privées. On en a déjà souvent discuté devant le conseil, par exemple dans le cadre des entreprises d'électricité. Et ne faisons pas la même erreur aujourd'hui, à savoir subventionner la perte de chiffre d'affaires d'entreprises qui ont voulu, pour de bonnes raisons souvent, et pour des raisons que je peux suivre, s'organiser sous la forme de personnes morales. Si ces entreprises de transport public étaient restées dans le giron de l'Etat, de collectivités publiques, quel que soit le niveau, elles seraient aujourd'hui dans la même situation que les autres agents de ces collectivités publiques, c'est-à-dire qu'elles n'auraient pas le droit aux indemnités RHT, c'est-à-dire qu'elles n'auraient pas le droit aux prêts. Elles ont choisi une forme, une organisation. Elles ont droit aux indemnités RHT si elles remplissent les conditions. Elles ont droit aux prêts si elles remplissent les conditions, mais ne leur donnons pas aujourd'hui un soutien qui créerait une distorsion de concurrence.

Pour ces raisons, je vous remercie de refuser la motion.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich muss Sie dringend ersuchen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Der Kommissionssprecher, Kollege Engler, hat eigentlich das Wesentliche gesagt. Es ist so, dass es hier nicht um x-beliebige Unternehmen geht, die in Konkurrenz zu Unternehmen der Privatwirtschaft auf irgendeinem Feld stehen. Vielmehr geht es um eine Aufgabe im öffentlichen Interesse.

Wir investieren massiv in den öffentlichen Verkehr, mit gutem Grund, da wir nicht nur ein Umwelt-, sondern auch ein grosses Infrastrukturinteresse haben, dass der öffentliche Verkehr funktioniert. Dieser ist durch die Corona-Krise ganz schwer getroffen worden. Öffentlicher Verkehr ist kollektiver Verkehr. Die gesundheitspolitisch motivierte Massnahme des Social Distancing, die ja Distanz verlangt, hat dazu geführt, dass der öffentliche Verkehr nicht das Verkehrsmittel der Stunde gewesen ist.

Die Schweiz ist stolz darauf, dass sie einen starken öffentlichen Verkehr hat und die Bahnen und der öffentliche Verkehr insgesamt einen hohen Stellenwert haben. Es sind entsprechend hohe Investitionen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene getätigt worden. Durch diese Krise ist aber spezifisch der öffentliche Verkehr infrage gestellt worden. Es wird grosse Anstrengungen vonseiten der Verkehrsunternehmen und der öffentlichen Hand auf allen Ebenen brauchen, um den öffentlichen Verkehr nach dem Höhepunkt dieser Krise wieder hochzufahren. Die Ertragsausfälle sind enorm gross. In diesem Sinne geht es darum, eine Lösung zu finden.

Die Motion besagt ja noch nicht, wie das Problem gelöst werden soll. Es wird nachher zunächst der Weisheit des Bundesrates und der Verwaltung obliegen, den Prozess einzuleiten. Nach föderalistischen Gesichtspunkten müssen natürlich auch die Kantone mit einbezogen werden. Das wird ein Prozess sein. Was am Schluss daraus resultiert, ist offen. Was aber heute klar ist: Der Bund ist in dieser Krise mit gefragt. Der Bund ist einerseits finanziell, andererseits vor allem als Akteur gefragt, indem er die verschiedenen Verkehrsträger, die verschiedenen Instanzen auch nach föderalistischen Gesichtspunkten an den Tisch bringen und eine Lösung ausarbeiten muss.

In diesem Sinne möchte ich Sie dringend ersuchen, dieser Motion zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Situation für den öffentlichen Verkehr war in der Corona-Krise schon etwas speziell. Der Bundesrat hat empfohlen, wie das der Kommissionssprecher auch gesagt hat, in dieser Zeit den öffentlichen Verkehr aus gesundheitspolizeilichen Gründen möglichst nicht zu benutzen. Gleichzeitig hat der Bundesrat respektive haben die Eigner den öffentlichen Verkehr aber auch verpflichtet, das Angebot weitgehend aufrechtzuerhalten.

Warum haben wir das getan? Wir haben natürlich erwartet, dass Menschen auch in dieser Krise zur Arbeit gehen kön-

nen, und das war, glaube ich, auch sinnvoll und notwendig. Also: Wer in der Pflege arbeitet, muss das Spital erreichen können. Wenn Sie in einem Ort sind, wo es keinen öffentlichen Verkehr mehr gibt, dann können Sie auch nicht ins Spital gehen. Das war also ein "double bind", eine Doppelbotschaft des Bundesrates an den öffentlichen Verkehr, die aber notwendig war. Die Botschaft lautete: Ihr müsst ein Angebot aufrechterhalten, vor allem zum Beispiel die ersten und letzten Verbindungen, also am Morgen und am Abend. Es musste wirklich ein Angebot erhalten bleiben. Stellen Sie sich einen Kanton vor, wo das Postauto zum Beispiel die einzige Verkehrsverbindung ist. Wenn der Betreiber jetzt rein betriebswirtschaftlich gerechnet hätte, dann hätte er den Laden sicher einfach geschlossen. Dann hätten die Leute aber auch keine Verkehrsverbindungen mehr gehabt, und man hätte von ihnen auch nicht erwarten können, dass sie bei der Arbeit erscheinen. Das war die Situation.

Beim öffentlichen Verkehr bestellt der Bund oder der Kanton, beim regionalen Personenverkehr Bund und Kanton zusammen. Auch beim Ortsverkehr wird bestellt. Es gilt auch, für den Unterhalt Investitionen in die Netzinfrastruktur zu tätigen. Den Betrieben wird befohlen, das zu machen, damit die Infrastruktur weiterhin funktioniert. Mit der gleichzeitigen Empfehlung, den öffentlichen Verkehr nicht zu benutzen, hat das jetzt zu Einnahmehausfällen im Umfang von rund 80 bis zum Teil sogar 90 Prozent geführt.

Die Möglichkeit, hier die Kosten herunterzufahren, wenn eben das Angebot trotzdem aufrechterhalten werden muss, war sicher auch vorhanden, aber in sehr beschränktem Ausmass. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass er hier nicht Notrecht anwenden will, sondern dass auch öffentliche Verkehrsunternehmen von den Abfederungsmassnahmen des Bundes profitieren können. Sie können auf diese Bürgschaften zurückgreifen, und sie können auch Kurzarbeitsentschädigung beantragen, natürlich sofern die entsprechenden Voraussetzungen des geltenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfüllt sind. Die Frage ist, das hat der Kommissionssprecher auch erwähnt: Wenn diese Unternehmen keine Gewinne erzielen dürfen, wie sollen sie dann diese Kredite zurückzahlen? Das ist einfach eine, sage ich einmal, offene, aber nicht ganz einfache Frage.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass wir in diesem Jahr aufgrund dieser Einnahmehausfälle die ungedeckten Kosten werden analysieren müssen. Wir werden eine Auslegeordnung machen müssen, aber nicht der Bund allein, sondern das machen wir mit den Kantonen und den rund 130 Transportunternehmen, die hier direkt betroffen sind. Ich habe übrigens bereits Ende April eine erste Aussprache mit den entsprechenden Kreisen geführt, um zu schauen, wie die Situation aussieht. Mit dabei war auch der Städteverband, weil natürlich der Ortsverkehr auch betroffen ist. Es war auch der Bahngüterverkehr vertreten, also einfach eine breite erste Aussprache. Ich muss Ihnen sagen, dass diese Aussprache auf einer sehr guten und auch konstruktiven Basis stattfand. Es sind sich alle bewusst, dass alle einen Beitrag leisten müssen. Es kann niemand sagen, der Bund habe das halt empfohlen, dann solle er jetzt alle Kosten übernehmen; das geht so nicht. Es müssen alle einen Beitrag leisten. Man wird auch über einen Verteilschlüssel diskutieren müssen, denn wir haben schon unterschiedliche Grundstrukturen. Ob es sich um Fernverkehr handelt, regionalen Personenverkehr, Ortsverkehr, Bahngüterverkehr: Da gibt es schon unterschiedliche Voraussetzungen, auch in der Finanzierung und in den Entscheidungskompetenzen. Diese Auslegeordnung muss gemacht werden. Das verlangt auch Ihre Motion, und das tut der Bundesrat; das ist auch unsere Meinung.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion abzulehnen. Die Motion verlangt eine Vorlage. Der Bundesrat möchte jetzt nicht vorgehen. Wir möchten diese Aussprache führen und dann entscheiden, wie wir weiter vorgehen.

Das möchte ich noch erwähnen – der Kommissionssprecher hat es auch gesagt: Ich danke Ihnen, wenn Sie die Verlagerungspolitik weiterführen. Der Bundesrat hat auch eine entsprechende Vorlage ins Parlament gegeben. Der Nationalrat hat entschieden. Auch wenn jetzt keine direkte Empfehlung des Bundesrates betreffend den Verlagerungsbereich wäh-

rend der Corona-Krise kam, ist es klar: Wir wollen diese Politik weiterführen, und wir werden sie auch anschauen. Aber ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die bereits aufgegleisten Entscheide jetzt beförderlich behandeln.

Der Bundesrat möchte nicht vorgreifen und jetzt schon sagen, dass es dann eine Vorlage sein muss. Was ich Ihnen einfach auch sagen muss: Dem Bundesrat ist der Titel etwas in den falschen Hals geraten. Da steht einfach: "Der Bund steht in der Pflicht." Der Text ist nachher in der Tat differenzierter. Aber der Titel hat dem Bundesrat nicht gefallen, weil er eben der Meinung ist, dass sich alle beteiligen müssen: die Transportunternehmen, die Kantone, in ihrem Kompetenzbereich sicher auch die Städte.

Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, diese Motion abzulehnen. Die Arbeiten sind aber, Sie haben es gehört, bereits aufgegleist. Eine Annahme wäre in diesem Sinn kein Weltuntergang.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 35 Stimmen

Dagegen ... 6 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Motion geht an den Bundesrat, der ja für den Fall der Annahme der Motion keinen Weltuntergang signalisiert hat.

Ich verabschiede Frau Bundespräsidentin Sommaruga und wünsche ihr einen guten Tag; ich kann ja nicht "einen erfolgreichen Tag" sagen.

20.3158

Motion RK-N. Verlängerung der Verordnung über die Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Miet- und Pachtwesen (Covid-19-Verordnung Miete und Pacht)

Motion CAJ-N. Prolongation de l'ordonnance sur l'atténuation des effets du coronavirus en matière de bail à loyer et de bail à ferme (ordonnance Covid-19 bail à loyer et bail à ferme)

Nationalrat/Conseil national 05.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Sommaruga Carlo, Jositsch, Levrat, Mazzone, Vara)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Sommaruga Carlo, Jositsch, Levrat, Mazzone, Vara)
Adopter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Fässler Daniel (M-CEB, AI), für die Kommission: Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen unseres Rates, diese Motion abzulehnen. Mit dieser Motion aus dem Nationalrat soll der Bundesrat beauftragt werden, eine notrechtliche, bis zum 31. Mai befristete Massnahme im Miet- und Pachtrecht bis am 13. September zu verlängern.

Diese Motion hat im Nationalrat einen bemerkenswerten Weg genommen; diese Geschichte möchte ich Ihnen nicht vorhalten: Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat die Motion bei einem Stimmenverhältnis von 12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin sehr knapp angenommen. Jetzt zur besonderen Geschichte: Die Minderheit, und das ist schon bemerkenswert, bestand aus 13 von 25 Kommissionsmitgliedern und war damit grösser als die Mehrheit. Hätte ein nationalrätliches Kommissionsmitglied der 13-köpfigen Minderheit die Abstimmung nicht ausgelassen, wäre diese Motion heute gar nicht traktandiert. Nichtsdestotrotz hat der Nationalrat die Motion mit 99 zu 85 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Worum geht es materiell? Ich muss Sie warnen, jetzt wird es etwas technisch. Dazu muss ich leider zugunsten der Präzision etwas längere Ausführungen machen. Das Mietrecht sieht in Artikel 257d des Obligationenrechtes vor, dass der Vermieter das Mietverhältnis ausserordentlich kündigen kann, wenn der Mieter den im Mietvertrag vereinbarten Zahlungspflichten nicht nachkommt. Ist ein Mieter im Verzug, kann der Vermieter eine Nachfrist von 30 Tagen setzen und androhen, dass das Mietverhältnis bei unbenutztem Ablauf der Frist gekündigt werde. Kommt der Mieter seiner Zahlungspflicht auch innert dieser Nachfrist nicht nach, kann der Vermieter mit einer gegenüber Gesetz und Vertrag verkürzten Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats kündigen. Das ist das ordentliche Mietrecht.

Dieses System gilt an sich weiterhin, jedoch hat der Bundesrat am 27. März angeordnet, dass der Vermieter dem Mieter bei Zahlungsverzug eine Nachfrist von mindestens 90 Tagen statt nur 30 Tagen ansetzen muss. Diese Fristverlängerung um 60 Tage steht unter der Bedingung, dass der Mieter aufgrund der Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung des Corona-Virus mit der Bezahlung von Mietzinsen oder Nebenkosten in Rückstand geraten ist. Gemäss geltender Notverordnung gilt diese Erleichterung für alle Mietzinsen und Nebenkosten, die zwischen dem 13. März und dem 31. Mai 2020 fällig sind. Es ist mir noch wichtig, festzuhalten, dass die bundesrätliche Notverordnung nichts an den vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen geändert hat. Der Vollständigkeit zuliebe: Die Regelung des Bundesrates gilt nicht nur für Mietverhältnisse, sondern auch für Pachtverhältnisse. Dort gilt gemäss Gesetz eine Nachfrist von 60 Tagen; diese wurde per Notrecht auf 120 Tage verlängert.

Um zu illustrieren, was das heisst und was heute gilt, gebe ich Ihnen ein Beispiel: Mietzins sind in aller Regel im Voraus zu bezahlen. Gilt eine monatliche Zahlungspflicht, war also beispielsweise der Mietzins für den Monat Mai letzten Donnerstag, 30. April, zur Zahlung fällig. Hat ein Mieter seine Zahlung nicht termingerecht geleistet, stellt der Vermieter dies in diesen Tagen fest. Möchte der Vermieter den Zahlungsausstand nicht nur anmahnen, sondern mit einer Kündigungsandrohung verknüpfen, dann muss er gemäss geltender Notverordnung des Bundesrates dem Mieter eine Nachfrist von 90 Tagen ansetzen. Diese Mitteilung ist empfangsbefähigt, das heisst, die Frist beginnt erst zu laufen, wenn der Mieter diese Nachfristansetzung mit Kündigungsandrohung erhalten hat oder hätte erhalten können. Im Beispiel des am 30. April fälligen Mietzinses für den Monat Mai erhält also der Mieter eine Nachfrist bis mindestens 3. August.

Kommt der Mieter seiner Zahlungspflicht auch in dieser langen Nachfrist nicht nach, kann der Vermieter das Mietverhältnis kündigen, aber er muss auch dort wieder Fristen beachten, nämlich die Kündigungsfrist von 30 Tagen, und er kann nur auf Ende eines Monats kündigen. Das heisst im Falle des Mietzinses des Monats Mai: Wenn der Mieter seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, kann gemäss geltendem Notrecht des Bundesrates der Vermieter frühestens auf Ende September dieses Jahres kündigen. Bis dahin hat der

Mieter Zeit, den Mietzins zu bezahlen oder sich mit dem Vermieter auf eine andere Art zu einigen; das ist für die Beurteilung dieser Motion entscheidend. Übrigens läuft diese Frist bei der April-Miete bis Ende August, bei der Juni-Miete, die auch schon notrechtlich erfasst ist, bis Ende Oktober. Das ist der heutige Stand gemäss geltender Notverordnung des Bundesrates.

Die vorliegende Motion ändert daran im Grundsatz nichts, möchte aber den Geltungsbereich der Notverordnung vom 31. Mai bis zum 13. September verlängern. Das heisst, für den Juli-Mietzins würde faktisch eine Nachfrist bis Ende November gewährt, für den August-Zins bis Ende Dezember und für den September-Mietzins bis Ende Januar 2021.

Die Mehrheit Ihrer Kommission lehnt dies ab, und zwar zusammengefasst aus drei Gründen:

1. Das durch den Bundesrat erlassene Notrecht soll aus grundsätzlichen Überlegungen nicht verlängert werden. Notrecht muss Notrecht bleiben.

2. Kommt ein Mieter seiner Zahlungspflicht für die Monate April, Mai oder Juni nicht nach, hilft ihm die mit der Motion vorgeschlagene Verlängerung gar nicht weiter. Der Vermieter kann die ausstehenden Mietzinse trotzdem anmahnen und bei Nichtbezahlung eine ausserordentliche Kündigung aussprechen. Eine Verlängerung des Notrechts könnte einen Vermieter im Gegenteil dazu motivieren, mit einer ausserordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzugs nicht länger zuzuwarten. Dann wäre die Motion sogar kontraproduktiv.

3. Ein weiterer Grund, weshalb die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates diese Motion ablehnt: Die auf 90 Tage verlängerte Nachfrist gilt nur, wenn zwischen den Corona-Massnahmen des Bundesrates und dem Zahlungsausstand des Mieters ein kausaler Zusammenhang besteht. Diese Kausalität lässt sich mit zunehmender Dauer immer weniger beweisen. Eine Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereichs gemäss Motion schafft daher auch Rechtsunsicherheit. Allein dies sollte uns schon veranlassen, den Bundesrat nicht zu einem weiteren Notrechtseingriff zu veranlassen.

Ich komme zum Schluss: Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu 5 Stimmen die Ablehnung der Motion. Eine Minderheit Sommaruga Carlo empfiehlt Ihnen zusammen mit dem Bundesrat die Annahme.

Sommaruga Carlo (S, GE): Ma première remarque, c'est que je pense que l'intervention de notre collègue Daniel Fässler a montré quelle était la complexité et la technicité du droit du bail. Et je dois dire que je n'ai aucune remarque à faire sur l'explication juridique qu'il nous a donnée: elle était parfaite et juste.

Deuxièmement, il nous a fait une observation qui est également juste, à savoir que le droit d'urgence doit rester le droit d'urgence. Mais le droit d'urgence doit répondre aux problématiques d'urgence, sinon cela n'a pas de sens. Or, le Conseil fédéral a adopté son ordonnance sur le bail à loyer et le bail à ferme pour répondre à une situation d'urgence qu'il pensait être limitée entre le 13 mars et la fin du mois de mai. Mais on se rend compte que les mesures de déconfinement vont faire perdurer une situation compliquée pour nombre de secteurs économiques. C'est-à-dire que ce n'est pas seulement durant la période de fermeture qu'il n'y aura pas de revenus pour les entreprises, leurs revenus seront aussi beaucoup moins importants pendant l'été et au moment de la reprise économique au mois de septembre. Ce sont des situations d'urgence qui vont amener nombre d'exploitants locataires à avoir des retards de loyer, non seulement pendant la période de fermeture des mois de mars, avril et mai, mais également postérieurement.

La proposition qui est arrivée sur la table aujourd'hui, et qui a obtenu une majorité au sein du Conseil national, est une proposition qui permet de prendre en considération cette situation extraordinaire. Alors, c'est vrai, cela a une conséquence, c'est que cela prolonge les délais, comme cela a été dit, jusqu'au mois de janvier. Mais pensez-vous vraiment que d'ici à fin septembre l'ensemble de l'économie se sera reprise et que les locataires pourront payer leurs loyers sans avoir de retard? Certains secteurs auront certainement connu la reprise, d'autres pas. Donc j'aimerais simplement que vous

teniez compte de cette situation et que notre décision garantisse l'adéquation entre la situation économique et le droit d'urgence. Il est nécessaire que le droit d'urgence puisse coller à la réalité économique.

Vous savez, il y a un élément central, dont il faut tenir compte, c'est que lorsque le bailleur a donné congé pour défaut de paiement de loyer, il n'y a pas de possibilité de récupérer le bail. Le droit du bail prévoit que le congé ordinaire peut être contesté et qu'il peut y avoir une prolongation du bail pour un local commercial jusqu'à six ans, pour un logement jusqu'à quatre ans. Mais, en matière de résiliation de bail pour défaut de paiement de loyer, que ce soit pour un logement ou pour un commerce, il n'y a pas de prolongation possible. Cela veut dire qu'on va se trouver face à des situations où des locataires de logement ou des locataires de locaux commerciaux vont se trouver en difficulté. Il faut donc l'éviter.

Faisons en sorte que les mesures prises par le Conseil fédéral et leurs conséquences économiques puissent être prises en considération dans le cadre du paiement et des retards de paiement du loyer.

Sous l'angle purement économique, pour les petites et moyennes entreprises, pour tous ceux qui subissent directement ou indirectement les conséquences des mesures prises par le Conseil fédéral, je vous invite à suivre le Conseil fédéral, je vous invite à suivre le Conseil national. Il ne s'agit pas d'une position idéologique, mais d'une position de bon sens pour aller dans le sens de la résolution des problèmes économiques que les entreprises vont rencontrer ces prochains mois, et ceci jusqu'à septembre, au moment du déconfinement, que l'on espère, total.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Tout d'abord, merci au rapporteur, Monsieur le conseiller aux Etats Fässler, pour avoir expliqué la situation. Il a montré ce qu'était le droit du bail et la complexité de ce domaine. Je crois que M. Carlo Sommaruga, éminent juriste, a pu lui aussi confirmer tout ceci. D'ailleurs, nous l'avons vu tout au long des débats de la session extraordinaire, c'est quelque chose qui polarise, et c'est un domaine dans lequel il est extrêmement difficile d'amener les différentes parties au compromis.

J'ai déjà procédé à une évaluation générale du sujet des baux commerciaux lorsque nous avons discuté de la motion 20.3142. J'ai aussi profité d'exposer la position générale du Conseil fédéral dans ce domaine.

La présente motion, qui a été adoptée par la Commission des affaires juridiques du Conseil national, puis par le Conseil national encore hier soir, suit de près l'ordonnance Covid-19 "bail à loyer et bail à ferme" que le Conseil fédéral a adoptée le 27 mars 2020. Avec cette ordonnance, le Conseil fédéral a prolongé de 60 jours le délai pour s'acquitter d'un loyer ou de frais accessoires du locataire et du fermier. L'objectif – il faut s'en souvenir – était de leur donner plus de temps et de marge de manoeuvre pour pouvoir obtenir, par exemple, un prêt transitoire ou pour trouver une solution à l'amiable avec le bailleur. Comme nous avons pu le constater aussi, cette mesure a certainement accru la pression sur les deux parties pour qu'elles parviennent effectivement à un accord.

Le Conseil fédéral a décidé fin mars de limiter l'ordonnance à la fin du mois de mai. Cela signifie qu'elle s'appliquera, en principe, aux mois d'avril, mai et juin. La motion prévoit que la période de validité de l'ordonnance soit prolongée jusqu'à mi-septembre. Cela signifie que, en principe, ce délai prolongé s'appliquerait à trois mois supplémentaires.

Si le Parlement le souhaite, le Conseil fédéral estime qu'il s'agit d'une mesure judicieuse, et ceci pour les raisons suivantes.

Il s'agit d'une extension, j'allais dire "simplement d'une extension", d'une mesure qui existe déjà, ce qui, vous l'avouerez, est quand même quelque chose de "bénin" – les guillemets sont de rigueur. Sans cette extension supplémentaire, les locataires concernés devraient payer deux loyers au plus tard en juillet et en août pour les fermiers. Et dans la situation économique actuelle difficile – cela a été relevé par M. Sommaruga –, la prolongation jusqu'en septembre pourrait constituer un certain soulagement, aussi bien pour les locataires que pour les fermiers.

Cette mesure augmente également la stimulation – si je peux utiliser cette terminologie –, pour ne pas dire la pression exercée, pour que les deux parties contractuelles arrivent à trouver des solutions à l'amiable. Naturellement, pour les propriétaires, cette extension supplémentaire n'est pas exactement ce qu'on pourrait qualifier de cadeau. Mais je pense, à l'instar du Conseil fédéral, que la plupart d'entre eux seront également en mesure de faire face à l'échéance prolongée de septembre. Il convient aussi de rappeler que l'ordonnance ne remet pas en cause le fondement ainsi que le montant du loyer. Les éventuelles réductions de loyer restent du ressort des parties contractuelles.

Le Conseil fédéral, cela a été rappelé, a fait une pesée d'intérêt pour voir quelle était la meilleure ou la moins mauvaise solution. C'est après l'avoir faite qu'il vous propose d'accepter la motion de votre commission. Si le Parlement devait l'accepter, le Conseil fédéral prendrait les mesures nécessaires pour prolonger l'ordonnance Covid-19 "bail à loyer et bail à ferme" sous la forme proposée. C'est une situation difficile, mais le résultat de la pesée d'intérêts effectuée par le Conseil fédéral est clair: c'est cette prolongation qu'il privilégie.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 16 Stimmen

Dagegen ... 22 Stimmen

(0 Enthaltungen)

20.3142

Motion WAK-N.

Miete im Gastgewerbe.

Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Miete schulden

Motion CER-N.

Loyers dans la restauration.

Pour que les locataires ne doivent que 30 pour cent de leur loyer

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Nationalrat/Conseil national 05.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20

Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Sommaruga Carlo

Zuweisung der Motion 20.3142 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Sommaruga Carlo

Transmettre la motion 20.3142 à la commission compétente pour examen préalable.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous propose de renvoyer l'objet en commission. Voici brièvement pourquoi.

Un travail très important a été fait par la commission de notre conseil pour essayer de trouver une solution définitive en matière de loyers commerciaux, une solution concrète qui puisse réunir une majorité ici, au Conseil des Etats, et au Conseil national, étant entendu qu'il y a une majorité ici, au Conseil des Etats, et au Conseil national pour trouver une solution. Et il ne faudrait pas qu'une solution qui serait adoptée en dernier lieu ici ne trouve pas de majorité au Conseil national. Il y a donc encore la possibilité de travailler sur ce texte aujourd'hui, puisque nous nous retrouvons encore une fois en plénière ce soir à 17 heures.

La proposition que je vous fais, chers collègues – et je m'adresse surtout à ceux qui ont beaucoup œuvré au sein de la commission pour trouver une solution de compromis, et que je salue, parce qu'un travail très riche a été fourni –, c'est de limiter cet exercice à 8000 francs de loyer par mois, et de ne pas aller au-delà. Pourquoi? Tout simplement parce que ce qui va au-delà ne correspond pas à l'esprit de la motion originale du Conseil des Etats, ni à l'esprit de la motion de la commission du Conseil national.

Je pense que nous pourrions trouver une solution et nous pourrions être fiers de cette solution que nous voterons à 17 heures et qui sera aussi votée au Conseil national. Et je m'engage personnellement à convaincre une majorité au Conseil national, au travers des contacts que j'ai pris avant cette session, pour que ce sujet soit traité.

Je vous remercie de bien vouloir soutenir ma proposition.

Levrat Christian (S, FR), für die Kommission: Ich muss gestehen, dass ich von diesem Ordnungsantrag nicht begeistert bin. Wir haben uns schon intensiv bemüht, eine Lösung zu diesen Fragen rund um die Mieten zu finden.

Kollege Sommaruga, ich bin nicht sicher, ob wir eine "solution définitive" finden werden. Ich glaube aber, dass es, wenn die Räte bei einer so wichtigen Frage Schwierigkeiten haben, eine gemeinsame Lösung zu finden, wahrscheinlich sinnvoll ist, nochmals eine Runde zu drehen und uns nochmals darüber zu unterhalten, ob eine Lösung denkbar ist. Ich habe Ihren Ordnungsantrag so aufgefasst, dass die Kommission einzig überprüfen soll, ob die Grenze von 15 000 auf 8000 Franken heruntergeschraubt werden soll. Darüber hinaus plant die Kommission nicht, ihren Entscheid zu ändern. Sie will nicht nochmals stundenlang über diese Frage beraten.

Wir haben heute Morgen einige Gespräche geführt. Ich kann nicht im Namen einer Mehrheit der Kommission sprechen, habe aber den Eindruck, dass es einen breiten Wunsch gibt, das nochmals anzuschauen. Ich opponiere meinerseits nicht gegen diesen Ordnungsantrag.

Germann Hannes (V, SH): Ich staune jetzt einigermaßen über diesen Ordnungsantrag. Wenn Sie von einer Zuweisung an die Kommission sprechen, dann tönt das schon etwas seltsam. Wir haben gestern Nachmittag eine Sitzung gehabt, die ungefähr von 15.15 Uhr bis um 18 Uhr oder sogar noch länger dauerte. Man kann also nicht sagen, man habe nicht versucht, hier eine Lösung zu finden. X Varianten sind durchgespielt worden, und es ist jetzt einfach die Frage, ob es systemgerecht ist, das bereits wieder zurückzuweisen. Immerhin haben Sie beim finanziellen Teil heute Morgen die 20 000 Franken erreicht, die als Härtefallfonds eigentlich Bestandteil dieses Antrages wären. Die Hälfte des Mehrheitsantrages ist also schon durchgekommen.

Dann ging es noch um die Limite. Natürlich wäre mir die tiefere Limite auch lieber. Diese hätte ich gestern schon gewählt, wenn ich das hätte tun können. Aber dafür jetzt extra eine Schlaufe zu machen – das wäre wohl eher Sache einer Einigungskonferenz. Wir haben ja keine Garantie, dass der Nationalrat dann auf dieses System umschwenkt. Der Nationalrat war eben für ein einfacheres System, das man mit Eckwerten versehen könnte, auch mit einem Deckel. Dann wäre es deutlich einfacher und erst noch gerechter, indem nämlich alle Mieten dann bis zu einem gewissen Level gleich behandelt würden. Dieses Manko, Herr Antragsteller, wird mit der Reduktion des Betrages von 15 000 auf maximal 8000 Franken pro Monat eben nicht beseitigt. Das sind ja immer noch 100 000 Franken Miete, die man auch erst einmal muss bezahlen können.

Ich weiss nicht, ob man den Antrag so stellen darf, dass nur etwas geändert wird. Wenn ich in eine Kommissionssitzung komme und nur das Recht habe, von 15 000 auf 8000 zu reduzieren, dann verweigere ich diese Sitzung. Wir sollten dann schon das Recht haben, dort auch gescheitert zu werden.

In diesem Sinne könnte ich auch damit leben, dass der Antrag abgelehnt wird. Ich stelle diesen Antrag hiermit, dann können Sie entscheiden.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Germann beantragt, den Ordnungsantrag Sommaruga Carlo abzulehnen.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Der Ordnungsantrag ist auf den ersten Blick verlockend. Wir müssen noch nicht entscheiden; es geht nochmals an die Kommission zurück. Ich bin nicht Mitglied dieser Kommission, aber ich habe erfahren, dass sich die Kommission bereits während Stunden mit dieser Frage befasst hat. Als Präsident des Verbandes Immobilien Schweiz könnte ich für den Ordnungsantrag von Ständerat Sommaruga dankbar sein. Wenn sein Vorschlag, der hinter diesem Ordnungsantrag steckt, letztlich das Ergebnis darstellen würde, dann würde das weitgehend den Vorstellungen dieses Verbandes entsprechen.

Mir ist eines wichtig: Wir schaffen mit dem Ideenbasar von Verbänden, von einzelnen Wirtschaftsakteuren und auch mit dem Ideenbasar in diesem Haus eine sehr grosse Rechtsunsicherheit bei allen Wirtschaftsakteuren. Mieter, die eigentlich gerne mit ihrem Vermieter eine Lösung finden und abschliessen würden, warten zu, bis sie ein klares Signal aus Bundesbern erhalten. Vermieter, die ebenfalls sehr gerne dieses Thema mit ihren Mietern abschliessen würden, warten auch auf ein Signal, weil sie nicht wissen, was ihnen das Parlament am Schluss allenfalls noch aufdrängt.

Entscheidend ist für mich bei diesem Thema, dass es uns gelingt, Rechtssicherheit zu schaffen. Alles andere ist das grösste Gift. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn wir am Schluss sagen, das Parlament mische sich nicht ein und überlasse das Ganze den Mietparteien, schaffen wir Klarheit. Wenn wir eine Lösung verabschieden, sei diese nun im Sinne der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, so wie die Lösung, die uns heute vorgelegt wurde, oder sei es dann letztlich noch eine andere Lösung, dann schafft dies auch Rechtssicherheit. Das grösste Gift wäre es aber, wenn wir es in dieser ausserordentlichen Session nicht hinbekommen, Klarheit zu schaffen in der Frage, ob es eine Einmischung des Staates gibt oder nicht und wie diese allenfalls aussieht. Ich habe einfach Zweifel, ob wir am Schluss eine Lösung haben, wenn wir die Motion jetzt in die Kommission zurückgeben.

Der Vorschlag, allen Mietern, die bis 15 000 Franken Miete zahlen, einen Erlass von 5000 Franken zu gewähren, scheint mir weit zu gehen, ist aber immerhin logisch. Wenn dieser vom Nationalrat nicht akzeptiert wird, kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, dass ein weniger weit gehender Vorschlag, wie er uns nun von Kollege Sommaruga unterbreitet wird, akzeptiert würde. Demnach würden nur Mieten bis 8000 Franken erfasst. Damit wird einfach etwas passieren: Alle Mietverhältnisse mit Mieten zwischen 8000 und 15 000 Franken werden auf den Rechtsweg verwiesen, was die Prozesslawine vergrössern wird.

Aus diesem Grund habe ich, obwohl ich inhaltlich mit dem Vorschlag von Ständerat Sommaruga einverstanden wäre, grösste Mühe, seinem Ordnungsantrag zuzustimmen. Ich fürchte nämlich, dass wir die Rechtsunsicherheit noch vergrössern würden.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Das Wort hat Herr Levrat. Er wird wahrscheinlich die Diskussionsbreite definieren. (*Heiterkeit*)

Levrat Christian (S, FR), für die Kommission: Nein, nein, ich werde beim Ordnungsantrag bleiben. Ich muss aber das weitere Vorgehen präzisieren. Ich war vorhin vielleicht etwas schnell. Zuerst vielleicht einmal doch inhaltlich ein Wort zu Kollege Fässler: Die Ausgangslage ist so, dass die beiden Räte den Handlungsbedarf anerkannt haben. Es wäre für das Parlament eine seltene Blamage, wenn es uns nicht gelänge, aus einer gleichlautenden Feststellung einen Entscheid zu einer Motion zu fassen, die dem Bundesrat lediglich einen Auftrag gibt. Es wäre eine seltene Blamage, wenn wir eine ausserordentliche Session einberufen, um genau diese Fragen zu behandeln, und es nicht schaffen, das während dieser ausserordentlichen Session bis zum Schluss zu besprechen. Deswegen wäre folgendes Vorgehen angedacht: Falls Sie jetzt diesem Rückweisungsantrag zustimmen, würde sich Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben heute Nachmit-

tag um 14 Uhr treffen. Wir würden dann über das Ergebnis dieses Treffens um 15 Uhr, wenn ich es richtig verstanden habe, im Rat entscheiden können. Das wäre das Vorgehen, um zu sichern, dass es zu dieser Frage relativ rasch ein klares Zeichen aus Bern gibt. Ich teile die Einschätzung, dass wir Rechtssicherheit brauchen. Irgendwann muss das Parlament einen Entscheid dazu fällen. Das wäre der Weg, den wir vorschlagen.

Persönlich muss ich Ihnen sagen: Ich habe langsam genug von den Streitereien um das Mietrecht. Ich glaube einfach, dass unsere Aufgabe, und das war sehr oft die Aufgabe des Ständerates, darin besteht, der Suche nach einem Konsens noch eine letzte Chance zu geben. Wenn wir den Eindruck haben, dass wir im Konsens oder im halben Konsens eine Lösung finden können, dann sollten wir diesem noch eine Chance geben, auch wenn wir schon lange und viel darüber beraten haben. Leisten wir doch diesen zusätzlichen Effort, und behandeln wir das heute Nachmittag nochmals! Was den Inhalt betrifft, habe ich nur meine persönliche Meinung geäussert, das ist klar. Wenn Sie den ganzen Fächer neu öffnen wollen, dann sind Sie willkommen. Ich bin nicht sicher, ob das bei den übrigen Kommissionsmitgliedern auf sehr viel Begeisterung stossen würde.

Das ist der Grund, warum ich diesem Ordnungsantrag gegenüber offen bin.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Germann hält an seinem Antrag, den Ordnungsantrag Sommaruga Carlo abzulehnen, fest. Herr Bundesrat Parmelin verzichtet traditions-gemäss auf das Wort.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Sommaruga Carlo ... 35 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit werden wir auch dieses Geschäft noch heute Nachmittag behandeln.

20.3141

Motion WAK-N.

**Unterstützung angestellter
Führungskräfte von Unternehmen**

Motion CER-N.

**Soutien aux dirigeants
salariés de leur entreprise**

Nationalrat/Conseil national 05.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20

Antrag der Kommission

Ablehnung der Motion

Proposition de la commission

Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: C'est vraisemblablement la dernière fois que je m'exprime ce matin, et la bonne nouvelle, c'est que c'est simple, puisque, à l'unanimité, la commission vous propose, comme le Conseil fédéral, de rejeter cette motion.

De quoi s'agit-il? La CER-N et le Conseil national nous proposent de charger le Conseil fédéral de permettre aux dirigeants d'entreprises salariés de bénéficier d'indemnités RHT

en raison des conséquences du coronavirus, pour un montant mensuel s'élevant non à 3320 francs, comme le Conseil fédéral l'a prévu, mais à 5880 francs.

Le Conseil fédéral et votre commission font d'abord remarquer que les personnes qui occupent une position assimilable à celle d'un employeur ou qui travaillent dans l'entreprise de leur conjoint ou de leur partenaire enregistré n'ont normalement pas droit à une indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail. La ratio legis de cette pratique, c'est que ces personnes sont en mesure de déterminer le montant de leur indemnité et le moment de la réalisation du risque de chômage partiel. Ils en sont par conséquent exclus. Le Tribunal fédéral, dans plusieurs arrêts, de manière permanente et continue, a confirmé cette règle.

Dans la situation actuelle, le Conseil fédéral a décidé, à titre exceptionnel et provisoire, d'étendre le droit à l'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail aux personnes dont nous parlons, en dérogation à l'article 31 alinéa 3 de la loi sur l'assurance-chômage. Pour limiter malgré tout les risques d'abus, l'indemnité mensuelle a été fixée à seulement 3320 francs net, ce qui correspond à 4150 francs brut en cas de perte de travail complète. Cette mesure a été limitée dans le temps.

C'est le motif pour lequel votre commission vous propose d'en rester à la situation actuelle et de rejeter cette motion qui émane du Conseil national.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le rapporteur a évoqué les raisons principales pour lesquelles le Conseil fédéral souhaite que vous rejetiez cette motion. Il y a peut-être juste quelques points qui sont encore importants à rappeler.

Concernant l'indemnité pour la réduction de l'horaire de travail, il faut clarifier le fait que ce sont uniquement les dirigeants d'entreprise occupant une position assimilable à celle d'un employeur qui reçoivent un montant forfaitaire de 3320 francs, et non de manière générale tous les cadres dirigeants employés dans leur entreprise. Ceux-ci ne reçoivent pas le montant forfaitaire, mais une indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail en fonction de leur gain assuré; cela a été dit par Monsieur le conseiller aux Etats Levrat. Si le législateur a exclu ces personnes, c'est parce qu'elles sont en mesure de déterminer le montant de leur indemnité et surtout le moment de la survenance de la réduction de l'horaire de travail. Le Tribunal fédéral a régulièrement confirmé cette règle, de manière, on peut le dire, répétée.

La situation actuelle a incité le Conseil fédéral à étendre provisoirement le droit à l'indemnité aux personnes que j'ai mentionnées, en dérogation à l'article 31 alinéa 3 de la loi sur l'assurance-chômage. C'est pour limiter les risques d'abus et de conflits d'intérêts que cette indemnité a été fixée à 3320 francs. Cette indemnité vise – et il faut rappeler que nous sommes dans le droit d'urgence, qu'il s'agit d'aspects importants pour les cas de rigueur – à couvrir les besoins essentiels vitaux d'une personne, et rien de plus.

Je crois que je ne vais pas allonger les débats puisque la commission est unanime. Je vous invite à suivre la majorité de la commission et à rejeter cette motion du Conseil national.

Abgelehnt – Rejeté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Wir schliessen hier unsere Morgensitzung. Da Frau Bundesrätin Keller-Sutter zurzeit im Nationalrat engagiert ist, findet die Behandlung der Motion 20.3157 heute Nachmittag statt. Ebenfalls heute Nachmittag werden wir noch allfällige Differenzen beim Geschäft "Voranschlag 2020. Nachtrag I" behandeln. Dies können wir erst tun, wenn der Nationalrat seine Beschlüsse gefasst und unsere Finanzkommission getagt hat. Weiter werden wir die Motion 20.3142, welche an die Kommission zurückgewiesen worden ist, und die Motion 20.3164 behandeln. Vorher müssen noch die WAK und die SGK tagen. Zudem werden wir auch noch die Schlussabstimmung zum Geschäft 20.039 durchführen. Unsere Sitzung heute Nachmit-

tag beginnt um 15 Uhr. Wie lange sie dauern und ob morgen Donnerstag auch noch eine Sitzung stattfinden wird, ist offen.

*Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr
La séance est levée à 11 h 00*

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Mittwoch, 6. Mai 2020
 Mercredi, 6 mai 2020

15.00 h

20.039

Dringliche Änderung des Luftfahrtgesetzes angesichts der Covid-19-Krise

Révision partielle urgente de la loi fédérale sur l'aviation face à la crise du Covid-19

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 04.05.20 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
 Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
 Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Luftfahrt Loi fédérale sur l'aviation

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
 (Einstimmigkeit)
 (1 Enthaltung)

20.3142

Motion WAK-N. Miete im Gastgewerbe. Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Miete schulden

Motion CER-N. Loyers dans la restauration. Pour que les locataires ne doivent que 30 pour cent de leur loyer

Nationalrat/Conseil national 05.05.20
 Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20
 Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Antrag der Mehrheit
 Annahme der modifizierten Motion

Antrag der Minderheit
 (Germann, Kuprecht, Schmid Martin, Wicki)
 Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
 Adopter la motion modifiée

Proposition de la minorité
 (Germann, Kuprecht, Schmid Martin, Wicki)
 Rejeter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission beantragt, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag anzunehmen. Eine Minderheit beantragt die Ablehnung der Motion. Der Bundesrat wird sich mündlich zu den beiden Anträgen äussern.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Le moment est enfin venu de traiter la question des baux à loyer commerciaux. Pour mémoire, notre conseil en a débattu lundi. Nous avions accepté, par 24 voix contre 19 et aucune abstention, la motion 20.3161 de notre Commission de l'économie et des redevances, qui charge le Conseil fédéral d'agir dans le domaine des loyers, en considérant que les loyers inférieurs à 5000 francs étaient à la charge du bailleur, que ceux entre 5000 et 9000 francs se répartissaient en trois tiers – un tiers à la charge du bailleur, un tiers à la charge du locataire, un tiers pris en charge par l'Etat – et qu'au-delà, des négociations devaient avoir lieu entre les parties.

Le Conseil national a rejeté hier, sans discussion, la motion de notre conseil. Il a par contre adopté la motion 20.3142, par 103 voix contre 77 et 15 abstentions, qui émanait de sa propre Commission de l'économie et des redevances et qui prévoit que, pour la durée des mesures Covid-19, 30 pour cent des loyers soient à la charge des locataires et 70 pour cent à la charge des bailleurs, sans limite vers le haut.

Les deux conseils ont par conséquent retenu qu'il y avait d'abord une nécessité d'agir, qui était motivée par la situation juridique extrêmement instable à laquelle nous étions confrontés, la question posée étant celle du risque et du défaut de la chose louée sans qu'il y ait responsabilité objective du bailleur. Les deux conseils ont considéré qu'il y avait une incertitude juridique qui devait, au moins pour une certaine catégorie de locataires, être écartée pour éviter une multitude de plaintes auprès des tribunaux.

Les deux conseils ont ensuite retenu qu'il y avait un problème économique dont nous devons nous occuper, qu'il y avait le risque d'une vague de faillites provoquées par les coûts fixes des entreprises, qui n'était pas réglé.

Enfin, un certain équilibre des sacrifices a été évoqué, considérant que les salariés, les entreprises, les individus supportaient des sacrifices importants durant cette crise du coronavirus et qu'il était raisonnable de considérer que les propriétaires immobiliers devaient également faire leur part.

La difficulté ne venait donc pas tellement de l'analyse de fond, assez similaire, à laquelle se livraient les conseils, en tout cas dans leur majorité, mais venait par contre beaucoup plus des concepts sur lesquels ces conseils s'appuyaient pour proposer leur solution. Pour l'un, un pourcentage sans limite vers le haut, pour l'autre – notre conseil –, un soutien assez fort aux petits indépendants et aux très petites entreprises, avec une limite que nous avons fixée, dans un premier temps, avant le renvoi de ce matin, à 15 000 francs.

Votre commission s'est penchée à nouveau sur cette proposition, et elle a donc modifié la motion qu'elle vous propose d'adopter. Elle l'a modifiée dans le sens de la discussion que nous avons eue ce matin, réduisant la limite maximale de 15 000 à 8000 francs par mois.

Cette motion prévoit donc que les entreprises et les travailleurs indépendants de tous les secteurs – donc pas uniquement de la gastronomie, quoi qu'en dise le titre de cette motion – dont le loyer brut ne dépasse pas 8000 francs par mois bénéficient d'une réduction de 5000 francs de leur loyer, par objet, pendant une période de deux mois.

Cette disposition s'applique aux entreprises contraintes de fermer, en vertu de l'article 6 alinéa 2, ainsi qu'aux entre-

prises contraintes de réduire leurs activités, en vertu de l'article 10a alinéa 2 de l'ordonnance 2 Covid-19 – il s'agit pour l'essentiel des professions médicales qui ont fait l'objet d'une interdiction de travailler, pas tellement formelle, mais la plupart du temps étant contraintes de limiter leurs prestations aux interventions urgentes au bénéfice de leurs patients. Il s'agit donc de deux groupes assez clairement délimités: pour les uns, ceux qui n'ont pas le droit de travailler du tout et qui ont été contraints de fermer; pour les autres, ceux qui sont soumis à une interdiction de travail concrète par décision du Conseil fédéral. Les charges restent dues.

Parallèlement à cela, le Conseil fédéral est chargé d'examiner l'opportunité de créer un fonds pour les cas de rigueur pour les bailleurs, donc des propriétaires immobiliers, doté de 20 millions de francs. La réglementation doit garantir également que les éventuels accords déjà conclus entre les parties restent valables.

Nous avons donc une solution – et c'est une appréciation politique – qui est favorable aux locataires dont les loyers sont bas et très bas, à savoir des loyers d'au maximum 8000 francs par mois une solution qui prévoit que les 5000 premiers francs sont à la charge des bailleurs. Au-delà de ces 8000 francs, nous avons affaire à des entreprises un peu plus grandes. Il faut espérer que les tribunaux prononcent rapidement quelques arrêts de principe pour qu'il puisse être procédé à une répartition des charges qui soit équitable entre bailleurs et locataires.

Un mot sur les décisions. La motion modifiée que nous vous soumettons a été adoptée, par 9 voix contre 4, tout à l'heure, par la Commission de l'économie et des redevances. Nous avions procédé lors de notre dernière séance à un vote sur la proposition du Conseil national et celle-ci avait été rejetée par 7 voix contre 2 et 2 abstentions. La minorité y afférente, qui demandait de soutenir la motion, a été retirée, tant et si bien que nous n'avons aujourd'hui plus à nous prononcer sur la motion du Conseil national. Nous avons donc uniquement à nous prononcer sur la version modifiée de la motion 20.3142 du Conseil national.

Je vous invite, au nom de la majorité de la commission, à approuver cette motion modifiée.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe mich, dies als kleine Vorbemerkung, dafür eingesetzt, dass wir dieses Geschäft heute beraten. Es gab ja auch anderslautende Ideen. Aber wenn schon, dann sollten wir dieses Werk auch zu Ende bringen. Warum es kein gutes Werk ist, haben wir einleitend festgestellt: Es greift ins Privatrecht zweier Vertragspartner ein, nämlich des Vermieters und des Mieters, und das nicht nur in Zukunft, sondern – noch schlimmer – rückwirkend. Aber das lässt sich nun mal nach dem Lockdown, der relativ schnell verordnet worden ist, nicht vermeiden und liegt in der Natur der Sache.

Es ist also ein Eingriff, der auch für eine Wettbewerbsverzerrung sorgt: Jener Geschäftsmann oder Unternehmer und jene Geschäftsfrau oder Unternehmerin, die in einer eigenen Liegenschaft tätig sind oder vielleicht die Möglichkeit gehabt haben, ein Lokal zu erwerben, zahlen selbstverständlich weiterhin ihre Hypothekenzinsen, während all jene, die sich für ein Mietverhältnis entschieden haben, etwas erlassen bekommen, nämlich die Miete. So viel zu Vorgeschichte.

Daran ändert die heutige Änderung des Motionstextes durch die Kommission unseres Rates nichts mehr. Sie macht den Text nur insofern besser, als die Deckelung mit 8000 Franken etwas restriktiver ausfällt. Aber wir reden immer noch von Mieten, die jährlich fast 100 000 Franken betragen. Es sind also nicht etwa nur Kleinstvermieter oder Kleinstmieter, die hiervon betroffen wären.

80 000 bis 100 000 Franken im Jahr respektive 8000 Franken im Monat – so gesehen könnte man sagen: Man erreicht wenigstens die Richtigen, die man eigentlich auch erreichen wollte, nämlich die kleinen Unternehmer, die Gewerbler, die jetzt besonders unter dieser Situation leiden. Dafür habe ich auch allergrösstes Verständnis. Wenn diese geschützt werden, so ist die Motion auch zielführend, mindestens in dieser Richtung bzw. auf diesem Teil der Bilanz, wenn ich es mal so bildlich darstellen darf. 82,5 Prozent aller Mietverhältnis-

se befinden sich – das haben wir heute Mittag in der Kommission mit Staunen zur Kenntnis genommen – im Bereich zwischen null und 5000 Franken Miete pro Monat, wenn ich jetzt diese Zahlen in der schwierigen Akustik des Sitzungssaales vor ein paar Minuten richtig mitbekommen habe. Hier wird also das Ziel erreicht.

Was ich aber jetzt auf der anderen Seite sagen muss: Wer vergessen geht, ist die Gruppe der Vermieter. Welche trifft es dort? Nicht etwa die grossen Immobilienvertreter, Herr Fässler, nicht die grossen, nein, es trifft hier genau die kleinen, und diese am allerhärtesten. Warum? Die Systematik ist so: Von diesen maximal 8000 Franken Monatsmiete können Sie 5000 abziehen, denn das ist der Sockel. 5000 Franken werden so oder so jedem Mieter erlassen, der diesen neuen Passus der Motion aufgrund von Covid-19 geltend machen kann. Das heisst nun: Für all die Mieten zwischen null und 5000 Franken – und das sind 82,5 Prozent aller Mietverhältnisse in diesem Land – erhält der Vermieter gar nichts, null Komma null Franken; selbst dann nicht, wenn dieser Betrag z. B. eine Rente für eine alte Dame ist. Sie erhält ihre Rente dann nicht mehr für diese Zeit, obwohl vielleicht der Ladenbesitzer das gemietete Lokal sogar teilweise nutzen konnte. Denn wir haben jetzt integriert, dass nicht nur die geschlossenen Lokale vollen Mieterlass erhalten, sondern auch jene, die nur von einer Teilschliessung, also indirekt, betroffen waren, beispielsweise Physiotherapeuten, die nur noch mit bestimmten Kunden arbeiten durften, oder auch Ärzte und andere Gruppierungen. Auch sie erhalten also vollen Erlass, obwohl sie vielleicht trotzdem 40 Prozent Nutzung geltend machen konnten.

Die Unfairness besteht hier vor allem den Kleinvermietern gegenüber, denn sie werden um den vollen Mietertrag für diese zwei Monate gebracht, während die grossen, je weiter der Betrag über 8000 Franken pro Monat hinausgeht, natürlich umso weniger davon betroffen sind. Wenn es auch viele kleine Shops gibt, Kleiderläden, Boutiquen und so weiter, können es trotz allem durchaus auch grosse internationale Ketten sein, die von diesem Geschenk, zu dem wir die Vermieter zwingen, profitieren.

Ich überlasse es Ihrer Einschätzung. Ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, dass ich die kleinen Vermieter hier dermassen einseitig zur Kasse bitte für etwas, das – zumindest so, wie es der Nationalrat gewollt hatte – gemeinsam hätte getragen werden können. Denn das ist Solidarität, wenn man gemeinsam versucht, eine Lösung zu finden. Aber das wollen Sie nicht, Sie wollen jetzt mit diesem Diktat signalisieren: Der Mieter hat nichts zu zahlen, der Vermieter alles, zumindest bis 5000 Franken.

Ich bitte Sie, diese verunglückte Motion, wie sie jetzt hier vorliegt, mitsamt dem falschen Titel abzulehnen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je serai relativement bref. Je voudrais d'abord remercier la commission d'avoir travaillé avec célérité et de présenter une telle proposition à notre conseil.

J'aimerais répondre, en revenant sur deux éléments factuels, à notre collègue Germann. Tout d'abord, j'aimerais relever que, effectivement, il y a peut-être des propriétaires qui, pendant deux mois, ne vont pas recevoir de loyer si celui-ci est situé entre zéro et 5000 francs. Mais, en général, ces locaux commerciaux se situent au rez-de-chaussée d'un immeuble. Dans les étages, il y a des appartements ou des bureaux. Pendant les deux mois durant lesquels le locataire du commerce au rez-de-chaussée a été libéré du paiement du loyer, les loyers des étages, des appartements, voire des bureaux, ont été encaissés. On peut considérer donc que le loyer du rez-de-chaussée représente environ 20 pour cent du revenu locatif. De ce 20 pour cent, si on retire deux mois sur une année, soit un sixième, on arrive à environ 15 pour cent. En d'autres termes, la perte de loyer représente 15 pour cent de 20 pour cent, soit 3 pour cent du revenu locatif annuel pour un bailleur. Ce n'est pas rien, mais en comparaison avec le commerçant qui a eu zéro pour cent d'encaissement durant deux mois, c'est un effort qui peut être demandé au propriétaire alors que le locataire lui-même devra toujours faire face

à l'ensemble des charges fixes autres que le loyer, même s'il n'a pas de revenu. Je pense que c'est un élément important. Ensuite, en ce qui concerne les chaînes internationales, oui, vous avez raison, je ne suis pas du tout pour libérer aussi facilement les chaînes internationales du paiement des loyers. Mais je doute franchement qu'il y ait beaucoup de chaînes internationales, que ce soit des fast-foods, des chaînes d'habillement ou d'autres choses encore, qui ont des loyers allant jusqu'à 8000 francs par mois. Ce sont des loyers beaucoup plus chers, parce qu'elles occupent des surfaces énormes. La proposition de la commission répond donc, d'une part, à un bon partage des charges entre le locataire et le bailleur, et, d'autre part, ne fait pas de cadeau aux grands commerçants, aux grandes chaînes.

Je rappelle finalement que le Conseil fédéral doit examiner s'il y a la possibilité de faire un fonds de solidarité pour les bailleurs, qui pourrait justement permettre à cette veuve, qui vit de sa rente AVS et qui tire une partie de ses revenus du loyer, de pouvoir combler la différence, en cas de situation difficile. Je pense qu'on pourra trouver des solutions pour régler les problèmes de ces personnes qui ont des difficultés. Je vous propose donc de suivre la majorité de la commission.

Fässler Daniel (M-CEB, AI): Ich versuche es kurz zu machen. Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, denn über dieses Geschäft wurde nun bereits sehr viel gesprochen.

Kollege Germann, ich kann Ihre ordnungspolitischen und verfassungsrechtlichen Bedenken sehr gut nachvollziehen. Ich persönlich hätte auch am liebsten keinen Eingriff in das Privatrecht gehabt. Ich stelle aber fest, und das habe ich bereits heute Morgen bei der Behandlung des Ordnungsantrages gesagt, dass wir als Parlament auch die Pflicht haben zu prüfen, ob wir einen Beitrag leisten können und müssen, um Rechtsfrieden zu gewährleisten. Sie haben jetzt aus Ihrer Kommission berichtet, dass von dieser Lösung, die vorgeschlagen wird, 82,5 Prozent der Mietverhältnisse betroffen wären. Negativ betrachtet kann man sagen, damit würde sehr stark in die privatrechtlichen Verhältnisse eingegriffen; positiv artikuliert kann man sagen, damit würde für sehr viele der betroffenen Mietparteien Klarheit und Rechtsfrieden geschaffen.

Ich bin nicht wahnsinnig begeistert von der Diskussion, die wir hier geführt haben. Aber ich bin dafür, dass wir eine Lösung finden, und zwar so rasch wie möglich, denn das grösste Gift ist eigentlich – das habe ich bereits heute Morgen gesagt –, wenn keine Lösung auf den Tisch kommt. Herr Germann, Sie haben noch gesagt, die ursprüngliche Fassung des Nationalrates mit 70 zu 30 Prozent sei gerechter. Sie mag systematisch gerechter sein, aber ich präsentiere Ihnen jetzt ein Beispiel dazu, das mir bekannt ist: Ein internationaler Grosskonzern bezahlt eine Monatsmiete von 500 000 Franken für ein Mietobjekt, das ihm von einer Anlagengestiftung zur Verfügung gestellt wird, die zu hundert Prozent Pensionskassengelder investiert. Ich könnte es beim besten Willen nicht rechtfertigen, wenn man diesem ausländischen Konzern, der in den letzten Jahren auch dank diesen Mietlokalitäten durchaus sehr gute Gewinne erzielt hat, zulasten der Versicherten unserer Pensionskassen pro Monat 350 000 Franken schenken müsste. Deshalb bin ich froh, dass die WAK unseres Rates die Motion nicht unterstützt hat und uns einen eigenständigen Antrag unterbreitet, der an das anschliesst, was wir letzten Montagabend beschlossen haben. Aus diesem Grund unterstütze ich jetzt die modifizierte Motion.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Nous vivons cet après-midi un nouvel épisode de ce qu'on pourrait ironiquement qualifier de saga des loyers commerciaux, si la situation n'était pas si tendue et si difficile sur le plan économique – je tiens à le dire ici pour tout le monde.

Hier, le Conseil national a rejeté le concept du Conseil des Etats et a approuvé sa propre motion. Parce que votre commission n'a pas donné beaucoup de chances de succès au concept du Conseil national, elle a cherché un compromis hier après-midi. Ce matin, votre conseil a renvoyé le dossier à sa commission. Cette séance a eu lieu tout à l'heure, et

vous avez maintenant une proposition sur la table. Je ne vais pas réexpliquer ce que le rapporteur et président de la commission, Monsieur Levrat, vous a expliqué.

Comment le Conseil fédéral considère-t-il la nouvelle proposition? Tout d'abord, le Conseil fédéral, et je l'ai dit clairement, salue les efforts déployés pour trouver une solution dans un dossier extrêmement difficile. Comme je l'ai dit déjà à plusieurs reprises, aussi bien au Conseil national qu'au Conseil des Etats, il n'y a pas de solution simple dans ce domaine. En même temps, nous ressentons une attente croissante afin que la politique puisse présenter des solutions.

La proposition qui vous est soumise apporte certainement un soulagement aux petites et moyennes entreprises ainsi qu'aux indépendants. Dans ce genre de crise, c'est ce type d'entreprises qui sont touchées principalement.

Néanmoins, la proposition reste une intervention directe, importante, dans des relations contractuelles entre particuliers. Cette proposition est une solution générale et elle ne fait pas cas de la diversité des baux commerciaux. La demande d'envoyer un fonds pour les cas de rigueur va aussi à l'encontre de la stratégie que le Conseil fédéral a suivie jusqu'ici, à savoir soutenir l'économie avec des crédits transitoires, et elle pourrait faire augmenter les dépenses de la Confédération d'au moins 20 millions de francs.

En plus, il serait difficile de définir les critères déterminant lesdits cas de rigueur, et le traitement des demandes engendrerait des charges administratives sans doute assez élevées, étant donné qu'il n'existe pas de structure établie. La mise en oeuvre d'une telle structure ne va donc pas être évidente. En fin de compte, le Conseil fédéral arrive à une appréciation plutôt critique, même s'il reconnaît explicitement la volonté de trouver des solutions.

Je tiens encore une fois, avant que vous ne vous prononciez sur cette motion modifiée, à lancer un appel à toutes les parties. Le droit du bail est extrêmement complexe. Il polarise fortement et la crise que nous vivons exacerbe les tensions. S'il n'y a pas un minimum de bonne volonté de part et d'autre, nous n'arriverons à rien. Le Conseil fédéral va suivre attentivement l'évolution du dossier ces prochains mois et mon département a été chargé à cette fin d'établir un monitoring. En fonction de la décision que vous prendrez, le Conseil fédéral fera ce qu'il doit faire. Les différentes idées, les différents concepts qui ont été présentés pendant cette session extraordinaire, tant au Conseil des Etats qu'au Conseil national, de par leurs approches extrêmement diverses, ont conforté le Conseil fédéral a posteriori dans sa volonté de ne pas interférer dans des relations contractuelles privées au travers du droit d'urgence.

Voilà ce que je tenais à dire. Maintenant, c'est à vous de vous prononcer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen

(1 Enthaltung)

20.3164

Motion SGK-N.

Keine Dividenden bei Kurzarbeit

Motion CSSS-N.

Pas de dividendes

en cas de chômage partiel

Nationalrat/Conseil national 05.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20

Antrag der Mehrheit

Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Annahme der Motion

Proposition de la majorité

Rejeter la motion

Proposition de la minorité

(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)

Adopter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-CEB, OW), für die Kommission: In der SGK Ihres Rates haben wir heute die Motion 20.3164, "Keine Dividenden bei Kurzarbeit", beraten. Diese wurde im Nationalrat eingereicht und im Nationalrat gestern mit 93 zu 88 Stimmen bei 11 Enthaltungen angenommen.

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Unternehmen die Ausschüttung von Dividenden verbietet, wenn sie Kurzarbeitsentschädigung wegen Covid-19 bezogen haben. Dies soll für Unternehmen ab einer bestimmten Grösse gelten, und es soll für Dividenden für das laufende Jahr und das kommende Jahr gelten. Für das laufende Jahr heisst, dass die Ausschüttung, die jetzt 2020 aufgrund des Jahresergebnisses 2019 erfolgte, enthalten wäre. Die Motion enthält deshalb auch die Aufforderung, dass der Bundesrat für Unternehmen, bei denen 2020 die Dividende für das Jahr 2019 schon ausgeschüttet worden ist, eine Lösung vorsieht, wie er damit umgehen und allenfalls natürlich darauf zurückgreifen kann. Das ist die Ausgangslage, die wir in der Kommission hatten.

Vielleicht zu den Zahlen, sie wurden heute aktualisiert: Es gibt etwa 185 000 Unternehmen, die wegen Covid-19 Kurzarbeitsentschädigung beziehen, das ist etwa ein Drittel der Unternehmen, und es gibt rund 1,9 Millionen Personen, für die Kurzarbeitsentschädigung bezogen wird.

In Ihrer Kommission lag ein Antrag vor, der die Motion abgeändert zur Annahme empfahl – abgeändert insofern, als die Motion keine Rückwirkung enthalten sollte. Das heisst, sie hätte nur für Dividenden des kommenden Jahres gegolten; Dividenden im Jahr 2020 für das Jahr 2019 wären darin nicht enthalten gewesen.

Wir haben über diesen Abänderungsantrag diskutiert und natürlich auch über die Motion selber. Dabei wurden in Ihrer Kommission natürlich Bedenken bezüglich der Rückwirkung geäussert; sie wäre ja dann mit dieser Abänderung erledigt gewesen. Ich glaube, es war relativ unbestritten – Sie sehen dann das Resultat –, dass man keine Motion mit einer Rückwirkung annehmen sollte. Diese Rückwirkung war also einhellig bestritten.

Man hat aber auch grundsätzliche Bedenken gegenüber der Motion geäussert. Diese beziehen sich natürlich auf die Rechtssicherheit, weil die Unternehmen ja die Kurzarbeitsentschädigung bezogen haben, ohne zu wissen, dass es allenfalls ein Problem mit der Dividendenausschüttung geben könnte. Es wäre ein Eingriff in die Rechtsordnung.

Es wurden Bedenken zur Eigentumsgarantie geäussert. Wir würden mit dieser Motion den Eigentümern, den Kapitalgebern, eigentlich verbieten, eine Rendite auf ihr Kapital zu nehmen. Man hat auch darauf hingewiesen, dass es viele unterschiedliche Situationen gibt. Nicht jede Unternehmung, die Kurzarbeitsentschädigung bezieht und Dividenden ausschüttet, hat die gleiche Ausgangslage. So wären auch Pensionskassen als Eigentümer, als Kapitalgeber betroffen gewesen – das träfe dann wieder die Arbeitnehmer.

Man hat auch vor den gegenteiligen Effekten gewarnt: Der Sinn der Kurzarbeitsentschädigung liegt darin, dass die Unternehmen davor zurückgehalten werden, Angestellte zu entlassen, und dass sie versuchen sollen, die Mitarbeitenden im Unternehmen zu behalten. Das Verbot der Dividendenausschüttung hätte allenfalls den gegenteiligen Effekt, nämlich dass die Unternehmen die Leute entlassen würden, anstatt Kurzarbeit zu beantragen.

Für personenbezogene Unternehmen – darauf wurde auch hingewiesen – ist die Vermögenssteuer ein Problem, wenn die Steuern nicht mit den Dividenden, mit dem Ertrag auf dem Kapital, bezahlt werden können. Es gäbe auch keine Verlässlichkeit für Unternehmer: Sie haben Arbeitsplätze geschaffen, beantragen für diese Arbeitsplätze jetzt bei einer Krise Kurzarbeit und werden für ihren Kapitaleinsatz bestraft.

Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Kurzarbeitsentschädigung eine Sozialversicherung ist und dass man eigentlich einen Anspruch hat, diese zu beziehen. Das Gegenargument ist, dass die Kurzarbeitsentschädigung jetzt nicht nur aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanziert wird; der Bund hat bereits eine Tranche von 6 Milliarden Franken eingeschossen und sich auch an der Finanzierung beteiligt. Deshalb kann begründet werden, dass es keine reine Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfinanzierung ist, denn der Bund hat auch mitfinanziert. Deshalb soll er bei Dividendenausschüttungen auch einschreiten können.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz einen Brief an uns gerichtet hat, in dem sie diese Motion einstimmig zur Ablehnung empfiehlt. Ihre Kommission erkennt durchaus die Problematik der Wahrnehmung von aussen, wenn ein Unternehmen Kurzarbeitsentschädigung bezieht und dann Dividenden ausschüttet. Aber sie gewichtet die Problematik höher, dass dieser Vorstoss einen gegenteiligen, unerwünschten Effekt auf den Arbeitsmarkt haben kann: Entlassungen statt Kurzarbeit. Damit wären auch Standortnachteile für die Schweiz verbunden, weil man keine Rechtssicherheit mehr hätte. Es wäre ein rechtsstaatlich problematisches Vorgehen.

Am Schluss hat sich die Frage gestellt, wie man diese Motion gesetzestechnisch umsetzen wollte. Es bräuchte eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Dort müsste man festlegen, was eine grosse Unternehmung ist, wie man das misst und wie die Behörde einschreitet, wann sie das überhaupt erkennen kann. Die Problematik der Rechtssicherheit habe ich erwähnt.

Wir haben dann in Ihrer Kommission darüber abgestimmt, ob man die Motion des Nationalrates annehmen soll oder den Änderungsantrag, der uns vorlag und der keine Rückwirkung wollte. Der Änderungsantrag wurde mit 5 zu 0 Stimmen angenommen, also keine Stimme für die Motion des Nationalrates, 5 für den Änderungsantrag und 7 Enthaltungen. Darüber wurde abgestimmt, bevor wir über die Motion selbst abgestimmt haben. Die so modifizierte Motion des Nationalrates wurde einer Ablehnung der Motion gegenübergestellt. Am Schluss hat Ihre Kommission mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion abgelehnt und empfiehlt sie dem Rat ebenfalls zur Ablehnung.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Kommission, die Motion abzulehnen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Wie der Berichterstatter erklärt hat, gab es in der Kommission eine ziemlich lange Diskussion. Ich hatte in der Kommission auch eine Änderung der Motion des Nationalrates beantragt, die – leider, meiner Meinung nach – nicht durchgekommen ist. Ich werde auf diesen Änderungsantrag noch zurückkommen. Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion, die vom Nationalrat angenommen wurde, ebenfalls anzunehmen.

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, eine Regelung zu treffen, wonach Unternehmen ab einer bestimmten Grösse – ich betone: ab einer bestimmten Grösse –, welche aufgrund der Covid-19-Krise Kurzarbeitsentschädigung beziehen, im laufenden und kommenden Jahr keine Dividenden ausschütten dürfen. Das Instrument der Kurzarbeit dient eigentlich dazu, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist in der Corona-Krise ein sehr wichtiges und zentrales Mittel, um die Wirtschaft zu stützen und eben Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist aber fragwürdig, wenn dieses wichtige Instrument von Unternehmen dazu genutzt wird, sich die Löhne der Angestellten via Bund bezahlen zu lassen, und wenn dann gleichzeitig Dividenden an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet werden.

Es ist zu sagen, dass viele Betroffene, die Kurzarbeit beziehen, auf einen Teil ihres Lohnes verzichten müssen. Für Tieflohnbezügerinnen und -bezüger können 80 Prozent des Lohns wirklich wenig sein. Deshalb müssen wir uns ernsthaft darum kümmern, was wir mit diesen Notkreditern machen wollen, die aufgrund der Corona-Krise via Arbeitslosenversicherung für Kurzarbeitsentschädigung verwendet werden. Sie sind meiner Meinung nach nicht mit den ordentlichen Kurzarbeitsentschädigungen vergleichbar, die ausbezahlt werden.

Der Bund schiesst 6 Milliarden Franken à fonds perdu in die Arbeitslosenversicherung ein, um die Kurzarbeitsentschädigung finanzieren zu können. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Bund auch Bedingungen festsetzen kann, wie das bei der Vergabe von Notkrediten der Fall ist. Das heisst, wer einen Notkredit erhält, darf nicht gleichzeitig Dividenden ausschütten.

Dazu kommt noch ein anderer Aspekt. Die Folgen der Corona-Krise sind für uns alle, selbstverständlich auch für die Unternehmen, unsicher und schwierig. Genau deshalb müssen wir uns Überlegungen zur Dividendenausschüttung machen. Noch einmal: Mit dieser Regelung, die vom Nationalrat gefordert wird, will man Unternehmen ab einer bestimmten Grösse verbieten, Dividenden auszuschütten. Wenn die Motion angenommen wird, wie es vom Nationalrat getan wurde, werden kleine Unternehmen weiterhin eine Dividende ausschütten können. Ich denke zum Beispiel an von Kurzarbeit betroffene Unternehmen, in denen Geschäftsinhaber mitarbeiten und sich einen anrechenbaren Lohn auszahlen. Wenn sie Ende des Jahres sehen, dass sie sich eine Dividende auszahlen können, wird das selbstverständlich auch möglich sein, selbst dann, wenn sie Kurzarbeitsentschädigung erhalten.

Es geht in dieser Diskussion um die grossen Firmen. Die Regelung, die die Motion vorsieht, gilt ab einer bestimmten Grösse. Das wurde vorhin vom Berichterstatter gesagt: Wenn die Motion angenommen wird, braucht es eine Gesetzesänderung. Es ist noch zu definieren, ab welcher Grösse die Motion gilt.

Ein Argument gegen die Motion des Nationalrates besagt, dass man die Regelung nicht rückwirkend ansetzen kann. Aus diesem Grund habe ich einen Änderungsantrag zur Motion eingebracht, wonach diese Regelung nicht rückwirkend gelten soll. Aber leider ist dieser Änderungsantrag nicht durchgekommen.

Als wir am Montag die ausserordentliche Diskussion über die ausserordentliche Lage geführt haben, haben wir viel von Solidarität gesprochen. Es wurde gesagt, man müsse Solidarität bekunden und ein Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt setzen. Ich glaube, wir alle müssen diesen Schritt machen.

Noch einmal: Es gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit betroffen sind und wirklich tiefere Löhne bekommen werden. Im Sinne der Solidarität sollten auch Unternehmen einen Schritt in diese Richtung machen.

Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Rechsteiner, der Präsident der SGK, hat sich gemeldet.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich spreche nicht in der Rolle des Präsidenten der SGK, das hat der Vizepräsident verdankenswerterweise übernommen, sondern in meinem eigenen Namen. Ich tue dies, weil es doch um eine Frage geht, bei der die mangelnde Diskussionsbereitschaft hier mit der Diskussionsfreude in der Kommission etwas kontrastiert. Ich wollte darum zuerst ein wenig warten, ob sich noch jemand zu Wort meldet. In der SGK fand ja eine durchaus lebendige Diskussion zu diesem Thema statt. Es ist auch so, dass die Reaktionen der Verbände und Organisationen auf den Entscheid von gestern intensiv waren. In kurzer Zeit haben wir eine grosse Welle von Reaktionen auf den Entscheid des Nationalrates in Bezug auf die Dividenden bekommen.

Nach dem beherzten Eingreifen des Bundesrates in dieser Pandemie, in dieser Krise, das namentlich auch wirtschafts-

und sozialpolitisch viel gebracht hat, gilt es, zum einen die Kredite und zum andern die Kurzarbeitsentschädigung zu erwähnen. Das sind zwei Instrumente, die mit einem enormen Engagement des Bundes einhergehen. Die SGK unseres Rates wie auch jene des Nationalrates hat sich zunächst die Frage gestellt, ob bei einzelnen Unternehmen, die einerseits Kurzarbeit beanspruchen und andererseits trotzdem Dividenden ausschütten, eine Verbindung mit der Dividendenpolitik vorzunehmen sei. Wir haben diese Frage aus der SGK-S auch dem Bundesrat unterbreitet. Der Bundesrat hat gesagt, er werde nichts machen, was dann die SGK-N dazu veranlasst hat, mittels eines Vorstosses tätig zu werden. Dieser liegt jetzt vor uns.

Die Besorgnis, die Sensibilität in der Öffentlichkeit ist nicht zu übersehen. Es wird in weiten Kreisen als stossend empfunden, wenn Unternehmen gleichzeitig Kurzarbeit anmelden und Dividenden im grossen Stil ausschütten. In diesem Sinne ist es wichtig, sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen. Es ist so, dass man schon sagen kann, das bedeute einen Eingriff in die Rechtsordnung, bedeute einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Nur muss man sagen: Hier beanspruchen Unternehmen ja doch in ganz erheblichem Umfang öffentliche Mittel.

Wenn uns die Volkswirtschaftsdirektoren schreiben und sagen, dass die Kurzarbeitsentschädigung eine Leistung der Arbeitslosenversicherung ist, dann trifft dies grundsätzlich zu. Nur ist mit diesen dringenden Beschlüssen, den Notrechtsbeschlüssen des Bundesrates, hier eine massive Bundesintervention vorgenommen worden. Diese Leistungen werden mit Bundesmitteln von einstweilen 6 Milliarden Franken finanziert. Wir haben diese Woche ja hören können, dass diese Mittel bei Weitem nicht ausreichen werden, sondern wir werden mit grossen neuen Krediten auf Kosten des Bundes konfrontiert: Der Bund finanziert diese Leistungen. Der Bund sagt bei den Krediten an die Firmen mit den Bürgschaften, dass er diese Kredite zu vorteilhaften Konditionen gewährt, aber gleichzeitig schreibt er fest, dass keine Dividenden ausgeschüttet werden.

Wenn es also um Rechtsgleichheit geht, ist es so, dass in beiden Fällen Bundesinterventionen vorliegen, Bundesgelder verwendet werden. Im einen Fall, wenn es um die Kredite geht, schreibt man vor, keine Dividenden auszuschütten; im anderen Fall, wenn es unter dem gleichen Titel mit dem gleichen Beschluss um die Beanspruchung von Kurzarbeitsentschädigung geht, wären, wenn wir hier nicht eine Änderung vornehmen, Dividenden zulässig. Es liegt hier also eine Rechtsungleichheit bezüglich der Konditionen vor.

Interessanterweise ist das ja auch beim vorgesehenen Medienpaket der Fall. Die grossen Medienkonzerne waren einer der Anlässe für Diskussionen in der Öffentlichkeit. Auch dort, beim Medienpaket, steht inzwischen ganz selbstverständlich fest, dass diese Ausschüttung, dass diese Hilfen und diese Unterstützung von einer entsprechenden Politik der Medienkonzerne abhängig gemacht werden: Sie werden auf Dividenden zu verzichten haben, wenn sie diese Hilfe beanspruchen wollen. Das ist nicht mehr als in Ordnung. Es ist so, dass es halt sonst unter dem Strich eine Privatisierung der Gewinne und eine Sozialisierung der Verluste bedeutet.

In diesem Sinne ist das, was der Nationalrat beschlossen hat, nichts als logisch. Bezüglich der Rückwirkung gibt es Möglichkeiten, hier die Motion noch in der Umsetzung zu modifizieren, denn eine Motion ist ja nur ein Gesetzgebungsauftrag. Hier könnte eine entsprechende Änderung vorgenommen werden.

Es ist klar, die Kurzarbeitsentschädigung ist ein leistungsfähiges Instrument. Es dient den Arbeitnehmenden. Das ist sehr positiv, soll Entlastung bringen. Es dient aber auch den Firmen, den Unternehmen, indem Kurzarbeit dazu führt, dass das Produktionspotenzial der Wirtschaft erhalten bleibt, dass man in der Lage ist, eine Krise zu überwinden. Gerade die Finanzkrise hat ja gezeigt, in welchem Umfang das nötig war und dass sich das auch positiv ausgewirkt hat. In diesem Sinne soll dieses Instrument so eingesetzt werden, wie es jetzt auch passiert: Das ist ausserordentlich wichtig für die Schweizer Wirtschaft, für die Arbeitsplätze. Aber wir müssen

gleichzeitig darauf achten, dass diejenigen, die Kurzarbeitsentschädigung beanspruchen, sich an gewisse Regeln halten, wie sie von der Öffentlichkeit als gerechtfertigt empfunden werden.

Es ist doch bedenkenswert, dass z. B. auch der Zürcher Finanzdirektor Stocker kürzlich in einem "Tages-Anzeiger"-Interview, das Ihnen sicher nicht entgangen ist, die Auffassung vertreten hat, dass sich die gleichzeitige Beanspruchung von Kurzarbeit in grossem Stil und die Ausschüttung von Dividenden beissen.

Zum Schluss: Es geht gerade beim Einsatz öffentlicher Mittel darum, abzuwägen. Wo Härten eintreten, muss der Staat handeln. Es gibt enorme Härten, auch unter dem Regime der Kurzarbeit. Sie wissen, dass Kurzarbeitsentschädigung für die Arbeitnehmenden bedeutet, dass die Bezüge auf 80 Prozent gesenkt werden. Konkret heisst das: Bei einer Verkäuferin, die heute 4000 Franken verdient, beträgt der Lohn, wenn sie krisenbedingt in Kurzarbeit kommt, noch 80 Prozent, 3200 Franken. Wenn Sie diese Zahlen hören und sehen, dann wird klar, dass diese Person nachher auf dem Zahnfleisch geht, Mühe hat, ihre Ausgaben zu bestreiten, auf dem Existenzminimum ist. Wenn es Härten gibt, dann sind sie an diesem Ort zu verzeichnen und nicht dort, wo Dividenden ausgeschüttet werden.

Wir sind heute in einer Situation, in der wir unter diesen Notverordnungen des Bundes, im Notrecht stehen. Dieses Notrecht gilt nicht sehr lange, es muss durch ordentliche Gesetzgebung abgelöst werden. Hier gilt es dann – weil das Schicksal dieser Motion ja einigermaßen absehbar ist –, im ordentlichen Recht, in der Gesetzgebung, die auch in Zusammenhang mit den Krediten auf uns zukommt, entsprechende Härten aufzunehmen. Dort besteht dann Regelungsbedarf zugunsten von Menschen, die hart betroffen sind, aber sicher nicht zugunsten von jenen, die einerseits in grossem Stil Kurzarbeit beanspruchen, andererseits in grossem Stil Dividenden ausschütten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Carobbio Guscetti zuzustimmen.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Jetzt haben wir noch zwei Wortmeldungen von Ratsmitgliedern, die nicht Mitglied der SGK sind.

Bischof Pirmin (M-CEB, SO): Ich bin nach wie vor Mitglied der SGK, Herr Präsident, und möchte es auch weiter bleiben. Es gibt viele Argumente für und gegen die Motion, über die wir jetzt befinden. Es gibt juristische und volkswirtschaftliche Argumente, rechtsstaatliche Bedenken, ethische Abwägungen, die man treffen kann, und weitere Argumente dafür und dagegen.

Für mich, für meinen Entscheid, ob ich diese Motion unterstütze oder nicht, ist ein einziges Argument entscheidend: Die Kurzarbeitsentschädigung, wie wir sie in unserem Land haben, ist ausschliesslich eine Entschädigung zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Kurzarbeitsentschädigung ist keine Subvention für Unternehmungen. Sie ist nur zugunsten der Arbeitnehmenden gedacht beziehungsweise, noch präziser, zum Schutz von Arbeitsplätzen. Wer als Arbeitgeber Kurzarbeit verfügt, entlässt einen Mitarbeiter nicht, er behält ihn, wenn auch nur in Kurzarbeit.

Kollege Rechsteiner, ich habe Verständnis für die Verkäuferin mit einem Lohn von 4000 Franken, die jetzt vielleicht mit 80 Prozent dieses Betrages leben muss; das ist nicht viel. Aber die gleiche Verkäuferin wäre mit dem alternativen Regime entlassen worden, sie hätte keinen Job mehr – ist das die bessere Vision?

Wie wir wissen, ist es schwierig abzuwägen, ob wir ein Unternehmen ermuntern wollen, Kurzarbeit zu machen und die Leute zu behalten – was wir alle eigentlich auch nicht möchten; wir alle möchten, dass alle zu hundert Prozent beschäftigt und entlohnt werden – oder die Menschen zu entlassen. In dieser Situation gibt es aus politischer Sicht doch nur einen Entscheid: Wir müssen alles dafür tun, damit die Arbeitsplätze während dieser Krisenzeit – die, so Gott will, hoffentlich bald vorbeigeht – erhalten bleiben.

Aufgrund dieser Abwägung ist für mich klar, dass wir der Mehrheit folgen und diese Motion ablehnen müssen.

Germann Hannes (V, SH): Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat von verheerenden Folgen für den Arbeitsmarkt gesprochen, falls man das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung infrage stellen würde. Ich glaube, wir alle sind uns einig: Die Kurzarbeitsentschädigung hat sich in diesem Land in diesen Krisenzeiten bis jetzt als Segen erwiesen, und sie wird als Instrument in Zukunft auch noch weiter gefordert sein. Die schlimmste Unebenheit hat Frau Carobbio Guscetti entfernt, nämlich die zeitliche Inkohärenz, bei der man Dividenden, die man in diesem Frühjahr bereits ausgeschüttet hat, plötzlich hätte als unerlaubt erklären müssen. Das wäre sicherlich nicht gegangen und für unseren Rechtsstaat schlecht gewesen.

Nun aber, wo so viele Firmen von Kurzarbeit betroffen sind, sollten wir uns einfach auch auf das besinnen, was das Ziel der Kurzarbeit ist, und das hat mein Vorredner jetzt auch wieder betont, nämlich: die Leute im Arbeitsprozess zu behalten. So hat ein Bekannter von mir, der eine grössere Aktiengesellschaft führt – der nicht Hauptaktionär ist, sondern sie als Geschäftsführer führt –, geschrieben: "Mit dem von mir geführten Unternehmen, einer AG, müssen wir an die Holding Dividenden übertragen, um Bankkredite zurückzuführen zu können. Das heisst konkret, dass die Firma Gewinn an die Holding der AG ausschütten muss." Ja, so läuft das in Unternehmen, so sind sie organisiert. Jetzt merken Sie allein an diesem Beispiel – es ist ein KMU, vielleicht ein mittelgroßes Unternehmen, typisch Schweiz, mitteldrin –, dass das so organisiert ist, und wenn Sie da in die internen Zahlungsströme eingreifen wollen, dann fällt dieses ganze System zusammen. Wenn mein Bekannter nicht vom Instrument der Kurzarbeit profitieren könnte, so schreibt er mir dann weiter, wäre es folgendermassen: "Ohne dieses Mittel für die Arbeitnehmer, die wegen Covid-19, weil sie Risikopatienten sind, nicht arbeiten können, müsste ich Entlassungen im grösseren Stil vornehmen." Genau das wollen wir verhindern.

Spielen wir also nicht mit Instrumenten herum, die ein Segen für den Erhalt von Arbeitsplätzen sind, und denken wir einfach daran, dass der Wirtschaftsstandort bei allen Unebenheiten und Ungereimtheiten, die es auch in der Unternehmenswelt selbstverständlich gibt, für uns wichtig ist! Vergessen wir nicht: Wir haben damit die letzten zwanzig Jahre Wohlstand aufgebaut und Reserven schaffen können, und beides hilft uns nun hoffentlich, diese schwierige Zeit überstehen zu können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht am Erfolgsmodell der Schweiz zu wankeln und dieses nicht infrage zu stellen, sondern im Gegenteil zu stärken.

Ich danke Ihnen, wenn Sie hier der Mehrheit folgen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Zuerst ist es mir ein Anliegen, dem Präsidenten und dem Kommissionspräsidenten dafür zu danken, dass wir heute überhaupt eine Traktandenliste haben und die Motion traktandieren konnten. Ursprünglich war das nämlich nicht ganz so sicher. Deshalb bin ich Ihnen zu bestem Dank verpflichtet. Warum?

Erstens hat die Mehrheit des Nationalrates mit ihrem Beschluss schlicht und einfach die ganze Wirtschaft verunsichert. Denn ich glaube nicht, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat, die hier zugestimmt haben, wissen, was sie getan haben. Das glaube ich einfach nicht. Ich werde das noch erläutern.

Zweitens – und das muss ich hier eben jetzt auch noch sagen – steht vor Ihnen jemand, der von der Motion eins zu eins betroffen ist. Vor Ihnen steht jemand, der anno 1984 eine Firma gegründet hat, dessen ganzes Geld seit 1984 in der Firma angelegt ist, der investiert und reinvestiert hat und heute Inhaber einer Firma ist, die – wir haben soeben den Geschäftsbericht veröffentlicht – 115 Millionen Franken Umsatz erwirtschaftet und auf ein hervorragendes Jahr 2019 zurückblicken kann.

Das führt dazu, dass meine Vermögenssteuer dieses Jahr weiter ansteigt. Das ist die Situation, die wir nun haben. Wir verfolgen bei uns das Konzept – das möchte ich ehrlich sa-

gen –, dass wir das Geld, das wir brauchen, herausnehmen, um die Vermögenssteuer zu bezahlen. Sollte diese Motion angenommen werden, kann ich die Vermögenssteuer nicht mehr bezahlen. Ein Kommissionsmitglied hat gesagt, dass man das nicht so sagen könne, weil es ja hundert Möglichkeiten gebe, wie man diese komische Motion umgehen könne. Aber da beginnt für mich eben das Problem, das möchte ich Ihnen hier deutsch und deutlich sagen.

Das ist keine Motion für die Arbeitslosenkasse, Frau Carobio Guscetti. Sie können in diesem Land durchaus keine Dividenden auszahlen – die Schulden der Arbeitslosenkasse bleiben trotzdem genau gleich gross; das ändert gar nichts. Es handelt sich hier um eine rein ideologisch motivierte Motion, die man nur einreichen kann, wenn man die Wirtschaft nicht versteht. Und ich möchte Sie wirklich davor warnen. Was heisst das?

Wenn Sie Familienunternehmer sind und Nachfolgeregelungen getroffen haben, dann haben Sie Pläne, wie Sie über viele, viele Jahre vorzugehen haben. Das wird so gemacht. Es gibt Finanzierungsmechanismen zwischen Firmen – Herr Germann hat vorhin so etwas angesprochen –, und die Firmen bauen auf diesen Mechanismen auf.

Es hat in der Motion ganz viele gute und wichtige Dinge. Aber jetzt wollen Sie all das einfach willkürlich verteufeln – weil es gewissen Leuten nicht gefällt, dass es das Wort "Dividenden" gibt, die notabene wichtig sind für jede Rentnerin und jeden Rentner, für jede Pensionskasse in diesem Land. Das ist ein fundamentaler Eingriff in die Eigentumsverhältnisse und hat überhaupt nichts mit der Arbeitslosenkasse zu tun.

Warum nicht? Die Covid-19-Kredite – ich möchte mich beim Bundesrat für diese bedanken, sie sind ein ganz wichtiges Instrument – kommen dort zum Einsatz, wo eine Firma Liquiditätsprobleme hat. Wenn man Liquiditätsprobleme hat, ist man dumm – ich schaue da meinen Kollegen an, der auch Unternehmer ist –, wenn man Geld auszahlt, weil man ja keines hat.

Kurzarbeit hat nichts mit Liquidität zu tun. Kurzarbeit heisst schlicht und einfach: Sie haben für gewisse Leute keine Arbeit. Wenn Sie keine Arbeit haben, dann können Sie als verantwortungsvoller Unternehmer nicht einfach Ihr Vermögen brauchen, um diesen Mitarbeitenden die Löhne zu zahlen. Warum nicht? Weil Sie damit die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter gefährden, denn Sie müssen als Unternehmer, wenn Sie Verantwortung wahrnehmen wollen, auch investieren können. Sie müssen das Geld am richtigen Ort, dort, wo die Zukunft ist, investieren können, damit es wieder neue Arbeitsplätze gibt. Wir müssen hier akzeptieren, dass es Bereiche gibt, die halt nicht mehr rentieren, die es nicht mehr gibt und die man eben auch abbauen kann. Das ist das Wesen der Wirtschaft. Wir sind keine Verwaltung. Wirtschaften heisst: Sie sind in einem Bereich über gewisse Zeit erfolgreich, dann beginnt der Erfolg eher wieder etwas abzufachen, und dann sind Sie an anderen Orten erfolgreich. Es ist dynamisch, und es ist dynamisch zu machen. Diese Möglichkeiten muss man haben.

Verantwortung als Unternehmer heisst, als Erstes dafür zu schauen, dass man alles macht, was der Staat vorschreibt, insbesondere Steuern bezahlen. Sie gestatten mir die Bemerkung: Dass die Bundespräsidentin hier hinstehen und sagen konnte: "Wir haben die Mittel!", liegt nicht zuletzt auch daran, dass die Verrechnungssteuer der letzten Jahre – das Resultat von Dividenden – herrlich gesprossen ist. Wir haben immer mehr Verrechnungssteuer eingenommen, als wir budgetiert haben.

Als Zweites heisst Verantwortung übernehmen, die Zukunft der Firma zu sichern. Die Zukunft der Firma sichern heisst, dass man finanzieren kann. Finanzieren heisst, dass man auch Dividenden ausschütten kann.

Als Drittes heisst es, dafür zu schauen, dass es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gutgeht.

Jetzt möchte ich noch zwei Dinge anmerken, die ganz wichtig sind. Ich entschuldige mich, etwas emotional zu sein, aber wenn man 35 Jahre an dieses Land geglaubt hat und in diesem Land gearbeitet hat und damit viele, viele Arbeitsplätze und auch Lehrstellen geschaffen hat, dann ist es ein Affront, was der Nationalrat hier gemacht hat!

Wir zahlen nicht 80 Prozent, Herr Rechsteiner! Vielleicht sind Sie zu lange hier im Rat. Man zahlt während zweier Monate 100 Prozent. Ich kenne fast keine GAV, in welchen es anders drinsteht. Während zweier Monate zahlt man 100 Prozent. Das ist die Situation. Ich kenne jedenfalls in meinem ganzen Umfeld keine Fälle, in welchen nicht die ersten zwei Monate 100 Prozent bezahlt werden. Und dann zahlt man ja auch höhere Löhne. Wenn die erwähnte Verkäuferin in die Arbeitslosigkeit geht, hat sie auch 80 Prozent Lohn. Sie hat dann nicht mehr. Es gibt eigentlich aus meiner Warte dort nicht unbedingt einen Handlungsbedarf.

Der Handlungsbedarf liegt vielleicht darin, Herr Bundesrat Parmelin – und damit möchte ich schliessen –, dass Sie uns wieder arbeiten lassen. Dort sehe ich den höchsten Handlungsbedarf! Es wäre schlauer, wir würden miteinander dafür kämpfen, dass wir wieder arbeiten können, statt hier eine ideologische Schlacht über Dividenden zu führen, nur weil es gewissen Leuten nicht passt, dass es Dividenden gibt.

Ich bitte Sie wirklich – wirklich! –, diese Motion zu versenken. Es ist unheimlich wichtig. Darauf beruht der Unternehmergeist der Schweiz, der ganze Wohlstand der Schweiz, und darauf beruht auch das Vertrauen in den ganzen Werkplatz Schweiz.

Minder Thomas (V, SH): Das Thema beschäftigt mich auch. Wir haben in der Schweiz etwa 600 000 KMU, und ich bin ein Vertreter aus diesem Bereich. Insbesondere sind es ja diese Firmen, die Kredite, Bürgschaften und auch die Kurzarbeitsentschädigung beantragt haben, und nicht unbedingt die grossen Firmen – und schon gar nicht die börsenkotierten Unternehmen. Es wird zwar vereinzelte geben, aber die grossen börsenkotierten Unternehmen wie Nestlé, Roche, Novartis oder UBS – vor allem die Banking-Branche – haben von dieser Kurzarbeitsentschädigung bisher gottlob noch kaum Gebrauch gemacht.

Die Motion – Sie haben es gehört – überlässt dem Bundesrat mit der Definition der Grösse des Unternehmens, wer erfasst werden soll und wer nicht. Doch was heisst "Grösse"? Anzahl Mitarbeiter, Umsatz, Anzahl Kunden? Das ist ein schwammiger Begriff, ein unklarer Begriff.

KMU, das wissen Sie, steht für "kleinere und mittlere Unternehmen". Die "K" der KMU, die kleinsten Firmen also, die meisten von ihnen – auch das haben Sie gehört: Familienunternehmen mit einem bis zehn Mitarbeitern – kennen das Wort "Dividende" eigentlich nicht. Sie kommen in der Regel gerade so durch, grosse Gewinnmargen und Gewinne kennen sie nicht, schon gar nicht während der Corona-Krise. Und machen diese kleinsten Firmen in einem Jahr einmal einen Gewinn, so belassen sie diese Gelder in der Regel in der Firma. Denn nur schon aus steuertechnischen Gründen könnten sie das Geld ja nicht als Lohn, als Gewinn der AG – und weil sie oft Alleinaktionär sind, eben auch als Dividende – herausnehmen, weil sie so dreimal dafür bezahlen würden. Anzumerken ist vielleicht an dieser Stelle auch, dass es ja nur um Aktiengesellschaften geht, wenn man von Dividenden spricht; eine GmbH kann bekanntlich keine Dividenden ausschütten. Sie erkennen unweigerlich, dass diese Motion bei den kleinsten KMU ins Leere zielt.

Kommen wir zur Kategorie "M" der KMU, also zu den mittelgrossen Firmen. Das sind schon ganz ansehnlich grosse Firmen. Bei diesen jedoch gibt es oftmals mehrere Eigner, und wir finden dort im Aktionariat andere Familienmitglieder oder Minderheitsaktionäre. Würde man diesen Firmen verbieten, in diesem oder im nächsten Jahr eine Dividende herauszunehmen, so würden diese AG womöglich kreativ werden und zumindest die Familienmitglieder einfach mit einem Beraterhonorar auszahlen und so das Dividendenverbot umgehen. Sie könnten auch dieses und nächstes Jahr keine Dividende bezahlen, wie die Motion das vorsieht, und vielleicht halt im Jahr 2022 eine grössere. Vielleicht ist das steuertechnisch nicht gerade elegant, aber machbar. Die Motion zielt also auch bei den mittleren KMU ins Leere.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Man muss wirklich kein Prophet sein, um festzustellen, dass sich die Wirtschaft und somit die KMU – um die es bei der Motion hauptsächlich geht – in der jetzigen Corona-Zeit ganz, ganz warm

anziehen müssen. Es stehen düstere Gewitterwolken am Himmel. Es gibt bald zwei Millionen Bezüger von Kurzarbeitsentschädigung. Das Wort "Dividende" müsste eigentlich in einer derartigen Zeit gestrichen werden, es liegt total quer in der Landschaft – es ist eigentlich ein Fremdwort. Kaum eine AG wird dieses Jahr in der Lage sein, eine Dividende auszuschütten.

Bei dem Thema ticke ich genau gleich, Kollege Noser, ich wünschte es mir sogar, dass die Firmen und die Wirtschaft wieder Dividenden auszahlen könnten. Denn das bedeutete, dass sie gesund wären und es der Wirtschaft wieder besser ginge. Die Wolken werden auch im nächsten Jahr – die Motion erfasst ja nur dieses und nächstes Jahr – nicht heller sein. Es droht eine Rezession, es droht sogar eine weltweite Rezession von beängstigendem Ausmass. Somit wird auch nächstes Jahr das Wort "Dividende" in der KMU-Landschaft, oder auch in der Wirtschaft, fehlen. Die Motion verbietet die Dividendenausschüttung eben nur für zwei Jahre.

Als Unternehmer mit einem KMU kann ich Ihnen zum Schluss eines versichern: In einer derart unsicheren Situation und unsicheren wirtschaftlichen Lage entzieht ein Patron seiner Firma – seiner AG – kein Geld und somit keine Liquidität in Form einer Dividende. Er hat nur ein Ziel, und das ist, seine AG am Leben zu erhalten.

Aus diesen Überlegungen lehne ich die Motion ebenfalls ab.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Ich kann dieser Motion nicht zustimmen, auch wenn ich Sympathien für das Anliegen hege. Warum kann ich nicht zustimmen? Viele Gründe dagegen haben Sie bereits gehört. Nur kurz: Ich stimme nicht zu, weil 2019 Corona-frei und für viele Unternehmen einfach erfolgreich war – eine Dividendenausschüttung ist deshalb gerechtfertigt –; weil die meisten Unternehmen, gerade auch Familienunternehmen, nicht einfach nach Gewinn streben, sondern das Wohl ihrer Angestellten mindestens ebenso im Fokus haben; und weil ich mich ganz klar dagegen wehre, dass die Politik immer dann reguliert, wenn sie irgendwo einen vermeintlichen Missstand entdeckt hat.

Warum habe ich dennoch Sympathien für die Motion? In erster Linie aus einem einzigen Grund: weil ich es schlicht und ergreifend stossend finde, dass namhafte Firmen in diesem Land just in dem Moment Kurzarbeit ankündigten, als sie ebenso die Dividendenausschüttung bekanntgaben. Ich weiss, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat. Ich weiss auch, dass dies keine Begründung gemäss Aktienrecht ist. Das Recht haben die Gegner dieser Motion klar auf ihrer Seite. Es ist wohl eher eine politische Beurteilung: Wenn nämlich nur schon der Hauch des Anscheins erweckt wird, dass Dividenden nur deshalb ausgeschüttet werden können, weil die Löhne eines Unternehmens für eine gewisse Zeit aus der Staatskasse beglichen wurden, ist das stossend.

Ich vertraue aber immer noch auf die Eigenverantwortung der Unternehmer. Ich appelliere an sie: Wirtschaften Sie anständig! Setzen Sie die Kurzarbeitsentschädigung auch künftig wirklich dafür ein, wofür sie bezweckt ist, für den Erhalt der Arbeitsplätze!

Burkart Thierry (RL, AG): Auch ich mache Ihnen beliebt, diese Motion abzulehnen. Ich tue dies unter Verzicht auf die Nennung sämtlicher Argumente, die bereits vorgetragen wurden: seitens des Kommissionsberichterstatters und seitens verschiedener Votanten, die die Argumente sehr gut dargelegt haben. Wenn ich hier das Wort ergreife, dann tue ich dies aus einem einzigen Grund: weil ich ein Argument, das meines Erachtens in der Debatte noch nicht erwähnt wurde, der guten Ordnung halber hier auch noch in die Diskussion einwerfen möchte. Ich lade Sie damit auch gerade ein, dieses Argument in Ihre Beurteilung über die Annahme oder Ablehnung dieses Vorstosses aufzunehmen.

Wir vergessen nämlich, dass es auch einige Unternehmen gibt, deren Aktionäre nicht Privatpersonen sind. Vielmehr ist auch die öffentliche Hand Aktionärin verschiedener Unternehmen. Auch in diesen Unternehmen oder in Teilen von diesen Unternehmen wurde Kurzarbeitsentschädigung einverlangt, sie sind damit auch betroffen. Das heisst: Wenn wir diese Motion annehmen würden, dann würden wir da-

mit ziemlich direkt in die Finanzhaushalte verschiedener Gemeinden, Städte und Kantone eingreifen – ausgerechnet in einer Zeit, in der die Finanzhaushalte der öffentlichen Hand schon sehr stark strapaziert werden, vor allem auf der Ausgabenseite, aber bald auch auf der Einnahmenseite. Ich bitte Sie, dieses Argument mit einzubeziehen. Ich habe bereits Zuschriften von Stadt- und Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen erhalten. Deshalb meine ich, dass dieser Aspekt gerade von der Seite, die für diese Motion Sympathie hat, auch einbezogen werden sollte.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Emotions et pesée d'intérêts: il y a la politique, il y a l'éthique et la morale, il y a la réalité du terrain, et je vous assure que ce n'est pas forcément antinomique. A première vue, cette motion peut sembler frappée du bon sens. Mais, à l'examen, on peut en faire aussi une autre lecture. Et, à mon avis, il n'est pas juste d'opposer dividendes et réduction de l'horaire de travail. Et quand je lis les lettres de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique, des gens de terrain que je connais encore bien, quand je lis aussi le témoignage reçu ce matin d'un responsable politique de l'économie dans l'Arc jurassien, qui est tout sauf un libéral, je me dis que nous pouvons, nous devons leur faire confiance; nous devons faire de la realpolitik. Nous sommes la Chambre des cantons, nous devons écouter aussi les cantons.

Certes, comme dans toute situation, il y a des profiteurs, il y a des exagérations, et il faut les dénoncer. Mais il y a aussi, surtout devrais-je dire, un très grand nombre de concitoyens respectables et respectueux qui participent aussi à l'effort commun. Pour un grand nombre de ces patrons de PME, le dividende constitue une part de leur revenu. Je connais même des entreprises dont les employés sont tous ou presque actionnaires et dont le dividende constitue le troisième salaire. A ceux-là aussi nous devons penser.

Il y a aussi les effets très concrets de cette mesure pour les rendements de nos caisses de pension – ici, nous parlons plutôt des grandes entreprises. Avec des obligations de la Confédération à zéro pour cent – quand le rendement n'est pas négatif –, il est difficile pour les caisses de pension de garantir des revenus pour verser des rentes. Empêcher le versement de dividendes constituerait un obstacle supplémentaire pour garantir le financement du deuxième pilier. C'est aussi une réalité du terrain. Certes, les aides proviennent aussi de la caisse fédérale, mais ce sont les impôts qui l'alimentent et les dividendes génèrent aussi des impôts.

Refuser cette motion, ce que je vais faire après beaucoup de réflexions et d'hésitations, ne constitue pas, à mes yeux, quelque chose d'immoral ou d'irrespectueux. C'est plutôt faire preuve de réalisme et de pragmatisme, une forme de reconnaissance de celles et ceux qui s'engagent sans compter dans nos PME, qui représentent plus de 80 pour cent de nos entreprises, pour garantir des emplois, garantir des salaires, faire vivre des familles, des commerces souvent locaux. Cela contribue au bien-être de la société en général, même dans ces temps difficiles. Je crains d'ailleurs qu'il n'y aura pas beaucoup de dividendes versés suite à l'exercice comptable 2020, ce qui n'arrangera ni les caisses des collectivités publiques ni les caisses des cantons.

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Vizepräsident des Bundesrates, haben Sie noch neue Argumente?

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Tout d'abord, le Conseil fédéral, il faut bien le voir, ne peut adopter une réglementation spéciale et urgente que lorsque celle-ci vise à parer à des troubles existants ou imminents, menaçant gravement l'ordre public. C'est la situation claire du droit d'urgence. L'objet de cette motion ne poursuit pas ce but. Une réglementation urgente ne se justifie donc pas. Le Conseil fédéral outrepasserait clairement ses compétences s'il devait adopter une telle réglementation dans le cadre des mesures prises dans la lutte contre le coronavirus.

L'adoption d'une telle réglementation aurait de plus, cela a été relevé par de nombreux intervenants, des conséquences néfastes aussi bien pour notre marché du travail que pour

notre économie. Le chômage partiel – et je crois que chacun ici est d'accord sur ce point – est un instrument d'aide aux travailleurs. Il sert à protéger les emplois directement menacés au sein des entreprises. Il s'agit d'une prestation d'assurance qui est financée par des contributions versées par les employés et les employeurs. Cet instrument ne sert qu'à payer le salaire des travailleurs – j'y reviendrai tout à l'heure.

Il serait donc contre-productif de forcer les entreprises à vouloir choisir entre la demande de chômage partiel et le versement de dividendes. Il y a de très grands risques qu'elles doivent choisir le versement de dividendes afin de maintenir leur attractivité et leur compétitivité sur le marché suisse et mondial. En l'absence du versement des indemnités en cas de chômage, elles seraient alors conduites inévitablement à supprimer des emplois. La non-distribution de dividendes aurait, cela a aussi été relevé par certains d'entre vous, également des conséquences graves, sérieuses, sur les sources de revenus de certaines entreprises, sur les sources de revenus des caisses de pension par exemple. La non-distribution de dividendes aurait donc des conséquences sur les prestations du deuxième pilier.

Venons-en maintenant à quelques interventions qui ont été faites à la tribune.

Madame la conseillère aux Etats Carobbio Guscetti, représentante de la minorité, dans votre proposition de modification de la motion, vous avez supprimé tout ce qui concerne la rétroactivité et qui pouvait encore compliquer la situation, si vous me passez cette expression. J'en prends acte, mais sur le fond, cela demeure insuffisant pour que le Conseil fédéral puisse endosser cette motion.

Plusieurs d'entre vous ont fait des plaidoyers enflammés, par exemple M. Bischof qui a parlé du recours massif à la RHT. Cela montre de manière éclatante que l'immense majorité des entrepreneurs de ce pays assument leur responsabilité sociale. Il faut en prendre acte et, une fois aussi, les remercier. Il est naturellement dans leur intérêt de préserver leur capital le plus précieux, à savoir les compétences humaines, au lieu de simplement licencier les personnes, mais ce n'est pas chose facile. La rapidité dont les entrepreneurs et les entreprises ont fait preuve pour recourir à cet instrument montre bien quelle était l'idée: préserver à tout prix ce capital, sauver la substance de l'entreprise. Ce ne sera peut-être pas possible à moyen et à long terme, mais il faut le relever et leur en savoir gré.

Monsieur le conseiller aux Etats Rechsteiner, vous avez évoqué l'intervention massive de l'Etat qui a capitalisé le fonds de compensation de l'assurance-chômage et qui va devoir certainement le recapitaliser une fois. On ne peut cependant pas dire que c'est l'Etat lui-même qui fait cela tout seul. Chaque année, pour près de 8 milliards de francs, les prestations de l'assurance-chômage sont majoritairement financées par les cotisations des travailleurs et des employeurs, il ne faut pas l'oublier.

Monsieur Rechsteiner, vous avez aussi soulevé la question des cautionnements. C'est juste, le cas des cautionnements est particulier et révélateur. Dans les cautionnements mis sur pied par le Département fédéral des finances, il n'y a pas de conditions quant à l'emploi des fonds mis à disposition. Il est donc extrêmement utile et nécessaire d'avoir un mécanisme pour que l'argent ne soit pas employé pour autre chose, et surtout pas pour couvrir des besoins personnels.

Ici, dans le cadre de la RHT, l'argent perçu par une entreprise à ce titre lui permet de payer des salaires à ses employés. Il faut quand même rappeler que tout emploi des fonds fournis autre que pour payer des salaires à des employés peut avoir des conséquences pénales pour les administrateurs de ces entreprises; je crois qu'il ne faut pas non plus l'oublier.

MM. Noser et Minder ont fait aussi un plaidoyer enflammé pour l'entrepreneuriat et je les remercie. C'est quelque chose, je crois, dont on n'a peut-être pas assez conscience dans ce pays et dans différents milieux. Vous avez évoqué les entreprises familiales, vous avez évoqué différents cas spécifiques qui montrent bien la complexité du système et qui expliquent peut-être a posteriori pourquoi, lorsque la loi a été faite, on n'a pas prévu ou on n'a pas voulu de cet aspect-là. Je crois que c'était un bon équilibre. Malheureusement, cette crise du

coronavirus met en évidence des aspects qui font qu'on recourt à cette loi de manière exceptionnelle, extraordinaire et massive.

Certains ont rappelé l'intervention ou la prise de position de la Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique. Il ne faut pas oublier les cantons non plus; M. Juillard l'a très bien dit. Ce sont des gens qui sont au front, et il est quand même symptomatique qu'ils soient intervenus par lettre, parce qu'en acceptant ce type de motion dans le cadre du droit d'urgence, vous court-circuitez toute la procédure normale – consultation des différents milieux, consultation des cantons – pour passer par la porte de derrière et imposer une réglementation spéciale qui pourrait avoir, même pour une année, des conséquences dramatiques. Et cela pose un problème spécial, en plus du mauvais signal d'insécurité qui serait donné si cette motion devait être acceptée.

Et puis, qu'est-ce qui va se passer si cette motion est acceptée? Avec en plus la très mauvaise situation économique que nous connaissons, il va se passer que l'année prochaine, là où il aura encore des dividendes – il faut espérer qu'il y en ait encore –, on va les thésauriser en attendant tout simplement le moment où la législation redeviendra "normale" pour les verser à nouveau. Il ne faut pas oublier non plus que les dividendes, ce sont aussi les investissements dans l'économie de demain.

Tous ces aspects font donc que le Conseil fédéral vous prie de rejeter cette motion.

Monsieur Minder, vous avez encore parlé des nuages sombres qui planent sur l'économie suisse pour l'année prochaine, déjà même pour ce deuxième semestre, je crois. Cette situation n'est pas facile pour les entrepreneurs, elle n'est pas facile pour les salariés, elle n'est facile pour personne, et je crois qu'il ne faut pas encore ajouter un élément d'insécurité tel que la motion qui vous est soumise.

Au nom du Conseil fédéral, je vous prie de suivre la majorité de la commission et de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 10 Stimmen

Dagegen ... 31 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Bundesrat Parmelin. Ich gehe davon aus, dass es während dieser ausserordentlichen Session die letzte Begegnung mit Ihnen in unserem Raum war, und wünsche Ihnen weiterhin einen erfolgreichen Kampf gegen das Coronavirus!

20.3157

Motion RK-N. Rechtsstillstand im Betreuungswesen. Ausnahmeregelung für die Reisebranche

Motion CAJ-N. Suspension des poursuites. Exception pour le secteur du voyage

Nationalrat/Conseil national 06.05.20

Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Rieder Beat (M-CEB, VS), für die Kommission: Es herrscht Aufbruchstimmung, aber eine Vorbemerkung als Rückblick auf die eben geführte Debatte erlaube ich mir hier schon: Wir bewegen uns ja unter Notrecht. Wir sind rechtsstaatlich auf einer sehr schwierigen Ebene unterwegs, wenn wir über Notrecht in Gesellschaftsrecht eingreifen wollen, in Aktienrecht, Mietrecht, Pachtrecht, fundamentale Grundrechte, Pauschalreiseverträge, SchKG, Prozessrecht usw. Dann wird es schwierig. Ich kann nur an die Staatspolitische Kommission appellieren, sich vielleicht einmal intensiv über die Kriterien und die Schranken von Notrechtsgesetzgebung zu unterhalten.

Jetzt kommen wir zum vorliegenden Geschäft – es ist weit weniger bestritten als das vorherige Geschäft. Es geht um einen Notrechtseingriff. Aber ich bin sehr froh, dass die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates keinen einzigen aktiven Eingriff in unsere Rechtsordnung beantragt hat, sondern nur einen Eingriff, der quasi eine Einfrierung der Situation möchte, wie sie heute im Bereich der Reisebranche vorherrscht.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat am 28. April 2020 eine Motion eingereicht. Die Motion beauftragt den Bundesrat damit, den mit Wirkung vom 18. März 2020 bis 19. April 2020 angeordneten Rechtsstillstand im Betreuungswesen exklusiv für die Reisebranche bis zum 30. September 2020 zu verlängern. In seiner Stellungnahme vom 1. Mai 2020 beantragt der Bundesrat die Annahme dieser Motion. Unsere Kommission konnte gestern tagen und hat eine Eventualberatung durchgeführt, da das Plenum des Nationalrates noch nicht getagt hatte, und hat die Motion mit 10 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. Heute Morgen wurde die Motion auch im Nationalratsplenum behandelt; es wurde dieser Motion stillschweigend zugestimmt.

Ich schildere kurz die Sachlage; sie ist nicht ganz trivial und hat auch eine gewisse Bedeutung: Die Reisebranche ist zwischen Hammer und Amboss. Die Kunden können aufgrund des Pauschalreisegesetzes die Reisebüros zur Rückzahlung ihrer Vorauszahlungen an Reisen verpflichten und sie auch entsprechend betreiben. Die Reisebüros haben diese Gelder bereits an die Luftfahrtunternehmen, an die Kreuzfahrtunternehmen, Busunternehmen und Einzelanbieter im Ausland weitergereicht. Es ist ihnen unmöglich, diese Gelder jetzt von diesen Unternehmen zurückzuholen. Von diesen Unternehmen, zum Beispiel von der Swiss, werden technische Probleme geltend gemacht. Teilweise befinden sich diese Unternehmen aber selbst in einer schweren wirtschaftlichen Krise. Die Folge davon ist die Gefährdung von 8000 Arbeitsplätzen in der Reisebürobranche. Es geht um eine Summe von etwa 500 Millionen Schweizer Franken, die hier offensteht. Davon ist ein Grossteil bei den Flugunternehmen blockiert, der Rest aber auch, ich habe das bereits erwähnt, bei anderen Reiseveranstaltern. Diese Gelder können nicht sofort an die Reisebüros zurückgeführt werden und werden auch nicht zurückbezahlt. Das Geschäft der Reisebüros ist ein Geschäft mit kleinen Margen und mit hohen Vorauszahlungskosten. Der Rest ist eigentlich logisch: Die brutale Folge ist, dass eine solche Branche effektiv komplett unter die Räder kommen könnte.

Ihre Kommission hat vor diesem Hintergrund die Motion in reger Diskussion beraten und sie angenommen. Es gibt keine Ideallösung für dieses Problem, sondern nur die am wenigsten schlechte Lösung. Diese haben wir gewählt. Mit einer Verlängerung des Rechtsstillstands bis Ende September 2020 verschaffen wir uns Zeit und Luft, die Branche eventuell zu retten.

Heute Morgen hat unser Rat in der Vorlage zum Luftfahrtgesetz die Differenz zum Nationalrat bereinigt. Damit hat der Bundesrat zumindest beschränkt ein Druckmittel, um die Fluggesellschaften, die dadurch betroffen sind, anzuhalten, die Reisebranche zu unterstützen und ihnen diese Rückzahlungen zu machen. Zusammen mit dem Einfrieren der Situation bei den Betreibungen gegenüber den Konsumenten ist

dies die einzige Möglichkeit, der Branche momentan, vorübergehend zu helfen. Vielleicht finden wir zusammen mit dem Bundesrat in den nächsten fünf Monaten eine tragfähige Lösung.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle einen Antrag Mazzone. Frau Ständerätin Mazzone hat in der Kommission verlangt, dass in diese Motion auch eine Variante eines Garantiefonds eingeführt wird. Alles, was wir heute für die Reisebranche beschliessen, ist nämlich auch sehr, sehr schädlich für die Konsumenten. Einerseits gibt es die Konsumenten, die bereits an die Reisebranche bezahlt haben, andererseits die Reisebranche, die diese Gelder weitergegeben hat.

Die Kommission kam aber mit 7 zu 6 Stimmen zum Schluss, dass diese Lösung nicht zweckmässig wäre, weil zum einen die Abwicklung nicht vereinfacht, sondern kompliziert würde. Zum andern gibt es in dieser Branche bereits einen Branchenfonds, der allerdings leider zu wenig gross ist, um diese offenen Ausstände gegenüber den Konsumenten zu begleichen.

Wir kommen somit heute nicht umhin, zwischen den Konsumenteninteressen einerseits und einem zeitlich begrenzten Rettungsschirm für die Branche andererseits zu entscheiden. Ihre Kommission schlägt Ihnen von den vielen schlechten Lösungen die am wenigsten schlechte vor und bittet Sie, die Motion anzunehmen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat ist sich bewusst, dass sich innerhalb der Reisebranche die Reisebüros und auch die Reiseveranstalter in einer besonderen Situation befinden und vergleichsweise stark von der gegenwärtigen Krise betroffen sind. Grundsätzlich sollten die allgemeinen Instrumente genutzt werden, die der Bundesrat für Unternehmen zur Bewältigung der Krise geschaffen hat. Zu nennen sind hier etwa der erleichterte Zugang zur Kurzarbeitsentschädigung, die Möglichkeit, einfach und rasch zu Überbrückungskrediten zu kommen, sowie die neue Covid-19-Stundung.

Der Bundesrat möchte vermeiden, dass ohne zwingende Gründe eine Vielzahl branchenspezifischer Einzellösungen geschaffen wird, denn dies birgt die Gefahr, dass diese nicht optimal aufeinander abgestimmt und inkohärent ausgestaltet sind. Weiter könnten damit neue Ungleichheiten geschaffen und Begehrlichkeiten geweckt werden. Der Präsident Ihrer Kommission für Rechtsfragen hat das zu Recht ausführlich geschildert. Seine Position in Bezug auf das Notrecht entspricht auch der Position des Bundesrates. Wir haben ja gerade im Bereich der Justiz – Sie können sich erinnern – die Gerichtsferien verlängert, wir haben den Rechtsstillstand angeordnet, aber wir haben von materiellen Eingriffen abgesehen, zum Beispiel im Strafrecht die Verjährungsfrist anzutasten oder anderes. Das wurde aus Anwaltskreisen sehr stark gefordert.

Wir hatten eine Phase, in der relativ viel Druck aufgebaut wurde, in verschiedenen Bereichen zu Notrecht zu greifen. Ich glaube, wir haben hier zu Recht widerstanden. Wir haben dann auch gezielte Instrumente geschaffen – ich habe die Covid-19-Stundung erwähnt oder auch die Möglichkeiten der teilweisen Befreiung von der Pflicht, eine Bilanz zu deponieren, wenn das Unternehmen bis Ende 2019 gesund war. Das waren Instrumente, die auch hier, in diesem Bereich, mindestens teilweise greifen sollten.

Im vorliegenden Fall erachtet es der Bundesrat aber ausnahmsweise als gerechtfertigt, dass die erwähnten Rückzahlungen an die Kundinnen und Kunden für eine gewisse Zeit nicht vollstreckt werden können. Andernfalls droht tatsächlich eine flächendeckende Konkurswelle in der Reisebürobranche. Wir sprechen hier von insgesamt 8000 Arbeitsplätzen in dieser Branche.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass ein Teil der Probleme auf die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Wichtig ist, dass der Rechtsstillstand, wie in der Motion beschrieben, nur die besonderen Rückzahlungsansprüche der Kundinnen und Kunden betrifft, beispielsweise also nicht Löhne oder Mieten, und die Reisebüros und Reiseveranstalter nicht generell unter Schutz stellt. Beim beantragten Rechtsstillstand handelt es sich bloss um eine vorüber-

gehende Stabilisierungsmassnahme. Die Forderungen der Kundinnen und Kunden bestehen weiter. Sie können auch wieder vollstreckt werden, wenn der Rechtsstillstand wegfällt. Spätestens dann muss eine inhaltliche Lösung des Problems vorliegen. Das SECO hat gemeinsam mit den entsprechenden Kreisen die Arbeiten für die Entwicklung möglicher Lösungen bereits aufgenommen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Diskussionen über die direkten Ansprüche der Kundinnen und Kunden gegen die Fluggesellschaften sowie die laufenden Arbeiten im europäischen Ausland, wo sich überall das gleiche Problem stellt. Es zeichnet sich dort ab, dass die Fluggesellschaften die Forderungen mit Gutschriften abgelenken können.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Bundesrat, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Die Motion geht an den Bundesrat. Wir wünschen ihm eine glückliche Hand bei der Umsetzung. Ich verabschiede Frau Bundesrätin Keller-Sutter und bedanke mich für ihre Präsenz. Die Finanzkommission wird sich nun zu einer weiteren Differenzbereinigungssitzung treffen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr

La séance est levée à 16 h 45

Sechste Sitzung – Sixième séance

Mittwoch, 6. Mai 2020
Mercredi, 6 mai 2020

17.30 h

20.007

Voranschlag 2020. Nachtrag I

Budget 2020. Supplément I

Différences – Divergences

Nationalrat/Conseil national 04.05.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 05.05.20 (Zweiterat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 05.05.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 06.05.20 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 06.05.20 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Ich begrüsse Herrn Bundesrat Maurer. Wir sind bei Kilometer 99 angelangt, wenn man von 100 Kilometern ausgeht. Wir sind gespannt auf die Beratungen der Finanzkommission zum Geschäft 007 – nicht James Bond, sondern 20.007, "Voranschlag 2020. Nachtrag I".

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten 1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission
A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme
Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Es ist schon fast so spannend und interessant wie bei 007, bei James Bond. Ich glaube, ich kann es vorwegnehmen: Wenn Sie den Anträgen der Finanzkommission folgen, dann können wir die letzten Differenzen ausräumen, und dann können wir doch noch rechtzeitig die Session beenden und den Heimweg antreten. Ich möchte mit der ersten Differenz beginnen, diese betrifft den Bereich Tourismus. Dort haben Sie, wenn ich kurz rekapitulieren darf, heute Morgen beschlossen, an Ihren Beschlüssen festzuhalten. Wir hatten ja diese 27 plus 40, also 67 Millionen Franken beschlossen, und dies bei einem Stimmenverhältnis von 30 zu 12 bei 1 Enthaltung, also relativ deutlich. Dieses Ergebnis ging dann zuerst in die Finanzkommission des Schweserrates, wo dieses

Thema wieder intensive Diskussionen auslöste. Unsere Lösung fand dort keine Mehrheit; sie hatte keine Chance. Es gab einen Vermittlungsantrag zwischen diesen 40 und den 67 Millionen Franken, aber auch dieser hat nicht obsiegt; er unterlag in der Kommission mit 9 zu 16 Stimmen. Das Resultat ging dann ins Plenum des Nationalrates. Im Plenum gab es dazu dann zwei Abstimmungen. In der ersten Abstimmung wurde die bisherige Fassung dem Minderheitsantrag gegenübergestellt, welcher dann mit 91 zu 100 Stimmen bei 3 Enthaltungen unterlegen ist. In der zweiten Abstimmung wurde die Fassung des Nationalrates gegenüber der Fassung des Bundesrates, nichts ins Budget einzustellen, mit 119 zu 70 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt. Damit besteht diese Differenz zu unserem Rat weiterhin.

In unserer Kommission führten wir auch wieder eine intensive Diskussion. Wir sind dann aber am Schluss eingeschwenkt. Wir haben uns gesagt, es sei sicher besser, diese Differenz zu bereinigen, um die Beratungen abschliessen zu können und nicht noch in eine Einigungskonferenz gehen zu müssen. Die Kommission beantragt Ihnen keine Änderung des Beschlusssentwurfes auf der Fahne. Wir möchten aber doch festhalten, dass der Bundesrat bei der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel gemäss Finanzhaushaltgesetz gehalten ist, sparsam, wirksam und wirtschaftlich mit diesen Mitteln umzugehen.

Dies bringt mich zur Situation im Tourismus. Der Tourismus steht aufgrund der Umsatzeinbrüche vor grossen Problem- und Fragestellungen. Zum Teil sind Reisen in die Schweiz von gewissen ausländischen Destinationen aus gar nicht möglich. Das heisst, dass der Bundesrat die Mittel angepasst einsetzen soll. Unsere Vorstellung ist, dass die Mittel etwa 50 zu 50, also halb und halb, eingesetzt werden sollten: die eine Hälfte für die regionalen Tourismusorganisationen, die andere Hälfte für Schweiz Tourismus. Entsprechend muss der Bundesrat bei der Gewichtung dieser Mittel Prioritäten setzen und aufgrund der Sachlage darum bemüht sein, dass diese Mittel vor allem in der Schweiz eingesetzt werden, sodass vor allem touristische Partner und touristische Regionen in der Schweiz daran partizipieren können. Der Bundesrat wird den Mitteleinsatz dann auch mit entsprechenden Leistungsträgern vor Ort in Leistungsaufträgen oder -vereinbarungen festhalten.

Der Bundesrat hat uns auch zugesichert, dass er über den Mitteleinsatz in den zuständigen Kommissionen Bericht erstatten wird.

Das ist die Haltung der Kommission: Wenn der Bundesrat dazu bereit ist, die Mittel unter diesen Aspekten einzusetzen, dann schliesst sich die Kommission dem Nationalrat einstimmig an. Die Kommission empfiehlt Ihnen, nach der Aussage des Herrn Bundesrates diese Differenz zu unserem Schweserrat auszuräumen.

Rieder Beat (M-CEB, VS): Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Die Lösung, die der Ständerat jetzt akzeptiert, ist eine Lösung de Réflexion, weil wir genau wissen, wie der Ausgang dieses Differenzbereinigungsverfahrens sein könnte – wir verlieren einfach nur Zeit und kommen später zu Hause an. Daher sind wir in der Finanzkommission der Meinung gewesen, dass wir gegenüber dem Nationalrat ein Zeichen setzen können.

Allerdings, ich betone es noch einmal, die Wichtigkeit dieser Kredite und Gelder ist nicht darin zu sehen, dass Schweiz Tourismus damit den internationalen Tourismus ankurbelt, der im Moment noch nicht aktuell ist, sondern dass Schweiz Tourismus den Schweizer Tourismus für Schweizerinnen und Schweizer in den Regionen und Destinationen fördert und unterstützt – das ist wichtig!

Ich möchte den Bundesrat deshalb auffordern, über den Leistungsvertrag zwischen dem Seco und Schweiz Tourismus darauf hinzuwirken, dass mindestens die Hälfte der Gelder, die Hälfte dieser 40 Millionen Franken, zur Entlastung jener Destinationen und Regionen zur Verfügung gestellt wird, die gegenwärtig schwer leiden. Sie werden morgen und übermorgen die ersten Zahlen sehen, die zeigen, was im Tourismus abgeht. Schauen Sie sie an, dann wissen Sie auch, wohin diese 40 Millionen Franken eigentlich gehen sollten.

Français Olivier (RL, VD): Je ne vais répéter en français ce qui vient d'être dit par mes collègues. La mission qui est donnée au Conseil fédéral, et en particulier au SECO, est complexe et l'argent devra être dûment utilisé. Nous n'avons pas tellement l'habitude de faire ce qu'on appelle de la co-gestion mais, comme cela a été dit par les représentants de notre commission, il faudra s'assurer que notre message, qui a parfois pu être mal compris, soit bien transmis et bien compris par ceux qui vont mettre en application notre demande et, surtout, qui vont attribuer les moyens financiers que nous allons allouer.

C'est beaucoup d'argent et je rappelle que la manne fédérale est là pour accompagner le tourisme, d'abord les milieux économiques, mais aussi les régions et les cantons. Or, dans tout notre débat, on n'a jamais parlé des cantons. On a en tout cas peu reçu de messages de la part des cantons pour savoir quel rôle ils comptaient jouer dans les mesures d'accompagnement.

Si on tire un bilan des trois jours que nous venons de passer, il y a eu beaucoup de réflexions ou d'incitations pour que la Berne fédérale mette des moyens financiers sur la table. Il faudra rappeler aux autres entités de notre Etat fédéral, tant les communes que les cantons, que cette manne importante est mise à la disposition de la société afin de passer le cap des difficultés que nous traversons.

Le dernier point, c'est que, à la session d'automne, il faudra sans aucun doute tirer un premier bilan de l'état de notre économie. L'économie touristique est à mal, c'est vrai et ce n'est pas nouveau. Tous ceux qui sont dans le milieu savent la difficulté qu'il y a à faire vivre nos destinations régionales. Il y a certes des destinations dominantes sur le plan touristique international – je ne veux pas les citer ici –, et c'est bien ainsi parce que cela donne une belle image de la Suisse. Néanmoins, il y a dans notre pays bien des lieux magnifiques et sans aucun doute mal connus par plusieurs d'entre nous, en tout cas par moi et je fais ici mon autocritique. Je pense donc que nous avons une occasion unique de montrer que nous avons dans notre pays des lieux d'accueil de qualité, même s'il y a des infrastructures à améliorer.

Il faut donc donner une dynamique importante pour que notre population voyage à travers la Suisse pas seulement aujourd'hui, dans les moments difficiles, mais aussi dans les moments un peu plus faciles. C'est ce qu'on peut appeler du tourisme durable, comme l'a déjà dit quelqu'un ce matin. Ce n'est pas seulement un petit coup de main donné cette année. Il faut que la population puisse réaliser que le tourisme, ce n'est pas automatiquement hors de notre continent ou hors de nos frontières, mais aussi dans notre pays qu'il a lieu.

Juillard Charles (M-CEB, JU): Je serai très bref. Je soutiendrai évidemment ce crédit qui va aider le tourisme. J'aimerais aussi, dans ce cadre, lancer un appel aux représentants des régions touristiques: vous savez à quel point, pour l'instant, il est quand même cher pour une famille de la classe moyenne, dans notre pays, d'aller passer des vacances dans certaines régions du pays. Alors, dans la mise en valeur de notre pays, j'aimerais que soit aussi comprise toute une série de régions, qui sont peut-être moins connues et où justement le tourisme n'est pas seulement durable, mais aussi peut-être un peu meilleur marché. J'aimerais que l'offre touristique mette aussi en valeur ces régions, et pas seulement celles où l'on attend des touristes étrangers, d'autant plus que l'appel aux Suisses de passer leurs prochaines vacances en Suisse est clairement lancé.

Maurer Ueli, Bundesrat: In Bezug auf den Tourismus gab es in diesen drei Tagen ein gemeinsames Commitment. Dem Tourismus geht es schlecht, der Tourismus ist in einer veritablen Krise und liegt im Moment faktisch am Boden. Ich glaube, diese Übereinstimmung haben wir. Wir stimmen auch darin überein, dass in den nächsten Monaten Schweizer Touristen im Vordergrund stehen, dies unter dem Motto: "Schweizer, lernt die Schweiz besser kennen in Regionen, die ihr noch nicht kennt!" Das ist die Zusammenfassung der Diskussionen, die in allen Kommissionen und in beiden Räten

geführt wurden. Damit haben auch die Regionen ein entsprechendes Gewicht.

Der Bundesrat wird den Leistungsauftrag, der zwischen Seco und Schweiz Tourismus besteht, in dem Sinn überarbeiten, dass mit diesen 40 Millionen Franken, die jetzt zur Diskussion stehen, prioritär die regionalen Beitragszahler entlastet werden, damit diese regionalen Touristikveranstalter ihre Mittel in ihrer Region investieren können, damit hier auch eine Breitenwirkung entsteht. Die Anliegen, die Sie besprochen haben, werden wir in den Leistungsvertrag zwischen Seco und Schweiz Tourismus einbauen. Damit haben Sie eine hohe Gewähr, dass die Mittel genau in Ihrem Sinn eingesetzt werden. Sie werden angesichts der aktuellen Situation zugunsten der Schweiz und der Regionen eingesetzt. Es ist auch kein Widerspruch zur Nachhaltigkeit, die im Anhang erwähnt wird, sondern im Gegenteil eine sinnvolle Ergänzung, dass wir das weiter präzisieren. Das würden wir so aufnehmen, und ich glaube, damit ist Ihrem Anliegen entsprochen. Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Ich möchte dazu an die Aussagen von Ständerat Juillard von vorn anknüpfen. Sie sind für drei Tage zur Bewältigung der Corona-Krise zusammengekommen. Ich habe langsam genug von dieser Krise. Wir müssen diese Krise jetzt ins Gegenteil wenden, nämlich in eine Chance. Eine Chance, in der Schweiz zusammenzustehen: Wir sind solidarisch, wir verbringen die Ferien in der Schweiz, und wir geben das Geld in der Schweiz aus für den Schweizer Tourismus, für Schweizer Hotels, für feines Essen, für unsere Landwirtschaft, für die Bauern, für Bier und Wasser – all das! Ich denke, Sie haben hier eine Leadfunktion.

Wenn Sie mit dieser Botschaft zurückkommen und sagen: "Jetzt stehen wir zusammen, und jetzt wenden wir das zugunsten der Schweiz", dann erreichen wir eine weit höhere Wirkung als mit diesen Werbebeiträgen. Ich denke tatsächlich, das ist eine Chance, nicht mit dem Krisenmodus in den Alltag zurückzukehren, sondern zu sagen: "Ja, wir packen die Chance, wir ändern das, und jetzt tun wir gemeinsam etwas für die Schweiz. Die Schweiz ist ein wunderschönes Land mit vielen Naturschönheiten, mit den besten Nahrungsmitteln der Welt, mit dem besten Wein, mit dem besten Bier" – mit dem besten Brot, natürlich, für den Müller Knecht! (*Heiterkeit*) –, "was wollen wir mehr?" Also, das muss die Botschaft sein. Ich würde mir wünschen, dass wir etwas Aufbruchstimmung verbreiten, denn das werden wir in den nächsten Monaten und Jahren brauchen. Wir sollten von diesem Beerdigungsmodus wegkommen und wieder Freude ausstrahlen. Das wünsche ich mir – und nicht, dass wir hier nur Kredite sprechen. Es wäre mir wirklich ein Anliegen. Wenn wir es fertigbringen, wieder etwas Aufbruchstimmung zu erzeugen, dann haben wir einen wunderschönen Sommer vor uns, um miteinander die Schweiz zu erleben und das Geld hier auszugeben. Etwas Besseres kann der Schweiz nicht passieren, und Sie sind sozusagen im Lead. Gehen Sie also mit gutem Beispiel nach Hause zurück. (*Beifall*)

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Damit verabschiede ich Herrn Bundesrat Maurer; wir sehen uns irgendwo in der Schweiz wieder. – Nein, wir haben ja noch zwei Differenzen. Sie müssen noch bleiben! (*Heiterkeit*)

725 Bundesamt für Wohnungswesen

725 Office fédéral du logement

Antrag der Kommission

A290.119 Covid: Geschäftsmieten

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A290.119 Covid: Loyers commerciaux

Adhérer à la décision du Conseil national

Hegglin Peter (M-CEB, ZG), für die Kommission: Nach diesem Werbespruch für die Schweiz ist es fast schwierig, wieder in die trockene Materie einzusteigen. Wenn wir uns kurz-

halten, können Sie den Aufbruchsworten von vorhin nachher wirklich folgen, diese – doch schwierigen – Sitzungsräume verlassen und an die frische Luft gehen.

Bevor es so weit ist, haben wir, wie gesagt, noch eine Differenz beim Bundesamt für Wohnungswesen auszuräumen. Es geht um die Position 725.A290.119 mit den 50 Millionen Franken für Geschäftsmieten, die wir in den Voranschlag eingestellt und heute Morgen mit 21 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt haben. Diese Differenz ging dann wieder in den Nationalrat, zuerst in die Kommission und dann ins Plenum. Die Kommission des Nationalrates hielt an ihrer Haltung fest und lehnte unseren Beschluss mit 14 zu 11 Stimmen ab. Das bestätigte sich dann auch im Plenum: Es blieb mit 104 zu 89 Stimmen bei 1 Enthaltung bei seiner Position und hat damit keinen Budgetbetrag aufgenommen.

Ihre Kommission hat darüber beraten und ist dann einstimmig zum Entscheid gekommen, sich hier dem Nationalrat anzuschliessen, denn wir haben, wie gesagt, noch keine Rechtsgrundlage dafür. Sie haben aber heute Nachmittag mit der Annahme der geänderten Motion 20.3142 der WAK-N, "Miete im Gastgewerbe. Die Mieter sollen nur 30 Prozent der Mietschulden", manifestiert, dass die Geschäftsmieten ein Problem sind. Aber es ist eben nicht eine Motion von beiden Räten. Wenn die Motion von beiden Räten stammte, wäre das für den Bundesrat – das hat er immer wieder versichert – ein zwingender Auftrag, den er direkt umsetzen würde. Das ist jetzt nicht der Fall; es ist eine Motion unseres Rates. Aber die Möglichkeit besteht, dass der Schwesterrat diese Motion zum Beispiel in der kommenden Session auch annimmt – dann wäre es ein dringender Auftrag. Wenn dem nicht so ist, wird der Bundesrat bei der Prüfung der in Zusammenhang mit Covid-19 eingeführten Massnahmen auch die Situation im Bereich der Geschäftsmieten analysieren. Wenn der Bundesrat Handlungsbedarf ortet, davon bin ich überzeugt, wird er unsere Motion aufnehmen und sie in den Bericht und seinen Antrag überführen. Den Bericht und den Antrag muss er sowieso machen, um diese Notverordnungen, welche ja nur sechs Monate gelten dürfen, ins ordentliche Recht überzuführen.

Das heisst, Sie haben in naher Zukunft die Möglichkeit, die entsprechende Gesetzesgrundlage zu erarbeiten. Das dürfte, denke ich, in diesem Sommer oder im Herbst der Fall sein. Wenn die Gesetzesgrundlage steht, dann ist auch die notwendige Grundlage da, um entsprechende Beträge in den Voranschlag aufzunehmen. Dies könnte dann sicher auch im Rahmen der Beratung der Gesetzesgrundlage gemacht werden. Die Möglichkeit steht also offen.

Wenn wir jetzt dem Nationalrat folgen, sagen wir nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Wir sagen, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, dass wir aber bereit sind, wenn diese geschaffen wird, die entsprechenden Beträge in den Voranschlag aufzunehmen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, diese Differenz auszuräumen und uns hier dem Nationalrat anzuschliessen.

Es ist für heute das letzte Mal, dass ich gesprochen habe. Ich möchte mich den Worten von Bundesrat Maurer anschliessen: Geniessen Sie jetzt die kommende gute Zeit und versprühen Sie in der Schweiz auch ein bisschen Hoffnung und Freude!

Angenommen – Adopté

3. Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2020

3. Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au supplément I au budget 2020

Anhang – Annexe

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

*704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie*

Antrag der Kommission

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

A290.0116 Covid: Contribution au secteur du tourisme

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Herr Bundesrat Maurer, jetzt dürfen wir Sie verabschieden. Wir wünschen Ihnen gute Erholung und schöne Ferien in der Schweiz, im schönsten Land der Welt. Wobei: Zuerst müssen Sie das, was wir beschlossen haben, noch umsetzen!

20.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese ausserordentliche Session zeitgerecht erledigen können. Ich möchte Ihnen für die hervorragende Präsenz und für die gute Arbeit danken. Wir haben alle an uns gestellten Aufgaben erfüllt und dieser ausserordentlichen Session den Stempel aufgedrückt. Die Infrastruktur hier im Saal war gut brauchbar. Leider kann man das von den Sitzungszimmern nicht sagen. Wir werden dort Remedur schaffen müssen. Wir werden uns im Büro auch noch einmal überlegen, wie das mit dem Abstimmungsprozedere funktionieren soll. Wir haben versucht, Transparenz herzustellen, aber diese ist sicher noch verbesserungswürdig. Ich kann Ihnen ein Geheimnis verraten: Ich habe eine Wette gewonnen. Ich habe am vergangenen 26. März, als wir mit dem Bundesrat die Abmachung über das Vorgehen betreffend Notrecht, Briefe, Motionen usw. getroffen haben, gesagt, ich sei überzeugt, dass dieses System nicht dazu führen werde, dass das Parlament von seinem Notverordnungsrecht Gebrauch mache. Der Bundeskanzler hat mit mir gewettet, dass wir Notverordnungen erlassen würden. Ich danke Ihnen, dass ich mit Ihrer Hilfe die Wette gewonnen habe. Es hat sich gelohnt, dass wir das Gespräch unter den Behörden und mit dem Bundesrat geführt haben. Wir werden es morgen weiterführen, denn die grosse Arbeit des Parlamentes steht noch bevor, da wir alle diese Notverordnungen ins ordentliche parlamentarische Recht überführen müssen. Wir werden bereits in der Sommersession, die wiederum hier in der Bernexpo stattfinden wird, mit dieser Arbeit beginnen. Den grossen Haufen werden wir dann in der Herbstsession erledigen müssen.

Wir sehen uns also nach Pfingsten, am 2. Juni 2020, wieder hier in der Bernexpo. Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Zeit – trotz Corona. *(Beifall)*

*Schluss der Sitzung und der Session um 18.00 Uhr
Fin de la séance et de la session à 18 h 00*



Impressum

130. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

130e année du Bulletin officiel

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Herausgeber:
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Editeur:
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (ab 1999):
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin>

Version en ligne (à partir de 1999):
<https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin>

Online-Archiv (1891–1999):
<https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch>

Archives en ligne (1891–1999):
<https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch>

Bestellung Druckfassung («print on demand»):
https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin

Commande version imprimée («print on demand»):
https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

G	grüne Fraktion
GL	grünliberale Fraktion
M-CEB	Mitte-Fraktion CVP-EVP-BDP
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrates
-S	des Ständerates

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBI	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

G	groupe des Verts
GL	groupe vert'libéral
M-CEB	groupe du centre PDC-PEV-PBD
RL	groupe libéral-radical
S	groupe socialiste
V	groupe de l'Union démocratique du centre

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-N	du Conseil national
-E	du Conseil des Etats

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral



Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank werden pro Sprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) in separaten Beilagenbänden publiziert.

Online-Fassung:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin>

Bestellung Druckfassung («print on demand»):

https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Les extraits de cette banque de données, générés par ordinateur, seront publiés dans des volumes d'annexes séparés, par langue (allemand, français et italien).

Version en ligne:

<https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin>

Commande version imprimée («print on demand»):

https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin